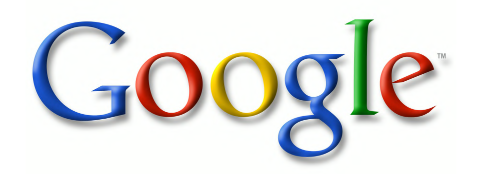
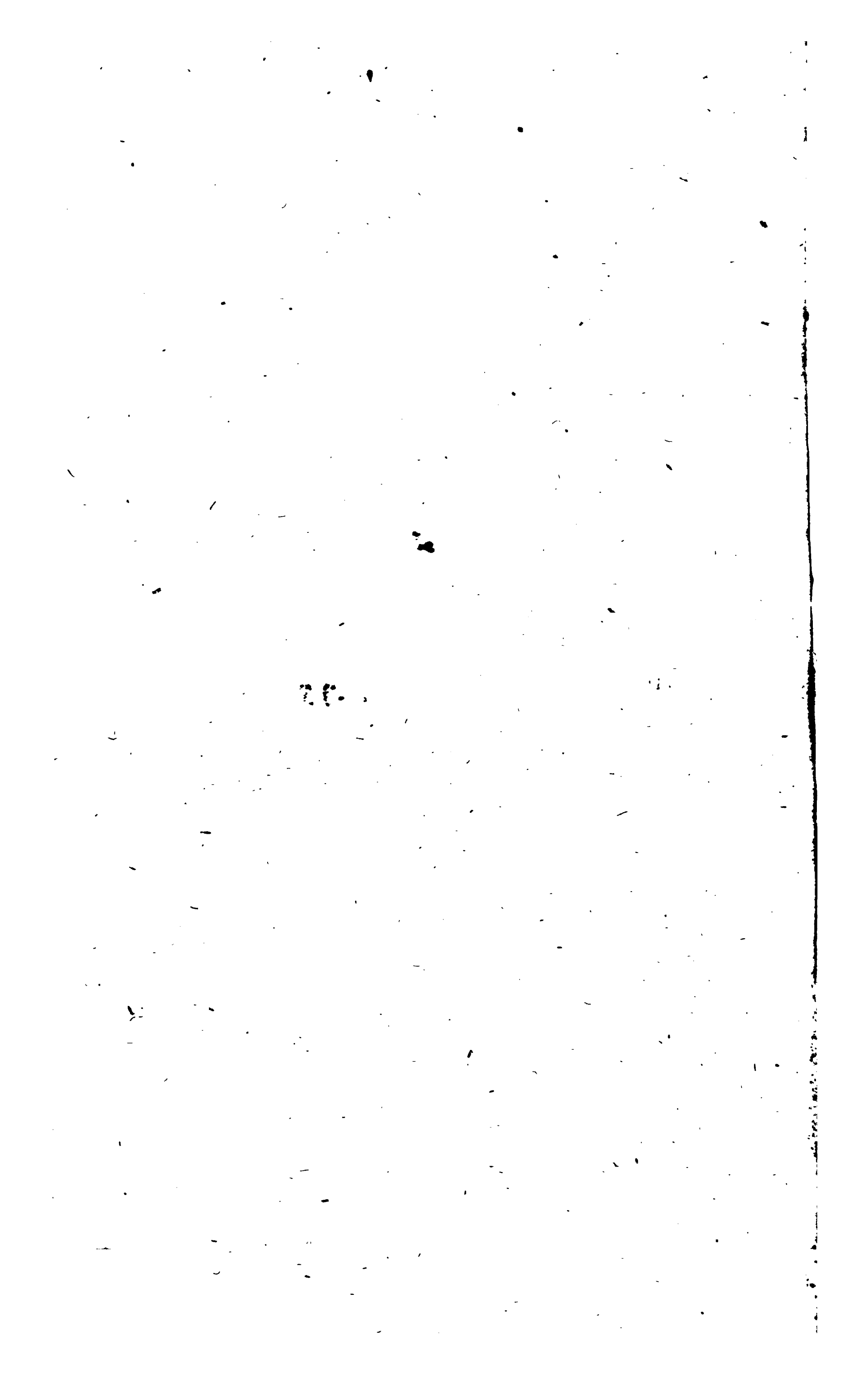




Europäische Annalen

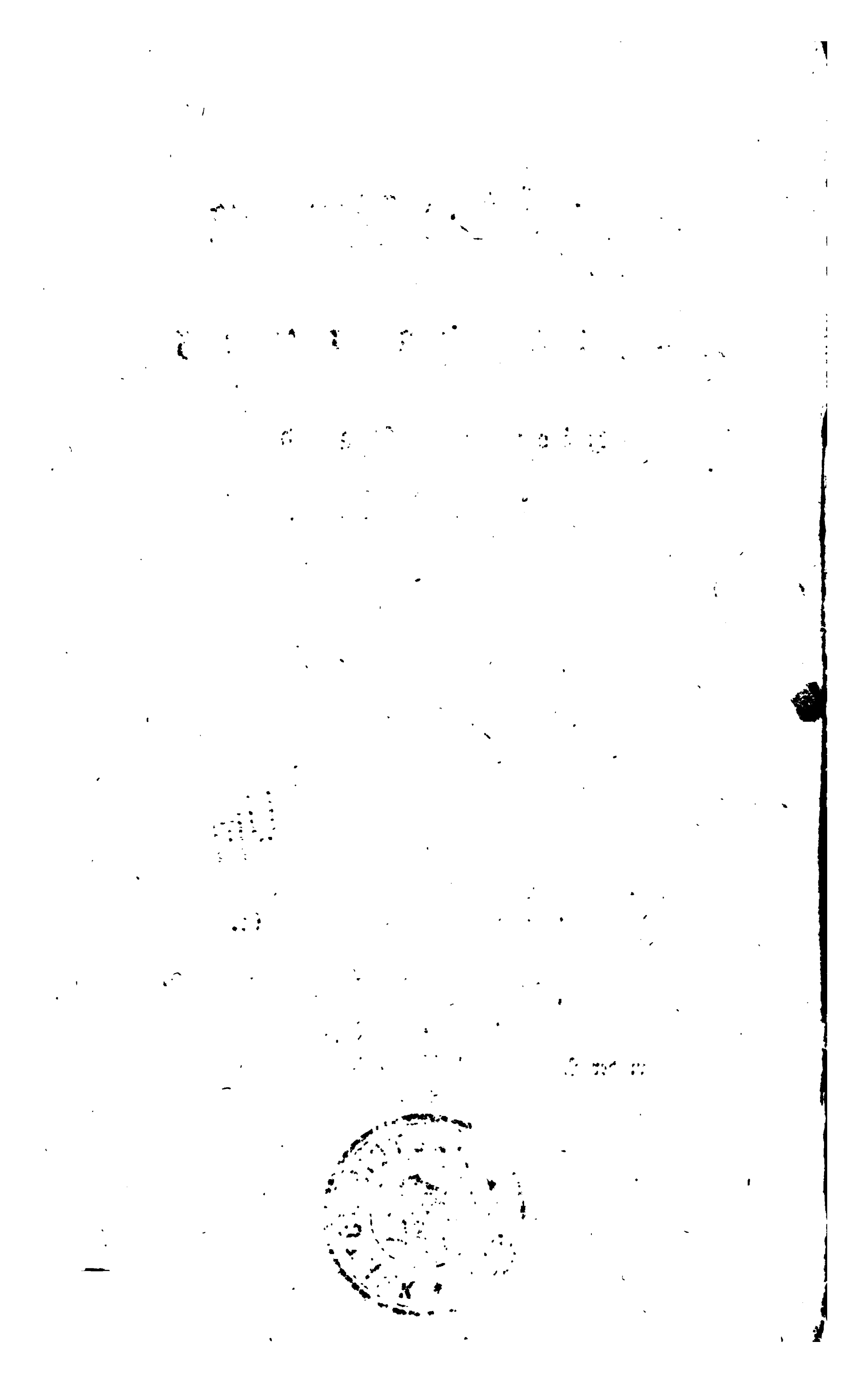
Jahrgang 1795

Vierter Band

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cottaischen Buchhandlung
1795.



I.

Frankreichs neue (dritte) Constitution.

Schluß des Berichts der EilferCommission, bei Vorlegung des Projekts der neuen Constitution für die fränkische Republik, in der Sizung des NationalConvents vom 23sten Jun. 1795, durch Boissy-d'Anglas abgelesen.

„Indem wir uns mit der bürgerlichen RechtsPflege beschäftigten, und untersuchten, bis auf welchen Grad sie der StaatsGewalt untergeordnet seyn soll, boten sich uns mehrere Gedanken zu deren Vervollkommnung an, denen wir die tiefste Prüfung weyhten.

„Wir hatten Anfangs geglaubt, daß ein nothwendiger SchiedsSpruch die Stelle der gerichtlichen Klage vertreten könnte. Es schien uns den MenschenRechten gemäs, im Fall eines Streits jedem das Recht zu lassen, den zu ernennen, durch dessen Entscheidung derselbe geendiget werden sollte: die Bürger zwingen, in Sachen, die nur sie selbst interessiren, durch das Volk ernannte Beamte zu Richtern zu nehmen, schien Anfangs mehrern unter uns deren Freiheit ohne Vortheil für den Staat einschränken. Aber bei tieferer Untersuchung sahen wir, daß nicht leicht der Fall zu denken sey, daß die Entscheidung des SchiedsRichters nicht früher oder später die eines durch das Gesez ernannten Richters nach sich ziehen sollte, und daß alsdann die Schwierigkeit immer die nämliche bleiben würde. Noch andre Einwürfe fanden gegen dis System statt, und vermochten selbst die, welche erst durchaus dafür gestimmt hatten, auf die Seite derer, die es verwarfen, überzutreten: wir wiederholen solche hier nicht; wir begnügen uns, zu bemerken, daß, wenn sie in Betref der gezwungenen SchiedsRichter unübersteig-

lich sind, sie glüklicher Weise ganz verschwinden, sobald von freiwilligen SchiedsRichtern die Frage ist. Wir haben diese Art, die Zwistigkeiten zu entscheiden, so viel wir konnten, begünstigt, und vielleicht ist die Zeit nicht ferne, wo die Menschen, über ihre wahren Interessen aufgeklärt, keine andre mehr verlangen werden. Inzwischen haben wir jene frühere Anordnung unsrer Geseze beibehalten, wodurch Vergleichungs-Kammern eingeführt sind, so wie jene nicht minder schäzbare, wornach der SchiedsSpruch definitiv seyn soll, wenn nicht im voraus das Gegentheil ausdrüklich bedungen worden ist.

„Der zweite Gedanke, auf den wir trafen, war die Einführung von Geschwornen auch für die bürgerliche RechtsPflege .... Das Erhabene dieser Anstalt in peinlichen Fällen hatte in uns den Wunsch erzeugt, sie auch auf die CivilJustiz anzuwenden; wir fühlten uns stolz, der Wohlthat, welche die constituirende Versammlung über ganz Frankreich verbreitet hatte, eine gleiche beifügen zu können: aber wir sahen uns genöthigt, darauf Verzicht zu thun. Die Anstalt des Jury gründet sich wesentlich auf die Absonderung des Punkts der Thatsache und des Punkts des Rechts. In peinlichen Fällen ist diese Absonderung schon von Natur vorhanden: sobald gewiß ist, daß ein Verbrechen begangen worden, kommt es darauf an, zu entscheiden, zuerst: wer es begangen hat? und dann: welche Strafe er verdient? Es sind zwei durchaus verschiedene, von einander getrennte VerstandesWirkungen: sie mögen nun zweien Menschen, oder nur Einem anvertraut seyn, so können sie nur abgesondert vorgenommen werden, ohne daß eine die andre modificirt. In bürgerlichen StreitSachen, im Gegentheil, wo es meist auf die Auslegung eines Gesezes oder eines Artikels in einem Vertrage ankommt, sind der Punkt des Rechts und der Punkt der Thatsache, so in einander verflochten, sie wirken dergestalt einer auf den andern, daß es oft unmöglich ist, sie abzusondern, und daß solches immer ein gewisses Mittel seyn würde, zu einem irrigen Resultat zu gelangen.

„Wir haben die dermalige Organisation der Gerichte betrachtet, und wir glauben, daß es unmöglich sey, sie in der Art, wie sie izt sind, bestehen zu lassen: 547 Gerichte, welche

die einen in Bezug auf die andern, in AppellationsInstanz sprechen, nur mit 5 Richtern, fast ohne Gebiet, meist ohne Beschäftigung, konnten, unsrer Meinung nach, nicht beibehalten werden. Wenn die constituirende Versammlung diese Organisation nur aus Furcht, durch Unterdrükung dieser Gerichte wieder furchtbare Körperschaften zu erschaffen, annahm; wenn sie den Parlamenten zu nahe war, um nicht die Besorgniß, sie wieder aufkeimen zu machen, bis zur Aengstlichkeit zu treiben: so sind wir der Anarchie, der Desorganisation des StaatsKörpers zu nahe, um nicht unsrer Seits gerechte Scheu zu tragen, die politische Combinationen bis in's Unendliche zu vermehren; um nicht die Nothwendigkeit zu fühlen, alle Bande derselben zu verstärken, und allen Theilen der allgemeinen Organisation die nöthige Spannkraft zu geben. Ohnehin kann der Gedanke, mit jedem Distriet ein Gericht zu verbinden, nicht mehr in einer Ordnung der Dinge stattfinden, worin es keine Districte mehr gibt. Wir schlagen euch daher vor, für jedes Departement ein einziges Gericht einzuführen. Dieser Antrag gewährt den Vortheil, daß man nicht mehr jener Menge müsiger Beamten bedarf, und die Kosten verringert, selbst indem man den Gehalt erhöht; daß man den mit der richterlichen Gewalt bekleideten Bürger Beschäftigung genug gibt, um sie bald in Stand zu sezen, die Lehren der Erfahrung zu nüzen; daß man dem Volke die Mittel erleichtert, bessere Wahlen zu treffen, indem man eine kleinere Zahl von ihm fordert.

„Wir lassen die CircularAppellationen eines Departements an das andre bestehen; aber die gesezgebende Versammlung muß die AppellationsBezirke bestimmen. Durch diesen neuen Plan werdet ihr den dermalen obwaltenden Uibelstand heben, daß nemlich ein Bescheid, der einstimmig durch 5 Richter gegeben ward, durch 3 umgestoßen werden kann. Wir schlagen euch deswegen vor, die Gerichte aus 14 Richtern zusammenzusezen: indem wir nichts in Betref des peinlichen Gerichts ändern, bei welchem 14 CivilRichter periodisch Dienst leisten werden, wird das CivilGericht aus 10 Mitgliedern zusammengesezt bleiben; sie werden sich in zwei Sectionen theilen, um in erster Instanz zu sprechen; sie werden in eine ein-

zige zusammentreten, um in AppellationsSachen zu sprechen. Wir werden euch vorschlagen, nichts in Betref der Publizität des Verfahrens zu ändern. Diese Publizität ist für die Bürger eine Garantie weiter: in dem Herzen jedes Menschen, selbst des Bösewichts, liegt eine geheime Scham, die ihn hindert, Uibels zu thun, sobald er gewiß ist, daß es bekannt werden wird. Welch mächtiges Vehikel, gut zu handeln, ist daher nicht jene gebieterische Stimme, die dem Gewissen jedes öffentlichen Beamten die zugleich tröstlichen und fürchterlichen Worte zuruft: „erinnre dich, daß deine Mitbürger „dich richten werden!"

„Wir ändern nichts in der Anordnung der FriedensRichter: unter allen Wohlthaten der Revolution ward diese am bleibendsten erkannt, am besten erhalten. Die Tyrannen, welche Frankreich verwüsteten, wagten nicht diese trostvolle Anstalt mit ihren unreinen Händen zu beflecken, und sie entgieng selbst den Anmasungen der RevolutionsRegierung: sie wird durch die andern politischen Combinationen, die euch nach und nach werden vorgelegt werden, einen neuen Grad von Einfluß und von Ganzem gewinnen.

„Die Nothwendigkeit, über der Stabilität der bürgerlichen und peinlichen Gesezgebung zu wachen, in der ganzen Republik gleiche Formen zu erhalten, macht euch zum Gesez, auch das CassationsGericht beizubehalten, das ohne einige Superiorität über die gewöhnlichen Gerichte, doch die Aufsicht über solche haben wird. Die gesezgebende Versammlung kann, wenn das öffentliche Wohl es fodert, die Zahl seiner Mitglieder vermehren, aber unter solcher Einschränkung, daß es nie ein Corps bilden kann, welches im Stand wäre, die Freiheit zu beunruhigen.

„Wenn das Volk nicht selbst die Souverainetät ausüben kan, die ihm zukommt; wenn es nur durch seine Delegirten regieren kan; wenn es, selbst im Fall, da es wenig zahlreich ist, nicht ohne Schwierigkeit den Beruf, Geseze zu machen, selbst erfüllen kan; wenn eine repräsentative Constitution alles ist, was selbst die glühendste FreiheitsLiebe für eine Nation von 25 Millionen Menschen fodern kan: so folgt wenigstens daraus, daß diese Constitution um so vollkommener seyn wird, je mehr die Wahlen des Volkes unmittelbar das Werk

desselben seyn werden. Da es gezwungen ist, an die Stelle seines unmittelbaren Willens einen vermuthlichen, durch seine Repräsentanten ausgedrukten Willen zu sezen, so müssen seine Repräsentanten in der That die seyn, die es ernennen wollte; seine Stimme muß rein, seine Wahl frei seyn, und niemand muß zwischen dem Volke, und denen, die es wählt, einen Zwischen Einfluß üben.

„Die durch die Constitution von 1791, zu Folge derjenigen, welche bei den Wahlen von 1789 üblich war, festgesezte Wahl-Art hatte den so nachtheiligen Uibelstand, daß sie die Wahl einer durch das Volk ernannten Versammlung an die Stelle der unmittelbaren Wahl des Volkes sezte. Wir glaubten, eine andre annehmen zu müssen: wir musten dem Volke das Recht lassen, seine Gesezgeber und Obrigkeiten unmittelbar zu ernennen; die WahlmännerVersammlungen haben, wie alle Versammlungen, die Gefahren der Uiberraschung; zu oft huldigten sie dem Enthusiasm, den ein Redner erzeugt, dem Einfluß eines grosen Namens, und jedem Anstoß, den die Arglist ihnen zu geben wußte. Die Verbrechen des 2ten Septembers erhoben dadurch, daß sie die WahlMännerVersammlung schrekten, Robespierren und Marat zum hehren Rang von Gesezgebern: Intrigue und andre Mittel beriefen andre von wenig besserer Art, um unter euch zu sizen. Diese Nachtheile fallen hinweg, wenn die UrVersammlungen allein ernennen; vorzüglich wenn ihr, statt Frankreich, wie die Constitution von 1793 es that, in Bezirke von 40,000 Seelen abzutheilen, die einen einzigen Repräsentanten ernennen sollen, wodurch der Intrigue und der Mittelmäsigkeit neue Thore geöfnet werden, jeden Bürger für alle stimmen lasset, welche sein Departement wählen soll: dadurch werdet ihr alle Bemühungen der Intrigue vereiteln, indem ihr derselben einen allzuweiten Raum zu durchlaufen, allzuviele Individuen zu bestechen, und dem Vorzug eines jeden mehr Umfang gebet.

„Das Schwerste war, eine Art von Umfrage (Scrutin) zu finden, wodurch der wahre Wille eines jeden erforscht würde, ohne zu viel Zögerung zu veranlassen. Euer ConstitutionsAusschuß hatte euch eine solche vorgeschlagen; wir haben sie provi-

torisch angenommen; nicht, als hätte sie uns durchaus gut geschienen, sondern weil sie von allen, die wir sahen, die ist, welche am meisten den Einfluß jeder Stimme sichert.

„Ihr erkennet leicht, daß wir durchaus keine Wahl mit lauter Stimme zulassen; es ist keine vollkommene Freiheit denkbar, wenn die Wahl auf diese Art geschieht. Diese durch eure Unterdrüker erfundene mörderische Gewohnheit gab euch so viele schlechte Wahlen. Die sie in Vorschlag brachten, und dabei nur immer von dem Muthe der Republikaner sprachen, wußten wohl, was von dem Muthe eines Menschen zu erwarten wäre, der gezwungen ist, sich vor der Menge für oder wider die, welche sie schüzt, zu erklären. Uiberdis hat bei dieser Art zu wählen der, welcher zuerst stimmt, nothwendig die Initiative der Wahl, und sein Einfluß auf die schwachen Menschen, die nach ihm folgen, läßt sich gar nicht berechnen.

„Aber es ist nicht genug, die Organisation aller Gewalten auf die Grundsäze der Gerechtigkeit und Gleichheit gebaut, und dem Volke eine Constitution gegeben zu haben, die ihm Freiheit und Frieden sichert: in den eigenen Gesezen derselben müssen auch leichte Mittel enthalten seyn, sie zu vervollkommnen, ihre verschiedenen Theile zu ändern, wenn die Umstände selbst auch sich ändern. Man muß verhüten, daß nicht jede Veränderung nur durch eine Revolution bewirkt werden könne; das Volk muß seinen Willen ohne Erschüttrungen ausdrüken, und ohne Hindernisse äussern können .... Wir schlagen euch nicht vor, periodisch NationalConventionen zu berufen: es könnte seyn, daß die Constitution zu den bestimmten Epochen keiner Reform bedürfte, und es wäre ein Fehler, solche ohne Noth zu erfodern. Die schon voraus bekannte Wiederkunft einer Convention würde allen Intriguanten, allen, die irgend eines Umsturzes bedürfen, eine Hofnung bieten, die man ihnen entreissen muß, so wie sie für alle friedlichen Bürger Stoff zu Besorgnissen seyn würde. Wir glaubten, die gesezgebende Versammlung werde über die Gebrechen der StaatsOrganisation hinlänglich aufgeklärt seyn, daß man ihr allein den Auftrag ertheilen könne, eine Revision zu veranlassen, von deren Nothwendigkeit die Erfahrung sie überzeugt haben würde; aber wir glaubten auch, einen so wichti-

ßen Entschluß keineswegs dem Zufall einer einzigen ihrer Berathschlagungen überlassen zu müssen. Es werden deren drei zu sehr entfernten Epochen erfodert, und wir sind des Dafürhaltens, daß in diesem einzigen Falle dem Rath der Alten, der den nähern Auftrag zur Erhaltung der Geseze hat, die Initiative zukommen müsse. Auf diese Art haben wir mit besondrer Geflissenheit eine Constitution, welche anzutasten stets äusserst gefährlich seyn wird, unter die Wache der Vernunft und des reifen, erfahrenern Alters gestellt. Auf einen solchen von dem Rath der Alten gemachten, von dem Rath der Fünfhunderte angenommenen Vorschlag, wird eine RevisionsVersammlung, die aus zwei Mitgliedern von jedem Departement besteht, durch das Volk ernannt werden: aber da eine Versammlung, die alle Gewalten in sich einigt, eine so ungeheuer furchtbare Macht ist, so schien es uns unumgänglich nöthig, zu verhindern, daß die, welche mit der Revision beauftragt wird, durchaus keine andre Verrichtung habe. Entfernt von der gesezgebenden Versammlung, wird sie sich im Stillen mit dem ihr anvertrauten Gegenstande beschäftigen, und bis ihre Arbeit angenommen worden seyn wird, werden die öffentlichen Gewalten in Gemäsheit der vorherigen Geseze, ausgeübt werden: sobald diese Arbeit geendiget ist, und im Augenblicke ihrer Trennung, wird sie solche den nemlichen Gewalten übergeben, welche gehalten sind, sie bekannt zu machen, der Annahme des Volkes zu unterwerfen, und deren Vollzug zu sichern.

„Wir hielten es für unsre Pflicht, die Fassung mehrerer Artikel der Erklärung der Menschen-Rechte zu ändern, indem wir deutliche Bestimmungen an die Stelle dunkler, verfänglicher, und dadurch nothwendig zum Irrthum führender Wendungen sezten. Diese Erklärung — wir wiederholen es hier — ist kein Gesez; aber sie soll die Sammlung aller Grundsäze seyn, worauf die gesellschaftliche Organisation ruhet; sie ist der nothwendige Eingang jeder freien und gerechten Constitution, der Leitstern der Gesezgeber. Wir haben daraus sorgfältig alle jene anarchischen Axiomen, welche die Tyrannei, die alles unter einander stürzen wollte, um alles zu unterjochen, zusammengetragen hatte, jene abscheuliche Maximen, die Ver-

sezung aller Grundsäze und die Vernichtung aller Rechte, jene Maximen, welche jeden einzelnen Bösewicht bevollmächtigten, die ganze Gesellschaft anzugreifen, und einer unruhigen, aufrührerischen Minderheit das Vorrecht zu geben schienen, die friedlichen und gerechten Entschliesungen der Mehrheit des Volkes, welche allein der Souverain ist, zu stören. Ihr werdet diese Verbesserungen nicht misbilligen; ihr werdet mit uns eingestehen, daß es unmoralisch, unpolitisch und im höchsten Grade gefährlich ist, in einer Constitution einen so verheerenden Grundsaz von Desorganisation aufzustellen, wie jener, der zur Insurrection gegen die Handlungen jeder Regierung aufruft: ihr werdet eingestehen, daß es unmöglich ist, mit Bestimmtheit den Fall zu bezeichnen, wo die Insurrection erlaubt ist, und ein Recht wird; und daß doch, wenn in irgend einem Falle eine vieldeutige Verfügung nachtheilig seyn kan, es zuverläßig in diesem ist. Aber es ist und bleibt wahr, daß die Insurrection, wenn sie allgemein ist, keiner weitern Apologie bedarf, und, wenn sie partiell ist, immer strafwürdig ist. Wir unterdrükten daher den 35sten Artikel, der das Werk Robespierre's, und mehr als einmal das Feldgeschrei der gegen euch bewafneten Räuber war.

Unter den allgemeinen Verfügungen des Projekts, das wir euch vorlegen, werdet ihr jene finden, welche die Freiheit der Bürger, worunter die Preßfreiheit gehört, näher gewährleisten; jene, welche das Recht der Petition betreffen, ein unstreitiges und heiliges Recht, dessen Ausübung, wenn man sie individuell anspricht, nicht eingeschränkt werden kan, aber die man sich wohl hüten muß, nicht durch irgend eine Körperschaft misbrauchen zu lassen, welche an die Stelle der individuellen Meinung die einer erzwungenen Mehrheit sezt, und strafwürdigen, auf ihre Zahl und ihren Einfluß trozenden Menschen die Gewalt ertheilt, unter dem Vorwand, Klagen vorzubringen, Befehle vorzuschreiben. Endlich glaubten wir, durch deutliche und bestimmte Verfügungen das Recht sichern zu müssen, welches allen Bürgern zusteht, sich friedlich zu versammeln, aber indem sie zugleich die Bedingungen erfüllen, welche die Gesellschaft zu fodern befugt ist, um zu hindern, daß dergleichen Versammlungen ihr nicht schädlich werden können.

Man muß nicht jenen Freiheitsmördrischen Club wiederaufkommen lassen, der, durch seine zahlreichen Affiliationen, durch seinen tyrannischen Einfluß, dahin gelangt war, in dem Staat eine alle andern überflügelnde Macht zu bilden; der, durch eine kleine Zahl von Mitgliedern beherrscht, die selbst auch an einige schlaue Rottirer verkauft waren, mitten unter uns eine hundertmal schreklichere Aristokratie darstellte, als alle, die die Revolution umgestürzt hat. Wir glauben, daß durchaus keine Gesellschaft sich Volks-Gesellschaft nennen kan, ohne die Rechte des gesammten Volkes anzutasten. Es giebt keine andere Volks-Versammlungen, als die von der grosen Versammlung des ganzen Volkes, dem Gesez gemäs gebildeten Theile. Damit eine Gesellschaft Volks-Gesellschaft sey, muß jeder Bürger dazu berufen seyn, schon aus dem einzigen Grunde, weil er Bürger ist, und um darin, wie alle andere, die Rechte auszuüben, die der Staat allen gewährt. Ohne diese gleiche Zulassung sind es nur besondre Clubs, worüber die Polizei wachen muß . . . . . Dis sind, Repräsentanten des Volkes!, die unstreitigsten Grundsäze aller politischen Organisation, deren Verlezung und Vergessenheit kaum noch die grösten Uibel unter uns erzeugt haben.

„Dem heiligen Gebäude der Staats-Organisation zur Seite wird sich das des Unterrichts erheben, welches jenem zur Stüze dienen, und einen wesentlichen Theil davon ausmachen muß. Die constituirende Versammlung, nachdem sie soviel für die Freiheit gethan, begieng den Fehler, nichts für den Unterricht zu thun, ohne den keine Freiheit möglich ist. Mit kühner Hand hatte sie die gesammte Masse von Vorurtheilen niedergestürzt, die bis dahin die Menschen regieret hatten; und sie sezte nichts an die Stelle ihrer Herrschaft! Sie wollte durch die blose Aufklärung des menschlichen Geistes eine Revolution wirken; und sie ließ den menschlichen Geist ohne Leitung und ohne Führer; was sag' ich? sie wollte alles nach neuen Grundlagen organisiren; und sie lies altem Herkommen, falscher Erkenntniß, lang angestammten Gebräuchen noch ihren Einfluß auf die ersten Eindrüke der Seele! Sie arbeitete für die künftigen Generationen; und sie lies die Generation, die so eben gebohren worden war, unter der Aufsicht derer, die

das meiste Interesse dabei hatten, zu hindern, daß sie nicht von jenen, die vor ihr hergiengen, verschieden wäre!

„Diesem auffallenden Widerspruche zwischen den Grundsäzen der constituirenden Versammlung und ihrem Betragen, zwischen dem Zweke, den sie sich vorgesezt hatte, und dem Plan, den sie zu befolgen schien, muß man einen Theil des Unglüks beimessen, das wir erduldet haben. Die Tyrannei fand in der Unwissenheit ein fast unübersteigliches Bollwerk, und der Barbarische Vandalism, die Geburt der Tyrannei selbst, lieh derselben neue Kräfte. Während die Schaffotte vom Blute zahlloser Schlachtopfer schwammen, waren alle Denkmale der schönen Künste, alle Heiligthümer der Wissenschaften dem Brand und der Verwüstung der Tyrannen preis. Diese wilden Feinde der Menschheit liesen nur darum ein Moment lang auf ihre Verbrechen das schrekliche Licht der in Glut auflodernden Bibliotheken fallen, weil sie hoften, daß die Nacht der Unwissenheit werde hintennach desto dichter werden. Die Barbaren! sie stiesen den menschlichen Geist um mehrere Jahrhunderte zurük; sie wollten Frankreich seine schönsten Ansprüche auf Ruhm stehlen; sie schienen wesentlich verschworen, ihm jene Dictatur zu entreissen, die es zu allen Zeiten über die Völker geübt hatte: die, des Unterrichts und des Genies. Was die constituirende Versammlung nicht that, das kommt Euch zu thun zu, und wir hielten es für unmöglich die Constitution eines grosen Volkes stumm über das Erziehungs-Wesen zu lassen.

„Wir werden euch vorschlagen, zu untersuchen, ob die Primar-Schulen, so wie ihr sie angenommen habt, ohne Aenderung bestehen können; ob es nicht gerecht und politisch ist, deren Kosten auf die Gemeinden, und folglich auf die Bürger zu legen, die von den unermeßlichen Aufopferungen, welche die Nation in dieser Rüksicht macht, keinen Gewinn ziehen müssen.

„Sechs und achtzig Central-Schulen schienen uns weit zu viel; wenn ihr sie auf die Hälfte herabsezet, so lenket ihr der Gefahr aus, zu dem wichtigen Berufe des Unterrichts die ehrgeizige Mittelmässigkeit, die sich so kühn aufdringt, zu

zulassen, und ihr sichert allen dergleichen Anstalten alle Hülfsquellen und allen Glanz, den sie von eurer Sorgfalt erwarten dürfen.

„Endlich schlagen wir euch auch noch die Errichtung eines National-Instituts vor, welches in seinen verschiedenen Theilen alle Zweige des öffentlichen Unterrichts, und in seinem Ganzen den höchsten Grad der menschlichen Erkenntniß darbieten möge: das, was alle Menschen wissen, muß darin in der höchsten Vollkommenheit gelehrt werden; jeder Mensch muß darin dasjenige lernen können, was alle von dem Feuer des Genies durchglühte Menschen aller Länder vollbracht haben und noch vollbringen können; diese Anstalt muß nicht Frankreich allein, sondern der ganzen Menschheit zur Ehre gereichen, indem sie solche durch das Schauspiel ihrer Macht und die Entwikelung ihrer Kräfte in Staunen sezt.

„Man muß über alle jene Schäze der Einbildungskraft und des Talents, des Nachdenkens und des Studiums, wovon Paris der Bewunderung des ganzen Welttheils eine so glänzende Sammlung aufstellt, sorgfältige Aufsicht tragen, die Denkmale der Künste, der Wissenschaften und der Vernunft aufbewahren, und so mitten unter uns das Resultat der schönsten Schöpfungen des menschlichen Geistes fixiren. Hier werden endlich auch Männer von Wissenschaft ihre tägliche Unterhaltungen pflegen, wodurch der Reichthum der Einbildungskraft und des Geistes vermehrt, und der Flug des Genius auf einen nüzlichern und sicherern Zwek hingeleitet wird. Ihr werdet jene gemeinschaftliche Arbeiten aufmuntern, welchen mit zweifachthätiger Kraft jene Strahlen entglühen, wodurch die Welt erleuchtet wird; ihr werdet jene Urtheilsprüche und jene Preisse anordnen, welche die Reinheit des Geschmaks und der guten Grundsäze erhalten werden.

„Aber der Unterricht eines grosen Volkes muß sich nicht nur auf eine didaktische Erziehung gründen; Republikaner können sich nicht nach blosen Lehr-Vorträgen eines Professors bilden. Die wahre Erziehung der Völker liegt in ihren Gesezen, und mehr noch in ihren öffentlichen Anstalten; durch diese müssen ihre Sitten sich veredeln, ihre Seelen hohen Schwung, ihr Charakter Gröse gewinnen, sie

allein können alle Revolutionen überleben, indem sie den Völkern, welche sie annehmen, eine Form, die sich nicht ändert, und eine Physiognomie aufdrüken, deren Züge selbst die Zeit nicht verlöschen kan. Gesezgeber einer grosen Nation! ihr, die ihr euer Werk auf die erste aller Tugenden, die Gerechtigkeit, so wie auf die süsseste aller Empfindungen, die Bruderliebe, gründen wollt, ihr werdet in eure Anstalten alles zu verflechten wissen, was die Menschen am kräftigsten an die Reize der Bruderliebe und an die Pflichten der Gerechtigkeit fesseln kan: ihr werdet durch National-Feste, die Bürger in ihren Vergnügungen einander näher bringen, damit sie sich desto mehr lieben, und sich angewöhnen mögen, auch in ihren Leiden sich einander näher zu seyn: ihr werdet sie zu gemeinschaftlichen Genüssen rufen, damit sie erkennen, daß es kein wahres Gute gebe, als was man mit andern theilt, und kein Glük, als was alle auf gleiche Weise fühlen können: ihr werdet diese Feierlichkeiten auf Alles hinlenken, was die Menschen bessern kan; ihr werdet dabei auf eine glänzende Art alles belohnen, was man als Muster aufstellen kan; ihr werdet den Handlungen, deren Zwek war, das Leben seiner Mitbürger zu retten, indem man muthig sein eignes wagte, oder die Freiheit des Volkes zu behaupten, den Ersten Rang anweisen: nie werdet ihr mit Verachtung über die friedliche und bescheidene Tugend hinwegschaun, deren Dunkelheit selbst die Ehre, worauf sie gerechten Anspruch hat, noch erhöhen muß; ihr Glanz ist minder blendend, aber nicht minder sicher ist ihr Einfluß, nicht minder köstlich ist ihre Wirkung ...... Lohnet jenen einfachen und häuslichen Tugenden, deren Anmuth und Wohlthätigkeit sich zu allen Augenbliken äussert; ehret den guten Sohn, den wahren Freund, die arbeitsame und treue Gattin. Die Sittsamkeit erhalte eine Rose von euch, und die Unschuld einen Blumenkranz. Macht laut den wohlthätigen Mann kund, der, selbst in seiner Armuth, des entkräfteten Alters oder der hülflosen Kindheit pflegt; der sein Vaterland mit einer nüzlichen Entdekung bereichert, auf dessen Gebiet eine neue Art von Cultur einheimisch gemacht, oder eine dem Akerbau zuvor unbekannte Pflanze angesiedelt haben wird. Endlich werdet ihr es an nichts ermangeln lassen, damit eure Fe-

sittlich und eure Belohnungen politisch seyen. Liebe des Ruhms, und die stillen Tugenden, und Aufopferung für's Vaterland, und Anhänglichkeit an die häuslichen Pflichten! das sind die Grundlagen einer republikanischen Regierung, das sind die Hebel, die ihr in Bewegung sezen müßt. So werdet ihr die Menschen zur Höhe eurer Geseze emporrüken; so werdet ihr sie würdig machen, den heiligen Namen Republikaner zu führen: und bis auf die fernsten Jahrhunderte hinaus die Wirkungen einer Revolution verewigen, die unter dem Einfluß der Weisheit begann, und unter dem der Vernunft und Tugend vollendet ward.

„Dis sind, Repräsentanten! die Resultate unsers Nachdenkens. Ein so wichtiges, so schweres Werk, wie das ganze System der gesellschaftlichen Organisation eines grosen Volkes, kan aus den Händen einer kleinen Zahl von Menschen nicht vollkommen hervortreten: eurer Prüfung kommt es zu, solches zu verbessern, die Irrthümer, in die wir fallen konnten, zu berichtigen, unsre Auslassungen zu ergänzen, unsre Gedanken zu entwikeln, und selbst unsre Fehler zur Vollkommenheit dieses grosen Werkes ausschlagen zu machen. Es ist Zeit, die Bahn, die ihr durchlaufen habt, mit Ruhm zu endigen; und ihr seyd werth, es zu thun. Beschäftigt euch ohne Unterlaß mit der Erörterung so groser Gegenstände, und gebt Frankreich endlich eine ihm eigenthümliche Constitution. Und du, Frankenvolk! so lange und so unverdient unterdrükt; du, das seit Jahrhunderten nur von Unglük zu Unglük fortgieng, und, indem du laut nach einer Freiheit [illegible]st, die man dir versprach, bis izt, nur deine Tyrannen wechseltest; ehrwürdige Majorität, der wir Glükseligkeit versprachen, und die wir nicht vor der schaudrigsten Unterdrükung schüzen konnten! eile, nun einmal endlich wohlthätige und gerechte Geseze, Schirmerinnen der Freiheit und der Gleichheit, Gewährleisterin[illegible] des Eigenthums, anzunehmen .... Franken! ihr dürstet nach Gerechtigkeit, nach Ruhe; die Geseze, die wir euch bieten, sind auf jene gegründet, und sichern euch diese. Unter ihrem Schuze werdet ihr euch wieder der Uibung jener häuslichen Tugenden hingeben, die so nothwendig zum Glüke, und euch noch nicht fremde sind. Eure Lei-

den sind gros; aber ihre Dauer hängt einzig an der Abwesenheit einer festen Regierung. Der MisCredit der Assignaten, das Schreken erregende Steigen im Preise der wesentlichsten Bedürfnisse des Lebens, die Lähmung eures Akerbaues, die Vernichtung eures Handels, sind eben so viel einzelne Uibel, welche die Tyrannei, die nicht mehr ist, euch verursacht hat; sie werden aufhören, sobald ihr eine feste und gerechte Regierung haben werdet. Aber die heilige Menschheit, die nicht aus euren Seelen verbannt ist, fodert diese Regierung eben so gebieterisch, wie die Politik. Der Augenblik, da ihr sie annehmen werdet, da sie in wirkliche Uibung kommen wird, müsse mitten unter euch auch der Augenblik der Eintracht und aller Gefühle der Bruderliebe seyn; da verstumme alle Rachgier, aller Haß; da erblike jeder in seinen Mitbürgern nichts mehr, als Freunde, die er ohne Furcht umarmen kan.

„Bürger aller Stände, aller Parteien, aller Meinungen! es ist Bedürfniß für euch, nicht mehr getheilt zu seyn, euch zu verzeihen, nicht mehr Irrthum und Verbrechen, die Anhänglichkeit an alte Vorurtheile, den Misbrauch einiger Grundsäze, mit Verrätherei und Raub zu verwechseln; es ist Bedürfniß für euch, jene Amnestie zu verkünden, welche auf alle Wunden einen milden und neu belebenden Balsam giesen wird.

„Mögen die Worte: Friede und Vereinigung, Liebe und Brüderschaft, von einem Ende Frankreichs bis zum andern tönen, und der Lohn unsrer Arbeit seyn! Aber wir sind euch die Wahrheit schuldig .... Vergebens würden wir ein gutes RegierungsSystem organisirt haben, wenn ihr nicht selbst dessen Resultate zu sichern strebt; ohne euch würde di[illegible] so heiß gewünschte Regierung, diese von den wahren Freunden der Freiheit so dringend gefoderte Constitution nur eine mehr oder minder schöne Theorie seyn, die in der Sphäre philosophischer Speculationen bleiben würde, um ewig mit eurem Unglüke und euren Sitten zu contrastiren. Vergebens würdet ihr gute Geseze haben, wenn es ihnen an Vollziehung gebräche; vergebens eine schüzende Regierung, wenn ihr nicht zu der Wahl derer, die solche begründen sollen, jene strenge Aufmerksamkeit bringet, die euch dafür bürgt, daß sie der Functionen, welche ihr ihnen vertrauet, würdig seyn werden. Fran-

ken! wir haben unsre Pflicht erfüllt; aber wir haben nichts für euch geleistet, wenn ihr nicht auch die eurige thut.... O daß euch nie jene grose Wahrheit entfalle: „daß es besser „für euch wäre, eine unvollkommene Regierung haben, „und rechtschaffene Männer dazu berufen, als durch „eine Constitution ohne Mängel regiert werden, welche „in den Händen von Böswichten wäre." Nach den Rotten, die euch so lange zerrissen haben, bei der Gefahr, worin ihr izt noch schwebt, unter den Depositärs eurer Gewalt entweder die Anhänger jenes von euch vernichteten Königthums, oder die ehrgeizigen Freunde der Anarchie und Unordnung herrschen zu sehen, verdoppelt eure Wachsamkeit, um keine andern, als Freunde der republikanischen Regierung, der Gerechtigkeit und Tugend, Männer zu berufen, deren Talente und Edelmuth euer Glük sichern.....

„Und ihr, Stellvertreter des Volkes, die ihr das Gebäude der Freiheit auf unvergänglichen Grundlagen aufführen wollt — Eine Pflicht bleibt euch noch zu erfüllen übrig: bietet allem eurem Eifer, Patriotism und Kenntnissen auf, berichtiget die öffentliche Meinung, verbreitet überall das reine und helle Licht der Wahrheit, damit das Volk, durch euch gewarnt, euch keine andern Collegen und Nachfolger gebe, als allgemein durch ihre Rechtschaffenheit verehrte und durch ihre Einsichten ausgezeichnete Männer, damit es in diesem Umkreis geschikte Landeigenthümer, durch ihre Redlichkeit und Kenntnisse bekannte Handelsleute, unterrichtete Krieger, welche fähig sind, für die Land- und SeeArmeen Geseze zu geben, die deren Ruhm sichern, geübte Unterhändler berufe, die, wenn sie an der Spize unsrer auswärtigen Politik stehen, die Zahl unsrer Verbündeten vergrösern, die unserer Feinde mindern, uns allgemeines Wohlwollen, unumschränkte Achtung erwerben, und zu Friedensstiftern der Welt machen werden. Dann wird eure Constitution, wäre sie auch tausendmal unvollkommener, als sie nicht seyn kann, schnell eine feste Haltung gewinnen, und ihr werdet bald eure drei Gewalten, für das Glük des Vaterlands vereint, alle Stürme zerstreuen, alle schmerzhaften Gefühle mildern, einen glorreichen Krieg durch einen noch glorreichern Frieden endigen, die Zerrüttung unsrer Finanzen ordnen, den Uiberfluß herbeifüh-

ren, dem Wucher steuern, alle die, welche Liebe zur Ruhe von der Freiheit zurükgeschrekt hatte, wieder an sie festknüpfen, die Leiden der Revolution durch ihre Wohlthaten vergessen machen, auf das Glük Aller die Blüthe der Republik gründen, und den Ruhm der muthvollen Stifter der Freiheit verewigen sehen.

„Aber wenn sich's anders verhält; wenn das Volk eine üble Wahl trift; wenn seine Schmeichler noch einmal siegen; wenn es der Intrigue, die es umlagert, die Hand reicht, und des Verdienstes, das sich ferne hält, nicht achtet; wenn es Verwalter ohne Eigenthum, Richter ohne Erfahrung, Gesezgeber ohne Talent und ohne Tugend ernennt; wenn es noch einmal sich einem wilden, groben Demagogism hingibt, noch einmal Marat's zu seinen Freunden, Fouquier's zu seinen Richtern, Chaumette's zu seinen Munizipalen, Henriot's zu seinen Feldherrn, Vincent's und Ronsin's zu seinen Ministern, Robespierre's und Chalier's zu seinen Idolen macht; wenn es, selbst ohne so abscheuliche Wahlen, auch nur mittelmäsige trift; wenn es nicht ausschliessend wahre, ächte Republikaner ernennt: dann — wir erklären es feierlich, und vor ganz Frankreich, das uns hört — dann ist Alles verloren; der Royalism nimmt dann wieder seine Kühnheit, der Terrorism seine Dolche, der Fanatism seine Mordfakel, die Intrigue ihre Hofnungen, die Coalition ihre verheerenden Plane auf; die Freiheit ist vernichtet; die Republik niedergestürzt; die Tugend hat nichts mehr für sich, als Verzweiflung und Tod, und Euch selbst bleibt nichts übrig, als die Wahl zwischen Sydney's Schafot, Sokrates Giftbecher, oder Cato's Schwert."

II.

Constitution der fränkischen Republik.

(Durch einen Schluß des NationalConvents vom 1sten Vendemiaire, Jahr 4 (23sten Sept. 1795), als von dem Volke angenommenes GrundGesez proclamirt.)

Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Das fränkische Volk verkündet, im Angesicht des höchsten Wesens, folgende Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers.

Rechte.

Art. 1. Die Rechte des Menschen in Gesellschaft sind: Freiheit; Gleichheit; Sicherheit; Eigenthum.

2. Die Freiheit bestehet darin, thun zu können, was den Rechten eines andern nicht schadet.

3. Die Gleichheit bestehet darin, daß das Gesez für alle das nemliche ist, es sey daß es beschüze, oder daß es strafe.

Die Gleichheit läßt keinen Unterschied der Geburt, keine Erblichkeit der Gewalten zu.

4. Die Sicherheit fliest aus der Mitwirkung Aller, um Jedem seine Rechte zu sichern.

5. Das Eigenthum ist das Recht, sein Vermögen, seine Einkünfte, den Ertrag seiner Arbeit und seines Fleißes zu geniesen, und darüber zu verfügen.

6. Das Gesez ist der allgemeine Wille, ausgedrükt durch die Mehrheit, entweder der Bürger, oder ihrer Stellvertreter.

7. Was nicht durch das Gesez verboten ist, kan nicht verhindert werden.

Niemand kan gezwungen werden, zu thun, was dasselbe nicht befiehlt.

8. Niemand kan vor Gericht gefodert, angeklagt, angehalten oder verhaftet werden, ausser in den von dem Gesez bestimmten Fällen, und nach den von ihm vorgeschriebenen Formen.

9. Die, welche willkürliche Acte verlangen, ausfertigen, unterzeichnen, vollziehen oder vollziehen lassen, sind Verbrecher, und als solche zu strafen.

10. Jede Strenge, die nicht nothwendig ist, um sich der Person eines Beschuldigten zu versichern, soll durch das Gesez auf das gemessenste verhindert werden.

11. Niemand kan gerichtet werden, als nachdem er angehört, oder gesezmäsig vorgefodert worden ist.

12. Das Gesez soll nur streng-nothwendige, und dem Verbrechen angemessene Strafen erkennen.

13. Jede Behandlung, welche die durch das Gesez bestimmte Strafe verstärkt, ist ein Verbrechen.

14. Kein Gesez, es sey peinlich oder bürgerlich, kan rükwirkende Kraft haben.

15. Jeder Mensch kan seine Zeit und seine Dienste verpflichten; aber er kan weder sich verkaufen, noch verkauft werden: seine Person ist kein veräusserliches Eigenthum.

16. Jede Steuer ist für den allgemeinen Nuzen eingeführt: sie muß unter den Steuerbaren, nach Verhältniß ihres Vermögens, vertheilt seyn.

17. Die Souverainetät liegt wesentlich in der Allgemeinheit der Bürger.

18. Kein Individuum und keine theilweise Vereinigung von Bürgern kan sich die Souverainetät zueignen.

19. Niemand kan, ohne einen gesezmäsigen Uibertrag, irgend eine Gewalt ausüben, noch irgend ein öffentliches Amt versehen.

20. Jeder Bürger hat ein gleiches Recht, unmittelbar oder mittelbar zur Bildung des Gesezes, zur Ernennung der VolksRepräsentanten und der öffentlichen Beamten mitzuwirken.

21. Die öffentlichen Aemter können nicht das Eigenthum derer werden, welche sie verwalten.

22. Die Sicherstellung der Gesellschaft kan nicht statt haben, wenn die Absonderung der Gewalten nicht festgesezt ist, wenn deren Gränzen nicht bestimmt sind, und wenn die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten nicht versichert ist.

Pflichten.

Art. 1. Die Erklärung der Rechte enthält die Verbindlichkeiten der Gesezgeber: die Erhaltung der Gesellschaft erfodert, daß die, woraus solche bestehet, auf gleiche Weise ihre Pflichten kennen und erfüllen.

2. Alle Pflichten des Menschen und des Bürgers fliesen aus folgenden zwei, von der Natur in alle Herzen eingegrabenen Grundsäzen:

Thue andern nicht, was du nicht willst, daß man dir thue;

Erzeige andern beständig das Gute, welches du selbst von ihnen zu erhalten wünschest.

3. Die Verbindlichkeiten eines Jeden gegen die Gesellschaft bestehen darin, sie zu vertheidigen, ihr zu dienen, den Gesezen unterthan zu leben, und die, welche dessen Organe sind, zu verehren.

4. Keiner ist guter Bürger, wenn er nicht guter Sohn, guter Vater, guter Bruder, guter Freund, guter Gatte ist.

5. Keiner ist ehrlicher Mann, wenn er nicht aufrichtiger und gewissenhafter Beobachter der Geseze ist.

6. Wer die Geseze offenbar verlezt, erklärt sich in KriegsZustand mit der Gesellschaft.

7. Wer den Gesezen, ohne sie offenbar zu verlezen, durch List oder Feinheit ausweicht, verlezt das Interesse Aller; er macht sich ihres Wohlwollens und ihrer Achtung unwürdig.

8. Auf der Erhaltung des Eigenthums beruhen der Akerbau, alle Erzeugnisse, alle Quellen der Arbeit, und die ganze gesellschaftliche Ordnung.

9. Jeder Bürger ist dem Vaterlande und der Erhaltung der Freiheit, der Gleichheit, und des Eigenthums, so oft ihn das Gesez zu deren Vertheidigung aufruft, seine Dienste schuldig.

Constitution.

Art. 1. Die fränkische Republik ist Eine und untheilbar.

2. Die Allgemeinheit der fränkischen Bürger ist der Souverain.

I Titel.

Eintheilung des Gebietes.

3. Frankreich ist in . . . Departemente abgetheilt.

Diese Departemente sind: Ain, Aisne, Allier, Untere Alpen, Obere Alpen, SeeAlpen, Ardeche, Ardennen, Arriege, Aube, Aude, Aveyron, RhoneMündungen, Calvados, Cantal, Charente, Niedere Charente, Cher, Correze, Cote d'Or, NordKüsten, Creuse, Dordogne, Doubs, Drome, Eure, Eure und Loir, Finisterre, Gard, Obere Garonne, Gers, Gironde, Golo *, Herault, Ille und Villaine, Indre, Indre und Loire, Isere, Jura, Landes, Liamone **, Loir und Cher, Loire, Obere Loire, Niedere Loire, Loiret, Lot, Lot und Garonne, Lozere, Maine und Loire, Manche, Marne, Obere Marne, Mayenne, Meurthe, Maas, MontBlanc, MontTerrible, Morbihan, Mosel, Nievre, Nord, Oise, Orne, Pas de Calais, Puy de Dome, Untere Pyrenäen, Obere Pyrenäen, OstPyrenäen, NiederRhein,

* Der nördliche Theil von Corsica.

** Der südliche Theil von Corsica.

OberRhein, Rhone, OberSaone, Saone und Loire, Sarthe, Seine, Niedere Seine, Seine und Marne, Seine und Oise, beide Sevres, Somme, Tarn, Var, Vaucluse, Vendee, Vienne, Obere Vienne, Vogesen, Yonne. . . .

4. Die Gränzen der Departemente können durch den gesezgebenden Körper verändert oder berichtigt werden; aber, in diesem Fall, kan der FlächenInhalt eines Departements nicht 100 QuadratMyriameter (400 QuadratMeilen von mittlerer Gröse, oder von 2566 Toisen jede) übersteigen.

5. Jedes Departement ist in Cantone, jeder Canton in Gemeinden eingetheilt. Die Cantone behalten ihre jezige Bezirkung bei; doch können ihre Gränzen durch den gesezgebenden Körper verändert oder berichtiget werden: aber, in diesem Fall, kan nicht mehr als 1 Myriameter (2 Meilen von mitlerer Gröse, von 2566 Toisen jede) von der entferntesten Gemeinde bis zum HauptOrte des Cantons seyn.

6. Die fränkischen Colonien sind BestandTheile der Republik, und gleichem VerfassungsGeseze unterworfen.

7. Sie sind in Departemente eingetheilt, wie folgt:

Die Insel Saint Domingue, deren Eintheilung der gesezgebende Körper in wenigstens 4, und höchstens 6 Departemente bestimmen wird;

Guadeloupe, Marie galante, Desirade, die Saintes, und der fränkische Antheil von St. Martin;

Martinique;

Das fränkische Guiana und Cayenne;

Ste. Lucie und Tabago;

Isle de France, die Seychelles, Rodrigue und die Niederlassungen auf Madagascar;

Isle de la Reunion;

OstIndien, Pondichery, Chandernagor, Mahe, Karical, und die andern Niederlassungen.

II Titel.

Politischer Stand der Bürger.

8. Jeder in Frankreich geborne und sich aufhaltende Mensch, der, wenn er volle 21 Jahre alt ist, sich in das BürgerRegister seines Cantons hat einschreiben lassen, der hierauf ein Jahr lang auf dem Gebiete der Republik gewohnt hat, und eine directe Grund- oder PersonalSteuer zahlt, ist fränkischer Bürger.

9. Bürger, ohne einige Rüksicht auf Steuer, sind die Franken, welche einen oder mehrere Feldzüge zur Gründung der Republik mitgefochten haben.

10. Der Ausländer wird fränkischer Bürger, wenn er, nachdem er volle 21 Jahre zurükgelegt, und seine Absicht, sich in Frankreich festzusezen, angezeigt, sieben ununterbrochene Jahre hindurch sich darin aufgehalten hat, insoferne er darin eine directe Steuer zahlt, und ausserdem ein GrundEigenthum, oder ein

AkerBau - oder Handelschafts-Gewerb besizt, oder eine Fränkin geheirathet hat.

11. Fränkische Bürger allein können in den UrVersammlungen stimmen, und zu den durch die Constitution begründeten Aemtern ernannt werden.

12. Die Ausübung der BürgerRechte geht verloren: 1. durch Naturalisirung im Auslande; 2. durch Eintrit in irgend eine auswärtige Körperschaft, welche Auszeichnung der Geburt voraussezen, oder religiöse Gelübde erfodern würde; 3. durch Annahme von einer auswärtigen Regierung angebotener Aemter oder Pensionen; 4. durch Verurtheilung zu Leibes- oder entehrenden Strafen, bis zur Wiedereinsezung in den vorigen Stand.

13. Die Ausübung der BürgerRechte wird suspendirt: 1. durch gerichtliche Entziehung wegen Tollheit, oder Blödsinns; 2. wenn man bankerot ist, oder als unmittelbarer Erbe das Ganze oder einen Theil der Hinterlassenschaft eines Bankerotirers unter freiwilligem Titel inhat; 3. durch LohnbedientenStand in Diensten einer Person oder Haushaltung; 4. durch AnklageZustand; 5. durch ein ContumazUrtheil, so lange das Urtheil nicht aufgehoben ist.

14. Die Ausübung der BürgerRechte wird in keinem andern, als den in den beiden vorhergehenden Artikeln ausgedrükten Fällen verloren oder suspendirt.

15. Jeder Bürger, der sieben ununterbrochene Jahre lang ausser dem Gebiete der Republik ohne im Namen der Nation ertheilte Sendung oder Bevollmächtigung sich aufgehalten hat, wird als Ausländer betrachtet; er wird nicht anders wieder fränkischer Bürger, als wenn er den im 10ten Artikel vorgeschriebenen Bedingungen Genüge leistet.

16. Die Jünglinge können nicht auf das BürgerRegister eingeschrieben werden, wenn sie nicht beweisen, daß sie lesen und schreiben, und ein mechanisches Gewerbe treiben können.

Die HandArbeiten des AkerBaues sind unter den mechanischen Gewerben begriffen.

Dieser Artikel erhält erst von dem 12ten Jahre der Republik an seine Vollziehung.

III Titel.

UrVersammlungen.

17. Die UrVersammlungen bestehen aus den in Einem Canton wohnhaften Bürgern.

Die zum Stimmen in diesen Versammlungen erfoderliche Wohnhaftigkeit wird durch den blosen Aufenthalt während eines Jahres erworben, und nur durch ein Jahr Abwesenheit verloren.

18. Niemand kan sich in den UrVersammlungen durch einen andern vertreten lassen, noch über einerlei Gegenstand in mehr als Einer dieser Versammlungen stimmen.

19. Es ist wenigstens Eine UrVersammlung in jedem Canton. Sind deren mehrere, so besteht jede aus 450 Bürgern wenigstens, und 900 höchstens. Diese Zahlen verstehen sich von den, gegenwärtigen oder abwesenden, Bürgern, die das StimmRecht darin haben.

20. Die UrVersammlungen bestellen sich einstweilen unter dem Vorsize des Aeltesten; der Jüngste versieht einstweilen die Verrichtungen als Secretär.

21. Sie sind bleibend bestellt, wenn ein Präsident, ein Secretär, und drei Stimmenzähler, durch StimmenWahl, ernannt sind.

22. Wenn sich über die zum Stimmen erfoderlichen Eigenschaften Anstände erheben, so entscheidet die Versammlung einstweilen, mit Vorbehalt des Recurses an das CivilGericht des Departements.

23. In jedem andern Falle erkennt der gesezgebende Körper allein über die Giltigkeit der Verhandlungen der UrVersammlungen.

24. Niemand kan bewafnet in den UrVersammlungen erscheinen.

25. Ihre Polizei gehört ihnen selbst zu.

26. Die UrVersammlungen treten zusammen: 1. um die durch die RevisionsVersammlungen vorgeschlagenen Veränderungen in der ConstitutionsActe anzunehmen oder zu verwerfen; 2. um die Wahlen vorzunehmen, die nach der ConstitutionsActe ihnen zugehören.

27. Sie versammeln sich von Rechtswegen den 1sten Germinal jedes Jahres, und schreiten, je nachdem der Fall dazu eintrit, zur Ernennung 1. der Glieder der WahlVersammlung, 2. des FriedensRichters und seiner Beisitzer, 3. des Präsidenten der MunicipalVerwaltung des Cantons, oder der MunicipalBeamten in den Gemeinden über 5000 Einwohner.

28. Unmittelbar nach diesen Wahlen werden in den Gemeinden unter 5000 Einwohner GemeindeVersammlungen gehalten, welche die Agenten jeder Gemeinde und deren Adjuncten wählen.

29. Was in einer Ur- oder GemeindeVersammlung ausser dem Gegenstande ihrer Zusammenberufung und gegen die durch die Constitution bestimmten Formen geschieht, ist ungiltig.

30. Sowohl die Ur- als die GemeindeVersammlungen vollziehen keine andre Wahlen, als die, welche ihnen durch die ConstitutionsActe zugeeignet sind.

31. Alle Wahlen geschehen durch geheime Stimmengabe.

32. Jeder Bürger, der gesezmäsig überwiesen ist, eine Stimme verkauft oder erkauft zu haben, ist, von den Ur- und GemeindeVersammlungen und von allen öffentlichen Aemtern, auf 20 Jahre, und, im ErneurungsFall, auf immer ausgeschlossen.

IV Titel.

WahlVersammlungen.

33. Jede UrVersammlung ernennt, je auf 200, gegenwärtige

oder abwesende, Bürger, die in solcher Versammlung das Stimm-Recht haben, Einen Wähler.

Bis auf 300 Bürger einschlieslich wird nur Ein Wähler ernannt; von 301 bis auf 500 werden zwei ernannt; drei von 501 bis auf 700; vier von 701 bis auf 900.

34. Die Glieder der WahlVersammlungen werden alljährlich ernannt, und können nicht wieder erwählt werden, als nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren.

35. Niemand kan zum Wähler ernannt werden, wenn er nicht volle 25 Jahre alt ist, und wenn er nicht mit den zur Ausübung der Rechte eines fränkischen Bürgers erfoderlichen Eigenschaften eine der folgenden Bedingungen paart, nemlich:

In den Gemeinden über 6000 Einwohner — daß er Eigenthümer oder Nuznieser eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist, der dem LocalWerthe von 200 Tagen Arbeitslohn gleichkommt; oder Pächter einer Wohnung, die auf ein Einkommen angeschlagen ist, das an Werth 150 Taglöhnen gleichkommt, oder eines FeldStükes sey, das 200 Taglöhnen gleichkommt;

In den Gemeinden unter 6000 Einwohner — daß er Eigenthümer oder Nuznieser eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist der so viel ausmacht, als der LocalWerth von 150 Tagen Arbeitslohn, oder Pächter einer Wohnung, die auf ein Einkommen angeschlagen ist, das an Werth 100 Taglöhnen gleichkommt, oder eines FeldStükes sey, das 100 Taglöhnen gleichkommt;

Und auf dem Lande — daß er Eigenthümer oder Nuznieser eines Guts, das zu einem Ertrag angeschlagen ist, der dem LocalWerthe von 150 Tagen Arbeitslohn gleichkommt, oder Pächter oder Meier von Gütern sey, die auf ein Einkommen angeschlagen sind, das an Werth 200 Taglöhnen gleichkommt.

Was diejenigen betrift, die zugleich eines Theils Eigenthümer oder Nuznieser, und andern Theils Miethsmänner, Pächter oder Meier sind, so werden ihre Güter unter diesen verschiedenen Eigenschaften bis auf den Betrag zusammengeschlagen, der erfodert wird, ihre Wählbarkeit zu begründen.

36. Die WahlVersammlung jedes Departements vereinigt sich alljährlich den 20sten Germinal, und endigt, in einer einzigen Sizung von höchstens 10 Tagen, und ohne sich vertagen zu können, alle Wahlen, welche zu machen sind; wornach sie von Rechtswegen aufgehoben ist.

37. Die WahlVersammlungen können sich mit keinem, den Wahlen, womit sie beauftragt sind, fremden Gegenstande beschäftigen; sie können keine Adresse, Petition, noch Abgeordnete, weder annehmen, noch verschiken.

38. Die WahlVersammlungen können nicht unter einander correspondiren.

39. Kein Bürger, der Mitglied einer WahlVersammlung war, kan den Titel als Wähler führen, noch in dieser Eigenschaft sich mit denjenigen vereinigen, die zugleich mit ihm Glieder eben dieser Versammlung waren.

Die Ubertretung des gegenwärtigen Artikels ist Eingrif gegen die allgemeine Sicherheit.

40. Die Artikel 18, 20, 21, 23, 24, 25, 29, 30, 31 und 32 des vorhergehenden Titels über die UrVersammlungen gehen auch auf die WahlVersammlungen.

41. Die WahlVersammlungen wählen, je nachdem der Fall eintrit: 1. die Glieder des gesezgebenden Körpers, nemlich: die Glieder des Raths der Alten, sodann die Glieder des Raths der Fünfhunderte; 2. die Glieder des CassationsGerichts; 3. die HochGeschwornen; 4. die DepartementsVerwalter; 5. der Präsidenten, öffentlichen Anklager, und Schreiber des peinlichen Gerichts; 6. die Richter der bürgerlichen Gerichte.

42. Wenn ein Bürger durch die WahlVersammlungen an die Stelle eines verstorbenen, abdankenden, oder abgesezten Beamten gewählt wird, so ist er nur für die Zeit gewählt, die dem ersezten Beamten noch übrig war.

43. Der Commissär des vollziehenden Directoriums bei jeder DepartementsVerwaltung ist, bei Strafe der Absezung, gehalten, das Directorium von der Eröfnung und von dem Schlusse der WahlVersammlungen zu benachrichtigen: dieser Commissär kan die Verhandlungen derselben nicht aufhalten, noch einstellen, noch sich in dem Orte ihrer Sizungen einfinden; aber er hat das Recht, Mittheilung des Protokolls jeder Sizung in den nächstfolgenden 24 Stunden zu fodern, und ist gehalten, dem Directorium die Verlezungen anzuzeigen, welche an der ConstitutionsActe begangen werden möchten.

In allen Fällen entscheidet allein der gesezgebende Körper über die Giltigkeit der Verhandlungen der WahlVersammlungen.

V Titel.

Gesezgebende Gewalt.

Allgemeine Verordnungen.

44. Der gesezgebende Körper ist aus einem Rath der Alten und einem Rath der Fünfhunderte zusammengesezt.

45. In keinem Fall kan der gesezgebende Körper Einem oder mehrern seiner Mitglieder, noch irgend sonst iemanden, irgend eine der AmtsVerrichtungen übertragen, die ihm durch die gegenwärtige Constitution zugeeignet sind.

46. Er kan, weder durch sich selbst, noch durch delegirte, die vollziehende Gewalt, noch die richterliche Gewalt ausüben.

47. Die Eigenschaft eines Mitglieds des gesezgebenden Körpers ist mit der Ausübung eines andern öffentlichen Amtes, ausser dessen eines Archivar's der Republik, unverträglich.

48. Das Gesez bestimmt die Art der bleibenden oder temporären Ersezung der öffentlichen Beamten, die zu Mitgliedern des gesezgebenden Körpers erwählt werden.

49. Jedes Departement trägt, einzig nach Verhältniß seiner Bevölkerung, zur Ernennung der Glieder des Raths der Alten und der Glieder des Raths der Fünfhunderte bei.

50. Alle zehn Jahre bestimmt der gesezgebende Körper, nach den ihm eingeschikten BevölkerungsListen, die Zahl der Mitglieder beider Räthe, die jedes Departement zu stellen hat.

51. Während dieser Zwischenzeit darf in dieser Eintheilung keine Aenderung vorgenommen werden.

52. Die Mitglieder des gesezgebenden Körpers sind nicht Repräsentanten des Departements, das sie ernannt hat, sondern der gesammten Nation, und es kan ihnen kein besonderer Auftrag gegeben werden.

53. Beide Räthe werden alljährlich zu einem Drittheil erneuert.

54. Die nach drei Jahren abgehenden Mitglieder können unmittelbar wieder für die drei folgenden Jahre erwählt werden; worauf eine Zwischenzeit von zwei Jahren nöthig ist, auf daß sie auf's neue gewählt werden können.

55. Keiner, in keinem Falle, kan mehr als sechs ununterbrochene Jahre lang Mitglied des gesezgebenden Körpers seyn.

56. Wenn, durch ausserordentliche Umstände, einer der beiden Räthe sich auf weniger als zwei Drittheile seiner Mitglieder herabgesezt befindet, so gibt er dem VollziehungsDirectorium davon Nachricht, welches ohne Verzug die UrVersammlungen jener Departemente, die, zu Folge der Umstände, Mitglieder des gesezgebenden Körpers zu ersezen haben, zusammenzurufen hat. Die UrVersammlungen ernennen auf der Stelle die Wähler, die zu den nöthigen StellenErsezungen schreiten.

57. Die neuerwählten Glieder beider Räthe vereinigen sich, den 1sten Prairial jedes Jahrs, in der Gemeinde, welche durch den vorhergehenden gesezgebenden Körper dazu angezeigt worden, oder in der nemlichen Gemeinde, wo er seine lezten Sizungen gehalten, wenn er keine andre angezeigt hat.

58. Beide Räthe haben ihren Siz immer in Einer Gemeinde.

59. Der gesezgebende Körper ist immerwährend; doch kan er sich auf Zeitpunkte, die er bestimmt, vertagen.

60. In keinem Fall können beide Räthe in dem nemlichen Saal sich versammeln.

61. Die AmtsVerrichtungen des Präsidenten und des Secretärs können, weder in dem Rath der Alten, noch in dem der Fünfhunderte, die Dauer eines Monats überschreiten.

62. Beide Räthe haben, jeder für sich, das Recht der Polizei in dem Orte ihrer Sizungen, und in dem äussern Umfang, den sie bestimmt haben.

63. Sie haben, jeder, das Recht der Polizei über ihre Mitglieder; aber sie können keine grösere Strafe erkennen, als einen Verweis, eine 8tägige Verhaftung, und ein 3tägiges Gefängniß.

64. Die Sizungen des einen und des andern Raths sind öffentlich; die Zuhörer können an Zahl nicht die Hälfte der Mitglieder jedes Raths übersteigen.

Die Protokolle der Sizungen werden gedrukt.

65. Jede Verhandlung geschieht durch Sizenbleiben und Aufstehen: in zweifelhaftem Falle geschieht ein NamenAufruf; aber alsdann sind die Stimmen geheim.

66. Auf das Begehren von hundert seiner Mitglieder kan jeder Rath sich zu einem allgemeinen und geheimen Ausschuß bilden, aber blos um zu überlegen, und nicht um zu verhandeln.

67. Weder der eine noch der andre Rath kan in seiner Mitte irgend einen beständigen Ausschuß errichten.

Nur hat jeder Rath die Befugniß, wenn ihm ein Gegenstand einer vorläufigen Prüfung empfänglich scheint, unter seinen Mitgliedern eine besondre Commission zu ernennen, die sich einzig auf den Gegenstand ihrer Einrichtung einschränkt.

Diese Commission ist aufgelöst, sobald der Rath über den Gegenstand, der ihr aufgetragen war, entschieden hat.

68. Die Glieder des gesezgebenden Körpers erhalten eine jährliche Schadloshaltung; sie ist, für den einen und für den andern Rath, auf den Werth von 3000 Myriagrammen Waizen (613 Centner, 32 Pfunde) festgesezt.

69. Das VollziehungsDirectorium kan in der Entfernung von 6 Myriametern (12 Meilen von mittlerer Gröse) von der Gemeinde, wo der gesezgebende Körper seine Sizungen hält, kein TruppenCorps durchziehen oder sich aufhalten lassen, wenn solches nicht auf sein Verlangen oder mit seiner Einwilligung geschieht.

70. Der gesezgebende Körper hat eine Wache von Bürgern um sich, die aus der stillliegenden NationalGarde aller Departemente genommen, und von ihren Waffenbrüdern ausgewählt werden.

Diese Wache kan nicht unter 1500 Mann in wirklichem Dienste seyn.

71. Der gesezgebende Körper bestimmt die Art dieses Dienstes und seine Dauer.

72. Der gesezgebende Körper wohnt keiner öffentlichen Cärimonie bei, und schikt auch keine Deputation dazu.

Rath der Fünfhunderte.

73. Der Rath der Fünfhunderte ist unveränderlich auf diese Zahl festgesezt.

74. Um als Mitglied des Raths der Fünfhunderte gewählt zu werden, muß man volle 30 Jahre alt seyn, und das Gebiet der Republik während zehen Jahren unmittelbar vor der Wahl bewohnt haben.

Die Bedingung des Alters von 30 Jahren wird nicht vor dem 7ten Jahre der Republik erfodert: bis zu diesem Zeitpunkt ist das Alter von vollen 25 Jahren hinreichend.

75. Der Rath der Fünfhunderte kan nicht verhandeln, wenn seine Sizung nicht aus wenigstens 200 Mitgliedern bestehet.

76. Der Vorschlag der Geseze gehört ausschlieslich dem Rath der Fünfhunderte zu.

77. Kein Vorschlag kan in dem Rath der Fünfhunderte verhandelt noch beschlossen werden, als unter Beobachtung folgender Formen:

Es geschehen drei Verlesungen von dem Vorschlag; die Zwischenzeit zwischen zwei dieser Verlesungen kan nicht kürzer, als 10 Tage seyn.

Die Erörterung wird nach jeder Verlesung eröfnet; und doch kann der Rath der Fünfhunderte nach der ersten oder zweiten erklären, daß Vertagung stattbabe, oder daß keine Verhandlung stattfinde.

Jeder Vorschlag muß gedrukt, und zwei Tage vor der zweiten Verlesung ausgetheilt werden.

Nach der dritten Verlesung entscheidet der Rath der Fünfhunderte, ob die Vertagung statt habe, oder nicht.

78. Jeder Vorschlag, der, zur Verhandlung gebracht, nach der dritten Verlesung förmlich verworfen ward, kan erst nach Verfluß eines Jahrs wieder vorgebracht werden.

79. Die von dem Rath der Fünfhunderte angenommenen Vorschläge heissen Beschlüsse, (resolutions.)

80. Der Eingang jedes Beschlusses drükt aus: 1. die Daten der Sizungen, worin die drei Verlesungen des Vorschlags geschehen sind; 2. den Act, wodurch nach der dritten Verlesung erklärt ward, daß die Vertagung nicht stattfinde.

81. Von den durch den 77sten Artikel vorgeschriebenen Förmlichkeiten sind die durch eine vorläufige Erklärung des Raths der Fünfhunderte für dringend erkannte Vorschläge ausgenommen.

Diese Erklärung drükt die Gründe der dringenden Nothwendigkeit aus, und es wird derselben in dem Eingang des Beschlusses erwähnt.

Rath der Alten.

82. Der Rath der Alten bestehet aus 250 Mitgliedern.

83. Niemand kan zum Mitglied des Raths der Alten gewählt werden, wenn er nicht volle 40 Jahre alt; wenn er nicht überdis verheirathet oder Witwer ist; und wenn er nicht das Gebiet der Republik während der unmittelbar vor seiner Erwählung verflossenen fünfzehn Jahre bewohnt hat.

84. Die durch den gegenwärtigen Artikel erfoderte Wohnhaftigkeit, so wie die, welche der 74ste Artikel vorschreibt, gehen nicht auf Bürger, welche das Gebiet der Republik mit einer Sendung von der Regierung verlassen haben.

85. Der Rath der Alten kan nicht verhandeln, wenn die Sizung nicht aus wenigstens 126 Mitgliedern bestehet.

86. Dem Rath der Alten gehört es ausschlieslich zu, die Beschlüsse des Raths der Fünfhunderte zu genehmigen, oder zu verwerfen.

87. Sobald ein Beschluß des Raths der Fünfhunderte dem Rath der Alten zugekommen ist, bringt der Präsident den Eingang derselben zur Verlesung.

88. Der Rath der Aeltern verweigert die Genehmigung den Beschlüssen des Raths der Fünfhunderte, die nicht nach den durch die Constitution vorgeschriebenen Formen gefaßt sind.

89. Wenn der Vorschlag durch den Rath der Fünfhunderte für dringend erklärt worden ist, so verhandelt der Rath der Alten über die Genehmigung oder Verwerfung der Acte dringender Nothwendigkeit.

90. Wenn der Rath der Alten die Acte dringender Nothwendigkeit verwirft, so verhandelt er nicht über die Haupt-Sache des Beschlusses.

91. Wenn dem Beschluß keine Acte dringender Nothwendigkeit vorangeht, so geschehen davon drei Verlesungen: die Zwischenzeit zwischen zwei dieser Verlesungen kan nicht kürzer, als 5 Tage seyn.

Die Erörterung wird nach jeder Verlesung eröfnet.

Jeder Beschluß wird, wenigstens zwei Tage vor der zweiten Verlesung, gedrukt und ausgetheilt.

92. Die Beschlüsse des Raths der Fünfhunderte, durch den Rath der Alten angenommen, heissen Geseze.

93. Der Eingang der Geseze drükt die Daten der Sizungen des Raths der Alten aus, worin die drei Verlesungen geschehen sind.

94. Das Decret, wodurch der Rath der Alten die dringende Nothwendigkeit eines Gesezes anerkennt, wird in dem Eingange dieses Gesezes mit seinen Gründen angeführt.

95. Der durch den Rath der Fünfhunderte gemachte Vorschlag des Gesezes versteht sich von allen Artikeln des nemlichen Entwurfs: der Rath der Alten muß sie alle verwerfen, oder sie in ihrem ganzen Umfang genehmigen.

96. Die Genehmigung des Raths der Alten wird, bei jedem Vorschlag eines Gesezes, durch die von dem Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Formel ausgedrükt: Der Rath der Alten genehmiget . . .

97. Die Verweigerung der Annahme wegen NichtBeobachtung der im 77sten Artikel des gegenwärtigen Titels angezeigten Förmlichkeiten, wird durch die von dem Präsidenten und den Secretären unterzeichnete Formel ausgedrückt: Die Constitution annullirt.

98. Die Verweigerung der Genehmigung des Inhalts des vorgeschlagenen Gesezes wird durch die von dem Präsidenten und den Commissären unterzeichnete Formel ausgedrükt: Der Rath der Alten kan nicht annehmen . . .

99. In dem Fall des gegenwärtigen Artikels kan das Projekt des verworfenen Gesezes durch den Rath der Fünfhunderte erst nach Verfluß eines Jahrs wieder vorgelegt werden.

100. Doch kan der Rath der Fünfhunderte zu jedem Zeitpunkt ein GesezesProjekt vorlegen, das Artikel enthält, die einen Theil eines verworfenen Projekts ausmachten.

101. Der Rath der Alten schikt die Geseze, die er angenommen hat, noch am nemlichen Tage sowohl an den Rath der Fünfhunderte als an das VollziehungsDirectorium.

102. Der Rath der Alten kan den AufenthaltsOrt des gesezgebenden Körpers ändern; er zeigt, in diesem Falle, einen neuen Ort und den Zeitpunkt an, auf welchen die beiden Räthe sich dahin zu begeben haben.

Das Decret des Raths der Alten, über diesen Gegenstand, ist unwiderruflich.

103. Noch am nemlichen Tage dieses Decrets kan keiner von beiden Räthen mehr in der Gemeinde, wo sie bisher ihren Siz hatten, verhandeln.

Die Mitglieder, welche ihre Geschäfte darin fortsezten, würden sich eines Eingrifs gegen die Sicherheit der Republik schuldig machen.

104. Die Mitglieder des VollziehungsDirectoriums, welche die Besiegelung, Bekanntmachung und Versendung des Decrets wegen Verlegung des gesezgebenden Körpers verzögern, oder verweigern würden, machten sich des gleichen Verbrechens schuldig.

105. Wenn, nach Verlauf von zwanzig Tagen nach dem, den der Rath der Alten festgesezt hat, die Mehrheit beider Räthe ihre Ankunft an dem neuangezeigten Orte nicht der Republik zu erkennen gegeben hat, so rufen die DepartementsVerwalter, oder, in deren Ermanglung, die CivilGerichte der Departemente, die UrVersammlungen zusammen, um Wähler zu ernennen, die sogleich zur Bildung eines neuen gesezgebenden Körpers, durch die Wahl von 250 Deputirten für den Rath der Alten, und 500 für den andern Rath, schreiten.

106. Die DepartementsVerwalter, die, im Fall des vorhergehenden Artikels, mit dem Zusammenruf der UrVersammlungen säumen würden, machen sich des Hochverraths und Eingrifs gegen die Sicherheit der Republik schuldig.

107. Gleiches Verbrechens schuldig sind alle Bürger, die, im Fall des 10[illegible]n Artikels, dem Zusammenrufe der Ur- und WahlVersammlungen Hindernisse in den Weg legen würden.

108. Die Mitglieder des neuen gesezgebenden Körpers versammeln sich an dem Orte, wohin der Rath der Alten die Sizungen verlegt hatte.

Können sie sich an diesem Orte nicht vereinigen, so ist da, wo sich deren Mehrheit befindet, der gesezgebende Körper.

109. Ausgenommen im Fall des 102ten Artikels, kan kein GesezVorschlag seine Entstehung im Rath der Alten erhalten.

Von der Garantie der Mitglieder des gesezgebenden Körpers.

110. Die Bürger, welche Mitglieder des gesezgebenden Körpers sind oder waren, können wegen dessen, was sie in Ausübung ihres Berufes gesagt oder geschrieben haben, zu keiner Zeit verfolgt, angeklagt oder gerichtet werden.

111. Die Mitglieder des gesezgebenden Körpers, von dem Augenblik ihrer Ernennung bis zum dreissigsten Tage nach Verfluss ihrer AmtsVerrichtungen, können nicht anders, als nach den durch die folgenden Artikel vorgeschriebenen Formen vor Gericht gebracht werden.

112. Sie können, wegen peinlichen Handlungen, auf frischer That ergriffen werden; aber es muss unverzüglich dem gesezgebenden Körper Nachricht davon ertheilt, und die Belangung kann erst dann fortgesezt werden, wann der Rath der Fünfhunderte den Prozess vorgeschlagen, und der Rath der Alten denselben decretirt hat.

113. Ausser dem Fall der frischen That können die Mitglieder des gesezgebenden Körpers weder vor die Polizei-Beamten geführt, noch in Verhaft genommen werden, ehe der Rath der Fünfhunderte den Prozess vorgeschlagen, und der Rath der Alten ihn decretirt hat.

114. In den Fällen der beiden vorhergehenden Artikel kann ein Mitglied des gesezgebenden Körpers vor kein andres Gericht, als den hohen JustizHof gebracht werden.

115. Vor eben diesen Hof werden sie wegen Verraths, Verschwendung, Kunstgriffen zum Umsturze der Constitution und Eingrifs gegen die innere Sicherheit der Republik gebracht.

116. Keine Anzeige gegen ein Mitglied des gesezgebenden Körpers kan eine weitere Belangung nach sich ziehen, wenn sie nicht schriftlich verfaßt, unterzeichnet, und dem Rath der Fünfhunderte übergeben worden ist.

117. Wenn der Rath der Fünfhunderte, nachdem er in der durch den 77sten Artikel vorgeschriebenen Form darüber verhandelt hat, die Anzeige annimmt, so erklärt er dis in folgenden Ausdrücken:

„Die Anzeige gegen . . . wegen . . . datirt den . . . unterzeichnet von . . . ist angenommen."

118. Der Beschuldigte wird sodann vorgefodert: er hat, um zu erscheinen, eine Frist von drei vollen Tagen; und wann er erscheint, so wird er in dem Innern des Orts, wo der Rath der Fünfhunderte seine Sizungen hält, angehört.

119. Der Beschuldigte mag erschienen seyn, oder nicht, so erklärt der Rath der Fünfhunderte, nach dieser Frist, ob eine Untersuchung seines Betragens stattfinde, oder nicht.

120. Erklärt der Rath der Fünfhunderte, daß eine Unter-

suchung stattfinde, so wird der Beschuldigte durch den Rath der Alten vorgefodert: er hat, um zu erscheinen, eine Frist von zwei vollen Tagen; und wann er erscheint, so wird er in dem Innern des Orts, wo der Rath der Alten seine Sizungen hält, angehört.

121. Der Beschuldigte mag erschienen seyn, oder nicht, so spricht der Rath der Alten, nach Verfluß dieser Frist, und nachdem er in den durch den 91sten Artikel vorgeschriebenen Formen berathschlagt hat, die Anklage, wenn solche statthat, aus, und schikt den Angeklagten vor den hohen Justiz-Hof, welcher gehalten ist, den Prozeß ohne einigen Verzug einzuleiten.

122. Jede Verhandlung, in beiden Räthen, in Betref der Beschuldigung oder Anklage eines Mitglieds des gesezgebenden Körpers, geschieht in allgemeinem Rath.

Jede Berathschlagung über eben diese Gegenstände geschieht durch NamenAufruf und geheimes Stimmensammeln.

123. Die gegen ein Mitglied des gesezgebenden Körpers ausgesprochene Anklage zieht Suspension nach sich.

Wird er durch das Urtheil des hohen JustizHofs freigesprochen, so trit er wieder in seine Stelle ein.

Verhältnisse der beiden Räthe untereinander.

124. Wenn die beiden Räthe vollständig constituirt sind, so geben sie einander durch einen StaatsBoten davon Nachricht.

125. Jeder Rath ernennt vier StaatsBoten zu seinem Dienste.

126. Sie tragen zu jedem Rathe und zum VollziehungsDirectorium die Geseze und Acten des gesezgebenden Körpers; zu dem Ende haben sie Zutrit in den SizungsOrt des VollziehungsDirectoriums.

Es gehen zwei Huissiers vor ihnen her.

127. Keiner der beiden Räthe kan ohne Bewilligung des andern über fünf Tage aufgehoben werden.

Bekanntmachung der Geseze.

128. Das VollziehungsDirectorium läßt die Geseze und andern Acte des gesezgebenden Körpers, innerhalb zwei Tagen nach deren Empfang, siegeln und bekannt machen.

129. Es läßt diejenigen Geseze und Acte des gesezgebenden Körpers, denen ein Decret dringender Nothwendigkeit vorangeht, noch am nemlichen Tage siegeln und bekannt machen.

130. Die Bekanntmachung des Gesezes und der Acte des gesezgebenden Körpers wird in folgender Form verfügt:

„Im Namen der fränkischen Republik. (Gesez oder Acte des gesezgebenden Körpers.) ... Das Directorium verordnet, daß das obige Gesez (oder gesezgebende

Act) bekanntgemacht, vollzogen, und mit dem Siegel der Republik versehen werden soll."

131. Die Geseze, deren Eingang nicht die Beobachtung der durch die Artikel 77 und 91 vorgeschriebenen Formen bezeugt, können von dem VollziehungsDirectorium nicht bekanntgemacht werden, und seine Verantwortlichkeit in dieser Rüksicht dauert sechs Jahre.

Ausgenommen sind die Geseze, für welche die Acte dringender Nothwendigkeit durch den Rath der Alten genehmiget ward.

VI Titel.

Vollziehende Gewalt.

132. Die vollziehende Gewalt ist einem Directorium von fünf Gliedern übertragen, welche durch den gesezgebenden Körper ernannt werden, der alsdann, im Namen der Nation, die Stelle einer WahlVersammlung vertrit.

133. Der Rath der Fünfhunderte bildet, durch geheimes Stimmensammeln, eine Liste von zehnmal so viel Individuen, als Mitglieder des Directoriums zu ernennen sind, und legt sie dem Rath der Alten vor, der, gleichfalls durch geheimes Stimmensammeln, nach dieser Liste auswählt.

134. Die Mitglieder des Directoriums müssen wenigstens 40 Jahre alt seyn.

135. Sie können nur aus den Bürgern genommen werden, welche Mitglieder des gesezgebenden Körpers, oder Minister waren.

Die Verordnung des gegenwärtigen Artikels wird erst vom 9ten Jahre der Republik an beobachtet.

136. Vom ersten Tage des 5ten Jahrs der Republik an können die Glieder des gesezgebenden Körpers weder während der Dauer ihres Berufs als Gesezgeber, noch während des erstes Jahres nach Endigung dieses Berufs, zu Mitgliedern des Directoriums, oder Ministern ernennt werden.

137. Das Directorium wird theilweise erneuert, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, jedes Jahr.

Während der vier ersten Jahre entscheidet das Loos über den nach und nach erfolgenden Abtrit derer, die zum erstenmal ernannt waren.

138. Keines der austretenden Glieder kan eher, als nach einer Zwischenzeit von fünf Jahren, wiedergewählt werden.

139. Blutsverwandten in auf- und absteigender gerader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, Vettern im ersten Grade, und Verschwägerte in diesen verschiedenen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Directoriums seyn, noch darin auf einander folgen, ausser nach einer Zwischenzeit von fünf Jahren.

140. Im Fall des Absterbens, der Abdankung, oder sonstigen Abgang eines der Glieder des Directoriums wird sein Nachfolger

durch den gesezgebenden Körper innerhalb 10 Tagen aufs späteste gewählt.

Der Rath der Fünfhunderte ist gehalten, den Vorschlag zur neuen Wahl innerhalb der 5 ersten Tage zu machen, und der Rath der Alten muß die Wahl innerhalb der 5 lezten Tage vollenden.

Das neue Mitglied wird nur für die Zeit gewählt, die dem, den er ersezt, noch übrig war.

Wenn jedoch diese Zeit sich nicht über sechs Monate beläuft, so bleibt der Gewählte, bis zum Schlusse des folgenden fünften Jahres in Verrichtung.

141. Jedes Mitglied des Directoriums präsidirt demselben, seiner Reihe nach, nur 3 Monate hindurch.

Der Präsident hat die Unterschrift, und die Bewahrung des Siegels.

Die Geseze und die Acten des gesezgebenden Körpers werden an das Directorium, in der Person seines Präsidenten, gerichtet.

142. Das VollziehungsDirectorium kan nicht verhandeln, wenn nicht wenigstens 3 Mitglieder gegenwärtig sind.

143. Es wählt sich, ausser seiner Mitte, einen Secretär, der die Ausfertigungen contrasignirt, und die Verhandlungen in ein Register einträgt, worin jedes Mitglied das Recht hat, seine Meinung mit Beisezung ihrer Gründe einschreiben zu lassen.

Das Directorium kan, wenn es solches gut findet, ohne die Beiwohnung seines Secretärs verhandeln: in diesem Falle werden die Verhandlungen, durch eines der Mitglieder des Directoriums, in ein besonderes Register eingetragen.

144. Das Directorium sorgt, nach den Gesezen, für die äussere und innere Sicherheit der Republik.

Es kan Proclamationen, gemäs den Gesezen, und zu deren Vollzuge, ergehen lassen.

Es verfügt über die bewafnete Macht, ohne daß, in irgend einem Falle, das gesammte Directorium oder eines seiner Mitglieder, weder während der Zeit seines Amtes, noch in den zwei unmittelbar darauf folgenden Jahren, sie commandiren könnte.

145. Wenn das Directorium benachrichtiget ist, daß eine Verschwörung gegen die äussere oder innere Sicherheit des Staats im Werk ist, so kan es Vorführungs- und VerhaftsBefehle gegen die, welche als Urheber oder Theilhaber derselben verdächtig sind, ergehen lassen; es kan sie verhören: aber es ist, unter den auf das Verbrechen willkürlicher Verhaftung gesezten Strafen, verbunden, sie, innerhalb zwei Tagen, vor den PolizeiBeamten zu schiken, um den Gesezen gemäs zu verfahren.

146. Das Directorium ernennt die HauptGenerale der Armeen: es kan sie nicht unter den Blutsfreunden oder Verschwägerten seiner Mitglieder, in den durch den Art. 139 ausgedrükten Graden, erwählen.

147. Es beobachtet und sichert die Vollziehung der Geseze bei

den Verwaltungen und Gerichten, durch Commissäre von seiner Ernennung.

148. Es ernennt, ausser seiner Mitte, die Minister, und entsezt sie, wann es solches für gut findet.

Es kan sie nicht unter dem Alter von 30 Jahren, noch unter den Blutsfreunden oder Verschwägerten seiner Mitglieder, in den im Art. 139 ausgedrükten Graden, wählen.

149. Die Minister correspondiren unmittelbar mit den Gewalten, die ihnen untergeordnet sind.

150. Der gesezgebende Körper bestimmt die Verrichtungen und die Zahl der Minister. *

Diese Zahl ist 6 wenigstens, und 8 höchstens.

151. Die Minister bilden keinen Rath.

152. Die Minister sind, jeder für sich, sowohl wegen NichtVollziehung der Geseze, als wegen NichtVollziehung der Verfügungen des Directoriums, verantwortlich.

153. Das Directorium ernennt den Einnehmer der directen Auflagen in jedem Departement.

154. Es ernennt die OberVorsteher bei den nicht directen SteuerVerwaltungen, und bei der Verwaltung der NationalDomainen.

155. Alle öffentliche Beamten in den fränkischen Colonien, ausgenommen die Departemente von Isle de France und de la Reunion, werden, bis zum Frieden, durch das Directorium ernannt.

156. Der gesezgebende Körper kan das Directorium bevollmächtigen, in allen fränkischen Colonien, nach Erforderniß der Umstände, einen oder mehrere besondere Agenten, die es auf eine genaubestimmte Zeit ernennt, zu schiken.

Die besondern Agenten üben die nemlichen Verrichtungen aus, wie das Directorium, und sind demselben untergeordnet.

157. Kein Mitglied des Directoriums kan sich eher ausserhalb des Gebietes der Republik begeben, als nach zwei Jahren nach dem Ende seiner AmtsVerrichtungen.

158. Es ist, während dieser Zwischenzeit, gehalten, dem gesezgebenden Körper Beweise seines Aufenthalts vorzulegen.

Der Art. 112 und die folgenden, bis zum Art. 123. einschließlich, welche die Garantie des gesezgebenden Körpers betreffen, gehen auch auf die Mitglieder des Directoriums.

159. In dem Fall, da mehr als zwei Mitgliedern des Directoriums der Prozeß gemacht wäre, wird der gesezgebende Kör-

* Die Zahl der Minister ist nun, seit dem 17ten Sept., bestimmt. Es sind deren 6, nemlich 1. der Gerechtigkeit, 2. des Innern, 3. der Finanzen, 4. des Krieges, 5. der Marine, 6. der auswärtigen Angelegenheiten. Der Gehalt eines jeden ist die Hälfte dessen, den die Mitglieder des VollziehungsDirectoriums haben.

der, in den gewöhnlichen Formen, die einstweilige Wiederbesezung ihrer Stellen während des Prozesses vornehmen.

160. Ausser den Fällen der Art. 119 und 120 kan das Directorium, oder eines seiner Mitglieder, weder durch den Rath der Fünfhunderte, noch durch den Rath der Alten vorgefodert werden.

161. Die Rechnungen und Erläuterungen, die der eine oder der andre Rath von dem Directorium verlangt, werden solchen schriftlich zugestellt.

162. Das Directorium ist gehalten, alle Jahre, schriftlich, beiden Räthen, die Uibersicht der Ausgaben, den Zustand der Finanzen, das Verzeichniß der wirklichen Pensionen, so wie den Entwurf jener, die es noch zu schöpfen für dienlich erachtet, vorzulegen.

Es hat die Misbräuche anzuzeigen, die zu seiner Kenntniß gelangt sind.

163. Das Directorium kan zu allen Zeiten den Rath der Fünfhunderte schriftlich ersuchen, einen Gegenstand in Uiberlegung zu ziehen; es kan ihm Masregeln vorschlagen, aber keine in Form von Gesezen verfaßte Projekte vorlegen.

164. Kein Mitglied des Directoriums kan über fünf Tage abwesend seyn, noch sich über 4 Myriameter (8 mittlere Meilen) von dem AufenthaltsOrte des Directoriums entfernen, ohne daß es von dem gesezgebenden Körper dazu berechtigt wäre.

165. Die Mitglieder des Directoriums können, bei AmtsVerrichtungen, weder auswärts, noch im Innern ihrer Wohnungen, anders, als in dem ihnen eignen Costume erscheinen.

166. Das Directorium hat seine gewöhnliche und auf Kosten der Republik besoldete Wache, welche aus 120 Mann zu Fuß und 120 Mann zu Pferd bestehet.

167. Das Directorium ist bei öffentlichen Feierlichkeiten und Zügen, wobei es immer den ersten Rang hat, von seiner Wache begleitet.

168. Jedes Mitglied des Directoriums läßt sich ausser seiner Wohnung von zwei Mann Wache begleiten.

169. Jeder Posten der bewafneten Macht ist dem Directorium und jedem seiner Mitglieder die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen schuldig.

170. Das Directorium hat vier StaatsBoten, die es ernennt, und die es absezen kan.

Sie überbringen den beiden gesezgebenden Corps die Schreiben und Denkschriften des Directoriums: sie haben zu diesem Ende den Zutrit in dem SizungsOrte der gesezgebenden Räthe.

Es gehen zwei Huissiers vor ihnen her.

171. Das Directorium hat seinen Siz in der nemlichen Gemeinde, wie der gesezgebende Körper. *

* Der Rath der Alten versammelt sich im Pallast der Tuilerien; der Rath der Fünfhunderte im Pallast Bourbon: die Mit-

172. Die Mitglieder des Directoriums haben ihre Wohnung auf Kosten der Republik, und alle in dem nemlichen Gebäude.*

173. Der Gehalt von jedem derselben ist jährlich auf den Werth von 50,000 Myriagrammen Waizen (10,222 Centner) gesezt.

VII Titel.

Verwaltungs- und MunicipalCorps.

174. In jedem Departement ist eine CentralVerwaltung, und in jedem Canton Eine MunicipalVerwaltung wenigstens.

175. Jedes Mitglied einer Departements- oder MunicipalVerwaltung muß wenigstens 25 Jahre alt seyn.

176. Blutsverwandte in auf- und absteigender gerader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, und Verschwägerte in gleichen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der nemlichen Verwaltung seyn, noch darin auf einander folgen, ausser nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren.

177. Jede DepartementsVerwaltung besteht aus fünf Mitgliedern; sie wird alle Jahre zum Fünftheil erneuert.

178. Jede Gemeinde, deren Bevölkerung sich von 5000 bis auf 100,000 Einwohner beläuft, hat eine eigne MunicipalVerwaltung.

179. In jeder Gemeinde, deren Bevölkerung unter 5000 Einwohner ist, ist ein MunicipalAgent und ein Adjunct.

180. Die Vereinigung der MunicipalAgenten jeder Gemeinde bildet die Municipalität des Cantons.

181. Uiberdis ist noch bei der MunicipalVerwaltung ein Präsident, der im ganzen Canton erwählt wird.

182. In den Gemeinden, deren Bevölkerung sich von 5 bis auf 10,000 Einwohner erhebt, sind fünf MunicipalBeamten; 7, von 10,000 bis auf 50,000; 9, von 50,000 bis auf 100,000.

183. In den Gemeinden, deren Bevölkerung sich über 100,000 Einwohner erstrekt, sind wenigstens 3 MunicipalVerwaltungen.**

In diesen Gemeinden wird die Eintheilung der Municipalitäten so gemacht, daß die Bevölkerung in dem Bezirk einer jeden sich nicht über 50,000 Individuen erhebt, und nicht unter 30 000 ist.

Die Municipalität eines jeden Bezirks besteht aus 7 Mitgliedern.

184. In den in mehrere Municipalitäten eingetheilten Gemeinden ist ein CentralBureau für die Gegenstände, die der gesezgebende Körper für untheilbar erkennt.

Dis Bureau besteht aus drei, durch die DepartementsVerwal-

* [Die Mit]glieder des Vollziehungs Directoriums wohnen im Pallast Luxemburg.

** Die Stadt Paris ist in 12 Municipalitäten abgetheilt.

tung ernannten, und durch die vollziehende Gewalt bestätigten Mitgliedern.

185. Die Mitglieder jeder MunicipalVerwaltung werden auf zwei Jahre ernannt, und alle Jahre die Hälfte, oder die der Hälfte nächste Zahl, und zwar abwechslungsweise bald die grösere bald die kleinere Bruchzahl, erneuert.

186. Die DepartementsVerwalter und die Mitglieder der MunicipalVerwaltungen können einmal ohne Zwischenzeit wieder-erwählt werden.

187. Jeder Bürger, der zweimal hinter einander zum DepartementsVerwalter oder Mitglied einer MunicipalVerwaltung gewählt ward, und die AmtsVerrichtungen als solcher, Kraft der einen und der andern Wahl versehen hat, kan nicht aufs neue gewählt werden, als nach einer Zwischenzeit von zwei Jahren.

188. In dem Falle, da eine Departements- oder MunicipalVerwaltung eines oder mehrere ihrer Mitglieder durch Tod, Abdankung, oder sonst, verlöre, können die übrigen Verwalter sich zur Ergänzung temporäre Verwalter beigesellen, die in solcher Eigenschaft bis zu den nächsten Wahlen im Amt bleiben.

189. Die Departements- und MunicipalVerwaltungen können die Acten des gesezgebenden Körpers, oder des VollziehungsDirectoriums nicht modificiren, noch deren Vollstrekung aufschieben. Sie können sich nicht in gerichtliche Gegenstände einmischen.

190. Die Verwalter sind wesentlich mit der Vertheilung der directen Steuern, und mit der Aufsicht über die zu den öffentlichen Einkünften ihres Gebietes gehörigen Gelder beauftragt.

Der gesezgebende Körper bestimmt die Regeln und die Art ihrer Verrichtungen, sowohl in Betref dieser Gegenstände, als der andern Theile der innern Verwaltung.

191. Das VollziehungsDirectorium ernennt bei jeder Departements- und MunicipalVerwaltung einen Commissär, den es, nach Gutfinden, zurükruft.

Dieser Commissär bewacht und betreibt die Vollziehung der Geseze.

192. Der Commissär bei jeder OrtsVerwaltung muß aus den seit einem Jahre in dem Departement, worin diese Verwaltung sich befindet, wohnhaften Bürgern genommen werden.

Er muß wenigstens 25 Jahre alt seyn.

193. Die MunicipalVerwaltungen sind den DepartementsVerwaltungen, und diese den Ministern untergeordnet.

Folglich können die Minister, jeder in seiner Behörde, die Acten der DepartementsVerwaltungen, und diese die Acten der MunicipalVerwaltungen vernichten, wenn solche den Gesezen oder den Verfügungen der höhern Gewalten zuwider sind.

194. Die Minister können auch die DepartementsVerwalter, welche den Gesezen oder Verfügungen der höhern Gewalten zuwidergehandelt, suspendiren; und die DepartementsVerwaltun-

gen haben gleiches Recht in Rüksicht auf die Mitglieder der MunicipalVerwaltungen.

195. Keine Suspension, noch Vernichtung erhält bleibenden Bestand, ohne die förmliche Bestätigung des VollziehungsDirectoriums.

196. Das Directorium kan die Acten der Departements- oder MunicipalVerwaltungen auch unmittelbar vernichten.
Es kan, wenn es solches für nöthig hält, die Verwalter, sowohl der Departemente, als der Cantone, unmittelbar suspendiren oder absezen, und sie, wenn Grund dazu da ist, vor die DepartementsGerichte schiken.

197. Jeder Schluß, welcher Vernichtung der Verhandlungen, Suspension oder Absezung der Verwalter verfügt, muß die Gründe davon enthalten.

198. Wenn die fünf Mitglieder einer DepartementsVerwaltung abgesezt sind, so nimmt das VollziehungsDirectorium deren Wiederersezung bis zur nächsten Wahl vor; aber es kan deren einstweilige Vertreter nur unter den ehemaligen Verwaltern des nemlichen Departements wählen.

199. Die Verwaltungen, sowohl der Departemente, als der Cantone, können nur über Geschäfte, die ihnen durch das Gesez zugewiesen sind, und keineswegs über die allgemeinen Angelegenheiten der Republik unter sich correspondiren.

200. Jede Verwaltung muß über ihre Führung jährlich Rechenschaft ablegen.
Die durch die DepartementsVerwaltungen abgelegten Rechnungen werden gedrukt.

201. Alle Acten der VerwaltungsCorps erhalten Offenkündigkeit durch die Hinterlegung des Registers, worin sie eingetragen werden, und dessen Einsicht allen Verwalteten freistehet.
Dis Register wird alle sechs Monate geschlossen, und erst von dem Tage an, da es geschlossen worden ist, hinterlegt.
Der gesezgebende Körper kan, den Umständen nach, die zu dieser Hinterlegung bestimmte Frist verlängern.

VIII Titel.

Gerichtliche Gewalt.

Allgemeine Verordnungen.

202. Die gerichtlichen AmtsVerrichtungen können weder durch den gesezgebenden Körper, noch durch die vollziehende Gewalt ausgeübt werden.

203. Die Richter können sich nicht in die Ausübung der gesezgebenden Gewalt mischen, noch einige Verordnung machen.

Sie können die Vollziehung eines Gesezes, von welcher Art es sey, weder aufhalten noch verhindern, noch die Verwalter in Betref ihrer AmtsVerrichtungen vor sich fodern.

204. Niemand kan den Richtern, welche das Gesez ihm zuweißt, durch irgend eine Commission, noch durch andre Rüksichten, als die durch ein vorhergehendes Gesez bestimmt sind, entrissen werden.

205. Die Gerechtigkeit wird unentgeltlich ertheilt.

206. Die Richter können nur wegen gesezlich abgeurtheilter Verbrechen abgesezt, und nur Kraft einer angenommenen Anklage suspendirt werden.

207. Blutsverwandte in auf- und absteigender gerader Linie, Brüder, Oheim und Neffe, Vettern im ersten Grade, und Verschwägerte in allen diesen Graden, können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des nemlichen Gerichts seyn.

208. Die Sizungen der Gerichte sind öffentlich; die Richter berathschlagen geheim; die Urtheile werden mit lauter Stimme verkündet; sie enthalten die Gründe, und die eigenen Worte des angewandten Gesezes werden darin ausgedrükt.

209. Kein Bürger, der nicht volle 30 Jahre alt ist, kan zum Richter eines DepartementsGerichts, noch FriedensRichter, noch Beisizer des FriedensRichters, noch Richter eines HandelsGerichts, noch Mitglied des CassationsGerichts, noch Geschworner, noch Commissär des VollziehungsDirectoriums bei den Gerichten erwählt werden.

Von der bürgerlichen RechtsPflege.

210. Das Recht, über Streitigkeiten durch SchiedsRichter, welche die Parteien wählen, erkennen zu lassen, kan nicht gekränkt werden.

211. Der Ausspruch dieser SchiedsRichter läßt keine weitere Berufung, und keinen Recurs zur Cassation zu, wenn die Parteien es nicht ausdrüklich vorbehalten haben.

212. In jedem durch das Gesez bestimmten Bezirk ist ein FriedensRichter, mit Beisizern; sie werden alle auf zwei Jahre erwählt, und können unmittelbar und immerhin wiedererwählt werden.

213. Das Gesez bestimmt die Gegenstände, worüber die FriedensRichter und deren Beisizer in lezter Instanz sprechen. Es eignet ihnen andre zu, worüber sie mit Vorbehalt der Appellation erkennen.

214. Es sind besondre Gerichte für den Handel zu Land und zur See: das Gesez bestimmt die Orte, wo es nüzlich ist, sie anzuordnen.

Ihre Befugniß, in lezter Instanz zu sprechen, kan nicht über den Werth von 500 Myriagrammen Waizen (102 Centner, 22 Pfunde) erstrekt werden.

215. Die Sachen, welche weder vor die FriedensRichter, noch vor die HandelsGerichte, es sey mit, oder ohne Appellation, gehören, werden unmittelbar vor den FriedensRichter und seine Beisizer gebracht, um in Güte verglichen zu werden.

Kan der FriedensRichter sie nicht vergleichen, so weißt er sie vor das CivilGericht.

216. In jedem Departement ist ein CivilGericht.

Jedes CivilGericht besteht aus wenigstens 20 Richtern, aus einem Commissär und einem Substituten, welche das VollziehungsDirectorium ernennt und absezen kan, und aus einem Schreiber.

Alle fünf Jahre schreitet man zur Wahl aller Mitglieder des Gerichts.

Die Richter können immer wiedererwählt werden.

217. Bei der Wahl der Richter werden fünf Suppleanten ernannt, wovon drei aus der Bürgern, die in der Gemeinde wohnen, wo das Gericht seinen Siz hat, genommen werden.

218. Das CivilGericht spricht in lezter Instanz, in den durch das Gesez bestimmten Fällen, bei Appellationen, sowohl von den Friedens- als von den SchiedsRichtern, und den HandelsGerichten.

219. Die Appellation von den Urtheilen des CivilGerichts geht an das CivilGericht eines der drei nächstgelegenen Departemente, so wie es durch das Gesez bestimmt ist.

220. Das CivilGericht theilt sich in Sectionen.

Eine Section kan nicht richten, wenn weniger als fünf Richter gegenwärtig sind.

221. Die vereinten Richter in jedem Gerichte ernennen unter sich, mittelst geheimer Stimmensammlung, den Präsidenten jeder Section.

Von der correctionellen und peinlichen RechtsPflege.

222. Niemand kan gerichtlich eingezogen werden, als um vor den PolizeiBeamten geführet zu werden, und niemand kan angehalten oder verhaftet werden, als vermöge eines VerhaftungsBefehls der PolizeiBeamten, oder des VollziehungsDirectoriums im Fall des 145sten Artikels; oder vermöge einer von einem Gerichte, oder von dem Director des geschwornen AnklageGerichts erlassenen Verfügung zur Leibeshaft oder vermöge eines AnklageDecrets des gesezgebenden Körpers in den Fällen, wo es ihm zukommt, solches auszusprechen; oder vermöge eines Urtheils auf GefängnißStrafe oder correctionelle Einsperrung.

223. Auf daß die Acte, welche Verhaftung verfügt, vollzogen werden könne, wird erfodert: 1. Daß sie förmlich den Grund der Verhaftung, und das Gesez, vermöge dessen sie verfügt worden ist, ausdrüke; 2. daß sie dem, den sie betrift, bekannt gemacht, und ihm Abschrift davon gelassen worden sey.

224. Jede gerichtlich eingezogene und vor den PolizeiBeamten geführte Person muß auf der Stelle, oder auf's späteste noch an dem nemlichen Tage, verhört werden.

225. Ergiebt sich aus dem Verhör, daß kein BeschuldigungsGrund gegen sie vorhanden ist, so ist sie sogleich wieder in Frey-

heit zu sezen; oder, wenn Grund da ist, sie in das Arresthaus zu schiken, so ist sie in der kürzesten ZeitFrist dahin abzuführen, welche in keinem Fall, sich über drei Tage belaufen darf.

226. Kein Verhafteter kan weiter ingehalten werden, wenn er hinlängliche Bürgschaft leistet, in allen Fällen, wo das Gesez unter Bürgschaft frei zu bleiben gestattet.

227. Niemand kan in dem Falle, da seine Verhaftung durch das Gesez verfügt wird, anderswo hingeführt, oder in Verwahrung gebracht werden, als in die rechtmäßig und öffentlich zu Verhafts- Justiz- oder GefängnißHäusern bestimmten Orte.

228. Kein Wächter oder Stokmeister kan irgend jemanden aufnehmen oder inbehalten, als Kraft eines VerhaftBefehls, nach den in den Artikeln 222 und 223 vorgeschriebenen Formen, einer Verfügung zur LeibesHaft, eines AnklagsDecrets oder eines Urtheils auf GefängnißStrafe oder correctionelle Einsperrung, wovon der Eintrag in sein Register geschehen muß.

229. Jeder Wächter oder Stokmeister ist gehalten, ohne daß irgend ein Befehl ihn davon freisprechen könnte, die verhaftete Person dem CivilBeamten, der die Polizei des VerhaftsHauses unter sich hat, so oft, als dieser Beamte es fodern wird, darzustellen.

230. Die Darstellung der verhafteten Person kan deren Verwandten und Freunden nicht versagt werden, sobald sie den Befehl des CivilBeamten dazu aufweisen, der jederzeit gehalten ist, solchen zu ertheilen, es wäre dann daß der Wächter oder Stokmeister eine in sein Register eingeschriebene Verfügung des Richters, die Person in geheimer Verwahrung zu halten, vorzeigte.

231. Wer irgend, was auch seine Stelle oder sein Amt ist, wenn das Recht der Verhaftung ihm nicht durch das Gesez zuerkannt ist, den Befehl, jemanden zu verhaften, geben, unterzeichnen, vollziehen oder vollziehen lassen wird; oder wer, selbst in dem Fall einer durch das Gesez verordneten Verhaftung, jemanden an einen VerhaftsOrt, der nicht rechtmäßig und öffentlich als solcher bezeichnet ist, führen, daselbst aufnehmen, oder inhalten würde; und alle Wächter und Stokmeister, welche den Verordnungen der drei vorstehenden Artikel zuwiderhandeln würden, machen sich des Verbrechens willkürlicher Verhaftung schuldig.

232. Alle bei Verhaftungen, Aufbewahrungen oder Executionen angewandte Arten von Strenge, die nicht durch das Gesez vorgeschrieben sind, sind Verbrechen.

233. In jedem Departement sind, um über diejenigen Vergehungen zu richten, worauf weder eine Leibes- noch entehrende Strafe gesezt ist, wenigstens drei, und höchstens sechs Zucht-Gerichte.

Diese Gerichte können keine schwerere Strafe, als Einsperrung auf zwei Jahre, erkennen.

Die Erkenntniß über Vergehungen, deren Strafe nicht den Werth eines dreitägigen Arbeitslohns, oder eine dreitägige Einsperrung übersteigt, gehört dem FriedensRichter zu, der darüber in lezter Instanz spricht.

234. Jedes ZuchtGericht besteht aus einem Präsidenten, zwei FriedensRichtern oder Beisizern des FriedensRichters der Gemeinde, worin solches niedergesezt ist, einem Commissär der vollziehenden Gewalt, den das VollziehungsDirectorium ernennt und absezen kan, und einem Schreiber.

235. Der Präsident jedes ZuchtGerichts wird alle sechs Monate, und der Reihe nach, aus den Mitgliedern der Sectionen des CivilGerichts des Departements, mit Ausnahme der Präsidenten, genommen.

236. Von den Urtheilen des ZuchtGerichts kan an das CriminalGericht des Departements appellirt werden.

237. In Betref der Verbrechen, welche Leibes- oder entehrende Strafen nach sich ziehen, kan niemand gerichtet werden, als Kraft einer von den Geschwornen angenommenen, oder durch den gesezgebenden Körper beschlossenen Anklage, in dem Falle, worin er das Recht hat, Anklage zu beschliesen.

238. Ein erstes GeschworenenGericht (Jury) erklärt, ob die Anklage angenommen, oder verworfen werden soll; die ThatSache erkennt ein zweites GeschworenenGericht an; und die durch das Gesez bestimmte Strafe wird durch die peinlichen Gerichte angewandt.

239. Die Geschworenen stimmen blos durch geheimes Stimmensammeln.

240. In jedem Departement sind eben so viele AnklagsJury's, als ZuchtGerichte sind.

Die Präsidenten der ZuchtGerichte sind deren Directoren, jeder in seinem Bezirke.

In den Gemeinden über 50,000 Seelen können durch das Gesez, ausser dem Präsidenten des ZuchtGerichts, so viele Directoren der Anklags-Jury's niedergesezt werden, als die Besorgung der Geschäfte erfodert.

241. Die AmtsVerrichtungen des Commissärs der vollziehenden Gewalt und des Schreibers bei dem Director des AnklagsJury, werden durch den Commissär und den Schreiber des ZuchtGerichts versehen.

242. Jeder Director des Anklags-Jury hat die unmittelbare Aufsicht über alle PolizeiBeamten seines Bezirks.

243. Der Director des Jury verfolgt unmittelbar als PolizeiBeamter, nach den Anzeigen, welche ihm der öffentliche Ankläger, sowohl Amtshalber, als nach den Befehlen des VollziehungsDirectoriums, macht: 1. die Eingriffe gegen die persönliche Freiheit oder Sicherheit der Bürger; 2. die, so wider das VölkerRecht begangen werden; 3. die Empörung gegen den Vollzug sowohl gerichtlicher Bescheide, als aller ExecutivActen,

welche von den constitutionsmäsigen Gewalten herfliesen; 4. die veranlaßten Unruhen und begangenen Gewaltthätigkeiten, um die Erhebung der Steuern, den freien Umlauf der Lebensmittel, und andrer Gegenstände des Handels zu hindern.

244. In jedem Departement ist ein CriminalGericht.

245. Das CriminalGericht besteht aus einem Präsidenten, einem öffentlichen Ankläger, vier aus dem CivilGerichte genommenen Richtern, dem Commissär der vollziehenden Gewalt bei eben diesem Gerichte oder seinem Substituten, und einem Schreiber.

Bei dem CriminalGericht des SeineDepartements ist ein VicePräsident und ein Substitut des öffentlichen Anklägers: dis Gericht ist in zwei Sectionen abgetheilt: acht Mitglieder des CivilGerichts versehen dabei die RichterStellen.

246. Die Präsidenten der Sectionen des CivilGerichts können keine RichterStellen bei dem CriminalGericht verwalten.

247. Die übrigen Richter verwalten dabei ihr Amt, jeder in seiner Reihe sechs Monate hindurch, der Ordnung ihrer Ernennung nach, und sie können während solcher Zeit keine AmtsVerrichtungen bei dem CivilGericht ausüben.

248. Dem öffentlichen Ankläger liegt ob: 1. die Verbrechen nach den von den ersten Geschworenen angenommenen AnklagsActen gerichtlich zu verfolgen; 2. den PolizeiBeamten die unmittelbar an ihn gebrachten Anzeigen zu übergeben; 3. über die PolizeiBeamten des Departements zu wachen, und, im Fall einer Nachlässigkeit oder gröserer Verbrechen, gegen sie dem Gesez nach zu verfahren.

249. Dem Commissär der vollziehenden Gewalt liegt ob: 1. während des Laufs des Prozesses die richtige Beobachtung der Formen, und vor dem Urtheil die Anwendung des Gesezes nachzusuchen; 2. die Vollziehung der durch das Gericht gefällten Urtheile zu betreiben.

250. Die Richter können den Geschworenen keine verwikelte Frage vorlegen.

251. Das Urtheils-Jury besteht aus wenigstens zwölf Geschworenen; der Angeklagte hat das Recht, ohne Angabe der Gründe, eine Zahl derselben, die das Gesez bestimmt, zu verwerfen.

252. Das Verfahren vor dem UrtheilsJury ist öffentlich, und man kan den Angeklagten nicht den Beistand eines Rathgebers versagen, den sie das Recht haben zu wählen, oder der von Amtswegen für sie ernannt wird.

253. Wer durch ein gesezliches Erkenntniß der Geschworenen freigesprochen wird, kan der nemlichen Sache wegen nicht mehr vorgenommen, noch angeklagt werden.

Von dem CassationsGerichte.

254. Es ist für die ganze Republik ein CassationsGericht. Es spricht: 1. über die Gesuche um Cassation gegen die durch die Gerichte gefällten Urtheile in lezter Instanz; 2. über die Gesuche um Verweisung von einem Gerichte an das andre, aus Ursache gesezmäsigen Verdachts oder öffentlicher Sicherheit; 3. über Anordnungen der Richter, oder Beschwerden gegen ein ganzes Gericht.

255. Das CassationsGericht kan nie die HauptSache der RechtsStreite untersuchen; aber es cassirt die Urtheile, welche nach Proceduren gefällt wurden, wobei die Formen verlezt worden sind, oder die einige ausdrükliche Uibertretungen des Gesezes enthalten, und verweist die HauptSache an das Gericht, welches darüber zu erkennen hat.

256. Wenn, nach einer Cassation, das zweite Urtheil in Betref der HauptSache mit den nemlichen Rechtsmitteln, wie das erstere, angegriffen wird, so kan die Frage nicht mehr bei dem CassationsGerichte verhandelt werden, ohne daß sie zuvor dem gesezgebenden Körper vorgelegt worden, welcher ein Gesez gibt, wornach das CassationsGericht sich zu halten hat.

257. Das CassationsGericht ist gehalten, alle Jahre an jede der beiden Abtheilungen des gesezgebenden Körpers eine Deputation zu schiken, die ihm das Verzeichniß der gesprochenen Urtheile vorlegt, mit den nöthigen Randbemerkungen, und dem Texte des Gesezes, welches das Urtheil bestimmt hat.

258. Die Zahl der Richter des CassationsGerichts darf nicht über DreiViertheile der Zahl der Departemente sich belaufen.

259. Dis Gericht wird alle Jahre um ein Fünftheil erneuert. Die WahlVersammlungen der Departemente ernennen nach und nach und abwechselnd die Richter, welche jene, die aus dem CassationsGericht austreten, wiederersezen sollen.
Die Richter dieses Gerichts können immer wiedererwählt werden.

260. Jeder Richter des CassationsGerichts hat einen Supplcanten, den die nemliche WahlVersammlung ernennt.

261. Bei dem CassationsGerichte ist ein Commissär und Substituten, die das VollziehungsDirectorium ernennt, und absezen kan.

262. Das VollziehungsDirectorium zeigt dem CassationsGerichte, durch seinen Commissär, und ohne Nachtheil des Rechts der interessirten Parteien, die Handlungen an, wodurch die Richter ihre Gewalt überschritten haben.

263. Das Gericht vernichtet diese Handlungen, und wenn darunter ein AmtsVerbrechen vorwaltet, so wird die Sache dem gesezgebenden Körper angezeigt, welcher das AnklagsDecret gibt, nachdem er zuvor die Beschuldigten angehört oder vorgefodert hat.

264. Der gesezgebende Körper kan die Urtheile des CassationsGerichts nicht vernichten, wohl aber die Richter, die sich eines AmtsVerbrechens schuldig gemacht, persönlich vor Gericht belangen.

Hoher JustizHof.

265. Es ist ein hoher JustizHof, um über die durch den gesezgebenden Körper angenommenen Anklagen, sowohl gegen seine eigenen Mitglieder, als gegen die des VollziehungsDirectoriums, zu erkennen.

266. Der hohe JustizHof besteht auf fünf Richtern und zwei NationalAnklägern, welche aus dem CassationsGerichte genommen werden, und aus HochGeschworenen, welche die WahlVersammlungen der Departemente ernennen.

267. Der hohe JustizHof wird nur Kraft eines Aufrufs des gesezgebenden Körpers, den der Rath der Fünfhunderte verfaßt und bekannt macht, errichtet.

268. Er bildet sich und hält seine Sizungen an dem Orte, der in dem Aufruf des Raths der Fünfhunderte dazu bestimmt ist.

Dieser Ort kan von dem, wo der gesezgebende Körper seinen Siz hat, nicht unter 12 Myriameter (24 mitlere Meilen) entfernt seyn.

269. Wenn der gesezgebende Körper die Errichtung des hohen JustizHofs verkündet hat, so zieht das CassationsGericht durch das Loos fünfzehn seiner Mitglieder in einer öffentlichen Sizung aus; es ernennt hierauf, in der nemlichen Sizung, durch geheimes Stimmensammeln, fünf von diesen fünfzehen; die auf solche Art ernannten fünf Richter sind die Richter des hohen JustizHofs; sie wählen unter sich einen Präsidenten.

270. Das CassationsGericht ernennt, in der nemlichen Sizung, durch geheimes Stimmensammeln, nach absoluter Mehrheit, zwei seiner Mitglieder, um bei dem hohen JustizHofe die Stelle der NationalAnkläger zu versehen.

271. Die AnklagsActen werden durch den Rath der Fünfhunderte verfaßt.

272. Die WahlVersammlungen jedes Departements ernennen, alle Jahre, einen Geschworenen für den hohen JustizHof.

273. Das VollziehungsDirectorium läßt, einen Monat nach dem Zeitpunkt der Wahlen, die Liste der für den hohen JustizHof ernannten Geschworenen druken und bekannt machen.

IX Titel.

Von der bewafneten Macht.

274. Die bewafnete Macht ist eingesezt, um den Staat gegen die auswärtigen Feinde zu schüzen, und im Innern die Erhaltung der Ruhe und den Vollzug der Geseze zu sichern.

275. Die öffentliche Macht ist wesentlich gehorchend; kein bewafnetes Corps kan berathschlagen.

276. Sie ist in stilliegende NationalGarde und in dienstleistende NationalGarde abgetheilt.

Von der stilliegenden NationalGarde.

277. Die stilliegende Nationalgarde besteht aus allen Bürgern und BürgersSöhnen, welche im Stande sind, Waffen zu tragen.

278. Ihre Organisation und Disciplin sind durch die ganze Republik die nemlichen; sie sind durch das Gesez bestimmt.

279. Kein Franke kan BürgerRechte ausüben, wenn er nicht in die Rolle der stilliegenden NationalGarde eingeschrieben ist.

280. RangOrdnung und Subordination haben dabei nur in Betref des Dienstes und während seiner Dauer statt.

281. Die Offiziere der stilliegenden NationalGarde werden von den Bürgern, woraus solche besteht, blos auf eine Zeitlang erwählt, und können nur nach einer Zwischenzeit wiedererwählt werden.

282. Das Commando der NationalGarde eines ganzen Departements kan nicht Einem Bürger fortdauernd übertragen werden.

283. Wenn es für nöthig geachtet wird, die ganze NationalGarde eines Departements zu versammeln, so kan das VollziehungsDirectorium einen temporären Commandanten ernennen.

284. Das Commando der stilliegenden NationalGarde, in einer Stadt von 100,000 Einwohner und darüber, kan nicht fortdauernd Einem Bürger anvertraut werden.

Von der dienstleistenden NationalGarde.

285. Die Republik unterhält, selbst in FriedensZeiten, unter dem Namen von dienstleistender NationalGarde, eine Land- und See-Armee in ihrem Solde.

286. Die Armee wird durch freiwilliges Eintreten in dieselbe, und, erfoderlichen Falls, auf die, von dem Gesez bestimmte, Art errichtet.

287. Kein Fremder, der nicht die Rechte eines fränkischen Bürgers erlangt hat, kan in die fränkischen Armeen aufgenommen werden, er habe dann einen oder mehrere Feldzüge für die Gründung der Republik mitgefochten.

288. Die Commandanten oder höchsten Anführer zu Land und zur See werden nur im Fall eines Krieges ernannt; sie erhalten von dem VollziehungsDirectorium Commissionen, die nach Willkür widerrufen werden können. Die Dauer dieser Commissionen schränkt sich auf einen Feldzug ein; aber sie können verlängert werden.

289. Das GeneralCommando der Armeen der Republik kan nicht einem einzigen Menschen anvertraut werden.

290. Die Land- und See-Armee ist in Betref der Disciplin, der Form der Urtheile, und der Beschaffenheit der Strafen, besondern Gesezen unterworfen.

291. Kein Theil der stilliegenden, noch der dienstleistenden NationalGarde kan, was den innern Dienst der Republik betrift, anders als auf schriftliche Auffoderung der bürgerlichen Gewalt, in den durch das Gesez vorgeschriebenen Formen, wirken.

292. Die öffentliche Macht kan von den bürgerlichen Gewalten nur im Umfang ihres Gebietes aufgefodert werden; sie kan sich nicht von einem Canton in den andern begeben, ohne Bevollmächtigung von der DepartementsVerwaltung, noch von einem Departement in das andre, ohne die Befehle des Vollziehungs-Directoriums.

293. Der gesezgebende Körper bestimmt jedoch die Mittel, durch die öffentliche Macht die Vollziehung der Urtheile und die Verfolgung der Angeklagten durch das ganze fränkische Gebiet zu sichern.

294. Im Fall unmittelbar drohender Gefahr kan die Municipal-Verwaltung eines Cantons die NationalGarde der benachbarten Cantone auffodern; in diesem Falle sind sowohl die Verwaltung, welche aufgefodert hat, als die Anführer der NationalGarden, welche aufgefodert worden sind, gehalten, in dem nemlichen Augenblike der DepartementsVerwaltung davon Nachricht zu geben.

295. Kein fremdes TruppenCorps kan in das fränkische Gebiet geführt werden, ohne vorgängige Bewilligung des gesezgebenden Körpers.

X Titel.

Oeffentlicher Unterricht.

296. Es sind, in der Republik PrimarSchulen, worin die Zöglinge lesen, schreiben, die Anfangsgründe des Rechnens und der Moral lernen: die Republik sorgt für die WohnungsKosten der Lehrer, welche diesen Schulen vorstehen.

297. Es sind, in den verschiedenen Theilen der Republik, höhere Schulen als diese untere, in solcher Anzahl, daß wenigstens Eine für zwei Departemente ist.

298. Es ist, für die ganze Republik, ein NationalInstitut, welchem aufgetragen ist, Entdekungen zu sammeln, die Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen.

299. Die verschiednen Anstalten für den öffentlichen Unterricht haben unter sich kein Verhältniß von UnterOrdnung oder VerwaltungsGleichförmigkeit.

300. Die Bürger haben das Recht, besondre Erziehungs- und UnterrichtsAnstalten, so wie freie Gesellschaften, um zu den Fortschritten der Wissenschaften und Künste beizutragen, zu errichten.

301. Es werden NationalFeste angeordnet werden, um den Brudersinn unter den Bürgern zu unterhalten, und sie an die Constitution, das Vaterland, und die Geseze festzuknüpfen.

XI Titel.

Finanzen. Steuern.

302. Die öffentlichen Steuern werden jedes Jahr durch den gesezgebenden Körper verhandelt und festgesezt. Ihm allein kommt es zu, dergleichen anzulegen; sie können nicht über ein Jahr lang bestehen, wenn sie nicht ausdrüklich erneurt worden sind.

303. Der gesezgebende Körper kan jede Art von Steuer, die er für nothwendig erachtet, einführen; aber er muß jedes Jahr eine Grund- und eine PersonalSteuer anlegen.

304. Jedes Individuum, welches nicht in dem Falle der Art. 12 und 13 der Constitution, und nicht in der Rolle der directen Steuern begriffen ist, hat das Recht, sich vor der MunicipalVerwaltung seiner Gemeinde zu stellen, und sich daselbst zu einer PersonalSteuer einschreiben zu lassen, die dem LocalWerthe von drei Taglöhnen FeldArbeit gleich ist.

305. Die im vorstehenden Artikel gedachte Einschreibung kan nur im Monat Messidor jedes Jahrs geschehen.

306. Die Steuern aller Art werden unter allen Steuerbaren nach dem Verhältniß ihres Vermögens vertheilt.

307. Das VollziehungsDirectorium leitet und wacht über dem Einzuge und der Lieferung der Steuern, und ertheilt, zu dem Ende, alle nöthigen Befehle.

308. Die detailirten Rechnungen über die Ausgaben der Minister werden, von ihnen unterzeichnet und bestätigt, im Anfange jedes Jahrs öffentlich bekannt gemacht.

Gleiche Bewandniß hat es mit den Verzeichnissen der Einnahme der verschiedenen Steuern, und aller öffentlichen Einkünfte.

309. Die Verzeichnisse der Ausgaben und Einnahmen werden ihrer Natur nach unterschieden; sie enthalten die, Jahr vor Jahr, in jedem Theile der allgemeinen Verwaltung bezogenen und ausgegebenen Summen.

310. Auf gleiche Weise werden auch die Rechnungen der besondern Ausgaben der Departemente, und welche auf die Gerichte, auf die Verwaltungen, auf die Fortschritte der Wissenschaften, auf alle öffentlichen Arbeiten und Anstalten Bezug haben, öffentlich bekannt gemacht.

311. Die DepartementsVerwaltungen und Municipalitäten können keine Umlage machen, welche sich über die durch das gesezgebende Korps bestimmten Summen erstrekt, noch, ohne von demselben dazu bevollmächtigt zu seyn, irgend ein LocalAnlehn auf die Bürger des Departements, der Gemeinde, oder des Cantons, verhandeln oder erlauben.

312. Dem gesezgebenden Körper allein kommt das Recht zu, die Verfertigung und in UmlaufSezung aller Arten von Münzen anzuordnen, deren Werth und Gewicht, und deren Stempel zu bestimmen.

313. Das Directorium hat die OberAufsicht über die Verfertigung der Münzen, und ernennt die Beamten, welche die unmittelbare Ausübung dieser Aufsicht haben.

314. Der gesezgebende Körper bestimmt die Steuern der Colonien, und ihre HandelsVerhältnisse mit dem MutterStaate.

NationalSchazAmt und RechnungsWesen.

315. Es sind fünf Commissäre des NationalSchazAmtes, die der Rath der Alten nach einer ihm vom Rath der Fünfhunderte vorgelegten dreifachen Liste wählt.

316. Die Dauer ihrer AmtsVerrichtungen ist fünf Jahre; einer unter ihnen wird alle Jahre erneuert, und kan ohne Zwischenzeit und immer wieder erwählt werden.

317. Den Commissären des NationalSchazAmtes liegt ob: die Aufsicht über die Einnahme aller NationalGelder zu führen; die Verwendung der Gelder und die Zahlung aller öffentlichen Ausgaben anzuordnen, die der gesezgebende Körper bewilligt; mit dem Einnehmer der directen Steuern jedes Departements, mit den verschiedenen Verwaltungen der NationalEinkünfte, und mit den Zahlmeistern in den Departementen eine offne Rechnung über Ausgabe und Einnahme zu halten; mit den gedachten Einnehmern und Zahlmeistern, und mit den Verwaltungen, die nöthige Correspondenz zu unterhalten, um die genaue und regelmäsige Einlieferung der Gelder zu versichern.

318. Sie können, ohne sich eines AmtsVerbrechens schuldig zu machen, nichts auszahlen lassen, als Kraft: 1. eines Schlusses des gesezgebenden Körpers, und bis auf den Belauf der von demselben für jeden Gegenstand decretirten Summen; 2. einer Entscheidung des Directoriums; 3. der Unterschrift des Ministers, der die Ausgabe anordnet.

319. Sie können auch, ohne sich eines AmtsVerbrechens schuldig zu machen, keine Zahlung genehmigen, wenn der durch den Minister, in dessen Behörde diese Art von Ausgaben einschlägt, unterzeichnete Befehl nicht das Datum, sowohl der Entscheidung des VollziehungsDirectoriums, als der Schlüsse des gesezgebenden Körpers, welche die Zahlung gestatten, enthält.

320. Die Einnehmer der directen Steuern in jedem Departement, die verschiedenen NationalVerwaltungen, und die Zahlmeister in den Departementen, übergeben ihre Rechnungen dem NationalSchazAmte; das SchazAmt untersucht und bestätigt sie.

321. Es sind fünf Commissäre des NationalRechnungswesens, die durch den gesezgebenden Körper zu den nemlichen Epochen und nach den nemlichen Formen und Bedingungen, wie die Commissäre des SchazAmtes, gewählt werden.

322. Die allgemeine Rechnung der Einnahmen und Ausgaben der Republik, durch die besondern Rechnungen und BelegSchriften unterstüzt, wird durch die Commissäre des SchazAmtes den

Commissären des RechnungsWesens vorgelegt, welche solche untersuchen und bestätigen.

323. Die Commissäre des RechnungsWesens geben dem gesezgebenden Körper Nachricht von den Misbräuchen, Veruntreuungen, und allen Fällen von Verantwortlichkeit, die sie in dem Laufe ihrer Geschäfte entdeken; sie schlagen ihrer Seits die dem Vortheile der Republik angemessenen Masregeln vor.

324. Das Resultat der durch die Commissäre des RechnungsWesens bestätigten Rechnungen wird gedrukt und öffentlich bekannt gemacht.

325. Die Commissäre, sowohl des NationalSchazAmtes, als des RechnungsWesens, können nur durch den gesezgebenden Körper suspendirt oder abgesezt werden.

Aber, während der Vertagung des gesezgebenden Körpers, kan das VollziehungsDirectorium die Commissäre des NationalSchazAmtes, jedoch höchstens zwei an der Zahl, und unter Bedingung, beiden Räthen des gesezgebenden Körpers, sobald sie wieder ihre Sizungen halten, davon Bericht zu erstatten, suspendiren und provisorisch ersezen.

XII Titel.

Auswärtige Verhältnisse.

326. Der Krieg kan nicht anders beschlossen werden, als durch ein Decret des gesezgebenden Körpers, auf den förmlichen und nothwendigen Vorschlag des VollziehungsDirectoriums.

327. Die zwei gesezgebenden Räthe bewirken miteinander, in den gewöhnlichen Formen, das Decret, wodurch der Krieg entschieden wird.

328. Im Falle bevorstehender oder angefangener Feindseligkeiten, Drohungen, oder KriegsRüstungen gegen die fränkische Republik, ist das VollziehungsDirectorium gehalten, zur Vertheidigung des Staats die in seiner Gewalt stehenden Mittel anzuwenden, unter Verpflichtung, den gesezgebenden Körper ohne Verzug davon zu benachrichtigen.

Es kan sogar, in diesem Falle, die Vermehrung der Macht und die neuen, von der gesezgebenden Gewalt zu treffenden Verfügungen anzeigen, welche die Umstände erfodern könnten.

329. Das Directorium allein kan auswärtige politische Verhältnisse unterhalten, Unterhandlungen betreiben, die Land- und See-Macht, so wie es solches für dienlich erachtet, vertheilen, und im Fall eines Krieges deren Leitung bestimmen.

330. Es ist berechtigt, PräliminarUibereinkünfte, wie kurze Waffenstillstände, (armistices) NeutralErklärungen, zu schliesen; es kan auch geheime Conventionen eingehen.

331. Das VollziehungsDirectorium schliest mit den auswärtigen Mächten, und unterzeichnet, oder läst unterzeichnen, alle

Friedens-Allianz-lange Waffenstillstands-Tractaten, (trêves) Neutralitäts-Handels- und andere Verträge, die es dem Wohl des Staats für nöthig erachtet.

Diese Tractaten und Verträge werden im Namen der fränkischen Republik, durch die diplomatischen Agenten, welche das VollziehungsDirectorium ernennt und mit Weisungen versieht, unterhandelt.

332. In dem Falle, da ein Tractat geheime Artikel in sich schliest, können die Verfügungen dieser Artikel nicht die offenen Artikel aufheben, noch irgend einige Veräusserung des Gebietes der Republik enthalten.

333. Die Tractaten sind nicht eher giltig, als nachdem sie durch den gesezgebenden Körper untersucht und genehmiget worden sind; doch können die geheime Bedingungen in dem nemlichen Augenblik ihren einstweiligen Vollzug erhalten, da sie durch das Directorium abgeschlossen worden sind.

334. So einer als der andre gesezgebende Rath verhandeln über Krieg und Frieden nicht anders, als in allgemeinem Ausschusse.

335. Die Ausländer, sie mögen sich in Frankreich niedergelassen haben, oder nicht, erben ihre Verwandten, sie seyen Fremde, oder Franken; sie können Contracte schliesen, in Frankreich gelegene Güter ankaufen, annehmen, und darüber, gleich den fränkischen Bürgern, auf alle den Gesezen nach erlaubte Art, verfügen.

XIII Titel.

Revision der Constitution.

336. Wenn die Erfahrung die Nachtheile einiger Artikel der Constitution zeigen sollte, so schlägt der Rath der Alten deren Revision vor.

337. Der Vorschlag des Raths der Alten ist, in diesem Falle, der Genehmigung des Raths der Fünfhunderte unterworfen.

338. Wenn, in einem Zeitraum von neun Jahren, der Vorschlag des Raths der Alten, durch den Rath der Fünfhunderte genehmigt, zu drei verschiedenen Zeitpunkten, deren einer von dem andern wenigstens drei Jahre entfernt seyn muß, gemacht worden ist, so wird eine RevisionsVersammlung zusammengerufen.

339. Diese Versammlung wird aus zwei Gliedern jedes Departements gebildet, die alle auf die nemliche Art, wie die Glieder des gesezgebenden Körpers, gewählt werden, und gleiche Bedingungen, wie die für den Rath der Alten erfoderten, in sich vereinigen.

340. Der Rath der Alten bestimmt, für die Zusammenkunft der RevisionsVersammlung, einen Ort, der wenigstens 20 Myriameter von dem entfernt ist, wo der gesezgebende Körper seinen Siz hat.

341. Die RevisionsVersammlung hat das Recht, den Ort ih-

res Aufenthalts zu verändern, indem sie jedoch die im vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Entfernung beobachtet.

342. Die RevisionsVersammlung übt durchaus keine gesezgebenden noch RegierungsVerrichtungen aus; sie schränkt sich lediglich auf die Revision der ihr durch den gesezgebenden Körper bezeichneten ConstitutionsArtikel ein.

343. Alle Artikel der Constitution, ohne Ausnahme, behalten ihre Kraft, solange die durch die RevisionsVersammlung vorgeschlagenen Veränderungen nicht durch das Volk angenommen worden sind.

344. Die Glieder der RevisionsVersammlung berathschlagen in Gemeinschaft.

345. Die Bürger, welche in dem Augenblike, da eine RevisionsVersammlung zusammengerufen wird, Mitglieder des gesezgebenden Körpers sind, können nicht zu Mitgliedern jener Versammlung gewählt werden.

346. Die RevisionsVersammlung schikt den Entwurf der von ihr beschlossenen Veränderungen unmittelbar an die UrVersammlungen.

Sie ist aufgelöst, sobald der Entwurf solchen zugeschikt worden ist.

347. In keinem Falle kan die Dauer der RevisionsVersammlung sich über drei Monate erstreken.

348. Die Mitglieder der RevisionsVersammlung können über das, was sie in ihren AmtsVerrichtungen gesagt oder geschrieben haben, zu keiner Zeit zur Verantwortung gezogen, angeklagt, oder gerichtet werden.

Während der Dauer dieser AmtsVerrichtungen können sie nicht vor Gericht gezogen werden, es sey denn durch eine Entscheidung der Mitglieder der RevisionsVersammlung.

349. Die RevisionsVersammlung wohnt keiner öffentlichen Cärimonie bei; ihre Mitglieder erhalten die nemliche Schadloshaltung, wie die Mitglieder des gesezgebenden Körpers.

350. Die RevisionsVersammlung hat das Recht, in der Gemeinde, wo sie ihren Siz hat, die Polizei auszuüben, oder ausüben zu lassen.

XIV Titel.

Allgemeine Verfügungen.

351. Es gibt unter den Bürgern keine andre Art von Obern, als die öffentlichen Beamten, und nur in Rüksicht auf die Ausübung ihrer Aemter.

352. Das Gesez erkennt kein religiöses Gelübde, noch irgend eine andre den natürlichen Rechten des Menschen widerstreitende Verpflichtung.

353. Niemand kan gehindert werden, seine Gedanken zu sagen, zu schreiben, zu druken und bekannt zu machen.

Die Schriften können, vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung, keinerlei Censur unterworfen werden.

Niemand kan für das, was er geschrieben oder herausgegeben hat, verantwortlich seyn, als in den durch das Gesez bestimmten Fällen.

354. Niemand kan gehindert werden, den Gottesdienst, den er sich erwählt hat, auszuüben, wenn er sich den Gesezen gemäs verhält.

Niemand kan gezwungen werden, zu den Kosten irgend eines Gottesdienstes beizutragen. Die Republik bezahlt keinen derselben.

355. Es gibt kein Privilegium, noch Meisterschaft, noch Zunft, noch Einschränkung der PreßFreiheit, des Handels, und der Ausübung der Gewerbsamkeit und der Künste aller Art.

Jedes verbietende Gesez dieser Art, wenn die Umstände es nöthig machen, ist wesentlich provisorisch, und hat höchstens nur ein Jahr lang Kraft, wenn es nicht förmlich erneuert wird.

356. Das Gesez wacht besonders über den Gewerben, welche Bezug auf die öffentlichen Sitten, die Sicherheit, und Gesundheit der Bürger haben; aber die Zulassung zur Ausübung solcher Gewerbe kan von keiner GeldEntrichtung abhängen.

357. Das Gesez muß für die Belohnung der Erfinder, oder für die Erhaltung des ausschliesenden Eigenthums ihrer Entdekungen oder Erzeugnisse sorgen.

358. Die Constitution gewährleistet die Unverlezbarkeit alles Eigenthums, oder billige Entschädigung für das, dessen Aufopferung die gesezlich bewährte öffentliche Nothwendigkeit erfodert.

359. Das Haus jedes Bürgers ist ein unverlezbarer ZufluchtsOrt: während der Nacht hat niemand das Recht hineinzugehen, als im Falle von Brand, WassersNoth, oder einer aus dem Innern des Hauses kommenden Auffoderung. Bei Tage kan man darin die Befehle der constituirten Gewalten vollziehen.

Keine HausSuchung kan geschehen, als Kraft eines Gesezes, und nur in Betref der Person oder des Gegenstandes, die in der Acte, welche die HausSuchung verfügt, ausdrüklich bezeichnet sind.

360. Es kan keine Körperschaft, noch Zusammentretung errichtet werden, die der öffentlichen Ordnung zuwider ist.

361. Keine Versammlung von Bürgern kan sich als VolksGesellschaft betrachten.

362. Keine besondre Gesellschaft, die sich mit politischen Gegenständen beschäftigt, kan mit irgend einer andern correspondiren, noch sich mit derselben verbrüdern, noch öffentliche Sizungen halten, die aus Gesellschaftern und Bei-

wohnenden, welche von einander unterschieden sind, bestehen, noch Bedingungen der Aufnahme und Wählbarkeit anordnen, noch sich das Recht der Ausschliesung anmasen, noch ihre Mitglieder irgend ein äusseres Zeichen ihrer Verbindung tragen machen.

363. Die Bürger können ihre politischen Rechte nur in den Ur- oder GemeindeVersammlungen ausüben.

364. Allen Bürgern steht frei, den öffentlichen Gewalten Petitionen zu übergeben, aber sie müssen nur von Einzelnen (individuell) seyn; keine verbundene Gesellschaft kan dergleichen in ihrem GesammtNamen (collectiv) vortragen, ausser die constituirten Gewalten, und auch diese nur über Gegenstände, welche sie, als solche, betreffen.

Die Petitionäre dürfen nie die den constituirten Gewalten schuldige Ehrfurcht vergessen.

365. Jede bewafnete Zusammenrottung ist Antastung der Constitution; sie muß auf der Stelle durch die bewafnete Macht zerstreut werden.

366. Jede nichtbewafnete Zusammenrottung muß gleichfalls zerstreut werden, erst durch wörtlichen Befehl, und, wenn es nöthig ist, durch die Anwendung der bewafneten Macht.

367. Mehrere constituirte Gewalten können sich nie vereinigen, um gemeinschaftlich zu verhandeln; keine von einer solchen Vereinigung hergeflossene Acte kan vollzogen werden.

368. Niemand kan unterscheidende Zeichen tragen, die an vormals verwaltende Aemter oder geleistete Dienste erinnern.

369. Die Mitglieder des gesezgebenden Körpers und alle öffentliche Beamte tragen, bei ihren AmtsVerrichtungen, das Costume, oder das Zeichen der Gewalt, womit sie bekleidet sind; das Gesez bestimmt dessen Form.

370. Kein Bürger kan, ganz, oder zum Theil, auf die Schadloshaltung oder den Gehalt Verzicht thun, der ihm, wegen seines Amtes, durch das Gesez angewiesen ist.

371. In der Republik ist einerlei Maas und Gewicht.

372. Die fränkische ZeitRechnung fängt mit dem 22sten September 1792, dem Tage der Gründung der Republik, an.

373. Die fränkische Nation erklärt, daß sie in keinem Falle die Zurükkunft der Franken dulten wird, die ihr Vaterland seit dem 15ten Jul. 1789 verlassen haben, und nicht in den Ausnahmen begriffen sind, welche die Geseze gegen die Ausgewanderten enthalten: sie verbietet dem gesezgebenden Körper, disfalls neue Ausnahmen aufzustellen.

Die Güter der Ausgewanderten sind unwiderruflich zum Vortheil der Republik eingezogen.

374. Die fränkische Nation erklärt auf gleiche Weise, als Garantie des öffentlichen Credits, daß, nach einer gesezlichen

Zuerkennung von National Gütern, welches immer deren Ursprung seyn mag, der gesezmäsige Erwerber nie aus dem Besiz derselben gesezt werden kan; mit Vorbehalt für den dritten Anspruchmachenden, daferne solcher gegründet ist, aus dem National Schaz entschädigt zu werden.

375. Keine der durch die Constitution eingesezten Gewalten hat das Recht, sie in ihrem Ganzen, noch in irgend einem ihrer Theile zu ändern, die Aenderungen ausgenommen, welche durch die Revision, den Verfügungen des XIII Titels gemäs, gemacht werden könnten.

376. Die Bürger werden unaufhörlich eingedenk seyn, daß vorzüglich von der Weisheit der Wahlen in den Ur- und Wahl Versammlungen, die Dauer, Erhaltung und Blüthe der Republik abhängt.

377. Das fränkische Volk übergibt die Aufbewahrung der gegenwärtigen Constitution der Treue des gesezgebenden Körpers, des Vollziehungs Directoriums, der Verwalter und der Richter, der Wachsamkeit der Hausväter, den Gattinnen und den Müttern, der Liebe der jungen Bürger, dem Muthe aller Franken.

Durch die Volks Repräsentanten, welche die Aufsicht über die Protokolle haben, durchsehen.

Unterzeichnet: Lehault, Enjubault.

Mit dem Original verglichen durch uns, den Präsidenten und die Secretäre des National Convents. Paris, den 5 Fructidor, im 3ten Jahr der fränk. Republik (22 August 1795.)

Unterzeichnet: M. J. Chenier, Präsident.
Derasey, Soulignac, Bernier, Laurenceot, Dentzel, Quirot, Secretäre.

III.

Frankreich und Oestreich in Bezug auf den künftigen Frieden; oder Reunion der Länder zwischen der Maas und dem Ozean mit der fränkischen Republik.

(1sten Oct. 1795.)

Es war eine erhabene Erklärung, als, zu Anfang des jezigen Krieges, die fränkische National Versammlung

vor dem Angesichte von Europa verkündete: „nie werde „das fränkische Volk Eroberungs-Krieg führen; den „Tag, da seine Freiheit gesichert seyn werde, werd' es „auch die Waffen niederlegen, ohne eine Scholle fremder „Erde anzusprechen."

Aber nur in seinem Wiegenbette bestrahlte diese Philosophie den fränkischen Herkules. Bald verdarb den Jüngling das Glük, das bekanntlich alle seine Wünsche überflog. Schon am Schlusse des ersten Feldzuges, wenn man anders diese schnellste und überraschendste aller Katastrophen Feldzug nennen kan, führte es ihn auf den Scheideweg, wo er zwischen Krieg und Frieden, Ueberfluß und Mangel, sicherm Genusse noch durch keine Gräuel beflekter Freiheit oder endlosen, ungeheuren Revolutions-Stürmen wählen konnte.

Die stolzern Aussichten siegten .... Trunken über ihr unerwartetes Glük glaubten die Franken, eine Art von politischem jüngsten Tag, eine allgemeine Umschaffung und Wiedergeburt zur Freiheit, stehe der ganzen Welt bevor; sie seyen die Werkzeuge dieser erhabenen Palingenesie. So selig schwammen sie in ihrem Enthusiasm, daß es gar kein gedenkbarer Fall für sie war, daß die Völker sich nicht die hundert Arme des Briareus wünschen sollten, um nach dem ihnen dargebotenen köstlichen Geschenk der Freiheit, oder, was ihnen gleichbedeutend schien, der Vereinigung mit der Franken-Republik zu greifen. Der Despot Ludwig XIV hatte einst mit seinen Reunions-Kammern die teutsche Welt geschrekt; aber wie rauschten nun die Reunionen zum Staunen, und mit unter auch zum lebhaftesten Schreken des europäischen Menschengeschlechts, und selbst der Reunirten! Die fränkische Republik — konnt' es, diesemnach, scheinen — würde bald die europäische werden.

Aber sie war so übel gewählt, die Zeit, worin diese Reunionen geschahen! Während, im Anfang des

Feldzuges von 1793, die Cantonirungen der Franken an der Roer überwältigt wurden, die Schlacht von Neerwinde den Oestreichern das verlorne Belgien wiedergab, ward eine Stadt, ein Gebiet Belgiens nach dem andern, der fränkischen Republik einverleibt. Diese Reunionen konnten beinah für eine Satyre gelten.

Aber wie ungeheuer änderte sich wieder die Szene! Nicht wieder Belgien allein; ganz Holland fiel in die Gewalt der Franken: Luxemburg, die stärkste Veste des Continents von Europa, beugte sich vor ihren Waffen, die, den einzigen Punkt von Mainz ausgenommen, am ganzen linken RheinUfer von Arnheim bis Hüningen hinauf herrschten.

Nun, nach vierjährigem Kampfe, nachdem die fränkische Republik ihre Kräfte gegen mehr als halb Europa versucht, nachdem mehrere Mächte mit ihr Frieden, und sogar Bündniß geschlossen hatten, schien der Augenblik gekommen, wo man zwar nicht mehr, wie Anfangs, sich schwärmerischen, gränzenlosen VergrößerungsProjekten überlassen, aber doch, was lange der unbefriedigte Wunsch der Politik gewesen war: „Frankreichs Gränzen bis zu „den ungeheuren Abmarkungen der Natur, den Alpen „und dem Rhein, auszudehnen," in's Werk sezen konnte.

Man mußte indeß glauben, daß Frankreich nur bei einem künftigen Friedensschlusse hierauf Rüksicht nehmen; daß dann noch manches sich anders modifiziren würde. Aber die Völker, die in der muthmaslichen neuen Gränzlinie der Republik begriffen waren, wünschten selbst mit Ungestümm der peinvollen zweifelhaften Lage, worin sie sich befanden, durch irgend eine feste Bestimmung ihres Schiksals entrissen zu werden. Uiberdis war es bei den Gewalthabern in Frankreich ein für allemal zum Axiom geworden, daß die Republik keinen unmittelbaren Berührungs-Punkt mit Oestreich haben müsse .... War nun dieser Saz einmal festgestellt, „daß in keinem Falle

„Oestreich wieder in den Besiz von Belgien kommen „könne," so blieb nichts mehr zu entscheiden übrig, als der Doppelfall, ob das einst östreichische Belgien selbst einen abgesonderten Freistaat bilden? oder ob es mit dem grosen fränkischen Freistaat vereinigt werden sollte?

Diese Frage von der grösten Wichtigkeit ward nun durch einen Bericht, den Merlin (von Douai) am 30 September, Namens des WohlfahrtsAusschusses, über die Vereinigung Belgiens und des Lüttichschen mit der fränkischen Republik erstattete, zur Erörterung gebracht.

Nachdem Merlin darin sich zuerst auf die im Februar und März 1793 von dem NationalConvent beschlossenen einzelnen Reunionen der HauptStädte Belgiens berufen, und zu beweisen gesucht, daß solche nicht, nach Dumouriez's Behauptung, mit Säbelhieben erzwungen worden, sondern das Werk des wahren Willens der Einwohner gewesen, geht er zu dem Interesse der fränkischen Republik in Ansehung derselben über.

„Es liegt der Republik daran — sagt er — daß Oestreich nicht wieder in den Besiz eines Landes komme, das, indem es dasselbe in beständige Berührung mit uns brächte, schon dadurch allein auch künftig immer bleiben würde, was es seit undenklicher Zeit ist — der Anlaß und der Schauplaz zweier oder dreier eben so langen als blutigen Kriege in jedem Jahrhundert.

„Es liegt der Republik daran, daß Oestreich nicht in den Reichthümern dieses Landes Stoff finde, seine Herrschgier zu nähren, und unaufhörlich die Ruhe Europens zu stören.

„Es liegt der Republik daran, ihre Vertheidigungsmittel gegen Regierungen zu vermehren, die, selbst nach Niederlegung der Waffen, die sie izt gegen dieselbe tragen, immer ihre geheimen Feinde bleiben, und lange nur auf den günstigen Zeitpunkt lauern werden, ihr einen neuen Krieg zu erklären.

„Es liegt der Republik daran, die HandelsWaage auf ihre Seite sinken zu machen; den Engländern mehrere Zweige dessen, den sie mit so grossem Vortheil betreiben, zu entreissen; und nicht den unbestimmbaren Gewinn sich entgehen zu lassen, den ihr der Besiz eines Landes verspricht, dessen Erzeugnisse stets um zwei Drittheile den Verbrauch seiner unermeßlichen Bevölkerung übersteigen; sich nicht dessen zu berauben, den die freie Schiffahrt der Ströme, Flüsse und Kanäle, die man stets als die grösten Quellen des öffentlichen Wohlstandes betrachtet hat, ihr sichert; mit der batavischen Republik jene Verhältnisse unmittelbar zu unterhalten, die jeden Tag sich schwächen, und bald ganz aufhören würden, wenn nicht zwischen beiden Völkern eine unmittelbare Nachbarschaft wäre, und wenn die Verbindung des beiderseitigen Locals nicht unaufhörlich deren Gesinnungen gegeneinander sicherte.

„Es liegt der Republik daran, sich eine solche Ausrundung zu bilden, daß der Nord und der Süd sich untereinander gleichwiegen, und gegenseitig in Schranken halten; daß die Central-Gemeinde der Regierung sich nicht mehr von dem Mittelpunkte der regierten Länder so entfernt befinde, wie sie es dermalen ist; mit Einem Worte, daß, wenn man den Radius von Paris gegen Nord auszieht, er dem Radius von Paris gegen Süd gleichwerde.

„Es liegt der Republik daran — und hier fodre ich vorzüglich die Aufmerksamkeit ihrer wahren Freunde auf; denn es ist darum zu thun, eine Intrigue zu vereiteln, die vielleicht nur schon allzuviele Anhänger gewonnen hat, und zu nichts anderm führen würde, als sie zu zerstüken, oder zu Grund zu richten — es liegt der Republik daran, daß die Belgier und Lütticher nicht unabhängig seyen, als insoferne sie Franken sind. Warum? — weil, wenn sie eine besondre Republik bildeten, diese zu schwach seyn würde, um den Angriffen ihrer vormaligen Gebieter zu widerstehen, und folglich uns nicht zur Gränze gegen unsre natürlichen Feinde dienen könnte; weil, wenn sie sich mit den Vereinten Niederlanden verbänden, und dadurch ihre LandMacht der SeeMacht jener beifügten, aus diesem Amalgam einst Folgen entstehen könnten, der wir uns nicht zu freuen haben dürften; weil wir, vorzüglich im

der lezten Voraussezung, den Intriguanten, ja! wir können sagen, den Verschwörern, die in einem gewissen Zeitpunkt der Revolution den Departementen Nord und Pas de Calais beizubringen suchten, daß sie das Recht und das Interesse hätten, sich von Frankreich loszureissen, um sich mit ihren ehemaligen Brüdern in den Niederlanden zu vereinigen, und so mit ihnen das alte Projekt einer Conföderation der siebenzehen Provinzen auszuführen, einen ungeheuren Vortheil einräumen würden; weil, in allen diesen Fällen, die fränkische Republik einst von Seiten der, wenn auch republikanischen, Regierung der Lütticher und Belgier einen Act von Undankbarkeit erfahren könnte, wovon die neueste Diplomatie Beispiele liefert ..... Das heist, indem sie sich ihres Rechts der Souverainetät bedienen, und irgend eine augenblikliche Verlegenheit, worin etwa die fränkische Republik sich befände, nüzten, könnten die Lütticher und Belgier, durch treulose Rathgeber geleitet, mit den Feinden der fränkischen Republik selbst unterhandeln, und wir am Ende wieder in die nemliche Lage gesezt werden, als wenn unsre Feinde Meister von Belgien und dem Lüttichschen geblieben wären.

„Es liegt endlich der Republik daran, und es liegt ihr über alles daran, die Besorgnisse zu vernichten, welche Bosheit und Unverstand über die Zulänglichkeit des dermaligen Unterpfands unsrer Assignaten ausgestreut haben, und dem zu Folge diesem Unterpfand die Domainen beizufügen, die der Clerus und das Haus Oestreich in Belgien und im Lüttichschen besassen; Domainen, die so beträchtlich, so reich und so vielfach sind, daß nach den mäsigsten Angaben deren Werth mehr als zwei Drittheile der TotalSumme unsrer im Umlauf befindlichen Assignaten beträgt.

„Diese Betrachtnngen finden, ich weiß es sehr wohl, ihre Anwendung auf alle durch die Waffen der Republik eroberten Länder.... und gewiß ist niemand unter uns, der nicht unwankbar an jener grosen, von dieser Rednerbühne herab so oft verkündigten, und immer mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommenen Wahrheit festhält, daß die dauernde Gründung der Republik und die Ruhe Europens wesentlich auf der Erstrekung unsers Gebietes bis zum Rhein beruhen; und wahrlich nicht, um schimpflich wieder in unsre alten Gränzen zurükzu-

schleichen, haben die republikanische Armeen gerade izt mit so viel Kühnheit über diesen furchtbaren Strom gesezt, um die lezten Feinde unsrer Freiheit zu vernichten. Aber wir verehren die Verträge, und weil durch die, welche wir mit Preussen und Hessen geschlossen, die endliche Bestimmung des Schiksals der Länder am linken Rheinufer auf den Zeitpunkt der allgemeinen Pacification ausgesezt worden ist, so sind es nicht Acte der Gesezgebung, sondern einzig durch unsre Siege und die Erschöpfung unsrer Feinde herbeigeführte Acte der Diplomatie, die uns die Erhaltung dieser furchtbaren Gränze sichern müssen. Ganz anders verhält sich's mit Belgien und mit dem Lüttichschen. In Ansehung dieser sind wir an keinen auswärtigen Vertrag gebunden; wir haben, um ihr Schiksal endlich zu bestimmen, nichts zu Rath zu ziehen, als ihr Recht und unser Interesse. Alles kommt hier auf die Frage zurük: „sollen wir, um eine seit beinah drei Jahren gewünschte „und beschlossene Vereinigung zu vollziehen, warten, bis es dem „Hause Oestreich und dem Bischof von Lüttich gefallen wird, „solche zu sanctioniren?"

„Ich frage hierauf, ob wir, bei der Vereinigung Savoyens die Einwilligung des Königs von Sardinien erwartet haben? Ich frage, warum wir izt fodern wollen, was wir damals nicht foderten? ... Ich frage, ob unsre Feinde izt furchtbarer sind, als sie im Jahr 1792 waren? ... Ich frage, ob im Jahr 1792 unsre Eroberungen versicherter waren, als sie es izt sind? ... Ich frage, ob es izt nicht mehr eben so wahr ist, wie im Jahr 1792, daß die Republik ihre Verpflichtungen erfüllen, ihr Interesse wahren, und sich alle möglichen Mittel der Glükseeligkeit verschaffen muß?

„Allerdings wollen wir den Frieden; er wird uns eben so süß seyn, als er unsern Feinden nothwendig ist. Aber man würde äusserst irren, wenn man befürchtete, daß das grosse Werk der Pacification durch die gleichbaldige Ausführung der Decrete der Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit der fränkischen Republik gehemmt werden würde; im Gegentheil giebt es kein kürzeres noch kräftigeres Mittel, alle diplomatischen Chikanen niederzuschlagen, alle Weitläufigkeiten abzuschneiden, um die ganze Aufmerksamkeit unsrer Feinde sowohl auf ihre wah-

ren Mittel, mit uns zu unterhandeln, als auf die Partie zu heften, die sie in Rüksicht andrer Mächte zu nehmen haben.

„Durch diese wichtigen Betrachtungen veranlaßt, glaubte euer WohlfahrtsAusschuß untersuchen zu müssen, ob er nicht, ausser der Vereinigung aller Theile Belgiens, die mit groser Mehrheit für solche gestimmt, nemlich Flanderns, des Tournaisis, Hennegaus, Brabants, des Landes von Namur, auch die von Limburg und Luxemburg vorschlagen sollte, deren Einwohner, seit diese beiden Provinzen sich in der Gewalt der Republik befinden, noch nicht in UrVersammlungen vereinigt worden sind?

„Diese Frage schien uns aus einem doppelten Gesichtspunkte erörtert werden zu müssen; erst in Ansehung der Verhältnisse des Hauses Oestreich zu der fränkischen Republik und dann in Ansehung der Verhältnisse der fränkischen Republik zu den Einwohnern von Limburg und Luxemburg.

„In der ersten Rüksicht waltet kein Hinderniß gegen die Vereinigung ob; einer Seits sind unsre Verträge mit Preussen und Hessen nicht gegen solche; andrer Seits haben wir bereits dargethan, daß das dringendste Interesse der fränkischen Republik erfodert, durchaus keinen Berührungspunkt mit Oestreich zu haben, mithin ihm keine seiner Besizungen auf dem linken Rhein-Ufer zurükzugeben. Uiberdis, wo wäre der Franke, der feig genug wäre, in die Hände des mächtigsten Feindes seines Vaterlands wieder jene so berühmte Festung, die stärkste in Europa, zurükzugeben, die allein einen grosen Theil unsrer Gränzen schüzt, und deren Rükkehr in unsre Gewalt um so natürlicher ist, da man jenes ungeheure Gerüste von FestungsWerken, das sie vor dem Auge des erstaunten Taktikers, der auf ihren Angrif zu sinnen wagt, entfaltet, ebensosehr dem Genius Vauban's und dem Golde Frankreichs, als den Wundern der Natur schuldig ist.

„In der zweiten Rüksicht müßte die Vereinigung nothwendig aufgeschoben werden, wenn sie nicht statt haben könnte, ohne daß die Einwohner von Limburg und Luxemburg eben dadurch fränkische Bürger würden; denn, um es zu werden, müßten sie wenigstens darum anhalten; nicht, wie sie bis izt thaten, durch Adressen und Petitionen, sondern durch gesezlich in Ur-Versammlungen gefaßte Schlüsse. Aber schon habt ihr er-

kannt, daß, sowohl um sich für die Uebel und Kosten des ungerechtesten aller Kriege zu entschädigen, als um sich in Stand zu sezen, einem neuen durch neue VertheidigungsMittel vorzubeugen, die fränkische Republik die Länder, die ihrer Convenienz gemäs sind, ohne deren Einwohner darum zu befragen, als Eroberung inbehalten, oder durch Verträge erwerben könne und müsse. So habt ihr, durch einen förmlichen Schluß, indem ihr einer, unsre treueste Freundin gewordenen, Nation ihr eigen Gebiet wiedergabt, das ihr von der Gegenwart des Treibers, der sie unterjocht hielt, befreitet, der Republik, den unvertauschbaren Besiz von HolländischFlandern, Mastricht, Venlo, und ihren Zugehörden erhalten. So habt ihr, durch einen andern Schluß, als Preis der WiederHerausgabe der Spanien durch die Tapferkeit der PyrenäenArmeen entrissenen Provinzen, der Republik den Spanischen Antheil der Insel St. Domingue erworben. Was das Interesse der Republik in diesen beiden Fällen euch zu thun bestimmte, das fodert ebendasselbe auch in Betref Limburg's und Luxemburg's.

„Euer WohlfahrtsAusschuß hat euch hier seine Meinung ihrem ganzen Umfang nach vorgelegt; er ist überzeugt, daß Gerechtigkeit, Politik, Beschleunigung des Friedens, und vorzüglich die Wiederherstellung unsrer Finanzen die Vereinigung Belgiens und des Lüttichschen mit der fränkischen Republik erfodern: ihr habt nun hierüber zu entscheiden."

Der NationalConvent bedekte diesen Bericht mit BeifallsBezeugungen; man foderte ohne weiters darüber zu stimmen. Dagegen erhoben sich Armand und Lesage (von der Eure und Loire.)

„Ich weiß wohl" — begann dieser leztere — „daß, indem ich das Projekt des Ausschusses bestreiten zu wollen ankündige, die Ungunst vor mir hergeht, Vorurtheile sich mir entgegenwölken. Die Lebhaftigkeit, womit man schon nach der ersten Vorlesung des Berichts den StimmenAufruf fodert, zeugt mir hinlänglich, daß meine Meinung nicht die beliebtere ist.

„Aber die Frage, worauf es ankommt, ist höchstwichtig, und höchstschwer; sie ist der tiefsten Untersuchung würdig.

Ihr habt grose politische Interessen, Rüksichten des Handels, militärische Verhältnisse dabei zu erörtern, und da eure Entscheidung die grösten Folgen nach sich ziehen muß, so lade ich euch ein, daß ihr euch zuvörderst mit einer heiligen Achtung für die Meinungen, Gewohnheiten und Vorurtheilen der Belgier durchdringet, und dann daß ihr, wie es den Stellvertretern eines grosen Volkes ziemt, die Sache der Gerechtigkeit und der Menschheit nicht von der eures Ruhmes und des Wohls eures Vaterlands trennet. Aber das ist noch nicht alles; vergesset auch nicht, daß man euch vorschlägt, Europen vor eure Schranken zu rufen; denn ganz Europa nimmt an dieser Frage Theil, und seyd überzeuget, daß es nicht gleichgiltig bei deren Lösung seyn wird.

„Ihr haltet Belgien und das Lüttichsche mit eurer Kriegsmacht besezt. Die Eroberung, nach den Grundsäzen des VölkerRechts, gibt dem Sieger den Genuß der Güter des Stats, worüber er nach Willkür verfügen kann; sie verspricht ihm überdis eine billige Schadloshaltung für die KriegsKosten. Aber da man eure einstweilige Besiznahme in eine bleibende verändern will, so sage ich, daß man etwas Ungereimtes will; daß man eure Entscheidung über einen Punkt will, den ihr nicht einmal untersuchen könnt.... In der That stimmen wir alle darin ein, daß die Völker das Recht haben, ihre RegierungsForm zu ändern; aber wenn nicht zu vermuthen ist, daß Oestreich, zu Folge eurer Schlüsse, seinen Ansprüchen auf Belgien entsage, so ist die durch euch ausgedrükte Einwilligung in die Reunion weiter nichts als eine KriegsErklärung; sie verkündet mithin eine Sache, die jedermann weiß; sie ist ungereimt.

„Es gibt zwei Arten ein Gebiet in Besiz zu nehmen: durch Überfall, oder durch Vertrag; durch Eroberung, oder durch Abtretung.... Die Eroberung ist das Recht der Gewalt; sie sezt einen Zustand von Schwäche der Macht, welche besaß, oder, was einerlei ist, von Überlegenheit der Macht, welche besizen will, voraus. Dis Verhältniß muß immer dasselbe, unveränderlich seyn, weil, nach der Voraussezung, die stärkste Macht endlich Eigenthümerin bleiben muß. Ist es nun nicht lächerlich, zu beschliesen, daß Frankreich, welches Belgien und Lüttich an sich ziehen will, immer stärker sey, als Oestreich?

Und das will man euch doch beschliesen machen.... Nein; es ist nicht genug, sich Herren der Welt nennen. Vor der Gerechtigkeit und der Vernunft ist die Macht der Bajonette nichts, und die sich hinter den Besiz bergende Gewalt ist darum nicht weniger Gewalt; eine verhaßte Macht, die die Könige zum Leitstern ihres Betragens gemacht haben, aber eine freie und gerechte Nation auf immer verwerfen muß.

„Rousseau, in seinem Gesellschafts-Vertrage, spottet mit Recht des Geschenks, das der Papst dem Könige von Spanien mit ganz Süd-Amerika machte. Dis unermeßliche Land, durch die Gewalt unterjocht, konnte den Siegern nicht anders mit Recht zugehören, als durch die freie Zustimmung der Peruanischen Macht: aber da man diese mordete, statt mit ihr zu unterhandeln, so sind die Spanischen, und vielleicht alle europäischen Besizungen in beiden Indien, Besizungen durch die Gewalt, und die Eingebohrnen, obgleich zu schwach um zu handeln, stehen im Grunde mit ihren Gebietern im Kriegs-Zustande.... Was liegt in den Augen der Philosophie an der Tapferkeit eines römischen Soldaten, der Energie seines herrschsüchtigen Senats, dem kriegerischen Genius seiner Feldherren? Rom, so gros nach dem Urtheil des Pöbels, ist in den Augen des Weisen, nach dem Ausdruk eines Schriftstellers unsrer Zeit, nichts, als eine erhabene Bande von Beutelschneidern.... Polen, izt aus dem Verzeichniß der Mächte ausgestrichen, ist und wird stets im Kriegs-Zustande mit seinen Unterjochern seyn.

„Der Kriegs-Zustand ist ein gewaltsamer Zustand; er muß sich endigen. Immerhin möget ihr decretiren; doch wird zulezt die fränkische Regierung auf Unterhandlungen über die Gültigkeit und zum Vollzuge eures Decrets mit den Agenten des Hauses Oestreich und des Bischofs von Lüttich zurükkommen müssen. Verträge allein in Europa, und nicht einseitige Erklärungen der Mächte, begründen das Staats-Recht, und machen den Ubertrag des Eigenthums gesezmäsig. In einem Staate sagt man nicht: „das gehört mir, weil ich stärker bin, als du," sondern: „das gehört mir, weil mir's das Gesez als die Frucht meiner Arbeit und Industrie sichert." Eben so in Europa, und von Macht zu Macht, begründen

unterstüzen und sanctioniren nur Verträge die Rechte. .... Ihr sehet demnach, daß die Frage, die man euch zu lösen vorlegt, keine Frage der reinen Politik, sondern eine gemischte Frage sowohl der Politik, als des VölkerRechts ist.

„In jedem Lande, und besonders in Frankreich, kommt nach der von der Nation angenommenen Constitution, die Initiative in den auswärtigen Angelegenheiten der Regierung zu. Ein Projekt von LänderVereinigung muß nach allen seinen öffentlichen und geheimen Verhältnissen geprüft werden: nun kann aber eine Regierung, welche das Auge des Staats ist, allein das Ganze dieser Verhältnisse übersehen; sie allein kennt und wägt im Stillen die auswärtigen Verhältnisse des Reichs, und die Stimmung der Nachbarn, und deren KriegsMacht und ihre eigne. Oder wollen wir etwa izt, von dieser RednerBühne herab, unsre wahre Lagen verrathen? wollen wir hier die Stärke und die Schwäche Frankreichs, unsre Hilfsmittel, und die von Oestreich, abwägen? . . . Bis auf diesen Tag seyd ihr Europens Gläubiger, an Muth, an Energie, an Siegen: aber gewiß werdet ihr die Unklugheit nicht haben, ihm die Bilanz eurer dermaligen Glüksumstände vorzulegen. Uiberdies theilt der Sieg seine Lorbern manchmal nach Zufall aus; das Glük ist ein Weib, wie der unglükliche und brave Custine gesagt hat, es ist unbeständig; und Frankreich, so gut wie seine Nachbarn, ist ermüdet von dem Kriege. Laßt uns an den Grundsäzen festhalten, und uns nicht durch lächerliche Decrete entehren; laßt uns dem Geiste der Zeit aufhorchen: die Stunde des Friedens hat geschlagen. England und Oestreich beobachten euch; sie würden sich freuen, euch über eine so viel hinterhaltende Frage so unbesorgt absprechen zu sehen; über eine Frage, deren übereilte Lösung euch sichtbar mit dem ganzen Europa compromittiren würde.

„Und in welchem Augenblike legt man uns diese grose Frage vor? In dem Augenblike, da der Convent, mitten unter krampfhaften Zukungen, die man zu erregen sucht, im Begriff ist, sich in einen neuen Körper umzuwandeln; da er gegen Menschen anzukämpfen hat, die die Zügel der Regierung hier in die Hände der Terroristen, dort in die eines Königs geben möchten. Können wir wohl, in solcher Lage, eine der schwersten Fragen,

die sie uns vorgelegt wurden, nach allen ihren diplomatischen, kriegerischen, Handels-Manufactur- und Akerbau-Verhältnissen entwikeln? . . . Die Nation wird den Schaz ihres Vertrauens nun in andre Hände übergeben. Die grosen bleibenden Geseze, die grosen Interessen des Vaterlands werden durch den neuen gesezgebenden Körper erörtert werden, und die auf eine zweifache Untersuchung gegründeten Entschlüsse werden um so richtiger seyn. Warum also sollte diese seit zwei Jahren unentschiedene Frage es nicht noch einen Mond hindurch bleiben können? Fürchtet man etwa den ersten Versuch der zwei Kammern? die Ruhe der Geister? die tiefere Beleuchtung? Eine Sache von dieser Wichtigkeit ist nicht von der Behörde einer Revolutions Regierung. Der Berg pflegte unter Säbelhieben Stimmen zu sammeln, und zu beschliesen, ehe er gedacht hatte: was uns betrift, so laßt uns unsre lezten Schritte mit weisen Masregeln und Wohlthaten, und nicht mit aufgedunsenen Vergröserungs Projekten bezeichnen. Denn — noch einmal — wer könnte izt über eine Frage, wie die vorgelegte, nachdenken? Ich sehe hier wohl Hände, mit dem Schwert bewafnet; aber keine, die die Feder der Philosophie und der Vernunft hält.

„Ich hatte mir Anfangs vorgesezt, hier meine Betrachtungen zu endigen; denn ich glaube euch dargethan zu haben, 1. daß die Frage, betreffend die eroberten Länder vom Rhein bis zum Ozean, nicht sowohl euch zugehört, sondern vielmehr wesentlich mit der allgemeinen Pacification und den seit so langer Zeit in der Staats Form Teutschlands so nöthig gewordenen Aenderungen zusammenhängt, mithin mehr von der Behörde eines Friedens Congresses ist; 2. daß, wenn man selbst auch diese Wahrheit nicht anerkennen wollte, die Frage doch in jedem Falle der nächstkünftigen Regierung aufbehalten werden müsse . . . Doch will ich noch einige flüchtigen Blike auf diese Frage selbst werfen.

„Bürg. ' laßt uns für's erste den verführerischen Reizen der Herrschsucht mistrauen. Sie hat Nationen vernichtet, Reiche zertrümmert. Athen war glüklich und frei, bis zu dem Augenblike, da, durch die Leidenschaften seiner Redner hingerissen, von seinem Glüke trunken, es das von ihm gerettete Griechenland beherrschen, Sizilien unterjochen, Sparta zu Grund richten, seine

Colonien und seine Verbündeten tyrannisiren wollte. Die wahre Macht Athens endigte, da seine scheinbare Gröse anfieng . . . . Sparta, seinerSeits, erst in der Uibung aller Tugenden emporgewachsen, hatte kaum den Grundsäzen der Mäsigung entsagt, an die Lykurgus es festgebunden hatte, als es vom Gipfel seines Ruhmes herabsank, um sich nie wieder emporzuheben . . . Der KriegsGeist Roms trieb seine Soldaten, und pflanzte seine siegreichen Adler an den Endgrenzen der bekannten Welt auf; aber alle Philosophen stimmen darin überein, daß seine Triumphe das Signal seines Sturzes waren, und seine eigene Gröse mächtiger gegen es wirkte, als der Muth und das Ungestümm der Barbaren. — Die ganze Geschichte zeugt laut gegen die Herrschgierigen. Philipp II prahlte, daß die Sonne nie in seinen Staaten untergieng; und was ist sie geworden, diese spanische Macht, die ehedem die Welt gekauft haben würde? — „Nur „ein Gott" — sagt Rousseau — „kann die Welt regieren, „und man müste übermenschliche Kräfte haben, um grose Nationen zu regieren" . . . „Gröse der Nationen, Umfang der Staaten" — hatte er zuvor ausgerufen — „Erste und „HauptQuelle der Leiden des Menschengeschlechts, und besonders „der Unfälle ohne Zahl, die die verfeinerten Völker zu Grund „richten, und zerstören! Fast alle kleinen Staaten, gleich„viel ob Republiken oder Monarchien, gedeihen, schon darum al„lein, weil sie klein sind, weil alle Bürger sich wechselseitig „kennen, und untereinander beobachten, weil die Häupter mit ei„genen Augen das Uibel, was geschieht, das Gute, was sie zu „thun haben, und den Vollzug ihrer Befehle sehen können. Alle „grose Völker, durch ihre eigene Masse erdrükt, seufzen in „der Anarchie, oder unter subalternen Unterdrükern, die eine „nothwendige Gradation sie zu haben zwingt." . . . Diese Stelle ist schreklich, und bedarf keines Commentars. Da unsre Republik ohnehin schon von so beträchtlichem Umfang ist, so laßt uns unsre Gränzen nicht noch unklug weiter hinausrüken.

„Wenn nun an sich schon jede Vergröserung einen Staat, wie den unsrigen, nur schwächt, wie sehr muß dann nicht die Gefahr wachsen, wenn die Einwohner des entgegengesezten Theiles ihren unüberlegten Herrschern sich mit ihrer ganzen moralischen Macht widersezen? Denn man sagt euch zwar, daß die Lütticher

und Belgier für die Vereinigung mit der Republik gestimmt, daß Frankreich in ihr Verlangen eingewilligt habe. Man sagt es — aber wie kann ich es glauben, wenn ich von allen Seiten her die abscheulich revolutionaire Art schildern höre, womit die Stimmen damals befohlen wurden? und wer wagt wohl, ohne zu erröthen, jenes Blatt unsrer Geschichte aufzuschlagen, worin alle in diesem unglüklichen Lande verübten Gräuel eingezeichnet sind? Hier war's, wo man die ersten Versuche des Terrorism und der revolutionairen Moral machen sah; hier zuerst entwikelten die Lacroix, die Danton's, und so viele andern, ihre grosen Talente für Raub, Mord und Erpressung; Vorläufer aller jenen, die man in der Folge in Paris, und in allen in die Departemente und zu den Armeen gesandten Proconsuln erblikte. Und an diese Zeiten erinnert man uns, die man nicht genug sich mühen kann, in Vergessenheit zu senken? Und man will uns an die Giltigkeit der in den Monden März, April und Mai 1793 gegebenen Decrete glauben machen? in den Monden, worinn jene berüchtigte Nacht liegt, da man einen Theil der Glieder des Convents und einige Minister hinwürgen wollte? in diesen Monden, durch die unglükliche Epoche bezeichnet, da die National-Repräsentation so grausam mishandelt und, man könnte sagen, vernichtet ward! Da auf jeden von der rechten Seite vorgeschlagenen, unterstüzten, oder erhaltenen Schluß von dem Berge der Bannstrahl geschleudert, und dessen Urheber dem Tode geweiht wurden! Da nichts gebilligt ward, als was die Marat's, die Danton's, die Robespierre's vorschlugen! Da zwar zwei Parteien im Convent waren: aber die eine, der wahren Patrioten, dem Haß und der Verfolgung preis; die andre, der Bergmänner, entschieden herrschend, ohne zu erröthen sich laut ihren Raub- und Mord-Projekten überlies!

„Ihr habt die Denkschrift eines geflüchteten Belgiers in Händen; ihr könnt darinn die Geschichte der scheuslichen Szene in Mons lesen, die durch die Commissäre des Convents so sehr entstellt worden ist. Mit Säbelhieben — sagen die Augenzeugen — wurden in ganz Belgien die so gepriesenen Reunionen votirt. Der schon angeführte Belgier beweißt jedem Vorurtheilfreiem, daß diese Völker weder mit euch, noch mit Oestreich verbunden seyn wollen. Und warum unter ihnen eine Revolution pflanzen, der

sie nicht bedürfen, und die sie verabscheuen? Habt ihr dann vergessen, daß die Franken in den Strassen von Brüssel gemordet; daß in ganz Belgien eure Repräsentanten verachtet wurden, die fränkische Regierung verabscheut ward? Der Berg wollte zwar dessen Einwohner bekehren; aber revolutionsmäsig, auf seine Manier.

„Doch der Ausschuß vertraut selbst nicht ganz auf die vergeblichen ReunionsSchlüsse; er sucht zu beweisen, daß man die Belgier und Lütticher zu ihrem Glüke zu Franken machen müsse, und daß, sie zu einer besondern Republik bilden, ihnen nicht so viele Freiheit geben wäre, als wenn man sie mit Frankreich vereinigte. Er erblikt hier die Belgier bald unter einem neuen Statthalter, den das Haus Braunschweig schon bereit hält: dann sieht er wieder diesen neuen Staat, wie er unserm Bündniß mit Holland unendlich schadet, indem er uns von demselben physisch trennt.

„Der schon angeführte belgische Verfasser antwortet auf das erste Sophism sehr richtig: „was liegt Frankreich daran, ob „in der belgischen Constitution etwas mehr oder weniger De„mokratie ist? .... Die Belgier waren glüklich unter ihrer „alten Constitution; warum wollt ihr, daß sie die eu„rige annehmen, die ihr selbst noch nicht versucht habt, und „gegen deren einzelne Theile sie entschiedenen Widerwillen hegen?"

„Ich weiß nicht, ob das Haus Braunschweig den Willen oder den Wunsch hat, den Belgiern einen Statthalter zu geben; aber mich dünkt die Belgier dürften nicht sehr geneigt seyn, sich einen Gebieter sezen zu lassen, nachdem sie sich mit so mächtiger Anstrengung dessen, den sie hatten, entlastet: und wäre dis auch wirklich der Wunsch dieser Nation; so würde nichts billiger seyn, als sie dem frei ausgedrükten Willen ihrer Mehrheit folgen zu lassen.

„In Betref des Nachtheils für unsre Allianz mit Holland seh' ich nicht, seit wann es nöthig ist, daß unter verbündeten Staaten, damit ihr Bündniß dauerhaft sey, ein physischer Berührungspunkt existire. Und wäre dis ein Gegenstand der Unruhe des Ausschusses, so könnt' ich ihm einige Ideen vertrauen, die solche vielleicht heben könnten. Bei Voraussezung einer unabhängigen belgischen Republik

würde man 1. Holland die Markgrafschaft Antwerpen gegen das mit dem neuen Staate zwischen der Maas und dem Ozean zu vereinigende holländische Flandern abtreten; 2. von Lille, Tournai, Mons u. s. w. grose Kanäle gegen Antwerpen, Lüttich und Mastricht ziehen. Auf solche Art hätte man die Gewißheit, daß nach sehr wenigen Jahren Antwerpen den Handel von Amsterdam an sich ziehen, und dann Holland, mittelst dieser Annäherung und der von den nördlichen Departementen aus nach allen schiffbaren Punkten der Schelde und Maas eröfneten grosen Communicationen, sich, so zu sagen, an Frankreichs Gränzen befinden würde.

„Ich weiß, daß der Ausschuß die Gesinnungen der Belgier gegen Frankreich der Intrigue und Bosheit einiger wenigen Menschen zuschreibt: nichts könnte, nach ihm, die Masse des Volkes erschüttern, dessen Herz immer für Frankreich schlägt. Aber wie kan ich einer solchen Behauptung Glauben beimessen, wann die belgischen Abgeordneten mir selbst erklärt haben: „Ihr habt uns so unglüklich gemacht; der Zustand von „Ungewißheit, Besorgniß und Verlegenheit, worinn ihr uns „hinhaltet, ist so unerträglich, daß wir noch lieber Frank„reich seyn wollen, als länger bleiben, wie wir sind." Für sie ist also Frankreich seyn ein Fall der Verzweiflung.

„Der BerichtErstatter untersucht hierauf das Interesse der Republik.

„Ich bin mit ihm über den Nachtheil einverstanden, in unmittelbarer Berührung mit Oestreich zu stehen, und ihm eine so reiche Besizung, wie Belgien, zu lassen.... Aber wie soll man sich's begreiflich machen, daß die fränkische Republik, die sich nur so eben gegen eilf coalirte Mächte vertheidigt, und in der Vendee einen noch verheerendern Krieg, als alle andern zusammen, zu bestehen hatte, der Vereinigung mit Belgien bedürfe, um ihre VertheidigungsMittel zu vermehren? Es wäre vielleicht im Gegentheil leicht zu beweisen, daß man, wenn man Belgien behielte, und unsre Gränzen bis an die Ufer der Maas vorrükte, die Vertheidigung Frankreichs unendlich schwächer würde, vorzüglich wenn, im entgegengesezten Falle, die Regierung, indem sie den Belgiern die

Freiheit gäbe, sich einige ihrer Städte vorbehielte, die schlechterdings nothwendig sind, um unsre Gränzen unüberwindlich zu machen.

„Mehrere Generale und eine Menge unsrer Ingenieurs behaupten, daß die Ausdehnung unsrer Gränzen an die Ufer der Maas oder des Rheins gefährlich seyn würde, weil sie unsre VertheidigungsLinie verlängerte, ohne uns verhältnißmäsige Hilfsmittel zur Abtreibung der Angriffe zu geben. Und was wird, durch das ReunionsProjekt, das System unsrer Festungen im Nord werden? ein System, das zwar fehlerhaft in einigen leicht zu verbessernden Punkten, aber izt schon so stark und so mächtig ist, daß zweimal die vereinten Anstrengungen des ganzen Europa an dieser undurchdringbaren Scheidewand gescheitert sind. Welche Kosten werdet ihr nicht auf euch wälzen, wenn ihr eine ähnliche Gränzscheidung an den Ufern der Maas oder des Rheins erbauen wollt! . . .

„Die Linie von Landau nach Sedan" — sagt Lloyd, einer der ersten Taktiker unsers Jahrhunderts — „ist „äusserst stark durch Kunst und durch Natur: sie hat gute Festun„gen, und das vorliegende Land ist wegen der Gebirge und „engen Päße schwer zu durchziehen; es scheint mir unmöglich, „daß der Feind sich mit einigem Schein von Erfolg ihr nähern „könne" . . . . Und ihr wisset, daß die Feinde in diesem Kriege uns nicht einmal Landau nehmen konnten. Was wird also nicht dieser Theil unsrer Gränze werden, wenn wir Luxemburg, Charleroi, Germersheim und Kaiserslautern behalten?

„In Betref der Linie von Sedan bis Dünkirchen bemerkt Lloyd, daß sie während beinah zwei Jahrhunderten der Schauplaz der kostbarsten, blutigsten und hartnäkigsten Kriege war, deren die Geschichte des menschlichen Geschlechts erwähnt. „In dem ErbfolgeKriege" — fährt Lloyd fort — „bracht' eine Reihe von zehn Feldzügen durch die grösten Feld„herren Europens geleitet, die Verbündeten nur bis Landre„cies, und ein ziemlich unbedeutender Schlag bei Denain „zwang den Prinzen Eugen, die Belagerung dieser Veste „aufzuheben, und seine durch so viele Siege erkauften Erobe„rungen zu verlassen." Und wie furchtbar wird nicht erst diese

Linie werden? wenn wir einige festen Pläze vorwärts unsrer jezigen Gränze erwerben? Wir haben einiges Recht auf diese Festungen, weil sie durch die Arbeit und die Schäze Frankreichs erbaut oder wiederhergestellt worden sind.

„Der Ausschuß verweilt bei den Handlungs-Verhältnissen. Man weiß aber, daß Belgien mit Frankreich in keinerlei Gegenstand um den Rang streiten kan, und daß es ihm selbst an mehreren rohen Stoffen gebricht. Zwar sind die Belgier sehr arbeitsam, industriös; zwar bewohnen sie ein sehr fruchtbares Land: aber muß man sie deswegen der Freiheit berauben, und unsern Reichthümern mit denen, die wir ihnen entreissen, eine Kleinigkeit beifügen? Und mit wem natürlicher, als mit Frankreich, können die Belgier handeln? Mit wem müssen sie suchen, ihre Stoffe oder Lebensmittel, und die Erzeugnisse ihres Kunstfleisses auszutauschen, als mit einem ihnen zunächstliegenden Volke, welches einen Uiberfluß von Gegenständen hat, die es ihnen zum Tausche bieten kan?

„Was die Schiffahrt betrift, so haben wir, um den Vortheil zu erhalten, bis in das Meer auslaufen, und ein stetes Verkehr mit den Holländern treiben zu können, die untrüglichsten Mittel dazu angezeigt; sie bestehen darin, daß man die Holländer nach Antwerpen sezt, und den neuen Staat zwischen der Maas und dem Ozean mit grosen, von dem Nord-Departement ausgehenden Kanälen versieht.

„Muß ich wohl bei dem weilen, was der BerichtErstatter von dem Radius von Paris bis zur Nord-Gränze gesagt hat? Wie? weil die HauptStadt eures Reichs nicht in dessen Mittelpunkte liegt, muß man benachbarte Länder anfallen, damit durch deren Vereinigung mit der Republik Paris sich in Frankreichs Mitte befinden möge? Ein solcher Grund scheint mir weder einer Widerlegung noch einiger Rüksicht werth.

„Der Republik" — sagt der BerichtErstatter — „liegt daran, „daß Belgien keine besondre Republik bilde, welche „bald wieder von ihren alten Gebietern verschlungen werden „würde; daß es sich nicht mit den Vereinten Niederlanden verbinde, weil wir dadurch in Gefahr gesezt würden, in der Folge die Departemente des Nord und des Pas „de Calais zu verlieren, weil die Belgier undankbar seyn könn-

„ten" rc. . . . Bliebe das Land zwischen dem Rhein und der Maas allein, isolirt, ohne Freunde, ohne Bundsgenossen, ohne Vertheidiger, so wär es allerdings der Gefahr ausgesezt, unter die Herrschaft seiner alten Gebieter zurükzufallen: aber wenn, bei dem allgemeinen Frieden, ganz Europa dessen Unabhängigkeit anerkennt; wenn der gröste Theil der unter sich verbündeten Mächte sie gewährleistet, und sich verpflichtet, sie zu vertheidigen: wer wird es wagen, sie anzugreifen? . . . Wie? Genf, so schwach, so leicht zu erobern, erhält noch seine Freiheit, troz der wiederhohlten Versuche der Herzoge von Savoyen und der oft übelverheimlichten Eifersucht der Schweizer; und man wollte für Belgien befürchten? für dis Land, das allein das Joch abzuwerfen, und seinen Gebietern zu trozen wagte, dis Land, das, frei geworden, sich durch Holland, durch Frankreich, und das ganze Land zwischen dem Rhein und der Maas unterstüzt sehen wird? und man vergißt, daß die Niederlande das Joch Spaniens abwarfen, zur Zeit, da Spanien die Hälfte von Europa besaß? . . . . Und warum die Vereinigung der Belgier mit den Holländern fürchten? Wenn sie auch zu Stande käme; wessen Freundschaft müßte die neue Republik geflissentlicher suchen, als die der Franken, ihrer Nachbarn, ihrer Stüze, ihrer natürlichen Vertheidiger? Und warum immer, überall, Verräther und Verschwörer sehen? Sollte man den Blik nicht vielmehr auf die natürliche Ordnung der Dinge heften? Holland mit Belgien vereint, würde dadurch nur noch mehr interessirt werden, dessen Territorial- und See-Vortheile zu nüzen, und mit England, das es um so mehr hassen, als dieses es fürchten würde, zu rivalisiren . . . . Und wenn ihr Vlissingen behaltet; wenn Antwerpen das grose Zwischenlager des Handels aller Länder vom Rhein bis zum Ozean wird; wenn dis Gebiet mit grosen Kanälen, die von Frankreichs Gränzen ausgehen, durchschnitten wird; wenn ihr diese Gränzen von Germersheim bis Nieuport ziehet: wie könnte man da noch glauben, daß nicht alles zusammentrafe, um diesen Völkern die Nothwendigkeit und die Vortheile zu zeigen, in immer engere Verbindung mit Frankreich zu kommen? . . . .

„Endlich handelt der BerichtErstatter von dem Geld-Interesse Frankreichs .... Also nur um sich der geistlichen Güter und jener, die dem Hause Oestreich eigen sind, zu bemächtigen, wollte man Belgien mit Frankreich vereinigen?... Hat man denn auch wohl hierüber den Willen des Volkes zu Rath gezogen? Ich habe starke Gründe, von dem Gegentheil überzeugt zu seyn. Wenn man indeß auch den Völkern zwischen der Maas und dem Ozean die Freiheit gibt, so kan man doch immer die dem Hause Oestreich gehörigen eigenthümlichen Besizungen behalten, und sie zum Vortheil Frankreichs zur Tilgung eines Theiles der durch den Krieg verursachten Schulden verkaufen; auch kan man von eben diesen Völkern fodern, daß sie uns zu gleichem Ende eine auf die Güter der Geistlichkeit entlehnte und versicherte Summe zahlen.

„Will man daher nach wahrer Politik und nach strenger Gerechtigkeit handeln; will man die Interessen der Republik wahren, ein groses Beispiel von Weisheit und Mäßigung geben, sich der Segnungen der Belgier, der Lobsprüche des ganzen Europa versichern, den allgemeinen Frieden beschleunigen, und sich darin grose Vortheile erwerben, so muß man eilen, den Völkern zwischen der Maas und dem Rhein volle Freiheit zu geben, ihnen Verbindung, Freundschaft und Schuz zuzusichern, und sich zu verpflichten, bei dem allgemeinen Frieden ihre Unabhängigkeit durch alle Mächte, welche Frankreichs Bundsgenossen seyn werden, anerkennen und gewährleisten zu machen. Aber zugleich müssen diese Völker einwilligen, daß die neuen Gränzen Frankreichs von Nieuport über Courtrai, Menin, Tournai, Mons, Charleroi 2c. gezogen werden, und den Holländern die Markgrafschaft Antwerpen gegen das holländische Flandern geben, welches ein Theil des neuen Staates zwischen der Maas und dem Ozean wird."

Zur Widerlegung von Lesage sprach, unter mehrern andern, insonderheit Portiez (von der Oise) unter häufigem Beifall.

„Ohne die Würde des fränkischen Charakters zu höhnen, ohne das wahre Interesse der Republik zu verrathen, lasse sich

nicht denken, daß man die Länder zwischen der Maas und dem Ozean wieder an Oestreich zurükgebe. Die Frage sey also nun die: Ob man die Einwohner dieser Länder sich selbst eine Constitution geben lassen wolle, es sey daß sie eine einzige, oder daß sie mehrere FöderatifRepubliken bilden wollten? oder ob man diese Länder mit Frankreich vereinigen, und sie zu einem GrundBestandtheile desselben machen wolle?"

„Überlaßt ihr diese Völker sich selbst, — fuhr Partiet fort, — so wird bald der BürgerKrieg unter ihnen ausbrechen. Ich sage der BürgerKrieg; und ich beweise es ....

„Die Bewohner der eroberten Länder sind unter einander in Sitten, Gebräuchen, MundArten, politischen und religiösen Meinungen verschieden.

„Das unter dem Namen Belgien bekannte Land bestand aus mehreren Provinzen, wovon jede einen besondern Geist hat: Brabant hieng den Priestern, dem Adel, der Joyeuse Entrée; Flandern und Tournaisis den Grundsäzen der Demokratie; Limburg, Luxemburg dem Kaiser an. Daher bildeten sich drei Parteien: die der Kaiserlichen; die der van der Nootisten, d. i. der Priester, der Mönche, wovon van Eupen eines der Häupter war; und die des van der Mersch, welche eine VolksRepräsentation ohne Unterschied der Stände wollte.

„Die Flamänder haben eine alte Antipathie gegen die Brabanter; sie gründet sich darauf, daß sie allein den grösern Theil der StaatsLasten tragen, während die Brabanter im Besize der höhern StaatsAemter sind.

„Die Anhänger des van der Noot und van Eupen suchen die Vonkisten zu erdrüken, während die Partei Oestreich's sie hinhält, entschlossen sich auf den Trümmern der beiden andern zu erheben.

„In Flandern hegen die Freunde des van der Mersch einen unversöhnlichen Haß gegen das Haus Oestreich, und rufen mit heissen Wünschen die Vereinigung mit Frankreich herbei.

„Treu der Lehre der Gewalthaber: „laßt uns theilen, um zu herrschen" wandte Oestreich Alles auf, um diesen

Haß zu erhalten, diese Entzweiungen zu nähren, diese Antipathien zu verstärken.

„In Lüttich hat die Zeit noch nicht die Uneinigkeiten erstikt, die sich bei Gelegenheit des Mandats des ReichsCammergerichts von Wezlar erhoben. Selbst die bei dem Einzuge der Preussen nach Frankreich geflüchteten Patrioten sind nicht einig unter sich; sie klagen sich untereinander an, und geben sich verschiedene ParteiNamen, je nachdem sie, während ihres Aufenthalts in Frankreich, unter dem oder jenem Panier sich sammelten.

„Jenseits der Maas herrschen die nemlichen Entzweiungen in Bezug auf Politik und Religion: die Sitten der Einwohner musten nothwendig von der Verschiedenheit der Geseze eine Färbung erhalten. Hier kämpfen die Protestanten fast überall gegen die Katholiken. Die Protestanten sind meist Franken, die der Widerruf des Edicts von Nantes ihr Vaterland zu verlassen gezwungen hat: sie sind die Inhaber von Manufacturen, Fabriken, Werkstätten, aber der freien Übung ihres Gottesdienstes und des Rechts zu öffentlichen Aemtern beraubt.

„Wenn alle diese Thatsachen unbestritten sind, so urtheilet nun, was sie erzeugen müssen. Laßt uns, bei einer solchen Stimmung der Gemüther, annehmen, eine NationalVersammlung würde zusammenberufen; was wird, frag' ich, die Folge davon seyn? Ihr ahnet sie ohne Mühe — jeder Theil wird über den andern obsiegen wollen; und augenscheinlich ists, daß in diesem Kampfe der Interessen und Leidenschaften die besiegte Partei eine auswärtige Macht zu Hilfe rufen wird. Die Erfahrung der lezten Revolution von Brabant muß euch lehren, daß Belgien damit endigen würde, wieder unter Oestreichs Herrschaft zurükzufallen. Ja, Bürger! wenn die Republik ihre mächtige Hand zurük zieht, die im jezigen Augenblike die Rasereien des ParteiGeistes niederhält, so zerreißt der Damm, und der brausende Strom der Leidenschaften ergießt sich über seine Ufer — der Rükzug der Franken ist das Signal des Bürgerkrieges.

„So wenig indeß eine Partei der entgegengesezten weichen würde, so willig werden sie alle sich vor der Majestät des fränkischen Volkes beugen, alle ohne Murren sich den Gesezen einer grosen, siegreichen Nation unterwerfen; einer Nation, die die vereinte Kraft so vieler coalirten Könige brach. Denn wenn die

Einwohner dieser Gegenden in politischen und religiösen Gefühlen und Meinungen unter sich verschieden sind, so gibt es doch eine ihnen allen gemeine Meinung, die von der Gröse, Stärke und Macht der fränkischen Republik; ein ihnen allen gemeines Gefühl, das der Bewundrung der Franken, der Furcht für ihren Waffen, und der Ehrerbietung für die NationalRepräsentation.

„Es liegt daher, wie euch Merlin gesagt hat, der Republik daran, daß diese Länder nicht anders frei und unabhängig seyen, als in so ferne sie fränkisch sind.

„Laßt uns nun die Frage der Vereinigung untersuchen.

„Jeder Vertrag, um gerecht und dauerhaft zu seyn, muß den kontrahirenden Theilen gegenseitig nüzlich seyn; und dis ist der Charakter dessen, wovon hier gesprochen wird. Die Vereinigung ist sowohl Franken als den Einwohner der eroberten Länder vortheilhaft. Diese Einwohner werden dadurch auf immer von den Plagen des Krieges befreit; sie werden auf ihre Kinder die unschäzbare Wohlthat der Freiheit vererben: ihr Land, durch Kanäle durchschnitten, wird das Zwischenlager der fränkischen und batavischen Republiken werden, und seinem eigenen Handel einen weitern Umfang geben... Und ihr, Franken! indem ihr eurem fruchtbaren Gebiete ein nicht minder fruchtbares beifügt, vergrösert das Reich der Freiheit zugleich mit euern HülfsMitteln; ihr knüpft eine grose Zahl von Menschen durch das Gefühl des Glükes an die Sache der Revolution fest; ihr entreißt der Tyrannei eine unermeßliche Beute; eure Assignaten haben ein Unterpfand mehr in der kolzen Masse so gewaltiger NationalDomainen. Dis Unterpfand, nach den Erkundigungen, die ich an Ort und Stelle eingezogen habe, und nach dem Zeugniß von Männern, welche die innere Verwaltung des Landes genau kennen, kann sich auf 3 bis 4 Milliarden in klingender Münze belaufen. Endlich werdet ihr hier Mittel finden, euern Handel, eure Industrie zu beleben, und die Künste zu ermuntern.

„Franken, eure Macht, eure Lage, euer Übergewicht in dem politischen System sind so entschieden, daß ihr nicht Krieg haben könnt, ohne daß der Gegenschlag sich in die Ferne fühlen läßt, ohne daß Europa von gleicher Erschütterung zittert. Wenn ihr nun die eroberten Länder Frankreich einverleibt, so vernichtet ihr

den Stoff, so wie den Vorwand des Krieges; ihr kommt dem Vergiessen von Strömen Menschenbluts zuvor .... Und man sage nicht, daß, indem ihr für die Vereinigung entscheidet, ihr gegen eure eigene Grundsäze handelt; nein, ihr habt den Krieg nicht in der Absicht Eroberungen zu machen, wohl aber und einzig in der, die Feinde eurer Freiheit zurükzudrängen, unternommen. Wenn ihr nun, durch eine Folge eurer Siege, ein Gebiet innhabt, das eure Unabhängigkeit sichert, könnt ihr es zurükgeben? Ich behaupte nein, weil die Erhaltung der Ruhe, das Wohl des fränkischen Volkes, welche das höchste Gesez sind, es nicht gestatten. ....

„Aber" — wendet man ein — „hat man auch die Völker „befragt, und wollen sie wirklich Vereinigung mit uns?" „Der Wille der Völker ist ihr Nuzen, und ihr habt weiter oben gesehen, wie vortheilhaft die Vereinigung für sie ist. Uiberdis könnt ihr sie wohl Schiedsrichter eurer Ruhe seyn lassen? und wenn sie, den Einlispelungen der Treulosigkeit horchend, in ihrer Verblendung eine ihrem und eurem wahren Interesse entgegengesezte Parthei ergriffen, wär' es nicht eurer Würde gemäs, diese Sinnlosen für ihrer eigenen Wuth zu bewahren, und die Rechte eines siegenden Volkes anzusprechen? Uibrigens ist dieser Wunsch für die Vereinigung, von allen Seiten, in öffentlichen Versammlungen, bei Festen, ausgedrükt worden: viele Adressen sind euch über diesen Gegenstand zugeschikt worden; Lüttich, Antwerpen, Mons, Gent; diese durch ihren Handel und ihre VolksMenge wichtigen Städte, zeichnen sich durch den Eifer, womit sie solche noch suchen, aus. Während der sechs Monde meiner Sendung zu den Nord- und Sambre- und Maas-Armeen war ich oft Zeuge der Ergüsse dieser Völker für die Freiheit, ihres Ausrufs und ihres Verlangens nach Vereinigung mit uns. Ich kan mich desfalls auf das einstimmige Zeugniß aller meiner Collegen, die in den eroberten Ländern auf Sendung waren, berufen.

„Die VolksRepräsentanten, die in diesen Gegenden die Verkündiger eures Willens waren, sagten, zu Folge der Weisungen des RegierungsAusschusses, feierlich die Vereinigung zu; und die Hoffnung dieser Vereinigung unterstüzte diese Völker, und half ihnen die von dem Kriege untrennbaren Uibel ertragen. Sollt' es nun möglich seyn, daß eure Collegen die Rolle von Betrügern

gespielt hätten? daß diese Völker ihre Hofnungen vereitelt sähen? Hättet ihr auch nicht selbst die Vereinigung beschlossen; wären auch eure deshalb in jenen für die Republik so kritischen Zeiten erlassenen Schlüsse, jene Schlüsse, die so laut für euren Muth zeugen, nicht dem ganzen Europa bekannt: so würde ich sagen, daß ihr schon im Voraus für die Vereinigung entschieden habt, durch den Bundes Vertrag mit dem Freistaat der Vereinten Niederlande, worinn ihr euch Holländisch Flandern, Mastricht, Venlo und deren Zugehörden vorbehalten habt; denn zuverlässig konnt es eure Meinung nicht seyn, daß zwischen diesem Lande und dem eurigen eine Kluft wäre, daß ein neutrales, noch weniger ein feindliches Land zwischen inn läge.

„Um alles kurz zusammen zu fassen: wovon ist die Frage? — von dem Vollzuge gegebener Decrete; und hier muß ich sagen, daß die Vereinigung, die man euch izt zu beschliesen vorschlägt, schon in diesem Augenblike in der That existirt, da die fränkischen Geseze in diesen Gegenden naturalisirt sind. Denn was sind die Central Verwaltungen anders als die Departemente Frankreichs? die Bezirks Verwaltungen, als unsere Districte? Die Friedens Richter und die Geschworenen sind hier im Gange. Man hat hier ein Schaz Amt, eine Wälder Verwaltung, und hat man nicht Zöglinge nach Paris in die Normal Schulen geschikt?

„Nach so vielen, so starken Gründen ist es unnöthig zu erinnern, daß Belgien einst ein Theil des nördlichen Galliens war; daß dieser Zustand der Dinge gewissermasen bis zum neunten Jahrhundert fortdauerte; daß nur die Herrschsucht der Kaiser das Gleichgewicht zerstörte, ohne Rüksicht auf jene topographischen Verhältnisse, die ihren Grund in der Natur haben, deren Hand weit fester, als die der Politik oder des Ehrgeizes, den Reichen ihre Gränzen zumißt. Das aber darf ich nicht mit Schweigen übergehen, daß die Vereinigung Belgiens und des Lüttichschen mit Frankreich eure militairische Lage durch die Flüsse und die Festungen dieser Länder noch furchtbarer macht.

„Lesage hat sich auf die Denkschrift über das Projekt der Vereinigung Belgiens mit Frankreich, von Adrian Philipp Raoux, ehemaligen Rath des Conseil sou-

verain von Hennegau berufen. Auch ich beziehe mich darauf. Vernehmet, wie der Feind der Vereinigung sich ausdrükt. Nachdem er bewiesen, daß solche für Frankreich vortheilhaft wäre, fährt er fort: „Unter einem grosen Gesichtspunkte „ist es unstreitig, daß sie auch für Belgien vortheilhaft „seyn würde. Die Geschichte lehrt, daß dis schöne Land seit drei „Jahrhunderten in einem fort das Opfer der Streitigkeiten des „Hauses Oestreich in seiner Eifersucht mit Frankreich war; daß „es fünf oder sechsmal in jedem Jahrhundert durch schrekliche „Kriege verwüstet ward, die nie zu seinem Nuzen unternommen „worden waren; daß, wie man mit Wahrheit sagen kann, in sei„nem ganzen Umfang keine Ebene ist, die nicht das Blut von meh„reren tausend Menschen getrunken hätte; daß endlich, solange „es unter der östreichischen Herrschaft bliebe, diese periodische „Rükkehr von Unfällen und Verheerungen unfehlbar seyn würde. „Nach diesen Thatsachen, die der jezige Krieg auf eine sehr trau„rige Art bestätigt hat, ist es augenscheinlich, daß es der Vor„theil Belgiens wäre, sich dem Joche Oestreichs zu entziehen, „und daß es, Frankreich einverleibt, einer dauerhaf„tern Ruhe geniessen würde, zumal wenn der Rhein die Grenz„scheidung wäre. Da es in solchem Falle nicht mehr an der Gren„ze läge, so wär' es auch nicht mehr der Gefahr ausgesezt, der „SchauPlaz des Krieges zu seyn, wenn dieser je sich wieder ent„zünden sollte. Auch erkennt man leicht, daß diese Vereinigung „vortheilhaft für den Handel Belgiens seyn würde, „dessen Communicationen mit Frankreich und Holland durch die „drei Flüsse keinem Hinderniß mehr unterworfen seyn würden ... „Ohngeachtet dieser Vortheile, die unermeßlich, und von „der Art sind, daß sie allen Klassen des Volkes ein„leuchten müssen, ist es nur allzugewiß, daß die sehr grose „Mehrheit dieses Volkes die Vereinigung fürchtet, und sie als „ein öffentliches Unglük betrachten würde. In dem Augenblike, „da man diese Neuigkeit officiel kund thun würde, würden Strö„me von Thränen in dem Innern der Familien fliessen" — — Der Verfasser hat Recht; Ströme von Thränen würden im Innern der Familien der Anhänger Oestreichs und der Stände fliessen.... Da Raour zugibt, daß die Vortheile für Belgien selbst unermeßlich sind, daß alle Klas-

sen des Volkes sie erkennen; wie kann er daraus die Folge ziehen, daß die sehr grose Mehrheit dieses Volkes die Vereinigung fürchte? denn das Volk muß ja doch wohl wünschen, was es für vortheilhaft erkennt . . . Aber nachdem wir von dem Werke gesprochen, müssen wir auch den Verfasser kennen lernen. Der Verfasser, Adrian Philipp Raoux, studirte unter den Auspicien des weiland Baron de Salles, eines Ausgewanderten, Zeitungsschreibers in Löwen; er ward durch Kaiser Josef II, dem er als Spion diente, zur Zeit der belgischen Revolution unterhalten; Kaiser Leopold II ertheilte ihm die Stelle eines inconstitutionellen Rathes in dem Ex-Conseil souverain des ehemaligen Hennegaues.

„Die Ungewißheit der Einwohner der eroberten Länder über ihre politische Existenz beraubt uns seit mehreren Monden unermeßlicher Hülfsmittel. Solang ihr nicht über ihr Schiksal entscheidet, befürchten sie unter das Joch ihrer alten Treiber zurükzufallen: daher jene verderbliche Unthätigkeit, die gegen euch selbst zurük wirkt, den Handel hemmt, und mehr, als man glaubt, die Assignaten in MißCredit sezt. Die Bewohner dieser Gegenden leben von Akerbau und Handel; Ruhe ist also Bedürfniß für sie. Die Macht, die ihnen diese Wohlthat gewährt, wird der Gegenstand ihrer Segnungen seyn. Und sind sie denn nicht sicher, in den Gesezen der fränkischen Republik Sicherheit der Personen, Schuz des Eigenthums, und die Ausübung jener Freiheit zu finden, wovon ihre Väter den Instinct hatten, aber nie den wahren Geist aufzufassen wußten? Seit mehrern Jahren in revolutionairen Bewegungen umhergeworfen, scheinen sie durch den raschen, krausen Umschwung der Ereignisse betäubt: durch Unfälle gebeugt, durch den Despotism entartet, gähnen sie in einer Art von Erschlaffung hin: lange das Spielzeug der Rotten, oft getäuscht, sind sie argwöhnisch geworden; aber immer sind sie brav, und Freunde der Freiheit. Es gibt in diesem Lande eine Masse aufgeklärter Menschen, denen Erziehung, Unglüksfälle, lange Verbindungen mit Frankreich, und, mehr als alles, unsre Revolution die Augen geöfnet haben: diese Masse besteht aus Eigenthümern und FamilienVätern, die Einfluß haben; nur zu oft verwechselt man diese ehrwürdige Klasse mit den Weibern, die immer dem Aberglauben geneigter sind, und

den Greisen, bei denen der Hang für das Herkömmliche durch das Alter festgewurzelt ist.

„Und was hätten wir denn zu fürchten? Luxemburg, der festeste Plaz Europens, dekt die Niederlande. Holland, unser Bundsgenosse, einigt seine Macht mit der unsrigen. Preussen, von der Coalition getrennt, sichert uns die Neutralität eines Theiles von Teutschland. Toscana, Spanien und Hessen haben aufgehört unsre Feinde zu seyn. Die Türkei erkennt die Republik; die Botschafter Schwedens und Venedigs sizen unter uns, und die Fahnen von Nord-Amerika und Genf wehen in diesem Heiligthum der Geseze. Sardinien versucht umsonst, Savoyen und Nizza wieder zu erobern. Das teutsche Reich will Frieden. Oestreich, an Menschen und Geld erschöpft, durch den Verlust Belgiens und Luxemburgs geschwächt, fühlt dessen Bedürfniß nicht minder drükend. England selbst, so gewaltig dem ersten Blike nach, beut dem aufmerksamen Beobachter keineswegs den Zustand festen Glanzes dar, wenn er es erblikt, wie es, im Begrif seine Colonien zu verlieren, Hollands beraubt, das Gewicht des Krieges bald allein wird tragen müssen."

Uiber die HandelsVortheile der Reunion breitete sich insonderheit Roberjot aus. „Ihr dürft — sagte er — die Vortheile nicht aus den Augen verlieren, die euer Bündniß mit Holland und der Haager Friede euch versprechen. Indem ihr damals eine DemarcationsLinie zöget, die voraussezte, daß dis Gebiet einst euer seyn würde, schmeicheltet ihr euch, der zahllosen Vortheile zu geniesen, die die Oefnung des Hafens von Antwerpen und die freie Schiffahrt der Maas und Schelde euch sichern. Indem ihr euch das leichte Mittel vorbereitetet, die Reichthümer der vier Welttheile bei euch aufzunehmen, und die Erzeugnisse eurer Industrie zu den Völkern, denen sie zum Bedürfniß geworden sind, ausströmen zu machen, erkanntet ihr wohl, daß bei diesen Umständen dis Gebiet nicht ein ZwischenGebiet zwischen eurem und dem batavischen werden müste. Hättet ihr seitdem dieser Vortheile vergessen? und wären eure neuen Siege eine Bürde für euch geworden, die ihr nicht

mehr tragen könnt? — Berechnet, in wie fern der Haager Friede euch nüzlich ist, und ihr werdet erkennen, daß dessen Bedingnisse euch nichts gewähren, wenn die vereinten Niederlande nicht unmittelbare Angränzer der Republik werden .... Was sollten wir läugnen, daß wir alljährlich Getreide aus dem Auslande zu ziehen genöthigt sind? Richtige Kalkule bestimmen es auf den zwölften Theil unsers Verbrauchs. Durch die Reunion der östreichischen Niederlande und des Lüttichschen höret ihr auf, andern Nationen zinsbar zu seyn, und seyd zu allen Zeiten gegen Mangel geschüzt; denn kennt man wohl ein fruchtbarer Land, als Belgien? giebt es Gegenden, wo der Boden üppiger trägt? .... Bis auf diesen Augenblik hatten wir weder die politische, noch die HandelsBalance, die doch die wahre Macht eines Staats sind; die vorgeschlagene Reunion ist das einzige Mittel, sie uns zum Nachtheil der englischen Macht, unsrer Neiderin und gehässigsten Feindin, zu verschaffen. Ich habe diese Meinung anderwärts ausführlicher entwikelt, * und auf den Zuwachs der Industrie, auf die Beschaffenheit des Handels dieser Länder, auf die Verbindungen, die sie schon mit allen Völkern des Nords haben, und auf die Unermeßlichkeit der TerritorialReichthümer gegründet. Ich habe bemerkt, daß, stärker geworden durch eine Vermehrung der Bevölkerung, und reicher durch die Industrie und durch die Communicationen, welche die Flüsse und Kanäle öffnen, kein Volk sich schmeicheln könnte, seine Verbindungen so weit zu erstreken, so viele Vortheile in sich zu vereinigen, und so mächtig zu seyn, wie wir. Belgien erzeugt die für die Industrie bestimmten rohen Stoffe im Uiberfluß; es wendet selbst eine grose Zahl von Händen zu dieser Industrie an; es hat mehrere Handelsleute, die mit Thätigkeit alle Zweige des Handels betreiben. Antwerpen war lange der erste Markt in Europa. Brügge war die Wiege der Häringsfischerei. Diese Städte erwarten nur die Freiheit, um einen neuen Schwung zu nehmen; sie werden dann, aus dem Nichts sich erhebend, wozu einige Mächte sie niedergedrükt hatten, einen unmittelbaren Handel treiben, Schiffe werden an die Stelle von Kähnen treten, und Frankreichs SeeHandel wird eine

* S. dessen Gutachten im Heft IX der Annalen.

Thätigkeit gewinnen, die den Uiberfluß wieder herbeiführen wird: beträchtliche Häfen werden unsern Häfen; eine Küste von vierzig Meilen wird unsern Küsten beigefügt werden; Frankreich, das den Lauf der Schelde und der Maas, deren Mündungen, und die des Rheins zu seinem Gebot hat, wird auf allen Seiten Gebieterin des Handels seyn, dessen England sich bemächtigt hatte; es wird mit Holland an den andern Zweigen Theil nehmen, den die nördlichen Meere, der Rhein, und die Flüsse Teutschlands, die sich in denselben ergiesen, darbieten. Dis sind die Handels-Vortheile, die die Vereinigung der östreichischen Niederlande und des Lüttichschen mit Frankreich diesem leztern gewähren muß."

Den militairischen Punkt entwikelte Carnot, dessen Kenntnisse in diesem Fache entschieden sind.

Er warf die Frage auf: „Ob nach der Vereinigung die neue Gränze der Republik stärker oder schwächer seyn würde, als die jezige?"

Er unterschied die Länder, die auf dem rechten Maas-Ufer liegen, von denen auf dem linken. „Was jene auf dem rechten Ufer, oder zwischen der Maas und dem Rhein, betrift" — sagte er — „so ist offenbar die neue Gränze weit stärker; denn dadurch habt ihr eurem Feinde seinen einzigen HaltungsPunkt, die Festung Luxemburg entrissen, wo er seine Magazine bildete und seine Stärke sammelte, um unsre MoselGränzen anzufallen, wie er that, da er Longwy und Verdun nahm. Indem ihr Luxemburg behaltet, entziehet ihr eurem Feinde nicht nur den, nach Gibraltar, stärksten, und bis dahin für euch gefährlichsten WaffenPlaz in Europa, sondern ihr eignet diesen unüberwindlichen Wall euch selbst zu. Dadurch deket ihr eure, ohnehin schon sehr starke Gränze noch mehr: überdis gibt er euch die Leichtigkeit, selbst den Krieg vorwärts zu tragen, ohne daß irgend etwas euch aufhalten könnte, und wird auf solche Art das sichere Unterpfand eines festen und dauerhaften Friedens; denn der Feind wird euch nicht angreifen, wann er sehen wird,

daß die unmittelbare und unvermeidliche Folge seines Angrifs die Überschwemmung seines eigenen, aller Mittel des Widerstands beraubten Landes seyn würde.

„Ich gehe nun zu dem über, was das am linken Ufer der Maas gelegene Land, oder das eigentliche Belgien betrift, und ich sehe, daß, wenn wir dieses Land mit Frankreich vereinigen, wir zwei Gränzen statt Einer erhalten. Die eine ist die alte, die man sich wohl hüten müste, zu zerstören, da sie uns nicht nur von der Seite der Niederlande, sondern auch vom Meere her dekt: die andre ist der Maas-Fluß selbst, welcher Belgien rund umher einschließt; eine Gränze, die höchst fruchtbar ist, durch den Besiz von Mastricht und Venlo, die uns zugehören, und durch das Recht, das wir in dem Frieden mit Holland uns vorbehalten haben, in Kriegszeiten nach Grave, Herzogenbusch und Berg op Zoom Besazungen zu legen, die den Eintrit über solche zu gleicher Zeit wehren, da Luxemburg das feindliche Heer, das denselben versuchen könnte, im Rüken pakt.

„Wenn, nach vollgezogener Vereinigung, das dermalige Gebiet Frankreichs angefallen werden sollte, so müste der Feind zuerst diese durch trefliche Posten geschüzte Maas-Gränze überwältigen, und dann erst diejenige angreifen, die uns unmittelbar dekt, und woran er sich nur so eben die Stirne zerstossen hat; das heißt, nach drei Jahren eines künftigen Krieges, wovon ich noch dazu annehme, daß er sehr unglüklich für uns wäre, würde der Feind auf dem nemlichen Punkte stehen, worauf er sich zu Anfang des jezigen befand, und wir würden, nach dem Verlust dieser ersten Gränze Belgiens, in dem nemlichen Fall seyn, worin gewisse Personen gern sähen, daß wir izt sogleich uns selbst von freien Stüken sezten, indem wir der vorgeschlagenen Vereinigung entsagten.

„Man wird einwenden, daß die Unterhaltung zweier Gränzen statt Einer weit mehr kosten wird: aber das ist ein Irrthum; denn die neue Gränze ist die Maas selbst, welche durch Festungen gedekt ist, die zum Theil durch die Holländer unterhalten werden. Nur Mastricht, Luxemburg und Venlo kommen auf unsere Kosten; ihre Unterhaltung kann durch die Verlassung einiger auf der dritten Linie liegenden

oder unbedeutenden Pläze der alten Gränze gewonnen werden, und ist ohnehin nur eine Kleinigkeit, die man von den Steuern der reichen Länder, womit ihr das Gebiet der Republik vergrössern werdet; Länder voll materieller Hilfsmittel, und die dem Vaterland eine grose Zahl neuer tapferer Vertheidiger liefern werden, voraus erheben kann.

„Es ist daher augenscheinlich, daß, nach allen militairischen Rüksichten, die Vereinigung Belgiens unendlich vortheilhaft für uns ist.

„Man muß" — sagt man — „den Krieg endigen"... Ja wohl muß man ihn endigen, und schleunig: aber eben darum muß man Belgien behalten; denn das wäre doch wohl nicht den Krieg endigen, gezwungen seyn, ihn das nächste Jahr wieder anzufangen; und dis würde euch unfehlbar begegnen, wenn ihr den Feind nicht, solange ihr könnt, in die Unmöglichkeit sezet, euch anzugreifen: Man muß den Frieden auf die Natur der Dinge, und nicht auf das Wort eines Feindes bauen, dessen Interesse und folglich auch dessen ewige Bemühung seyn würde, euch zu vernichten. Beschneidet dem Leoparden die Krallen, reißt dem Adler wenigstens Einen seiner Flügel aus, wenn ihr wollt, daß der Hahn ruhig schlafe."

Unter dem lebhaftesten Beifall ward nun, den 1sten October, Belgiens, das Bisthum Lüttich, und der Abteien Stablo und Malmedy und der Grafschaft Logne, so wie der im Haager Frieden vom 16ten Mai 1795 von den Vereinten Niederlanden abgetretenen Städte und Bezirke Vereinigung mit der fränkischen Republik beschlossen. Diese ganze LänderMasse sollte in folgende neun Departemente abgetheilt werden.

Departemente.	HauptOrte.
1. der Dyl	Brüssel.
2. der Schelde . . .	Gent.
3. der Lys	Brügge.
4. von Jemappe . .	Mons.
5. der Wälder . . .	Luxemburg.
6. der Sambre und Maas	Namur.
7. der Ourthe . . .	Lüttich.
8. der Niedern Maas .	Mastricht.
9. der Beiden Netten .	Antwerpen.

IV.

Neuester Etat der holländischen Marine Sept. 1795.

I LinienSchiffe. (23)

76 Kanonen.

Brutus.
Groningen.
Jupiter.
StaatenGeneral.
Vryheid (Freiheit.)

66 Kanonen.

Cerberus.
Dappre.
Dordrecht.
Gelderland.
Gelikheid (Gleichheit.)
Haarlem.
Hercules.
Leyden.
NordHolland.
Revolutie.
Admiral Ruyter.
Utrecht.
Verwachting.
Admiral Wassenaer.

56 Kanonen.

Beschermer.
Derf.
Piet Heyn.
Admiral Tromp.

II Fregatten. (19)

Schwere, die, im NothFall, in der Linie dienen können, von 48 bis 40 Kanonen.

Brave. . . . 40 Kanonen.
Castor. . . . 46 —
Hector. . . . 48 —
Monnikendam. . . 46 Kanonen.
Pallas. . . . . 44 —
Pollux. . . . . 48 —

Leichte, von 36 bis 24 Kanonen.

Alarm. . . . 24 Kanonen.
Aliantie. . . 36 —
Argo. . . . 36 —
Bellona. . . 24 —
Diana. . . . 24 —
Dolphyn. . . 36 —
Enkhuyzen. . 24 —
De Jaager. . . 36 Kanonen.
Jason. . . . 36 —
Sirene. . . . 24 —
Venus. . . . 24 —
Walcheren. . 24 —
Zeepard. . . . 24 —

III Corvetten, Briks und Jagden. (12)

Echo. . . .	18	Kanonen.	Vlugheid. . .	16	Kanonen.
Havick. . .	18	—	Gier.	14	—
Lynx. . . .	18	—	Courier. . . .	6	—
Mercur. . .	18	—	Postellon. . .	6	—
Snelheid. . .	18	—	Mug.	4	—
Panther. . .	16	—	Vlieg.	4	—

V.

Grosbritannien.

Insonderheit Geschichte der Ostindischen Compagnie, und ihres ungeheuren Reichs am Ganges.

Grosbritannien gehört dermalen notorisch unter die mächtigsten Staaten der Welt. Unter allen hat keiner einen so entschiedenen Einfluß auf das Schiksal des Menschengeschlechts, wenn man dasselbe in seiner unermeßlichen Allgemeinheit, nicht blos in Europa, betrachtet.

Und selbst in Europa, in Beziehung auf den jezigen Krieg, welche Rolle spielt Grosbritannien!

Es ist also in hohem Grade der Mühe werth, die Verhandlungen seines Parlaments so vollständig, wie möglich, zu überschauen... Wir holen hier das, was uns von der lezten Sizung desselben noch zu erzählen übrig ist, nach, da wir izt der Erdfnung einer neuen Sizung nahe sind, die unstreitig, schon der jezigen Weltlage, und selbst auch der vorläufigen Ankündigung des Königs nach, von dem grösten Interesse seyn wird, und deren Geschichte wir mit aller diesem Stoffe gebührenden Genauigkeit liefern werden.

Die Gegenstände, womit dis Parlament bis zu seiner den 27sten Jun. erfolgten Prorogation sich beschäftigte, waren die drei folgenden.

I.

Etablissement und Schulden des Prinzen von Wallis.

In der Sizung vom 14ten Mai trat der Minister Pitt mit seinem desfalsigen Antrag auf.

Nach einem Eingang, worinn er zeigte, daß das Glük Englands auf dessen Constitution gegründet, und daß eines der wirksamsten Mittel seine Freiheit zu sichern in der Erhaltung der Würde der Monarchie liege, indem man dem Hause Braunschweig Beweise von Zuneigung und Dankbarkeit gebe, schlug er vor, die Einkünften des Prinzen von Wallis zu vermehren, ihm eine Summe für die ausserordentlichen Kosten seiner Vermählung zu bewilligen, und den Wittwengehalt seiner Gemahlin zu bestimmen. Er bemerkte, daß das dermalige Einkommen des Prinzen sich auf 60,000 Pfund Sterling belaufe, mit Einschluß des Ertrags des Herzogthums Cornwallis, der etwa 13,000 Pfund Sterling betrage. Vor fünfzig Jahren habe dessen Grosvater jährlich 100,000 Pfund, ausser dem Herzogthum Cornwallis, und vor hundert Jahren dessen UrGrosvater 100,000 Pfund mit Innbegrif der Einkünfte dieses Herzogthums bezogen. Er bat die Mitglieder des Hauses, ihre jezigen Ausgaben mit denen ihrer Voreltern zu vergleichen; sie würden doch wohl nicht in Abrede ziehen, daß der Anschlag nicht zu hoch genommen sey, wenn man jene auf ein Viertheil höher seze. Dem zu Folge schlage er vor, die Einkünfte des Prinzen auf 125,000 Pfund jährlich, ohne Einschluß des Herzogthums Cornwallis, zu bestimmen. Er sey überzeugt, daß diese Summe die nicht übersteige, die das Haus für gutgefunden haben würde, zu bewilligen, wenn auch das Finanz-Wesen des Prinzen in der vollsten Ordnung wäre. Er schlug ferner vor, ihm für die aus Anlaß seiner Vermählung erkauften Juwelen 27—28,000 Pfund, und zur Vollendung seines Pallastes Carleton-House und andern zufälligen Ausgaben 45,000 Pfund zu bewilligen. In Betref des Witwengehalts der Prinzessin zweifle er nicht, das Haus werde solchen gerne auf die Summe von 50,000 Pfund jährlich sezen. . . . . Er gieng hierauf zu den Schulden des Prinzen über. Diese beliefen sich, mit Inbegrif der Zinsen bis zum 4ten April, auf eine Summe von 620—630,000

Pfund. Zwar habe der Prinz sich für gewisse Schulden verschiedener seiner Brüder verbürgt, aber diese würden, zu Folge der Maßregel, welche die leztern genommen, demnächst abgeführt werden. Wenn man glaube, daß die Schulden des Prinzen näher untersucht werden müssen, so glaube er, daß eine von dem Parlament bevollmächtigte geheime Commission das schiklichste Mittel dazu seyn würde; aber die Details, worein diese Operation verwikeln würde, scheinen ihm für die dermalige Sizung zu langwierig. Er sehe mit Kränkung, daß das Haus sich in dem drükenden Wechselfalle befinde, entweder den Prinzen in einer sehr unangenehmen, gegen den Adel seiner Denkart anstosenden Lage zu lassen, oder ein Beispiel zu geben, wodurch die Verschwendung gewekt werden könnte. Er glaube also, daß man das dermalige Interesse des Prinzen mit der künftigen Sicherheit des Publikums durch ein schikliches Mittel zu paaren suchen müsse. Dieses Mittel glaube er darin zu finden, daß die Schulden des Prinzen durch dessen eigenen Einkünften bezahlt, und dem zu Folge festgesezt würde, daß eine Summe von 25,000 Pfund von diesen Einkünften zur Zahlung der Zinsen von der ganzen Schuld, zu 4 vom 100, angewiesen würde, und daß der Ertrag des Herzogthums Cornwallis eine TilgungsKasse bilden sollte, um deren ganzen Betrag in 25 Jahren abzuführen. Im Fall der König stürbe, sollte diese Summe von 25,000 Pfund von der CivilListe genommen werden, und wenn sowohl der König als der Prinz von Wallis vor den bestimmten 25 Jahren sterben sollten, auf die consolidirten Stoks fallen, weil es unbillig wäre, daß diese Summe von den Einkünften derer genommen würde, die keinen Theil an den Schulden gehabt hätten. Endlich, um den Prinzen zu hindern, künftig nicht mehr ähnliche Schulden zu machen, schlug er mehrere dahin abzwekende Bedingnisse vor; z. B. daß der Pallast des Prinzen und dessen Geräthschaften der Krone zugehören, und daß nicht gegen ihn, sondern nur gegen die Beamten, die an der Spize der verschiedenen Verwaltungen seines Hauses stehen, sollte geklagt werden können.

Dagegen erhob sich Grey. Er gebe zu, daß man die Ehre und Würde der englischen Monarchie, und der Individuen, die dem Thron so nahe wären, behaupten müsse; aber ob in einem Augenblike, da das Land in einem verheerenden Krieg ver-

funken sey, da das Geschrei der Armuth bis an Himmel schlage, da der Sturm mit jedem Tage heftiger donnere, für das Interesse des Prinzen nicht besser durch Einschränkungen gesorgt werden würde, als durch Vermehrungen, die das Volk neuen Taxen unterwürfen? ... Er entwarf hier ein sehr lebhaft colorirtes Gemählde der Unglüksfälle, worein England durch die Minister hingerissen worden sey. Er bemerkte, daß, wenn man für Georg II und den Prinzen Friedrich ein so beträchtliches Etablissement geschöpft habe, der Staat damals nicht im Kriege, noch mit Schulden überhäuft gewesen sey. Er versicherte das Haus feierlich, die Geduld des Volkes seze ihn in Staunen; aber er habe keine so üble Meinung von seinen Mitbürgern, um zu glauben, daß sie ihre Lasten immer mit gleicher Hingebung forttragen würden, wenn man sich nur damit beschäftige, ihnen solche noch zu erschweren. Dem zu Folge schlug er, als Aenderung des MinisterialAntrags, vor, 25,000 Pfund von den angetragenen Einkünften des Prinzen abzukürzen.

Mehrere Mitglieder sprachen für oder wider diese Aenderung.

Fox erklärte, er sey andrer Meinung, als alle, die vor ihm gesprochen. Er habe immer dafür gehalten, daß man allen Zweigen der Constitution alle Art von Rüksicht und Achtung schuldig sey; er habe stets eben soviel Zuneigung für die monarchische, wie für die republikanische gehegt, da, seiner Meinung nach, nur in der Verbindung von beiden die Schönheit und Festigkeit eines Statsgebäudes beruhe. Er sey überzeugt, daß, damit die Monarchie alle Macht, Einfluß und Ansehen habe, die ihr nöthig seyen, sie mit äusserm Pomp und Glanze bekleidet seyn müste. Diese äussere Verzierung sey jeder vollziehenden Gewalt, von welcher Art sie auch sey, wesentlich: das Betragen aller so alten als neuen, republikanischen oder anderer Staaten, beweise, daß dis immer die allgemeine Meinung der Menschen gewesen, und er gebe zu, daß diese Pracht sich auf alle erstreken müsse, die an den Thron festgeknüpft seyen, vorzüglich auf die, die ihn einst besteigen würden. Aber so wahr dieser Saz im Allgemeinen sey, so erhalte er dennoch seine nähere Bestimmung durch die Lage der regierten Nation,

und der Person, deren Händen die Gewalt anvertraut sey. Uibrigens, da man schon 1787 einen Antrag zu Zahlung der Schulden des Prinzen gemacht, habe man die Summe von 60,000 Pfund als ein reichliches Etablissement betrachtet; es scheine demnach nicht, daß solche blos wegen des Umstands der Vermählung verdoppelt werden müste; da er jedoch immer geglaubt, die erste Summe sey zu gering, so stimme er izt für die vorgeschlagene Vermehrung, da die Ehre des Hauses und Englands erfodere, der Prinzessin einen glänzenden Etat zu geben. Uibrigens halte er dafür, daß es besser wäre, zur Zahlung der Schulden des Prinzen jährlich 65,000 Pfund statt 25,000 auszuwerfen, damit sie schneller getilgt würden. Auch glaube er, daß man die Besizungen des Prinzen in dem Herzogthum Cornwallis verkaufen sollte, wodurch allein schon die Hälfte der Schuld würde abgetragen werden können. Er schlos seine Rede mit einem grosen Lobe des Prinzen von Wallis.

Andre sprachen nicht so rühmlich, nicht einmal mit Bescheidenheit von diesem leztern. Indeß ward beim StimmenSammeln der Antrag des Ministers in allen seinen Theilen mit sehr grosen StimmenMehrheit bewilligt.

Gleiche Bewandniß hatte es mit der

2. Garantie des kaiserlichen Anlehns von 4 Millionen, 600,000 Pfund Sterling.

Vergebens suchten die Redner der Opposition die Gesinnungen des Kaisers in Rüksicht auf die Fortsezung des Krieges in Zweifel zu ziehen. Sie nüzten hiezu vorzüglich den Zwischenfall, daß mittlerweile auch Luxemburg, nach Gibraltar die stärkste Veste Europens, an die Franken übergegangen sey. Habe der Kaiser nichts gethan, um eine solche Veste zu retten, so müste er wohl nicht sehr ernstlich auf Fortsezung des Krieges sinnen. Sie bezeugten ihre Unruhe über das Bündniß, das zwischen England, Rußland und Oestreich abgeschlossen worden seyn solle, weil es einen Bruch mit Preussen veranlassen könnte,

wodurch alle Mächte Europens in einen neuen Krieg verwikelt werden dürften. Man spreche so viel von der Erschöpfung Frankreichs; ob denn die Erschöpfung Englands minder gros sey? In solcher Lage könnten sie nichts anders thun, als sich einem Antrage widersezen, der nur das Mittel zu einem neuen Kriege sey.... Aber auch hier blieb, wie gewöhnlich, die Mehrheit auf des Ministers Seite.

Ein weiterer Gegenstand, der das Parlament noch beschäftigte, war

3. die Untersuchung des Budget der Ostindischen Compagnie.

Grosbritannien, oder vielmehr eine KaufmannsGilde in London, genannt Ostindische Compagnie, hat seit dreisig Jahren Eroberungen gemacht, und ist izt Gebieterin eines Reiches am Ganges, wogegen Grosbritannien selbst eine Kleinigkeit ist. Für eine grose Zahl von Lesern dürfte es wohl nicht uninteressant seyn, wenn wir dis ausserordentliche, noch weit nicht nach seiner Würde und Wichtigkeit bekannte Phänomen etwas näher entwikeln. Hier demnach die gedrängte

Geschichte der englisch-ostindischen Compagnie.

Wir theilen sie in drei HauptPerioden ab:

1. sie wird gestiftet, 1600.
2. sie wird erneuert, 1702.
3. sie wird erobernd, und bezwingt ganze Königreiche, seit 1756.

1.

Ursprung. 1600.

Bis zum Jahr 1591 wagte sich kein Europäer nach OstIndien, ausser den Portugiesen. Sie hatten diese Heldenfahrt um das Vorgebirg der guten Hoffnung herum entdekt; der Papst, nach damaliger Sitte, hatte

ihnen ein ausschliesendes Recht darauf ertheilt. Erst nach der Niederlage der unüberwindlichen Flotte der Spanier gieng, 1591, das erste Schiff aus England, den gewöhnlichen Weg um das Cap herum, nach OstJndien ab: andre thaten die nemliche Fahrt, und fanden immer ihren Vortheil dabei. Da fiel es, im Jahr 1600, der Königin Elisabeth ein, eine Ostindische Compagnie zu stiften, wie sie 1687 eine afrikanische gestiftet hatte. Hier fängt der Handel der Engländer nach OstJndien an.

Anfangs war die Compagnie nur klein; sie war auf sechs grose und eben soviel kleine Schiffe eingeschränkt: doch wurden ihr sogleich auch landesherrliche Rechte zugesichert. Von nun an handelte sie mit so ziemlichem Vortheile; aber die holländische war ein Riese gegen sie. Um das Jahr 1698 schien sie ganz zu Grund zu gehen .... Nun folgt ihre zweite Periode.

2.

Erneuerung. 1702.

Im Jahr 1702 ward ihr ein bestimmtes Recht zu handeln vom Vorgebirge der guten Hofnung bis an die Magelanische Meerenge gegeben; ihr Fond ward in 32,000 Actien, jede zu 100 Pfund Sterlinge, vertheilt; ihr Capital belief sich demnach auf 3,200,000 Pfund Sterling, oder über 32 Millionen Gulden. Mit diesem ungeheuren Kapital verschafte sie sich verschiedene Pläze: im Jahr 1710 hatte sie gegen 300,000 Unterthanen. Von ihrem Handel in dieser Periode kann man sich aus folgender Angabe einen Begriff machen. Im Jahr 1753 bekam sie 17 Schiffe, jedes von 500 Tonnen, aus OstJndien; auf diesen hatte sie 1½ Millionen Pfund Sterling dahin abgeschikt; sie brachten dagegen für beinahe 3 Millionen Pfund Sterling an Waaren ein, nemlich 2 Millionen Pfund Thee, über 1 Million Pfund Levantischen Kaffee, Salpeter, rohe

Seide ꝛc. Die Compagnie befand sich also ganz gut; inzwischen war sie weit nicht der holländischen, jedoch so ziemlich der fränkischen gleich.

Nun tritt aber eine neue Periode ein, wo sie in Asien ein Glük hat, worüber ihr selbst zu schwindeln anfängt.

3.
Eroberungen, seit 1756.

Um sich diese Reihe romanhafter Begebenheiten zu erklären, muß man in die frühere Geschichte von Ost-Indien zurüksteigen.

Vor ohngefähr dreihundert Jahren gieng ein Enkel von Tamerlan, weil ihn seine Vettern vertrieben hatten, aus Verzweiflung nach OstIndien herunter, unterwarf sich das ungeheure Land, und ward hier groser Mogul. Seine Nachfolger waren noch glüklicher, und eroberten die ganze HalbInsel bis herunter nach Malabar. Die alten Herren des Landes waren hauptsächlich die Maratten; diese flüchteten sich auf die Gebirge: Jahrhunderte vergiengen, daß ganz ruhig die Nachfolger Tamerlans schalteten und walteten; aber die spätere Regenten arteten aus, und fiengen an zu ostindisiren.... Izt entstanden gewaltige Zerrüttungen. Theils krochen die Maratten wieder hervor, theils machten die Statthalter in den ungeheuren Ländern sich unabhängig; alles empörte sich, und eine Menge neuer Reiche kam auf.

Schon war auf solche Art seit vielen Jahren die ostindische HalbInsel unter lauter aufrühverische Statthalter, Nabobs genannt, vertheilt, die nun, seit der gräulichen Zerstükung, Souverains waren. Sie lagen beständig unter einander im Kriege; sie wusten zwar nichts von Kriegskunst, sahen aber, daß die Engländer solche treflich verstünden; sie suchten daher in Madras um deren Hülfe nach. Nun hatte zwischen der fränki-

schen und der englischen Compagnie von jeher, bei dem grosen Zweikampf ihrer Interessen, tödliche Feindschaft geherrscht; mitten im Frieden führten sie insgeheim Krieg miteinander; jede Partei versah ihren Nabob in der Stille mit Kanonen und andern Bedürfnissen. Einer der wichtigsten unter diesen Fürsten war der von Bengalen, Serajah Dowla. Mit grosem Misvergnügen bemerkte er, daß die Engländer in seiner Nachbarschaft, in Calcutta, verschiedene Forts anlegten. Auch glaubte er Wunder, was im Fort Wilhelm für unermeßliche Schäze lägen; und seine vorhersehende Leidenschaft war ein schmuziger Geiz: er zog demnach, im Jun. 1756, mit einer fürchterlichen Armee vor dasselbe. In der Festung blieben nur 146 Menschen; ein Wundarzt, Hollwell, übernahm das Commando darüber; endlich zog der Nabob triumphirend ein, und erstaunte mächtig in der CompagnieKasse nicht über 5000 Pfund Sterling zu finden. Er begieng die viehische Grausamkeit, alle die Menschen in der unerträglichsten Hize in ein unterirdisches Gefängniß, 18 Fus lang und 14 breit, das nur zwei mit Eisen vergitterte Luftlöcher hatte, einzusperren. In diesen Raum gepreßt musten sie die ganze Nacht über bleiben; sie litten Höllenqual; von 146 Mann waren des andern Tages noch 22 am Leben. Diese romanhaft tragische Szene der schwarzen Höle — so nannte man dis Gefängnis — begeisterte die Engländer mit einer Wuth, daß sie Thaten vollbrachten, die nachher die gröste Eroberung der neuern Geschichte gebahren.* Von nun an war es gar nichts Unerhörtes mehr, 1000 Europäer 40,000 Indier schlagen zu sehen.

Nachdem sich das Gerücht von dieser viehischen Barbarei verbreitet hatte, sannen die Engländer auf Rache. Im October 1756 ward Obrist Clive abgeschikt, um

* S. Kurze Geschichte des neuen Reichs der Britten am Ganges, seit 1756. Aus dem Englischen. Göttingen 1780.

Calcutta wieder zu erobern; er schiffte sich zu Madras am Bord der Escadre des Admirals Watson mit etwa 2000 Mann LandTruppen ein. Noch war ein groser Theil dieser Truppen nicht angekommen, als Clive mit 250 Mann von den königlichen, 450 von der Compagnie Truppen, 400 SeeSoldaten und 1200 Sepoys (d. i. auf europäische Art in den Waffen geübten Inländern) zusammen mit 2300 Mann, an's Land stieg, und sich nicht weit von Calcutta verschanzte. Wenige Tage darauf erschien auch Serajah Dowla an der Spize einer Armee von 80,000 Mann. Clive grif ihn in seinem Lager an, und schlug ihn in die Flucht. Aber auf diesen Sieg, wo sich die Engländer zuerst fühlen lernten, erfolgte Friede; denn gerade um diese Zeit war in OstJndien Nachricht von dem zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriege angekommen.

Indeß fieng der Nabob sogleich wieder an, die Franken mit Geld und Truppen zu unterstüzen: er zürnte, daß die Engländer diesen Chandernagor hinwegnahmen .... : Obrist Clive glaubte nun, daß hier keine halbe Maasregeln stattfänden, daß die Engländer sich mit Gewalt am Ganges festsezen, oder vertreiben lassen müsten .... Auch trug von nun an jeder ihrer Schritte das Gepräge eiserner Gewalt; sie zeichneten sich durch eben so grose, als abscheuliche Thaten aus; Eidbruch, Erpressungen, Morde — kein Mittel war ihnen zu schreklich, ihre gränzenlose Herrschgier, ihren unlöschbaren Golddurst zu befriedigen.

Sie entwarfen nun das Projekt zu einer Revolution, die sie zu bleibenden Gebietern dieser Gegenden machen sollte; sie sannen auf nichts Geringeres, als den bisherigen Nabob von Bengalen abzusezen, und einen andern aus dem Lande, Meer Jaffier, gegen ungeheure Versprechungen, * an dessen Stelle zu erheben. Sobald der Handel abgeschlossen, der Vertrag von beiden Seiten

* 2,438,575 Pf. Sterling.

beschworen war, grif Obrist Clive den Serasah Dowla (26sten Jun. 1757) an, und schlug ihn aufs Haupt. Der Nabob selbst ward gefangen genommen, und überlebte nicht lange seinen Fall ... Eine Handvoll Europäer stürzte so einen Fürsten vom Thron, der über 3 Provinzen, (Bengalen, Bahar und Orixa) herrschte, die eine MenschenMasse von 15 bis 20 Millionen enthalten.

Die Herrschaft seines Nachfolgers Jaffier dauerte bis in's Jahr 1760. Izt, unter mancherlei Vorwänden, durch den Bruch eines Vertrags, der auf die feierlichsten Eide gegründet war, umgab Obrist Clive plözlich den Pallast desselben mit Truppen, und zwang ihn seine Würde an seinen Schwiegersohn, Cossim Ally Khan, abzutreten. Vergebens frug Jaffier, wie viel Geld Cossim den Engländern für die Subahschaft geboten habe? und erklärte, daß er noch die Hälfte mehr zu geben bereit sey, wenn man ihn dabei lassen würde: man trieb ihn mit wenigen Dienern und Nothwendigkeiten in ein Boot, und schleppte ihn auf eine des hohen Ranges, den er so eben noch bekleidet hatte, höchst unwürdige Art nach Calcutta.

Cossim hatte die Absezung seines Schwiegervaters von den Bedienten der Compagnie mit 20 Laks Rupien erkauft; er glaubte sich dadurch das Recht, ihn zu töden, erworben zu haben. Uiberzeugt durch die Revolution, die ihn selbst erhoben hatte, wie die Engländer mit den heiligsten Verträgen spielten, vermehrte er seine Truppen und disciplinirte sie auf europäischen Fuß. Er glaubte seine HauptStadt, die Scene von seines Vorgängers Fall, läge den englischen Besizungen zu nahe, um für ihn sicher zu seyn; er erbaute daher, tiefer in das Land hinein, ein groses Fort, wo er residiren wollte. Zugleich suchte er alle Verbindungen zwischen den Engländern und dem Mogul abzuschneiden, damit jene nie, aus Eifersucht über seine anwachsende Macht, seine Subahschaft

unter ihre ursprüngliche Abhängigkeit von dem leztern herstellen, und ihn zu Zahlung der königlichen Einkünfte an solchen nöthigen möchten. Entrüstet hierüber erklärte der Mogul, daß er nie ihn als Subah von Bengalen erkennen würde, und bot zugleich den Engländern die Dewanei, d. i. die Einnahme der Einkünfte aus allen dem Nabob unterworfenen Provinzen, und die Länder Burdwan, Midnapoor und Chittagong an, wenn sie seinen Ansprüchen auf den Thron von Hindostan, den ein andrer Bewerber ihm streitig machte, durch ihren Beistand den Ausschlag geben würden. Er stand gerade damals nahe bei Patna, am Ganges, im Felde.

Die Bedienten der Compagnie, izt Schiedsrichter zwischen Monarchen, beschlosen ihn zu unterstüzen, und schikten zu dem Ende eine TruppenAbtheilung ab, die sich mit der Armee desselben vereinigte, wozu auch Shujah Dowla, einer der mächtigsten Fürsten des Reichs, sties.

Die Eifersucht des Nabob Cossim gegen die Engländer wuchs hierdurch immer höher an, er lies mehrere derselben, die unter dem Schuze eines sichern Geleites nach Calcutta hatten zurükkehren wollen, auf eine unmenschliche Art morden. Die Engländer verkündeten nun, im Jul 1763, Krieg gegen ihn, und Wiederherstellung des Meer Jaffier in die Subahschaft.

Die Armee, die unter Major Adams gegen Cossim ins Feld rükte, bestand aus 650 Europäern und 900 Sepoys; dazu sties noch eine Abtheilung von 100 Europäern und ein Bataillon Sepoys. Mit dieser in allem etwa 2,000 Mann starken Armee drang Adams bis an die HauptStadt Muradobad, und eroberte sie mit Sturm. Den 2ten August traf er, in den Ebenen von Geriah, auf Cossim selbst; nach 4stündigem hartnäkigem Kampfe erfochten die Engländer, die an diesem Tage 3,000 Mann stark waren, über die 50,000 Mann starke Armee dieses leztern einen vollkommenen Sieg, nahmen alle seine Kanonen, und 150 mit Mund-

und KriegsBedürfnissen beladene Boote. ... Bald darauf (6ten November) eroberten sie auch Patna mit Sturm, und rükten bis an die Ufer des Carnassa vor, der die Provinz Bengalen begränzt, und wo Cossim mit den Uiberbleibseln seiner Armee und mit seinen Schäzen sich über den Ganges in die Länder des Shujah Dowla flüchtete, worin er den 4ten December ankam. Noch ehe er über den Fluß sezte, hatte er alle englischen Gefangenen, fast 300 an der Zahl, mit kaltem Blute schlachten lassen.

Der Mogul war nun bei dem Shujah Dowla. Die Engländer luden ihn zu einem Bündniß ein, und erwarteten, daß er Alles thun würde, um sich des Cossim's zu bemächtigen, und ihn mit allen seinen Schäzen ihnen auszuliefern. Wie gros war ihr Erstaunen, da sie, statt dessen, im Februar 1764 hörten, daß Er und Shujah Dowla beschlossen hätten, demselben zu Wiedereroberung des Gouvernements von Bengalen Beistand zu leisten, und ihre Truppen sich schon diesen Gränzen näherten. Den 3ten Mai erschien auch wirklich schon bei Tages Anbruch die vereinte Macht des Moguls, des Shujah Dowla, und des Cossim vor dem Lager bei Patna in SchlachtOrdnung. Nach einem Treffen, das bis SonnenUntergang dauerte, wurden die Indier gänzlich in die Flucht geschlagen; ihr Verlust war unermeßlich, aber auch der englische nicht unbeträchtlich.

Meer Jaffier war mit in der Schacht zugegen gewesen; die Engländer glaubten zu bemerken, daß er geneigt wäre, sich mit dem Mogul in Unterhandlungen einzulassen, um sein Gouvernement unter dessen Autorität zu besizen: sie drangen ihn daher, die Armee zu verlassen, und nach Calcutta zu kommen, wo man Dinge von Wichtigkeit für sein Gouvernement und für die Compagnie mit ihm festzusezen habe.

Shujah Dowla und Cossim rükten indeß aufs

neue in Bengalen ein. . . . Mittlerweile war in Ost-Indien die Nachricht von dem zwischen Frankreich und England geschlossenen Frieden angelangt; die Truppen des Königs von England traten nun in die Dienste der Compagnie. Den 22sten October kam Obrist Munro mit seiner etwa über 4,000 Mann starken Armee bei dem Fort Buxar am Ganges an, wo Shujah Dowla mit einer Armee von 40,000 Mann stand. Sogleich am folgenden Tage sezte sich dieser leztere gegen die Engländer in Bewegung: aber nach einem 3stündigen Treffen ward er geschlagen; seine gänzliche Niederlage hinderte ein Fluß, über den er auf einer Brüke von Booten sich zurükzog, und diese dann versenkte. Den Tag nach der Schlacht schrieb der Mogul, der bis dahin Staatsgefangener in des Shujah Dowla Lager gewesen war, und solches den Tag vor der Schlacht verlassen hatte, an den Obrist Munro, und bat in den englischen Schuz genommen zu werden, wofür er den Engländern des Shujah Dowla Länder, oder was ihnen sonst gefiel, einräumen wollte. Munro willigte in des Moguls Verlangen.

Auch Shujah Dowla schikte seinen Minister mit Friedens Vorschlägen nach Benares, wohin die englische Armee inzwischen vorgerükt war; aber Obrist Munro wollte sich nicht eher darauf einlassen, als bis der Nabob den Cossim und Sumro an ihn ausgeliefert haben würde: Cossim hatte, wie wir bereits erzählt, die Engländer, die in seiner Gewalt waren, bei seinem Rükzuge über den Ganges zu morden befohlen, und sein General Sumro, ein Teutscher, hatte diesen Befehl vollstrekt, den ausser ihm niemand unter des Nabobs Armee ausführen wollte. An dieser Bedingung, wovon Obrist Munro nicht abgehen, und Shujah Dowla nicht bewilligen wollte, scheiterten die Unterhandlungen.

Um diese Zeit (Januar 1765) war Meer Jaffier gestorben, nachdem er seinem ältesten Sohn Najim

ul Dowla die Subahschaft übertragen hatte. Nach der Erpressung unermeßlicher Geschenke, welche die von Calcutta aus an ihn geschikten englischen Deputirten sich von ihm machen liesen, ward dieser leztere auch wirklich in seiner Hauptstadt als Nabob ausgerufen.

In dieser Lage standen die Dinge, als, im Mai 1765, Lord Clive wieder in Bengalen ankam, und zu Calcutta das Gouvernement in der ungeheuren Absicht übernahm, das ganze Reich des Moguls in die Gewalt der Compagnie zu bringen. General Carnac, Befehlshaber der englischen Armee, war im April mit derselben über den Ganges gegangen, weil er gehört hatte, daß Shujah Dowla nach Korah ziehe, um sich dort mit den Maratten zu vereinigen. Am 3ten Mai traf er auf den Feind, den er völlig zerstreute; die Maratten trennten sich hierauf von Shujah Dowla, und dieser, der sich nun ohne Hilfsmittel sah, bat dringend um Frieden. Er fand sich mit einem kleinen Gefolge in Person bei Lord Clive und General Carnac ein; er erbot sich, der Compagnie 50 Laks für Kriegskosten zu zahlen: den Cossim und Sumro auszuliefern, war nicht mehr in seiner Gewalt, da beide sich bereits in Gegenden geflüchtet hatten, wo sie sicher waren. Auch den Mogul selbst sprachen Clive und Carnac, den 11ten August, zu Manipur, wo dieser sie erwartete. Sie foderten ihn auf, der Compagnie die Dewanie der Provinzen Bengalen, Bahar und Orixa zu verleihen: ihr Gesuch war für diesen weiland allermächtigsten Monarchen auf Gottes Erdboden Befehl; er sicherte ihnen auf immer die Einkünfte aus diesen gewaltigen drei Provinzen durch Brief und Siegel zu. Den 16ten August ward auch der Vertrag mit Shujah Dowla und der Compagnie abgeschlossen. Najim ul Dowla sollte wegen der Subahschaft von Bengalen einen jährlichen Tribut von 26 Laks Rupien in die Schazkammer des Moguls zählen; die Com-

pagnie übernahm für ihren Nabob die Garantie, und sezte ihm zu Bestreitung seines Haushalts die jährliche Summe von 42 Laks fest. Lord Clive erhielt ein Jaghier auf 10 Jahr von 300,000 Pfund Sterling, und General Carnac 2 Laks Rupien.

So hatte sich eine KaufmannsGilde an der Themse an den Ufern des Ganges in den Besiz von drei Königreichen (Bengalen, Bahar, und Orixa) gesezt, die eine Volksmenge von 15 bis 20 Millionen Einwohner, und Städte in sich fassen, wovon einige soviel Einwohner, wie London, haben. Obgleich sie dem Namen nach einen Nabob beibehielt, so war doch alle Gewalt ausschliesend in ihren Händen. Die Unermeßlichkeit dieser Eroberung schilderte Lord Clive in seinem Berichte darüber an die Directoren folgender massen. „Ihre Einkünfte werden durch diesen „neuen Erwerb künftiges Jahr nicht viel weniger als „250 Laks betragen, und in den folgenden Jahren we„nigstens noch 20 bis 30 Laks höher steigen. Dem Na„bob sind 42 Laks zum Unterhalt ausgesezt; des Moguls „Tribut ist auf 26 Laks bestimmt, und Ihre Civil- und „Militär-Ausgaben können in Friedenszeiten nie über „60 Laks betragen; so daß für die Compagnie ein reiner „Gewinn von 122 Laks oder 1,650,900 Pfund Ster„ling jährlich übrig bleiben wird." Von nun an erhielt das RegierungsSiegel der Compagnie die Aufschrift: „Die vortreflichen Handelsleute der ostindischen Compagnie, die Dewans der grosen Provinzen Bengalen, Bahar, und Orixa, Diener des mächtigen Königs Shah Allum." Nach einer documentirten Berechnung belauft sich die Summe, welche die Compagnie und ihre Bedienten vom Mai 1761 bis in den April 1771, also während eines Jahrzehends, von den Fürsten und Eingebohrnen in Indien erhielten, auf 24,640,621 Pfund Sterling . . . .

Wenn der Mogul die Freundschaft der Bedienten

dieser Kaufmannsgilde gern durch Verwilligung der Einkünfte dreier grosen und reichen Provinzen erkaufte; wenn der mächtigste Fürst des Reichs, Shujah Dowla, lieber sich ihrer Gnade überlassen, als ihnen an der Spize einer zahlreichen Armee länger widerstehen wollte; so läßt sich leicht denken, mit welcher Demuth die vertheidigungslosen LandesEinwohner ihren Naken unter deren Joch beugten.

Hier, in diesen unermeßlichen Besizungen in Indien, finden wir eine der HauptQuellen des WeltHandels, und folglich der unermeßlichen Reichthümer, und jener Macht Englands, deren Entwiklung die Welt in Staunen sezt.

Aber eine schrekliche Epoche der ostindischen Compagnie fängt hier an. ... Die Engländer in OstIndien konnten sich in ihr Glük nicht schiken, und wirthschafteten nach gerade dort eben so wüthend, wie die Spanier bei der Entdekung und Unterdrükung von Amerika. Die eigentlichen Herren sassen in London, und bedankten sich dafür, sich das Gehirn unter der Linie verbrennen zu lassen. Da der Aufenthalt in OstIndien, bei dem ganz andern Klima, der ganz andern Art zu leben, für die Europäer eine Hölle ist, so giengen meist nur Leute dahin, die auf Gottes Welt nichts zu verlieren hatten, mit dem verzweifelten Entschluß, dort zu crepiren, oder Kapitalisten zu werden. Und wehe einem Volke, das von solchem Gesindel regiert wird! — ComptoirBedienten in London, wurden OberInspectorn in OstIndien, ihr lezter Zwek war: Gold zusammen zu raffen. Sie bestahlen die Compagnie auf die empörendste Art: man hat berechnet, daß sie in den lezten sechs Jahren vor 1772 weniger nicht als 2,300,000 Pfund Sterling in ihre Taschen stekten. Aber noch weit scheuslicher, als dieser Diebstahl, war die Tyrannei, womit sie ganz auf spanische Art hier raseten. Alle Macht war in ihnen vereinigt: als Souverains konnten sie unbedingten Ge-

horsam befehlen; als Gesezgeber konnten sie sich Monopole ertheilen; als Soldaten konnten sie Kriegsrecht üben, und mit Gewalt kaufen und verkaufen. Sie hatten nun nichts nöthig, als LebensBedürfnisse, die die Indier nicht entbehren konnten, zu treffen, so waren ihnen deren Gold und Juwelen gewiß. Die Wahl solcher HandelsArtikel fiel auf Salz, Betel-Nüsse und Tabak. Kaum waren einige Wochen verflossen, seit sie Gebieter des Landes geworden waren, als sie ihre Factors nach den verschiedenen Markt- und StandPläzen abschikten, um mit der einen Hand jene Waaren unter die Eingebohrnen zu vertheilen, und mit der andern deren Geld und Güter zu nehmen. Zugleich wurden die Weber und andre Arbeiter von allen Seiten her aufs ungestümmste gequält, um der Compagnie die Güter, die sie nach Europa schikte, zu verfertigen; manche SeidenArbeiter schnitten sich die Daumen ab, um nur einen Vorwand zu haben, ihr Handwerk liegen zu lassen. Und während die Forderungen des Geldes und der Güter sich so weit erstrekten, als allgemein der Gebrauch des Salzes war, drangen die Beamten, die die öffentlichen Abgaben im Namen des Nabobs, aber für die Compagnie, sammelten, mit unerbittlicher Strenge auf deren Zahlung: sie hatten izt einen Tribut an den Mogul, und eine gewisse jährliche Abfindung an den Nabob zu liefern; und überdis musten sie die Einkünfte der Compagnie auf der Höhe erhalten, wozu sie angeschlagen waren, ehe die Factors des inländischen Handels angefangen hatten, das Geld des Volkes durch Befehle der Nothwendigkeit zu erpressen! Man lies die SteuerEinnehmer so zügellos, wie nur in irgend einem Lande geschehen kann, über die unglüklichen Indier herfallen; der Nabob konnte sie nicht zur Rechenschaft ziehen, hätt' er auch noch so gerne das Volk zu erleichtern gesucht: die Engländer allein konnten es; aber gerade sie waren die Urheber aller dieser Ty-

kanneien. Bald genügte ihnen das Salz-, Betel-Nüß-, und TobaksMonopol nicht mehr: auf diesem Wege kam ihnen das Gold zu langsam ein; ihr ungestümmer Durst nach demselben erfand ein rascheres Mittel. Sie fiengen an, auch den Reis in Vorraths-Häusern aufzuhäufen: sie wusten, daß die Gentors eher sterben, als die Vorschriften ihrer Religion durch FleischEssen übertreten; daß ihnen folglich nur Eine Wahl bleiben würde — alle ihre Habseligkeiten herzugeben, oder zu sterben. Ihr schreklicher Kalkul traf ein. Der Eingebohrne gieng zu Grunde; die, welche das Land bauten und die Aerndte in der Gewalt andrer sahen, pflanzten in Furcht und Zweifel; Mangel riß ein; das Volk nahm seine Zuflucht zu Wurzeln und andrer Nahrung, die ihm ungewohnt war; Krankheiten breiteten sich aus; und viele vom Volke starben, ehe sie kauften. Die Entkräftung der Lebenden verstattete in manchen Gegenden nicht, die Körper der zahlreichen Toden zu begraben; vereint wütheten daher endlich eine verheerende Pest und eine fürchterliche Hungersnoth.... Die ostindische Compagnie kam an Rand des Untergangs; aber dis war auch die Epoche, da die Grosbritannische Regierung endlich Masregeln nahm, den Leiden der OstIndier und der Grausamkeit der CompagnieBedienten Einhalt zu thun. Nun folgt aufs neue eine glänzende Epoche.

Diese merkwürdige neueste Geschichte der Compagnie erzählen wir künftig. Hier liefern wir nur noch einen allgemeinen

Uiberblik
der englischen Besizungen in OstIndien. *

Sie sind in 4 Präsidentschaften vertheilt.

I Präsidentschaft Calcutta, oder Fort Wilhelm,

* S. Lehrbuch der Statistik, von J. G. Meusel. 2te Ausg. S. 212 f.

an einem Arm des Ganges. Sie hat ihren Nämen von Calcutta, dem HauptSize der brittischen Regierung und des GeneralGouverneurs des ganzen brittischen OstJndiens.

Es sind darunter begriffen:

1. Bengalen, eine fruchtbare, sehr bevölkerte Pro-Provinz, von 97,244 engl. Quadr. Meilen.

(In den nördlichen Gegenden, an den Gränzen von Butan herrschen noch verschiedene unabhängige Rajahs.)

2. Bahar, von 51,973 engl. Quadr. Meilen; darinn die Handelsstadt Patna.

3. Orixa, zum fünften Theile; das Übrige besizen die Maratten.

Von dieser Präsidentschaft sind auch abhängig:

der Nabob von Auhd, Herr eines Landes von 53,286 Quadr. Meilen, und

der Rajah von Benares, mit einem Gebiet von 12,761 Quadr. Meilen.

(Beide müssen nach Calcutta einen jährlichen Tribut von 962,000 Pf. Sterl. zahlen.)

Seit 1784 gehört auch zu Bengalen die

Prinz-Wales Insel (Pulo Peenang), nahe beim westlichen Eingange der Strasse von Malacca.

II Präsidentschaft Madras, oder St. George; begreift einen beträchtlichen Theil der Küste Coromandel. Ihr HauptSiz ist Madras. In dessen Nachbarschaft besizen die Engländer

1. das Jaghier von Carnatic, ein Gebiet von 2200 indischen Dorfschaften.

2. Seit 1782 den Circar Guntur, nebst den 4 nördlichen Circars Condapilly, Ellore, Rajahmundry und Chicarole.

3. Die Oberherrschaft über das durch den lezten Frieden mit TippoSaib sehr erweiterte Land Carnatic, dessen Nabob Tribut zahlen muss.

4. In Tanjorn, oder Tanschaur, die SeePläze Na-

gor und Nagapatnam; der Rajah dieses Landes ist ihme zinsbar.

5. Madura, ein durch Kriege sehr verwüstetes Land, dessen Fürsten zinsbare Vasallen von Carnatic sind.

6. Gros und Klein Marawa, zwei grösstentheils in Waldungen verborgene Fürstenthümer, die, wie die ganze Gegend südwärts Carnatic, von wilden Völkern bewohnt sind, und wenig für den Handel liefern.

7. Tinevelly, gleichfalls ein waldigtes und gebirgiges Land, unter 32 kleine Fürsten vertheilt, die erst 1783 von den Engländern völlig unterjocht wurden.

Gewissermasen ist auch das Reich Travancore von dieser Präsidentschaft abhängig.

III Präsidentschaft Bombay. Ihr Gebiet besteht aus folgenden einzelnen, an der Küste Malabar und der MarattenKüste zerstreut liegenden Festungen und Handelspläzen:

1. Die Inseln Bombay und Salsette.
2. Der Hafen der Handelsstadt Suratta.
3. Fort Victoria.
4. Tellichery, auf der Küste des izt zu Mysore gehörigen Reichs Cananor.
5. Ajengo, eine Festung in der zu Travancore gehörigen Landschaft Altinga.

IV Präsidentschaft Bencoolen, auf der westlichen Küste der Insel Sumatra, oder Fort Marlborough. Dazu gehören verschiedene süd- und nordwärts der HauptNiederlassung liegende Factoreien, z. B. Nattal, Tappanobly, Laye.

Diese ungeheure LänderMasse liefert einen Uiberfluß von Waaren, die in Europa und den andern ErdTheilen gleichstark gesucht werden. Bengalen erzeugt in Menge: Reis, Baumwolle, rohe Seide, Salpeter, Opium, Gummilac, Indigo und Zuker;

auch werden von den Eingebohrnen kostbare Seiden- und BaumwollenWaaren in Menge verfertigt. Aus den zu Madras gehörigen Ländern sind BaumwollenZeuge aller Art die vorzüglichsten Handels-Artikel: in den nördlichen Circar's hat der in neuern Zeiten angefangene Pfeffer- und IndigoBau guten Fortgang: nicht minder gedeihen die dort angepflanzten Zimmt- und MuscatBäume. Von der Küste Malabar holt man Pfeffer, Cardomome, Reis und allerlei Holz, worunter das wohlriechende SandelHolz und das für den SchiffBau wichtige Teak- oder TekHolz die gesuchtesten sind. Sumatra liefert Pfeffer, Kampher, Weihrauch, Kassia, Benzoe, spanische Röhre, allerlei HolzArten, auch Gold, Zinn, Elfenbein.

In der Sizung des UnterHauses vom 16ten Jun. dieses Jahrs legte der StaatsSecretär Dundas das Budget der ostindischen Compagnie vor. Nach demselben war die Lage der Dinge vom Jahr 1793 bis zum Jahr 1794 folgende.

Die Einkünfte betrugen:

von Bengalen . .	5,871,946	Pf.	Sterl.
von Madras . . .	2,110,089	—	—
von Bombay . . .	312,364	—	—
TotalSumme	8,294,399	Pf.	Sterl.

Dagegen waren die Kosten:

für Bengalen . .	3,331,978	Pf.	Sterl.
für Madras . . .	1,999,376	—	—
für Bombay . .	783,791	—	—
Mit Inbegrif der auf Bencoolen verwandten Gelder ist die			
TotalSumme	6,181,504	Pf.	Sterl.

Diese Kosten von den Einkünften abgezogen bleibt ein Uiberschuß von 2,112,805 Pf. Sterl.

Aus einer vorgelegten sehr ausführlichen Berechnung ergab sich, daß die Rechnungs-Bilanz für dieses Jahr zu Gunsten der Compagnie zu 5,493,774 Pf. Sterl. war. Da die vom lezten Jahre sich nur auf 4,081,525 belief, so fand sich's, daß die Umstände der Compagnie, im März 1795, sich um 1,412,249 Pf. Sterl. verbessert hatten.

VI.

Neuester authentischer Etat der Generale der fränkischen Republik nach den einzelnen Armeen.

---

§. 1.

Uiber den jezigen Krieg und Generale überhaupt, insonderheit über General Pichegrü.

Eines der erhabensten Talente, und unter allen das glänzendste, ist das des Generals, dis Wort in seinem ganzen hohen Sinn genommen, d. h. nicht des Mannes, wie die Könige oder die Wohlfahrts-Ausschüsse sie Jahr aus Jahr ein schokweise ernennen, sondern dessen, dem die Natur selbst ihr unnachahmlich Gepräge aufgedrükt hat, den die Nachwelt, nach Jahrhunderten noch, Vorzugsweise mit diesem Namen nennt.

Und doch werden vielleicht Tausende solcher Menschen, tausend Alexandre, Cäsare, Friedriche in allen Fortzeugungen gebohren; aber nur in weit von einander abliegenden Epochen hebt der Zufall sie auf den Thron, oder auf eine andre Stuffe, wo sie mit Behag-

lichkeit sich entwikeln können. Gibt es doch ganze Zeitalter, die überall nichts als Mittelmäßigkeit zeigen. Gleichwohl altert die Natur nie; nicht die Menschen fehlten dem Jahrhundert, sondern das Jahrhundert kannte seine grosen Männer nicht. Daß dis wirklich so sey, zeigt sich nie auffallender, als zur Zeit der ungeheuren moralischen Gewitter, genannt Revolutionen. Da wird jeder von dem Plaz hinweggeschleudert, den Zufall oder Herkommen ihm anwiesen; da besteht nur der, der durch eigne Kraft sich zu halten vermag; da sinken oft die erst noch genanntesten Namen in Vergessenheit, und andre, die man erst kaum noch im Bezirk ihres Geburts-Ortes zu nennen wußte, fliegen von Pol zu Pol.

Aber sogleich mischt sich dann auch Neid, oder doch Kennersucht in's Spiel. Man tadelt zum Theil nur des stolzen nil admirari wegen. Man erkennt nichts Höheres, als was man selbst sah; man mißt mit keinem andern Maasstab, als womit man von jeher zu messen gewohnt war. Wer nicht wenigstens zwei Jahrzehend hindurch bei Frühjahrs- und HerbstRevüen und auf ParadePläzen manövrirt, alle Aufstuffungen des KriegsDienstes durchlaufen hat, nicht exercirt, wie die Preussen unter ihrem grosen Friedrich exercirten, von dem kann man sich unmöglich überreden, daß er im wahren Sinn des Wortes General seyn könne.

Aber grose Feldherren, wie grose Dichter, werden gebohren; die Natur thut fast Alles bei ihnen, die Bildung nur sehr wenig. Sie erschaffen die Regeln, die zu lernen der Beruf der gemeinen Geister ist. „Nein, Sire" — schrieb Friedrich II an Kaiser Josef, als er 1778 an den Gränzen Böhmens gegen ihn zu Felde lag, und Josef ihm gesagt hatte, durch ihn werd' er vielleicht noch lernen General seyn — „nein; Sie bedürfen keines Meisters; mit „den seltenen Talenten, womit die Natur Sie ausgerü„stet hat, werden Sie jede Rolle spielen, die Sie wol-

„len. Lucullus hatte nie eine Armee commandirt, „da der römische Senat ihn nach dem Pontus schikte: „kaum kommt er dort an, so macht er sein erstes Probe„stük damit, daß er den Mithridates schlägt.

Ein Mann von diesem Schlage, statt nach fremden Linien zu gehen, zeichnet sich selbst seine Taktik vor; die er aufs genaueste den Truppen, die er zu commandiren, und dem Feinde, den er zu bekämpfen hat, anpäßt. Die Verachtung der Kunstregeln ist oft selbst die schlaueste Kunst.

Es hat zum Theil achtungswürdige Schriftsteller gegeben, welche den jezigen Krieg nicht als einen rechtlichen, wenn der Ausdruk erlaubt ist, zunftmäßigen Krieg betrachten wollen, weil darinn so sehr wenige grose förmliche FeldSchlachten, und unter allen keine einzige ist, die an der Zahl der Getödeten oder Gefangenen mit denen bei Lissa, Torgau, Künnersdorf, u. s. w. in Parallele gesezt werden könnte. Aber gerade das gehört unter die absichtlichen Eigenthümlichkeiten, womit die Franken bis izt diesen Krieg geführt haben. Wär es von ihnen bloser Mangel an Kriegskunst, so müste unsre Taktik sie, je mehr sie eine solche Schlacht zu vermeiden suchten, desto geflissentlicher dazu zwingen; denn das gerade ist die wahre Superiorität der Taktik, daß sie den Feind zu thun nöthigt, was er nicht will, daß sie ihn durch hundert Künste des Manövres oder der List in Lagen verwikelt, woraus er sich nicht ziehen kann, ohne eine Schlacht, und daß sie ihm zu dieser Schlacht Zeit, Ort und alle Umstände dictirt. — Anfangs wälzte man die Schuld; warum dis nicht geschah, einzig auf die Gunst des Locals. „Uiberall" — sagte man — „steht der Feind in einem Gewinde von „Festungen; wo man ihn paken will, da entschlüpft er „ohne Mühe unter die Kanonen der oder jenen Veste; „wer könnte also da einen entscheidenden HauptSchlag

„thun?" .... Dieser Grund könnte etwa für die beiden ersten Feldzüge gelten; aber wer möchte sich wohl noch von dem dritten Feldzuge an darauf berufen? ist zwischen der Schelde und der Maas, zwischen der Maas und dem Rhein, denn nicht freier Raum, sind da nicht weite Ebenen genug, daß die Taktik sich mit allen ihren Künsten hätte entwikeln können? — Eines von beiden; entweder, wenn man den Franken mit Grunde UnTaktik vorwerfen kann, würde es auch unsre teutsche Taktik nicht im glänzendsten Lichte zeigen, wenn sie einen so rohen Feind nicht hätte zwingen können, von ihr das Gesez der Schlacht anzunehmen; oder nicht Mangel an Kriegskunst, sondern schlaues Raffinement über die beste Manier diesen Krieg zu führen war es, was die Franken darin zur Maxime zu machen bewog: „täglich und auf allen Punkten den Feind anzu„fallen, durch ununterbrochene Gefechte zu ermüden, zu „schwächen; aber nicht anders, als um den lezten Druk „zu geben, oder in einem seltenen Fall schleuniger Noth „ihm eine förmliche Schlacht zu liefern."

Wenn inzwischen dieser Krieg auch nicht so viel grose FeldSchlachten aufzustellen hat, so ist er doch desto ausgezeichneter durch kühne glükliche Ausführung oft bis an's Ungeheure gränzender Ideen und Plane. Wem fällt hiebei nicht der RiesenPlan der Franken im dritten Feldzuge zur Wieder-Eroberung ihrer verlornen Vesten an der NordGränze, die Eroberung Toulons, die Stürmung der Alpen und Pyrenäen, und jenes Aufgebot in Masse ein, das uns erst so abentheuerlich geschienen hatte, und dann so unermeßlich stark an Wirkung war? Auch zeigte uns dieser Krieg den Gebrauch zuvor ganz, oder doch in dieser Anwendung unbekannter Werkzeuge; die stärkste Waffe der Franken, stärker selbst als ihre 30 Pfünder, war ihr Enthu-

siasm; er erfocht die Siege, die der LuftBall vorbereitete, und der Telegraph verkündete.... Wäre aber auch der jezige Krieg in militärischer Rüksicht noch so tief unter dem 7jährigen, so ist dieser leztere doch in psychologischer und politischer Rüksicht durchaus nicht jenem zu vergleichen. Denn welch ein unermeßlich Interesse hat für's erste dieser Krieg! und dann wie ganz anders der Schluß desselben! Der 7jährige Krieg lies den Stand der Dinge gerade auf dem Punkte, wie er bei seinem Anfang war; der jezige erschaft, wenn Frankreich auch keine Scholle fremder Erde gewänne, schon dadurch, daß es Republik bleibt, eine neue Welt in Europa. Der 7jährige Krieg ist mehr als ein Theil der Biographie des ausserordentlichen Menschen Friedrichs II merkwürdig, während der jezige Krieg, wenn er auch nichts als die kahlsten Scharmüzel enthielte, doch seiner Veranlassung und seines Ausgangs wegen im vollsten Sinne des Wortes universalhistorisch seyn würde.

Unter die Phänomene dieses Krieges gehören vorzüglich auch mit die Generale der fränkischen Republik, unter denen nicht Einer ist, der zu Anfang desselben auch nur einigen militärischen Ruf gehabt hätte, und die zum Theil so unerwartete Talente entwikelt haben. Der bisher unter Allen seine Rolle am meisten mit Glük und Festigkeit durchgeführt hat, und auf den in diesem Moment die Augen der Welt vor allen andern geheftet sind, ist unstreitig Pichegru. Wir haben bereits (Heft VIII, S. 208) die dunklere Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes und sein stufenweises Emporkommen bis zu der Epoche beschrieben, da er, im October 1793, als HauptGeneral an die Spize der RheinArmee zu stehen kam, und sein zuvor durchaus unbekannter Name nun zum erstenmal öffentlich genannt zu werden anfieng. Er hatte diese Armee, nach Biberwäl-

tigung der Linien an der Lauter, im traurigsten Verfall übernommen: bis unter die Kanonen von Strasburg zurükgedrängt, weit schwächer an Zahl als der Feind; grösstentheils entmuthet, abgespannt jener Enthusiasm, die stärkste Waffe der Franken; in einem Lande, worinn die fränkische Revolution so viele geheime Feinde hatte. Schon hatten die Teutschen fast alle wesentlichen Positionen gewonnen; Landau war schon mehrere Monden hindurch blokirt, Fort Vauban (FortLouis) ward förmlich belagert und erobert; selbst Strasburg ward bedroht. Allen diesen Schwierigkeiten und Gefahren sezte Pichegru seine kalte Besonnenheit, die Kraft seines heroischen Characters, und sein wahrhaftes Kriegsgenie entgegen: überall wachte er, beruhigte Strasburg, schüzte die Gebirgpässe von Zabern, lieferte hundert kleine Gefechte, bis die MoselArmee, unter Hoche, sich mit ihm vereinte, und ihn in Stand sezte, grösere Plane auszuführen. Er war es, der die Disposition zu dem Angriff auf Werdt und Freschweiler entwarf; dieser Operation, die den Erfolg des Feldzuges am Rhein entschied, wodurch die Linien der Oestreicher an der Motter (22 December) durchbrochen wurden, und die Preussen die Blokade von Landau aufheben musten .... Damals waren, als Commissäre des NationalConvents bei der RheinArmee, zwei der wildesten Jacobiner, Beaudot und J. B. LaCoste. Sie glaubten, die Sachen würden besser unter Einem gehen; sie ernannten Hoche zum Generalissimus der Rhein- und MoselArmee. Als einer von ihnen Pichegru'n davon benachrichtigte, umarmte ihn der General; „nur eines" — sagte er — „schmerzt mich, daß Ihr vielleicht glauben möchtet, dis „Ereigniß könne irgend Einfluß auf meinen Eifer für den „Dienst der Republik haben" .... Zwei andre Commissäre des NationalConvents, Männer, die, vermöge ihrer Verbindung mit Robespierren und dem WohlfahrtsAusschuß, Alles konnten, LeBas und St. Just,

zwar noch mehr, wie jene beide, Koriphäen des Jacobinism, aber zugleich auch von unendlich mehr Kopf wie sie, erkannten und verbesserten das durch sie begangene Unrecht; sie schilderten in ihren Berichten Pichegru'n als den Mann, der — um ihnen ihre borstige Jacobiner-Phrase zu lassen — „würdig sey, eine Armee zu com„mandiren, die mehr als andre den Beruf habe, die „Tyrannen und ihre barbarischen Horden zu vernichten" — Sie meinten die NordArmee.

Den 5ten Februar 1794 ward Pichegru auch wirklich zum Oberbefehlshaber dieser Armee ernannt, und gegen Ende des nemlichen Mondes kam er schon in dem Hauptquartier derselben zu Guise an; niemand dachte damals, daß er, nicht ganz ein Jahr später, sein Hauptquartier in Amsterdam haben würde.

Aber auch an dem Ruhme dieses Mannes hat ganz neuerlich der giftige Zahn des Neides genagt; ein gewisser Gaspar, Hauptmann im dritten ArtillerieRegiment, machte öffentlich in einer Zeitschrift bekannt, daß die so berühmten Thaten der NordArmee im dritten Feldzuge gröstentheils ohne Pichegru's Zuthun vollbracht worden seyn. Um den Verläumder zu beschämen, fertigten die Generale der NordArmee ihrem ehemaligen OberBefehlshaber ein Zeugniß aus, worinn sie, genau und einfach, alle die Vorfälle des dritten Feldzuges der NordArmee herzählen, wobey deren HauptGeneral Pichegru in Person commandirte. Dis für die Geschichte des jezigen Krieges überhaupt merkwürdige Actenstük verdient hier eine Stelle. Es ist folgendes:

„Wir Unterzeichnete, Divisions- und Brigaden-Generale der NordArmee während der Feldzüge vom 2 und 3 Jahr der fränkischen Republik, bezeugen:

„Daß der General en Chef Pichegru, an der Spize der NordArmee, ausser der Einnahme von Courtrai und Me-

gru, im Monat Floreal, die Treffen von Moueron, von Courtrai, und von Turcoing gewann;

„Daß in diesen drei Vorfällen der Verlust des Feindes sich auf 7 Fahnen oder Standarten, mehr als 100 Feldstüke, 7 bis 8000 Gefangene, und wenigstens eben soviel Todte und Verwundete belief;

„daß, im Monat Prairial, die NordArmee, immer unter seiner Anführung, den Feind bei Pont-Achain schlug, die Belagerung von Ypern vornahm, den Feind während dieser Belagerung bei Langmark, Hooglede und Rousselaer schlug;

„daß er, im Monat Messidor, den Feind bei Deynse schlug; daß, nachdem er Ostende, Nieuport und Gent genommen, den Feind an dem Kanal von Mecheln und Antwerpen geschlagen, ein Theil der NordArmee zurükblieb, um die Belagerung von Landrecies, Quesnoi, Valenciennes und Conde zu deken, und daß er eine Abtheilung unter den Befehlen des Generals Osten detachirte, um einen Theil der BelagerungsArmee dieser vier Festungen auszumachen;

„daß in den Monaten Fructidor und Vendemiaire, die NordArmee den Feind nochmals bei Bortel schlug, und die Belagerungen von Herzogenbusch, Crevecoeur und Venlo vornahm;

„daß, während der Abwesenheit des Generals Pichegru von der Armee, keine KriegsOperationen statt hatten, ausser die Belagerung von Nymegen und die Blokade von Grave;

„daß er wieder das Commando der Armee übernahm, und den Angrif der Linien von Breda, des Bommeler Waards, des Uibergangs über die Waal, und der ganzen Eroberung von Holland sowohl in Person beiwohnte, als die Befehle und Anweisungen dazu gab.

„Dessen zu Urkunde unterzeichnen wir Gegenwärtiges, als Antwort auf das verläumderische Schreiben des Bürgers Gaspard, Hauptmanns im dritten ArtillerieRegiment, von Brüssel, 15 Fructidor, Jahr 3, und eingerükt in N. 1352 der Gazette Française.

Unterzeichnet: Der HauptGeneral, Moreau; der DivisionsGeneral, Souham; der BrigadenGeneral, Salm; der BrigadenGeneral, Rey-

nier; der BrigadenGeneral, Laurent; der BrigadenGeneral, Compere; der DivisionsGeneral Macdonald; der BrigadenGeneral, Osten; der BrigadenGeneral, Blondeau."

§. 2.

Dermalige Armeen der fränkischen Republik mit ihren HauptGeneralen.

Bemerkung. Das eingeklammerte Datum hinter jedem Namen zeigt an, seit wann jeder die Armee commandirt, wobei er nun angestellt ist.

1. NordArmee	Moreau. (3 März 1795)
2. Sambre und MaasArmee	Jourdan. (Jun. 1794)
3. Rhein und MoselArmee .	Pichegru. (3 März 1795)
4. AlpenArmee	Kellermann. (3 März 1795)
5. Italienische Armee . .	Scherer. (31 August 1795)
6. Armee der südlichen Departemente	Canclaux. (— — —)
7. WestArmee	Hoche. (— — —)
8. KüstenArmee von Brest	Moncey. (— — —)
9. KüstenArmee von Cherbourg.	Aubert-Dubayet. (20 April 1795).
10. Armee bei Paris . . .	Barras, VolksRepräsentant, BrigadenGeneral (5 October 1795).

§. 3.

Etat aller Divisions- und Brigaden-Generale nach der Ordnung der einzelnen Armeen.

(Zur Epoche der Eröffnung des 4ten Feldzuges.)

NordArmee.

DivisionsGenerale.

Souham.	Parant.	Bonneau.
Baland.	Liebert.	Legrand.
Drut.	Michaut.	Liebert.

Leclerc.	Vialle.	Laubadere.
Favereau.	Despeaux.	Fromentin.
Eble.	Lemaire.	Songis.
Ferrand.	Delmas.	

Brigaden Generale.

Jardon.	Macdonald.	Rech.
Leblanc.	De Winter.	Dumonceau.
VanDamme.	Compere.	Colomb.
Laurent.	Baillot.	Dalesme.
Desenfant.	Daendels.	Bastoul.
Blondeau.	Belmontre.	Osten.
Salm.	Colini.	Reynier.
Noel.	Sabboureux.	Schalcther.
Sautter.	Ganier.	Duvignot.

Sambre und Maas Armee.

Divisions Generale.

Dubois.	Marceau.	Ernouf.
Morlot.	Lefevre.	Bollemont.
Hatry.	Championnet.	Laprun.
Kleber.	Mayer.	

Brigaden Generale.

Legrand.	Richard.	Lecourbe.
Olivier.	Poncet.	Bernadot.
Simon.	Leval.	Daurier.
Chapsal.	Jacopin.	Soland.
Lorge.	Dhaupoul.	Boyer.
Hardy.	Grenier.	Friant.
Prestat.	Lerivain.	Boisset.
Duhem.	Bonnay.	

Ardennen Armee.

Divisions Generale.

Desjardins.	Collaud.	Debrun.
Elie.	Jacob.	Laronde.

Brigaden Generale.

Maly.	Angier.	Naleche.

Mosel Armee.

Divisions Generale.

Bessieres.	Ambert.	Mouzins.
Vincent.	Desbureaux.	Lemonier.
Taponnier.	Offenstein.	Renaud.

Brigaden Generale.

Paillard. Oudinot. Baget.
Huet. Peduchelle. Bidois.
Mermet. Meillot. Grangeret.
Molly. Aucel. Dufour.
Argould. Lasabatie. Grigny.
Pereymond. Dieudonne.

Rhein Armee.

Divisions Generale.

Michaut. Dorsner. Saint-Cyr.
Chalbos. Mengaud. Vachot.
Dieche. Desaix. Courtot.
Megnier.

Brigaden Generale.

Eickmayer. Aubugeois. Cavroy.
Ortlieb. Warnesson. Dauxon.
Combes. Pierre. Desgranges.
Gougnet. Sauriat. Sibaud.
Girard, genannt Vieux. Marchais. Sisce.
Lambert. Fruentzhols. Ravel.
Verneck. Prudhom. Frimont.
Girardot. Bessac. Forest.
Vidalot. Ravaux. Schales.
Preval.

Alpen Armee.

Divisions Generale.

Moulins. Pellapra. Pouget.
Lapoype. Basdelaune. Müller.
Dours. Casa Bianca. Declaye.

Brigaden Generale.

Richon. Walther. Ravier.
Simien. Piston. Huelaborde.
Voilliot. Duret. Valette.
Cezar. Lajolais. Gouvion.
Vaubois. Rivas. Amey.

Italienische Armee.

Divisions Generale.

Casa Bianca, Neffe. Laubadere. Kerveguen.
Mouret. Garnier. Macquart.
Villematet. Massena. Gentilly.
Vouland.

Brigaden Generale.

Hilaire. Dallemague. Durand.

Serrurier.	Pelletier.	Dujard.
Bizannet.	Cervoni.	Miolis.
Lami.	Buonaparte.	Lebrun.
Dommartin.	Nicolas.	Francois.
Parra.	Barquier.	Hamel.
Moutleau.	Catelan.	Fereol.
Pierre.	Laharpe.	Vachot.

Ost Pyrenäen Armee.

Divisions Generale.

Doppet.	Perignon.	Massia.
Lamer.	Sauret.	Dugua.
Augereau.	Charlet.	Massol.

Brigaden Generale.

Lasalette.	Beaufort.	Guillot.
Solbeauclair.	Guillaume.	Martin.
Boutarel.	LaMartilliere.	Micas.
Lemoine.	Causse.	David.
Davin.	Bassel.	Chretien.
Chabert.	Guieux.	Depinois.
Point.	Quesnel.	Motte.
Peyron.	Victor.	Fürstemberg.
Cisson.	Bonnet.	Prevost.

West Pyrenäen Armee.

Divisions Generale.

Fregeville.	Lespinasse.	Marbot.
Laborde.	Manco.	

Brigaden Generale.

Castelvert.	Desnoyer.	Castelpers.
Lemaire.	Beguinot.	Cambray.
Robert.	Darnaud.	Dutruy.
Roucher.	Pinet.	Laroche.
Digonnet.	Vernier.	Raoul.
Merle.	Caillet.	Treich.
Dumas.	Dessein.	

West Armee.

Divisions Generale.

Vimeux.	Bonnaire.	Robert.
Duquesnoy.	Dembarere.	Caffin.

Brigaden Generale.

Crouzat.	Deselozeaux.	Baurgard.
Jacob.	Macors.	Bard.

Charlery. Beaupuy. Malbrauck.
Legros. Avril. Heyot.
Bournet. Ferrand.

KüstenArmee von Brest.

DivisionsGenerale.

Tribout. Boucret. Humbert.
Cannuelle. Chabot. Rey.
Turrau.

BrigadenGenerale.

Danican. Boisvin. Josnet.
Parein. Damas.

KüstenArmee von Cherbourg.

DivisionsGenerale.

Huet.

BrigadenGenerale.

Lebley. Varin. Krieg.
Rolland. Bonnay.

VII.

Kriegsgeschichte.

BürgerKrieg im westlichen Frankreich.

Republikaner.	Royalisten.
1. KüstenArmee von Cherbourg. HauptGeneral: Aubert-Dubayet. 2. KüstenArmee von Brest. HauptGeneral bis zum 31 August: Hoche. izt: Moncey.	Chouans; vom rechten Ufer der Loire bis zum brittischen Kanal.
3. WestArmee. HauptGeneral bis zum 31 August: Canclaux. izt: Hoche.	Vendeer; auf dem linken Ufer der Loire. Chefs: Charette, Sapineau, Stofflet.

Wir fassen die Armeen, die zur Dämpfung des Bürgerkriegs im West bestimmt sind, hier zusammen,

da sie alle drei zu gleichem Zweke wirken, und immer ihre gemeinschaftliche Macht auf dem Punkte concentriren, wo die Gefahr am drohendsten ist.

Notorisch ward dem Bürgerkriege der Vendeer, der seit dem März 1793 wüthet, und dem der Chouans, einer SpielArt von denselben, die unter dieser Benennung zuerst im Frühjahr 1794 am rechten Ufer der Loire erschienen, seine HauptNahrung, wodurch er so hartnäkig ward, des Uibermaases von Tyrannei wie der sanftesten Milde, den Noyaden, wie den AmnestieDekreten trozte, von aussen, von England her, zugegossen. Lange hatten die Britten einzelne Ladungen von Kanonen und Geld und Lebensmitteln an den westlichen Küsten Frankreichs, im ganzen Umkreis der ehemaligen Provinzen Normandie und Bretagne, ausgeschift: aber immer noch hatte das mehr die Physiognomie von Contrebande, als von Krieg.

Endlich schien der Augenblik zu einem HauptSchlage gekommen. . . . Im innern Frankreich, vorzüglich in den ungeheuren Städten Paris, Lyon &c. hatte, unter dem Vorwand, den Terrorism nicht wieder aufkommen zu lassen, der Royalism allmählig einen gewissen festen Stand gewonnen, sich in eigne grose Gesellschaften, hier Sonnen-, dort Jesus Gesellschaften, anderwärts noch anders genannt, gruppirt, sich durch Schwärme von FlugBlättern der öffentlichen Meinung zu bemächtigen gesucht; ausgewanderte Edelleute, eidscheue Priester waren in Strömen zurükgekehrt; der NationalConvent, zwischen den weiland Jacobinern und den Royalisten im Gedränge, schien desto gewisser seinem Sturze nah, da zugleich zwei sonst so entgegengesezte Parteien doch hierin mit der vollsten Einheit des Plans wirkten. In Italien ein siegreich vorschreitendes östreichisches Heer unter de Vins, zu einer Zeit, da der gröste Theil der Truppen der Alpen- und italiänischen Armeen der Franken, zur Zähmung der

Unruhen im südlichen Frankreich abgerufen, bei Lyon ein grösseres Lager als den Oestreichern gegenüber bildeten. Im Breisgau, dicht an den Gränzen Helvetiens und Frankreichs, ein noch furchtbareres Heer unter Wurmser, der Kern der östreichischen Kriegsmacht, und verbunden damit der Heerhaufe der ausgewanderten Franken unter Conde, die von hier aus die südöstlichen Departemente der Republik in eine neue Vendee umzuschaffen drohten. Alle Erwartungen waren gespannt; alle Hofnungen derer, die einen neuen Zustand der Dinge in Frankreich wollten, reger als je. Schon zweimal hatte in Paris selbst der Aufruhr gebraust; aber ein noch furchtbarer Gewitter schien von aussen her im Anzuge; jedermann sah, daß es ausbrechen würde; nur den Punkt, wo zuerst? wuste man nicht. Bald entschied sich's. . . . . Den 22sten Jun. schlug die englische Flotte, unter Lord Bridport, dicht vor Orient die Brester Flotte der Franken, unter Admiral Villaret-Joyeuse; diese leztere zog sich in den Hafen von Orient zurük, wo die Britten von nun an sie blokirt hielten. Mit Bridport's KriegsFlotte war zugleich, unter GegenAdmiral J. B. Warren, eine TransportFlotte mit mehreren Regimentern fränkischer Ausgewanderten, und mit Mund- und KriegsBedürfnissen befrachtet, von England ausgelaufen. Diese vollzog nun ohne Hinderniß den Zwek ihrer Sendung, und sezte, den 28sten Jun., unterhalb der HalbInsel Quiberon, zwischen Crac und Carnac, ihre Mannschaft an's Land.

Hatte schon das unglükliche SeeTreffen bei Orient Bestürzung verbreitet, so lief nun erst, nach der vollzogenen Landung der Ausgewanderten, tödlicher Schreken bis nach Paris hin. Im Convent selbst gab Doulcet die Zahl der Gelandeten auf 10,000 an; „der Augenblik des Kampfs auf Tod zwischen Re„publikanern und Royalisten sey gekommen", kündigte er an. Die beiden VolksRepräsentanten Tallien und

Blad wurden sogleich mit unumschränkter Vollmacht zu den drei Armeen des West und von Brest und Cherbourg gesandt.

In der That hatte Pitt Alles aufgeboten, was diese Landung zu seinem grosen Zweke, den Republikanism in Frankreich zu vertilgen, ausschlagen machen konnte. Man hatte nach gerade den NationalStolz dieses Volkes, das den Begrif von Ehre so fein raffinirt hat, kennen gelernt: Franken allein sollten daher izt auf Franken wirken. Und während man geflissentlich alles vermied, was einen widrigen Eindruk erzeugen konnte, schüttete man ein ganzes Füllhorn von Dingen aus, die ihre Bringer als Boten eines goldnen Zeitalters ankünden sollten — einen unermeßlichen Vorrath von Lebensmitteln aller Art; ungeheure Brodte wurden an den Spizen der Mastbäume festgeknüpft, um weit herum das Signal des Uiberflusses zu geben: Gold und Waffen genug für alle, die sich zu den Gelandeten schlagen würden.

An der Spize der leztern stand ein Mann, von dessen Talenten und Verbindungen in Bretagne man sich alles versprach, Graf Josef von Püisaye, der nemliche, der einst unter dem berühmten Vertheidiger von Thionville, Felix Wimpfen, einen föderalistischen Heerhaufen in der Normandie commandirt hatte. Er lies an die Bretagner und an alle Franken sogleich einen Aufruf ausgehen. „Edle Bretagner" — heißt es darinn unter andern — „die ihr mir euer Vertrauen schenket, „ihr seht izt, daß ich es nicht täuschte; eine Armee von „nichts als Franken ist zu eurer Hilfe da. Und ihr, „brave Bewohner der Vendee, Europens Bewunderung, „und Frankreichs Neid — izt werdet ihr die Früchte eu„res Heroism ärndten. Die berühmten Schatten der „Bonchamp, Lescure, der Laroche-Jaquelin, „und so vieler andern Helden, die eure Führer und eure „Freunde waren, schweben um unsre Armeen her. Die

„Theilhaber und Erben ihres Ruhms, Charette, „Stofflet, Sapineau, und alle eure tapfern Häup„ter werden izt ihr groses Werk vollbringen" .... In der That war diese solange erwartete Landung das Signal zum allgemeinen neuen Aufflammen des Bürgerkrieges im Westen. Die Chouans, in deren Bezirk die Landung geschah, hatten nie Sinn für den Frieden gehabt, und seit der Gefangennehmung ihrer Anführer wütheten sie wieder mit Raub und Mord schreklicher, wie je. Auch die eigentliche Vendee, am linken Ufer der Loire, hatte schon die untreue Maske des Friedens gelüpft: Charette, der hier auf gewisse Art die Rolle eines Generalissimus spielt, hielt nun jede weitere Verstellung für unnöthig, und trat wieder förmlich auf den KriegsSchauplaz zurük. Er erklärte die Ursachen, warum er zu den Waffen zurükgrif, in folgendem Aufrufe:

„Gekommen ist nun der Augenblik zur Zerreissung des Schleiers, der nur allzulange die eigentlichen geheimen Ursachen des FriedensVergleichs der Vendee verhüllt hat. Zeit ist es, daß wir den biedern Vendeern, daß wir allen gutgesinnten Franken und ganz Europa die Beweggründe aufdeken, warum wir diesen Anschein der Verträgsamkeit mit der sogenannten fränkischen Republik an uns genommen haben. Bereits zwei Jahre wüthete der grausamste, blutigste Bürgerkrieg: seines gleichen hat er nicht in den Jahrbüchern der Welt, nicht in der Geschichte selbst der unmenschlichsten Jahrhunderte. Einigermasen waren wir es, auf denen die Last aller Unfälle eines Volkes lag, dessen Haupt und Stüze wir waren. Zu Gunsten dieses Volkes, was sollten wir wünschen? Wenn auch nicht — was unmöglich schien — den gänzlichen, vollständigen Frieden, wenigstens einige Augenblike der Erholung von den Übeln, von denen wir die traurigen Zeugen waren. Hinriß uns unsre Empfindsamkeit, unsre Menschlichkeit. Selbst dem Verlangen dieses unglüklichen, aber immer edelherzigen und zur lezten Aufopferung entschlossenen Volkes zuvorkommend, waren wir bereit, ihm den Genuß jener Ruhe zu verschaffen, den es selbst sich verweigerte.

„Der Convent schikt uns Abgeordnete. Anfänglich erschienen

vor uns Canclaux, als Feldherr der republikanischen Heere, und Ruelle, als Stellvertreter des Volkes, und zwar unter dem Anscheine des Biedersinns, der Menschlichkeit, der Theilnehmung; sie thun uns Vorschläge zum Frieden. Bekannt waren sie mit den Ursachen und den Beweggründen, die uns zur Bewafnung gereizt hatten; bekannt mit unsrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an den unglüklichen Sprösling unsrer Könige, und mit unsrer unverbrüchlichen Neigung zur Religion unsrer Väter. Sie verwikeln uns in mehrere geheime Unterhandlungen. „Eure Wünsche" — sagten sie, — „sollen erfüllt werden; wir „sind gesinnt, wie ihr; eure theuersten Wünsche sind auch die „unsrigen; vereinzelt sollt ihr nicht länger arbeiten, gemein„schaftlich arbeiten wir; höchstens in sechs Monden ist er er„reicht, der Wunsch von uns Allen; auf dem Throne sehen wir „Ludwig XVII. Wir arrestiren die Jacobiner und Maratisten, „und wir vertilgen sie; unter den Trümmern der VolksAnarchie „erhebt sich wieder die Monarchie. Zu eurem Ruhme kömmt noch „die Ehre, daß unmittelbar auch ihr diese selige Veränderung, „daß ihr die Wohlfahrt von eurem Land und von ganz Frankreich „befördert habt.

„Um diese Absichten desto glaubwürdiger zu machen, erschienen vor uns auch andre Volksvertreter, Morisson, Haudin, Delaunay, und sie verleiten uns zu Unterredungen, denen wir ohne PflichtVerlezung nicht ausweichen konnten. Auch sie äussern gleiche Gesinnungen; sie bereden uns, daß es die Gesinnungen des Convents seyn, daß man aber zur Erreichung des Zwekes Klugheit und Behutsamkeit bedürfe, daß man die öffentliche Meinung nicht geradezu angreifen, sondern nur stufenweise zu der neuen Ordnung der Dinge fortschreiten könne.

„Zum Beweise von der Aufrichtigkeit unsrer Absichten und „Wünsche" — sagen sie ferner — „lassen wir euch euer Gewehr. „Weder gegen euch, noch gegen euren Boden verüben wir die „geringste Feindseligkeit; ihr treffet dem Scheine nach eine neue „militairische Einrichtung, im Grund aber bleibt es die alte, „unter dem Namen einer LandWache (Garde territoriale); so„gar einen Theil der Ruchlosen liefern wir euch aus, einen Theil „derer, die euer unglükliches Land durch Mordbrennerei und

„durch jede Gräuelthat verwüstet haben; wir theilen mit euch „unser Schiespulver und andern Kriegsvorrath, u. s. w."

„Unter solchen Erklärungen kehrte in unser Herz die Freude zurük; lebhafter fühlten wir uns wieder, als Franken; wir glaubten uns dem schönen Augenblik zu nähern, wo die süsse Ruhe sich von neuem über diese bejammernswürdigen Gegenden verbreiten würde, deren eine Hälfte noch von dem mörderischen Stahl und von der Kriegsflamme verschont blieb; ohngeachtet alles nur möglichen Widerwillen willigten wir zu den scheinbaren Aeusserungen ein, die man verlangte; wir besiegten den Unmuth, und liessen den Groll im Herzen verstummen. Aus gleichen Gründen folgten unserm Beispiele die Häupter des Aufstandes in Bretagne, in Anjou, in der Normandie, in Perche, in Maine, und andern Provinzen; sie, bekannt unter dem Namen der Chouans, opferten, wie wir, ihre Eigenliebe und ihren Ruhm auf.

„Schon gründeten sich unsre Hofnungen auf das sanfte, freundliche, günstige Verfahren, das man gegen die Bewohner der Vendee beobachtete. Wie hoch erfreut waren nicht diese! Sie sahen für ihre Bedürfnisse wieder die Städte geöfnet, sie brachten zum Austausche den unglüklichen Bürgern dieser volkreichen Städte die Lebensmitteln, nach denen sie sich schon so lange sehnten. Um so viel stärker vermehrte sich unser Zutrauen, da uns Canclaux, und die Stellvertreter des Volkes, Ruelle, Morisson, Haudin, u. a. theils den versprochenen Kriegsvorrath zukommen liesen, theils mitten durch die aufgelehnten Provinzen, und selbst in den entlegensten Gegenden, so viele Söldner zuführten, welche wegen ihrer Ausschweifungen von dem gereizten Volke zu Schlachtopfern seiner Rache bestimmt waren.

„Wie gros aber war nicht unsre Bestürzung, oder vielmehr die Empörung unsers Herzens, als wir bemerkten, wie wir von wetterwendischen, tükischen und immer von dem Augenblike abhängenden Menschen getäuscht worden wären! Wir vernahmen die Gefangennehmung von den Häuptern der Chouans, die man einkerkerte, und einem blutdürstigen Gerichte preisgab; wir sah'n auf gleiche Weise die Häupter der Vendeer mishandelt; entwafnet sah'n wir unsre Waffenbrüder zu Fus und zu Pferd, beraubt des Gewehrs, das man ihnen erst noch selbst zugeschikt hatte; weggeschleppt sahen wir unsern Mundvorrath; verübt jede Feindselig-

keit; laut zurükgerufen jeden Gräuel des Bürgerkrieges. Ueber alles Elend erfuhren wir noch, daß der bedauernswürdige Sohn unsers unglüklichen Monarchen, unser König, niederträchtig vergiftet worden, vergiftet von jener ruchlosen barbarischen Secte, die, weit entfernt von der Vertilgung, immer noch dieses jammervolle Reich verwüstet.

„Bei solcher Lage, was sollten wir thun? Einzig nur, was die Ehre, was uns die unverlezliche Anhänglichkeit an den Thron und Altar vorschreibt; was das Volk selbst, mehr als je gereizt, will und verlangt. Von neuem griffen wir zu den Waffen; wir erneuerten den Eidschwur, den ewig unverbrüchlichen Eidschwur, die Waffen nicht niederzulegen, bis der nächste KronErbe von Frankreich den Thron seiner Väter einnehmen, und die katholische Religion wieder herrschen würde.

„O Franken, ihr, dieses Namens noch würdig — urtheilt über unser Betragen, und über unsre Gesinnungen, vereinigt euch mit uns, oder vielmehr ahmet uns nach; erhebt euch endlich aus der niedrigen Gefühllosigkeit, in der ihr schon so lange versunken bleibt; sammelt euch um den gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Ehre und des Ruhms der Franken, gebt euch nicht länger den Anschein, als wäret ihr sträfliche Anhänger eurer Feinde; als dienet ihr sklavisch euren henkermäßigen Tyrannen! Die Erfahrung belehr' euch; zieht einem Leben, das von Verbrechen beflekt ist, den ehrenvollen Tod vor!"

So war denn der Bürgerkrieg im West wieder allgemeiner und drohender ausgebrochen, als in irgend einer seiner frühern Epochen. — Die über ganz Bretagne verbreitete Chouans; in Poitou und Anjou die Vendeer; an den Küsten eine siegreiche englische Flotte, die die Trümmer der fränkischen blokirt hielt, die freiste Communication der Empörten mit England, die Zufuhr von Truppen von Kriegs- und MundBedürfnissen sicherte. Hatten die vormals ganz isolirten, nur sich selbst überlassenen Vendeer der Republik so fürchterliche Wunden geschlagen; was war izt von ihnen zu erwarten, da sie als Alliirte eines so mächtigen Königs, überflüssig ausgerüstet mit allem, was ihnen

nöthig seyn konnte, zu einer Zeit auftraten, da überall in Frankreich der Royalism das Haupt emporhob, Conde von einer andern Gränze her eine neue Vendee zu erschaffen dachte, und es nur eines einzigen mächtigen Schlages in Paris gegen den Convent oder an der Loire gegen die republikanischen Heere zu bedürfen schien, um die erschütterte öffentliche Meinung in Frankreich unwiderstehlich zu einem neuen Schwung hinzureissen, um auf den Trümmern der Republik wieder den alten Thron herzustellen. So überzeugt waren die vertriebenen Bourbonen von der Möglichkeit, ja selbst von der Leichtigkeit dis zu bewirken, daß der Graf von Artois selbst in gröster Eile nach England flog, um sich von dort aus in die Vendee einzuschiffen. „Bald, „mein theurer Vetter" — hatte er vor seiner Abreise an den Prinzen von Conde geschrieben — „bald, „hoff' ich, werden wir einander im Centrum des Königs„reichs umarmen."

Inzwischen waren die gelandeten Ausgewanderten ohne Mühe bis nach Auray vorgedrungen; die wenigen republikanischen Truppen, die da standen, hatten sich nach Vannes zurükgeworfen, wo nach und nach eine grösere Macht sich sammelte. Ein Hauptzwek der Ausgewanderten war, sich einer Position am Ufer zu versichern, die ihnen zum Waffenplaz dienen könnte, und festen Fus gäbe, bis der Ueberrest der Ausgewanderten aus England nachgekommen seyn, und sich so viel Chouans um sie her gesammelt haben würden, daß sie auf grösere Unternehmungen denken könnten. Nun dehnt sich, im Rüken von Auray, die HalbInsel Quiberon in den Ozean hinaus. Den Eingang in dieselbe bildet eine nicht über eine halbe Stunde breite sandigte Erdzunge, genannt Falaise, die durch das in ihrer Mitte liegende Fort Penthievre (in der neuern RevolutionsGeographie Fort Sansculotte) hermetisch verschlossen ist: am linken Ufer lehnt sich solches an Fel-

sen an, worauf eine Verschanzung angelegt ist, die durch ein noch nicht vollendetes VorWerk gedekt wird, so daß das Fort alles beherrscht; auf der rechten Schulter, die die HalbInsel bildet, indem sie sich mehr in die Breite hinaus strekt, bestreicht eine Batterie die Untiefen des Meeres von dieser Seite. Wer demnach Meister von diesem Fort Penthievre ist, ist es von der ganzen HalbInsel. Es lag eine Besazung von 600 Republikanern darin; sie hätten einer ganzen Armee Troz bieten können. In der Nacht vom 3ten Jul. landete Puisaye, unter dem Schuze der Escadre des Admirals Warren auf der HalbInsel, während Hervilly an der Spize von 3000 Mann durch die Erdzunge von Falaise gegen das Fort Penthievre anrükte, und dasselbe auffoderte; es ergab sich, und die vereinten weissen und englischen Fahnen wurden darauf aufgepflanzt. . . . Der schwerste Streich schien den Ausgewanderten nun vollbracht. „Wir stehen hier" — schrieben sie nach England — „in einer Position, woraus es „unmöglich ist, uns zu verdrängen."

Sie ahneten nicht, daß gerade, was sie für ihr Glük deuteten, ihr Untergang seyn würde. . . . Während General Canclaux die Vendeer unter Charette beobachtete, General Aubert-Dubayet die Chouans in Ehrfurcht hielt, bot General Hoche alles auf, die gelandeten Ausgewanderten wieder auf ihre Schiffe zurükzutreiben, oder zu vernichten. Hoche hatte sich schon im Winter 1793 an der Spize der MoselArmee ausgezeichnet; im Frühjahr des folgenden Jahrs ward er zum HauptGeneral der italienischen ernannt: aber kaum war er, im April 1794, in Nizza angekommen, als er, wegen Verdachts, arretirt, und nach Paris abgeführt ward. Nach Robespierre's Sturze erhielt er wieder seine Freiheit, und das Commando der KüstenArmee von Brest. Im Bezirk dieser seiner Armee war die Landung erfolgt; er wuste, daß die An-

gen von Frankreich und von ganz Europa auf diesen Punkt geheftet wåren; er wollte sich durch einen schnellen entscheidenden Schlag auszeichnen; er verfolgte und erreichte diesen Zwek mit dem Feuer und dem Glüke eines Jünglings. *)

Er zog rund umher von Orient, Heneebon, Locminé, Josselin, Maletroit und Vannes so viele Truppen an sich, wie er konnte: die Ausgewanderten, die über Auray hinaus bis nach Landevant vorgerükt waren, wurden am 4ten und 5ten Jul. von Posten zu Posten zurükgedrångt, und zogen sich såmtlich auf die HalbInsel Quiberon hinab. Hoche nahm nun mit 6000 Mann seine Stellung auf der Hòhe des Dorfes Ste. Barbe, das vor der Erdzunge liegt, die der Eingang auf die HalbInsel bildet; eine Stellung, wodurch er die Ausgewanderten auf Quiberon blokirt hielt. Zweimal (7 und 16ten Jul.) thaten diese einen Ausfall auf das verschanzte Lager der Republikaner; aber beidemale wurden sie mit Verlust, in Unordnung, zum Rükzuge genòthigt. Inzwischen erhielten sie einen Theil der erwarteten Verstårkung; den 17ten Jul. sezte ihr General Sombreuil 4 Regimenter aus Teutschland zurükgeschiffter Ausgewanderten an's Land. Nun waren auf Quiberon gegen 8000 Royalisten: ihre Fronte war durch das Fort Penthievre, die beiden Flanken des Ufers rund um durch englische KanonierSloops gedekt. So schwer es unter solchen Umstånden scheinen muste, sie von hier zu vertreiben, so leicht ward es durch die Zusammensezung ihrer eigenen TruppenMasse.

Bekanntlich hatten die Englånder in mehrern SeeTreffen den Franken eine betråchtliche Zahl von Schiffen hinweggenommen. Pitt, um den Haufen der Ausgewanderten zu vergròssern, hatte auch alle jene von der gefangenen frånkischen SchiffsMannschaft, die sich dazu bereit zeigten, unter selbige einreihen lassen: frånk-

*) Hoche ist noch keine 30 Jahre alt.

sche (also freilich nur einseitige) Nachrichten behaupten sogar, daß er sie durch Hunger gezwungen habe, Theil an der Landung zu nehmen. Wie dem auch sey — diese Männer brachten auf ihre vaterländische Erde den geheimen Entschluß mit, bei der ersten besten Gelegenheit sich wieder mit ihren republikanischen Brüdern zu vereinigen. Mehrere von ihnen entwichen in Hoche's Lager, benachrichtigten ihn aufs genaueste von der Lage des Feindes, und boten sich ihm als Wegweiser an.

Hoche nüzte ihre Angaben. Beim Einbruch der Nacht vom 20sten auf den 21sten Jun. brach er mit seiner Armee, die er in drei Colonnen theilte, aus seinem Lager auf; die erste Colonne zog sich rechts am Ufer hin, um das Fort auf dieser Flanke mit einem Sturm zu bedrohen; die zweite im Mittelpunkt, um es von vorn anzugreifen; die dritte folgte links dem MeerGestade, mit dem Befehl, über die Felsen hin es zu ersteigen. Eine ungeheuer stürmische Nacht zerriß beinah den ganzen Plan: ein mit heftigem Wind herabgeworfener Regen, das Getöse des stürmischen Meeres, die tiefe Finsterniß der Nacht, brachten Unordnung in den Marsch; aber Hoche's Thätigkeit hilft ihm bald ab. Mit TagesAnbruch beginnt der Mittelpunkt den Angriff auf das Fort; die Colonnen auf beiden Seiten rüken in der Stille längs dem MeerGestade hin, in kothigem Sand bis an den Gürtel versunken, ohne Kanonen, ohne bei der Nässe von ihren Feuerröhren andern Gebrauch machen zu können, als durch's aufgepflanzte Bajonet. . . . Inzwischen schleudern 32 Kanonen von der Batterie, und auf beiden Flanken 160 Schiffe von aller Gröse, Feuer und Tod unter sie. Betäubt durch dis fürchterliche Feuer beginnen sie schon zu weichen; aber unmittelbar darauf schallt der Ruf, „eine Colonne habe sich des „Forts bemächtigt." Der Soldat blikt nach demselben hin, und sieht wirklich schon die dreifarbige Fahne davon herabwehen.

In Erklärung dieser ausserordentlichen Erscheinung gehen die Berichte beider Theile wesentlich von einander ab. Die Republikaner, hierinn ganz ihren Vorfahren im Alterthum, den Griechen und Römern gleich, erbliken hier nur eine Folge ihres Heroism. „Der GeneralAdjutant Menars" — sagt Tallien in seinem Berichte — „war mit 200 Tapfern bis auf „den Felsen, worauf das Fort liegt, vorgedrungen, und „hatte, das Bajonet vor sich her, alles niedergestürzt, „was ihm Widerstand zu thun wagte" .... Anders schildern die Ausgewanderten, die diesem Tag entkamen, den Hergang. „Zur Besazung im Fort lagen „die Grenadiere von Royal-Louis: kaum erblikten diese „die Colonne der Republikaner, die, unter Begünstigung „der Nacht, und da sie das FeldWort kannten, am Fuse „des Felsen angekommen war, so halfen sie ihnen selbst, „das Fort ersteigen: sie pakten nun die Batterie auf „der rechten Flanke, die die gegen sie anrükende repub„likanische Colonne zum weichen gebracht hatte, im Rü„ken, wo sie offen war, und nahmen sie hinweg. Atil„ly, der noch das VorWerk mit 150 Mann von „Perigord vertheidigte, ward von seinen eignen Grenadie„ren getödtet, die sich mit den Republikanern vereinigten."

Hoche besezte nun das Fort mit zwei Bataillonen, und rükte sogleich mit dem Uiberrest seiner Armee auf die HalbInsel vor. Schreken des Todes und allgemeine Verwirrung hatten sich unter den Ausgewanderten verbreitet, die izt ihr Bollwerk, das sie für unüberwindlich gehalten hatten, durchbrochen sahen; vergebens suchten sie noch in der Ebene hinter dem Fort Widerstand zu leisten; nach einem leichten Gefecht wurden sie in die Flucht geschlagen: auch Sombreuil, der mit seinen Truppen eine Stunde weiter rükwärts, bei St. Julien, stand, konnte sich nicht halten: alle zogen sich nun nach dem Ufer hin, um sich auf die Schiffe der Engländer zu retten. Aber selbst die Elemente schienen zu ihrem Un-

tergang verschworen; das Meer war gerade in seiner Ebbe, und noch dabei sehr stürmisch; die Einschiffung konnte daher nur langsam geschehen.

Der General en Chef der Unternehmung, Graf Puisaye, war der erste den Schiffen zugelaufen; ihm folgte was da konnte. Um Zeit zu gewinnen, fieng Sombreuil an, mit den Republikanern zu capituliren. Die VolksRepräsentanten Tallien und Blad antworteten den in dieser Absicht an sie gesandten Abgeordneten: „die „den Fus wieder auf die Erde der Freiheit zu sezen wag„ten, müssen zu siegen, oder zu sterben wissen.“ und General Hoche lies sogleich zwei Kanonen aufführen, die das weitere Einschiffen hemmten. Endlich, von allen Seiten umschlossen, gedrängt, strekt Alles, was von Ausgewanderten auf der HalbInsel war, das Gewehr, und ergibt sich auf Gnad und Ungnade .... Seit der Gefangennehmung der preussischen Armee unter Fink bei Maxen, und der englischen Armee unter Bourgoyne bei Saratoga, hatte die KriegsGeschichte keinen ähnlichen Schlag aufzuweisen. Der General Sombreuil, der Bischof von Dol, mit seinem gesammten Clerus, wurden gefangen. Die Zahl der auf Quiberon ausgeschifften Truppen hatte 7508 Mann ausgemacht: davon gelang es nicht mehr als folgenden, sich wieder einzuschiffen:

	Offiziere	Soldaten
Artillerie	44	343.
Hektor, Beon, Perigord	19	55.
Salm, du Dresnai, Damas	19	17.
La Chatre	12	81.
Rohan	13	63.
d'Hervilly	30	207.
Chouans	3	1324.
	140	2094.

zusammen 2234. Unter andern Dingen, die man der Seltsamkeit wegen auszeichnete, fand man 10 Milliarden falsche Assignaten, 1000 Diplome für künftige Ludwigs Ritter. Aber wesentlicher waren die unermeßlichen Magazine, die man erbeutete, „Der Hafen von Quiberon" — schrieb Hoche an den NationalConvent — „gleicht izt dem von Amsterdam. „Man sieht da nichts, als Ballen, Fässer, Kisten voll „Mehl, getrokneten Gemüsern, Zuker und Kaffee, Sattel „und Zeug, KleidungsStüke, Waffen aller Art; 4000 „Fuhren würden kaum zum Hinwegführen hinreichen."

Die von den Ausgewanderten sich auf die Schiffe der Engländer gerettet hatten, wurden von diesen auf die benachbarten Inselchen Houat und Hedic ausgesezt. Die Engländer selbst fuhren indeß immer fort, die westlichen Küsten Frankreichs blokirt zu halten. Noch entsagte der englische Minister, wie schreklich auch der Tag auf Quiberon seine Plane zerriß, dem Vorhaben nicht, Frankreich von der Seite der Vendee her zu ängstigen. Aber der Unterschied nur Eines Tages lag zwischen dem grosen militairischen Ereigniß auf Quiberon, und einem andern, nicht minder wichtigen diplomatischen: der den 23sten Jul. mit Spanien geschlossene Friede gab der Republik nun zwei Armeen (die der Ost- und der WestPyrenäen) zu anderweitigen Verfügung frei; die WestPyrenäenArmee ward nun nach der Vendee beordert. Hoche erhielt nun den OberBefehl über die WestArmee, die bis dahin unter Canclaux gestanden hatte; Moncey, bisher HauptGeneral der WestPyrenäenArmee, kam an die Spize der KüstenArmee von Brest; Aubert-Dubayet, der einst mit in dem belagerten Mainz commandirt hatte, behielt das Commando der KüstenArmee von Cherbourg. Seit den mörderischen Tagen bei Savenay und Mans, da es nur noch der Verfolgung dieser Siege bedurft hätte, um die zerstükte Vendee auf immer zu

vernichten, war auf deren Boden keine so zahlreiche, so wohlgerüstete republikanische Macht gestanden, wie izt. Wir sind daher berechtigt, hier demnächst wichtige Vorfälle zu erwarten.

Schon ist der erste Schlag, auf Charette, erfolgt. Der Graf von Artois war, wie wir oben erzählten, nach England übergeschift, um von da nach Quiberon abzusegeln. So betäubend die Nachricht von der mittlerweile dort erfolgten Katastrophe für ihn war, so entschlos er sich doch, einen neuen Versuch zu wagen: immer noch blieb Charette seine und aller Ausgewanderten Hofnung. Am 25sten September kam er in der Bucht von Bourgneuf an, und foderte, aber vergeblich, die Insel Noirmoutier zur Uibergabe auf; der Versuch, sie mit Gewalt einzunehmen, war nicht glüklicher; er landete endlich auf dem unbedeutenden Inselgen Dieu, wovon er im Namen König Ludwig's XVIII Besiz nahm .... Welch ein Blik für den nur irgend denkenden Beobachter, wenn er auf der Karte die unermeßliche, auf allen Seiten feste, stolze runde Masse der fränkischen Republik, ihre Armeen tief in fremde Länder hinaus vorgerükt sieht — und er sieht dann die verlornen Pünktgen im Ozean, die Inselgen Huat, Hedic und Dieu, wo einige tausend Vertriebene gegen die gewaltige Republik die Fahnen des Königthums aufsteken, und Erfolg zu hoffen wagen!

Die Stüze, worauf Artois seine Landung hatte anlehnen wollen, war, noch ehe er sich Frankreichs Ufern nahte, zerbrochen. General Hoche fiel über Charette, der zur Dekung der projektirten Landung sich in Bewegung sezen wollte, so schnell her, daß er dessen ganzen Heerhaufen zersprengte, und Charette nun durchaus keinen Ort mehr an der Küste hat, wo man sich ihm nähern konnte.

Die Geschichte der neuesten Vorfälle am Rhein, die der Tapferkeit der östreichischen Armeen so viele Ehre machen, eben so vollständig, wie hier die Erzählung des Tages auf Quiberon, im nächsten Hefte.

Je entschiedener der Werth des so eben unterhaltenden als belehrenden Journals ist, das unterm Titel Cahiers de lecture seit 1782 in unserm Verlage erschien; um desto erwünschter dürfte es den Freunden der französischen Litteratur seyn, wenn ihnen der Ankauf dieses Werks erleichtert wird. Unterzeichnete Handlung ist daher geneigt, die bisher herausgekommnen 13 Jahrgänge von 1782 bis 94, davon der Preiß 39 Rthlr. ist, für 3 Louisd'or den Liebhabern bis zur künftigen Michaelismesse zu überlassen. Für die Zukunft aber bleibt der gewöhnliche Preiß eines Bandes 3 Thlr. unverändert. Gotha den 10 Jul. 1795.

Von dem so schätzbaren Werke: Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern der Congregation des heil. Maurus ausgefertigt worden, in 9 Bänden in 4to nebst Kupfertafeln, dessen Ladenpreis 36 Rthlr. ist, sind in der Ettingerschen Buchhandlung zu Gotha, noch einige Exemplare für den heruntergesetzten Preiß von drey Louisd'or gegen baare Bezahlung zu haben.

Der Ladenpreis der Oeuvres de Voltaire in 71 Bänden in gr. 8. ist bekanntlich 71 Rthlr. Diejenigen, welche sich directe an die Ettingersche Buchhdlg. wenden, erhalten solche für eilf Louisd'or baare Zahlung.

Unsers Verlagsbuchs, unter den Titel: Magie für gesellschaftliches Vergnügen und zur Minderung des Glaubens an Schwarzkünstler, Wahrsager, Hexen und Gespenster à 16 gr. hat das Glück oder Unglück gehabt, auch einem Nachdrucker in Grätz zu gefallen, der es sich durch einen Nachdruck zu eigen zu machen gesucht.

Da dieser Nachdruck 13 gr. kostet, so sind wir erbötig, den Liebhabern gesellschaftlicher belustigender Künste dieses Werkchen noch wohlfeiler als den Nachdruck, nämlich das Exemplar à 10 gr. zu lassen, und hoffen, daß man nun lieber das wohlfeilere Original, welches in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, als den theuern und fehlerhaften Nachdruck wählen werde. Gotha, den 25 Apr. 1795. Ettingersche Buchhandlung.

Tübingen in der J. G. Cottaischen Buchhdlg. ist nun erschienen und in allen Buchhandlung. für 1 Rthlr. zu haben:

Entwurf eines historischen Gemähldes der Fortschritte des menschlichen Geistes. Nachlaß von Condorcet, in's Teutsche übersetzt durch D. E. L. Posselt.

Condorcet, von den Tyrannen geächtet, hatte sich erst vorgenommen, seinen Mitbürgern eine Darstellung seiner Grundsäze und seines Betragens als StaatsMann zu liefern. Schon hatte er einige Zeilen niedergeschrieben: als er einer unnöthigen Rechtfertigung entsagte. Allen Leidenschaften fremd wollt' er nicht einmal seine Gedanken durch die Erinnerung an Verfolger beflecken, und in erhabener, ununterbrochener Abwesenheit von sich selbst weyhte er den kurzen Zwischenraum, der ihn von dem Tod trennte, einem Werke von allgemeinem und dauerndem Nuzen. Dis Werk legt man hier dem Publikum vor: es ruft eine grose Zahl andrer zurük, worin seit langer Zeit die Rechte des Menschen untersucht und begründet, dem Aberglauben die lezten Streiche versezt; worin die Methoden der mathematischen Wissenschaften auf neue Gegenstände angewandt, den politischen und moralischen Wissenschaften neue Bahnen geöfnet wurden; worin die wahren Grundsäze der gesellschaftlichen Glükseligkeit eine bis dahin unbekannte Entwikelung und BeweisArt erhielten; worin man endlich überall Spuren jener tiefen Moralität, die selbst die Schwächen der Eigenliebe verbannt, jener durch nichts zu erschütternden Tugenden findet, in deren Nähe man nicht leben kan, ohne sich von heiliger Ehrfurcht durchdrungen zu fühlen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Gallerie ausgezeichneter Handlungen und Karaktern aus der französischen Revolution. 1r Band. 1s Heft. in einem geschmackvollen Umschlag, mit einem allegorischen Titelkupfer, und noch 2 vortrefflich gearbeiteten Kupfern von Küffner. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Inhalt:

I. Einleitung. II. Revolutionsgemälde. 1. Zug der Poissarden nach Versailles. 2. Der Engländer Wesham erhält die erste Bürgerkrone. 3. Blutbad zu Montauban. III. Dantons Portrait. IV. über die französische Revolution. V. Revolutionsanekdoten. VI. Rousseau.

Neuigkeiten der Kriegerischen Buchhandlung in Gießen. Ostermesse, 1795.

Anweisung für Deutschlands bewaffnete Volksmassen. 8. 4 ggr.

Neueste Erfindung zur bequemen und zweckmäßigen Feldequipage für Officiere auch zum Theil für Reiseliebhaber mit 10 Kupfern. 8. 1 Thlr.

Entwürfe zu Wochenpredigten von einer Gesellschaft Gelehrten, 1 Band, 4 Stücke, nebst Anhang, gr. 8. 1 Thlr. 6 ggr.

Fabricius, Forstmeister im Amt Giesen, Bestimmung des innern Gehalts und Preiß des beschlagenen runden Holzes für Forstleute, Bau- und Zimmerleute. 2te Auflage gr. 8. 20 gr.

Fragmente zur Biographie des verstorbenen Geheimen Raths Bode in Rücksicht auf den Freimaurer- und Illuminaten-Orden, um die er sich besonders verdient gemacht hat. 8. 8 ggr.
Authentische Gemählde deutscher Fürsten. 1r Thl. 8. 12 ggr.
Magazin für Ingenieur und Artilleristen, 12 Bd. m. K. fortgesetzt von J. C. Fr. Hauf, 8. 1 Thlr. 8 ggr.
Die neuesten Religions-Begebenheiten 1795. 1—4s St. 8. à 3 ggr.
Sammlung der neuesten und besten Schriften aus der Oekonomie, Forst- und Gartenkunst. 1 Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 ggr.
Schaumann, I. Ch. G., Elemente der Logik und Methaphysik. 8. 1 Thlr.
Schue, Hofr. rechtliche Entwickelung einiger Materien in Betreff der Landeshoheit nebst Abhandlung über Exemtion, gr. 8. 20 ggr.
Schutzschrift für Illuminaten. 8. 3 ggr.
Ueber den Pan und sein Verhältniss zum Sylvanus, eine antiquarische Schrift. 8. 4 ggr.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist kürzlich herausgekommen u. in den angesehensten Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Ladvocats historisches Handwörterbuch, worinn von allen merkwürdigen Personen hinreichende und zuverläßige Nachricht ertheilt wird, bis aufs Jahr 1794 fortgesetzt. 7r. und 8ter Band, gr. 8. Ulm, 1795.

Auch unter dem Titel:

Neues historisches Hand-Lexikon, oder kurzgefaßte biographische und historische Nachrichten von den merkwürdigsten Personen beyderley Geschlechts, besonders neuerer Zeiten, bis aufs Jahr 1794 fortgesetzt, 3ter und 4ter Band, gr. 8. Ulm, 1795.

Da das Studium der Geschichte niemals mehr Freunde gehabt hat, als in unsern Tagen, so war auch ein historisches Handwörterbuch niemals mehr Bedürfniß, als eben jezt. Bei der lastenden Menge von Namen und Zahlen, die in der Geschichte vorkommen, ist ein solches Handwörterbuch für jeden Freund der historischen Wissenschaften ganz unentbehrlich. Man kommt nicht selten in den Fall, daß man geschwind wissen möchte: wer war jener Mann, wann hat er gelebt, was hat er geleistet, was geschrieben, welche Kriege geführt, welche Schicksale erfahren, u. dergl. m. Ein Werk, das alle diese Fragen in zweckmäßiger Kürze beantwortet, das uns Nachricht giebt von jedem merkwürdigen Manne der alten, mittlern u. neuern Zeit, aller Nationen, Stände zc. — ein solches Werk verdient unstreitig den Beifall des Publikums. Dieß war es auch, was der deutschen Bearbeitung von Ladvocats historischem Handwörterbuche schon von mehr als 30 Jahren den ungetheilten Beifall der Kenner und Liebhaber der Geschichte erwarb. Es war in Deutschland das einzige Buch in seiner Art, das in kompendiarischer Kürze die vornehmsten Lebensumstände aller merkwürdigen Personen, die jemals gelebt haben, treu erzählte, und bis jezt ist kein anderes erschienen,

das einen so eingeschränkten Umfang hätte, u. dem Ladvocatschen Wörterbuche seine Stelle streitig machte. Dieser fortdaurende Werth desselben hat uns bewogen, im Jahr 1785 zween Supplementbände zu demselben zu liefern. Diese enthalten nicht allein Lebensnachrichten von Personen, die in den neuesten Zeiten gestorben sind; sondern auch eine grosse Anzahl merkwürdiger Menschen, durch welche die vorige Bände des Werkes mehr Vollständigkeit erhalten. Die sehr günstigen Urtheile, welche die allgemeine deutsche Bibliothek und die allgemeine Litteratur-Zeitung über diese Fortsetzung gefällt haben, und der Wunsch, alle noch übrigen Lücken auszufüllen, haben uns ermuntert, noch zween Supplement-Bände hinzu zu fügen, welche Lebensnachrichten von mehrern tausend merkwürdigen Personen unsers Jahrhunderts liefern, und besonders jeden merkwürdigen Mann, der in den letzten zehen Jahren (bis 1794) gestorben ist, in gedrängter Kürze und nach den besten Quellen charakterisiren. Wir machen daher die Freunde der Geschichte, besonders aber diejenigen, welche die ersten Bände dieses Handwörterbuchs besitzen, auf diese Fortsezung aufmerksam, weil erst durch dieselbe dieses historische Lexikon vollständig gemacht worden ist.

Für diejenigen, welche die ersten vier Bände des Ladvocatschen Wörterbuchs nicht besitzen, werden die vier Bände Supplemente unter dem besondern Titel: Neues historisches Handlexikon verkauft, weil sie auch ohne das Hauptwerk ein Ganzes ausmachen, und zur Kenntniß der merkwürdigsten Personen, die im 18ten Jahrhundert gestorben sind, die vornehmsten Data liefern.

Jeder Band des obgedachten Werks kostet 1 Rthlr. 16 ggr. oder 2 fl. 30 kr.

Auch ist in unserm Verlage nunmehro der Erste Band des vor einiger Zeit angekündigten Werkes fertig geworden, unter dem Titel:

Historisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Frankreich und dessen sämtlichen Nebenländern und eroberten Provinzen, nach der ehemaligen und gegenwärtigen Verfassung; oder: vollständige alphabetische Beschreibung aller vormaligen Provinzen, Gouvernements und Herrschaften, und jezigen Departemente und Distrikte von Frankreich; aller darinn gelegenen Städte, Vestungen, Seehäven, Flecken, Schlösser und andern merkwürdigen Oerter; aller Flüsse, Seen, Kanäle, Berge, Thäler und bemerkenswerthen Gegenden, nach ihren vormaligen und gegenwärtigen Verfassung, und mit Bemerkung aller ihrer Natur- und Kunstseltenheiten u. s. w. Welchem allem auch die Erklärung der alt- und neufranzösischen statistischen Kunstwörter, Münzen, Maasse und Gewichte beigefügt ist. gr. 8. Ulm, 1795. und in allen Buchhandlungen à 2 Rthlr. oder 3 fl. zu haben.

Das ganze Werk wird aus 3 Bänden bestehen und im künftigen Jahre ganz fertig werden.

Stettinische Buchhandlung.

Nachricht für alle Oekonomen sowohl als insbesondere für alle Pferde- und Equipagen-Besitzer.

Nicht leicht hat ein Buch seinen vorzüglichen Werth und seine ausgebreitete Nutzbarkeit so lange und so entschieden behauptet, als der: **Veterinarius, oder theoretisch-praktischer Unterricht von der Behandlung, Kur u. Wartung der Pferde und des Rindviehs. Nebst einem Anhange von chymischen experimentirten Kunststücken und ökonomischen neuen Erfindungen, in Beziehung auf die Equipagen zum Reiten und Fahren:** welcher in zwey Theilen, 629 S. und 512 S. in den Jahren 1779. und 1780. in endesgenannter Buchhandlung erschien. Diese Arbeit ist nicht bloß der Vorgänger aller guten ihr gefolgten Schriften über jene Gegenstände, sondern man kann mit mehrerm Rechte behaupten, sie alle haben mehr oder weniger aus dem Veterinarius entlehnt, ohne daß man sagen dürfe, sie hätten ihn entbehrlich gemacht. Er enthält im ersten Theil die Naturgeschichte des Pferds, vorzüglich die physiologische Beschreibung seiner äußern und innern Theile; die Kenntniß der konventionellen Schönheiten; Vorsichtsregeln beym Einkauf der Pferde, sowohl überhaupt, als ihren besondern Bestimmungen nach; Behandlungsart dieses Geschöpfs auf der Reise, nach derselben, und bey seinem Aufenthalt im Stalle. — Dann die Aufzählung und Beschreibung der Krankheiten des Pferdes, der gewöhnlichen sowohl als ungewöhnlichen, mit den Heilmitteln dagegen, bey welchen leztern nicht bloß die eigentlichen Arzneymittel, sondern auch die Diät, äußere Heilmittel *rc.* angeben werden. Daß diese Gegenstände nicht bloß oberflächlich behandelt worden sind, kann man aus dem Umfange der Abtheilungen, die sich mit ihnen beschäftigen, der von S. 153—568 geht, und wozu noch ein Anhang von 61 S. gehört, beurtheilen. — Der **zweyte Theil** handelt vom Beschlagen der Pferde, von den Fehlern der Füße, und wie das Beschlagen darnach einzurichten; dann von der Reiterey, vom Fahren, von dem ganzen Equipagenwesen, sowohl im Allgemeinen, als nach seinen einzelnen Theilen, bis zu den kleinsten Zubehörungen des Geschirrs herunter, von der Einrichtung des Stalls und dessen innern Dienst. — Nach dieser vollständigen Behandlung alles dessen, was die gewöhnliche Benuzzungsart der Pferde zu wissen nöthig macht, folgt: Behandlung und Benutzung der Wiesen und Weiden; Erziehung und Benuzzung des Rindviehs; Landseuchen, (deren Kur, Inokulation) und andre Krankheiten des Rindviehs. Endlich enthält ein Anhang 52 Vorschriften zu verschiedenem ökonomischen Nutzen dienender Zubereitungen von Leder, Farben, Lacken, Firnissen *rc.* die sich vorzüglich auf das Geschirr und Equipagenwesen beziehen. — Das allgemeine Urtheil von der grossen Brauchbarkeit dieses Werks beruht auch keineswegs auf dem Ausspruch bloßer Theoretiker, sondern die erfahrensten Landwirthe haben, nach wiederholten Prüfungen jenes Zeugniß laut und stets gegeben. Bey allen diesen Verhältnissen hofft die endesgenannte Buchhandlung dem Publikum gewiß eine angenehme Nachricht zu ertheilen, wenn sie ihm sagt, daß sie durch Beendigung einiger mit den Theilhabern vorgewesener Verhandlungen, durch welche sie dieses Werk, das ihr zeither nur als ein Commissionsartikel galt, eigenthümlich an-

sich gebracht hat, sich in den Stand gesetzt sieht, den zeitherigen Preiß derselben von 3 Thlr. 12 gr. auf 2 Thlr. 8 gr. herunterzusetzen, und dadurch bey der Concurrenz mit mehrern gleichartigen Schriften die Wahl für ein so unstreitig gutes Buch desto leichter zu entscheiden. Ettingersche Buchhandlung.

Anzeigen.

Von der in unserm Verlage herauskommenden Encyklopädie aller mathematischen Wissenschaften sind gegenwärtig wieder 2 Bände fertig geworden, nemlich der ersten Abtheilung, welche die reine Mathematik und praktische Geometrie begreift, zweyter Band, dem der dritte in wenig Wochen folgen wird, und der fünften Abtheilung, welche die Kriegswissenschaften enhält, dritter Band. Dieser ununterbrochene Fortgang ist der beste Beweis, daß der verdienstvolle Herausgeber keine Mühe scheut, und daß es ihm nicht an Mitteln fehlt, ein Werk zur Vollendung zu bringen, das sowohl in Rücksicht auf den Umfang und die Mannichfaltigkeit der Sachen, die es behandelt, als in Rücksicht seiner Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit wenige seines gleichen haben dürfte. Nicht blos für den Mathematiker von Profession, dem es die Stelle einer halben Bibliothek vertreten kann, wird es einst ein unentbehrliches Handbuch seyn, sondern selbst für andere Gelehrte und Geschäftsmänner können einzelne Abtheilungen als Repertorien nützlicher Kenntnisse dienen. Da der Druck desselben mit so vielen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, indem es so viele Tabellen und Kupfer in sich faßt, so glauben wir auf den Dank des Publikums rechnen zu können, wenn wir uns bemühen, ein so nützliches Werk so schnell als möglich erscheinen zu lassen. Auch beweist der sehr billige Preis, daß nicht Gewinnsucht, sondern nur Liebe für die Wissenschaften uns bewogen haben könne, uns auf eine so kostbare Unternehmung einzulassen.

Ettingersche Buchhandlung.

Von dem wohl aufgenommenen Buche: Kriegslisten und kriegswissenschaftliche Anekdoten von berühmten Feldherrn der neuern Zeiten; welchen Titel der würdige Herr Verfasser selbst nicht ganz adäquat gefunden hat, ist in meinem Verlage der zweyte Theil erschienen und werden nun beyde Theile unter dem passendern neuern Titel: Kriegerische Beyspiele von Muth, List und Entschlossenheit, ein Lesebuch für Offiziere im Felde, verkauft, jedoch so, daß die Besitzer des ersten Theils auch diesen zweyten unter dem vorigen Titel erhalten können. Jeder, der das wichtigste in diesem Fache gesammlet und geordnet beysammen zu finden wünscht, jeder Historiker und jeder Menschenfreund, dem die so sehr vernachlässigte höhere Bildung des Soldatenstandes am Herzen liegt, wird das Buch nicht unbefriedigt weglegen, da der Herr Verf. mit eben so viel tiefer historischer, als militärischer Gelehrsamkeit diese Sachen zusammengetragen hat. Dieser zweyte Theil enthält vier Bücher, wovon wir nur den Inhalt des ersten berühren wollen. Ausspähung der Absichten des Feindes — Vortheilhafte Eröffnung des Kriegs — Durchmarsch der Armeen durch die vom Feinde beunruhigten Gegenden — Uebergang über Flüsse — Vortheil-

Feste Anordnung eines Lagers — Rettungsmittel aus einer gefährlichen Lage — Anweisung dem Feinde eine Diversion zu machen — Aufmunterung der Armee zum Treffen — Schädlichkeit eines nicht verfolgten Sieges. Gotha, im August 1795.

Ettingersche Buchhandlung.

Neue Verlagsbücher der Ettingerschen Buchhandlung in Gotha.

Bechsteins, J. M. Naturgeschichte der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß und Wartung derjenigen Vögel welche man in der Stube halten kann. Mit illum. Kupf. 1 Thlr. 16 gr.

Beyspiele, kriegerische, von Muth, List und Entschlossenheit. Ein Lesebuch für Officiere im Felde. 1r u. 2r Thl. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Bibliothek, kleine liturg. für Prediger, 4s Bdchen. gr. 8. 12 gr.

Bionis et Moschi reliquiae ex recensione Valkenarii in usum scholarum edidit Fried. Jacobs. accedunt animadversiones in Theocritum. 8. 6 gr.

Döring, F. W. Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des herzoglichen Gymnasiums zu Gotha. 8. 3 gr.

Galletti, J. G. A. Elementarbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtskunde. 8. 4 gr.

— — Lehrbuch für die thüringsche Geschichte. 8. 5 gr.

Geschichte und statistische Darstellung der Stadt Erfurt in einem kurzen Entwurf zum Unterricht. Eine von der churmaynzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt mitgekrönte Preisschrift (von Prof. Rößig). 8. 8 gr.

Horaz, lateinisch und deutsch, mit Anmerkungen für junge Leute von M. J. F. Schmidt. Neue Aufl. 3 Bd. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Kriegslisten, und kriegswissenschaftliche Anekdoten von berühmten Feldherren der neuern Zeiten, 2r Thl. 8. 16 gr.

Löfflers, J. F. C. Predigten, veranlaßt durch Begebenheiten und den Geist des gegenwärtigen Zeitalters. 8. 16 gr.

Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte herausgegeben von Lichtenberg, fortgesetzt von Voigt. Mit Kupf. 9r Bd. 4s Stück. 8. 12 gr.

Müllers, C. Versuch über die Verschanzungskunst in Winterpostirungen. Mit Kupfern. Neue Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Neapel und Sizilien. Ein Auszug aus dem grossen und kostbaren Werke der Voyage pittoresque de Naples et Sicile des H. von Non. 6r Band. Mit Kupfern. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Rosenthals, G. E. Encyclopädie aller mathematischen Wissenschaften, ihrer Geschichte und Litteratur nach alphab. Ordnung. 1ste Abth. 2r Bd. enthaltend die reine Mathematik und practische Geometrie, d. i. Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie ꝛc. Mit Kupf. gr. 8. Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpr. 4 Thlr.

Derselben 5te Abtheilung 2r u. 3r Bd. enthaltend die sämtlichen Kriegswissenschaften. Mit Kupfern. gr. 8. Subscriptionspreis 3 Thlr. und Ladenpreis 4 Thlr.

Taschenbuch, tägliches, fur alle Stände 1795. 8. 16 gr.

Theophanis Nonni epitome de curatione morborum graece et latine. Ope Codicum Manuscriptorum recensuit notasque adjecit, I. St. Bernard. Vol. 2dum. 8 maj. Alle beyde Thl. 4 Thlr. 12 gr.

Thon's, J. C. S. Schloß Wartburg, ein Beytrag zur Kunde der Vorzeit. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Zeitungen, Gothaische gelehrte, für das Jahr 1795. Pränumeration. 3 Thlr.

Balthasar, der heilige, ein BruderRosenkreuzer, oder geheime Geschichte der Bemühungen der Brüder Rosenkreuzer der protestantischen Religion den tollsten Mysticismus aufzupfropfen. 8. in Commission. 16 gr.

Kleine liturgische Sammlung für Prediger. Erste Hälfte, welche Gebete auf die Sonn- und Festtage, zu Betstunden an Bußtage und bey besondern Fällen enthält. gr. 8. 12 gr.

Nachrichten.

Das grosse und schätzbare Werk: P. J. Tiefenthalers historisch-geographische Beschreibung von Hindustan, die Hr. Prof. Bernoulli in Berlin mit beträchtlichen Zusätzen, als: Anquetils du Perron historischen und chronologischen Abhandlungen von Indien, des Engländers Rennell Abhandlungen über seine berühmte grosse Charte von Hindustan (nebst dieser Charte selbst) mehrere Berichtigungen und Vermehrungen aus latein. französ. und englischen größtentheils ungedruckten Urschriften, und ausser einer beträchtlichen Anzahl eigener gelehrter Anmerkungen, mit 67 Kupfern, Charten, Rissen u. Zeichnungen zum Theil im größten Format in drey Bänden (4 Theilen) gr. 4. herausgegeben hat; ein Werk, worinn man die besten und zuverlässigsten Nachrichten von diesem unermeßlichen und noch so wenig bekannten Lande, Beobachtungen über das Klima, über Naturprodukte, Sitten, Sprache, Religion der Einwohner, geographische u. topographische Beschreibungen, nebst eingestreuten historischen und chronol. Untersuchungen findet; das in mehr als Einem Betracht gelehrten Forschern, besonders Geographen, wichtig ist, und daher billig in keiner nur etwas beträchtlichen Bibliothek fehlen sollte, ward bisher um den, in Rücksicht auf die Bogenzahl, die Menge der Kupfer und äussere typographische Schönheit, äusserst geringen Preiß von 21 Rthlr. verkauft. Um indeß den Liebhabern die Anschaffung dieses nützlichen Buchs noch mehr zu erleichtern, hat die unterzeichnete Verlagshandlung mit dem Hrn. Herausgeber sich dahin vereinigt, einige von den wenigen noch vorhandenen kompletten Exemplare desselben bis Ende Decemb. d. J. gegen gleich baare Bezahlung von drey Louisdo'r in Golde abzulassen. Nach jenem Termin tritt der alte Preiß wieder ein. Gotha am 10 Jul. 1795.

Ettingersche Buchhandlung.

Es sind zeither mehrere Anfragen bey uns geschehen, ob wir nicht geneigt wären, das in unserm Verlag herauskommende Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, so weit es bis jetzt erschienen ist, für einen herabgesetzten Preis zu erlassen. Wir müssen freylich Bedenken tragen, so etwas bey einem Werke zu thun, das sich längst den Kennern empfohlen, und für dessen innern Werth der gute Ruf, in dem es sich bis jetzt erhalten hat, der sicherste Bürge ist. Indessen glauben wir schon bey mehrern Gelegenheiten bewiesen zu haben, daß wir nicht abgeneigt sind, Liebhabern der Wissenschaften den Ankauf kostbarer Werke, so viel als möglich, zu erleichtern, und so wollen wir auch gern den Freunden der Naturwissenschaften zum Besitz einer Sammlung, die ihnen wichtig ist, behülflich seyn. Wir machen also hierdurch bekannt, daß diejenigen, die sich binnen

bis und Ende des Monats Dec. a. c. in frankirten Briefen unmittelbar an uns wenden, die bis jetzt erschienenen neun Hände des obgedachten Magazins für 12 Thlr. in Louisd'or [illegible] haben sollen. Nach dieser Zeit aber tritt der ordentliche Preis von 18 Rthlr. wieder ein. Gotha den 10 Jul. 1795.

Ettingersche Buchhandlung.

Ankündigung. Taschenbuch für Gartenfreunde. Von W. G. Becker. 1796. mit 8 Kupfern von Günther. Leipzig, bei Voß und Compagnie. 1 Thlr. 8 gr.

Die gute Aufnahme, welche der erste Jahrgang dieses Taschenbuchs gefunden, läßt mit Recht hoffen, daß das dißjährige, wegen der darinn enthaltenen größern Mannichfaltigkeit, gewiß nicht geringern Beifall finden werde. Es ist selbiges nicht nur bestimmt, sich an Hirschfelds kleine Schriften anzuschließen, sondern man hat ihm auch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, jene Lücken, die durch Unterbleibung genannter Schriften entstanden, durch dieses Taschenbuch für ausgefüllt zu erklären. Der Inhalt des dießjährigen ist folgender: 1) Beschreibung des Gartens zu Schönhofen in Böhmen. 2) Erstes Schreiben des H. Krauß an den Herausgeber des Taschenbuchs, die Gärten in Schlesien betreffend. 3) Beschreibung des fürstlichen Gartens bei Dessau, Luisium genannt. Vom H. v. Kruser. 4) Ansicht von Luisium. Vom Hrn. M. Grohmann in Wittenberg. 5) Zweites Schreiben des Hrn. Krauß an den H. Herausgeber des Taschenbuchs. 6) An H. Krauß in Berlin. Beantwortung des vorhergehenden Schreibens von W. G. Becker. 7) Der Osteinische Park auf dem Niederwalde. 8) Uiber Inschriften in Gärten. Von H. Krauß. 9) Uiber einige ausländische Bäume u. s. w. Vom Hrn. Regierungsrath Medikus. 10) Nachricht vom Zuckerahorn. Vom H. Medikus, dem Sohn. 11) Etwas über die Wartung der Pflanzen. Vom H. Hofgärtner Wendland. 12) Uiber die Erhaltung gesunder, und Heilung kranker Bäume. Vom H. Regierungsrath Medikus. 13) Verzeichniß der fremden Pflanzen, die 1794 bei Hrn. Hofgärtner Seibel geblühet haben. 14) Verzeichniß der Gewächse, die 1794 bei Hrn. Hofgärtner Hübler geblühet haben. 15) Verzeichniß der Gewächse, die 1794 bei Hrn. Hofgärtner Wendland geblühet haben. 16) Verzeichniß der Gewächse, die 1794 bei H. Krauße Kunst- und botanischem Gärtner in Berlin geblühet haben. 17) Von dem Einfluß, den die schöne Gartenkunst auf die Desect-Aufsätze haben sollte. Vom Hrn. A. F. Krauß. 18) Amors Schwester. Eine Gartenscene von Ebendemselben. 19) Kurze Nachrichten. 20) Gartenlitteratur. 21) Erklärung der Kupfer. Diese enthalten dießmal 1) einen Eingang in einen englischen Garten; 2) ein geschmackvolles Garten-Wohnhaus; 3) ein Bad; 4) ein gothisches Gewächshaus; 5) ein Fischerhaus; 6) einen Wasserfall, der unter den Ruinen einer Brücke hervorkömmt; 7) einen andren Wasserfall in der Nähe einer römischen Ruine; 8) verschiedene Gartenbänke, die zu jenen Gebäuden passen, und verschiedene Brüstungen. Bei allen diesen Gebäuden, von H. Klinsky erfunden, befinden sich auch Grundrisse, so daß der Liebhaber darnach bauen kann. Sie sind alle sehr sauber von Hrn. Günther gestochen.

I.

See-Krieg.

§. 1.

Neues KriegsSystem der Franken, und dessen Folgen.

Eine mehr als tausendjährige Monarchie wandelt sich plözlich, wie in einem Anfall von Laune, in Republik um, zerlegt, zerreißt jeden Theil und jedes Theilchen ihrer ungeheuren Masse, leidet die totalste, mit den fürchterlichsten Stössen begleitete Umschaffung, die je ein Staat erfuhr, wird mitten in dieser beispiellosen Krise von mehr als halb Europa, zugleich, auf zweien Elementen, bekämpft, siegt auf dem einen, unterliegt nicht auf dem andern — welch ein Stoff für die Geschichtschreiber der Nachwelt!

Wir schweigen hier von dem LandKriege. Wir schränken uns ganz auf den SeeKrieg ein, den die fränkische Republik zugleich gegen fünf Mächte Europens geführt hat, wovon zwei Vorzugsweise die See-Mächte genannt werden, und eine überhaupt die gröste Macht dieser Art ist, wovon die Geschichte weiß.

Man braucht nicht erst zu sagen, daß diese Macht England ist. Aber eine gedrängte Parallele zwischen England und Frankreich in Rüksicht auf SeeMacht wird hier an ihrem Orte seyn, da nach Spaniens und Hollands Austritt von der Coalition, England noch als die einzige, gegen Frankreich wirkende SeeMacht betrachtet werden kan.

Zuverlässig, aus Gründen der Theorie sowohl als besage der bisherigen Erfahrung, ist zur See das entschiedene Uibergewicht auf Seiten Englands.

1. England hat eine weit grösere Zahl von Schiffen, wie Frankreich, und bei seiner unermeßlichen Handels-Marine fehlt es ihm nicht an Matrosen zu deren Bemannung; es hat also für's erste den Vortheil der Uiberzahl.

Und diesen Vortheil konnte die Republik hier durch kein Aufgebot in Masse an sich reissen; denn KriegsSchiffe bauen sich nicht mit der Leichtigkeit, womit etwa je zwölfhundert rüstige junge Männer in eben so viel Regimenter zusammengestellt werden können: sie sind das Werk lange zuvor gesammelter vielfachen Materialien und eines ungeheuren Kostenaufwands. Die unermeßlichen Magazine und Zeughäuser der Franken in Toulon wurden, am Schlusse des Jahrs 1793, durch die Britten zerstört; bei der überall gehemmten Zufuhr von aussen, wie unendlich schwer war es nicht, diese Lüke nur einigermasen wieder auszufüllen? Seit dem ersten Ausbruche der Revolution war ohnehin der Blik von der Marine abgewandt geblieben; diese befand sich daher zu Anfang des Krieges mit England in einer Versunkenheit, die für Frankreich nichts als eine Reihe von Unfällen ahnen lies.

2. Ausser der Superiorität der Schiffszahl hat England auch die noch weit entscheidendere Superiorität des Manövres. Nur in der alten Welt, bei einer ganz andern BauArt der Schiffe, und da die Schiffahrt, in Vergleich mit der unsrigen, noch in der Kindheit lag, war der Fall möglich, daß eine karthagische Galeere durch Sturm an die Küsten Italiens geworfen wird, daß die Römer hier zuerst das Model eines solchen Schiffes sehen, daß sie nach demselben sofort eine Flotte bauen, damit auslaufen, und ihre Meister, die Karthager, schlagen. Damals waren die SeeTreffen, wie die auf dem festen Lande, blose HandGefechte; man schlug sich auf den platten Fahrzeugen Bord an Bord: jene höhere Taktik; jene Manövres, wodurch man gewissermasen über zwei Elemente zugleich herrscht; jene Kunst, den Wind zu gewinnen, und jener Saz, daß, wer den Wind ge-

wonnen hat, die Schlacht gewonnen hat — waren damals selbst noch in ihren AnfangsGründen unbekannt. Wer von Japets verwegenem Geschlecht* hätte damals die Idee eines Hawke zu denken gewagt, mitten im Sturm, unter dem Brüllen und Toben zweier empörten Elemente, das Signal zu einer Schlacht zu geben? .... Izt, da Wind und Kanonade alles entscheiden, ist das Manövre alles, und, in Vergleich damit, selbst der Heroism fast nichts. Dieser ist izt nur noch stark, wenn etwa einzeln im Meere Schiff gegen Schiff trift: sind hingegen Flotten gegen einander über, so vermag er wohl lange auszudauern, dem Feinde den Sieg schwer und blutig zu machen, fürchterliche Beschädigung unter dessen Schiffen anzurichten, und ihn dadurch zu zwingen, unmittelbar nach der Schlacht in seine Häfen einzulaufen, und sich dort wieder von seinem Siege zu erholen — aber den Sieg ihm entreissen, ihm eine Zahl seiner Schiffe hinwegnehmen 2c. wird er nie .... Keinen stärkern Beleg zu dieser Wahrheit gibt es als die SeeSchlacht vom 1sten Jun. 1794. Mit welcher stolzen, zahlreichen Flotte, waren damals die Franken von Brest ausgelaufen! welche Ungedult glühte vom Admiral an bis auf den KajutenJungen herab in der ganzen Mannschaft, sich bald mit den Meer-Tyrannen, den Britten, zu schlagen! Vor ihrem Auslaufen hatten sie geschworen, sich eher in den Woogen des WeltMeeres zu begraben, als die Flagge zu streichen. Und sie hielten Wort. Nie war ein Treffen hartnäkiger und mörderischer, wie dieses. Die Britten selbst konnten hinten nach nicht Worte genug finden, um die wilde Begeisterung zu beschreiben, womit die Franken gefochten hatten. Wer kennt nicht den unsterblichen Untergang ihres LinienSchiffes, der Rächer? — Vierthalb Stunden lang hatte er sich al-

* Audax Japeti genus, nennt Horaz, in Bezug auf die Schiffahrt, die Menschen.

lein gegen mehrere englische Schiffe geschlagen; weil der grösste Theil seiner Mannschaft war tod oder verwundet; er selbst so von Kugeln durchlöchert, daß er im Begrif war, zu versinken. In dieser Lage fodern ihn die Engländer zur Uibergabe auf. Er, statt dessen, pflanzt auf seinem Verdeke, wovon längst schon alle Masten und Segel abgemäht sind, noch einmal die dreifarbige Flagge auf, donnert noch einmal von allen seinen Gedeken gegen die Britten, füllt die Lüfte mit dem Ruf: „es lebe die Republik!" — und sinkt in den Abgrund .... In einer Schlacht, worinn die Franken mit diesem Muthe fochten, worinn sie an Schiffszahl den Engländern wenigstens gleich waren, siegte die ManövrirKunst dieser leztern so entschieden ob, daß Admiral Howe nicht weniger als sechs fränkische LinienSchiffe eroberte; einige andre waren während des Treffens in Grund gebohrt worden. Und doch hatte Howe sich noch dazu, um die enggeschlossene fränkische Linie zu durchbrechen, des Vortheils des Windes beraubt! — Inzwischen hatte auch die siegende englische Flotte so fürchterlich gelitten, daß sie nicht einmal mehr vermochte drei andre fränkische Schiffe aufzuhalten, die, ganz Mast- und Taulos, sich mit der äussersten Mühe fortschleppten.

Diese Schlacht vom 1sten Jun. 1794 gibt uns den wahren Maasstab zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen der englischen und fränkischen Marine; zwischen dem, was ManövrirKunst, und was blose Tapferkeit zur See ist. Sie hätte darüber auch die damaligen Machthaber in Frankreich, den alten WohlfahrtsAusschuß, belehren können. Aber dieser, trunken von seinem Glüke, hielt sich nichts für unmöglich. Er glaubte, es bedürfe auch zur See nur Anfangs einiger Stösse, um die Flotten der Republik dadurch bald eben so gewandt auf diesem Element zu machen, wie deren Armeen auf dem festen Lande geworden waren. Die erstaunliche Verschiedenheit ist

jedoch einleuchtend. Der Fertigkeiten und Handgriffe des Soldaten sind nur wenige: sie sind so einfach, daß sie sich in wenigen Wochen erlernen lassen, und daß die Uibung eines Jahres darinn schon eine hohe Vollkommenheit gewähren muß. Ganz anders verhält sichs mit den vielfachen nöthigen Kenntnissen und Manövres des SeeMannes: lange Jahre werden erfodert, um es hierinn zu einiger Vollkommenheit zu bringen. Und in diesem Punkte fehlte es nun der fränkischen Marine so sehr! Seit dem Ausbruche der Revolution hatten fast alle erfahrnen SeeOffiziere ihren Dienst verlassen: ihre Stellen waren mit rohen Neulingen, oder mit blosen Matrosen besezt worden, die zwar in ihrem Fache geübt seyn mochten, aber nicht die höhern Kenntnisse des Kapitains hatten. Die Matrosen selbst waren verwildert, undisciplinirt.

Englands gewaltiges Uibergewicht in Europa dreht sich, wie wir bereits anderwärts bemerkt haben, in der ZirkelLinie herum: „es hat die furchtbarste Marine, weil es den grösten Handel hat; es hat den grösten Handel, weil es die furchtbarste Marine hat." ... Nun grif der alte WohlfahrtsAusschuß, der ihm den Untergang geschworen hatte, es von Seiten seiner SeeMacht an, um, durch deren Vernichtung, die seines WeltHandels, der Quelle seiner unermeßlichen Reichthümer, zu bewirken. Dieser OperationsPlan war der stolzere: man hörte da nur von grosen KriegsFlotten, die ausgelaufen wären, von blutigen Schlachten u. s. w. — aber er war übel berechnet. Man pakte den Stier gerade bei seinen Hörnern; es war der nemliche Misgrif, wie der auf dem festen Lande, da man den HauptAngriff gegen Frankreich auf die nördliche Gränze dieses Staats that, die unter allen weit die stärkste und nach dem Urtheil der grösten Kenner der KriegsKunst (Lloyd, Friedrich II) unangreifbar ist. Bei Englands entschiedener Superiorität an SchiffsZahl und an Manövre konnte man

voraussehen, daß Frankreich auf diesem Wege eher nach und nach seine eigne Marine aufreiben, als zu dem Zwecke, den es sich vorgesezt hatte, die Marine Englands zu zerstören, gelangen würde. Die Geschichte auch dieses vierten Feldzuges (in Ansehung des See-Krieges des dritten) hat gehäufte Beweise davon gegeben: so oft eine fränkische Flotte, im MittelMeere, oder im Ozean, gegen eine englische traf, ward sie geschlagen, verlor mehrere Schiffe, und muste sich mühsam in die oder jene Bucht retten, wo sodann gewöhnlich die Engländer sie blokirt hielten. Diese leztern konnten schon, ihren Raub von Toulon mit inbegriffen, eine ganze furchtbare Flotte ausrüsten, die aus nichts als genommenen fränkischen LinienSchiffen und Fregatten bestand.

Endlich geschah nothgedrungen, was längst absichtlich hätte geschehen sollen. Hotham hatte im Mittelmeere die Touloner, Bridport im Ozean die Brester Flotte geschlagen; seitdem ward die leztere gänzlich, die erstere zum Theil blokirt gehalten; der Sache selbst nach war es izt eben so viel, als wenn Frankreich gar keine Flotte hätte. Nun also führte die Noth auf einen neuen OperationsPlan hin, der weit sicherer, weit leichter, allgemeiner, und für den Feind verheerender war, als jener erste, der nur den einzigen Vorzug gehabt hatte, daß er der Eitelkeit mehr schmeichelte. Das Wesentliche des neuen Plans war: er grif die Engländer von einer Seite an, wo sie am leichtesten und häufigsten verwundbar, und wo die Wunden für sie am empfindlichsten waren; wo, bei gutem Erfolge, die Franken ungeheuer gewinnen, und, selbst im schlimmsten, nie viel verlieren konnten; wogegen von Seiten der Engländer fast kein VerwahrungsMittel statt fand, weil die Zahl der möglichen AngrifsPunkte unermeßlich ist. Dieser neue Plan faßte die Sache ganz am entgegengesezten Ende auf: von nun an wollte man den

Handel der Engländer zu Grund richten, um dadurch, zwar nicht so unmittelbar, aber doch eben so kräftig, auf die Zerstörung ihrer SeeMacht zu wirken: die grosen Flotten derselben sollten künftig ohne Gegenstand gelassen werden; desto gieriger und allgemeiner wollte man ihren KauffahrteiSchiffen auflauern. Ein wichtiger NebenZwek, den man sich hievon versprechen konnte, war, daß die englische Nation, die der Verlust einer KauffahrteiFlotte weit unmittelbarer und schwerer trift, als der einer KriegsFlotte, mit immer steigendem Unmuth gegen die Fortsezung des Krieges und gegen das Pittische Ministerium, der Quelle so vieler Verluste, erfüllt werden sollte .... Mit Einem Worte: der ganze SeeKrieg der Franken sollte nun mehr, wie jemals, und ausschliesend ein FlibustierKrieg werden.

Wir haben auf den desfalsigen Schluß des NationalConvents, sogleich nachdem er erlassen worden war, aufmerksam gemacht, und auf die Folgen hingedeutet, die er, gehörig ausgeführt, haben würde. Diese Folgen sind nun wirklich schon sichtbar; sie sind in Wahrheit auffallender und gröser, als man erwarten konnte.

Eine 94 Segel starke englische KauffahrteiFlotte, mit Waaren aller Art reich befrachtet, kam aus dem MittelMeere; 3 LinienSchiffe und eben so viel Fregatten dekten sie; den 24sten Sept. lief sie aus der Bucht von Gibraltar aus, um ihren Weg nach England fortzusezen ... Aber ohngeachtet der grosen englischen Flotte unter Admiral Hotham war es einem fränkischen Geschwader von 6 LinienSchiffen und 3 Fregatten, unter Richery, gelungen, aus dem Hafen von Toulon auszulaufen. Dieses traf nun (7 Oct.) auf der Höhe des Vorgebirgs St. Vincent, (an der untersten Spize von Portugall) auf jene KauffahrteiFlotte. Es machte sogleich mit vollen Segeln Jagd darauf. Nicht

nur nahm es davon 30 mit Wein, Oel, Wolle, Seide, Stoffen und KriegsMunition reichbeladene Schiffe, die es in den Hafen von Cadiz einbrachte; sondern in dem Gefechte, welches diesem Fang vorangieng, fiel auch eines der englischen KriegsSchiffe, der Censor (von 74 Kanonen), den die Franken in dem Treffen auf der Höhe von Savona verloren hatten, izt wieder in ihre Gewalt zurück.

Gleiches Unglük, wie die KauffahrteiFlotte der Britten aus dem MittelMeer, traf auch deren WestIndische, die von Jamaica kam. Eine fränkische Abtheilung, unter Kapitain Moultson, die im August von Rochefort ausgelaufen war, sties auf solche auf der Höhe von Finisterre, und nahm davon 18 schwere Schiffe, deren Ladung in dem AmtsBerichte an Werth auf 200 Millionen Livres in Geld angegeben ward.

Eine weitere kleine fränkische Abtheilung, unter Kapitain Robin, nahm gleichfalls mehrere englische KauffahrteiSchiffe, die aus Amerika kamen, und versenkte eine beträchtliche Zahl englische und portugiesische Schiffe.

Alles dis geschah dicht hinter einander her, und mit desto mehr Leichtigkeit von Seiten der Franken, da ihnen nun, seit dem Frieden mit Spanien, die Häfen dieses Königreichs zum Einführen ihrer Beuten offen stehen.

§. 2.

Uibersicht aller von den verschiedenen kriegführenden Mächten zur See gemachten Beuten und erlittenen Verluste.

Es wird nicht uninteressant seyn, hier, nach einem in England genau verfertigten Etat, die von den sämtlichen kriegführenden Mächten zur See gemachten Beuten und erlittenen Verluste zu überbliken.

Von dem Anfang des jezigen SeeKrieges (1 Febr. 1793) bis zum 27 Oct. 1795 nahmen

Die Engländer

Fränkische Schiffe, worunter 5 Linienschiffe, 17 Fregatten, 7 Sloops, 1 Cutter, 3 Corvetten, 3 KanonirBöte (die in Toulon, und am 1 Jun. 1794 genommenen, verbrannten, oder versenkten nicht mitgerechnet).	401
Holländische, mit Einschluß eines KriegsSchiffes	7
Schwedische . . .	22
Dänische	16
Hamburger . . .	9
Amerikanische . .	32
Spanische	1
Portugiesische . .	1
Preussische . . .	1
Ragusaner . . .	1
Englische, die fränkisches Eigenthum an Bord hatten . . .	3
	494

Die Franken

Englische Schiffe, worunter 3 Linienschiffe, 3 Fregatten, 2 Sloops, 1 Cutter	1293
Holländische . . .	142
Spanische . . .	44
Portugiesische .	28
Preussische . . .	11
Dänische	14
Schwedische . .	8
Hamburger . . .	6
Amerikanische .	26
Ragusaner . . .	3
Danziger	2
Venetianische . .	1
	1578

Die Spanier

Fränkische Schiffe .	23
Englische	3
Schwedische . . .	2
Dänische	3
Amerikanische . .	1
	32

Die Holländer,

seit der Eroberung Hollands durch die Franken,

Englische Schiffe .	13

Die Holländer

Fränkische Schiffe .	3

Recapitulation.

Die Franken		1578
Die Holländer		13
		1591
Die Engländer	494	
Die Spanier	32	
Die Holländer	4	
		530
Bilanz zum Vortheil der Franken, und ihrer Bundsgenossen, der Holländer		1061

§. 3.

Etwas über das SeeWesen und die Erforderniße eines SeeMannes überhaupt.

Da es für manche Leser angenehm seyn dürfte, bei dem überwiegenden Einfluß des SeeWesens auf die grosen WeltAngelegenheiten, eine kurze Notiz von dessen Geschichte überhaupt, so wie von den Kenntnissen, die für einen SeeMann erfodert werden, zu erhalten, so theilen wir ihnen hier den hieher gehörigen Theil der Anweisung mit, die der NationalConvent für die fränkischen Seeleute hat abfassen lassen.

„Die wechselseitigen Bedürfnisse der Völker, die Vortheile der Fischerei, die Bequemlichkeit des Transports zu Wasser, endlich die natürliche Neugier des Menschen, haben der Schiffahrt ihre Entstehung gegeben. Friedlich und wohlthätig in ihrem Ursprunge, war sie nichts als ein leichteres Mittel der Communication des Tausches. Sie ist eine der natürlichen Hilfsquellen des Menschen; dieser ist Seemann an den Küsten, wie er in den Waldungen Jäger, auf den Bergen Hirte, in den Ebenen Akersmann ist. Wie alle andern Künste war sie Anfangs nur das ungestalte Resultat einiger rohzusammengesetzten

Begriffe: da waren es nur Fähren, durch einige Ruderer geleitet, die fast lediglich nach dem Stosse der Wellen fortgetrieben wurden, ohne sich von den Küsten zu entfernen. Zeit, Zufall, Gefahren, Uibung auf dem Meere, Studium, Beobachtungen einiger Menschen von höhern Geisteskräften, und der Krieg, vervollkommneten langsam die Kunst des Seefahrens, und brachten endlich KriegsSchiffe hervor, jene so zusammengesezten, erstaunenswürdigen Maschinen, welche dem Menschen das schreklichste aller Elemente unterwarfen, und ihm alle WeltTheile öfneten.

„Die Geschichte zeugt, daß alle Völker, die sich auf SeeWesen legten, eine grose Macht entwikelten. Tyrus, nachdem es die Königin der Meere geworden, bereicherte sich mit den Beuten der ganzen Erde, und bevölkerte sie mit seinen PflanzStädten. Die Rhodier, auf ihre Insel eingeengt, übten eine Art von Herrschaft über das MittelMeer: sie sahen ihren SeeCodex durch alle gebildetern Völker befolgt; die herrschsüchtigsten Könige wagten nicht, sie zu unterjochen zu suchen; die Römer selbst suchten ihr Bündniß. Athen, durch seine Marine, hatte die Superiorität über jenes ganze Gehake von Staaten, woraus Griechenland bestand. Die Karthager unterwarfen sich Sizilien, Korsika, Sardinien, und die schönsten Provinzen von Afrika. Rom dehnte seine Eroberungen dann erst aus, als es angefangen hatte, Flotten auszurüsten . . . ehe es eine Marine hatte, und da es deren Bedürfniß fühlte, entlehnte es die Schiffe seiner Bundsgenossen. Der Zufall erschuf die Marine der Römer; ihre weise Vorsicht unterhielt sie. Ein karthagisches Schiff ward durch einen Sturm an die Mündung der Tyber geschleudert; sie untersuchten dessen Bau, und sogleich liesen sie 130 Galeeren nach diesem Model verfertigen, schlugen die Karthager, und zerstörten zulezt diese herrschsüchtige und mächtige Stadt. Die römische Marine that reissende Fortschritte; ihre von der Tyber ausgelaufenen Flotten drangen bis an's Ende der bekannten Welt.

„Die Marine blieb hierauf mehrere Jahrhunderte hindurch in dem Nichts, in das alle andern Künste versunken waren. Die Reisen waren lange und mühsam; man schiffte nur noch längs den Küsten hin.

„Die Erfindung des Kompasses öfnete eine neue Bahn. Die Portugiesen, nach 80 Jahren von Kämpfen und Arbeiten, umsegelten das Vorgebirg der guten Hofnung, und gaben der Schiffahrt nach Indien eine kürzere und leichtere Richtung. Man entdekte bald einen Theil von Asien und von Afrika, wovon man bis dahin nur einige Küsten kannte, und Columbus, dem Urtheile der Unwissenheit, den Klippen eines unbekannten Meeres, und den Gefahren einer langen Schiffahrt trozend, entdekte Amerika, und fügte der Kunde der Erde einen vierten Theil bei. Cortez machte die Eroberung von Mexico; Pizarro die von Peru.

„Die MagnetNadel, die Vervollkommnung der Meßkunst und der Sternkunde, lehrten die Gestirne messen, die Längen bestimmen: die Fortschritte der Schiffahrt, in Verbindung mit allen diesen Umständen, bildeten endlich die SeeKriegskunst aus.

„Die berühmteste Schlacht des neuern Seewesens war die von Lepanto; doch ward die Kunst des Schiffsbaues damals noch in ihrer Kindheit.

„Der Handel blühte in den FreiStaaten von Pisa, Genua und Florenz; der von Venedig, aus den Tiefen eines Sumpfes emporgestiegen, machte den Orient durch seine Macht zittern, bereicherte den Occident durch seine Industrie. Holland, arm und Sclavin, in einen kleinen Erdwinkel gepreßt, ohne andre Erwerbmittel als den Heringsfang, fand in seinen Schiffen Reichthum und Gröse; und während das übrige Europa durch die Kriege des Fanatism zerrissen ward, waren seine Flaggen die Standarte der Freiheit. Es ward eine furchtbare Macht; es warf das Joch seiner Unterdruker ab, verdrängte die Nachfolger Philipp's II aus ihren Besizungen in OstIndien, endete damit, sie unter seinen Schuz zu nehmen, und trug seinen Handel und seine Schiffe nach allen Theilen der Welt hin. Das osmanische Reich schwung sich zum Gipfel von Ruhm empor, als Dragut und Barbarossa die unermeßlichen Flotten Solyman's commandirten. Lange schon hatten die Engländer eine beträchtliche Marine gehabt; aber Cromwell gab ihr neues Wachsthum, indem er in seinem Vaterland die Handels-

Eifersucht wekte, und die berühmte Navigations-Acte ward die Grundlage der furchtbaren Macht Grosbritanniens.

„Unter dem ersten Geschlecht seiner Könige hatte Frankreich nur eine schwache Marine. Karl der Grose lies eine grose Zahl von Fahrzeugen bauen, um die Einfälle der nördlichen Völker abzutreiben. In der Folge bemächtigte der Fanatism sich der Flotten, um Asien im Namen des Himmels zu verheeren und mit Blut zu überschwemmen. Die Entdekung der neuen Welt machte die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Marine fühlen; aber das durch äussere und innere Kriege zerrissene Frankreich konnte keine grosen Fortschritten darin thun. Einige verwegenen SeeFahrer lehrten indeß die Nation, was sie zu leisten fähig waren. Die muthigen Diepper errichteten Niederlassungen an den Ufern des Niger, durchzogen Guinea, und entdekten Brasilien, ehe noch die Portugiesen dort gelandet hatten. Auch die Bretagner und Basquen zeigten in ihren SeeZügen, daß die Franken auf beiden Elementen mit gleichem Erfolg zu fechten wüsten. . . . . .

„Erst im vorigen Jahrhundert stieg jedoch die fränkische Marine zu jenem Glanz empor, der sie zu den stolzesten Erwartungen berechtigte. Sie züchtigte die barbarischen Staaten auf Nord-Afrika, machte die Spanier ihre Flaggen streichen, und maas sich mit den bald getrennten bald vereinten Flotten Englands und Hollands. Aber seit jener berühmten Schlacht bei la Hogue, wo Ludwig XIV durch eine Niederlage gestraft ward, daß er sich's hatte anmasen wollen, England einen König zu geben, den es nicht wollte, sah Frankreich seine Marine sinken. Ihr Fall war die nothwendige Folge des von Ludwig XIV angenommenen Systems: aus Ruhmsucht hatte er in diese seine Schöpfung den nemlichen Despotism, die nemliche Pracht und Eitelkeit gebracht, die fast alle Handlungen seines nur allzulangen Lebens bezeichnete; er hatte verachtet, der SeeMacht Frankreichs die einzige feste Grundlage zu geben — eine ausgebreitete HandelsMarine.

„Dieser grobe, selbst auch noch unter der Regierung des lezten Königs der Franken vorherrschende Irrthum stürzte Frankreich in eine schädliche und erniedrigende Unthätigkeit: überdis hinderten der Geiz, die Verschwendung, oder Indolenz

der Minister, die falschen Plane, kleinlichen Interessen und Intriguen des Hofes, die Schwäche der Regierung, ein Gewebe von Lastern und Fehlern aller Art, die fränkische Nation, auch zur See zu werden, was sie auf dem festen Lande war: sie litt während des 7jährigen Krieges vielfachen, beträchtlichen Verlust: sie muste die Schmach des (Pariser) Friedens von 1763 über sich ergehen lassen.

„Eine günstige Gelegenheit bot sich dar, die Macht Englands zu untergraben, indem man dessen Handel hemmte; aber die Admirale entehrten sich durch Feigheit und gehässige Eifersucht: die Reichthümer, die England aus allen Theilen des Erdrunds erwartete, liefen ungehindert in dessen Häfen ein. Doch trug die fränkische Marine, durch die Hilfe, die sie den Insurgenten leistete, mit zur Gründung der Unabhängigkeit von NordAmerika bei.

„Die SeeMacht ist unstreitig die wichtigste unter allen, seit die Kunst der Schiffahrt die andern Welttheile Europen unterworfen hat. . . . Frankreich, dem die Natur überhaupt so günstig war, hat von derselben auch alle Vortheile erhalten, welche die Blüthe seines Handels sichern können. In topographischer Rüksicht ist es fast auf allen seinen Aussenlinien durch Meere oder Flüsse bespült, die ihm leichte Communicationen mit dem ganzen Erdrund öfnen. Diese Lage; sein glükliches Klima; eben so sichere, als grosse und bequeme Seehäfen; eine unendliche Zahl von Buchten und Werften; Manufakturen aller Art; ein unermeßliches, eben so industriöses als unternehmendes Volk; gar nicht zu berechnende TerritorialReichthümer; eine republikanische Constitution, sichern ihm allgemeinen Einfluss auf alle Angelegenheiten Europens. Es ist der reichste Entrepot der Welt, und zugleich der Markt, welcher der Indrustie der andern Völker den vielseitigsten Absaz öfnet. Von Natur hat es fast den ausschliesenden Beruf zum Handel, und zur Schiffahrt auf dem MittelMeere, und zur Verbindung mit den Staaten Italiens und der Levante.

„Seine Marine also muss Frankreich zu vermehren streben, wenn es seinen Handel vergrösern, die Tyrannei Englands vernichten, und seine Unabhängigkeit festgründen will. . . Unter den Königen war in Frankreich eine grose Kluft zwischen der

Kriegs- und der HandelsMarine: dieser sinnlose Unterschied muß aufhören. Im Frieden müssen sowohl die Fahrzeuge der Freibeuter als die Schiffe des Staats gemeinschaftlich zur Blüthe des Handels, und im Kriege zur Vertheidigung des Vaterlands wirken. Bei einem freien Volke bilden alle waffenfähigen Bürger die Armee und alle Seeleute ohne Unterschied die Flotte. Eine Nation, deren Marine nicht den Handel zur Grundlage hat, wird immer nur ephemere Fortschritte thun: der Akerbau und die Manufacturen nähren den Handel, der hinwiederum sie belebt, die Industrie unterhält, alle Meere durchschifft, beide ErdHälften durchläuft, die Bedürfnisse aller Völker befriedigt, die Schäze der Erde unter ihnen vertheilt, und die entferntesten Nationen durch Thätigkeit verknüpft. Obgleich ein Unterschied zwischen einem LinienSchiffe und einem KauffahrteiSchiffe ist, so haben doch die Kauffahrer und KriegsSeeleute gleichem Element, gleichen Stürmen zu trozen, dieselben Feinde zu bekämpfen, dieselbe unermeßliche Fläche zu durchfurchen, einerlei Kenntnisse sich zu erwerben. Der Gebrauch der Kanonen und aller Hilfsmittel, die der Krieg in das Seewesen gebracht hat, ist allen Seeleuten gemein; überall sind auf gleiche Weise Kapitains, Piloten, Matrosen, Muth und Unerschrokenheit nöthig. Fast alle grosen Seemänner kamen von der HandelsMarine her. Jean Bart war erst bloser Fischer. Duquesne, Duguay-Trouin, und Cassart machten ihre ersten Feldzüge auf KauffahrteiSchiffen. Auf keine andre Weise hatten sich bei den Holländern Ruyter, Opdam, Tromp, zu den ersten Stuffen des SeeDienstes emporgeschwungen.... Nun endlich öfnet eine neue Laufbahn den fränkischen Bürgern alle Meere; ohne Unterschied sind alle Seeleute izt von dem Vaterland berufen, um es zu vertheidigen, und seinen Handel zu schüzen. Das Volk, bei welchem Talente und edle Thaten die einzigen Ansprüche auf Beförderung und öffentliche Achtung sind, wird bald die erste Marine der Welt haben.

„Aber die Engländer — sagt man — sind die Herren der Meere.... Waren denn die Spanier unter Philipp II nicht auch die Götter des Ozeans? Sie wateten im Golde von Mexico und im Silber von Peru, wie izt die Eng-

länder in den Schäzen von Ost- und WestIndien. Doch ward Philipp's unüberwindliche Flotte überwunden, und die ehemaligen Könige des Ozeans und Peru's sind nur noch die Fuhrleute des einen und die Bergleute des andern.

„Also nur: Schiffe, Kanonen, Matrosen! sey izt unser Feldruf; Rache gegen die selbstsüchtigen Krämer in London, gegen die Unterdrüker von Bengalen, die Stöhrer des allgemeinen WeltFriedens! .... Aber die Bürger, die diesen grosen Zwek im Auge haben, müssen sich vor allen Dingen bemühen, sich die dem SeeMann nöthigen Kenntnisse zu erwerben.

„Die SeeLeute, die von der übrigen MenschenWelt während ihrer langen Reisen abgesondert sind, haben eine ihnen eigenthümliche Sprache, um die Gegenstände, die sie umgeben, zu bezeichnen, um sich einander mitzutheilen, und ihre Manövres verständlich zu machen. Die Kenntniß dieser KunstSprache ist für sie von unnachläsiger Nothwendigkeit: sie können solche nicht sowohl aus Bücher, als durch eine lange Uibung auf den Schiffen, mitten im Gewimmel der Werften und Häfen, lernen, indem sie aufmerksam den Arbeiten der SchiffsBaumeister, der Zimmerleute, der Masthauer, der SegelVerfertiger, der Matrosen ꝛc. folgen, und bis in die kleinsten Details all der manchfachen Arbeiten, die Bezug auf das Seewesen haben, eindringen.

„Die Seeleute müsen sich ein wahres Studium aus der Geometrie, Mechanik und NaturLehre machen. Wenn sie sich nicht auf die SchiffsbauKunst verstehen, so können sie nicht mit Bestand von der Kraft ihres Schiffes, um seine Segel zu fragen, von seinen Vorzügen und Fehlern urtheilen, um die einen zu nüzen, und die andern zu verbessern. Sie können unkluge Manövres vornehmen, und ihre Schiffe und deren Bemannung in Gefahr sezen.

„Ein schädlicher Irrthum, den der Stolz der durch den Despotism ausschliesend zum OberBefehl über die SeeMacht berufenen Menschen fortgepflanzt hatte, ist der: daß sie sich um mehrere Zweige der Marine, wie z. B. die Kunst des SchiffsBaues, nichts zu bekümmern hätten . . . Alle Theile der SchiffahrtsKunde hängen durch eine Menge von Verbindungen, auf die man in den SeeOperationen stöst, unter sich zusammen: man darf hier durchaus nichts verrathen, oder versäumen,

und wer sie kennt, hat immer einen wesentlichen Vortheil in allen jenen schwierigen Fällen, wo nicht mehr Zeit zum Berathschlagen oder zum Studiren ist, sondern wo man schnell sich entscheiden und handeln muß. Kapitain Wilson, nachdem sein Schiff an den FelsKlippen der PelewInsel gescheitert war, baute aus dessen Trümmern ein andres, und kam damit wieder in sein Vaterland zurük. Kapitain Bligh mit 18 Mann mitten im Ozean auf einem gebrechlichen Kahn verlassen, macht eine Seefahrt von 1200 Stunden, und langt glüklich im Hafen an. So kann der wohl unterrichtete SeeMann mit Muth und Standhaftigkeit dem Tode noch auf dem Brett entgehen, das ihn vom Schiffbruch rettete. Für's erste also nach den Eigenschaften der Schiffe, ihre Festigkeit, ihrem Verhältniß, ihrer Geschwindigkeit oder Langsamkeit, müssen die, welche zum Commando der Flotten berufen sind, in Betref des Angrifs oder der Vertheidigung, des Gefechts oder des Rükzuges, sich richten.

„Der zweite Gegenstand des Studiums der Seeleute müssen die Winde seyn. Sie entscheiden fast immer den Erfolg der SeeTreffen. Man muß sie kennen, um ihre Hindernisse zu besiegen; von ihren Vortheilen Gewinn zu ziehen; sich, wenn sie günstig sind, die gröste Unterstüzung durch sie zu verschaffen; sie zwingen, uns zu dienen, wenn sie widrig sind. So verschob, gleichsam in die Zukunft eindringend, der unerschrokene Duquesne, obgleich im Angesicht des Feindes, das Gefecht, da er voraussah, daß der Wind, der ihm widrig war, am nächstfolgenden Tage ihm günstig seyn würde. Der Erfolg rechtfertigte seine Muthmasung; sein kluges Zögern bereitete ihm den Sieg an dem berühmten Tage von Agosta, wo Ruyter, tödlich verwundet, Holland seines grösten SeeMannes beraubte .... Duguay-Trouin, der mit zwei Schiffen aus dem Hafen von Brest ausgelaufen war, sties auf eine englische Escadre von 21 Schiffen: 6 davon warfen sich auf den August, und 15 andre griffen den Jason an, auf dem er selbst eingeschift war. Anfangs vertheidigte er sich mit seiner gewohnten Unerschrokenheit, und suchte, umsonst, seinen zahlreichen Feinden zu entgehen. Eine Windstille trat ein; die Engländer, nachdem sie sich einen Theil der Nacht hindurch mit ihm herumgearbeitet hatten, liesen ihn nun in Ruhe, überzeugt, daß sie mit Tages Anbruch sich

leicht seines Schiffes bemächtigen würden. Duguay-Trouin sah selbst nun kein andres Mittel mehr vor sich, als das ganze Feuer des Feindes auszuhalten, und den Commandanten der Escadre zu entern. Nachdem er dis Projekt mit seiner Mannschaft verabredet hatte, wollt' er schlafen; aber er konnte kein Auge schliesen. Traurig sah er auf die Schiffe hinaus, die ihn umschlosen. Er glaubte zu bemerken, daß eine halbe Stunde vor Tag eine Schwärze sich am Horizont bilde, und daß sie nach und nach zunehme: er schlos daraus, daß der Wind von dieser Seite her aufsteigen würde; ohne Geräusch lies er seine untern Segel, die wegen der Stille eingezogen waren, aufspannen, und alle andern richten. Sein Vorgefühl traf ein; plözlich trieb der Wind sein Schiff vorwärts. Die Feinde, welche noch schliefen, und keine gleiche Vorsicht beobachtet hatten, kamen insgesammt vor den Wind, und verloren eine beträchtliche Zeit, bis sie alle ihre Segel aufgezogen hatten; da der Wind immer stärker ward, so entgieng Duguay-Trouin einem Verluste, den er selbst für unvermeidlich gehalten hatte.

„Das Meer ist der dritte Gegenstand, der die Aufmerksamkeit eines SeeMannes auf sich heften muß. Es hat eine unaufhörlich erschütterte Oberfläche; man muß sich nach deren verschiedenen Bewegungen in Acht nehmen: es hat Ströme; man muß deren Richtung kennen und nüzen: es hat Ebbe und Fluth; man muß deren Zeit, Stärke und Wirkung berechnen.

„Ferner im höchsten Grade nüzlich für die Seeleute aller Grade ist die SteuerKunst und das Manövre. Dieses leztere besteht darinn, daß man, mittelst der Segel, die Bewegungen des Schiffes troz der Erschütterung des Meeres und der Heftigkeit des Windes wohl zu merken weiß. Es gibt in dringenden Fällen die sichersten Hilfsmittel an die Hand, und entscheidet fast immer den Sieg; ihm sind die berühmtesten See-Männer den grösten Theil ihres Rufs und ihres Glüks schuldig ... Den 7ten Jul. 1703 trift Duguay-Trouin, der mit 3 LinienSchiffen und 2 Fregatten unter Segel gegangen war, auf eine holländische Escadre von 15 KriegsSchiffen. Ein sehr dichter Nebel erlaubt ihm nicht, sie eher genau zu unterscheiden, als da sie ihm schon ganz nahe waren. Sogleich gibt er das Zeichen zum Rükzuge; aber 6 holländische Schiffe, bessere Segler

als die andern, rennen mit PfeilSchnelle heran, und schon sind sie im Begriff, 2 von seiner Escadre anzufallen. Er kann sich nicht entschliesen, sie verloren zu geben, ohne ihnen Hülfe zu leisten; er läßt einen Theil seiner Segel einziehen, und leibt hinten, um sie zu deken. Ein holländisches Schiff von 60 Kanonen rükt auf PistolenschußNähe heran; Duguay-Trouin, in vier Ladungen, die er ihm gibt, sezt es ausser Stand weiter fortzufechten; 4 andre folgen nach, um ihn anzugreifen; er widersteht ihnen und beschäftigt sie vier Stunden lang, bis seine Schiffe Zeit hatten, zu entkommen. Sobald er sie ausser Gefahr sieht, spannt er alle seine Segel auf, und ist nun bald nicht mehr unter dem Feuer seiner Feinde.

„Die SeeLeute dürfen auch nicht die Taktik des LandKrieges vernachläsigen: nicht immer sind sie auf dem Wasser; manchmal müssen sie an's Land steigen, um Gefechte zu liefern und Belagerungen vorzunehmen . . . Ohne die Vereinigung dieser Kenntnisse würde es Duguay-Trouin vielleicht nicht gelungen seyn, Rio Janeiro, die reichste Colonie Brasiliens, hinwegzunehmen; der SeeMann entwikelte hiebei alle Talente eines Generals, und dis war seine gröste Unternehmung. Kapitain Duclerc, durch seinen Muth bekannt, hatte das Projekt entworfen, jenen Plaz im Jahr 1710 anzugreifen; aber die Unternehmung mislang ihm; er ward mit 6 bis 700 Mann gefangen genommen, die die Portugiesen nachher tödeten. Dieser Unfall war ein Sporn weiter für Duguay-Trouin; er brannte für Ungedult, das Blut seiner Brüder und die seinem Volke zugefügte Beleidigung zu rächen: aber so erschöpft war der Staat durch den Prunk des Hofes und unglüklichen Umstände, daß er seine Zuflucht zu einer Gesellschaft von Kaufleuten nehmen muste, um die Kosten der Ausrüstung vorzuschiesen. Er betrieb seine Unternehmung mit solcher Schnelligkeit, daß die englische Flotte, die ihn hatte blokiren sollen, erst nach seiner Abfahrt vor der Rhede von Brest ankam. Ein durch die Natur, durch 300 Feuerschlünde, durch 7 KriegsSchiffe, durch Thürme und Bastionen vertheidigter Hafen — nichts schrekte ihn; nichts hielt ihn auf: in zwölf Tagen war er Meister von der Festung und von allen Forts, die sie umgaben. 610,000 Krusaden Brandsteuer, eine ungeheure Menge geraubter, oder verbrannter, oder auf die

fränkische Escadre gebrachter Waaren, 60 KauffahrteiSchiffe, 8 KriegsSchiffe und 2 Fregatten, die theils genommen theils verbrannt wurden, verursachten den Portugiesen einen Verlust von mehr als 25 Millionen.

„Die Natur trägt zwar allerdings viel dazu bei, einen SeeMann zu bilden, aber sie fängt das Werk nur an; das Studium muß es vollenden, und die Erfahrung vervollkommnen. Bei einer Kunst, wobei die Richtung der Ströme, die Stärke und Verschiedenheit der Winde, die häufigen Zufälle mit dem Feuer, die Zerreissung der Segel und TauWerke, die Gefahren und Schwierigkeiten vermehren, vermag die Uibung allein jenen sichern und schnellen Blik zu gewähren, der sogleich die richtigen Verhältnisse auffasst, die besten Entschliesungen an die Hand gibt. Erfahrung ist, gleichwie in allen Künsten, also vorzüglich in der Marine, immer einer blos theoretischen Kenntniß vorzuziehen; aber nur durch die Vereinigung von beiden kann man zu grosen Fortschritten gelangen ... Die Miskennung dieser Grundsäze hatte, unter dem Despotism, die fränkische Marine einem gänzlichen und dem erniedrigendsten Verfall nahe gebracht. Männer, die zum Commando der SeeMacht berufen waren, hatten zuweilen theoretische Kenntnisse, aber selten Erfahrung. Die Kauffahrer hatten Uibung und Kenntniß des Meeres, aber sie vernachläsigten die Wissenschaft; eine Folge der sinnlosen Geseze, die ihnen nicht erlaubten, in die KriegsMarine einzutreten. Alle Schwierigkeiten dieser Art sind nunmehr gehoben. Unterricht ist das Bedürfniß aller Menschen, und Schulen werden künftig auf den Schiffen der Republik eben so nöthig seyn, wie in deren Städten."

II.

Grosbritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Eröfnung der Sizung (29 October). Beschlossene Fortsezung des Krieges.

Wenn man bedenkt, in welche Reihe von Kriegen GrosBritannien seit langen Jahren fast ununterbrochen verwikelt war, und zugleich die Beschaffenheit dieser Kriege erwägt, wie sie so lange wütheten; wie sie gegen so mächtige, oft so viele Feinde zugleich, grosentheils über Meere hin, in unermeßlicher Entfernung, geführt wurden, wo GeldAufwand, und MenschenVerlust, und Alles, in's Ungeheure gieng; und wie dennoch seine lezten Anstrengungen immer noch riesenmäsiger als die vorhergehenden sind; wie in diesem jezigen Kriege, wo die Erschöpfung alle Theilhaber traf, nur sein Gold noch alles belebt, „diese KrämerInsel" — wie Barere einst sagte — „die man, wenn's Noth thüt, in den Ozean schleifen muß," der fränkischen Republik gegenüber so stolz ausdauert, und bei allen Unfällen, die sie litt, ihrer ungeheuren Solidität sich bewußt, zulezt doch das Gesez des Friedens nicht nehmen sondern machen will — so hat man den Masstab von Englands Gröse. Nur der geldreichste und der seemächtigste Staat der Welt kann solche Wunder leisten.

Nichts desto weniger hat dieser jezige Krieg GrosBritannien überhaupt und Hunderttausenden von einzelnen Britten schon so empfindliche Wunden geschlagen, daß man sich nicht wundern darf, wenn

dessen Ende nach und nach bis zum Ungestümm lauter NationalWunsch wird.

Woran England am wenigsten reich ist, womit es daher am meisten geizen muß, sind die Menschen. Man denke an die zahllosen Hände, die es zur Belebung seiner Manufacturen und Fabriken aller Art nöthig hat, und diesen nicht entziehen darf, wenn es nicht will, daß eine HauptQuelle seines Reichthums und seiner Macht vertroknet. Man denke an die gewaltige MenschenZahl, deren es zur Bemannung seiner Kauffahrtei- und KriegsFlotten bedarf, und daß der SeeDienst und der SeeKrieg ohne Vergleich der menschenfressendste ist; an die beträchtlichen Armeen, die es, in ungeheurer Entfernung von Hause, in Ost- und WestIndien halten muß, und daß diese Klimate für die Europäer wahre LeichenAeker sind. Gerade aus dem Grunde, weil die Menschen ihr so theuer sind, hat die englische Politik sie seit langer Zeit anderwärts, wo man sie weniger achtet, gekauft. Wie manches Tausend seiner Söhne hat diese Politik nicht schon unserm Teutschland gekostet! . . . . . Aber in dem jezigen Kriege hauste England auch mit seinen eignen Kindern verschwenderisch. Die schreklichen Treffen bei Hondscoot, Lannoi und so viele andre, haben bekanntlich seine Armee auf dem festen Lande beinah vernichtet. Seine Truppen in WestIndien wurden durch Seuchen hingerafft. Es hat dermalen grose Mühe, auch nur 15,000 Mann, die dahin eingeschift werden sollen, aufzubringen, und sein dort commandirender General fodert 25,000 Mann, um für guten Erfolg bürgen zu können!

Ferner leidet der einzelne Britte zum Theil ausserordentlich durch die Unsicherheit des Handels. Wir haben im vorhergehenden Aufsaz gesehen, welche Verwüstungen die fränkischen Freibeuter schon unter den englischen Kauffahrern angerich-

tet haben, und wie desfals, bei dem neuen System des SeeKrieges, das die Franken angenommen, die Perspective für jene immer drohender wird. Seine Kauffahrteiflotten interessiren den Britten, der wesentlich Handelsmann ist, unendlich näher, wie seine Kriegsflotten. Welche Bankerotte, welchen weitverbreiteten Ruin ganzer Familien zieht nicht ein Fang von der Art nach sich, wie die fränkischen Kapitains Richery und Moultson nur so eben gethan haben! Welche neuen Stimmen gegen den Krieg!

Aber auch auf den nichthandelnden Theil der Nation drükt die Fortsezung des Krieges, wegen der immer steigenden Taxen, womit man ihn belegt.

Uiberdis, wie vermehrt sich nicht dadurch jene NationalSchuld, die ohnehin schon so unermeßlich ist!

Und noch ist eine Macht in England, die sich gegen die Fortsezung des Krieges erhebt, unter allen die unbändigste — der Magen. Brod will dem Britten zu fehlen anfangen. Der ungeheure Aufwand von Lebensmitteln für die Flotten und Armeen; die Magazine, die auf Quiberon ausgeschift wurden; die von den fränkischen Korsaren hinweggenommenen Zufuhren; eine nicht sehr reiche Aerndte, und andre Umstände, haben den Preis des Getreides zu einer furchtbaren Höhe hinaufgetrieben, und drohen Mangel.

Faßt man alle diese einzelnen Betrachtungen in ein Ganzes, und fügt noch die Krise hinzu, worinn England in Rüksicht auf WestIndien schwebt; die Besorgnisse, die Spaniens Verbindungen mit Frankreich ihm erregen müssen; die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, die mehr Leichtigkeit und Sicherheit für Unterhandlungen gewährt, und keine so zurükstossenden Bedingnisse mehr befürchten läßt — so hätte man glauben sollen, daß der Zeitpunkt des Friedens zwischen England und Frankreich nicht mehr so sehr entfernt wäre.

König Georg III hatte in der Proclamation, worin er das Parlament auf den 29sten October vertagte, erklärt, daß dabei über Sachen von groser Wichtigkeit für Englands Wohl gehandelt werden würde. Einem grosen Theile des Volkes schien nichts wichtiger, als die Herstellung des Friedens. Den 26sten October versammelte sich die Londner correspondirende Gesellschaft, welche eine allgemeine Zusammenkunft ihrer Theilnehmer auf diesen Tag in Briefen und Zeitungen angesagt hatte, in den Ebenen von London, unter freiem Himmel, unter einem Gedränge von mehr als 200,000 Zuschauern, und eschloß da eine Vorstellung an den König, worinn er um Parlaments-Reform, Entlassung seiner bisherigen Minister und schleunigen Frieden gebeten ward. „Wenn die brittische Nation laut starke „und entscheidende Masregeln fodert" — endete sie darin — „so antworten wir kühn: Wir haben ein Leben, „und sind bereit, dasselbe einer für alle, und alle für „einen, zur Rettung unsers Vaterlands zu wagen." Noch auffallender äusserte sich die öffentliche Stimmung, als, drei Tage darauf, (29 Oct.) der König nach dem Parlaments-Hause fuhr, um die Sizung zu eröfnen: Ströme Volkes hielten von dem Pallast an den ganzen Weg, durch den er kommen muste, besezt; man zischte, tobte; tausend Stimmen schrien: „keinen Pitt! keinen Krieg! Brod! Frieden! Brod! Frieden!" Einer wollte mit Gewalt die Thüre des Staats-Wagens, worinn der König in Begleitung der Lords Onslow und Westmoreland fuhr, öfnen. Nah am Parlaments-Hause ward ein Fenster der Kutsche zerschmettert; wie man glaubte, durch den Schuß aus einer Wind-Büchse .... Tief bestürzt trat der König endlich in den Saal des Ober-Hauses ein.

Er eröfnete dann das Parlament mit folgender Rede:

„Mylords und Edle! Es gereicht mir zu groser Zufrie-

denheit, zu bemerken, daß, ohngeachtet vieler der gemeinen Sache ungünstigen Vorfälle, doch die Hofnung und Aussicht, welche aus der allgemeinen Lage der Dinge sich ergibt, im Laufe des jezigen Jahres sich in vielen wichtigen Rüksichten wesentlich verbessert hat .... In Italien ist der gedrohte Einbruch der Franken gehindert, und sie sind von einem beträchtlichen Theile der Linie an den Küsten, die sie eingenommen hatten, zurükgetrieben. Man hat auch Ursache zu hoffen, daß die neuern Unternehmungen der östreichischen Armee den Fortschritt, welchen jene an der Seite gegen Teutschland gemacht, gehemmt, und ihre Entwürfe des Angrifs in diesen Gegenden vereitelt haben ... Das Glük, das ihre KriegsUnternehmungen in andern Theilen des Feldzuges begünstigt hat, und die Vortheile, die sie aus den mit einigen der zum Kriege verbündet gewesenen Mächte geschlossenen SeparatVerträgen gezogen haben, sind bei weitem kein SchadenErsaz für die Uibel, die sie von der Fortdauer des Krieges leiden ... Die Vernichtung ihres Handels, der Verfall ihrer SeeMacht, und die unglükliche Verwirrung ihrer innern Lage, welche ohne Beispiel ist, haben den Eindruk hervorgebracht, der natürlicher Weise davon zu erwarten war; und durch ganz Frankreich scheint die allgemeine Gesinnung zu herrschen, daß gegen den anwachsenden Druk dieser Schwierigkeiten kein andres Rettungsmittel möglich sey, als Wiederherstellung des Friedens und Festsezung eines gewissen, bleibenden RegierungsSystems. Die Zerrüttung und Anarchie, die so lange in diesem Lande geherrscht, haben zu einer Krise geführt, wovon es izt noch unmöglich ist, den Ausgang vorherzusehen, aber die aller Wahrscheinlichkeit nach Folgen hervorbringen muß, welche für das allgemeine Interesse Europens äusserst wichtig sind. Sollte diese Krise sich in einer Ordnung der Dinge endigen, die sich mit der Ruhe andrer Länder verträgt, und eine vernünftige Erwartung von der Sicherheit und Dauer eines zu schliesenden Vertrags gewährt, so wird die Bezeugung einer Neigung zu einem allgemeinen Frieden auf gerechte und angemessene Bedingungen von meiner Seite unfehlbar mit dem ernstlichen Verlangen geschehen, ihr die vollste und schleunigste

Wirksamkeit zu geben. Aber ich bin überzeugt, daß Sie mit mir einstimmen werden, daß dieser gewünschte Zwek wahrscheinlich durch nichts sicherer und schneller erlangt werden kann, als wenn wir zeigen, daß wir in jedem Falle gerüstet, und entschlossen sind, den Krieg mit der grösten Anstrengung und Macht fortzusezen, bis wir die Mittel haben, in Verbindung mit unsern Bundsgenossen, einen Frieden zu schliesen, wie uns die Gerechtigkeit unsrer Sache und die Lage des Feindes ihn zu erwarten berechtigt ... In dieser Rüksicht fahre ich fort, aus allen Kräften das Uibergewicht unsrer SeeMacht zu behaupten und zu verstärken, und die thätigen und starken Unternehmungen in WestIndien fortzusezen, um die Vortheile zu sichern und zu erweitern, welche wir in dieser WeltGegend gewonnen haben, und so innig mit unsern Handels-Hilfsquellen und unsrer SeeMacht verbunden sind ... Ich verlasse mich mit vollem Vertrauen auf die Fortdauer Ihrer festen und eifrigen Unterstüzung, auf den sich immer gleichen Muth meiner Flotten und Armeen, und auf die Standhaftigkeit, das Ausdauern und den Gemeingeist aller Stände meines Volkes ... Die Feindseligkeiten, welche von den Vereinten Niederlanden unter dem Einflusse und der Leitung Frankreichs verübt worden sind, haben mich genöthigt, selbige so zu behandeln, als wenn sie im KriegsZustande mit diesem Lande wären. Die Flotte, die ich in die NordSee geschikt habe, hat von der SeeMacht, welche die Kaiserin von Rußland ausgerüstet hat, den bereitwilligsten und thätigsten Beistand erhalten, und hat sich im Stande gesehen, die Unternehmungen des Feindes in dieser Gegend kräftig zu hemmen ... Ich habe ein VertheidigungsBündniß mit den beiden KaiserHöfen geschlossen, und die Ratificationen des HandelsVertrags mit den Vereinten Staaten von Amerika, die ich Ihnen leztes Jahr ankündete, sind nun ausgewechselt worden. Ich habe veranstaltet, daß Ihnen Abschriften dieser Tractaten werden vorgelegt werden.

„Edle vom UnterHause! Es ist eine Sache, die mich tief schmerzt, daß die Erfodernisse des StaatsDienstes einen fernern Zusaz zu der schweren Bürde fodern, welche nothgedrungen meinem Volke aufgelegt werden muste. Ich habe das Ver-

trauen, daß deren Druk einigermasen durch den blühenden Zustand unsers Handels und der Manufacturen erleichtert werden wird, und daß unsre Ausgaben, obgleich nothwendig gros in ihrem Betrag, doch bei den gegenwärtigen Umständen des Krieges, in Vergleich mit den Kosten des jezigen Jahres, eine beträchtliche Verminderung zulassen werden.

„Mylords und Edle! Ich habe einige Zeit her mit den unangenehmsten Empfindungen den sehr hohen FruchtPreis bemerkt, und diese Aengstlichkeit steigt durch die Besorgniß, daß die WeizenAerndte im jezigen Jahre nicht so ergiebig gewesen seyn möchte, daß mein Volk dadurch völlig der Schwierigkeiten, womit es zu ringen hatte, enthoben würde . . . Der Geist der Ordnung und Unterwürfigkeit unter die Geseze, welcher sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, bei diesem schweren Druke gezeigt hat, wird Ihnen, ich bin es überzeugt, ein Beweggrund mehr seyn, mit dem grösten Fleise auf solche Masregeln zu denken, welche dahin abzweken, die gegenwärtige Noth zu erleichtern, und so viel, wie möglich, die Erneurung ähnlicher Verlegenheiten für die Zukunft zu verhindern. Ich, meines Orts, habe nichts unterlassen, was zu diesem Zweke beitragen konnte; und Sie können von meiner aufrichtigsten Mitwirkung zu jeder Masregel überzeugt seyn, welche das Parlament nach seiner Weisheit in einer Sache treffen wird, die so äusserst wichtig für mein Volk ist, dessen Wohl stets der nächste Gegenstand meines Herzens seyn wird."

Der König entfernte sich nun wieder aus dem Parlament. Noch stürmischer, als seine Hinfahrt, war seine Rükkehr von demselben; die VolksHaufen schrien Verwünschungen; wer den Hut vor dem Monarchen abzuziehen wagte, ward mishandelt; weitern Ausbrüchen beugte die herzugesprengte Garde aus, die jene, welche dem Wagen des Königs in die Räder gefallen waren und ihn angehalten hatten, mit Gewalt zurüktrieb.

Im Parlament ward indeß von Lord Grenville darauf angetragen, daß die Zuschauer entfernt werden sollten. Mehrere Zeugen werden nun in Betref der gegen den König verübten Gewalt im OberHause abge-

hört. Die Lords beschliessen eine GlükwunschAdresse an denselben wegen seiner Rettung; die Berathschlagung über seine Rede wird ausgesezt.

Im UnterHause tritt zuerst Graf Dalkeith auf: er schlägt vor, dem Könige mittelst einer Adresse zu danken, die, wie gewöhnlich, ganz auf dessen Rede berechnet ist. Was er zur Unterstüzung seines Antrags sagt, ist nur die weitere Entwikelung dieser Rede.

Er wird durch H. Stewart unterstüzt ... Dieser ist überzeugt, daß der Zustand von Erschöpfung, worinn Frankreich sich befindet, die grösten Vortheile verspricht, wenn das Haus fortfährt, kraftvolle Masregeln zu ergreifen. „Die fränkische Regierung" — sagt er — „konnte die staunenswürdige Anstrengung, die man sie entwikeln sah, nur durch zwei gewaltsame Mittel behaupten — die Assignaten und den Schreken. Nun hat aber der MisCredit der Assignaten einen solchen Grad erreicht, daß sie für dieselbe durchaus von keinem weitern Werth mehr sind. Um Bedürfnissen von 20 Millionen die Stirne zu bieten, müßte sie deren für 1400 erschaffen; und wirft man den Blik auf die Höhe der gewöhnlichen sowohl als ausserordentlichen Ausgaben jedes Mondes, so ist es augenscheinlich, daß die neuen Verfertigungen, die dadurch nothwendig werden, bald diese eingebildete Hilfsquelle zerstören müssen. Diese Wahrheit ist so auffallend, daß sie dem Convent selbst nicht entgieng, und daß er, auf den Bericht eines seiner Mitglieder von dem FinanzAusschusse, worinn man die Nothwendigkeit bewies, einen beträchtlichen Theil Assignaten zu vernichten und einen MetallWerth an deren Stelle zu sezen, um den Krieg fortführen zu können, gezwungen war, beides zu beschliesen. Aber dieser Schluß, dessen Vollziehung unmöglich ist, wird keine andre Wirkung haben, als daß er uns die Unmöglichkeit zeigte, worinn die fränkische Regierung sich befindet, ferner die nemlichen Anstrengungen zu behaupten ... Der Schreken — ihr zweites Hilfsmittel — hat alle physischen Kräfte Frankreichs in Armeen verwandelt; aber so sehr ist seine Herrschaft vorüber, daß, wenigstens dem Scheine nach, alle Parteien ihn mit Entsezen verworfen haben, und, um sich einander zu stürzen,

kein kräftiger Mittel kennen, als sich gegenseitig dessen anzukla-gen. So ist der LebensStoff des Feindes aufgezehrt: so haben unsre Armeen, ohne einen Sieg zu erfechten, ihm mehr geschadet, und uns grösere Vortheile verschaft, als alle Eroberungen, die sie auf dem festen Lande hätten machen können" ..... Stewart bemüht sich hierauf, zu zeigen, daß die Taxen, obgleich beträchtlich, doch nicht das Volk erdrüken. Er zweifelt nicht, daß die Opposition, ein starkes Gewicht auf die Unfälle des lezten Feldzuges legen werde; er bemerkt dagegen, daß der Jacobinism, indem er verwundete, seinen Stachel verlor.... Er spricht dann von den besondern Friedensschlüssen der Alliirten, und fügt bei, daß die Lage des Kurfürstenthums Hannover dessen Regenten gezwungen habe, dem preussischen Tractat beizutreten; daß aber, hieraus schliesen wollen, der König von Grosbritannien hätte nun auch Frieden machen sollen, während die Lage beider Staaten so verschieden sey, ein des brittischen Senats unwürdiger Schluß seyn würde, den man nur einem Schulknaben, oder der Versammlung in Copenhague-House * zu gut halten könne."

Der Sprecher liest nun den Antrag ...... Stillschweigen folgt.

Nach einer Pause trit Sheridan auf: „Niemand nimmt das Wort; das Haus ist stumm; dis ist das Schweigen des Erstaunens. Und was ist auch mehr gemacht, Staunen zu weken, als die ausserordenliche Rede, die man vom Throne herab gehört hat? Wer konnte erwarten, daß das erste darinn ausgedrükte Gefühl das der Zufriedenheit seyn würde? Wahrlich wenn, wie das alte Sprichwort sagt, Zufriedenheit die Frucht der Frömmigkeit und der bescheidenen Tugend ist, so geben die Minister Seiner Majestät einen grosen Beweis ihrer Sanftmuth und Gottesfurcht. Aber woher kann ihre Zufriedenheit rühren? Laßt uns sie selbst hören; sie sind so gutmüthig, uns darüber zu belehren. Der Zustand unserer Angelegenheiten, sagen sie, hat sich ver-

* VersammlungsOrt eines Clubs, der eine FriedensPetition verfaßte.

ssert. Worinn besteht dann diese Verbesserung? — Die Republikaner sind nicht in Italien vorgedrungen: das lezte Jahr konnten sie nicht über den Rhein sezen, dieses Jahr hinderte man sie an die Donau vorzurüken: Holland, aus unserm Bundsgenossen unser Feind geworden, wird uns nicht gros Übel zufügen können: wir sind der Besorgnisse für Spanien überhoben, weil es seinen Frieden gemacht hat: Preussen, indem es von der Coalition abgetreten, hat gegen die Grundsäze des Jacobinism protestirt: in West-Indien haben wir nur zwei von den drei Inseln verloren, die wir dort erobert hatten: endlich können wir, mittelst der zu treffenden Masregeln, vielleicht der Hungersnoth entgehen.... Welche Spräche! welche Unklugheit in der Wahl der Ausdrüke, die die Minister in den Mund Seiner Majestät legten, in dem Augenblike, da sie uns die Fortsezung des Krieges ankünden! Denn die Hofnung des Friedens scheint mir izt entfernter, wie jemals. In der vorlezten Sizung sagte man uns zu, daß die Fortsezung unserer Anstrengungen uns zu diesem glüklichen Ziele führen würde: in der lezten versprach man uns solchen für den Augenblik, da die Festsezung einer regelmäsigen Regierung freundschaftliche Verhältnisse würde sichern können: nun prophezeiht man uns, nach Art der KalenderMacher, daß das nächste Jahr Ereignisse hervorbringen wird, wovon es unmöglich ist, die Folgen vorherzusehen: und um uns Muth zu machen, sagt man uns mit würdevollem Ernst, daß jede unglükliche Begebenheit dem Augenblik näher bringe, da eine Krise die Ordnung in Frankreich herstellen werde, weil der höchste Grad von Unglüksfällen eine gute Regierung herbeiführen müsse. Man muß gestehen, daß, in diesem Falle, das englische Volk zu grosen Hofnungen berechtigt ist!... Das ist also der Gegenstand so vieler Zufriedenheit? Was mich betrift, so finde ich nur eine wahre Ursache dazu für den König; es ist die, daß er, als Kurfürst von Hannover, Frieden geschlossen hat. Ich bin hievon so überzeugt, daß, obschon ich das lezte Jahr mich der Einführung der hannöverschen Truppen in diese Insel widersezt habe, ich doch dieses Jahr mit grösten Vergnügen dafür stimmen würde, daß Seine Majestät uns eine Ladung Ihrer hannöverschen Räthe

zum Austauschen gegen Ihre englischen Minister kommen lassen möge, und ich bin gewiß, daß die Nation, weit entfernt, darüber Eifersucht zu schöpfen, solche mit Segnungen überhäufen würde .... Vielleicht findet man auch noch einen Grund zur Zufriedenheit in unserer Allianz mit der Kaiserin von Rußland, die die Güte für uns hat, uns ihre Flotte zuzuschiken, damit sie unsern MundVorrath aufzehrt, und von unsern Matrosen das Manövriren lernt .... Das Mitglied, welches den Antrag unterstüzt hat, will uns vermögen, unser ganzes Vertrauen in den Minister zu sezen, aus dem bewundrungswürdigen Grunde, weil er kein festes Prinzip hat. Ich stimme damit überein, daß dis einer der charakteristischen Züge des Ministers ist; aber ich bin weit entfernt, daraus gleiche Folgerung zu ziehen. Anfangs schien er Frankreich in seinem Herzen paken zu wollen: ein junges Mitglied wandte alle seine Beredsamkeit auf, um uns zu beweisen, daß die beste Art, den Krieg zu endigen, wäre, geradezu gegen Paris zu marschiren. Ein andres Mitglied war darauf der Meinung, daß, da man nicht in das Centrum kommen könne, man sich an die Extremitäten halten müsse. Daher die Unternehmung auf Quiberon, diese blutige Unternehmung, wovon man ohne Entsezen nicht sprechen kann, wo zwar das Blut der Britten nicht flos, aber wo die brittische Ehre sich durch alle Poren verlor; eine Unternehmung, die desto strafwürdiger ist, da sie die Abschikung unsrer Truppen nach WestIndien hinderte. Izt heftet man den Blik wieder ganz auf eben dis West Indien; aber dis Projekt dient zu nichts, als England das zu nehmen, was ihm das köstlichste seyn muß — Menschen, an denen man es nur schon allzusehr erschöpft hat. Ich hoffe daher, man wird nicht versuchen, unsre Eroberungen zu vermehren, sondern wir werden uns darauf einschränken, unsre Besizungen zu vertheidigen." ... Sheridan entwirft hier ein Gemählde von dem kläglichen Zustande der Truppen auf den Antillen, und behauptet, daß jeder andre als ein Defensiv Plan misglüken müsse. Er schliest damit, daß er die Adresse ganz verwirft, jedoch mit der Erklärung, daß er bereit sey, jede angemessene Aenderung derselben anzunehmen. ... Hierauf erhob sich Jenkinson. Die Gesinnungen für

den Frieden, welche die Rede Seiner Majestät ausdrükt, sind — sagt er — von der Art, wie das öffentliche Interesse sie gestattet. Hätte der König bestimmter gesprochen, so würde der Feind darinn einen Grund zu finden vermeint haben, sich schwieriger zu bezeugen, und seine Foderungen zu überspannen. Jede von den Ursachen, die uns für den Krieg entschieden, würde einzeln schon hingereicht haben, ihn zu rechtfertigen. Es waren jene häufigen Herausfoderungen, jene VergröserungsPlane, jene gefährlichen Meinungen, die man in Europa in Umlauf zu bringen suchte; es waren endlich jene Verlezungen der Tractaten, die uns bestimmten, zu den Waffen zu greifen. Wir konnten nicht anders hoffen, die demokratischen Meinungen niederzuschlagen, als durch die Entwikelung einer grosen Macht, und durch das Gewicht der Uibel, die der Krieg über den Feind bringen muste. Ich gestehe, daß meine Hofnungen lebhaft waren, und daß sie mächtig getäuscht wurden; aber die Stösse, die wir litten, lagen nicht an uns: sie lagen an der Beschaffenheit dieses Krieges, worinn unsre Operationen nothwendig von denen andrer abhiengen. Wenigstens können wir uns das Zeugniß ertheilen, daß man weder dem Nachdruk unsrer Waffen noch der Weisheit unsrer Plane etwas vorzuwerfen vermag. Uiberdis haben wir insbesondre den Gewinn erlangt, den wir in allen vorherigen Kriegen immer am meisten wünschten: die Vernichtung der Marine unsers Feindes. In dem ersten Feldzuge wirkten unsre Alliirten mit groser Anstrengung: Valenciennes, Conde, und mehrere andre Städte wurden erobert. Diese Siege erzeugten und begünstigten Insurrectionen im West und im Süd von Frankreich: man konnte damals eine GegenRevolution oder einen BürgerKrieg hoffen; aber zum Unglük für das Wohl Europens und der Sache des Menschengeschlechts erstikte das durch Robespierre eingeführte SchrekensSystem diese Insurrectionen fast in der Geburt. Es würde eine sehr fehlerhafte Logik seyn, wenn man daraus schliesen wollte, daß der Krieg die Ursache der durch diesen schreklichen Menschen begangenen Grausamkeiten sey; mit mehr Grunde könnte man behaupten, daß man demselben die schnelle Vernichtung der demokratischen Meinungen schuldig ist, die für die niedern Klassen des Volkes so viel Anziehendes hat-

ten, daß man nicht hoffen konnte, solche eher darauf verzichten zu sehen, als nachdem sie deren verheerende Folgen erfahren haben würde. Richtiger kann man also sagen, daß jene Meinungen das SchrekensSystem herbeiführten, daß dis System hinwiederum jene Meinungen zerstörte, und daß der Krieg dazu diente, den Augenblik, da solches geschah, zu beschleunigen. Um uns von dem Nuzen desselben in dieser Rüksicht zu überzeugen, laßt uns aus den Wirkungen schliesen. Im Jahr 1793 erklärte die republikanische Lehre alle Menschen für gleich; die Bevölkerung, und nicht das Eigenthum, sollte die einzige Grundlage der Repräsentation seyn; die Insurrection war die heiligste der Pflichten; die FreiheitsLiebe foderte die Verbreitung dieser Grundsäze in allen Gegenden, und man versprach denen, die sie annehmen würden, Unterstüzung und den Beistand der fränkischen Waffen; endlich, um diese Lehre immer weiter wurzeln zu machen, hatte man das System der Clubs erdacht . . . Im Jahr 1795 im Gegentheil ward die Gleichheit auf eine gleiche Unterwerfung unter die Geseze eingeschränkt; man erklärte das Eigenthum für die Grundlage der Repräsentation; und die keine gewisse Steuer zahlten, oder im Dienerstande lebten, wurden vom StimmRechte ausgeschlossen. Man begründete eine gemischte RegierungsForm, worin die gesezgebende Gewalt getheilt, und eine Art von Aristokratie eingeführt ist; endlich wurden auch die Clubs abgeschaft, und man entsagte förmlich der Proclamation der demokratischen Grundsäze . . . . Man sieht hier also in zwei Jahren eine TotalVeränderung der Meinungen in Frankreich, und diese Veränderung sind wir dem Kriege schuldig. Die Festsezung der neuen Regierung würde allein hinreichen, die HauptSchwierigkeiten zu heben, die wir in Betref des Friedens fanden; denn nun darf man hoffen, daß wenn eine von den beiden Versammlungen sich unüberlegte Masregeln erlauben sollte, die Weisheit der andern sie zurükhalten würde. Aber ist darum auch der Augenblik für uns gekommen Frieden zu schliesen? Laßt uns, um der Meinung derer, welche diese Frage bejahen, mehr Gewicht zu geben, annehmen, Frankreich willige ein, daß Holland und Belgien unabhängige Republiken bilden, so würden sie es doch nur dem Namen nach seyn, weil der Einfluß und die Intriguen Frank-

reichs fortfahren würden, alle ihre Bewegungen zu leiten; und der Zuwachs an Macht, den dieses leztere dadurch erhalten würde, da es nun auf dem ganzen unermeßlichen Umfang der Meeres-Küsten von Bayonne bis an die Weser herrschte, würde unendlich nachtheilig für unsre HandelsVerhältnisse seyn. Können wir dazu einstimmen, indem wir diese Gegenden in den Händen unsrer natürlichen Nebenbulerin lassen, mehr als die Hälfte unsers Handels in Europa aufzuopfern? Wie sehr würde dieser Verlust, der selbst in FriedensZeiten unvermeidlich wäre, sich nicht in KriegsZeiten vergrösern? die Korsaren des Feindes würden unsre ganze Schiffahrt unterbrechen, und wir würden dessen verdoppelten Kräften nichts als eine geschwächte Macht entgegenzusezen haben .... Man wird euch fragen, wie die Fortsezung des Krieges diesem Nachtheil abhelfen, oder wenigstens ihn vermindern könne? Ich antworte darauf: indem man anderwärts eine Vergütung sucht, welche die Kräfte des Feindes vermindert, und die unsrigen verhältnißmäsig vermehrt. Das Haus muß demnach seine ganze Aufmerksamkeit auf West Indien heften, wo wir schon die Superiorität erlangt haben. Wir dürfen uns schmeicheln, daß die Escadre, die bereit ist, unter den Befehlen eines erfahrnen Generals unter Segel zu gehen, uns dort vollkommen zu Siegern machen wird. Kann man wohl, mit solchen Hofnungen und bei einem Seitenblike auf den dermaligen Zustand von Frankreich, uns rathen, einen nachtheiligen Frieden zu unterhandeln, indeß einige Monden weiter uns in Stand sezen werden, dessen Bedingnisse zu dictiren? ..... Jenkinson spricht dann über die Assignaten. Er gesteht, daß er vormals gewünscht habe, die Bourbonen wieder auf den Thron und die Ausgewanderten in ihr Eigenthum hergestellt zu sehen; aber da die Umstände ihm desfalls alle wahrscheinliche Hofnung entrissen, so glaube er nicht, daß es der Weisheit Englands gemäs sey, den Krieg auf diesen Zwek fortzuführen, den man jedoch bereits erlangt haben würde, wenn die Alliirten mit Redlichkeit und Nachdruk zu Werk gegangen wären.

Nun erhob sich Fox:

„Sollt' ich ein Verräther an meiner Pflicht werden, indem ich nichts als ödes Stillschweigen einer Adresse entgegensezte,

die auf jene sonderbare Rede angetragen ward, welche der Minister seinem Könige in den Mund legte, und deren erste Periode schon Verhöhnung der Nation ist? War es denn nicht genug, daß ein unglüklicher und entehrender Krieg das unter dem Gewichte beispielloser Auflagen erdrükte Volk seufzen machte? War es nicht genug, der StaatsSchuld 100 Millionen, und den gewöhnlichen Taxen 5 Millionen beständiger Annuitäten beizufügen? War es nicht genug an dem Verlust unsrer Schiffe, an dem Verfall unsrer Manufacturen? Ist es nicht genug, die in's Elend gestürzte Armuth für naher HungersNoth zittern zu sehen? Muste man unsrer noch so blutig spotten, indem man uns zu der Verbesserung unsrer Lage glükwünschte?.... Die Vortheile der Oestreicher können als eine Verbesserung betrachtet werden, wenn man damit unsre Lage in der vorigen Woche vergleicht; aber wer wird ihnen diesen Namen geben, wenn man unsre Lage im vorigen Jahre damit zusammenhält? Es ist möglich, daß, indem ich spreche, die Franken zum Rükzuge genöthigt werden; aber im vorigen Jahre besassen sie nicht einen Fuß breit Landes auf dem rechten RheinUfer, und izt sind sie Meister von Düsseldorf und Mannheim. Ist dis eine Verbesserung?.... Oder hat etwa darum, weil die Franken keine Fortschritte in Italien machen, weil sie sich nicht in allen ihren Eroberungen behaupten konnten, die Lage GrosBritanniens sich verbessert? Groser Gott! indeß wir zu einem solchen Grade von Elend herabgesunken sind, daß auf zehn Akerbauern kaum einer Brod genug für seine Familie gewinnt, unterhält man uns von dem unerhörten Mangel, den Frankreich leide! Und was liegt uns denn an der lezten Höhe dieses Mangels? Ich läugne ihn nicht; aber mich empört die Logik der Minister, die Uibel, welche auf Frankreich drüken, einzig dem Kriege beizumessen, und zu gleicher Zeit uns überreden zu wollen, daß derselbe an denen, welche England duldet, durchaus keinen Antheil habe..... Frankreich ist verloren; Frankreich ist ausser Stande zu irgend einer neuen Anstrengung; Frankreich ist gänzlich erschöpft, durch den Verfall seiner Assignaten — dis ist der blaue Dunst, den man von Anfang des Krie-

ges an dem Parlament und der Nation vorgespiegelt hat. Sagte man uns nicht schon das lezte Jahr, daß Frankreich sich nicht behaupten könnte, weil die Assignaten zu 80 für 100 stünden? warum immer wieder auf diese alte Geschichte zurükkommen? Wozu noch heute ihren Verfall berechnen? Von dem Augenblik an, da sie auf 80 für 100 fielen, konnte man sie als vernichtet betrachten; von da an ward aller Kalkul unnüz. Warum immer nur Theorien? an die Erfahrung muß man sich halten; und der Staatsmann, der diese befragt, der das Beispiel von NordAmerika vor Augen hat, zaudert eh er entscheidet, und hütet sich wohl, sich der Gefahr auszujezen, sein Vaterland zu betrügen, indem er auf solche Hypothesen baut. Und wenn das Beispiel von NordAmerika nicht hinreichte, um uns in dieser Rüksicht von allen speculativen Kalkulen zu heilen, so hat Frankreich selbst uns darüber nur allzufühlbar belehrt. Frankreich, das man uns im lezten Jun. in seiner Agonie zeigte, das nemliche Frankreich, das man uns schon mehr tod als lebend schilderte, that den glänzendsten Feldzug, triumphirte auf allen seinen Gränzen, und zwang durch seine Eroberungen fast alle unsre Alliirten, ihr Heil im Frieden zu suchen. Agonien dieser Art schreken mich; und man müste wahrlich seinen Menschensinn verloren haben, um immer noch auf gleiche Grundlagen glükliche Fortschritte zu berechnen .... Im verflossenen Jahre sagte man uns, daß man in Brest den MundVorrath der Flotte ausgeschift habe, um Paris mit Brod zu versorgen, und man schlos daraus, daß die innere Lage des Feindes uns hoffen lasse, bald eine regelmäsige Regierung sich bilden zu sehen, die im Stande sey, friedliche Verhältnisse mit andern Mächten zu unterhalten. Aber sind denn die Hofnungen, die man uns izt macht, gegründeter? Frankreich, sagt man uns, ist in einer Krise, deren Entwikelung sich unmöglich vorhersehen läßt. Welch ein Lichtstrahl für das Parlament! Aber was zeigt er uns? den Frieden? — nein; sondern Folgen, die unendlich wichtig für das allgemeine Interesse Europens sind. — Also darinn hat unsre Lage sich verbessert? Man nenne mir doch irgend eine Epoche dieser staunenswürdigen Revolution, die nicht für das Interesse

Europens unendlich wichtige Folgen hervorgebracht hätte? ....

Hier geht Fox die merkwürdigsten Ereignisse der Revolution durch. Indem er von dem Prozeß Ludwig's XVI spricht, erinnert er an den Antrag, den er that, Frieden zu unterhandeln; einen Antrag, der, wie er sagt, diesem unglüklichen Monarchen wahrscheinlich das Leben gerettet haben würde. Er gibt zu, daß England nie in einer schlimmern Lage gewesen, um Frieden zu unterhandeln, als dermalen; aber er bemerkt, daß daran einzig der Starrsinn der Minister schuld sey, und daß diese traurige Lage sich nur immer noch verschlimmern müsse. Er weilt bei Jenkinson's Geständniß, daß man alle Hofnung aufgegeben habe, die Bourbonen wieder auf den Thron zu sezen.

„Wenn die Minister hievon ganz überzeugt sind" — sagt er — so haben die Unglüksfälle des Krieges wenigstens den Nuzen gehabt, ihnen ein bisgen mehr Klugheit zu geben; und dis ist dann wahrlich Verbesserung. Aber, guter Gott! wie theuer ward dis bisgen Klugheit erkauft? Mit Millionen brittischen Geldes, mit Strömen brittischen Blutes, mit der abscheuwürdigen Unternehmung auf Quiberon. Ich weiß nicht, wer das Projekt dieser Unternehmung ersonnen hat; aber ich weiß, daß nichts den brittischen Charakter in den Augen Europens jemals mehr beflekt hat, und daß die Nachwelt sie als das schimpflichste unter den vielen Brandmalen betrachten wird, die dieser fanatische und grausame Krieg uns aufdrükte. Kann man, ohne zu schaudern, daran denken, daß so viele Menschen, die sich mit unbedingtem Vertrauen uns hingaben, durch uns auf eine so unmenschliche Art zur Schlachtbank hingeführt wurden? Und doch hat diese fürchterliche Belehrung, Folge eines abscheulichen Projekts, die Minister nicht gebessert. Eine andre ähnliche Unternehmung ward gewagt, und vielleicht nur dem unglüklichen Erfolg des Versuches auf Noirmoutier haben wir's zu danken, daß sie nicht ein eben so tragisches Ende nahm. Wir liessen Belle Isle im Namen Ludwig's XVIII,

Königs von Frankreich, auffodern . . . . Das ist gerade, als wenn man England im Namen des Kardinals von York auffodern wollte. Und in dieser Rüksicht war's ein Glük, daß die Unternehmung auf Noirmoutier mislang, weil wir sonst in den Doppelfall gekommen wären, entweder den Grafen von Artois seinem unglüklichen Schiksal zu überlassen, oder eine verzweifelte Sache auf uns zu nehmen" . . .

Er tadelt, und widerlegt hierauf das, was Jenkinson über die Folgen gesagt hatte, die das Gewicht der Unglüksfälle des Krieges in Frankreich hervorbringen müste. Er spottet der vorgeblichen Aenderung in den Meinungen der Franken, indem man so viel Städte, Festungen, selbst auch Staaten verloren; indem man 100,000 Mann aufgeopfert, 100 Millionen verschwendet habe, um sich schlagen zu machen; indem man sich seiner Bundsgenossen und die Bourbonen des Throns beraubt habe. Er wirft den Ministern vor, daß sie häufig Gelegenheiten versäumt hätten, einen vortheilhaftern Frieden zu schliesen, als den sie nun könnten.

„Man mußt' ihn" — sagt er — „mit Robespierren schliesen, in dem Augenblike, da er das berüchtigte Decret vom 12ten November 1792 widerrufen machte; ja, selbst mit diesem ekelhaften Tyrannen muste man ihn schliesen, weil seine Tyrannei durchaus keinen Einfluß auf England hatte. Oder man mußt' ihn wenigstens sogleich nach dem 27sten Jul. 1794 schliesen, da Robespierre nicht mehr war, und seine Grundsäze für abscheulich erklärt wurden . . . Bei der Lobrede, die man nur so eben der neuen Constitution hielt, glaubte ich im Convent zu sizen, und Louvet, oder einen andern Schöpfer derselben, sprechen zu hören. Izt also ruhen alle unsre Hofnungen auf dieser Constitution. Ich bekenne gerne, daß ich mein Vertrauen nicht auf eine Constitution sezen kann, welcher nicht das Siegel der Erfahrung aufgedrükt ist; aber die neue Theorie des Tages ist nun einmal, daß diese Constitution die Handhabung der Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse möglich macht. Wenn sie nun aber das Loos der vorhergehen-

den erfährt, so werden unsre Hofnungen noch einmal vereitelt werden, und wir uns auf's neue in einen endlosen Krieg zurükgestürzt sehen. Und wolltest du denn, wird man mich vielleicht fragen, mit einem Staat unterhandeln, der vielleicht am nächsten Morgen eine andre Constitution hat? Ja, ich würde es, ohne Bedenken; und wenn er in jeder Woche, an jedem Tage jeder Woche seine Constitution änderte. Was liegt mir an diesen Aenderungen in der Constitution? Die Erfahrung zeigt, daß weder der Wechsel der Menschen noch der Verfassung in Frankreich Einfluß auf die mit den auswärtigen Mächten eingegangenen Verpflichtungen hatte. Die drei Constitutionen, Brissot, die Gironde, der Berg, Robespierre, die Moderantisten, kein Wechsel der Szene wirkte eine Veränderung in den Verträgen ..... Man glaubt viel zur Milderung der Meinungen in Frankreich beigetragen zu haben; und ich bin überzeugt, daß wir weit mehr erhalten haben würden, wenn wir geradezu dessen Unabhängigkeit anerkannt hätten, und daß es uns zukömmt, den ersten Schritt zu thun, weil wir, durch unsre unüberlegten Erklärungen, alle Mittel und Wege zur Unterhandlung verschlossen haben. Ich untersuche nicht, ob man Belgien und Holland aufgeben muß; es ist hier weder Zeit noch Ort, die Bedingungen des Friedens zu erörtern. Eine unzweifelhafte Thatsache, und worauf die Minister mit Zuversicht zählen dürfen, ist, daß sie, wenn Frankreich, bei seinem Glüke, überspannte, mit der Ehre und dem Interesse Englands unverträgliche Bedingungen aufstellen sollte, in dieser traurigen, aber nothwendigen Alternative von der ganzen brittischen Nation unterstüzt werden würden."

Foxens Rede, wovon wir hier nur einen äusserst gedrängten Auszug liefern, dauerte nahe an zwei Stunden. Er endete damit, daß er auf folgende Aenderung in der Adresse antrug: „Wir bitten Euer Majestät ehr„furchtsvoll, die Ereignisse der drei lezten Jahre zu überbliken, „und die Lage der kriegführenden Mächte zu der Zeit, da die Feind„seligkeiten anfiengen, und in dem jezigen Augenblike, zu verglei-

„chen: zu bedenken, daß die grose Mehrheit Ihrer zahlreichen Al-
„liirten, auf deren Mitwirkung vorzüglich gerechnet worden,
„die gemeine Sache verlassen hat, um Sicherstellung durch Frie-
„den zu suchen; daß unsre Besizungen in West Indien
„überfallen, geplündert und verwüstet worden, und in beständiger
„Gefahr schweben; daß die Unternehmungen auf Frank-
„reichs Küsten, die entweder unglüklich endeten, oder gar
„nicht statt finden konnten, ohne einige vernünftige Aussicht zu
„Vortheilen, nur den brittischen Namen, durch ehrlose Aufopfe-
„rung derer, welchen Eurer Majestät Minister öffentliche Unter-
„stüzung hoffen liessen, schänden; daß mitten unter allen diesen
„Unglüksfällen ein Aufwand an Blut und Geld geschah, wovon
„man in der Geschichte aller vormaligen Kriege umsonst ein Bei-
„spiel suchen würde. Da dis alles die Resultate der bisher genom-
„menen Masregeln sind, so können wir, unsrer Pflicht gegen
„Eure Majestät, das Vaterland und uns selbst gemäs, nicht um-
„hin Euer Majestät ehrfurchtsvoll zu ersuchen, die augenschein-
„liche Unstatthaftigkeit der Zweke, worauf bisher
„der Krieg geführt ward, in Rüksicht zu ziehen, und nicht
„länger nach der Meinung zu handeln, daß die Regierung in
„Frankreich unfähig sey, die gewöhnlichen Frie-
„dens- und Freundschafts-Verhältnisse zu unter-
„halten; einer Meinung, die zuvor schon die Lage der Ver-
„einten FreiStaaten von NordAmerika und jener europäischen
„Nationen, die eine wohlthätige und ehrenvolle Neutralität beob-
„achtet, und ganz neuerlich das Betragen und der gegenwärtige
„Zustand Preussens, Spaniens, und mehrerer ReichsFürsten als
„ungegründet darstellen, sondern daß Eurer Majestät gefällig seyn
„möge, entscheidende und unmittelbare Masregeln zu ergreifen,
„um zu einem Frieden mit Frankreich zu gelangen, was
„immer auch die gegenwärtige oder künftige Form
„dessen innerer Regierung seyn mag, und die Schad-
„loshaltung da zu suchen, wo man allein sie finden kann,
„in der Wiederherstellung der Industrie, des Uiberflusses und der
„Ruhe in unserm Innern. Indem wir Eure Majestät dringend
„bitten, in Ihrer Weisheit zu überlegen, wie fruchtlos bisher die
„Verfolgung des Krieges, und wie eitel und nichtswürdig die vor-
„gespiegelten Hindernisse des Friedens sind, erklären wir zugleich,

„daß, wenn die dermalige Gewalt in Frankreich die billigen Frie„densAnträge Eurer Majestät verwerfen, und zu ihrer Vergrösse„rung, oder in der Absicht, ihr RegierungsSystem in andern „Ländern fortzupflanzen, in Feindseligkeiten beharren sollte, wie „die nachdrukvolle Fortsezung des Krieges mit Macht angehen „werden, im Vertrauen, daß der Geist der Nation, wie sehr auch „die übelberechneten Projekte derer, welche Eurer Majestät Rath„schläge geleitet, solche erschöpft und geschwächt haben, doch im„mer noch, dadurch gewekt, vermögend seyn wird, durchzusezen, „was gerecht und nothwendig ist."

Gegen Fox trat nun Pitt selbst auf. „Keine Epoche unsrer Geschichte, obgleich an Ereignissen unter allen der reichsten, hat je der Erörterung des Parlaments eine wichtigere, für das Wohl Englands und Europens wesentlichere Frage vorgelegt. Welche Alternative zwischen der vorgeschlagenen Adresse und der Aenderung, die man derselben unterschieben möchte . . . Allein ich hoffe ohne Mühe zu beweisen, daß, wenn man selbst das übertriebene Gemählde unsrer vorgeblichen Unglüksfälle, Niederlagen und Herabwürdigungen als wahr annähme, dis doch nicht der Augenblik ist, den man wählen muß, damit das brittische Parlament sich so tief erniedrige, Frankreich um die Erlaubniß zu bitten, eines augenbliklichen und entehrenden Friedens zu geniesen. Hr. Fox sezt sich bei dem Vorschlag, den er thut, keiner Verantwortlichkeit aus; aber ein Minister, der sich bis auf einen solchen Grad compromittirte, wäre werth, daß man ihm, als einem Verräther seines Monarchen und seines Vaterlands, den Prozeß machte. Man hat mit Bitterkeit der ersten Periode der Rede des Königs gespottet, worinn derselbe bezeugt, daß, alle Umstände des lezten Feldzuges genau betrachtet, unsre Lage sich verbessert habe. Mit grosen Talenten kann man jeden Saz lächerlich machen. Aber ich schmeichle mir das Haus zu überzeugen, daß in mehrern wichtigen und wesentlichen Gesichtspunkten unsre Lage besser ist, als sie nicht im vorigen Jahre war. Es sey mir erlaubt, mich zu dem Ende auf den Anfang der vorigen Sizung zu berufen. Man wird sich noch der Besorgnisse erinnern, die man damals äusserte; der Wehklagen über den Verlust Hollands; all der Unglüksfälle, die man als Folgen davon angab; des Umsturzes von ganz Europa, den die unermeßliche

KriegsMacht Frankreichs, gepaart mit den Reichthümern und der Marine Hollands, bewirken sollte. Dis waren die Schrekbilder, die man damals uns vorhielt, und einige Unfälle, die darauf folgten, schienen diese Besorgnisse zu rechtfertigen. Ist es also unvernünftig, izt, da unsere Unruhen gestillt sind, und unsre Marine die Superiorität behauptet hat, Zufriedenheit zu bezeugen? Muß nicht Jeder, dem das Wohl seines Vaterlands und Europens am Herzen liegt, Zufriedenheit fühlen, wenn er das Ende des Krieges herannahen sieht; wenn er sieht, daß wir uns wirklich des Zwekes, wofür wir gefochten, und den ein schimpflicher Friede auf immer uns entreissen würde, versichern können? .... Ich gehe noch weiter. Indem ich die Vortheile, die unser Feind erhielt, das Unglük, das uns widerfuhr, von unsern Alliirten verlassen zu werden — und niemand empfindet es tiefer, als ich — anerkenne, behaupte ich, daß es trostvoll für uns ist, unsre Lage dadurch verbessert zu sehen, daß der Feind weniger Mittel hat, den Krieg fortzusezen, und daß seine innern Einrichtungen eine sicherere Grundlage zum Frieden vorzubereiten scheinen. Nie hat er solchen mehr gewünscht; nie war er mehr von dessen Nothwendigkeit überzeugt; nie glaubte er fester, daß nur der Friede Frankreich vom Untergang retten könne. Und was sollte diese Sprache denn Empörendes haben? wodurch sollte sie die Leiden des Volkes höhnen? Ich schmeichle mir, daß kein unpartheiischer, sein Vaterland liebender Britte eine solche Meinung hegen konnte .... Laßt uns nun untersuchen, ob es wahr ist, daß der Feind fast alle seine Hilfsmittel zur Fortsezung des Krieges erschöpft hat? Fox schien zu glauben, als sezte ich dessen Mangel an Hilfsmitteln einzig in den Mangel an LebensMitteln. Auch könnte ich beweisen, daß Frankreich izt den äussersten Mangel an Früchten und fast an allen andern zum Leben nöthigen Dingen leidet. Aber dis ist nicht der einzige Grund, worauf ich dessen Unmacht baue: vorzüglich die allgemeine Erschöpfung aller seiner Hilfsmittel, eine nothwendige Folge der Erschöpfung an Geld, das man mit Recht den Nerv des Krieges genannt hat, ist es. Sagen, daß wir immer wieder auf die alte Geschichte der Assignaten zurükkommen, ist freilich eine sehr leichte und bequeme Art zu ant-

worten. Aber wie alt auch diese Geschichte seyn mag; sollten wir nicht das Recht haben, darauf zurükzukommen? Sollten wir deßwegen, weil jene Assignaten in immer schreklichern Verfall kommen, nicht berechtigt seyn, sie bald als ganz vernichtet zu betrachten? Vor Robespierre's Herrschaft waren die Assignaten ausserordentlich gefallen. Das System des Schrekens hob sie wieder empor. Der Umsturz dieses Systems warf sie plözlich wieder auf den nemlichen Punkt zurük, und seitdem fielen sie in einem fort, weil kein Hilfsmittel mehr übrig war, um ihnen irgend einen Werth zu geben. Zu Anfang der lezten Sizung galten 100 Livres nicht mehr als 25; izt gelten die nemlichen 100 Livres nicht mehr als etwas über 1/16 jener 25. Ich überlasse dem Hause, selbst zu urtheilen, was am Ende das Resultat eines so ungeheuren Versinkens seyn kann. Zu Anfang der lezten Sizung hatte Frankreich 6 Milliarden, oder ohngefähr 280 Millionen Sterlings ausgegeben, was drei oder viermal so viel ist, als der gewöhnliche Umlauf erfodern kann; und doch ist diese Ausgebung, verbunden mit der ungeheuren Masse, die schon vorhanden war, nicht hinreichend, um die Kosten eines weitern Feldzuges zu bestreiten, wenn die Franken keine andern Hilfsquellen dazu finden können. Ich läugne nicht, daß, da die Zahl ihrer Feinde sich vermindert hat, ihre Operationen weniger ausgedehnt sind: sie haben nicht mehr das zweideutige Betragen des Königs von Preussen zu beobachten, noch Spanien zu bekämpfen; mithin keine so grosen Armeen mehr zu unterhalten. Aber zu gleicher Zeit muß man nicht aus dem Auge verlieren, daß die Unterhaltung ihrer Macht, welches auch deren Belauf seyn mag, sie 16mal so viel kosten wird, wie das lezte Jahr. Nicht, als wollt' ich bestimmt behaupten, daß, wenn die Assignaten ganz vernichtet sind, die Franken sich in der unbedingten Unmöglichkeit befinden werden, den Krieg fortzusezen; aber ich bitte, zu bedenken, daß, wenn es andre Mittel gäbe, die Franken zu viel Interesse dabei hätten, sie aufzufinden, um sie nicht lange schon entdekt zu haben. Um in einer so schweren Frage nichts einseitig aufzustellen, berufe ich mich auf einen ihrer einsichtsvollsten Financiers, Montesquiou, dessen Kalkule meine Meinung rechtfertigen. Ihm trit auch Vermier bei, der dem Convent die Nothwendigkeit bewiesen hat, an die Stelle

der Assignaten einen MetallWerth zu sezen. Ich untersuche nicht die Folgerungen, die man aus seinem Stillschweigen über die Art, sich diese metallische Substanz zu verschaffen, ziehen kan. Ich begreiffe nicht, wie eine alles Handels beraubte Nation sich Münze verschaffen kann. Bis izt war ich der Meinung, daß eine Nation nicht anders Geld kaufen könne, als durch Austausch der zum Leben nothwendigen Gegenstände, und ich bin überzeugt, daß Frankreich weit entfernt ist, hierinn einigen Uiberfluß zu haben. Wie dem auch sey, so begnüge ich mich zu bemerken, daß, wenn es den neuen MünzStüken einen Werth gibt, der deren innern übersteigt, es nichts anders gethan haben wird, als daß es den alten Assignaten andre, weit kostspieligere unterschiebt. Man wird mich wahrscheinlich fragen, warum die Ursachen dieses Mangels bis izt so wenig sichtbar waren? Ich habe, indem ich meine Betrachtungen vorlegte, mir keineswegs anmasen wollen, die Stunde des Sturzes von Frankreich zu bestimmen; aber ich halte mich für befugt, daraus zu schliesen, daß, wenn wir seinen Zustand mit dem von England vergleichen, wir Ursache haben zufrieden zu seyn, und zu hoffen, daß die Fortsezung des Krieges unsern Feind zu Boden werfen werde .... In der That macht der Zusammenstoß von Uibeln, welche diese Nation erfährt und in die der Krieg sie gestürzt hat, ihr den Frieden weit nothwendiger, als uns; auch war er nie mehr der Gegenstand ihrer Wünsche. So viele Schläge des Schiksals haben dis unglükliche Volk von jener Art von Raserei geheilt, welche alle Regierungen in Europa in Gefahr sezte, und dessen Gefilde verheerte und mit Leichnamen überdekte; es erkennt mit Schmerz die Täuschung jener schwärmerischen Theorien, die nie praktisch ausgeführt werden können; es sieht ein, daß Sicherheit des Eigenthums in jeder Regierung nothwendig ist; es bittet Himmel und Erde um Verzeihung, daß es sich durch Grundsäze hinreissen lies, die zu gleicher Zeit die Bande der Gesellschaft zerrissen, und selbst die Gottheit höhnten. Endlich wekt seine Rükkehr zur Vernunft die Hofnung, daß es müde werden wird, die Ruhe Europens zu stören. Aber muß man daraus folgern, daß wir es sind, die im allerkritischsten Augenblik um Frieden bitten sollten? Erst vorgestern sollte die

neue Constitution in Gang gesezt werden. Wissen wir, wer diejenigen sind, aus welchen die neue Legislatur bestehen wird? kennen wir deren Plane, Gesinnungen? und würde es wohl, ohne diese Kenntniß, von dem brittischen Unterhause weise gehandelt seyn, auf alle NationalWürde Verzicht zu thun? . . . Indem er zehnmal wiederhohlte, daß Frankreichs Umstände in einer Krise seyen, wovon man unmöglich die wahrscheinlichen Folgen vorhersagen könne, suchte Fox diese Behauptung lächerlich zu machen, was sie in der That seyn würde, wenn sie sichs herausnähme, Ereignisse vorherzusagen, die von einer so grosen Zahl und Verschiedenheit von Umständen abhängen. Er affectirte zugleich, an dem Verlangen nach Frieden zu zweifeln, indem er den Ausdruk der desfallsigen Gesinnungen zweideutig zu finden schien . . . Alle Unruhe über diesen Gegenstand zu heben, erkläre ich geradezu: daß die Constitution, so wie sie nach reifer Prüfung beschlossen worden, durch die Zustimmung des Volkes auf eine Art in Gang gesezt werden konnte, daß sie die Repräsentanten in Stand sezte, im Namen des fränkischen Volkes zu sprechen, und daß, wenn dis Ereigniß statt gehabt, jede Einwendung in Betreff der Form und der Grundsäze dieser Regierung aufhören würde, ein Hinderniß der FriedensUnterhandlungen zu seyn, und der Friede alsdann nur noch von den Bedingungen abhängt. Aber wenn dann ein übereiltes und unzeitiges Verlangen nach Frieden, aus einem Hang unsre wahren Kräfte zu verringern, oder aus Mangel an Muth gegen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Daseyn ich selbst nicht läugne, uns der Erschöpfung des Feindes, die zehntausendmal verwikelter ist als unsre eigne, vergessen, und den Vortheilen, die sie uns gewährt, auf gerechte und angemessne Bedingungen Frieden zu erhalten, entsagen machen sollte, so würde dis meiner Meinung nach unter allen Ereignissen das traurigste seyn."

Man stimmte nun ab. Foxens angetragene Aenderung ward mit 140 Stimmen gegen 59 verworfen. Die Mehrheit für die Fortsezung des Krieges war demnach 81.

III.

KriegsErklärung König Georg's III von GrosBritannien gegen den FreiStaat der Vereinten Niederlande, vom 15 Sept. 1795.

„Der König in seinem StaatsRath.

„Da die den Vereinten Provinzen zugehörigen Länder seit einiger Zeit in der Gewalt der fränkischen Armeen, unter der Leitung und dem unmittelbaren Einflusse der Personen, welche die höchste Gewalt in Frankreich ausüben, waren und noch sind; und da neuerlich in den gedachten Vereinten Provinzen mehrere beleidigende, der Ehre der Krone Seiner Majestät und den Rechten Ihrer Unterthanen nachtheilige Handlungen vorgenommen worden, und die aus den SeeHäfen der gedachten Vereinten Provinzen ausgelaufenen KriegsSchiffe den Befehl erhalten haben, alle englischen Schiffe hinwegzunehmen und zu vernichten, auch wirklich schon einige derselben genommen worden sind: so hat es Seiner Majestät, nach Dero Entschlusse, alle nöthigen Masregeln zu ergreifen, um die Ehre Ihrer Krone zu rächen, und Sich alle und jede Entschädigung und Genugthuung zu verschaffen, nach dem Gutachten Ihres geheimen Raths, gefallen, zu befehlen:

„Daß gegen die Schiffe, Güter und Unterthanen der Vereinten Provinzen Mark- und RepressalienBriefe ausgegeben werden sollen, so daß sowohl die Flotten und Schiffe Seiner Majestät, als andre Schiffe und Fahrzeuge, welche durch das Collegium der LordsCommissäre der Admiralität von GrosBritannien und Irland durch Mark- oder RepressalienBriefe, oder auf andre Weise berechtigt werden, alle den Vereinten Provinzen zugehörigen Schiffe, Fahrzeuge und Güter, deren Unterthanen, oder andre, welche irgend ein Gebiet der gedachten Provinzen bewohnen, rechtmäßig hinwegnehmen, und vor die Admiralitäts-Gerichte Seiner Majestät bringen können."

(Nun folgen die gewöhnlichen Befehle an den GeneralAdvocaten des Königs und den Advocaten der Admiralität, die Ausfertigung der KaperBriefe ꝛc. betreffend.)

IV.

Inneres Frankreich.

§. 1.

Annahme der neuen Constitution. Streit über die Decrete vom 5 und 13 Fructidor. Die Stadt Paris. Tag vom 13 Vendemiaire (5 Oct.) Ende des NationalConvents. Dessen Charakteristik.

Das ausserordentliche Phänomen unsrer Tage, die fränkische Republik, ist, beinah in allen Rüksichten, Antipode aller andern Republiken der alten und neuen Geschichte.

Andre Republiken hoben sich von kleinen Anfängen auf; das unsterbliche Rom selbst, dessen Waffen nachher die Erde zu eng ward, umfaßte erst kaum den Bezirk einer rechtlichen teutschen Grafschaft: Frankreich fieng seinen Freistaat mit 25 Millionen Menschen, mit nah an 11,000 QuadratMeilen Landes an. . . . . Andre Republiken wurden im Schoose der Armuth und der SittenEinfalt gebohren; starke Männer, mit gesundem Sinn für Recht und Freiheit, waren ihre Stifter: Frankreich warf sich in die demokratische StaatsForm hinüber, in einer Epoche, da Reichthum, Verderbniß und Verfeinerung die üppigste Höhe bei ihm erreicht hatten, meist glattzüngige, spizfindige, das Recht nach der Convenienz modelnde Menschen, * waren deren Schöpfer. . . . Andre Republiken endeten mit Verschwörungen, mit innern Kriegen: die fränkische fängt damit an. Wenn die künftigen Historiographen dieser Republik nur immer die Geschichte eines einzelnen ParteiKampfs,

* Bekanntlich meist Advocaten, Prokuratoren, Notare rc. rc.

oder, nach dem Wörterbuche des siegenden Theiles, einer einzelnen Verschwörung schreiben wollten, wie z. B. der Römer Sallustius die der Catilinarischen schrieb: wie viele Salluste müste sie da nicht schon für ihre erste Franciade * haben! — Und wahrlich die Revolution, die Catilina wollte, ist wohl kaum mit dem Interesse, der Manchfaltigkeit und Verwiklung gruppirt, wie irgend eine von den bedeutendern Revolutionen, welche die UnterAbtheilungen der fränkischen AllRevolution bilden. Was Catilina's Verschwörung erst geworden seyn würde, wenn sie sich bis nach Rom hätte hinanwälzen können, das waren mehrere Revolutionen in der Geschichte der fränkischen Republik wirklich. Hier wurden, nicht auf entferntem Gefilde, wie dort, sondern mitten in der unmeßlichen Hauptstadt Schlachten, eben so förmlich, und noch mörderischer, als gegen irgend einen auswärtigen Feind, geliefert. O welch' Gemezel an den Tagen des 10ten Augusts 1792 und des 5ten Octobers 1795! und wie tragisch beide Szenen durch die Personen, die es galt, und durch ihr Interesse! An jenem ersten Tage ein zuvor allmächtiger, von seinem Volke angebetener König, nun von eben diesem Volke, in seinem Pallaste, wie ein feindlicher General in seiner Cidatelle, angegriffen; von fremden Truppen bis auf ihren lezten Blutstropfen vertheidigt; in einer Schlacht, worinn von beiden Seiten Tausende auf dem Wahlplaze blieben, besiegt; ein Gefangener seines Volkes .... An diesem lezten Tage der NationalConvent, nach 3 jähriger Allgewalt, nach allen jenen Thaten, wodurch er Europen bald Entsezen bald Bewundrung entrissen, nun schon lange nicht mehr als der Zusammensiz von einigen hundert Advocaten, sondern als ein Senat betrachtet, dessen Armeen die Fahne des Sieges über weit entlegene Ströme und Gebirge hinaustrugen, mit dem mächtige Könige Friedens- und

* Nach der neuen fränkischen Aere ein Zeitraum von 4 Jahren.

FreundschaftsBündnisse schlosen, als Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge in Frankreich — seiner Vernichtung nahe, der Royalism zu neuen Hofnungen gewekt, mit Einem Worte, beinah ein 10ter August in umgekehrtem Sinne. Schon ist Zeughaus, Schazkammer, alles, was Macht geben kann, in der Gewalt der Verschwornen; aber die starken Masregeln des kühnen Senats entschieden; die Kanonen und Bayonette seines Lagers von Sablons geben ihm den Sieg. Er endet seine 3 jährige, auf alle Jahrhunderte der Nachwelt hinaus, obgleich im verschiedensten Sinne, merkwürdige Sizung, wie er sie angefangen hatte, dem homerischen Jupiter gleich, mit einem Donner. Er verjüngt sich, unter dem Namen: gesezgebender Körper; die schrekliche RevolutionsRegierung hört endlich auf; und die neue Constitution fängt zu gehen an .... Wir werden nun dis hier nur in seinen grosen Zügen aufgestellte Bild etwas näher entwikeln.

Dem mächtigen Anstosse der öffentlichen Meinung zu Folge, hatte, wie wir Heft IX, S. 306. f. sahen, der NationalConvent eine Constitution für die fränkische Republik entworfen, deren Annahme durch die Nation in ihren UrVersammlungen den Zwek seiner Sendung vollenden, und auf die vielfachen, aber insgesammt schreklichen Modificationen der bisherigen provisorischen oder Revolutions Regierung, die im Grunde nichts als Anarchie, oder Tyrannei, oder beides zugleich war, endlich einmal eine feste, bleibende, regelmäsige Ordnung der Dinge folgen machen sollte.

Zwei Versuche dieser Art waren schon vorausgegangen.

Die constituirende NationalVersammlung hatte Frankreich eine StaatsForm gegeben, die, kunstmäsig ausgedrükt, Demokratie, durch Monarchie beschränkt, war: sie selbst hatt' es, mit einem Namen, der minder auffallen sollte, und sich leichter an

schon vorhandene Beispiele festheften lies, eingeschränkte Monarchie genannt .... Sie dauerte kein volles Jahr. Der Hauptkeim ihrer Zerstörung lag, ohngeachtet ihrer anerkannten Gebrechen, doch nicht in ihrem Innern, in dem Kalkul des gegenseitigen Spiels ihrer BestandTheile. Was sie stürzte; was auch das vollkommenste Werk dieser Art gestürzt haben würde — war: sie befriedigte keinen Theil. Der Hof der Tuilerien wollte um jeden Preis wieder die Allgewalt des Hofes von Versailles; und die Führer des Volkes — denn so weit haben die neuesten Erfahrungen, in Frankreich doch wohl Jeden gebracht, einzusehen, daß das Volk selbst im Grunde nichts will, oder, was gleich viel ist, alles will, was seine Führer wollen; daß es heute dem 31sten Mai und morgen dem 9ten Thermidor Hymnen singt; heute um die Guillotine hertanzt, und morgen sie in Trümmern schlägt; heute an Hebert und Vernichtung, morgen an Robespierre und Unsterblichkeit glaubt — die Demagogen also, die durch das neu eingeführte System der Clubs sich so leicht der öffentlichen Meinung zu bemächtigen wusten, wollten nur Republik. Das Misverhältniß der Kräfte von beiden Seiten war zu ungeheuer, als daß die leztere nicht hätte siegen sollen. Die Schlacht in Paris, vom 10ten August 1792, wirkte die Gefangensezung des Königs und den Zusammenruf eines NationalConvents .... Die Preussen und Oestreicher standen nicht weit von Chalons, da dieser NationalConvent es sein erstes Geschäft seyn lies, (20sten September) Frankreich zur Republik zu erklären.

Nun erhielt Frankreich seine zweite Constitution: ungemischte, unbedingte Demokratie. Was kaum die kleinsten, einfachsten Völkgen ertragen; wozu in grösserm Umfang selbst Rousseau nur Götter fähig glaubt — das ward izt zur GrundVerfassung eines

Volkes, wie das fränkische (so gros, so verfeinert, und so verdorben!) gemacht! Aber diese Verfassung trug den Keim naher unfehlbaren Vernichtung fast in allen ihren Theilen. Das monstrose Kind starb mit seinem monstrosen Vater, dem Jacobinism, hin.

Zahllose, ungeheure Leiden hatten mittlerweile die Uiberspannung in den politischen Begriffen der Franken erschlaffen gemacht. Das Wort: Revolution, war Anfangs der süsseste Klang für ein fränkisches Ohr gewesen: nun, nach so vielen und so fürchterlichen Stürmen, zitterten nachgerade, wenn von einer neuen Revolution die Rede war, ohne Unterschied alle Parteien. Die Ansicht der Dinge hatte sich so sehr geändert! Müde des ewigen Drängens und Gedrängtwerdens, seufzte Alles nur nach einer bleibenden Ordnung der Dinge, nach irgend einer festen Regierung, welche die auch wäre.

Unter diesen Vorzeichen erhielt Frankreich seine dritte, jezige Constitution. Der Charakter derselben ist: Demokratie, durch eine Schattirung von Aristokratie gemildert. Ein Jahr früher hätte der Entwurf einer solchen StaatsForm seinen Urhebern den Kopf gekostet: izt ertheilte ihm die unermeßlichen Mehrheit der fränkischen Nation ihre Genehmigung. In der That hat diese Constitution — vielleicht nur zu ängstlich — die Fehler der vorhergehenden verbessert; ihre meisten Artikel enthalten Rükweisungen auf solche. Ob sich, eben dadurch, nicht über dem Rükblike in die nächste Vergangenheit, öfters jener grose, allgemeine Blik auf die tausend möglichen Formen und Verwiklungen der Zukunft verlohren hat? ob die Vertheilung und Gleichwägung der verschiedenen Gewalten, wovon hier, in dieser Art, das erste Experiment aufgestellt ist, sich auch in der wirklichen Ausübung bewähren wird? ob insonderheit — was einer der schwierigsten Punkte scheint — dem Vollziehungs-

Directorium in keinem Falle weder zu viel noch zu wenig Macht zugemessen ist, damit es den Gang der StaatsMaschine weder stoken lassen müsse, noch überschnellen könne? — über diese, und so manche andre Fragen dieser Art, kann blos die Erfahrung richten.

Was indeß dem Gange der neuen Constitution mehr noch, als deren innere Beschaffenheit, Dauer zu versprechen scheint, ist das entschiedene Verlangen der nun endlich des Herumwerfens müden Nation nach einem festen Zustand von Ruhe.... Hiezu kommt, daß der gröste Theil der Stifter der neuen StaatsForm selbst auch Anfangs über deren Fortgang wachen. Dis sind die beiden berüchtigten Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor (22 und 30ste August), wornach, dem 53sten Artikel der neuen Constitution gemäs, zwei Drittheile des NationalConvents in dem neuen gesezgebenden Körper beibehalten, und nur ein Drittheil neue Deputirte in solchen eintreten sollten. Die WählerVersammlungen der Departemente sollten auch jene zwei Drittheile des Convents ernennen; aber da manche Individuen die Stimmen mehrerer Departemente in sich vereinigen, andre hingegen auch gar keine erhalten konnten, folglich möglich war, daß auf diesem Wege nicht die vollen ZweiDrittheile herauskämen, so sollten alsdann die wieder neugewählten Glieder des Convents sich selbst in eine WählerVersammlung bilden, und aus ihren bisherigen Collegen im Convent die weitere Mitglieder des neuen gesezgebenden Körpers, bis auf die volle Zahl der ZweiDrittheile, ernennen.

Allein, so übereinstimmend die neue Constitution von den UrVersammlungen angenommen ward, so laut erklärte sich eine grose Zahl derselben gegen die Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor.

Und wie viel ließ sich auch nicht gegen diese Decrete sagen! ..... Wollte das Volk wieder einen

Theil der Mitglieder des Convents für die neue Legislatur wählen, so stand es ihm ja frei; sezte es aber sein Vertrauen nicht in sie, wie anmaslich, wie empörend, auch nur den Schein zu haben, es dazu zwingen zu wollen! „Ist das" — fragte man — „jene Souverainität der Nation, für die im Innern und an den „Gränzen Frankreichs so viel Blut flos? Und was für „Männer sollte man denn wieder wählen? — Eben „die, die auch schon eine Constitution erschaffen, und „dann selbst wieder vernichtet; eben die, die durch „ihre endlosen, ungeheuren Rottenkämpfe den Staat so „oft an den Rand des Untergangs gebracht, und in deren Schoose immer noch die Keime alter Antipathien „schliefen; eben die, die abscheulich genug gewesen, zu Robespierre's Tyrannei mitzuwirken, „oder feig genug, sie, welche Repräsentanten eines „Volkes von mehr als 20 Millionen Menschen seyn sollten, wie Sclaven solche zu dulten und zu schweigen. „Und wer wohl glauben möchte, daß es ihnen hier um „das Wohl des Vaterlands zu thun sey? — ihre „Herrschaft strebten sie zu verlängern; ihrer Rettung „Sorge allein beschäftigte sie: sie fürchteten, wenn sie „einmal die Stekenbündel und die Beile niedergelegt, „möchte eine Versammlung besserer Männer die weiland „allgewaltigen Quäler Frankreichs im Angesicht der Nation vorfodern, um Rechenschaft über so unermeßlich „viel verschwendetes Geld und Blut abzulegen . . . Sie „schüzten die Erhaltung der Republik vor — — „als ob in der ganzen Republik sie allein Republikaner wären! Und wenn dem so wäre, mit welchem „Rechte sie denn das souveraine Volk hindern würden, „sich, wenn es wolle, wieder einen König zu wählen?"

Dagegen erwiederte man von Seiten des Convents: „nicht ein Wölkchen von Zweifel könne seyn, daß das „fränkische Volk entschieden die Republik wolle; aber „wie könne man sich nicht oft in den Mitteln zu einem

„Zweke irren! In den UrVersammlungen erkläre „das Volk selbst, unmittelbar, sich über die ihm vorge„schlagene Constitution, mithin über die Republik; aber „welch ein weites Feld für die Intrigue gewährten nicht „die WählerVersammlungen! unter wie vielen „Masken könne man das Volk nicht täuschen! Ob, bei „zweideutigen oder schlechten Wahlen, bei der Ernennung „von Deputirten, die, öffentlich oder durch geheime „Ränke, dem Royalism eine Partei zu machen stre„ben würden, während die grose Mehrheit der Nation „die Republik wolle, irgend eine andre Aussicht in die „Zukunft sey, als daß der Gang der StaatsMaschine ge„hemmt, neue Erschüttrungen hervorgerufen, neues Elend „und ein allgemeiner schreklicher BürgerKrieg über Frank„reich gebracht werden würde? . . . Uiberdis wie ge„wagt, die, welche das Schiff des Staats so lange „geführt; welche, zwar mit grosen, aber unvermeidlichen „Kosten, alle Stärken und Schwächen desselben in ihrem „ganzen Detail kennen gelernt; mit den Klippen eines „so stürmischen Meeres, worinn es dermalen noch wooge, „so vertraut seyen, nun mit einemmal alle davon zu „entfernen, und das Ruder in ganz neue, ungeübte „Hände hinzugeben! Die Tiefe der Wunden des Staats, „und die Mittel dagegen müsten die am besten kennen, „die, durch unwiderstehbaren Drang der Umstände, selbst „sie hätten schlagen müssen . . . . Daß der Convent „Gerechtigkeit und das Glük der Nation wolle, „zeige die Revolution vom 9ten Thermidor, „und alles, was er seit derselben gethan. Daß er „zuvor, gegen den übermächtigen Berg, und den von „dessen Spize herabdonnernden Robespierre, nichts „gekonnt habe, als dulten und schweigen, das ha„be er mit ganz Frankreich gemein. Nicht er habe „diesen leztern zu jener fürchterlichen Allgewalt hinauf„gehoben, sondern eine unermeßliche VolksGunst, „die ihn so lange wie ein Zauber umgeben habe. Und

„wer sich denn auch anfänglich nicht durch die Heuchler-
„Maske des Tyrannen würde haben täuschen lassen? . .
„aber wie muthig habe nicht der grösere und bessere Theil
„des Convents, selbst mitten unter den Schreknissen des
„31sten Mai, gegen ihn gerungen? Und wer anders habe
„das Volk endlich von diesem blutigen Gözen, den es
„selbst sich erschaffen, befreit, als der Convent? Er
„habe dazu den ersten Zeitpunkt genüzt, der sich ihm
„geboten: jeder frühere Stoß würde, statt den Zauber
„des Tyrannen aufzulösen, ihn nur noch verstärkt ha-
„ben . . . . Die Stürme der Revolution (und
„ob denn je irgend ein groses Ereigniß — geschweigt
„denn ein so unermeßliches, nie und nirgends zuvor er-
„lebtes — ohne heftige Erschüttrung erfolgt sey?) wür-
„den verwehen, zerstäuben, vielleicht schon im Laufe des
„nächsten Jahrzehends: aber der Ruhm der Stifter der
„grösten Republik der neuern Welt, das Glük der
„Freiheit werde Jahrhunderte dauren. In Staaten,
„die erst noch entstehen müsten, werde man einst ihr gro-
„ses und kühnes Unternehmen feiern. Nicht ihr Leben
„kümmere sie; ob sie, da sie, fast im Angesicht eines
„furchtbaren feindlichen Heeres, ohne andre HilfsQuelle
„als ihren Muth, zuerst die Republik verkündet; ob sie,
„da Robespierre's Schwert so lange am dünnen Fa-
„den der TyrannenLaune über jedem von ihnen geschwebt,
„nicht schon Beweis genug von TodesVerachtung gege-
„ben? Wenn nur ihr und des fränkischen Volkes
„Werk, die Republik, daure, so würden sie, wenn
„längst schon ihr Staub verweht sey, doch auf immer im
„Pantheon der Geschichte leben. Nicht um Gefahren zu
„vermeiden, sondern um aufs neue sie herauszu-
„fodern, den Royalism unversöhnlich zu befehden,
„wünschten sie — was nur in dieser Rüksicht wün-
„schenswerth sey — noch ferner auf dem Kampfplaze
„zu bleiben, bis alle Stürme vorübergetoost seyen, und
„allein, felsenfest, beglükend und majestätisch die Re-

„publik da stehe .... Uibrigens sey ihr Wille ganz „dem des Volkes untergeordnet: ihm seyen die Schlüs„se vom 5ten und 13ten Fructidor, wie die „Constitution selbst, zur Genehmigung oder „Verwerfung vorgelegt worden. Der Wille der „entschiedenen Mehrheit desselben werde dem Convent „Gesez seyn: er werde, sey solcher gegen diese Decrete, „ehrfurchtsvoll sich ihm fügen; aber im Gegentheil, wenn „er bestimmt sich dafür erkläre, und nur ein, mit dem „Ganzen verglichen, kleiner Theil des Souverains, „irregeführt, selbigen widerstrebe, zu behaupten wissen, „daß die fränkische Republik eine und untheilbar sey. und „daß alle Widerspenstigkeit irgend einer Section der„selben gegen die Schlüsse der Mehrheit nichts als „Empörung sey."

Bei allen diesen Betrachtungen, die man nicht säumte in Umlauf zu sezen, war die Lage des Convents in Betref seines Wiedereintrits zu zwei Drittheilen in den neuen gesezgebenden Körper, äusserst kritisch. Eine grose Zahl von UrVersammlungen hatte die Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor durchaus verworfen; andre hatten sie angenommen. Jenen suchten die Journalisten, die izt eben so über den seinem Ende nahen Convent herfielen, wie einst über Ludwigen XVI, die weiteste Publizität zu geben: sie griffen den Convent im Ganzen und in seinen einzelnen Mitgliedern an; alle Uibel, alles vereitelte Gute der Revolution, wälzten sie auf ihn; durch tägliche blutige Sarkasmen suchten sie ihn zum Zielpunkte des allgemeinen Hasses, und – eine Waffe, die noch stärker trift — der öffentlichen Verachtung zu machen. Vor allen andern zeichnete sich durch seine Philippiken dieser Art Richer Serizy, in seinem öffentlichen Ankläger, und mehrere andere aus, die mächtig auf das Volk von Paris wirkten.

Diese unermeßliche Stadt war izt, mehr wie jemals, der CentralPunkt aller Intriguen. Welche Zeit konnte

auch geeigneter zu Einflüsterungen und Ränken aller Art scheinen, als die, da ein Volk, dem man bei der Umwälzung seiner alten Ordnung der Dinge nichts als Glük versprochen, und über das man seitdem nichts als Leiden gebracht hatte, nun feierlich, Mann für Mann, befragt werden sollte, ob es Republik, d. h. die neue, bisher für es so wenig glükliche Ordnung der Dinge wolle, oder nicht? Und noch gewagter schien, daß man ihm solche zugleich mit eben den Menschen anbot, die bisher sein Unglük gemacht, oder doch geduldet hatten.... Alle Erwartungen der KönigsFreunde im Innern, alle Hofnungen des Auslands waren daher auf diesem wichtigen Zeitpunkt des Zusammenrufs der UrVersammlungen gerichtet. Alles, was die Intrigue in allen ihren Formen vermag, ward izt in's Spiel gesezt, concentrirte sich izt in Paris.

Monströsgrose Städte sind in Monarchien gefährlich; sie sind es noch weit mehr in Republiken. Hat die höchste StaatsGewalt ihren Siz in derselben, so sind die Stellvertreter der ganzen Nation nur zu oft der Gefahr ausgesezt, die dieser Einen Stadt werden zu müssen; die Freiheit ihrer Berathschlagungen, die gleiche Sorge für den einen Theil, wie für jeden andern, wird dadurch gehemmt; die Idee von HauptStadt, mit allen ihren nachtheiligen Folgen, erwacht dadurch in einem Staate, worinn auch die unermeßlichste Stadt doch immer nur, in Rüksicht auf das Ganze, sich als einer von den vielen Theilen des Souverains, und ja! nicht als Tongeberin, oft geradezu als Gesezgeberin für alle andern, betrachten darf. Und hat die höchste StaatsGewalt ihren Siz anderswo, so muß sie in steter Besorgniß seyn, daß die ungeheure Stadt, wenn sie sich aufbäumt, den andern das Beispiel geben, mit ihrer gewaltigen Masse alles um sich her dem Schwunge, den sie selbst genommen, nachreissen, alles sich folgen machen, oder, im ent-

gegengesezten Falle, einen schreklichen BürgerKrieg weken möchte. Die Erfahrung vom Jahr 1793 hat gezeigt, was Lyon für das südliche Frankreich war. Was würde nicht erst das unendlichgrösere Paris für ganz Frankreich seyn! .... Daher, was Vielen sonderbar vorkam, daß der Convent in seiner lezten Zeit, da er, mit einer beträchtlichen Truppenzahl umgeben, so leicht hatte, sich nach Chalons, oder wohin er sonst wollte, zu versezen, Troz den Stürmen, die in Paris einmal über's andre gegen ihn losbrachen, zwar den Parisern diese drohende Perspective zeigte — und wie hätten diese auch nicht bei dem blosen Gedanken der Möglichkeit eines Schiksals, wie Lyon es erfuhr, beben sollen? — aber nie einen Fus aus dieser Stadt sezte.* Und gewiß nur bei dem alleräussersten Schlage, dem, wovon das von Sieyes vorgeschlagene Decret der grosen Polizei spricht, wann die Dolche verschworener Mörder einen Theil von ihm tödten, den andern zersprengen sollten, wird der gesezgebende Körper Paris verlassen. Aber dann wird auch der Augenblik daseyn, da entweder ganz Frankreich dem Beispiel seiner HauptStadt folgt, und sich in eine neue Ordnung der Dinge hinüberwirft, oder ein BürgerKrieg beginnt, wodurch Isnard's Prophezeihung erfüllt werden könnte: „daß der Wandrer einst an der Seine den Ort suchen wird, wo Paris stand."

Nun, beim Zusammenruf der UrVersammlungen zur Annahme der Constitution und der Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor, ward diese grose Stadt von allen Parteien bearbeitet. Von allen Orten her strömten hier izt Hezer und Ränkner zusammen, die sich hier so leicht in der Menge verloren. Alle 48 Sectionen von Paris nahmen die neue Constitution an; aber alle verwarfen auch die Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor. Die in den UrVersammlungen dieser Stadt ernannten

* Wie, in einem ähnlichen Fall, Tiberius nicht zu bewegen war, omittere Romam, caput rerum. Tacit. Annal.

Wähler waren meist solche, die bisher am heftigsten gegen die „zwei Drittheile" gestritten hatten. Jene Sectionen schikten Adressen oder Deputationen an andre Städte, und an die Armeen, worinn sie solche einluden, mit ihnen gemeine Sache zu machen, und den Convent, der sich aufdringen wolle, wenn es seyn müsse, mit Gewalt zum Abtritt zu zwingen. Sie selbst sezten sich unter einander in die engste Correspondenz. Ihre Sprache gegen den Convent ward die trozigste. Bald erschien diese, bald eine andre Abtheilung vor dessen Schranken, und sprach mit ihm ganz im Ton des Souverains gegen seinen Mandatar, mit dem er unzufrieden ist, und den er nicht länger als solchen erkennen will .... Schon brachen auch in dem Paris nahe liegenden Departement Eure und Loir drohende Bewegungen gegen den Convent aus; der gerade in Chartre anwesende Repräsentant Tellier erstach sich, aus Verzweiflung darüber, selbst. Ward diesen Unruhen nicht schleunig gesteuert, so eröfnete sich dadurch eine Communication unter allen Misvergnügten von Paris bis an die beiden Ufer der Loire, oder, wie man im Convent es ausdrükte, die Vendee rükte bis nach Paris vor. Einige Repräsentanten wurden daher sogleich mit einem Truppen-Korps nach Chartre abgeschikt, um das aufglimmende Feuer zu erstiken.

Der Convent hatte, um in der Krise dieser so wichtigen Epoche sich des Ausschlags zu versichern, von den verschiedenen Armeen der Republik beträchtliche Abtheilungen an sich gezogen, die dicht vor Paris mehrere Lager bezogen hatten: er hofte, die Aussicht auf diese Lager sollte den Parisern imponiren. Aber diese zürnten nur noch desto troziger. „Glaubt ihr denn" — haranguirten ihn, um nur ein Beispiel statt aller andern zu geben, die Sectionen des Mail und Le Pelletier — „glaubt „ihr, Liebe und Vertrauen liesen sich befehlen? Des Hofes Macht hörte auf, so wie er sich mit Bajonetten

„umgab. Wozu diese Truppen um Paris her? Sind „wir belagert, oder sollen wir's werden? Will man „aus dem Volke einen Lama machen, den man wie „einen Gott anbetet, und wie einen Sclaven einsperrt! „Das Volk hat geschworen, keine Usurpation zu dulten; „am 14ten Jul. hat es die Bajonetten der Despoten zer„brochen; freie Männer halten ihre Eide. Fernet die „Fahnen des Schrekens von den heiligen Berathschlagun„gen, worinn das Volk seine Souverainität ausüben „soll. Erinnert euch, wie verderblich der kriegerische „Despotism für die römische Republik war, selbst „da Rom noch Cicerone und Catonen hatte. Die „Bahn, die euch noch zu durchlaufen übrig ist — o sie „ist so kurz für das Gute, das ihr noch zu thun habt! „Verlieret keinen so köstlichen Augenblik, und gebietet „die Wahl des Volkes nicht; verdienet sie" .... „Der Convent" — antwortete dessen Präsident, Chenier, hierauf — „wird über alle Rotten obzusiegen „wissen; er wird die Gewalt nicht herabwürdigen lassen, „die das gesammte FrankenVolk ihm vertraut hat. „Mit ihm hat er die Republik gegründet: mit ihm „wird er sie behaupten. Auch die Armeen sind ein „Theil des Volkes, und nur die Feinde der Freiheit „können Mistrauen hegen gegen Bürger, die schon in „hundert Gestalten ihr Blut für solche verspritzt haben. „Hört ihr, wie die braven Krieger im Lager vor Paris „die Annahme der republikanischen Constitution feiern?" — — In der That verkündete gerade izt eine ungeheure Kanonade dis Ereigniß. Und nicht in Paris nur; auch an den Gränzen hatten die Armeen, die da dem Feinde gegenüber standen, die Initiative der Acceptation. So zuverlässig es für die Constitution selbst dieses gewaltigen Apparats nicht bedurft hätte, so wahrscheinlich ist es, daß für die beiden Decrete, betreffend die zwei Drittheile, dadurch die Majorität, wenn nicht gewonnen, doch geltend gemacht ward.

In seiner Sizung vom 23sten September ließ der Convent das Resultat der sämmtlichen Protokolle, in Betreff ihrer Abstimmung über die Constitution und die beiden Decrete vorlegen. „Es war, — sagte der BerichtErstatter, Gomaire — „die Epoche der UrVer„sammlungen, welche die geheimen SoldKnechte der Ty„rannei gewählt hatten, um eine allgemeine Erschüttrung „zu bewirken. Der Genius Frankreichs hat es von die„ser Krise gerettet. Ja, ganz Frankreich, ausser einigen „wenigen durch Fanatism irregeführten Gemeinden, hat „die Constitution angenommen. Ihr glaubtet, die „Gründer der Revolution hätten das meiste Interesse für „deren Erhaltung; und ihr gabt in dieser Rüksicht das „Decret vom 5ten Fructidor. Auch dis Decret hat die „Mehrheit der Franken genehmigt. Wenn mehrere Ur„Versammlungen ihm nicht ihre förmliche Zustimmung „gaben, so zeugen doch die Protokolle, von ihrer Absicht, „es zu thun. Aber der DecretenAusschuß brachte sie „nicht mit in Rechnung, so wenig wie die Armeen."

Die Rechnung, die er vorlegte, war folgende.

Zahl der UrVersammlungen : 6337.

Zahl der Stimmen über die Constitution . . . . : 958,226.

Angenommen haben solche: 914,853.

Verworfen . . : 41,892.

Zahl der Stimmen über die beiden Decrete . . . . . : 270,338.

Angenommen haben solche: 167,758.

Verworfen . . : 95,373.

Der Convent erklärte hierauf, im Namen des fränkischen Volkes, daß „die Constitution angenommen, „und von nun an GrundVerfassungsGesez der „Republik sey; daß auf gleiche Weise die beiden De„crete vom 5ten und 13ten Fructidor Gesezes„Kraft, und die WählerVersammlungen sich darnach zu „richten hätten". . . . Von nun an also war jede Wider-

sezlichkeit gegen die Zwei Drittheile als Empörung gegen den National Willen zu betrachten. Den Wähler Versammlungen war eine bestimmte Frist anberaumt, wann sie ihre Geschäfte eröfnen sollten; wie lange solche dauern dürften? war ohnehin schon in der neuen Constitution verfügt.

Aber die Pariser Sectionen liessen sich dadurch nicht erschreken: sie wollten nun einmal durchaus die Zwei Dritt Theile nicht; sie beschuldigten den Convent, in Betref der Aufzählung der Stimmen über die beiden ihnen so verhaßten Decrete, eines Falsums. Sie boten ihm offenbar die Stirne. Sie bildeten eine Art von Wohlfahrts Ausschuß, genannt Central Ausschuß. Dieser fieng an Regierung in Paris zu üben, Verhaftnehmungen anzuordnen ꝛc. Die Sectionen erklärten sich in Permanenz, bis der Convent, dessen Gewalt sie nun als erloschen ansahen, auseinander gegangen seyn würde; sie machten Miene, ihn, wenn er nicht von freien Stüken sich trennen würde, mit Gewalt zu zersprengen. Sie suchten nach und nach mit den Truppen um Paris her zu fraternisiren, wie sie vor dem 14ten Jul. 1789 mit den Gardes françaises gethan hatten. Und wirklich befand sich nun auch der Convent in der nemlichen Lage, wie damals Ludwig XVI, oder er war vielmehr noch schlimmer daran; er war in gleicher Lage, wie dieser König unmittelbar vor dem 10ten August.

Bald muste es, und es konnte nicht anders als mit einer fürchterlichen Explosion, sich zeigen, ob Paris oder der Convent obsiegen? ob Frankreich Republik bleiben, oder Gott weiß in welches neue Modell umgegossen werden sollte? .... Der Convent kehrte, seiner Seits, alle Masregeln vor, die eine schnelle, und für ihn glükliche Entscheidung in diese Krise bringen konnten. Ausser den Truppen, die jede Nacht abwechselnd in Paris einrükten, wurden auch die sogenannten Patrioten von 1789 bewafnet. Bei den frühern

Kämpfen gegen den Terrorism hatte man zum Theil auch, unter den abscheulichen BlutMenschen, manches Hundert muthige, rechtliche Männer nur darum entwafnet, weil man in der ersten Ekstase überall nichts als Terroristen sah: izt, da der Royalism noch weit furchtbarer drohte, ward diese leztere Klasse sogenannter Terroristen, die nun mit einemmal den schönern Namen: Patrioten von 1789 erhielten, zu Gunsten des Convents wiederbewafnet. Der alte General Berruyer, eben der, der 1792 bei der befürchteten Annäherung der Preussen, das Lager bei Paris commandirt hatte, stand nun an der Spize dieses „heiligen Batillons." * Die übrigen TruppenAbtheilungen von den verschiedenen Armeen der Republik commandirte der HauptGeneral der Armee im Innern, (weiland Baron de) Menou.

So standen die Sachen zu Anfang des Octobers, als endlich der unvermeidliche Ausbruch erfolgte .... Es würde Stoff zu einer eigenen Geschichte seyn, die Ereignisse des 4ten und mehr noch des 5ten Tages dieses Mondes (13ten Vendemaire) mit befriedigender Vollständigkeit zu beschreiben. Auch dismal, wie am 10ten August, war es zwischen beiden Theilen streitig, wer eigentlich angriff. Mehrere gleichzeitige Treffen erfolgten am 4ten, und noch mehr an dem entscheidenden 5ten October in den verschiedenen Theilen der unermeßlichen Stadt Paris. Die Führer der Sectionen hatten im Ganzen nicht weniger als 30,000 Mann unter den Waffen. Sie hatten Masregeln ergriffen, die eben so kühn als überdacht waren. Schon hatten sie sich des National-Schazes bemächtigt. Die Commissäre der Section Le Pelletier, von einer Schaar Trommler begleitet, verkündete einen Aufruf, gegen den Convent zu marschiren, um ihn zu zwingen, sich der Souverainität des Volkes zu unterwerfen, oder im WeigerungsFall, ihn zu morden. Die eine Section theilte KriegsBedürfnisse aus, die andre

* So nannt' es Barras nachher.

bemächtigte sich der Magazine von Lebensmitteln; noch eine andre hielt die ArtilleriePferde zurük, oder bereitete sich, mit Kanonen gegen den Convent zu ziehen. General Menou, der die Section LePelletier, den HauptFeuerHeerd des Aufruhrs, hatte stürmen sollen, zog sich auf deren Ansuchen sogleich wieder zurük. Dis erste Beispiel konnte Folgen nach sich ziehen, die dem Convent leicht tödtlich werden konnten.

Dieser ernannte nun den Repräsentanten Barras, Krieger von Metier, an Menou's Stelle zum OberBefehlshaber der bewafneten Macht in Paris .... Nach blutigen Gefechten, deren Beschreibung, wie bereits erwähnt, hier zu weitläufig, und ohne einen GrundRiß von Paris nicht einmal verständlich seyn würde, hatte der Convent, an dem Tage, der ihm Untergang zu drohen geschienen hatte, einen Sieg ohne Triumph, den traurigen Sieg eines BürgerKrieges erfochten, und auch izt, wie immer, aus einer, wo nicht verzweifelten, doch höchstkritischen Lage sich mit dem Glüke eines Cäsars gerissen.

Blutig war der Kampf von beiden Seiten gewesen; aber der Sieg so entschieden für den Convent, daß die erst noch so trozigen Sectionen von Paris sich an den nächstfolgenden Tagen mit der zahmsten Unterwerfung entwafnen liesen.

Nun erst galten die Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor wirklich als Geseze der Republik. Die Wahlen giengen vor sich. Der Convent, der einen Theil seiner Zeit der Verfolgung der Rottenhäupter, die am 13ten Vendemiaire ihn bekämpft hatten, weyhte, beschäftigte sich, zufrieden, gesiegt zu haben, um seine lezten Augenblike nicht, ungrosmüthig, der Rachgier zu opfern zu scheinen, mehr mit den organischen Gesezen, die zum Gange der neuen Constitution wesentlich waren.

Um mit einer Wohlthat zu enden, beschlos er, noch in seiner lezten Sizung, eine Amnestie für alle revolutionairen Verbrechen, Diebstahl und Mord allein ausgenommen; er verfügte, daß, von dem Augenblike der Bekanntmachung des allgemeinen Friedens an, die TodesStrafe in der Republik abgeschäft seyn sollte. Um halb 3 Uhr am Nachmittag des 26sten Octobers schlos er seine 3 jährige Sizung als NationalConvent.

Die Geschichtschreiber, die selbst bei dem Tode eines einzelnen berühmten Mannes gewohnt sind, seine Charakteristik und die Summarien seiner LebensGeschichte zu zeichnen — was werden sie einst von dem fränkischen NationalConvent sagen, wenn sie die ungeheure Masse seiner Thaten in vollen Büchern erzählt haben, und nun zu seinem Ende gelangt sind, welches er, mit gleicher Kühnheit, wie alles andre, was er that, in eine blose Metamorphose zu verwandeln wuste? ....

„Welcher Tacitus" — sagt Real — „wird uns die „Geschichte dieses NationalConvents liefern? „dessen GrosThaten und dessen Gräuel schildern?

„Unbekannte Menschen, die man abschikt, um Geseze „zu machen, entwikeln, während ihrer 3 jährigen Dicta„tur, eine Energie, eine Gröse, eine Wildheit, die uns „in den Fall sezen, weder die Tugenden des alten „Roms zu beneiden, noch der rasenden Wuth der „ersten Cäsarn nachzustehen .... Aerzte, Ad„vocaten, Schreiber von Procuratoren, wer„den plözlich Tiefdenker, Gesezgeber, unter„nehmende und kühne Krieger. Sie rütteln Eu„ropa durcheinander, und schaffen dessen System um. Sie „unterschreiben das TodesUrtheil des Nachfolgers von „hundert Königen, zerbrechen einen durch vierzehnhun„dertjährige Ehrfurcht geweihten Szepter. Dieser Tag „ist's, an dem sie dem erstaunten Europa den FehdeHand-

„schuh hinwerfen. Wilhelm der Eroberer, da er „die Schiffe, die ihn nach England gebracht hatten, „verbrennen lies, stellte sich nicht mit mehr Verwegenheit „zwischen Sieg und Tod, wie sie.

„Sie waren ohne Geld, ohne Credit, ohne Waffen, „ohne Artillerie, ohne Salpeter, ohne Armeen. Dumou„riez verräth sie. Valenciennes ist den Oestreichern, „Toulon den Engländern; der König von Preussen steht „vor Landau; 150,000 Vendeer verschlingen neunzig „Meilen Landes. In dieser verzweifelten Lage geben sie „ein Decret — und plözlich ist ganz Frankreich in Eine „Waffen= und Salpeter=Werkstätte umgeschaffen; Mil„lionen Bajonette starren empor; 1,500,000 Mann zie„hen den Feinden entgegen. Die Preussen werden bei Lan„dau geschlagen, die Oestreicher von Maubenge zurükge„worfen, der Britte fast aufgerieben bei Hondscoot, der „Spanier in die Flucht gejagt bei Ceret; Savenay ist das „Grab der Vendee, und die dreifarbige Fahne weht von „den Wällen des brennenden Toulons. Ihre Thorheit „bringt die Weisheit der alten Diplomatie aus der Fas„sung; Kriegslieder und der Pas de charge machen die „Taktik der Teutschen zu schanden. Generale von den un„tersten Stufen, dunkle Namen, vor wenigen Monden „noch Korporals, führen den Plan des Feldzuges von „1794, diesen ewigen Gegenstand der Bewundrung aller „Kenner, aus, und schlagen die berühmtesten Feldherren „Europens, die Zöglinge und Waffengenossen Friedrich's „des Grosen. Holland wird, durch ungeübte Truppen, „in Einem Monde, auf dem Eis, erobert. Was Lud„wig XIV in seinem höchsten Glanze nicht zu denken „wagte, das führen diese Menschen in dem Augenblike „aus, da sie eine Republik gründen.

„Und wann unternahm der Convent diese herkulische „Arbeiten? — Mitten in einem langen, fürchterlichen „Sturme; mitten unter Proscriptionen und Schaffotten. „Er hätte die Welt verwüstet, hätt' er nicht seine ver=

„heerende Kraft gegen sich selbst gekehrt und erschöpft.
„Zwei Parteien, abwechselnd Sieger und besiegt, werden
„durch eine dritte Partei, die sich immer zu dem Stärkern
„hält, und unangetastet zu bleiben weiß, während sie
„bald auf den Berg bald auf die Ebene zuschlägt, der
„Guillotine hingeworfen. Diese dritte Partei trit izt, ver-
„jüngt, in den neuen gesezgebenden Körper ein.

„O NationalConvent der Franken! die Wunder
„und die Gräuel, welche deine Regierung hervorge-
„bracht hat, werden auf die fernste Nachwelt kommen
„— sie wird weder die einen, noch die andern glau-
„ben können."

§. 2.

Personale der neuen StaatsGewalten; und zwar 1. des VollziehungsDirectoriums, 2. des Raths der Alten.

Hier, vorläufig, das Verzeichniß der neuen Regenten und Gesezgeber Frankreichs.

I.

VollziehungsDirectorium.

Mitglieder:

1. Reveillere-Lepaux. *†
2. Letourneur (von der Manche.) *†
3. Reubel. *†
4. Barras. *†
5. Carnot. *† (1)

Minister:

1. der Gerechtigkeit: Lacroix (Karl). *†
2. des Innern: Bennezech (bis dahin GeneralDirector der WaffenCommission).
3. der Finanzen: Gaudin, (2) dann Faypoul.
4. des Kriegs: Aubert-Dubayet (bis dahin HauptGeneral der KüstenArmee von Cherbourg).
5. der Marine: Truguet (GegenAdmiral).
6. der auswärtigen Angelegenheiten: Merlin (von Douai). *†

(1) Sieyes, der zuerst ernannt war, nahm die Stelle nicht an. „Ich „bin" — soll er gegen einen seiner Freunde geäussert haben — „ein „gutes Cabriolet-Pferd; aber ich fühle mich nicht stark genug an einem Wagen zu ziehen." Er blieb im Rath der Fünfhunderte. Vorzüglich mit auf seinen Rath soll es geschehen seyn, daß in das Directorium keine andern gewählt wurden, als die in dem Prozeß Ludwigs XVI auf dessen Tod gestimmt hatten. Wir haben sie mit einem † bezeichnet.

(2) Nahm diese Stelle nicht an; auch Fayvoul soll sie nicht übernehmen wollen. Wo wird sich auch ein Atlas finden, der die ungeheure Bürde von 18 Milliarden — so viel sollen izt Assignaten im Umlauf seyn — zu tragen vermöchte?

II.

Gesezgebender Körper.

und zwar

I.

Rath der Alten.

Bemerkung. Es sind darin 167 Mitglieder des ehemaligen National-Convents, und 83 neugewählte, zusammen 250. Jene erstern sind hier mit einem * bezeichnet.

Allafort, * Johann.
Alquier, * Karl Joh. Maria.
Amyon, * Joh. Claudius.
Artaud-Blanval, * Josef.
Auguis, * Peter Joh. Bapt.

Balivet, * Claudius Franz.
Ballard, Philibert.
Bar, * Joh. Stephan.
Barbé-Marbois, Franz.
Barreau, Ludwig.
Barrot, * Joh. Andreas.
Baudin, * Pet. Karl Ludwig.
Bauzy, * Joh. Baptist.
Bazoche, * Claudius Hubert.
Beker, * Josef.
Belin, * Joh. Franz.
Beraud, * Marcellin.
Bernard, * Ludwig, von St. Affrique.
Bertrand, * Anton.
Besnard.
Blanc, * Franz Josef.
Blaux, * Nicolas Franz.
Boisset, * Josef.
Bolot, * Claudius Anton.
Bonnesoeur, * Simeon Jac. Heinrich.
Boucher, * Anton Sauveur.
Bouillerot, * Alexis.
Bourgeois, * Nicolas.
Bourgois, * Augustin.
Bouret, Heinr. Kaspar Karl.
Boussion, * Peter.
Boyaval, * Karl Ludw. Lorenz.
Brault.
Breard, * Joh. Jacob.
Brival, * Jacob.
Brossaret.

Ferrand-Vailland, Joh. Jac.
Ferroux, * Stephan Jos.
Fontenay.
Fourrade, Jac.
Fourcroy, * Anton Franz.
François-Primaudiere, * Reinhard.

Garos, * Ludwig Julian.
Gauthier, * Anton Franz.
Gerard des Rivieres. *
Gerente, * Jos. Fiacre Olivier.
Gibergues, * Peter.
Girard, * Anton Maria Anna.
Girard, * Karl Jac. Stephan.
Giraud, * Villard Pet. Wilh. Heinr.
Girault, * Claudius Josef.
Girod, * Joh. Ludwig.
Girot-Pouzol, * Joh. Bapt.
Gouly, * Benedict.
Goupil-Preselne.
Goupilleau, * Joh. Franz.
Goyard, Joh. Josef.
Grison, Joh. Josef.
Guchan, * Peter.
Guermeur, * Jac. Tanguy Maria.
Guineau, Joh.
Guittard, Joh. Baptist.
Gumery, * Michel.
Guyot, * Florenz.

Hamont, Felix.
Harmand, * Joh. Bapt.
Havin, * Leonor.
Hecquet, * Karl Robert.
Herard, * Joh. Bapt.
Himbert, * Ludw. Alexander.

Jac, * Jacob.
Jevardot-Fombelle, Joh. Jac. Leonh.
Johannot, * Joh.

Kauffmann, Ludwig.

Laboissiere, * Joh. Bapt.
Lachieze.
Lacombe-St. Michel, * Joh. Peter.
Lacuee, Joh. Gerhard.
Lanjuinais, * Joh. Dionys.
Larmagnac, Claudius.
Laffon-Ladebat, Andreas Daniel.
Launoy, Joh. Barthol.
Laurent, * von Lot und Garonne.
Lebreton, * Rochus Peter Franz.
Lebrun, Karl Franz.
Lecordier, Ludwig Hyppolit.
Lecouteulx-Canteleu, Barthol.
Ledanois, Andreas Basil.
Legendre, * Ludwig.
Legoazre-Kervelegan, * August Franz Bernh.
Legrand, Hieronym.
Lehaut, * Bernhard Peter.
Lemoyne, * Simon Silvester Clemens.
Lepaige, Jos. Sebast.
Letourneur, * Ludw. Honor., von der Manche.

Liborel, Wilh. Franz Jos.
Ligeret, Sebast.
Lindet, * Robert Thomas.
Loisel, Gilbert Joh. Franz.
Lomont. *
Loysel, * Peter.

Maignen, * Franz.
Mailly, * Anton.
Males, Gabriel.
Malville.
Marragon, * Joh. Baptist.
Marbot, * Anton.
Martel, * Pourçain.
Maupetit.
Mazade, * Jul. Bernh. Doroth.
Meilland, * Arnold.
Menuau, * Heinrich.
Merlin, * Phil. Ant., v. Douai.
Merlino, * Joh. Maria Franz.
Michel, * Peter, v. der Meurthe.
Michel, * Wilhelm, vom Morbihan.
Michet, * Anton, von dem Rhone.
Mills, * Joh. Baptist.
Moissonet, Joh. Bapt. Edmund Heinrich.
Moisset, * vom Gers.
Mollepaut, * Stephan.
Moreau, * von der Maas.
Muraire, Honorius.
Musset, * Jos. Mathurin.

Nioche, * Peter Claudius.
Niou, * Josef.

Paillet, Joh. Jos.
Paradis, Bonifaz.
Peneau, Jac. Philipp.
Perree, Peter Nicolas.
Personne, * Joh. Baptist.
Pescheur, Joh. Peter.
Petiet, Claudius.
Picault, Ant. August Michel.
Piette, * Joh. Baptist.
Pilastre, * Urban Reinhard.
Plaichard-Chottiere, * Reinhard Franz.
Poisson, * Joh.
Porcher, * Gilles.
Portalis, Joh. Steph. Maria.
Pougeard-du-Limbert, Franz.
Poulain-Grandprey, * Jos. Clemens.
Poultier, * Franz Martin.

Rabaut-Pomier, * Joh. Anton.
Rallier, Ludw. Anna Esprit.
Raspieller, Ignaz.
Regnier, Claudius Ambrosius.
Reguis, * Claudius Ludwig.
Regnaud-Bretel, * Karl Ludwig Franz.
Reveillere-Lepaux, * Ludwig Maria.
Ribet, * Jacob.
Richoux, * Ludwig Josef.
Robin, * Joh. Gabriel.
Rossee, Philibert, von Belfort
Rouhaud, Franz.
Rouhier, * Joh. Pascal.
Rousseau, * Johann.
Royere. *

Rubel, * Claudius Anton.
Roy, * Dionys.

Sallelles, * Joh.
Salligny, Nicol. Ludwig.
Sauvé, * Gervasius.
Segretin, Ludw. Franz Lor.
Serres, * Joh. Jacob, von Isle de France.
Servonat, * Sebast. Josef.

Tattegrain, Ludwig Fursi.
Tharreau, Peter Joh. Franz.
Thiebault, * Peter.
Tierriet, * Claudius.
Topsent, * Joh. Nicol.
Triboulat, * Ludw. Kaspar.
Tronchet, Franz Dionys.
Tronson - Ducoudray, Wilh. Alexander.

Vacher, Karl.
Vaillant, Jac. Ludw. Nicol.
Varlet, * Karl Zachäus Josef.
Vernerey, Karl Bpt. Franz.
Vernier, * Theodor.
Vernin, Peter Josef.
Vidalot, * Anton.
Viennet, * Jac. Josef.
Vigneron, * Karl Bonavent.
Vincent, Peter Karl Victor.
Viquy, * Joh. Nicolas.
Ysabeau, * Claud. Alexander.

(Der Rath der Fünfhunderte, aus Mangel an Raum, das nächstemal.)

V.

Teutscher Reichstag.

ReichsGutachten (vom 14ten October), die Einleitung zu einem annehmlichen ReichsFrieden, und insbesondre die der ernannten ReichsDeputation zu ertheilende Instruction und Vollmacht betreffend.

„Ihrer römischkaiserlichen Majestät etc. etc.

„Nachdem man das kaiserl. allerhöchste HofDecret vom 19ten Mai d. J., so weit es durch die bis anhero schon erstattete mehrere ReichsGutachten noch nicht ganz erledigt gewesen, vollends in die Berathung gezogen, und dabei befunden, daß es nun hauptsächlich auf die Berichtigung der den ReichsDeputirten und ihren Bevollmächtigten zu ertheilende General- und respective SpecialVollmacht insbesondere aber auf eine das Materiale pacis sowohl, als auch das Förmliche für diese GeschäftsBehandlung umfassende gemeinsame ReichsInstruction, und das Schema Sessionis noch ankomme, so hat man, nach reifer Erwä-

gung und Prüfung der zu dem Ende vorgelegten Entwürfe in allen drei ReichsCollegien, dafürgehalten und geschlossen, daß dieselbe nach dem Inhalte der beiverwahrten Anschlüsse unter den Ziffern I II. III. und IV. einzurichten, die ReichsDeputirte und deren Bevollmächtigte insbesondre darauf anzuweisen, und alles dieses zur allerhöchsten Genehmigung an Seine Kais. Majestät, mittelst eines gehorsamsten ReichsGutachtens (wie hiemit geschiehet) allerunterthänigst zu bringen, hiebei aber auch Allerhöchstdenselben zugleich anderweit die so grose und dringliche Angelegenheit des Reichs, wegen der Beschleunigung des FriedensGeschäfts, und der auf die kürzeste und beförderlichste Art endlich zu bewirkenden Eröfnung der FriedensUnterhandlung, ehrerbietigst zu empfehlen sey."

Beilagen.

Nro. I.

GeneralReichs-Vollmacht für die zu den FriedensHandlungen ernannte ReichsDeputation.

„Demnach des heil. röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände für rathsam befunden haben, aus Dero Mittel diejenigen zu erkiesen, welche den zwischen Ihrer Kais. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, und dem teutschen Reiche eines, und Frankreich andern Theils, zu Wiederherstellung eines billigen, annehmlichen und allgemeinen ReichsFriedens veranlaßten gütlichen Tractaten von Reichswegen beyzuwohnen, und dessen Interesse mitzubeobachten hätten, und hiezu aus dem kurfürstlichen Collegium: KurMainz und KurSachsen; aus dem fürstlichen aber, katholischer Seits: Oestreich, Baiern, Würzburg; sodann, A. C. verwandter Seits: Bremen, HessenDarmstadt und Baden; und aus dem reichsstädtischen, katholischer Seits: Augsburg, und A. C. verwandter Seits; Frankfurt am Main darzu erwählt und benennt worden: als wird denselben von gesammten Reichswegen zu dem Ende, Kraft dieses, vollkommene Gewalt ertheilt, auf die Sie die Ihrigen mit genugsamer Vollmacht fördersamst an den bestimmten Ort des FriedensCongresses abordnen, um daselbst mit und neben den höchstansehnlichen kaiserl. Herren Plenipotentiarien zu erscheinen, und, nach Ausweis der Ihnen desfalls ertheilten Instruction, dasjenige berathschlagen, und nach dem ReichsStyl verhandeln und verrichten zu helfen, was zu Wiederherbeibringung eines ehrbaren, sichern, beständigen und allgemeinen ReichsFriedens dienen, und zu Beförderung der Befreiung und Restitution, auch billigen Satisfaction und Entschädigung der beschwerten, und zum Theil in Gefangenschaft gerathenen ReichsStände und Gliedern, auch überhaupt zur gemeinen Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlands gedeihen mag.

„Was nun durch Sie (ReichsDeputirte) insgesammt, oder in eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit, oder NichtErscheinung, durch die übrigen, (jedoch daß die Stimme des Abgehenden, zu Beibehaltung der ReligionsGleichheit, seinem Reli-

tionsverwandten Theile immittelst accresciren soll) nebst höchstgedachter kais. Gesandtschaft, nach Anleitung ob angeregter Instruction also gehandelt, verrichtet und geschlossen werden wird, solches soll sowohl von der Deputirten Prinzipalen, als auch von übrigen sämmtlichen ReichsStänden in der, allerseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit ratificirt, angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal kräftig vertreten werden."

Nro. II.

SpecialVollmacht für die Bevollmächtigten der zu den FriedensHandlungen ernannten ReichsDeputation.

„Wir (von Gottes Gnaden) N. N. bekennen hiermit: Demnach wir nebst andern Herren Kurfürsten, Fürsten und Ständen, zu den, zwischen der röm. kais. Maj., Unserm allergnädigsten Herrn, und dem Heil. röm. Reiche eines, sodann Frankreich andern Theils, zu Wiederherbeibringung eines ehrbaren, sichern, und allgemeinen ReichsFriedens veranlaßten Tractaten verordnet worden, wir auch uns, dem Reiche zu Ehren, darzu willfährig erklärt, und erboten haben, jemanden von Unsern verpflichteten Räthen, so in unserm Namen und an unsrer Statt besagten Tractaten mit beiwohne, auf den FriedensCongreß abzusenden; als geben wir denen N. N. samt und sonders hiemit vollkommene Gewalt, daß dieselbe von Unsertwegen bei gedachten FriedensTractaten erscheinen, und mit und neben andern Bevollmächtigten, nach Vorschrift der ertheilten und ihnen zugestellten Instructionen, dem herkömmlichen ReichsStyle gemäs, tractiren, handeln und schliesen helfen sollen, was zu der bedrängten ReichsStände und Glieder Restitution, auch recht und billigen Satisfaction, und sonst auch zur Erlangung und Erzielung eines allgemeinen und beständigen ReichsFriedens, und des Reichs Ruhestand und Wohlfahrt, gereichen kann.

„Was nun diese unsre Bevollmächtigte also thun und handeln werden, das versprechen wir in allem genehm zu halten, getreulich und ohne Gefährde. Dessen zu wahrer Urkunde ꝛc. ꝛc."

Nro. III.

ReichsInstruction für die zum FriedensCongreß ernannten ReichsDeputirten.

„Das teutsche Reich sieht sich leider! schon seit dem Verlauf mehrerer Jahre in einem beispiellosen Kriege mit Frankreich verwikelt.

„Ihm kann nur dieses dabei zur Beruhigung noch gereichen, daß es sich nicht den Vorwurf zu machen habe, dazu irgend einen gegründeten Anlaß gegeben zu haben.

„Seiner kaiserl. Maj. und auch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs war stets nichts so sehr angelegen, als die nachbarliche Ruhe mit Frankreich ungestört, und die mit demsel-

den eingegangenen feierlichen FriedensSchlüsse, besonders aber den zu Münster errichteten Frieden unverbrüchlich zu erhalten.

„Kundbar aber ist es, daß Frankreich, dieser feierlichen FriedensSchlüsse unangesehen, seine im August 1789 abgefaßten Decrete auch in der Erstrekung auf die teutschen ReichsStände und Angehörigen ohne Unterschied in den Vollzug gesezt, denselben im Elsaß, Lothringen und sonsten auf solche Art ihre vorhin ruhig genossene geist- und weltliche Rechte, Einkünfte und Besizungen auf einmal entzogen, und hierdurch selbst auch die Oberherrschaft und oberste Lehnsherrlichkeit des teutschen Reichs zu beeinträchtigen sich erlaubt habe.

„Der auf eine so manchfaltige Art hierdurch beschwerten ReichsStände sich anzunehmen, war Folge des verfassungsmäsigen ReichsVerbands.

„Nichts destoweniger ist aus den öffentlichen ReichstagsVerhandlungen bekannt, daß man von Seiten des teutschen Reichs auch hiebei nur mit der äussersten Mässigung, mittelst friedlicher Vorstellungen, unter Beziehung auf Besizstand und FriedensSchlüsse, so lange zu Werke gieng, bis man endlich, nach erfolgten unzulänglichen französischen Rükäusserungen, auf einmal zahlreiche Armeen an die teutschen Gränzen anrüken, Seine kaiserl. Maj., damals noch als König von Ungarn und Böhmen, auch wegen ihrer Theilnahme an dem Schiksal der teutschen Reichsstände den Krieg ankündigen, den burgundischen ReichsKreis feindlich überfallen, bald darauf noch einen Theil des oberrheinischen Kreises ohne alle KriegsErklärung mit feindlicher Gewalt überziehen, und auf solche Art sich endlich unausweichlich gezwungen sah, wider seine bis dahin immer noch bewiesene friedliche Neigung, die Waffen zur gerechten Vertheidigung zu ergreiffen.

„So sehr auch, in jedem Betrachte, die Gerechtigkeit diesem nachher auch noch förmlich erklärten ReichsKriege zur Seite steht, so war das teutsche Reich dennoch dasjenige, welches, bei dem ersten Anschein mehr gemässigter französischer Grundsäze, auch schon wieder das erste Augenmerk auf die Zurükführung der friedlichen Ruhe zu richten anfieng.

„Man gieng hiebei aus der Voraussezung aus, daß auch Frankreich, in Beherzigung der Veranlassung und des Zweks dieses ReichsKrieges, welcher auf der Seite des teutschen Reichs nur abgenöthigte Vertheidigung seiner Verfassung, nur ungetheilte Erhaltung seiner Integrität, und Wiedererlangung der entzogenen geistlichen und weltlichen Rechte und Besizungen war, auch seines Ortes geneigt seyn würde, zu einem billigen und annehmlichen Frieden gleichfalls die Hände zu bieten.

„So geschahen, und so erfolgten denn nun die bekannten Anträge, dieses heilsame Geschäft wirklich einzuleiten, und friedliche Tractaten mit Frankreich zu veranlassen.

„In eben dieser Absicht ist von der allhiesigen ReichsVersammlung vorläufig auch schon weiters beschlossen, und von Ihro kaiserl. Maj. allergnädigst genehmigt worden, eine ausserordentliche

ReichsDeputation an den Ort des FriedensCongresses abzuordnen, welche bei dem Fortgange dieses Geschäfts sowohl das allgemeine Interesse des Reichs, als das besondre der dabei betroffenen Stände und ReichsAngehörigen mitbeobachten helfen soll.

„Nachdem nun auch, dem Reiche zu Ehren, diese ReichsDeputation, von den in dem Deputations-Schemate (unnachtheilig eines jeden Rechten und Vorrangs, und ohne Folge für die Zukunft) auf die nachstehende Art verzeichneten Ständen, und zwar namentlich aus dem kurfürstlichen Collegium von KurMainz und KurSachsen, aus dem fürstlichen, katholischer Seits, Oestreich, Baiern und Würzburg, und A. C. verwandter Seits, von Bremen, HessenDarmstadt und Baaden, sodann von den beiden ReichsStädten Augsburg und Frankfurt am Main, übernommen, und sich bereitwillig erklärt worden, zu den FriedensTractaten jemanden von ihren verpflichteten Räthen mit gehöriger Vollmacht abzuschiken, so sezt man zwar zu dieser ernannten ReichsDeputation überhaupt das feste Zutrauen, daß sie auch von selbst schon bei den künftigen FriedensTractaten an allem demjenigen nichts werde ermangeln lassen, was bei einem so wichtigen Geschäfte zu des Reichs Besten und Wohlfahrt nur immer gereichen könne.

„Indessen wird jedoch, zu mehrerer Vorbereitung, Beförderung und Erleichterung der DeputationsHandlung, nicht undienlich erachtet, auch deswegen noch insbesondre einige nähere Bestimmungen hierdurch zu ertheilen.

„Hauptsächlich kommt es bei dem ganzen Geschäft auf zwei Punkte an:

I „Auf das dabei zu beobachtende Formale, und die ganze VerhandlungsArt, und

II. „Auf das Materiale der FriedensHandlungen.

Ad. I.

„Wird ohnehin als ungezweifelt vorausgesezt, daß die deputirten Stände sich

a) „mit der Abschikung ihrer Bevollmächtigten also insgesammt gefaßt halten, daß diese, sobald Zeit und Ort des FriedensCongresses einmal bekannt gemacht sind, sich ohne Aufenthalt allda einfinden, und alsdann der angehenden FriedensHandlung, nebst den sie gewöhnlich auch dazu zu legitimiren-habenden kaiserl. Herren Plenipotentiarien insgesammt beiwohnen können.

„Vordersamst aber haben dieselbe

b) „so wie es überhaupt mit den allerseitigen Legitimationen nach den Vorgängen von den Jahren 1682 und 1697 gehalten wird, auch, in dessen Gefolg und nach der Analogie des reichstäglichen Herkommens, sich bei dem Kurmainzischen Directorio, nach vorläufig auch von diesem vollbrachter und üblichermasen notificirten eigenen Legitimation, zu legitimiren.

c) „Die Anstände, die sich in dem Jahr 1697 über die Art

der Uebergebung ihrer Vollmachten ereignet haben, sind ohnehin schon durch die Analogie der gegenwärtigen ReichsObservanz im voraus gehoben, und dismal mit Zuversicht nicht zu besorgen.

d) „Die Vollmachten werden alle nach dem einmal gutbefundenen und hiebeigehenden Formular gleichförmig ausgefertigt.

e) „Ohne alle Folge für künftige Fälle wird auch dismal keinem Bevollmächtigten der deputirten Stände ein Botschafters-Charakter aufgetragen.

f) „Wenn, wider Vermuthen, in den SpecialVollmachten sich etwas einschleicht, was auf dem verglichenen Formular nicht übereinstimmt, so wird es als nicht bestehend geachtet, und alles von selbst als formularmäsig ausgefertigt und geändert angesehen.

g) „Da man bei der dermaligen so wichtigen Angelegenheit das Hauptaugenmerk dahin richten muß, durch NebenDinge die HauptSache nicht aufzuhalten, so werden sämmtliche Bevollmächtigte den allgemeinen Wünschen und Absichten des Reichs entsprechen, wenn sie durch eine allerseitige freundschaftliche Uibereinkunft alles auch sonst unter sich hergebrachten Ceremoniel mit förmlichen Visiten, Revisiten, Empfang und Begleitung, für dismal, unverfänglich und ohne Folge für andre Fälle, möglichst unter sich aufheben, oder ausgesezt seyn lassen.

h) „Sobald die Legitimationen vollbracht sind, werden von der Deputation, theils für sich selbst, theils, nach Gestalt der Sachen, auch auf Anhandgebung der kaiserl. Gesandschaft, sogleich die Berathschlagungen über die zu dem FriedensGeschäft mit Frankreich eigentlich gehörigen Materien (massen andre Dinge, welche die Stände des Reichs unter sich, oder mit andern haben, dazu unter keinem Scheine gezogen werden sollen) sogleich angefangen, und von den Bevollmächtigten mit einander in Corpore ununterbrochen fortgesezt.

i) „Solange die Zahl der Bevollmächtigten nicht unter zwei Drittheile der ganzen Deputation herunter sinkt, können von denselben über alle einschlagende Sachen ohne Ausnahme und Unterschied Schlüsse gemacht werden.

k) „Uiber die proponirten Materien wird dem herkömmlichen ReichsStyl gemäs deliberirt.

l) „Die Sizungen nimmt die Deputation nach Anleitung des herbeigehenden und nach dem Typo vom Jahr 1697 eingerichteten Schemate.

m) „Alle gemachten DeputationsSchlüsse werden durch das Kurmainzische Directorium oder per Subdeputationem an die höchstansehnliche kaiserl. Gesandschaft überbracht, und so wird sich mit derselben einer einmüthigen Meinung verglichen, damit hiedurch das gemeinsame für gut Befundene, von Ihro kaiserl. Maj. an die französischen Abgesandten gebracht werde: geschehen von dieser Seite darauf GegenErklärungen, so werden diese der Deputation von der kaiserl. Gesandtschaft abermals mitgetheilt, und auf solche Art communicatis consiliis die Sache immer behandelt.

n) „Nebstdem, daß kaiserl. Maj. allermildest geruhen, nach Maas der vordern Hergänge die allerhöchste Anordnung erneuern zu lassen, daß auch bei den dermaligen FriedensUnterhandlungen von den kaiserl. Herren Plenipotentiarien Namens des röm. Reichs überhaupt nichts tractirt, noch beschlossen werden soll, es sey denn vorher mit der ReichsDeputation überlegt, und was zu handeln oder zu thun, und worauf endlich zu bestehen, mit beiderseitigem Vorwissen und Einwilligung anbeliebt worden; so hat es auch bei demjenigen sein Bewenden, was in Absicht auf die unverweigerliche Beiziehung der ReichsDeputirten bei den unmittelbaren FriedensVerhandlungen mit den auswärtigen Gesandten der Art. IV. §. 11. der neuesten WahlCapitulation deutlich und näher annoch bestimmt.

o) „In Rüksicht eben dieser förmlichen Conferenzen und Unterhandlungen mit den kaiserl. und französischen Plenipotentiarien wird ein Schema Sessionis, ohngefähr nach dem Muster, wie es der Hergang von 1682 an Handen gibt, zu vergleichen seyn.

p) „Alles, was auf die vorangeführte gesezliche Weise zum förmlichen Abschlusse gebracht worden, wird auch von der ReichsDeputation mitgefertigt und unterschrieben.

q) „Bei den bevorstehenden FriedensUnterhandlungen mit Frankreich ist nicht weniger auf das in dergleichen Fällen übliche Idioma und dessen Beobachtung die gehörige Aufmerksamkeit mit Hinsicht auf dasjenige, was darüber, im Jahr 1682, umständlich dahier am ReichsTage verhandelt worden ist, zu richten.

r) „Die Art und Weise der wechselseitigen CorrespondenzPflege zwischen der ReichsDeputation und der hiesigen ReichsVersammlung, und das Maas ihres allerseitigen Benehmens dabei, bleibt auch dismal so, wie eines und das andre in der ReichsInstruction vom Jahr 1697 schon hinlänglich und umständlich festgesezt ist.

s) „Ergeben sich über das Formale in dem weitern Fortgang des Geschäfts noch Anstände, welchen durch die Bestimmung der gegenwärtigen Instruction nicht zum voraus schon abgeholfen wäre, so dient für solche Fälle erstlich das, was das leztemal im Jahr 1697 geschehen ist, und wenn dieses nicht entscheidet, alsdenn zweitens dasjenige, was vorher im Jahr 1682 ohne Widerspruch beobachtet worden, in Ermanglung alles dessen hingegen drittens die Analogie der reichstäglichen Observanz zur Richtschnur. Zu noch mehrerer Abschneidung aller dem Geschäfte nachtheiligen Hindernisse wird dabei zugleich festgesezt, daß alles, was dismal die Deputation zur Hebung dergleichen FormalitätsAnstände unter sich verabrede, zumal bei der kundbaren Zerstreuung mancher Archive, als eine zu allen Zeiten unverfängliche Auskunft, die man nie zu einer präjudicirlichen Folge anziehen könne, angesehen werden soll.

t) „Da, vermöge der kaiserl. WahlCapitulation, und des

darauf sich beziehenden kaiserl. allerhöchsten HofDecrets vom 19ten Mai d. J., einem jeden bei dem FriedensGeschäfte besonders interessirten Stande, auch wenn er sich nicht unter der Zahl der ReichsDeputirten befindet, unbenommen und vorbehalten bleibt, den FriedensCongreß mit eigenen Particular-Abgeordneten zu beschiken, so hat es zwar dabei auch unabänderlich sein Bewenden. Es haben sich aber

1) „dergleichen ständische Particular-Abgeordnete allemal bei dem Kurmainzischen ReichsDirectorium, auf die bei der Reichs-Versammlung übliche Art, zu legitimiren; und hegt man ohnehin

2) „die Zuversicht, daß auch die Vollmachten selbst so eingerichtet seyn werden, daß daraus sowohl, als aus dem übrigen Benehmen derselben, die Verbindung ihrer Principalen mit kaiserl. Maj. und dem Reiche erkannt werden möge.

3) „Haben dieselbe ihre Vorstellungen und Anträge an die ReichsDeputation schriftlich zu bringen.

4) „Benehmen sie sich mit derselben vertraulich über alle vorhabende oder zu machende entscheidende Schritte.

5) „Zu Ertheilung öfters nöthiger mündlicher Aufklärungen lassen dieselbe sich bereitwillig finden, auf Verlangen und Ansinnen der ReichsDeputation, auch bei den Sizungen selbst sich einzufinden.

6) „Zu Abschneidung aller sonst leicht besorglichen Anstände und Schwierigkeiten wollen sich sämmtliche Stände gefallen lassen, daß ihre Particular-Abgeordnete, ohne Unterschied des aufgetragenen oder begleitenden Characters, bei allen öffentlichen GeschäftsUnterhandlungen den Bevollmächtigten der ReichsDeputirten, von welchem Stande diese auch immer abgeordnet seyen, doch im übrigen den Rechten und Vorgängen eines jeden unpräjudicirlich, ohne Widerspruch nachsizen, oder nachgehen; dagegen werden aber auch

7) „die ReichsDeputirten das Interesse der Höfe dieser ständischen Particular-Abgeordneten bestens besorgen, und keine Angelegenheit, welche dieselbe betrift, ohne vorherige Communication und Rüksprache mit ihnen, zur Deliberation bringen, wie dann die ReichsDeputation ohnehin und überhaupt allschon verbunden ist, auch selbst die Angelegenheiten der übrigen Reichs-Angehörigen, welche keinen eigenen Bevollmächtigten zum Congresse schiken, und doch sich mit ihren Anliegen an kaiserl. Majestät und das Reich entweder allschon gewendet haben, oder noch wenden, auf alle den Umständen nach thunliche Art bestens zu unterstüzen.

Ad. II.

„Wenn bei diesem Punkte (nemlich dem Materiale der FriedensHandlungen) aus dem Grundsaz ausgegangen wird, daß bei

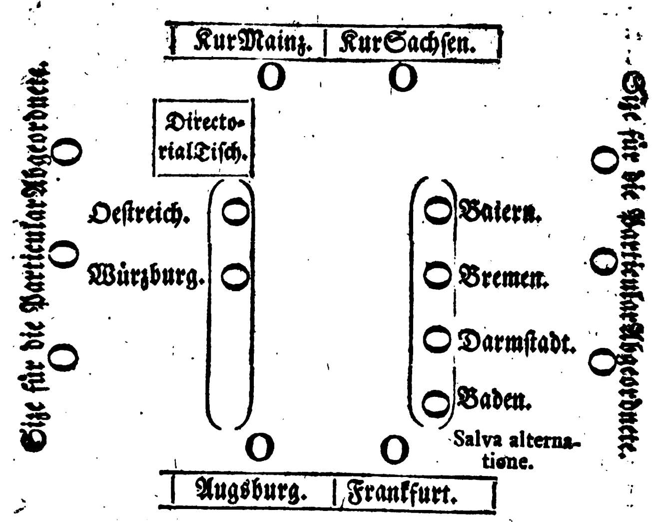
dem gegenwärtigen Kriege das teutsche Reich nur der angegriffene Theil sey, so sollte man schon um deswillen hoffen können, nach einem so langwierigen Kampfe, zu einem gerechten, anständigen, und sichern Frieden mit Frankreich zu gelangen, in so ferne je noch Gründe der Gerechtigkeit, verbunden mit einem Rükblike auf wechselseitiges Interesse, auf die aufgestellten eigenen französischen Grundsäze, und auf so viele öffentliche Aeusserungen aller Entfernung von EroberungsAbsichten, Eindrüke machen.

„Wird aber diese FriedensHandlung so, wie darauf der Antrag zu machen ist, auch noch dazu auf die Grundlage der mit Frankreich eingegangenen ältern FriedensSchlüsse gebaut, so wird es als ein noch gemässigtes Verlangen angesehen werden müssen, wenn dermalen auf die Herstellung des Status, wie er vor dem Ausbruch der französischen Mishelligkeiten bestanden hat, und auf eine billige Entschädigung der Antrag der Deputation gerichtet werde. In eben diesem Maase wäre daher, bei Eröfnung der FriedensUnterhandlungen, das Materiale pacis von der Deputation auszudrüken, und hierauf die weitern Unterhandlungen, bis zum Abschlusse (vorbehaltlich der Ratification kaiserl. Maj. und des Reichs) fortzusezen, damit den bedrängten ReichsStänden und Angehörigen (die unmittelbare ReichsRitterschaft mit eingeschlossen) mit sorgfältiger Hinsicht auf die vorhergehenden ReichsFriedensSchlüsse, zur Restitution und billigen Genugthuung, so wie insbesondre auch den in französischer Gefangenschaft als Geisseln noch befindlichen Ständen und ReichsAngehörigen zu ihrer Befreiung, verholfen, und überhaupt ein der Erhaltung der ungetheilten Integrität und Verfassung des teutschen Reichs sichernder und annehmlicher Friede möglichst erwirkt werde.

„Wie nach und nach die Sachen in dem einen und dem andern sich anlassen, wird die Deputation an die hiesige ReichsVersammlung von Zeit zu Zeit umständlich berichten, und hierin so, wie im übrigen, die fernere Nothdurft von selbst zu beobachten wissen. Sollte sich jedoch nach Beschaffenheit der eintretenden Umstände ergeben, daß es nöthig sey, die ReichsDeputation während dem weitern Fortgange der Verhandlungen mit einer neuen Instruction zu versehen, oder die ertheilte zu erläutern, so ist solches jedesmal auf vorgängige Communication mit der kaiserl. Gesandtschaft, und respect hier mit der kaiserl. Commission, auch, im Fall darüber bei der ReichsVersammlung ein Schluß zu fassen wäre, auf Ihro kaiserl. Maj. allerhöchste Genehmhaltung, zu bewerkstelligen. Gleichwie der Deputation dann auch zu seiner Zeit die erfoderliche Ratification annoch von Reichs wegen zugefertigt, und überschikt werden soll, ohne daß jedoch dieser modus zu einer Consequenz für das Künftige gezogen werden möge."

Nro. IV.

Schema Sessionis.



„Die Bevollmächtigten der ReichsDeputirten Stände sollen alle auf gleichen Sesseln, ohne daß in der Mitte des VersammlungsSaals ein Tisch aufgestellt wird, sizen; oben an sizen die Kurfürstlichen, und an beiden Seiten hinunter die geistlich- und weltlich-Fürstlichen parallel gegen einander. Unten sizen die Reichsstädtischen. Werden von einem deputirten Stande mehrere Bevollmächtigte abgeordnet, so sizen dieselbe in gleicher Linie alle neben einander. Der DirectorialTisch ist zwischen dem kurfürstlichen und geistlich-fürstlichen Siz also zu stellen, daß das Ende des DirectorialTisches mit dem Size der geistlichen Fürsten in eine Linie zu stehen kommt, und bei dem DirectorialTische, sowohl oben gegen die Kurfürstlichen zu, als unten gegen die Fürstlichen, ein Plaz, ohngefähr so breit als ein Sessel ist, gelassen wird.

„Im Falle die reichsständischen ParticularAbgeordneten zu den Berathschlagungen beigezogen werden, so nehmen diese auf den, an beiden Seiten hinter den ReichsDeputirten angemerkten Stühlen ihren Siz."

VI.

Uiber die Gränzen Frankreichs gegen Teutschland in Bezug auf Angrif und Vertheidigung, von General Lloyd.

Da der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich gerade izt wieder mit neuer Lebhaftigkeit fortgeführt wird, und das Publikum aller Klassen mit einer Art von Ungedult in die Zukunft hinauszusehen wünscht, und in Betref des weitern Ganges der Ereignisse Vermuthungen bildet, so würde es wohl ohne Zweifel für dasselbe interessant seyn, wenn man ihm die gehörigen Data, woraus ein treffendes Urtheil sich zusammensezen läßt, an die Hand geben könnte.

Wenn nun irgend ein Mann sich fände, der, nach der allgemeinen Stimme aller Sachverständigen in Europa, entschiedener, tiefer Kenner im Fach militairischer Operationen wäre; und wenn ein solcher Mann die Gränze, worauf nur so eben wieder jene beiden Mächte sich herumtummeln, in Bezug auf ihre Stärke oder Schwäche, auf das, was der angreifende, oder der vertheidigende Theil dabei hoffen darf oder fürchten muß, nicht etwa izt erst, sondern lange zuvor, zu einer Zeit, die durchaus keinen Gedanken an besondre Absichten desfalls bei ihm zuläßt, beschrieben hätte; wenn von dem, was er als Axiomen aufstellt, wie sehr es auch von der gemeinen Meinung abweichen mag, doch schon so manches durch neuere Erfahrungen sich auffallend bewährt hätte: so würde wohl unstreitig Jeder begierig seyn, die allgemeinen Ideen und Raisonnements eines solchen Mannes kennen zu lernen, um sich daraus die Data zur richtigen Ansicht und Beurtheilung der neuesten Ereignisse abzuziehen.

Der Mann, von dem wir hier sprechen, ist der berühmte Britte, General Lloyd, in seiner Geschichte des 7jährigen Krieges, Band 2. Hier das hiehergehörige, für die jezigen Zeitumstände so merkwürdige, Bruchstük aus diesem Werke.

„Wenn von der Stärke einer Gränze die Frage ist" — sagt Lloyd — „so kan dis Wort in zweifachem Sinne genommen werden.

„Die unbedingte (absolute) Stärke einer Gränze liegt in den natürlichen Hindernissen, die ein Feind, der sich ihr nähern und sie angreifen will, findet. Diese Hindernisse entstehen aus einer Menge von Ursachen, aus Gebirgen, Flüssen, Wäldern, EngPässen, der grösern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens, der Richtung desselben u. s. w.

„Die bezugsweise (relative) Stärke einer Gränze gründet sich auf die HauptStädte und Festungen, wo sich die Depots derer, welche die Gränze angreifen oder vertheidigen, befinden, und wovon deren verschiedene OperationsLinien ausgehen. Je nachdem diese lang oder kurz sind, sind die Operationen mehr oder minder schwierig, so daß es, meiner Meinung nach, als unzweifelhafter Grundsaz angenommen werden kann, daß, wenn die beiderseitigen Kräfte und die Talente der Feldherren ohngefähr gleich sind, die, welche auf der kürzesten Linie agiren, aus diesem einzigen Grunde, am Ende die Oberhand behalten müssen, weil sie ihre Depots näher haben, und daher den Feldzug früher eröfnen, mit mehr Nachdruk und Thätigkeit führen, und länger fortsezen können, als die, deren OperationsLinie länger ist.

„Frankreichs Gränze gegen Teutschland fängt bei Basel an, und läuft von da aus, in verschiedenen Richtungen, bis nach Dünkirchen in dem fränkischen Flandern. Diese lange Linie will ich in drei Theile zerlegen, und jeden derselben einzeln betrachten

ReichsDeputation an den Ort des FriedensCongresses abzuordnen, welche bei dem Fortgange dieses Geschäfts sowohl das allgemeine Interesse des Reichs, als das besondre der dabei betroffenen Stände und ReichsAngehörigen mitbeobachten helfen soll.

„Nachdem nun auch, dem Reiche zu Ehren, diese ReichsDeputation, von den in dem Deputations-Schemate (unnachtheilig eines jeden Rechten und Vorrangs, und ohne Folge für die Zukunft) auf die nachstehende Art verzeichneten Ständen, und zwar namentlich aus dem kurfürstlichen Collegium von KurMainz und KurSachsen, aus dem fürstlichen, katholischer Seits, Oestreich, Baiern und Würzburg, und A. C. verwandter Seits, von Bremen, HessenDarmstadt und Baaden, sodann von den beiden ReichsStädten Augsburg und Frankfurt am Main, übernommen, und sich bereitwillig erklärt worden, zu den FriedensTractaten jemanden von ihren verpflichteten Räthen mit gehöriger Vollmacht abzuschiken, so sezt man zwar zu dieser ernannten ReichsDeputation überhaupt das feste Zutrauen, daß sie auch von selbst schon bei den künftigen FriedensTractaten an allem demjenigen nichts werde ermangeln lassen, was bei einem so wichtigen Geschäfte zu des Reichs Besten und Wohlfahrt nur immer gereichen könne.

„Indessen wird jedoch, zu mehrerer Vorbereitung, Beförderung und Erleichterung der DeputationsHandlung, nicht undienlich erachtet, auch deswegen noch insbesondre einige nähere Bestimmungen hierdurch zu ertheilen.

„Hauptsächlich kommt es bei dem ganzen Geschäft auf zwei Punkte an:

I. „Auf das dabei zu beobachtende Formale, und die ganze VerhandlungsArt, und

II. „Auf das Materiale der FriedensHandlungen.

Ad. I.

„Wird ohnehin als ungezweifelt vorausgesezt, daß die deputirten Stände sich

a) „mit der Abschikung ihrer Bevollmächtigten also insgesammt gefaßt halten, daß diese, sobald Zeit und Ort des FriedensCongresses einmal bekannt gemacht sind, sich ohne Aufenthalt allda einfinden, und alsdann der angehenden FriedensHandlung, nebst den sie gewöhnlich auch dazu zu legitimiren-habenden kaiserl. Herren Plenipotentiarien insgesammt beiwohnen können.

„Vordersamst aber haben dieselbe

b) „so wie es überhaupt mit den allerseitigen Legitimationen nach den Vorgängen von den Jahren 1682 und 1697 gehalten wird, auch, in dessen Gefolg und nach der Analogie des reichstäglichen Herkommens, sich bei dem Kurmainzischen Directorio, nach vorläufig auch von diesem vollbrachter und üblichermasen notificirten eigenen Legitimation, zu legitimiren.

c) „Die Anstände, die sich in dem Jahr 1697 über die Art

der Übergebung ihrer Vollmachten ereignet haben, sind ohnehin schon durch die Analogie der gegenwärtigen ReichsObservanz im voraus gehoben, und dismal mit Zuversicht nicht zu besorgen.

d) „Die Vollmachten werden alle nach dem einmal gutbefundenen und hiebeigehenden Formular gleichförmig ausgefertigt.

e) „Ohne alle Folge für künftige Fälle wird auch dismal keinem Bevollmächtigten der deputirten Stände ein Botschafters-Charakter aufgetragen.

f) „Wenn, wider Vermuthen, in den SpecialVollmachten sich etwas einschleicht, was auf dem verglichenen Formular nicht übereinstimmt, so wird es als nicht bestehend geachtet, und alles von selbst als formularmäsig ausgefertigt und geändert angesehen.

g) „Da man bei der dermaligen so wichtigen Angelegenheit das Hauptaugenmerk dahin richten muß, durch NebenDinge die HauptSache nicht aufzuhalten, so werden sämmtliche Bevollmächtigte den allgemeinen Wünschen und Absichten des Reichs entsprechen, wenn sie durch eine allerseitige freundschaftliche Übereinkunft alles auch sonst unter sich hergebrachten Ceremoniel mit förmlichen Visiten, Revisiten, Empfang und Begleitung, für dismal, unverfänglich und ohne Folge für andre Fälle, möglichst unter sich aufheben, oder ausgesezt seyn lassen.

h) „Sobald die Legitimationen vollbracht sind, werden von der Deputation, theils für sich selbst, theils, nach Gestalt der Sachen, auch auf Anhandgebung der kaiserl. Gesandschaft, sogleich die Berathschlagungen über die zu dem FriedensGeschäft mit Frankreich eigentlich gehörigen Materien (massen andre Dinge, welche die Stände des Reichs unter sich, oder mit andern haben, dazu unter keinem Scheine gezogen werden sollen) sogleich angefangen, und von den Bevollmächtigten mit einander in Corpore ununterbrochen fortgesezt.

i) „Solange die Zahl der Bevollmächtigten nicht unter zwei Drittheile der ganzen Deputation herunter sinkt, können von denselben über alle einschlagende Sachen ohne Ausnahme und Unterschied Schlüsse gemacht werden.

k) „Über die proponirten Materien wird dem herkömmlichen ReichsStyl gemäs deliberirt.

l) „Die Sizungen nimmt die Deputation nach Anleitung des herbeigehenden und nach dem Typo vom Jahr 1697 eingerichteten Schemate.

m) „Alle gemachten DeputationsSchlüsse werden durch das Kurmainzische Directorium oder per Subdeputationem an die höchstansehnliche kaiserl. Gesandschaft überbracht, und so wird sich mit derselben einer einmüthigen Meinung verglichen, damit hiedurch das gemeinsame für gut Befundene, von Ihro kaiserl. Maj. an die französischen Abgesandten gebracht werde: geschehen von dieser Seite darauf GegenErklärungen, so werden diese der Deputation von der kaiserl. Gesandtschaft abermals mitgetheilt, und auf solche Art communicatis consiliis die Sache immer behandelt.

n) „Nebstdem, daß kaiserl. Maj. allermildest geruhen, nach Maas der vordern Hergänge die allerhöchste Anordnung erneuern zu lassen, daß auch bei den dermaligen FriedensUnterhandlungen von den kaiserl. Herren Plenipotentiarien Namens des röm. Reichs überhaupt nichts tractirt, noch beschlossen werden soll, es sey denn vorher mit der ReichsDeputation überlegt, und was zu handeln oder zu thun, und worauf endlich zu bestehen, mit beiderseitigem Vorwissen und Einwilligung anbeliebt worden; so hat es auch bei demjenigen sein Bewenden, was in Absicht auf die unverweigerliche Beiziehung der ReichsDeputirten bei den unmittelbaren FriedensVerhandlungen mit den auswärtigen Gesandten der Art. IV. §. 11. der neuesten WahlCapitulation deutlich und näher annoch bestimmt.

o) „In Rüksicht eben dieser förmlichen Conferenzen und Unterhandlungen mit den kaiserl. und französischen Plenipotentiarien wird ein Schema Sessionis, ohngefähr nach dem Muster, wie es der Hergang von 1682 an Handen gibt, zu vergleichen seyn.

p) „Alles, was auf die vorangeführte gesezliche Weise zum förmlichen Abschlusse gebracht worden, wird auch von der ReichsDeputation mitgefertigt und unterschrieben.

q) „Bei den bevorstehenden FriedensUnterhandlungen mit Frankreich ist nicht weniger auf das in dergleichen Fällen übliche Idioma und dessen Beobachtung die gehörige Aufmerksamkeit mit Hinsicht auf dasjenige, was darüber, im Jahr 1682, umständlich dahier am ReichsTage verhandelt worden ist, zu richten.

r) „Die Art und Weise der wechselseitigen CorrespondenzPflege zwischen der ReichsDeputation und der hiesigen ReichsVersammlung, und das Maas ihres allerseitigen Benehmens dabei, bleibt auch dismal so, wie eines und das andre in der ReichsInstruction vom Jahr 1697 schon hinlänglich und umständlich festgesezt ist.

s) „Ergeben sich über das Formale in dem weitern Fortgang des Geschäfts noch Anstände, welchen durch die Bestimmung der gegenwärtigen Instruction nicht zum voraus schon abgeholfen wäre, so dient für solche Fälle erstlich das, was das leztemal im Jahr 1697 geschehen ist, und wenn dieses nicht entscheidet, alsdenn zweitens dasjenige, was vorher im Jahr 1682 ohne Widerspruch beobachtet worden, in Ermanglung alles dessen hingegen drittens die Analogie der reichstäglichen Observanz zur Richtschnur. Zu noch mehrerer Abschneidung aller dem Geschäfte nachtheiligen Hindernisse wird dabei zugleich festgesezt, daß alles, was dismal die Deputation zur Hebung dergleichen FormalitätsAnstände unter sich verabrede, zumal bei der kundbaren Zerstreuung mancher Archive, als eine zu allen Zeiten unverfängliche Auskunft, die man nie zu einer präjudicirlichen Folge anziehen könne, angesehen werden soll.

t) „Da, vermöge der kaiserl. WahlCapitulation, und des

darauf sich beziehenden kaiserl. allerhöchsten HofDecrets vom 19ten Mai d. J., einem jeden bei dem FriedensGeschäfte besonders interessirten Stande, auch wenn er sich nicht unter der Zahl der ReichsDeputirten befindet, unbenommen und vorbehalten bleibt, den FriedensCongreß mit eigenen Particular-Abgeordneten zu beschiken, so hat es zwar dabei auch unabänderlich sein Bewenden. Es haben sich aber

1) „dergleichen ständische Particular-Abgeordnete allemal bei dem Kurmainzischen ReichsDirectorium, auf die bei der ReichsVersammlung übliche Art, zu legitimiren; und hegt man ohnehin

2) „die Zuversicht, daß auch die Vollmachten selbst so eingerichtet seyn werden, daß daraus sowohl, als aus dem übrigen Benehmen derselben, die Verbindung ihrer Principalen mit kaiserl. Maj. und dem Reiche erkannt werden möge.

3) „Haben dieselbe ihre Vorstellungen und Anträge an die ReichsDeputation schriftlich zu bringen.

4) „Benehmen sie sich mit derselben vertraulich über alle vorhabende oder zu machende entscheidende Schritte.

5) „Zu Ertheilung öfters nöthiger mündlicher Aufklärungen lassen dieselbe sich bereitwillig finden, auf Verlangen und Ansinnen der ReichsDeputation, auch bei den Sizungen selbst sich einzufinden.

6) „Zu Abschneidung aller sonst leicht besorglichen Anstände und Schwierigkeiten wollen sich sämmtliche Stände gefallen lassen, daß ihre Particular-Abgeordnete, ohne Unterschied des aufgetragenen oder begleitenden Characters, bei allen öffentlichen GeschäftsUnterhandlungen den Bevollmächtigten der ReichsDeputirten, von welchem Stande diese auch immer abgeordnet seyen, doch im übrigen den Rechten und Vorgängen eines jeden unpräjudicirlich, ohne Widerspruch nachsizen, oder nachgehen; dagegen werden aber auch

7) „die ReichsDeputirten das Interesse der Höfe dieser ständischen Particular-Abgeordneten bestens besorgen, und keine Angelegenheit, welche dieselbe betrift, ohne vorherige Communication und Rüksprache mit ihnen, zur Deliberation bringen, wie dann die ReichsDeputation ohnehin und überhaupt allschon verbunden ist, auch selbst die Angelegenheiten der übrigen ReichsAngehörigen, welche keinen eigenen Bevollmächtigten zum Congresse schiken, und doch sich mit ihren Anliegen an kaiserl. Majestät und das Reich entweder allschon gewendet haben, oder noch wenden, auf alle den Umständen nach thunliche Art bestens zu unterstüzen.

Ad. II.

„Wenn bei diesem Punkte (nemlich dem Materiale der FriedensHandlungen) aus dem Grundsaz ausgegangen wird, daß bei

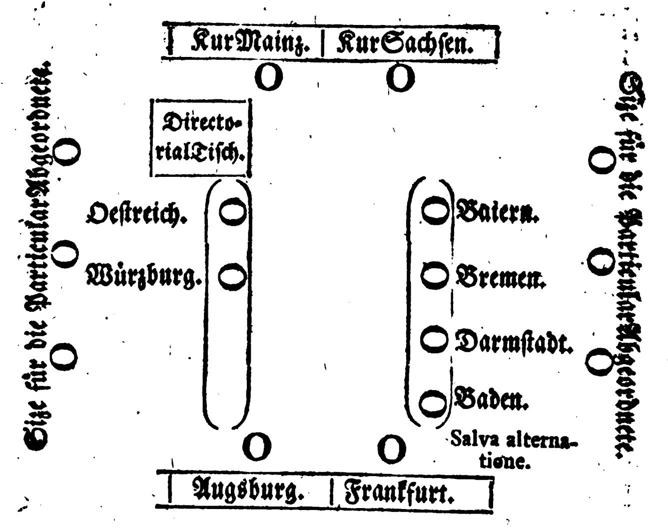
dem gegenwärtigen Kriege das teutsche Reich nur der angegriffene Theil sey, so sollte man schon um deswillen hoffen können, nach einem so langwierigen Kampfe, zu einem gerechten, anständigen, und sichern Frieden mit Frankreich zu gelangen, in so ferne je noch Gründe der Gerechtigkeit, verbunden mit einem Rükblike auf wechselseitiges Interesse, auf die aufgestellten eigenen französischen Grundsäze, und auf so viele öffentliche Aeusserungen aller Entfernung von EroberungsAbsichten, Eindrüke machen.

„Wird aber diese FriedensHandlung so, wie darauf der Antrag zu machen ist, auch noch dazu auf die Grundlage der mit Frankreich eingegangenen ältern FriedensSchlüsse gebaut, so wird es als ein noch gemässigtes Verlangen angesehen werden müssen, wenn dermalen auf die Herstellung des Status, wie er vor dem Ausbruch der französischen Mishelligkeiten bestanden hat, und auf eine billige Entschädigung der Antrag der Deputation gerichtet werde. In eben diesem Maase wäre daher, bei Erönung der FriedensUnterhandlungen, das Materiale pacis von der Deputation auszudrüken, und hierauf die weitern Unterhandlungen, bis zum Abschlusse (vorbehaltlich der Ratification kaiserl. Maj. und des Reichs) fortzusezen, damit den bedrängten ReichsStänden und Angehörigen (die unmittelbare ReichsRitterschaft mit eingeschlossen) mit sorgfältiger Hinsicht auf die vorhergehenden ReichsFriedensSchlüsse, zur Restitution und billigen Genugthuung, so wie insbesondre auch den in französischer Gefangenschaft als Geisseln noch befindlichen Ständen und ReichsAngehörigen zu ihrer Befreiung, verholfen, und überhaupt ein der Erhaltung der ungetheilten Integrität und Verfassung des teutschen Reichs sichernder und annehmlicher Friede möglichst erwirkt werde.

„Wie nach und nach die Sachen in dem einen und dem andern sich anlassen, wird die Deputation an die hiesige ReichsVersammlung von Zeit zu Zeit umständlich berichten, und hierin so, wie im übrigen, die fernere Nothdurft von selbst zu beobachten wissen. Sollte sich jedoch nach Beschaffenheit der eintretenden Umstände ergeben, daß es nöthig sey, die ReichsDeputation während dem weitern Fortgange der Verhandlungen mit einer neuen Instruction zu versehen, oder die ertheilte zu erläutern, so ist solches jedesmal auf vorgängige Communication mit der kaiserl. Gesandtschaft, und respect. hier mit der kaiserl. Commission, auch, im Fall darüber bei der ReichsVersammlung ein Schluß zu fassen wäre, auf Ihro kaiserl. Maj. allerhöchste Genehmhaltung, zu bewerkstelligen. Gleichwie der Deputation dann auch zu seiner Zeit die erfoderliche Ratification annoch von Reichs wegen zugefertigt, und überschikt werden soll, ohne daß jedoch dieser modus zu einer Consequenz für das Künftige gezogen werden möge."

Nro. IV.

Schema Sessionis.



„Die Bevollmächtigten der ReichsDeputirten Stände sollen alle auf gleichen Sesseln, ohne daß in der Mitte des VersammlungsSaals ein Tisch aufgestellt wird, sizen; oben an sizen die Kurfürstlichen, und an beiden Seiten hinunter die geistlich- und weltlich-Fürstlichen parallel gegen einander. Unten sizen die Reichsstädtischen. Werden von einem deputirten Stande mehrere Bevollmächtigte abgeordnet, so sizen dieselbe in gleicher Linie alle neben einander. Der DirectorialTisch ist zwischen dem kurfürstlichen und geistlich-fürstlichen Siz also zu stellen, daß das Ende des DirectorialTisches mit dem Size der geistlichen Fürsten in eine Linie zu stehen kommt, und bei dem DirectorialTische, sowohl oben gegen die Kurfürstlichen zu, als unten gegen die Fürstlichen, ein Plaz, ohngefähr so breit als ein Sessel ist, gelassen wird.

„Im Falle die reichsständischen ParticularAbgeordneten zu den Berathschlagungen beigezogen werden, so nehmen diese auf den, an beiden Seiten hinter den ReichsDeputirten angemerkten Stühlen ihren Siz."

VI.

Uiber die Gränzen Frankreichs gegen Teutschland in Bezug auf Angrif und Vertheidigung, von General Lloyd.

Da der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich gerade izt wieder mit neuer Lebhaftigkeit fortgeführt wird, und das Publikum aller Klassen mit einer Art von Ungedult in die Zukunft hinauszusehen wünscht, und in Betref des weitern Ganges der Ereignisse Vermuthungen bildet, so würde es wohl ohne Zweifel für dasselbe interessant seyn, wenn man ihm die gehörigen Data, woraus ein treffendes Urtheil sich zusammensezen läßt, an die Hand geben könnte.

Wenn nun irgend ein Mann sich fände, der, nach der allgemeinen Stimme aller Sachverständigen in Europa, entschiedener, tiefer Kenner im Fach militairischer Operationen wäre; und wenn ein solcher Mann die Gränze, worauf nur so eben wieder jene beiden Mächte sich herumtummeln, in Bezug auf ihre Stärke oder Schwäche, auf das, was der angreifende, oder der vertheidigende Theil dabei hoffen darf oder fürchten muß, nicht etwa izt erst, sondern lange zuvor, zu einer Zeit, die durchaus keinen Gedanken an besondre Absichten desfalls bei ihm zuläßt, beschrieben hätte; wenn von dem, was er als Axiomen aufstellt, wie sehr es auch von der gemeinen Meinung abweichen mag, doch schon so manches durch neuere Erfahrungen sich auffallend bewährt hätte: so würde wohl unstreitig Jeder begierig seyn, die allgemeinen Ideen und Raisonnements eines solchen Mannes kennen zu lernen, um sich daraus die Data zur richtigen Ansicht und Beurtheilung der neuesten Ereignisse abzuziehen.

Der Mann, von dem wir hier sprechen, ist der berühmte Britte, General Lloyd, in seiner Geschichte des 7jährigen Krieges, Band 2. Hier das hieher gehörige, für die jezigen Zeitumstände so merkwürdige, Bruchstük aus diesem Werke.

„Wenn von der Stärke einer Gränze die Frage ist" — sagt Lloyd — „so kan dis Wort in zweifachem Sinne genommen werden.

„Die unbedingte (absolute) Stärke einer Gränze liegt in den natürlichen Hindernissen, die ein Feind, der sich ihr nähern und sie angreifen will, findet. Diese Hindernisse entstehen aus einer Menge von Ursachen, aus Gebirgen, Flüssen, Wäldern, EngPässen, der grösern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens, der Richtung desselben u. s. w.

„Die bezugsweise (relative) Stärke einer Gränze gründet sich auf die HauptStädte und Festungen, wo sich die Depots derer, welche die Gränze angreifen oder vertheidigen, befinden, und wovon deren verschiedene OperationsLinien ausgehen. Je nachdem diese lang oder kurz sind, sind die Operationen mehr oder minder schwierig, so daß es, meiner Meinung nach, als unzweifelhafter Grundsaz angenommen werden kann, daß, wenn die beiderseitigen Kräfte und die Talente der Feldherren ohngefähr gleich sind, die, welche auf der kürzesten Linie agiren, aus diesem einzigen Grunde, am Ende die Oberhand behalten müssen, weil sie ihre Depots näher haben, und daher den Feldzug früher eröfnen, mit mehr Nachdruk und Thätigkeit führen, und länger fortsezen können, als die, deren OperationsLinie länger ist.

„Frankreichs Gränze gegen Teutschland fängt bei Basel an, und läuft von da aus, in verschiedenen Richtungen, bis nach Dünkirchen in dem fränkischen Flandern. Diese lange Linie will ich in drei Theile zerlegen, und jeden derselben einzeln betrachten

Der erste geht von Basel bis Landau, und dekt das Elsaß: seine Länge beträgt nahe an 26 teutsche Meilen. Der zweite geht von Landau bis Sedan an der Mosel, und dekt Lothringen von der Seite des Kurfürstenthums Trier, der Herzogthümer Zweibrük, Luxemburg und Limburg; seine Länge beträgt 38 Meilen. Der dritte geht von Sedan, die Maas hinab, bis Charlemont, in dem fränkischen Flandern, und von da bis Dünkirchen: er ist ohngefähr 30 Meilen lang. Die Länge der ganzen GränzLinie beläuft sich demnach ohngefähr auf 94 Meilen.

„Der erste Theil dieser Linien wird durch den Rhein gedekt, an welchem Hüningen, NeuBreisach und Landau liegen, lauter sehr starke Festungen. Strasburg hat eine Brüke über den Rhein; an der Rükseite des Elsasses zieht sich eine GebirgKette hin, die dasselbe von der Franche-Comte und Lothringen trennt; die Entfernung dieser Gebirge vom Rhein ist zwischen 2 bis 3 Meilen. Eine bei Strasburg stehende und durch den Rhein und die oben genannten Festungen gedekte Armee kann mit leichter Mühe einen Feind hindern, über diesen Strom zu sezen, oder doch wenigstens eine von jenen Festungen zu belagern: und hätte er solche nicht alle erobert, so könnte er seine Armee nicht wohl vertheilen und seine WinterQuartiere in dem Elsaß nehmen, so lange die Franken noch eine nur irgend beträchtliche Macht hätten, die in den gedachten Gebirgen campirte oder cantonirte. Ich wundre mich daher sehr, daß die Oestreicher je auf dieser Seite einen Versuch machten, noch mehr aber, daß die Franken dadurch sosehr in Schreken gesezt wurden. Ich, meines Orts, bin fest überzeugt, daß ein geschikter General an der Spize von 30 oder 40,000 Mann, weit entfernt über die Annäherung des Feindes zu erschreken, oder ihm den Uibergang über den Rhein zu wehren, sich vielmehr freuen müste, solchen zwischen den Gebirgen, dem Strom und den Festungen eingeschlossen zu sehen;

denn es würde ihm nicht entgehen, wie leicht er demselben den Rükzug über den Rhein verwehren, und ihn ganz abschneiden kann. Man werfe einen Blik auf die Karte, und urtheile!

„Der zweite Theil der fränkischen Gränze, die Linie von Landau bis Sedan, ist sowohl von Natur als durch Kunst sehr stark: es liegen auf derselben, verschiedene starke Pläze, und die Gegend vor ihr hat nicht weniger Schwierigkeiten, da sie sehr gebirgig und voll enger Pässe ist. Die Richtung dieser Linie ist, gegen Teutschland, concav: ein Feind, der auf dieser Seite angreifen will, muß demnach seine Depots an dem Rhein zu Mainz oder Koblenz, oder zu Mastricht und Namur an der Maas, haben: in beiden Fällen kann die Armee, von der ich annehme, daß sie bei Landau steht, ihn hindern vom Rhein her vorzurüken, während eine andre Armee von 40,000 Mann, die an der Maas bei Sedan steht, jeder Armee das Eindringen in Lothringen oder Champagne wehren kann, wie dis wieder ein Blik auf die Karte unwiderlegbar zeigt. . . . . Wir mögen nun die Stärke dieser Linie, oder deren Richtung, oder endlich die Schwierigkeiten, die in dem ihr vorliegenden Lande ihren Grund haben, betrachten — immer bleibt es ausgemacht, daß kein Feind sich ihr nähern, geschweige denn mit irgend einer Hofnung von günstigem Erfolg sie angreifen kann. Ein kleines Korps, das bei Luxemburg stünde, könnte zwar von da aus vorrüken, und in der Geschwindigkeit einige Dörfer plündern; aber eine ernsthafte Unternehmung wird nie von dieser Seite ausführbar seyn. . . .

„Der dritte und lezte Theil der fränkischen Gränze zieht von Sedan die Maas hinab nach Charlemont, und von da nach Dünkirchen, und ist 30 Meilen lang; eine Streke, die, seit beinah zwei Jahrhunderten der Schauplaz der kostbarsten, blutigsten und hartnäkigsten Kriege war, die in den Annalen des Men-

schengeschlechts aufgezeichnet sind .... Diese Linie ist stärker durch Kunst, als durch Natur. Es liegen auf ihr, in ausserordentlicher Menge, starke Festungen und Posten; überdis trit sie an vielen Stellen hervor, so daß ein Feind nirgends hineingehen kann, ohne einige jener festen Pläze in der Fronte und auf seinen Flanken zu haben; seine Depots müsten zu Namur, Mons und Tournai seyn. Eine Armee von 40,000 Mann, die an der Sambre steht, und eine andre eben so starke bei Condé, werden seinen Operationen so sehr im Wege stehen, daß er ohne augenbliklich drohende Gefahr keinen Schritt vorwärts thun kann; denn die Armee, die wir an der Sambre angenommen haben, maskirt Namur und dringt gegen Brüssel vor, wodurch der Feind genöthigt wird, sich zurükzuziehen, und seine eigne Gränze zu verlassen. Bei dem gegenwärtigen Zustande des östreichischen Flanderns und der angränzenden Theile Hollands könnte nichts die beiden fränkischen Armeen hindern, die erstgenannten Länder in Einem Feldzuge zu überschwemmen .... In dem spanischen Erbfolge Kriege, zu Anfang dieses Jahrhunderts, kamen die Alliirten durch zehn glükliche Feldzüge nicht weiter, als bis an Landrecies, also keine 6 Meilen über die östreichische Gränze hinaus; und eine sehr unbedeutende Niederlage bei Denain nöthigte den Prinzen Eugen, die Belagerung dieser Veste aufzuheben, und in kurzer Zeit alle seine Eroberungen, die Früchte so vieler Siege, sich entrissen zu sehen. Ich weiß zwar, daß man allgemein dem Abtrit der Engländer die Schuld hievon beimißt. Wäre dieser nicht erfolgt, so wären die Alliirten mit der Zeit vielleicht bis an die Marne gekommen, und hätten kleine Korps an die Seine geschikt. Allein welcher Offizier kann glauben, daß eine Armee, die auf dieser Linie, von Mons, Tournai u. s. w. sich theilen, und an den erwähnten Flüssen Winterquartiere nehmen kann, während die Franken in dem Besize von der Picardie, Normandie und

Champagne sind? — Nein, das ist unmöglich. Der grose Fehler der fränkischen Generale, die einen Vertheidigungs-Krieg zu führen hatten, war, daß sie sich dem Feinde in der Fronte entgegenstellten, statt daß sie gegen dessen Flanken operiren musten.* Der Ausgang dieses langen und blutigen Krieges zeigt die Stärke dieser Gränze, und die ausserordentlichen Hilfsquellen Frankreichs .... So unvollständig die Beschreibung, die wir hier von der fränkischen Gränze gegen Teutschland und Flandern gegeben haben, auch ist, so erhellt doch offenbar, daß es einem Feinde, wenn auch dessen Staaten an dem OberRhein, dem Elsaß gegenüber lägen, sehr schwer, oder vielmehr unmöglich seyn würde, diese Provinz zu erobern, aus der allein er nach Lothringen und weiter dringen könnte.

„Man sieht hieraus, welche überlegene Vortheile die Franken haben, wenn sie auf dieser Gränze agiren; Vortheile, die in der That so gros sind, daß alle Truppen, welche Oestreich, England, Holland, und die teutschen Fürsten, in Flandern zusammenbringen, und unterhalten können, nicht vermögen, dieses Land gegen die angestrengten Kräfte Frankreichs zu behaupten: daß Oestreich allein dis nicht vermag, ist eine ohnehin anerkannte Sache.

„So viel von der absoluten Stärke der fränkischen Gränze gegen Teutschland .... Laßt uns izt auch noch deren relative Stärke untersuchen. Diese beruht, wie wir schon oben bemerkt haben, auf der Länge der OperationsLinie des Feindes, auf der Richtung derselben, auf der Zahl und Beschaffenheit der Strassen, auf der Lage seiner Depots u. s. w.

„Von allen teutschen Mächten ist einzig das Haus Oestreich einigermasen im Stande, sich mit Frank-

* Der WohlfahrtsAusschuß hat bekanntlich im Feldzuge des Jahrs 1794 diesen Lloydischen Plan mit dem erstaunenswürdigsten Erfolge ausgeführt.

reich zu messen; wir werden daher unsre Bemerkungen ganz auf einen Krieg einschränken, den jene Macht gegen diese leztere unternehmen könnte .... Wien ist hier der Punkt, von welchem die Oestreicher ausgehen müssen. Die Entfernung zwischen diesem Orte und dem nächsten Theile der fränkischen Gränze, dem Elsaß, am Rhein, beträgt über 60 Meilen: schon dis allein gibt den Franken eine entschiedene Uiberlegenheit. Wenn sie am Rhein agiren, so haben sie ihre Depots auf der Stelle; in einem ganzen Feldzuge braucht ihre Armee keine 4 Meilen zu marschiren; sie kostet ihnen mithin im Felde nicht viel mehr, als in Friedenszeiten, weil kein Train, kein Gepäke ꝛc. erfoderlich sind, wodurch die Operationen einer Armee so sehr aufgehalten, und für den Staat so kostbar gemacht werden. Dagegen erfodert eine Armee, die auf einer Linie von 60 Meilen agirt, einen so ungeheuren Train, daß dadurch auch der mächtigste Staat erschöpft werden muß. Die Schwierigkeit und Kostbarkeit der Depots, die, so wie man vorrükt, für eine solche Menge von Pferden, als bei einer grosen Armee nothwendig sind, angelegt werden müssen, würde ihre Bewegungen verzögern, und am Ende sie ganz und gar hemmen. Uiberdis könnte eine solche Armee nicht anders, als sehr spät im Jahre, auf die Szene, wo sie agiren soll, gebracht werden, und gewinnt sie nicht durch einen entscheidenden Sieg eine hinreichende Streke Landes an und innerhalb der Gränze des Feindes, um dort Winterquartiere zu nehmen, so muß sie sich bald zurükziehen, während der Feind, der mit Lebensmitteln und Vorräthen an Ort und Stelle im Uiberflusse versehen ist, sie auf dem Rükzuge verfolgen, und alle künftigen Versuche noch weit mehr erschweren kan.

„Das bisher Gesagte betrift blos die Operations-Linie der Oestreicher in Rüksicht auf ihre Länge, und die schon hieraus allein entstehenden Schwierigkeiten. Izt wollen wir die Schwierigkeiten betrachten,

die in der Natur des Landes liegen, durch welches die verschiedenen Linien laufen, auf denen die Oestreicher nach dem Rhein marschiren können.

„Diesem Strom parallel zieht sich, auf der teutschen Seite, in einer Entfernung von 2 oder 3 Meilen, eine sehr hohe GebirgKette, genannt Schwarzwald, von der Schweiz nach Heidelberg am Nekar, und von da aus an den Main.

„Durch das erste dieser Gebirge führt vom Rhein nach der Donau eine einzige HauptStrasse: sie geht über den Nekar, bei Stuttgart, der HauptStadt des Herzogthums Wirtemberg vorbei, längs des Nekars, nach Ulm; sie ist ein einziger fortlaufender, zwischen 10 und 12 Meilen langer Paß oder Defilee, und bietet mithin unzählige Positionen dar, wo eine kleine Armee das gröste Kriegsheer aufhalten kan. Das Land zwischen dem Rhein und den erwähnten Gebirgen gehört dem Kurfürsten von der Pfalz, einigen kleinern Fürsten und freien ReichsStädten. Auf der OstSeite dieser Berge liegt Baiern, welches izt gleichfalls dem Kurfürsten von der Pfalz gehört, und einige ReichsStädte. Dieser Fürst ist, durch den Erwerb von Baiern, nun so mächtig, daß er, in Verbindung mit dem Herzog von Wirtemberg, oder auch wohl allein, das Gleichgewicht Teutschlands zwischen Oestreich und Frankreich erhalten, und diese Mächte hindern kann, sich einander zu nähern.

„Die zweite Strasse geht von Frankfurt am Main nach Würzburg, Nürnberg und Regensburg, und ist nicht weniger schwierig, als die vorige.

„Die Oestreicher können sich dem Rhein nur auf der einen oder der andern Strasse nähern. * Kommen sie auf

* Man halte hiermit zusammen, was im folgenden Aufsaze bei Gelegenheit des Treffens bei Handschuhsheim (24 Sept.) gesagt werden wird.

der ersten, so können die Franken über den Rhein gehen, einige Posten im Herzogthum Wirtemberg besezen, und so sie aufhalten und nach Baiern zurüknöthigen. Kommen sie auf der zweiten Strasse, so können die Franken die Anhöhen auf der linken Seite des Rheins zwischen Mainz und Offenburg einnehmen, ihnen den Uibergang über diesen Fluß verwehren, und sie nöthigen, sich nach Koblenz und Kölln hinüberzuziehen; oder sie können über den Rhein gehen, nach Würzburg marschiren, und sie abhalten, überall dem Rhein sich zu nähern; oder sie können endlich nach Koblenz und dem NiederRhein, und von da an den Main gehen, und alle Communication zwischen den Niederlanden und den östreichischen Staaten in Teutschland und Italien abschneiden, wodurch es Oestreich unmöglich werden würde, irgend etwas von Bedeutung in Flandern auszurichten.

„Wir haben bereits gezeigt, daß Frankreich, bei einem Angrif auf Flandern, vermöge der Nähe seiner Depôts, gröse Vortheile hat, welche durch die OperationsLinie der Oestreicher von Wien aus bis nach Brüssel noch sehr vermehrt werden. Es ergiebt sich hieraus die Unmöglichkeit dieses Land zu behaupten, so wie ohne Zweifel vorzüglich, wo nicht ganz allein, hierinn der Grund lag, daß das Haus Oestreich das Elsaß, die Franche-Comté und Lothringen nicht behaupten konnte, wovon die endliche Folge seyn wird, daß es auch Flandern verliert.

„Die Franken würden beinah die gleichen Schwierigkeiten finden, wenn sie von dem Rheine nach den östreichischen und böhmischen Gränzen vorrüken wollten, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, würden sie ihre Armee verlieren, wie dies immer der Fall war, sobald sie bis an die Donau kamen.

„Indeß haben die Franken immer einige beträchtliche Vortheile über die Oestreicher: sie können in Flandern einfallen und es überschwemmen, ehe es den Oestreichern

möglich ist, dort Truppen zusammenzuziehen, die ihnen widerstehen können; überdis können sie noch in Teutschland Allianzen knüpfen, die Oestreich sehr in Verlegenheit sezen möchten, da hingegen diese Macht keine Verbindung eingehen kann, die der Sicherheit Frankreichs nur im mindesten gefährlich wäre.

„Es dürfte daher rathsam, oder vielleicht sogar nothwendig scheinen, daß Oestreich alle seine Besizungen von Luxemburg bis Flandern gegen Baiern vertauschte, * dessen gegenwärtiger Besizer einen solchen Tausch sehr annehmlich finden möchte, indem er von Mannheim nach Zweibrük, Luxemburg und Namur eine Linie ziehen, und zwischen diesem ganzen Lande eine Communication errichten könnte. Die Oestreicher, die mit diesen entfernten Provinzen nichts mehr zu thun hätten, könnten ihre Gedanken mit mehr Vortheil anders wohin richten.

„Die fränkischen Gränzen gegen Helvetien, Savoyen, und Spanien sind zu stark, als daß diese Mächte einen Einfall versuchen könnten. Der Gedanke, über den Var zu gehen, und die Provence zu erobern, ist zu lächerlich, als daß er ernste Erwägung verdiente."

* Bekanntlich hat in der Folge Kaiser Josef II dis Tausch-Projekt mit der grösten Lebhaftigkeit betrieben.

VII.

Der Krieg am Rhein.

Armeen

östreichische:	fränkische:
1. Niederrheinische.	1. Sambre und MaasArmee.
OberBefehlshaber: FeldMarschall, Graf von Clerfaye.	OberBefehlshaber: Jourdan.
Merkwürdige Tage:	
18. Oct. Entsaz von Mainz am rechten Rhein-Ufer.	
29 — Entsaz von Mainz am linken Rhein-Ufer.	
2. Oberrheinische.	2. Rhein und MoselArmee.
OberBefehlshaber: General der Cavallerie, Graf von Wurmser.	OberBefehlshaber: Pichegru.
Merkwürdiger Tag.	
21 Nov. WiederEroberung von Mannheim.	

Den ganzen Sommer hindurch war der Krieg am Rhein gelähmt. Beide Theile standen, durch diesen gewaltigen Strom getrennt, die Franken an dem linken, die Teutschen an dem rechten Ufer desselben, bedrohten einander gegenseitig, thaten Hin- und HerMärsche — aber keinen Angrif.

Auf dem rechten RheinUfer waren izt nur noch die

Oestreicher, und ein Theil der ReichsTruppen in Waffen .... Preussen hatte (seit dem 5ten April) Frieden mit der fränkischen Republik geschlossen. Durch eine besondre Convention (vom 17ten Mai) hatten beide noch überdis, in Bezug auf Teutschland, eine NeutralitätsLinie also bestimmt, daß alle von derselben umschlossenen Länder teutscher Fürsten und Stände, im Fall eines RheinUibergangs der Franken, allen Gefahren des Krieges enthoben seyn sollten, wenn sie, binnen einer festgesezten Zeit, ihre gegen die fränkische Republik im Feld stehenden Truppen zurükziehen, und mit dieser, unter preussischen Auspicien Frieden schliesen würden. Der Landgraf von HessenCassel, einer von den Fürsten Teutschlands, denen ihre KriegsMacht einen Rang unter den europäischen Mächten überhaupt anweißt, eben der, der sogleich Anfangs in Champagne gegen die fränkische Nation mit auf den Kampfplaz getreten war, war nun der erste, unter preussischer Verwendung den Frieden mit ihr herzustellen. Plözlich zogen sich seine Truppen von der östreichischen und ReichsArmee, die FeldMarschall Graf von Clerfaye commandirte, durch schnelle Märsche in ihr Land zurük. Auch andre Fürsten sehnten sich, je nachdem ihre Lage und Macht ihnen gestattete, offen oder insgeheim, nach gleicher Beilegung des bisherigen Zwistes.

So schien der allgemeine Friede dem teutschen Reiche theilweise entrissen zu werden, und Oestreich endlich ganz allein auf dem Kampfplaze übrig zu bleiben... Teutschland, diesem in vielen seiner einzelnen Theile so mächtigen, in seiner GesamtWirkung in der neuern Geschichte so wenig vermögenden StaatsKörper, einst dem Hebel, durch den der ganze WeltTheil seine Impulsionen erhielt, und noch immer an Zahl und Kraft seiner streitbaren Männer unter allen Staaten dem ersten — schien nun, fast unvermeidlich, eine Verstümmelung bevorzustehen, die dasselbe so ziemlich in gleichen Fall mit Polen zu bringen drohte. Die fränkische Republik,

die ihre Absichten in Betref der Gränzen, die der künftige Friede ihr geben sollte, nun nicht mehr verschleierte, wollte gegen Teutschland keine andre AbmarkungsLinie, als den Lauf des Rheins.

Welcher unermeßliche Innhalt lag in diesem kurzen Ausdruke: die RheinGränze! Welche Vergrösserung Frankreichs! welche Schwächung Teutschlands! — nein; nicht nur Schwächung, beinahe Vernichtung.... Abgerissen so manche Kurfürstenthümer, Herzogthümer, Bisthümer — wie konnte man in den Uiberrest des zerrissenen Körpers, dessen Theille ohnehin so lose zusammenhängen, daß Meinung und Alterthum mehr, als wirkliche Kraft sie zusammenbinden, irgend wieder festen Zusammenhang bringen?

Und nicht genug an diesem unmittelbaren Verlust durch Amputation des linken Arms: die mächtigeren teutschen Ständе, die schon Freunde Frankreichs waren, oder es noch werden konnten, musten für das, was sie auf dem linken RheinUfer verloren, auf dem rechten entschädigt werden... Welche neue Quelle von Veränderungen, Zerreissungen der bisherigen Ordnung der Dinge! Wie mochte der uralte teutsche StaatsKörper gegen einen solchen Anfall ausdauern? Einmal die Stüze unter ihm hinweggerissen, die mehr als alles andre ihn noch trägt, die der Meinung: „daß Teutsch„lands Form sich nicht ändern lasse, ohne Aenderung der „Form von ganz Europa; daß für einen Staat, dessen „innerer Bau so unermeßlich verwickelt ist, und nur durch „die blutigsten, Jahrhunderte langen Kämpfe sich auf „einem gewissen SchwerPunkt gesezt hat, jeder Stos, „wodurch dieser leztere bedroht wird, das Daseyn des „ganzen Gebäudes bedrohe" — was blieb ihm anders übrig, als mehr oder minder schneller, aber in jedem Falle gewisser Ruin?

Die Franken waren indeß ihrem stolzen Wunsche nah. Ihre Foderung machte zwar die Unterhandlungen über

den Frieden stoken; aber sie genosen schon den Vortheil des Besizes: am ganzen linken RheinUfer von Hüningen bis Cleve war kein Flekchen Erde mehr, das nicht unter der Gewalt ihrer Waffen lag, als die Stadt Mainz. Diese furchtbare Festung ward aufs engste von ihnen blokirt gehalten; rund um sie her hatten sie in einem HalbMond eine dreifache Reihe ungeheurer Schanzen aufgethürmt, ein der Legionen des alten Roms würdiges Werk, woran sie seit dem 23sten October 1794 (dem Tage, woran sie Mainz zuerst zu umschliesen angefangen) gearbeitet hatten. Aber diese Festung, die, durch ihre Communication mit dem rechten Rhein-Ufer, zur Zufuhr von Lebensmitteln ganz Teutschland, und izt, ausser ihrer zahlreichen Besazung unter General Neu, die Armee des FeldMarschals von Clerfaye im Rüken hatte, konnten sie nicht nehmen, wenn sie nicht auch auf dem rechten RheinUfer sie angriffen.

In dieser Absicht, zugleich um von Seiten des teutschen Reichs den Gang der FriedensUnterhandlungen zu beschleunigen, sezte (6 Sept.) plözlich der linke Flügel der Sambre- und MaasArmee auf drei Punkten in der Streke von Doesburg und Düsseldorf über den Rhein... Es ist interessant, zu hören, was, noch vor Eröfnung des Feldzuges, ein Kenner über dieses Unternehmen geurtheilt hat. „Wahrscheinlich" — sagt Dumourie z* — „werden die Franken den Feldzug durch die Belagerung von Luxemburg und Mainz eröfnen. „Schwerlich wird es den Oestreichern gelingen, Luxemburg zu entsezen; aber Mainz wird durch Armeen „vertheidigt werden, und die Franken können es nicht „anders erobern, als wenn sie es auf beiden Ufern „des Rheins zugleich angreifen. Hier müssen „dann die beiden Nationen mit ihrer ganzen Kraft gegen „einander kämpfen, nicht für das Interesse der Könige

* S. dessen Coup. d'oeil politique sur l'avenir de la France, S. 142. f.

„und Fürsten, sondern für ihre eigne Existenz, vorzüglich „die teutsche Nation. Sollten die Franken das Unglük „haben, zurükgedrängt zu werden, so wird ihr Rükzug „sehr gefährlich seyn, und sie werden aus den verwüste„ten und misvergnügten Ländern, die sie gegenwärtig „im Besiz haben, reissend schnell verjagt werden."

Doch ihr Glük schien sie über alle Besorgnisse dieser Art weit hinauszuheben. Wie ein Knäul entwikelte sich der über den Rhein gegangene linke Flügel der Sambre- und MaasArmee; rasch drang er an die Sieg, an die Lahn, an den Main vor. Das Unerwartete des Uibergangs, und die Stellung der östreichischen KriegsMacht auf dem rechten RheinUfer erleichterten diese Fortschritte sehr.

Die östreichische Macht war nemlich in zwei Armeen vertheilt.

Die grösere, unter General Graf von Wurmser, stand am OberRhein, vorzüglich in furchtbarer Gedrängtheit an den Gränzen Helvetiens, im Breisgau.

Die andre unter FeldMarschal Graf von Clerfaye dehnte sich auf der langen Linie von Kappel bis hinab nach Angerort, wo die von Preussen bedungene DemarcationsLinie sich schlos. Die HauptMasse lag, zur Dekung von Mainz, im Rüken von Kassel; das Hauptquartier war in GrosGerau. Den NiederRhein schüzten ein Korps, das unter Wartensleben, bei Neuwied, ein andres, das unter dem Prinzen von Wirtemberg, Kölln gegenüber, bei Mühlheim, und ein drittes, unter Erbach, das, Crefeld gegenüber, bei Kalkar im Lager stand, und eine Reihe furchtbarer, überall, wo ein Uibergang zu befürchten war, aufgeworfener Verschanzungen.

Mit reissender Schnelligkeit, mit ihrem gewohnten Ungestümm, warfen die Franken zuerst das Korps unter Erbach, dann das unter dem Prinzen von Wirtemberg zurük, und sezten (14 Sept.) über die Sieg. Nun

hoben die Oestreicher auch ihr Lager bei Neuwied auf. An diesem Orte gieng izt auch der rechte Flügel der Sambre- und MaasArmee über den Rhein. Eine Abtheilung derselben, unter General Marceau, schlos sogleich Ehrenbreitstein ein, und machte Anstalten zur unverzüglichen Belagerung dieser FelsenFestung. Mit der HauptArmee selbst, die nun auf 70,000 Mann angewachsen war, gieng General Jourdan (20 Sept.) über die Lahn, und drükte in 5 Colonnen gegen den Main vor.

FeldMarschall von Clerfaye hatte sogleich bei der ersten Nachricht von dem RheinUibergang der Franken Eilboten an General Wurmser abgeschikt, der nun in GewaltMärschen eine grose Zahl Truppen von seiner Armee den Rhein hinab zu dessen Unterstüzung ziehen lies. Allein ehe solche eintreffen konnten, erreichte die Lage der Dinge ihre höchste Krise. Bis izt hatte nur noch die Sambre- und MaasArmee der Franken gewirkt: nun fieng auch die Rhein- und MoselArmee an, auf der Schaubühne zu erscheinen. Bei Uibergabe der Rhein-Schanze vor Mannheim an die Franken, am Schlusse des Jahrs 1794, war bedungen worden, daß die Stadt Mannheim von den Franken nicht bombardirt werden sollte, solange der Krieg nur noch auf dem linken RheinUfer geführt würde. Aber nun war ja! auch das rechte RheinUfer Schaubühne des Krieges geworden: Pichegru foderte izt die Stadt Mannheim zur Uibergabe auf, und drohte, im WeigerungsFall, mit Bombardement. Unterhandlungen über Kapitulation wurden zwischen ihm und dem pfälzischen Minister von Oberndorf und dem Gouverneur der Festung, General von Belderbusch, eröfnet. War Mannheim in der Gewalt der Franken, so hatte nun auch die Rhein- und MoselArmee ein offenes Thor nach Teutschland. Den beiden östreichischen Armeen konnte die Communication, ja selbst der Rükzug

abgeschnitten werden, wenn Jourdan über Aschaffenburg den obern Main besezte und Pichegru schnell am Nekar vordrang und den Vorsprung nach Heilbronn gewann. Die nächste Gefahr hieng über den unermeßlichen Magazinen der Oestreicher in Heidelberg.

In dieser Lage, die alles fürchten lies, zog Clerfaye, am Morgen des 22sten Septembers, sich auf das linke MainUfer zurük, nachdem er schon Tags zuvor dem FeldMarschall Lieutenant Quosdanovich, der mit einer TruppenAbtheilung bei Schwezingen stand, Verstärkung und den Befehl zugeschikt hatte, die Zugänge von Heidelberg und Wisloch zu besezen; ein andres Korps stellte er, zu dessen Unterstüzung, in die Gegend von Weinheim, an die BergStrasse. Er selbst bezog mit seiner Armee ein Lager bei Arheilgen; die Avantgarde stand von Frankfurt über Nauenheim, Eschelbrük bis Bensheim: ein Korps lagerte bei Bobenhausen; ein andres, unter Wernek, bei Aschaffenburg.

Die Sambre- und MaasArmee der Franken war inzwischen Meister des rechten RheinUfers bis an den Main hin. Ihr linker Flügel senkte sich über Wezlar und Friedberg gegen Frankfurt hinauf, auf den durch die DemarcationsLinie vorgezeichneten Punkt, den NiddaFluß und das Dorf Höchst, am Main. Die HauptMasse zog sich ganz in der Gegend von Mainz zusammen. General Jourdan selbst nahm sein Hauptquartier in Wisbaden: unter ihm commandirte der Eroberer von Mastricht, General Kleber, die Belagerung von Mainz von der rechten RheinSeite. Diese furchtbare Festung war nun also gänzlich, und mit einer Macht blokirt, dergleichen — die überschwemmenden Heerzüge barbarischer Nationen ausgenommen — vielleicht noch nie vor einer Festung in der Welt lag. Links umschlosen Mainz selbst 52 Bataillone Fußvolkes und 5 Regimenter Reuterei von der

Rhein- und MoselArmee; rechts drükte fast die ganze Sambre- und MaasArmee gegen das zuerst von Custine befestigt gewordne Cassel, dessen Werke seitdem noch auf einen furchtbaren Grad verstärkt worden waren. Hier, auf dem rechten RheinUfer, zog sich die eigentliche BlokadeArmee in dem HalbMond von Hochheim bis nach Biberich herum, in den nemlichen Stellungen, welche zwei Jahre zuvor die Preussen, Sachsen und Hessen inngehabt hatten: die Beobachtungs-Armee erstrekte sich hinter der CircumvallationsLinie bis Höchst. Das Schiksal von Mainz schien nun seiner Entscheidung nah; die Franken betrieben ihre Anstalten zur Belagerung mit der äussersten Lebhaftigkeit; es schien, daß bald auch diese Festung eben so in ihre Gewalt fallen würde, wie bereits Mastricht, Luxemburg, und andre Festungen vom ersten Rang darein gefallen waren . . . Mannheim hatte sich mitlerweile wirklich, mit 371 Stüken schweren Geschüzes, (20 Sept.) an eben dem Tage, da ein von General Wurmser zur Verstärkung abgeschikter Heerhaufe in Schwezingen eintraf, mit Kapitulation, an die Rhein- und MoselArmee ergeben.

Der grose Schlag schien nun vollbracht. Auch diese Armee konnte sich nun auf das rechte RheinUfer herüber ziehen, wo sie einen so mächtigen FesthaltungsPunkt gewonnen hatte. Alles schien bis auf einen solchen Grad verloren, daß nun auch die sächsischen Truppen sich aus dem Lager von Bobenheim, von der östreichischen Armee unter Clerfaye über Maltenberg und durch Franken und das Vogtland nach Haus zogen. Hannover söhnte sich unter preussischer Vermittelung mit Frankreich aus. Uiberall auf der NeutralitätsLinie war nun der preussische Adler angeschlagen; der General-Lieutnant, ErbPrinz von Hohenlohe Ingelfingen, der den NeutralitätsCordon commandirte und sein Hauptquartier in Frankfurt hatte, ward wie ein

schüzender Genius betrachtet. Der preussische Gesandte am fränkischen Kreise, Graf von Soden, foderte diesen Kreis auf, binnen fünf Tagen sich bestimmt über seinen Beitritt zu der NeutralitätsConvention zu erklären. Mehrere Fürsten suchten in aller Eile, so gut wie möglich, Frieden von Frankreich zu erhalten. Nur die Waffen der Republik waren gefürchtet; nur der Einfluß ihrer Freunde galt izt.

Noch am nemlichen Tage (21 Sept.) da die Franken Besiz von Mannheim nahmen, rükten sie sogleich auf beiden Ufern des Nekars vor, nahmen auf dem rechten Ufer dieses Flusses, wo General Zehntner mit seiner schwachen TruppenAbtheilung zurükgedrükt ward, das Städtchen Ladenburg: auch auf dem linken NekarUfer konnte FeldMarschallLieutnant Quosdanovich sich nicht mehr in seiner Stellung, die er vor Mannheim zwischen dem RelaisHause und dem Nekar genommen hatte, behaupten. Am folgenden Morgen wollt' er sich an der BergStrase bei Heidelberg und Wisloch sezen: allein gerade izt griffen die Franken die östreichischen VorPosten an beiden Ufern des Nekars an, drangen sich über seinen rechten Flügel, der sich nicht weiter als etwas über Neuenheim, nicht weit vor Heidelberg, hinaus erstreken konnte, auf die BergStrasse und besezten das durch seine Ruinen eines altrömischen Bades bekannte Dorf Schriesheim. Quosdanovich kannte die ganze Wichtigkeit des Besizes dieses Dorfes und der BergStrasse: noch in der Nacht lies er die Franken wieder daraus vertreiben, und besezte es selbst; allein am folgenden Tage (23 Sept.) nahmen jene, nach einem 7stündigen Gefechte, es wieder hinweg. Alles kündete an, daß sie den andern Morgen einen HauptAngriff unternehmen würden, von dessen Erfolg nichts Geringeres, als das Schiksal von Heidelberg, der darinn aufgehäuften östreichischen Magazine, des Passes der BergStrase, und der NekarStrase

nach Heilbronn, d. i. die Communication zwischen den beiden östreichischen Armeen, und die Offenhaltung oder Abschneidung ihres Rükzuges abhieng. Quosdanovich traf daher alle Anstalten, die der Drang solcher Umstände foderte; die vor Heidelberg gelegenen Dörfer Neuenheim und Handschuhsheim lies er durch Verhaue und Verrammlungen unzugänglich machen, aber mehr, als in allen diesen Vorkehrungen, lag in dem Entschluß, den er faßte, hier bis auf den lezten Mann festzustehen... Am 24sten Sept., Morgens 8 Uhr, erfolgte auch wirklich der allgemeine Angriff der Franken auf beiden Ufern des Nekars; auf dem rechten Ufer wollten sie über Handschuhsheim auf Heidelberg und gegen Heilbronn vordringen; auf dem linken bedrohten sie Heidelberg von Wieblingen her, und eine andre Colonne rükte gegen Wallborf vor, um von hier aus über Sinzheim den Vorsprung nach Heilbronn zu gewinnen. Einmal über's andre wiederholten sie ihre Angriffe auf den beiden leztern Punkten mit der grösten Heftigkeit, ohne jedoch entscheidende Vortheile zu erfechten; auf dem rechten NekarUfer hatten sie schon, längs dem Gebirge hin, das Dorf Handschuhsheim zu überflügeln angefangen, und dis war eigentlich der Punkt, auf den vorzüglich ihre Macht sich geworfen hatte; aber ein rascher, wohlberechneter Angriff, den der Obrist des Wurmserschen HusarenRegiments, Graf Klenau, an der Spize von drei Abtheilungen Reuterei auf sie that, entschied hier das Gefecht. Die Franken wurden dadurch in eiligen Rükzug gebracht; ein beträchtlicher Theil ihres Fusvolkes niedergehauen oder gefangen, die übrigen bis an den Nekar verfolgt, in dessen Wellen viele ihr Grab fanden: 10 Kanonen wurden erbeutet; unter den Gefangenen war DivisionsGeneral Dufour, der den Angriff des linken Flügels der Franken commandirt hatte.

Dis Treffen bei Handschuhsheim (vom 24sten Sept.) rettete Heidelberg, die grose Niederlage der östreichischen Armee, und die Pässe von dieser Stadt, so wie von Wisloch und Weinheim. Es bildet zugleich den Anfang einer neuen Epoche von KriegsGlük. Bis izt war der Sieg am Rhein ununterbrochen für die Franken gewesen; von nun an geht er zu den Oestreichern über. Eine lange Reihe eben so schneller als glänzender Unternehmungen, wovon eine unter die grösten im ganzen Laufe des Krieges gehörz, berichtigt die öffentliche Meinung in Betref dieser Truppen, die, nun schon in das achte Jahr, in Servien, in Böhmen, in Champagne, in Belgien und am Rhein in allen Beschwerden des Krieges abgehärtet, nur zu oft das Glük, aber nie die Tapferkeit verlies. Bisher hatte Clerfaye, wenn man seine meisterhaften Rükzüge doch immer schon darum, weil es Rükzüge waren, schief beurtheilte, mit dem Römer Fabius * sagen müssen: „Thoren richten nach dem „Erfolg;" aber nun zeichnet er sich durch Thaten aus, die auch sein UnternehmungsTalent charakterisiren, und zeugen, daß er das Glük eben so kühn zu verfolgen wisse, als er im Unglük sich weise zurükzuziehen gewußt hatte.

Von der grosen Armee die unter Wurmser im Breisgau zusammengedrängt gestanden hatte, war indeß eine Abtheilung nach der andern in grosen TagReisen den Rhein hinabgezogen, um das Gewitter, das Teutschland von Mannheim aus drohte, zu beschwören, und Mainz zu befreien, das nun auf beiden RheinSeiten immer ungestümmer gedrängt ward. Sie stiesen in täglichen Verstärkungen zu Clerfaye's Armee, die dadurch zu einer furchtbaren Macht anwuchs. Während die Franken vor

* Fabius Maximus, dem berühmten Zauderer, den Hannibal so ungerne sich gegenüber sah. In der Ursprache: „Stultorum magister est eventus." S. Tit. Livius.

Mannheim, auf beiden Seiten des Nekars, sich mit der grösten Anstrengung verschanzten, vorzüglich von Sekenheim bis Nekerau eine Linie von dem Rhein in den Nekar zogen, um dadurch die Festung von dieser Seite durchaus unzugänglich zu machen, und vor Mainz die östreichischen Vorposten aus der Festung bis hinter Kostheim zurükdrükten, bald auf der rechten bald auf der linken Seite Angriffe thaten, und weiter hinunter Ehrenbreitstein schon wirklich mit Heftigkeit beschossen, bereitete sich Clerfaye, nachdem bei der starken Besazung der Posten von Heidelberg und Wisloch von der Rhein- und Mosel Armee von Mannheim aus nichts mehr zu fürchten war, einen entscheidenden Schlag gegen die Sambre- und Maas Armee auszuführen.

Die Stellung dieser Armee war höchst gewagt und unsicher. Auf der einen Flanke stand sie gegen eine Festung, worinn eine Besazung lag, die den Namen einer Armee verdiente; mit der andern lehnte sie sich an die Neutralitäts Linie an, oder, was gleichviel war, sie hieng hier in der Luft; denn wie konnte das, was die beiden Mächte Frankreich und Preussen unter sich verabredet hatten, für die dritte Macht, Oestreich, verbindlich seyn? Diese Neutralitäts Linie war zu eng gezogen; sie hemmte die Franken sowohl in ihrer Verproviantirung, als in den kriegerischen Operationen; statt immer vor sich her zu wirken, und dem Feinde durch zuvorkommenden Angrif den Vortheil abzugewinnen — was bis dahin unter die wesentlichsten Vortheile der republikanischen Taktik gehört hatte — stand sie hier still, und muste nur immer gewärtigen, angegriffen zu werden.

Am 10ten October gieng Clerfaye nun wirklich mit seiner Armee bei Seligenstadt und Offenbach über den Main, und lagerte sich am folgenden Tage auf den durch die dort gelieferte Schlacht berühmt gewordenen Anhöhen von Bergen. Die Franken standen hier an die Nidda

von Höchst bis Kronenburg. Der Punkt, wo die Neutralitäts-Linie auf das rechte Ufer des Mains auslauft, ist Höchst, zunächst dem rechten Ufer der Nidda; gegenüber, am linken, liegt das Dorf Nidda. Noch am 11ten wurden alle fränkischen Vorposten über die Nidda zurükgedrükt, und die östreichische Avantgarde sezte sich sogleich am linken Ufer dieses Flusses fest. Am folgenden Tage (12 Oct.) kam es zu einem hartnäkigen, sehr blutigen Gefechte. Die Franken machten von Höchst aus wiederholte wüthende Angriffe auf das Dorf Nidda, wurden aber jedesmal zurükgeschlagen. Dis Treffen kostete ihnen 1500 Mann; die Oestreicher bestimmen ihren Verlust auf 300 Mann. Aber ohne allen Vergleich wichtiger, waren die Folgen dieses Gefechts. Ohne einen neuen Angrif zu erwarten verliesen die Franken gegen Mitternacht in der grösten Stille ihre Stellungen von Höchst bis Kronenburg; und in gleicher Nacht, zog sich auch die ganze Belagerungs-Armee, die von dem rechten Main bis zum rechten Rhein-Ufer Mainz umschlossen gehalten hatte, in gleicher Stille, zurük. Diese Festung war nun auf dem rechten Rhein-Ufer wieder frei. Mit freudigem Erstaunen sah am Morgen des 13ten Octobers die Besazung in Mainz ihre Belagerer nicht mehr, und die Armee unter Clerfaye fand das linke Ufer der Nidda verlassen. In stürmischer Eile zogen sich die Franken gegen der Lahn zurük. Clerfaye lies sogleich durch mehrere Truppen-Korps auf verschiedenen Strassen sie verfolgen.

Dieser plözliche Rükzug einer grosen Armee, die kaum noch so viel Schreken verbreitet hatte, war, wie wir so eben sahen, nicht Wirkung irgend einer entscheidenden Schlacht: nur die furchtbare Macht, die Feld-Marschall von Clerfaye an sich gezogen hatte, und die Weisheit seiner Dispositionen hatten den General Jourdan, der von der Rhein-Armee izt keine Diversion hoffen konnte, und eine Festung, wie Mainz, mit einer Armee gleichen Besazung im Rüken, an seiner Fronte

den Main, dessen weites Ufer von einer beträchtlichen feindlichen Macht besezt war, und auf seinem linken Flügel eine mächtige Armee gegen sich anrüken und ihn mit Uiberflüglung bedrohen sah, zumal in einer schon so weit vorgerükten Jahrszeit, ohne den Versuch einer Schlacht, sich zurükzuziehen bestimmt. Nicht unbeträchtlich war der Verlust an Geschüz, den die Franken, bei üblem Weg und Wetter, auf ihrem Rükzuge litten; auch wird, wer irgend KriegsGeschichte kennt, sich's von selbst hinzudenken, daß sie auf solchem mehr als Ein hundert Gefangene einbüßten: indeß erscheint er von Seiten der Taktik immer noch in einem ohne Vergleich vortheilhaftern Lichte, als von Seiten seiner Moralität — er ward durch Plünderungen und Gewaltthaten beflekt, die den Ruhm, auch der siegreichsten Armee, verdunkeln würden. .... Den 16ten October rükte der östreichische General Borros mit der Avantgarde bis Nassau vor, entsezte am 18ten auch Ehrenbreitstein, lagerte sich dann bei Bendorf, und beschoß die BrükenSchanze von Neuwied, wo die fränkische Colonne, die sich hier über den Rhein zurükgezogen, 1200 Mann mit 10 Kanonen zur Besazung zurükgelassen hatte. Den 21sten October folgte General Haddik der aus 4 Divisionen bestehenden Colonnen, die Jourdan selbst führte, bis unter Siegberg. Ein Theil dieser Colonne gieng auf der von Kölln nach Deutz geschlagenen Brüke über den Rhein zurük, und brach solche dann hinter sich ab; den 22sten October rükte ein Theil der Haddikschen Avantgarde in Mühlheim ein. Die stärkste Colonne der Franken zog nach Düsseldorf, an dessen immer stärkerer Befestigung nun mit der lebhaftesten Thätigkeit von ihnen gearbeitet ward.

Keine dringende Gefahr war izt mehr für den NiederRhein da. Mainz war auf dem rechten RheinUfer entsezt; aber noch immer blieb es auf dem linken blokirt; und noch immer hatten die Franken auch auf dem

rechten RheinUfer drei starke Posten: die beiden Festungen Mannheim und Düsseldorf und die BrükenSchanze von Neuwied.

Vor Mannheim hatte inzwischen das östreichische Heer bei Wisloch durch die aus dem Breisgau den 17ten Oct. neuangekommenen 11 Bataillone sich bis auf 50,000 Mann vermehrt. Sogleich am folgenden Tage grif nun General Wurmser alle neuen Verschanzungen der Franken ausserhalb der Festung, die sich, in einem Umfang von 6 Stunden, von Ostersheim bis nah an Weinheim erstrekten, und am stärksten bei Nekerau, Sekenheim und Feudenheim waren, an, eroberte deren Lager, und schlos dadurch Mannheim am rechten RheinUfer ganz ein. Unter den Gefangenen dieses Tages war auch der fränkische General Audinot.

Indeß hatte General Clerfaye mit dem grösten Theil der Armee, womit er die Franken am NiederRhein verfolgt hatte, sich wieder an den Main heraufgezogen, wo er (28 Oct.) sein Hauptquartier in Flörsheim, zwei Stunden von Mainz, nahm. . . . Ohne die WiederEroberung von Mannheim durften die Oestreicher nicht an ruhige Winterquartiere denken, und alle bisher errungenen Vortheile blieben unsicher: aber Mannheim konnte nicht erobert werden, wenn man es nicht zugleich auch, durch einen RheinUebergang auf dem linken Ufer dieses Flusses umschlos; und dis war, solange eine fränkische Armee an der RheinSchanze, und noch eine andre in den ungeheuren Verschanzungen stand, womit auf dem linken RheinUfer Mainz noch immer blokirt gehalten ward, äusserst schwierig. Nur dann wurden die Vortheile zuverlässig und entscheidend, wenn man den Feind aus seinen furchtbaren Posten bei Mainz vertrieb. Aber welch ein Gedanke ein solches Werk anzugreifen! . . . Seit dem 23sten Oct. 1794 hatten hier die Franken ihre schon der Lage nach sehr vortheilhafte Stellung durch eine ununterbrochen aneinander-

hängende Linie von Schanzen in der Richtung von Laubenheim, über Hechtsheim, Marienborn, Dreis, Fintheim, durch Gunsenheim bis Mombach am Rhein befestigt, und alles, was FeldVerschanzung irgend vermag, daran erschöpft. Die Infanterie stand darinn, durch einen auf seiner obern Fläche 8 Schuh diken ErdWall bis unter die Augen bedekt; die 20 Schuh breiten und 10 Schuh tiefen Gräben waren mit spanischen Reutern, und, um sie noch unzugänglicher für die Reuterei zu machen, mit drei Reihen WolfsLöchern von 6 Schuh im Durchschnitt und 7 in der Tiefe umgeben; in der Mitte eines jeden dieser Löcher war ein starker, scharfgespizter Pfal eingerammelt, um die Pferde des Feindes, im Fall er einen Versuch auf diese Verschanzungen wagen wollte, daran zu spiesen. Alle 25 Schritte war ein HalbMond angebracht, der 3 Feuerschlünde in Batterien trug. Etwa 150 Schritte vorwärts vor diesen Werken waren starke HornWerke und Redouten errichtet, die etwa 400 Schritte eine von der andern abstanden; jede dieser Redouten war mit 50 Grenadiren besezt, und je nach ihrer Gröse durch 10 bis 14 Feuerschlünde vertheidigt. Ausser allen diesen breiten und tiefen Gräben und Löchern, die von allen Seiten das Annähern zu diesen Werken verwehrten, waren sie noch durch dreifache Pallisaden befestigt, wovon eine Reihe senkrecht, die zweite schief, und die dritte horizontal gestekt war. Auf der ganzen Linie, auf KartätschenSchußWeite vor diesen Forts, erhoben sich Scheiterhaufen von sehr troknem Holz, je in einer Entfernung von 300 Schritten; bei jedem derselben standen einige Mann, um sie bei einem nächtlichen Ausfall oder Angrif in Brand zu sezen, und dadurch den Artilleristen und übrigen Streitern zu leuchten .... So waren die Verschanzungen beschaffen, worin izt 52 Bataillone Fusvolks, 5 Regimenter Reuterei, 6 Regimenter Artillerie, 2 Regimenter Sappeurs, 2 Kompagnien Mineurs, und Feuerschlünde zu Hunderten standen.

Aller dieser ungeheuren Hindernisse ohngeachtet beschloß Clerfaye dis RiesenWerk anzugreifen. Bei dem so vollständigen Erfolg, den dieser Angrif hatte, gehört dieser Tag unstreitig unter die glänzendsten und wichtigsten im ganzen Laufe des Krieges; er verdient daher in seinem ganzen Detail gekannt zu werden. Wir rüken zu dem Ende hier den Amts Bericht des Siegers selbst ein.

„FeldMarschall Graf von Clarfaye theilte sein Korps d'Armee folgendermasen ein.

„Die erste Colonne, unter dem Gouverneur von Mainz, General Neu, bestand aus den TschaikenAbtheilungen unter dem Major Williams, 2 Kompagnien von dem östreichisch-steyerisch-Wurmserschen FreiKorps, 3 Kompagnien Salzburgern, 2 von Karl Schröder, und 20 Mann Mainzer Husaren. Dis Detachement sammelte sich zu Ginsheim, am rechten Ufer des Rheins; die Tschaiken wurden hinter die NonnenAue verborgen.

„Die AvantGarde, unter dem Obrist von Knesevich vom Wurmserschen FreiKorps, bestand aus 4 Kompagnien dieses FreiKorps, 2 von der Legion des ErzHerzogs Karl, 1 von den Lüttichern, und 1 Bataillon von Jordi's. Das erste Treffen, von dem General Graf Wolkenstein geführt, bestand aus 2 Bataillonen von Pellegrini und 1 von Wenkheim; das zweite Treffen, unter dem fränkischen KreisGeneral, Rheingrafen von Salm, aus 1 Bataillon von KurMainz Hazfeld, 1 von KurKölln und 1 von Wenkheim; das dritte Treffen, unter General Graf Nauendorf, aus 2 Bataillonen Olivier Wallis, und 6 Escadronen von KeglevichUhlanen. Folglich bestand die ganze Colonne aus 9 Bataillonen, 14 Kompagnien und 6 Escadronen.

„Die zweite Colonne, unter der Anführung des FeldMarschallLieutenants Baron Staader, dem der FeldMarschallLieutenant Baron Brugglach, beigegeben wurde, hatte zur AvantGarde, unter dem Obersten Knesevich, von den Warasdinern, 3 Kompagnien Warasdiner, und 1 von Mainzern; im ersten Treffen unter dem Obersten Schellenberg, von Manfredini, 2 Bataillonen von Manfredini, und 1 von Strassoldo; im zweiten Treffen unter dem GeneralMajor Riese-

1 Bataillon von KurMainz Gymnich, 1 von Ried, und 1 1/6 von Mittrovsky; im dritten Treffen, geführt von dem GeneralMajor Gruber, 2 Bataillonen von Hohenlohe, 2 Eskadronen von Blankenstein Husaren und 2 HusarenDetaschements der Garnison. Mithin bestand die ganze Kolonne aus 8 1/6 Bataillonen, 4 Kompagnien und 4 Eskadronen."

„Bei der dritten Kolonne oder dem ReserveKorps, unter dem Kommando des FeldMarschallLieutenants Grafen MelsCollored o, welchem der FeldMarschallLieutenant Baron Schmerzing beigegeben wurde, bestand die AvantGarde unter dem GeneralMajor Grafen Mercantin, aus 3 Kompagnien Warasdiner, 1 Bataillon Franz Kinsky, und 2 Eskadronen Blankenstein Husaren, und das Treffen, wobei die GeneralMajors Specht, Baron Kospoth, Prinz Karl von Lothringen, und Graf Riesch waren, aus 2 Bataillonen Franz Kinsky, 1 Bataillon von Wenkheim, und 1 von Bambergern, ferner aus 6 Eskadronen Kaiser Karabinieren, 6 von Albert Karabinieren, 2 von RoyalAllemand, und 6 von Nassau Kürassieren. Die ganze Kolonne aber aus 5 Bataillonen, 3 Kompagnien, und 22 Eskadronen. Zu BlendAngriffen des feindlichen linken Flügels waren 1 Bataillon von Lascy und 1 von Manfredini bestimmt."

„Alle zum Angriffe geführte Truppen betrugen also: Von der K. K. Armee: 20 Bataillonen, 16 Kompagnien, 26 Eskadronen; von der ReichsArmee: 5 Bataillonen 5 Kompagnien; zusammen 25 Bataillonen, 21 Kompagnien, 26 Eskadronen."

„Die Festung blieb indessen mit 6 ReichsBataillonen besezt, und 4 K. K. GrenadierBataillonen standen in Reserve."

„Die ganze Artillerie kommandirte derselben FeldDirecteur, der GeneralMajor Graf Kollowrat, und unter ihm der ObristLieutenant Müller."

„Die Kolonnen versammelten sich in der Nacht auf ihren SammelPläzen, die erste bei Weissenau, die zweite bei Zahlbach, die dritte hinter Brezenheim, und hatten den Auftrag: die erste die Höhe von Laubenheim anzugreifen, die zweite Heil. Kreuz und die Schanzen von Hechtsheim zu erobern, die dritte den Feind aus Brezenheim zu vertreiben, und ScheinAngriffe gegen seinen Mittel-

Punkt zu machen, während die 2 Bataillonen Lascy und Manfredini einen BlendAngrif auf Rombach und Gunzenheim gegen dessen linken Flügel machen würden."

„Der FeldMarschall hatte befohlen, daß nicht gefeuert werde, und das erste Treffen jeder Kolonne das LinienGeschüz zurüklasse. Obschon die Truppen in der Nacht über die RheinBrüken, und durch die Stadt ziehen mußten, um sich an den in der Nähe des Feindes angesezten SammelPläzen in Kolonnen zu sezen, so geschah dieses doch mit so vieler Stille und Ordnung, daß der Feind vollkommen überrascht wurde."

„Der Angriff fieng um 3/4 auf 6 Uhr Morgens damit an, daß die ganze VorPostenKette zurükgedrükt, und aus mehreren Batterien auf das Dorf Mombach gefeuert wurde."

„Diese Kanonade und der rasche Angriff, welchen der Major Montbach mit dem Bataillon von Lascy befohlenermassen machte, war so glüklich, daß das Dorf Mombach erobert wurde."

„Zur gleichen Stunde rükte die AvantGarde der ersten Kolonne längs dem Rhein, und auf der Chaussee von Laubenheim gegen dieses Dorf vor, indessen der Major Williams mit seinem Detaschement unterhalb Nakenheim, wie auch zwischen Bodenheim und Laubenheim landete, um sich mit der AvantGarde zu vereinigen, nachdem er, um den Feind noch mehr irre zu machen, seine Schiffe brükenartig auf dem Rheine gestellt hatte."

„Hierdurch wurde der Feind in der rechten Flanke, und im Rüken genommen, Laubenheim gestürmt, und die Höhe von dem ersten Treffen der ersten Kolonne ohne Schuß erstiegen. Die dasigen Schanzen wurden, der hartnäkigsten Gegenwehr unerachtet, von den 2 Bataillon Pellegrini mit dem Bajonette erstürmt, alles darinn befindliche Geschüz aber erobert."

„Dieses Regiment wollte gleich an der zweiten Linie den Sturm anlegen, wurde aber bei der grösten Anstrengung und bei dem mit unglaublicher Herzhaftigkeit wiederholten Angrif durch des Feindes ausserordentliche Gegenwehr und VertheidigungsAnstalten aufgehalten, doch nicht abgeschrekt. Der General Neu, der immer an der Spize seiner Kolonnen war, um alles zu leiten, sammelte die Stürmenden gleich wieder, ließ das zweite Treffen vorrüken, und das an der Spize derselben stehende KurCöllnische Bataillon im DoppelSchritte rechts hinter einem Ran-

de auf die feindliche HauptLinie anrüken, um dadurch das Feuer ohne zu grosse Gefahr zu theilen."

Das durch die 2 Bataillonen Wenkheim und Hazfeld indessen verstärkte erste Treffen wiederholte sogleich den ersten Versuch mit gleicher Herzhaftigkeit und mit wahrem Heldenmuthe. Des Feindes Festung wurde erstürmt, und nebst allem Geschüze erobert. Der General Graf Wolkenstein blieb auf der feindlichen BrustWehr an der Spize seiner stürmenden Brigade. Der General Neu und der RheinGraf von Salm stürmten eben so tapfer, als die ihnen folgenden Truppen."

„Indessen hatte der Baron Staader zur bestimmten Zeit den feindlichen Posten Heil. Kreu , nebst den daran liegenden Vorwerkern durch die AvantGarden und das erste Treffen der zweiten Kolonne unter dem Kommando der Obersten Knesevich von den Warasdinern, und Schellenberg von Manfredini, und unter der KolonnenFührung des seither zum Obersten ernannten IngenieurObristLieutenants, Marquis Chastelers, angreifen, und die zwei andern Treffen nachrüken lassen."

„Der Angrif geschah von vorn, ohne einen Schuß zu thun, mit einer an Wuth gränzenden Herzhaftigkeit, und durch das Beispiel der Kommandanten, und des besonders angerühmten Marquis Chastelers aufgemuntert, erstiegen diese Truppen, ungeachtet des heftigsten Kartätschen- und GewehrFeuers, alle vorliegenden Schanzen."

„Mit einer unglaublichen Geschwindigkeit sammelten sich sodann die siegenden Abtheilungen, unter dem heftigsten Kartätschen- Haubizen- und GewehrFeuer der HauptLinie, um an dieser den zweiten Sturm anzulegen. Zweimal schlug der Feind den Sturm ab; endlich aber siegte auch hier die Standhaftigkeit und Tapferkeit der K. K. Truppen. Die gegen jeden Sturm wohl versehenen Schanzen wurden erstiegen, der Feind mit dem Bajonette geworfen, und die Verschanzungen wurden nebst dem Dorfe von Hechtsheim, mit allem Geschüze und allen MunitionsVorräthen von den Bataillonen Manfredini, Strassoldo, Mittrovky und Gymnich erobert."

„Hiezu trug besonders bei, daß der FeldMarschalLieutenant, Baron Staader, die Truppen durch sein eigenes Beispiel aufmunterte, auch an deren Spize der General Baron Riese, und

der Oberste Schellenberg, von Manfredini, als Treffen-Kommandanten, mit dem Degen in der Faust zu Fuß stürmten. Auch verdankt der FeldMarschallLieutenant Baron Staader, diesen Sieg der Leitung der KolonnenFührer, welche den Angrif durch ihre Kenntniß des Bodens, und ihre gute Beurtheilung sehr erleichterten."

„Kaum bemerkte der Oberste Dalaglio, der rechts von Hechtsheim, mit dem LeibBataillon von Hohenlohe stand, diese errungenen Vortheile, als er aus eigenem Antriebe die vor ihm gelegene Redoute mit dem Bataillon stürmte, mit dem Bajonette erstieg, und nebst aller darin befindlichen Artillerie eroberte."

„Der FeldMarschallLieutenant Staader sammelte alsdann die Truppen, ließ die eroberten feindlichen Schanzen durch das dritte Treffen besezen, die AvantGarde nebst dem ersten Treffen dem Feinde nachgehen, und das zweite zur Unterstüzung nachrüken, wodurch der Feind bis über Essenheim vertrieben wurde."

„Die bei der zweiten Kolonne befindliche Kavallerie leistete hierbei, und während des Angrifs dadurch die besten Dienste, daß sie unter der ruhmvollen Anführung der Majore Revay und Hersany, von Blankenstein Husaren, ohne die Herstellung der Kommunikationen zu erwarten, einzeln durch die WolfsGruben durchbrach, sich hinter die Schanzen formirte und dem Feinde schleunigst nacheilte."

„Vorzüglich zeichnete sich von der Kavallerie der Barcoische RittMeister Neubauer aus, welcher mit seiner Eskadron eine feindliche Schanze freiwillig angriff, und nebst allem darin befindlichen Geschüze eroberte."

„Gleich als die Laubenheimer und Hechtsheimer Höhen erobert waren, sammelte der General Graf Nauendorf, aus eigenem Antriebe, die leichte Kavallerie, und verfolgte mit derselben den Feind bis in die Gegend von Oppenheim und OberUlm, schikte auch gegen die Nahe starke Patrouillen aus; zu dessen Unterstüzung ließ der FeldMarschall Graf Clerfaye, das KarabinierRegiment Kaiser nachrüken, und so wurden ganze feindliche Bataillonen gefangen, und noch viele feindliche ArtillerieStüke erobert."

„Zugleich, als der Angrif bei den beiden ersten Kolonnen vorgieng, ließ der FeldMarschallLieutenant Graf Mels Kollore-

ließ das Dorf Brezenheim durch den General Graf Merkantin stürmen, welcher dasselbe und die vorliegenden Schanzen mit einer der Tapferkeit seiner Truppen gleichkommenden Klugheit eroberte."

„Hierauf ließ der Graf Kolloredo das Reserve- und LinienGeschüz vorrüken, und die feindliche Linie mit einem sehr guten Erfolge beschiessen."

„Der Major Revay von Blankenstein Husaren wurde beordert, dem Feinde in die linke Flanke zu fallen, und wurde dabei von dem Nassauischen KürassierRegimente besonders unterstüzt. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß der FeldMarschall-Lieutenant Baron Schmerzing tödtlich verwundet worden ist. Hierauf rükte der Major Kenygel von den Warasdinern mit seinen 3 Kompagnien gegen die feindliche Linie vor, und stürmte so die Verschanzungen von Marienborn, Dreis und Fintheim, welche alle, mit Hülfe der nachrükkenden Kürassiers von Nassau, nebst allem darinn befindlichen Geschüze erobert wurden."

„Der GeneralMajor von Specht, welcher bemerkte, daß feindliche Kavallerie gegen die MarienbornerChaussee anrükke, und der aus der Linie verdrängte Feind sich wieder sammle, stellte die 2 Bataillone von Franz Kinsky zwischen Marienborn und Brezenheim, und vereitelte dadurch das feindliche Vorhaben. Doch hielt sich der feindliche General Kuhn noch immer mit der ArrierGarde in der Gegend hinter Dreis und Fintheim auf das hartnäkkigste, und wurde nur dann erst überwältiget, als der Oberste Vavasor von Nassau Kürassiers mit 5 Zügen dieses Regiments, und 2 Zügen von Blankenstein Husaren, dreimal einhieb, und vermittelst einer Eskadron von Nassau, welche den Feind umgieng, den feindlichen General sammt dem größten Theile seiner Truppen gefangen nehmen ließ."

„Der FeldMarschallLieutenant Baron Wernek eilte dem Grafen Kolloredo, als dieser Unterstüzung von der Garnison verlangte, mit 2 GrenadierBataillonen freiwillig zu Hülfe."

„Der ObristLieutenant Klein von Manfredini benüzte den ZeitPunkt des Angrifs auf Brezenheim, um den ihm aufgetragenen BlendAngrif mit dem dritten Bataillon seines Regiments auf Gunzenheim zu unternehmen; aber ohne sich mit der Beschäftigung des Feindes zu begnügen, drang er aus eigenem

Antriebe mit Unterstüzung der auf dem HartBerge gestellten Kavallerie, in das Dorf Gunzenheim, und stürmte die dasigen Schanzen, welche er nebst allem darinn befindlichen Geschüze eroberte."

„Solchergestalten auf der ganzen Linie geschlagen, zog sich der Feind in die Gegend von Bingen, Kreuzenach, Alzei, Odernheim und Guntersblum, am folgenden Tage aber nach Stromberg, Schenberg, Kirn, Meissenheim, Kirchheim und Osthofen in gröster Verwirrung zurük. Er sprengte mehr als 300 MunitionsKarren in die Luft: und um leichter fliehen zu können, warfen die Leute die Gewehre hinweg. Uiberall folgte man ihm auf dem Fusse nach, und eroberte so namhafte Vorräthe an Munition, Montur und Lebensmitteln, daß man sie noch nicht aufnehmen und anzeigen konnte, besonders da noch täglich mehr eingebracht wird."

„Der FeldMarschallLieutenant Graf Erbach, sobald er des Feindes Rükzug vom rechten RheinUfer aus bemerkte, ließ das SlavonierBataillon nach Oppenheim überschiffen, und allda Posto fassen. Zugleich trafen 2 Eskadronen Uhlanen auf Befehl des General Nauendorf allda ein, welche vor dem Orte auf den Feind stiessen, denselben angriffen und ihm 4 Kanonen abnahmen. Die beiden RittMeister, Graf Esterhazy und Schmuttermeyer, zeichneten sich dabei besonders aus. Auch der im RheinGau kommandirende General Fürst von HohenloheIngelfingen benüzte die Niederlage des Feindes, indem er gleich alle Infanterie, die er aufbringen konnte, bei Ellefeld und NiederWallow einschiffen ließ, und die Retrenchements bei Budenheim und auf der Heidesheimer Anhöhe angrif, wo er die Besazungen verdrängte, und mehrere Kanonen eroberte. Hierauf drang er so weit möglich vorwärts, versprengte einige von Koblenz kommende Bataillons, machte mehrere Gefangene, und faßte am folgenden Tag in Bingen und auf dem RochusBerge Posto."

„Der General Nauendorf verfolgte den Feind bis Guntersblum, und den folgenden Tag bis Alzei, wo er einen Theil der BelagerungsArtillerie und beträchtliche Magazine eroberte."

„So endigte sich diese merkwürdige Schlacht, in welcher

neuerdings das Beispiel gegeben wurde, daß Truppen auch das, was unmöglich scheint, überwinden, wenn sie von klugen, tapfern und gutgesinnten Generalen und Offizieren angeführt werden. Die Armee hat durch den Gehorsam, die Standhaftigkeit und die heldenmüthige Tapferkeit, womit sie an diesem siegreichen Tage stritt, ihren lange gegründeten Ruhm mit neuem Glanze verherrlichet."

Die Sieger eroberten an diesem Tag 138 Stüke schweres Geschüz, 143 verschiedene Wagen, Schmiedten, und BelagerungsMaschinen, einen grosen Vorrath an SchiffsbauHolz, und sehr beträchtliche MunitionsDepots. Sie machten 1,633 Mann, worunter sich 2 Generale und 151 Offiziere befanden, zu Gefangenen. Ihren eignen Verlust geben sie, an Todten oder Verwundeten, auf 1,465 Mann an.

Die Nachricht, die der VolksRepräsentant Rivaud, an seinen Collegen Merlin (von Thionville) von diesem Vorfall nach Paris gab, — die einzige fränkische Erzählung, die wir bis izt davon haben — ist äusserst lakonisch. „Ich wollte dir, mein theurer College" — schreibt er ihm, von Grünstadt aus, unterm 2ten November — „nur sagen, wie sehr es uns schmerzt, daß du uns verlassen hast. Die Division des Courtot, oder vielmehr Courtot ganz allein ist schuld an dem Unfall; seine Ungeschiklichkeit, sein Mangel an Wachsamkeit sind unbegreiflich: 150 bis 200 Mann, die er im Rüken seiner rechten Flanke landen lies, und die er so leicht hätte zurüktreiben können, verursachten den Rükzug seiner Division. Er floh bis nach KirchheimBoland; aber St. Cyr, Duverger, Sandoz, hielten fest in OberUlm."

An dem nemlichen Tage, da dis bei Mainz vorgefallen war, hatte General Wurmser bei Mannheim sich des Galgenberges, einer vortheilhaften nahen Anhöhe auf dem rechten Ufer des Nekars, und selbst auch der NekarSchanze bemächtigt.

Die Einnahme der gewaltigen fränkischen Werke vor

Mainz kündete das nahe Schiksal Mannheims an. Die aus ihren ungeheuren Verschanzungen in wilder Eile sich zurükziehende fränkische Armee nahm ihren Weg theils über Kreuznach, theils gegen Osthofen hin. Dieser so unerwartete Schlag machte die Lage von Mannheim immer bedenklicher. So wild war die Versprengung eines Theils dieser Armee, daß ein Korps von 5000 Mann, wahrscheinlich die Division des Generals Courtot, sich bis über Kaiserslautern hinaufzog, und — eben die Soldaten, die vielleicht schon zehen Siege erfochten hatten und künftig wieder erfechten; ein Beweis, was ein schlechter Anführer und panischer Schreken sind — wie eine Horde Gauner daherstreiften, und, statt ihrer weggeworfenen Waffen, der eine einen Pak Tücher schleppte, der andre einen Stier vor sich her trieb, noch andre mit andern Früchten ihrer Industrie bepakt zogen. Desto fester war der, obgleich immer übereilte, weil so höchst unerwartete Rükzug mehreren andern Divisionen. Immer bedurfte es ganz des starken Armes und Geistes eines Feldherrn, wie Pichegru, um in diese lose Masse wieder Haltung zu bringen. Sobald dieser General von dem Schlage bei Mainz Nachricht erhalten hatte, rükte er mit seiner Armee über Worms und die Pfriem vor, um die von Mainz kommenden Truppen aufzunehmen, und den nun gegen ihn selbst heranziehenden Oestreichern die Stirne zu bieten. —

Diese leztern trennten sich izt in zwei Theile. FeldzeugMeister von Wartensleben zog sich mit einer Colonne gegen Alzei, um sich längs dem Gebirge herauf zu senken; FeldMarschall von Clerfaye zog den geraden Weg gegen Osthofen und Worms. Er hatte nun einen Feldherrn gegen sich über, der seine Talente und seinen Muth durch so manchen harten Kampf in Belgien, grosentheils gegen ihn selbst, erprobt hatte: um nichts dem Zufall zu überlassen, erwartete er, eh er einen weitern Schlag unternahm, Verstärkung, die ihm von der Wurmserschen Armee zukommen sollte; ein Sturm, der

mehrere Tage tobte, war schuld, daß solche erst den 9ten November, unter der Anführung des Generals La Tour, 14 Bataillone Fusvolks und 40 Eskadronen Reuterei stark, bei Gernsheim über den Rhein gieng, wo sie sich nun sogleich an ihn anschlos. Mit der furchtbaren Macht, die nun unter seinen Befehlen auf dem linken RheinUfer stand, grif Clerfaye izt schon am folgenden Tage (10 Nov.) die ganze Linie der Franken an, die sich am rechten Ufer der Pfriem von Worms bis an den Donnersberg zog. Die Colonne unter Wartensleben drükte von Alzey gegen KirchheimBoland; eine andre, unter Nauendorf, bis Gelheim vor: die HauptArmee grif die Truppenkette an der Pfriem an. Das Gefecht war hier hartnäkig und mörderisch; man fühlte es, daß die Franken hier unter einem Feldherrn fochten, in den sie unbegränztes Vertrauen sezten. In der Nacht zog Pichegru sich nun mit seiner Armee hinter die Eisbach, und von da weiter, in die Stellung von Türkheim längs des Frankenthaler Kanals über Oggersheim bis Friesenheim; die Oestreicher rükten am Morgen des andern Tages in Worms ein.

(Pichegru ward nun durch neue Treffen genöthigt, sich zuerst an die Rehbach, und dann in die Linien der Queich zurükzuziehen. Das nun sich selbst überlassene Mannheim fiel izt auch, 21sten November, mit Kapitulation, in die Gewalt der Oestreicher. Die Sambre und MaasArmee machte inzwischen neue Versuche auf beiden RheinUfern, theils zur Widerherstellung ihrer Vereinigung mit der Rhein-und MoselArmee, theils zu einer Diversion zu Gunsten dieser Bewegungen. Aber Mangel an Raum, und mehr noch Mangel an Bestimmtheit in den bisherigen Nachrichten hievon, veranlassen uns, das Detail dieser weitern so merkwürdigern KriegsGeschichte dem nächsten Hefte aufzubehalten. . . . . In diesem Hefte wird auch der noch rükständige Theil der kriegerischen Ereignisse an den Pyrenäen und in Italien, so wie die Tafel der Alpen und italienischen Armeen folgen.

Eben so wird in demselben ein gedrängtes Gemählde der historisch merkwürdigen Ereignisse in all den verschiedenen Staaten Europens während dem Laufe dieses Jahres geliefert werden.)

Bey Verleger dieses sind seit Ostern 1795 folgende Bücher erschienen:

Ansons Reisen um die Welt, in einem gedrängten Auszug. 8. 40 kr.

Archenholz (J. W. v.) Annalen der brittischen Geschichte, 12ter Band, mit dem Bildniß des Staatsministers Grenville, 8. Wird in einigen Wochen fertig. 3 fl.

Bouwinghausen (Freyherrn von) Taschenbuch für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezuchten ꝛc. mit Kupf. auf 1796. 2 fl.
Mit illuminirten Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Condorcet Entwurf eines historischen Gemäldes der Fortschritte des menschlichen Geistes, aus dem französischen von D. E. L. Posselt. 8. 1 fl. 30 kr.

Flora, Teutschlands Töchtern geweihet, mit Kupf. und Musik, Juni—Octobr. 1795. Der Jahrgang 4 fl.

Die Horen, eine Monatsschrift, herausgegeben von Schiller, May — September 1795. gr. 8. Der Jahrgang 11 fl.

Kerner (J. S.) natürliche Abbildung aller ökonomischen Pflanzen, 7ter Band mit 100 illuminirten Kupf. Fol. 33 fl.

Kerner (J. S.) Hortus sempervirens, oder Sammlung der schönsten und seltensten ausländischen Pflanzen, durch richtige Abbildung und hinreichende Entwikelung ihrer Bezeichnungsmerkmale erläutert mit 12 aus der Hand nach der Natur gezeichneten Pflanzen, 1ster Th. 8. 200 fl.

Lhuilier S. principiorum calculi differentialis & integralis expositis elementaris, c. fig. 4 maj. 4 fl. 54 kr.

Ploucquet C. G. initia bibliothecae medico-chirurg. practicae realis, sive repertorii medico-chirurgici practici. 4. T. Vtus, continens Lit. I—N charta scriptoria. 7 fl. 36 kr.

Posselt (D. E. L.) Europäische Annalen auf 1795, Juni— September. Der Jahrgang 6 fl. 30 kr.

Rappold über die Stärke rund gewobener Saile, wie sie nach Muschenbrökischen Grundsätzen, auf dem Bühlhof bey Calw in dem Würtenbergischen verfertiget werden. 8. 15 kr.

Sammlung von Reisebeschreibungen für die Jugend, 4tes Bändchen, 8. 40 kr.

Taschenbuch auf 1796 für Natur- und Gartenfreunde mit Abbildungen von Hohenheim und andern Kupfern. 16. 1 fl. 48 kr.



Nachricht

an Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler ꝛc.

Die kaiserl. privil. allgemeine HandlungsZeitung und Anzeigen, die seit zwei Jahren in Nürnberg herausgekommen sind, werden 1796 nach jenem Plane, jedoch mit grösserer Erweiterung, fortgesezt. Nachrichten und Handelsaufsätze aller Art, Dienstgesuche, Ein- und Verkäufe, Anzeigen und Rezensionen kaufmännischer Bücher; mit einem Worte, alles was jenen Geschäftsständen nützen und sie interessiren kann, wird darinn vorkommen. Für das künftige Jahr wird dieselbe durch eine

allgemeine Ein- und Verkaufs-Kommissions-Anstalt auf alle Waaren

ein neues Interesse für Jeden erhalten. Vermöge derselben können Parthien von Waaren leicht gekauft und verkauft werden, ohne daß Käufer und Verkäufer sich kennen. Wöchentlich kommt ein halber, meistens aber ein ganzer Bogen in gros Octav heraus. Sie ist auf allen Postämtern zu haben; bei dem hiesigen OberPostAmte, das die HauptSpedition übernommen hat, kostet sie einen Dukaten oder fünf Gulden rheinisch.

Alte Exemplare und ausführliche Ankündigungen dieser Zeitung sind gleichfalls auf allen Postämtern zu haben, so wie auch bei der

Expedition der kaiserl. privil. allgemeinen HandlungsZeitung in Nürnberg.

Bey dem Buchhändler Ernst Felisch in Berlin sind nachfolgende Bücher in der Oster- und MichaelisMesse 1795 erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Ahnen, die, ein dramatisirtes Sittengemälde in 3 Akten. 8. 8 gr.
Treue Darstellung menschlicher Thorheiten und Schwächen, so wie ein leichter Dialog empfehlen dieses Stück.

Anleitung, gründliche, zum richtigen Gebrauch der Titulaturen. gr. 8. 12 gr.
Ist vorzüglich für die Bewohner des preußischen Staats bestimmt, wird aber auch Ausländern, die mit diesem Lande in Verbindung stehen, sehr willkommen seyn. Zum bequemern Gebrauch ist ein Register angehängt, welches das Aufsuchen sehr erleichtert.

Dahlfeld, Carl von, OriginalLustspiel in drey Aufzügen. 8. 12 gr.
Aus den Freyherrn von Lütgendorfs Schriften 1ster Band besonders abgedrukt.

Europa, in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen. 3 Hefte. Wird fortgesezt. 10 gr.
Diese Schrift bedarf keine Empfehlung, denn der Verfasser derselben ist durch das Werkchen: Politische Lage und Staatsinteresse Preußens von einem Staatsbürger desselben, dem Publiko hinlänglich bekannt.

Folgen, die, einer minderjährigen Verlobung. OriginalLustspiel in vier Aufzügen. 8. 16 gr.
Ist aus des Freyherrn von Lütgendorfs Schriften 1ster Band besonders abgedrukt.

Heynatz, J. F., Versuch eines möglichst vollständigen synonymischen Wörterbuchs der deutschen Sprache. 1ster Band, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die auf die Aufnahme und Verbesserung unserer Muttersprache abzweckenden Schriften des Verfassers bürgen für den Werth dieses Werkes. Keiner, dem es um die deutsche Sprache im Ernste zu thun ist, kann dieses Wörterbuch entbehren.

Jacobi, M. Joh. Heinr., geographisch-statistisch-historische Tabellen zum zweckmäßigen und nützlichen Unterricht der Jugend. Dritter Theil, zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel: Geographisch-statistisch-historische Tabellen von Deutschland. Zweite Abtheilung. 4. 1 Rthlr.

Die ersten Bände dieser Tabellen sind mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommen, daß es unnöthig seyn würde, etwas zu ihrem Lobe hier zu sagen, da jedermann die musterhafte Einrichtung derselben und die Manier des Verfassers kennt.

Klischnig, K. F., Blumen und Blüten. 8. 10 gr.

Der verstorbene Hofrath Moritz wollte diese Gedichte seines Freundes mit einer Abhandlung vom Teutschen Sylbenmaße begleiten, wurde aber durch den Tod daran verhindert. Doch auch ohne eine solche vollgültige Empfehlung werden diese Kinder einer jugendlichen aber nicht ungeregelten Phantasie jedem Leser von Gefühl und Geschmack einige angenehme Augenblicke gewähren.

Lütgendorf, Karl Friedr. Aug. Freiherrn von, Schriften. 1ster Band. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieser erste Band enthält zwey Originallustspiele: Die Folgen einer minderjährigen Verlobung, und Carl von Dahlfeld, der Jüngling. Die Bescheidenheit, womit der Verfasser in der Vorrede von diesen beyden Lustspielen spricht, erweckt schon ein gutes Vorurtheil, das durch das Lesen derselben selbst um vieles erhöht wird. Sie sind in der feinern französischen Manier gearbeitet, und möchten auch von der Bühne herab Wirkung thun, wenn der Unfug mit dem Ritterwesen und theils platten, theils nonsensalischen Operetten erst verhället seyn wird.

Modengallerie für das Jahr 1795, Januar—December mit vielen Kupfern. gr. 4. 6 Rthlr.

Reitz der Neuheit, häufige Abwechselung mit allen Formen des Schönen und äussere Eleganz — diese vorzüglichsten Erfordernisse an Schriften dieser Art sind hier auf die glücklichste Art mit einander vereinigt, und machen diese periodische Schrift zur vorzüglichsten ihrer Art in Deutschland.

Morgen- und Abendandachten eines jungen Frauenzimmers, mit einem Kupfer von Bolt. 8. 6 gr.

Durch den herzlichen eindringenden Ton, in dem der Verfasser redet, werden diese Morgen- und Abendandachten den Eingang zu jedem gefühlvollen jugendlichen Herzen gewiß nicht verfehlen.

Moritz, K. Ph., Königl. Preuß. Hofrath, Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 3ter Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Zwey Bände von diesem Wörterbuch, das auf eine nichts weniger als pedantische Art die Sprachmengerey zu verbannen sich bestrebte, sind bereits seit einem Jahre im Publiko, die-

ses, verschiedene gelehrte Zeitungen und unsere Sprachreformatoren haben dessen Werth anerkannt. Der 3te Band, der durch eine Krankheit des Fortsetzers nicht hat beendigt werden können, erscheint sicher im Monat October.

Predigt am Friedensfeste, den 10ten May 1795 gehalten zu Schwedt. 8. 3 gr.

Repertorium, allgemeines homiletisches, oder möglichst vollständige Sammlung von Dispositionen, über die fruchtbarsten Gegenstände aus der Glaubenslehre, Moral und Weltklugheit, in alphabetischer Ordnung, nebst einem dreyfachen Register. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Wie angenehm muß nicht allen Predigern dieses, die alphabetische Ordnung beobachtende Repertorium seyn. Sie können in demselben vollständige Dispositionen über die vornehmsten und wichtigsten Wahrheiten der christlichen Moral, Glaubenslehre und Weltklugheit, ohne Mühe auffinden. Der Anfänger kann in demselben nicht allein den Reichthum, die Deutlichkeit und Bestimmtheit seiner theol. Erkenntnisse vermehren, sondern auch den Ton des populären Vortrags und die nutzbarsten Seiten der Materien, die für den öffentlichen Vortrag gehören, kennen lernen.

Rusland, aus historischem, statistischem und litterarischem Gesichtspunkt betrachtet, auf einer Reise durch dies Land, in den Jahren 1788—89. Aus dem Französischen des Bürgers Chantreau. 3ter Th. 8. 16 gr.

Das Originalwerk ist nichts weniger als schlecht, bedurfte aber einer sorgfältigen Ueberarbeitung, keiner gewöhnlichen buchstäblichen Translation. Der Uebersetzer hat nun mit deutscher Gründlichkeit die Irrthümer des französischen Verfassers aus den reinsten und besten Quellen berichtigt, ihn mit manchen andern schätzbaren Zusätzen ausgestattet, und die wilden Auswüchse seines Republikanergeistes gebührendermaßen beschnitten. Dies alles hat den Bänden den Beyfall eines grossen Theils vom Publiko zugezogen. Auch dieser dritte Band darf darauf rechnen; Herr M. hat denselben Fleiß darauf verwandt. Chantreau's Schrift wird in diesem Bande geschlossen, der noch den Anfang einer andern guten Reisebeschreibung über Rußland enthält, um den Lesern, wie der Uebersetzer sagt, flüchtige aber dennoch scharf bestimmte Umrisse von diesem Reiche zu geben. Der vierte Theil, der das Werk beendigt, enthält den Rest der ebengedachten Reisebeschreibung und sehr wichtige Bemerkungen über das Ganze von einem Manne, der sich mehrere Jahre in Rußland aufgehalten hat.

Schaale, C. F., leichte Vorspiele für die Orgel und das Clavier. 2 Bände, Querfolio. 1 Rthlr. 12 gr.

— leichte Nachspiele für die Orgel und das Clavier. Querfolio. 20 gr.

Obige Sammlungen, die im wahren ächten Orgelstyl geschrieben, und dabey sehr leicht ausführbar sind, können einem grossen Bedürfniß in den Kirchen abhelfen, und verdienen daher, da sie durchaus rein im Satze, und sehr melodisch sind, den Organisten in Städten und auf dem Lande sehr empfohlen zu werden.

Strafford, der Graf. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nebst einem Versuch über das Leben desselben und einer Schilderung des Zu-

standes von England, Schottland und Irrland unter der Regierung Karls des Ersten. Aus dem Französischen des Grafen Lally Tolendal. 1ster Th. 8. 12 gr.

Dieser erste Theil enthält das Trauerspiel in deutscher Sprache. — Der Name des berühmten Verfassers berechtigt bereits zu hohen Erwartungen, die durch diese meisterhaft dramatische Behandlung eines interessanten historischen Gegenstandes gewiß in einem hohen Grade erfüllet werden. Der Raum dieser Anzeige verbietet eine nähere Entwickelung dieses seelenvollen Gemäldes menschlicher Leidenschaften, so wie es bey seinem innerem Werth Empfehlungen, womit gewöhnlich izt neue Produkte in die Welt geschickt werden, nicht bedarf. — In der Uebersetzung ist nichts von dem Geiste der Urschrift verloren gegangen. — Das 2te und 3te Bändchen, welche die historische Schilderung enthalten, werden als Muster einer schönen historischen Darstellung und als trefliche Beyträge zur Geschichte jenes merkwürdigen Zeitraums den Geschäftsforscher gewiß äusserst willkommen seyn.

Vollbedings Versuch eine richtige Bestimmung der Verhältniß-Begriffe und Gegensätze der deutschen Sprache. 8. 8 gr.

Der Verfasser ist bereits durch mehrere die deutsche Sprache betreffende Schriften rühmlich bekannt. Gegenwärtiges mit unverkennbarem Fleisse ausgearbeitetes Werk ist ein neuer Beytrag zur Vervollkommung unserer Muttersprache, und wird hoffentlich den Beyfall der Kenner erhalten.

Für Oekonomen und Gartenfreunde.

Das längst erwartete Buch unter dem Titel: Oekonomisches Lehr- und Hülfsbuch, oder praktische Anweisung für Bürger und Landleute, welches lehret: Wie Aecker, Wiesen und Gärten anzubauen und zu benutzen; das Vieh zu füttern; vor vielen Krankheiten zu bewahren, und wie demselben mit bewährten Mitteln zu helfen seyn. Von J. W. J. Weissenbruch, 33 Bogen in gr. 8. hat nunmehr die Presse verlassen und ist um den sehr mäßigen Preis von 2 fl. in allen guten Buchhandlungen zu haben, oder doch leicht zu verschaffen. Wer sich von jetzt an bis Neujahr an uns selbsten wendet, bekommt dasselbe um den Subscriptionspreis von 1 fl. 6 kr.

Weiß und Brede,
Buchdrucker und Buchhändler
in Offenbach.

Kleine Offenbacher Etui-Kalender für 1796.

Sind in allen hiesigen Buchläden um 18 kr. zu haben, sowohl deutsch als französisch. Die Verlagshandlung hat, neben ihren beliebten Taschencalender, annoch dieses sehr niedliche Etui-Calenderchen herausgegeben, dem es gewiß nicht an Beifall fehlen wird. Der grössere erscheint zwar etwas spat; allein sein Interesse wird ihn schon den früheren beigesellen. Er enthält diesmal Kupfer aus dem Pilger, ein schätzbares Seitenstück des Waldbruders im Eichthale; aus dem Mädchen von Marienburg und dem Ifflandschen, noch ungedruckten Schauspiele: Dienstpflicht, worinn der Verfasser die Sünden der Proviantlieferanten auf das schwarze Brett kreidet.

Neues und vollständiges allgemeines Waaren-Lexikon, oder genaue und umständliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel, zunächst für Kaufleute, Kommissionäre, Fabrikanten, Mäkler, Aestimatöre und Geschäftsleute abgefaßt; so daß diese und alle, die sich in der Waarenkunde unterrichten wollen, eine richtige Erklärung aller Waarenartikel, getreue Angabe ihrer Eigenschaften, Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale, ihres Nutzens, und ihrer Anwendung; wie auch woher sie zu beziehen, und wo sie abzusetzen sind, finden; nicht weniger die gehörigen Notizen der Verhältnisse der Waaren in Absicht auf Gewicht, Maas, Zahl und Verkaufsart; welche Sorten den Vorzug verdienen, oder zu verwerfen sind. Von Johann Christian Schedel. Zweite, durchaus umgearbeitete, stark verbesserte und mit vielen hundert Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8.

Mancherlei Hindernisse verzögerten die Neue Ausgabe dieses vortreflichen Werkes. Da indessen alle neue Schriften, insofern sie etwas für diesen Zweck Brauchbares enthalten, benutzet werden, so gewinnt das Publikum zugleich dadurch. Der erste Band wird auf Ostern oder Pfingsten erscheinen, bis dahin gilt der Subscriptionspreis, welcher den 4ten Theil geringer ist. Jeder Band dürfte auf 2 Rthlr. kommen. Alle solide Buchhandlungen nehmen darauf Bestellung an; auch ersuchen wir die Herrn Kaufleute und Reisenden um gütige Verwendung gegen namhafter Provision. Große Häuser welche bei der Beschreibung ihrer Fabrikaturen ihre Adresse genannt zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

Weiß und Brede,
Buchdrucker und Buchhändler in Offenbach
bei Frankfurt am Main.

Anzeige

Endsunterzeichnete Kunsthandlung fängt mit dem Jahr 1796 an, alle sechs Monate ein Heft von vier Schweizer-Prospecten herauszugeben, welche alle eigens, und mehrere zum ersten mal, an Ort und Stelle nach der Natur gezeichnet, mit größter Reinlichkeit und Fleiß ausgemahlt seyn, und mit Ausschluß aller andern nur solche Gegenden darstellen sollen, die sich durch irgend eine merkwürdige Begebenheit in unserer LandesGeschichte ausgezeichnet haben: so daß das Auge, mit steter Abwechslung dennoch immer auf klassischem Boden lustwandeln wird. Am Ende können diese Blätter durch eine schickliche Reihung zu einem eben so unterrichtenden als ergötzenden Ganzen um so viel mehr erwachsen, da unser Herr Rathsherr H. H. Füßli, dessen Verdienste in Bearbeitung vaterländischer Geschichte genugsam bekannt sind, sich hat erbitten lassen, jedes derselben mit einer zweckmäßigen historischen Beschreibung zu begleiten; von deren man sich schon im voraus die angenehmste Unterhaltung versprechen darf.

Das Format ist gross Regal Quarto, und der Text wird mit schönen lateinischen Lettern auf geglättetes Velinpapier mit möglichster Sorgfalt und Nettigkeit abgedruckt werden.

Zugleich wird auch eine französische Uebersetzung des Textes veranstaltet.

Bis Ostern 1796 wird darauf Subscription angenommen, und die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt; auch geniessen diese den Vortheil, daß ihnen jedes Heft nach dem Datum ihrer Subscription früher als den Nicht-Subscribenten, und mit 20 Procent Abzug vom gewöhnlichen Verkaufpreise, der einen Carolin für jedes Heft beträgt, abgeliefert wird.

Das erste Heft wird enthalten: Die Ruinen des Schlosses Zwing-Uri. — Der Rotzberg, im Canton Unterwalden. — Die Wohnung von Willhelm Tell, zu Bürglen. — Die Ruinen des Schlosses von Attinghausen, bei Altorf.

Subscriptionen nehmen an: In Augsburg, die Herren Gebr. Klauber. In Berlin, Herr Buchhändler Friedrich Maurer. In Frankfurt am Main, Herr Wilhelm Fleischer, Buch- und Kunsthändler. In Hamburg, Herr Buchhändler C. E. Bohn. In Leipzig, die Rostische Kunsthandlung und Herr Buchhändler J. B. G. Fleischer. In Nürnberg, die Frauenholzische Kunsthandlung. In Tübingen, die J. G. Cottaische Buchhandlung. In Weimar, das Industriecomptoir, und für die ganze Schweitz die Verlagshandlung. Zürich, im November 1795.

Füßlische Kunsthandlung.

Gemeinützĳger Almanach für das Jahr 1796. 8. 1 Rthlr.

Zweck und Einrichtung dieses Almanachs sind den zahlreichen Liebhabern desselben hinlänglich bekannt. Ich zeige blos den disjährigen Inhalt kürzlich an. — Unter den Monatskupfern, die dem Plane gemäß, schöne Ansichten der Natur liefern sollen, befinden sich dismahl sechs Ansichten schöner Englischer Landsitze, unter andern die des berühmten Garrick, des Herzogs von Portland, rc. rc. zwey liefern schweizerische, und vier italienische Gegenden. Hierauf folgen die gewöhnlichen vorläufigen KalenderNachrichten, und sodann der musterhaft eingerichtete Kalender selbst, der ausser dem gewöhnlichen und jüdischen, auch den NeuFränkischen enthält, der des bequemen Gebrauchs und der Vergleichung wegen sich auf der gegenüberstehenden Seite befindet. Die genealogischen Anzeigen sind mit der größten Genauigkeit nach den besten Quellen revidiert. — Von den Abhandlungen zeige ich nur folgende an: 1) Fortsetzung der lehrreichen Betrachtungen des Himmels. 2) Weise Einrichtung der Natur in der Oekonomie des Pflanzenreichs. 3) Vergleichung der vorzüglichsten Fuß- und Ellenmaaße mit Berlinischen. 4) Ueber Furcht vor Gewittern, nebst einem Vorschlage zu einem tragbaren Gewitterableiter. 5) Ueber Maß und Gewicht, vorzüglich über die in Frankreich darin gemachten Veränderungen. 6) Tabellarische Uebersicht der Größe und Volksmenge sämmtlicher Fränkischen Departementer, nebst Anzeige der Hauptstädte in denselben, deren Entfernung von Paris rc. rc. 7) Chronologische Uebersicht der Französischen Revolution bis gegen das Ende des Junius 1795. u. s. w.

Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt, neue verbesserte

und vermehrte Auflage, mit saubern Kupf. Petersburg 1794.

Geschichte Giafars des Barmeciden, 2 Theile, 1794.

Geschichte Raphaels de Aquillas, 1793.

Diese drei Meisterstücke Klingers, die in Petersburg erschienen und in der Jacobäerschen Buchhandlung in Leipzig in Commission zu haben sind, machen, seit der längst gewünschten und nun erfolgten Vollendung des Giafars, ein schönes Ganze aus. Das Publikum, das Herrn Klinger schon aus seinen frühern Schriften, als einen Mann von glühender Einbildungskraft, von erhabenem Schwunge, von kühnen und grossen Bildern kennen gelernt hatte, findet in diesen drei Schriften, von denen der Verfasser selbst die beiden letztern als Seitenstücke zum Faust aufstellt, die reifere Kraft eines Schriftstellers, der sich selbst die große Aufgabe auflösen wollte, durch dreifach verwickelte Darstellungen, durch alles was Witz, Scharfsinn und Kraft des Geistes vermag, doch endlich auf ein gemeinschaftliches Resultat hinzuführen. Faust, mit Wärme und Enthusiasmus für die Menschen, scheitert an seiner eignen Unbeständigkeit, sein Charakter kommt nicht zur Reife, denn das Herz läßt den Verstand sinken; unter dem Scepter einer blinden Nothwendigkeit erliegt er endlich der Verzweiflung. — Raphael, kühn und fest, früh gestählt durch Elend und Leiden, stößt überall mit seinem männlichen Sinne, mit angebohrner Kraft an den Verhältnissen seines Zeitalters an. Er denkt zu edel und zu groß, um in ihre Fesseln einzugehen, sein Geist ragt mit Macht über ein Zeitalter empor, wo die Hierarchie ihre letzte Kraft aufbot, den anbrechenden Morgen der Aufklärung zurückzudrängen. Raphael, der schon die männliche Reife der Menschheit athmet, und Plane zu ihrer Herbeiführung im Busen trägt, der aber auch bei den erhabensten Entschlüssen und Unternehmungen, noch Mensch bleibt, und seine Leidenschaften nicht ganz zurückdrängen kann, erliegt zuletzt, nicht seiner Größe, sondern der Wuth der Inquisizion. Das Bewußtseyn, sein Zeitalter an Kraft und hohen Sinn übertroffen, und durch große Thaten einen Platz in den Annalen der Geschichte sich erworben zu haben, verläßt ihn nur erst mit dem letzten Hauche seines Lebens. Er wird ein Opfer der Nothwendigkeit, aber er besiegt sie, indem er durch alle ihre Stürme hindurch seinen Charakter behauptet, und sein angebohrner Sinn zu groß und kühn ist, um dem Spiele des Schicksals zu erliegen. — Nicht mit der Feuerkraft eines Raphaels, der selbst bei seinen größten Thaten zu einigen Verirrungen hingerissen wird, (eben weil er Mensch ist und Mensch bleiben soll,) aber auch nicht mit der Unbeständigkeit eines Fausts, geht Giafar seinen eignen Weg; auch er soll durch den Gang der Nothwendigkeit fallen; aber man sieht, der Verfasser geht selbst nur schwer daran, seinen Giafar der Nothwendigkeit aufzuopfern. Ihn zeichnet er als einen Mann vom festen Charakter; keine Unbeständigkeit, keine Uebereilung, kein Aufbrausen der Leidenschaften verdunkelt uns das reine Bild seiner edlen Seele. Ueberall hohe Moralität, tiefer Ernst, reife auf Gründen beruhende Entschlüsse. Fest sein Gang, und unerschütterlich seine Tugend; denn sie scheitert sogar am Hofe Harauns nicht. Von finsterer Unthätigkeit in der Einsamkeit erhebt ihn die Nothwendigkeit zum Groß-Vezier, aber nichts kann seine Grundsätze untergraben noch verrücken. Seine

Tugend soll die höchste Probe bestehen, selbst ein Teufel scheitert an ihm, und nimmt das Resultat in die Hölle zurück, daß der Mensch, wenn er will, durch Kraft und Freiheit, durch Selbstständigkeit und hohen Muth hoch über sein Schicksal sich erheben könne, und daß die Kette einer ewigen Nothwendigkeit, die sich um alle Wesen schlinget, in der Minute des Todes breche, wo der freie Geist die gegenwärtige Einrichtung der Dinge verläßt. — Diese treue Schilderung wird hinreichend seyn zu dem Genusse dieser Meisterstücke das teutsche Publikum einzuladen, welche eine herrliche Lectüre jedem Mann von Kopf und Herz gewähren.

Oswald, der Menschenhasser. Παυροι τοι πολλων πιςον ἐχωσι, Theogn. Gnom. Ulm 1795, in der Wohlerischen Buchhandlung, 151 S. in 8. (10 ggr.)

Mit Recht können diese wenigen mit Kenntniß des menschlichen Herzens, mit Achtung für Sittlichkeit und in einer richtigen Schreibart geschriebenen Bogen allen denjenigen empfohlen werden, welche entweder aus einem Fehler des Temperaments, oder durch widrige Schiksale und Mislingen ihrer edelsten Absichten verleitet an der Tugend und an den Menschen verzweifeln wollen. Aber auch die Glüklichen, welche mitten unter so manchen Reizungen zum Menschenhaß dennoch Menschenliebe, Tugendeifer und uneigennützi e Thätigkeit rein in sich erhalten, werden sie nicht ohne Vergnügen und Belehrung aus den Händen legen.

In der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm ist zu haben: Die Lehre von Gott, nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zum Behuf für angehende Theologen, herausgegeben von Johannes Kern, Prediger und Professor in Ulm, 8. 1796. Preis 9 ggr.

Zur Ostermesse 1795 erschien in der Raspeschen Buchhandlung in Nürnberg:

Abhandlung über die Besserung der Mühlenräder, mit Kupf. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl.

Auswahl seltener Gewächse, als eine Fortsetzung der amerikanischen Gewächse, 1stes hundert, 2te Hälfte, Tab. 51—100 illuminirt, gr. 8. 4 Rthlr. oder 6 fl.

Espers Fortsetzung der Pflanzenthiere, 3te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 Rthlr. 20 ggr. oder 4 fl. 15 kr.

Siebmachers Wappenbuch, 11tes Suppl. Fol. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Und zur Michaelismesse erscheint:

Espers Fortsetzung der Pflanzenthiere, 4te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Martini, F. H. W. neues systematisches Conchilienkabinet, fortgesetzt von J. F. Chemnitz, mit 41 illuminirten Kupfern. Realquart. 24 Rthlr. oder 36 fl.

Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rucksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand. 8. Schreibpap. 16 ggr. oder 1 fl. Druckpap. 12 ggr. oder 45 kr.

I.

Uiberblik

aller wichtigern Decrete des NationalConvents, vom 13ten Jun. bis zu seiner lezten Sizung, 26sten Oct. 1795.

(Zur Beurtheilung der dermaligen Lage der Dinge in Frankreich.)

1.

Religion. Duldung.

18 Jun.

Decret, wodurch, ausser den (am 30sten Mai) in Paris für die Gottesverehrung bestimmten 12 Kirchen, noch 3 weitere bewilligt werden.

6 Sept.

Decret, (auf einen Bericht von Psabeau, Namens der Sicherheits- und GesezgebungsAusschüsse) welches 1. die zur Deportation verurtheilten Priester binnen 14 Tagen aus dem Gebiete der Republik verbannt, und, im WiederbetretungsFall, als Ausgewanderte zu behandeln befiehlt, und die VerwaltungsKorps und Gerichte für den Vollzug persönlich und in solidum, bei Strafe der Absezung und 3monatlicher Gefangenschaft, verantwortlich macht; 2. alle Priester, welche die durch das Gesez vom 30sten Mai gefoderte Unterwerfung verweigert, oder widerrufen, oder eingeschränkt haben, und einen Gottesdienst in einem öffentlichen oder PrivatGebäude ausüben, in das VerhaftsHaus des nächsten Departements zu bringen, die Eigenthümer oder Beständer solcher Häuser um 1000 Livres, und, im WiederbetretungsFalle, mit 6monatlichem Gefängniß zu bestrafen; 3. den FriedensRichtern alle Priester,



Nachricht

an Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler 2c.

Die kaiserl. privil. allgemeine HandlungsZeitung und Anzeigen, die seit zwei Jahren in Nürnberg herausgekommen sind, werden 1796 nach jenem Plane, jedoch mit grösserer Erweiterung, fortgesetzt. Nachrichten und Handelsaufsätze aller Art, Dienstgesuche, Ein- und Verkäufe, Anzeigen und Rezensionen kaufmännischer Bücher; mit einem Worte, alles was jenen Geschäftsständen nützen und sie interessiren kann, wird darinn vorkommen. Für das künftige Jahr wird dieselbe durch eine

allgemeine Ein- und Verkaufs-Kommissions-Anstalt auf alle Waaren

ein neues Interesse für Jeden erhalten. Vermöge derselben können Parthien von Waaren leicht gekauft und verkauft werden, ohne daß Käufer und Verkäufer sich kennen. Wöchentlich kommt ein halber, meistens aber ein ganzer Bogen in gros Octav heraus. Sie ist auf allen Postämtern zu haben; bei dem hiesigen OberPostAmte, das die HauptSpedition übernommen hat, kostet sie einen Dukaten oder fünf Gulden rheinisch.

Alte Exemplare und ausführliche Ankündigungen dieser Zeitung sind gleichfalls auf allen Postämtern zu haben, so wie auch bei der

Expedition der kaiserl. privil. allgemeinen HandlungsZeitung in Nürnberg.

Bey dem Buchhändler Ernst Felisch in Berlin sind nachfolgende Bücher in der Oster- und MichaelisMesse 1795 erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Ahnen, die, ein dramatisirtes Sittengemälde in 3 Akten. 8. 8 gr.
Treue Darstellung menschlicher Thorheiten und Schwächen, so wie ein leichter Dialog empfehlen dieses Stück.

Anleitung, gründliche, zum richtigen Gebrauch der Titulaturen. gr. 8. 12 gr.
Ist vorzüglich für die Bewohner des preussischen Staats bestimmt, wird aber auch Ausländern, die mit diesem Lande in Verbindung stehen, sehr willkommen seyn. Zum bequemern Gebrauch ist ein Register angehängt, welches das Aufsuchen sehr erleichtert.

Dahlfeld, Carl von, OriginalLustspiel in drey Aufzügen. 8. 12 gr.
Aus den Freyherrn von Lütgendorfs Schriften 1ster Band besonders abgedrukt.

Europa, in seinen politischen und Finanz-Verhältnissen. 3 Hefte. Wird fortgesezt. 10 gr.
Diese Schrift bedarf keine Empfehlung, denn der Verfasser derselben ist durch das Werkchen: Politische Lage und Staatsinteresse Preußens von einem Staatsbürger desselben, dem Publiko hinlänglich bekannt.

Folgen, die, einer minderjährigen Verlobung. OriginalLustspiel in vier Aufzügen. 8. 16 gr.
Ist aus des Freyherrn von Lütgendorfs Schriften 1ster Band besonders abgedrukt.

Heynatz, J. F., Versuch eines möglichst vollständigen synonimischen Wörterbuchs der deutschen Sprache. 1ster Band, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Die auf die Aufnahme und Verbesserung unserer Muttersprache abzweckenden Schriften des Verfassers bürgen für den Werth dieses Werkes. Keiner, dem es um die deutsche Sprache im Ernste zu thun ist, kann dieses Wörterbuch entbehren.

Jacobi, M. Joh. Heinr., geographisch-statistisch-historische Tabellen zum zweckmäßigen und nützlichen Unterricht der Jugend. Dritter Theil, zweite Abtheilung. Auch unter dem Titel: Geographisch-statistisch-historische Tabellen von Deutschland. Zweite Abtheilung. 4. 1 Rthlr.

Die ersten Bände dieser Tabellen sind mit so ungetheiltem Beyfall aufgenommen daß es unnütz seyn würde, etwas zu ihrem Lobe hier zu sagen, da jedermann die musterhafte Einrichtung derselben und die Manier des Verfassers kennt.

Klischnig, K. F., Blumen und Blüten. 8. 10 gr.

Der verstorbene Hofrath Moritz wollte diese Gedichte seines Freundes mit einer Abhandlung vom Teutschen Sylbenmaße begleiten, wurde aber durch den Tod daran verhindert. Doch auch ohne eine solche vollgültige Empfehlung werden diese Kinder einer jugendlichen aber nicht ungeregelten Phantasie jedem Leser von Gefühl und Geschmack einige angenehme Augenblicke gewähren.

Lütgendorf, Karl Friedr. Aug. Freiherrn von, Schriften. 1ster Band. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieser erste Band enthält zwey Originallustspiele: Die Folgen einer minderjährigen Verlobung, und Carl von Dahlfeld, der Jüngling. Die Bescheidenheit, womit der Verfasser in der Vorrede von diesen beyden Lustspielen spricht, erweckt schon ein gutes Vorurtheil, das durch das Lesen derselben selbst um vieles erhöht wird. Sie sind in der feinern französischen Manier gearbeitet, und möchten auch von der Bühne herab Wirkung thun, wenn der Unfug mit dem Ritterwesen und theils platten, theils nonsensalischen Operetten erst verhüllet seyn wird.

Modengallerie für das Jahr 1795, Januar—December mit vielen Kupfern. gr. 4. 6 Rthlr.

Reitz der Neuheit, häufige Abwechselung mit allen Formen des Schönen und äussere Eleganz — diese vorzüglichsten Erfordernisse an Schriften dieser Art sind hier auf die glücklichste Art mit einander vereinigt, und machen diese periodische Schrift zur vorzüglichsten ihrer Art in Deutschland.

Morgen- und Abendandachten eines jungen Frauenzimmers, mit einem Kupfer von Bolt. 8. 6 gr.

Durch den herzlichen eindringenden Ton, in dem der Verfasser redet, werden diese Morgen- und Abendandachten den Eingang zu jedem gefühlvollen jugendlichen Herzen gewiß nicht verfehlen.

Moritz, K. Ph., Königl. Preuß. Hofrath, Grammatisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 3ter Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Zwey Bände von diesem Wörterbuch, das auf eine nichts weniger als pedantische Art die Sprachmengerey zu verbannen sich bestrebte, sind bereits seit einem Jahre im Publiko, die-

ses, verschiedene gelehrte Zeitungen und unsere Sprachreformatoren haben dessen Werth anerkannt. Der 3te Band, der durch eine Krankheit des Fortsetzers nicht hat beendigt werden können, erscheint sicher im Monat October.

Predigt am Friedensfeste den 10ten May 1795 gehalten zu Schwedt. 8. 3 gr.

Repertorium, allgemeines homiletisches, oder möglichst vollständige Sammlung von Dispositionen, über die fruchtbarsten Gegenstände aus der Glaubenslehre, Moral und Weltklugheit, in alphabetischer Ordnung, nebst einem dreyfachen Register. 2 Bände. gr. 8. 2 Rthlr.

Wie angenehm muß nicht allen Predigern dieses, die alphabetische Ordnung beobachtende Repertorium seyn. Sie können in demselben vollständige Dispositionen über die vornehmsten und wichtigsten Wahrheiten der christlichen Moral, Glaubenslehre und Weltklugheit, ohne Mühe auffinden. Der Anfänger kann in demselben nicht allein den Reichthum, die Deutlichkeit und Bestimmtheit seiner theol. Erkenntnisse vermehren, sondern auch den Ton des populären Vortrags und die nutzbarsten Seiten der Materien, die für den öffentlichen Vortrag gehören, kennen lernen.

Rusland, aus historischem, statistischem und litterarischem Gesichtspunkt betrachtet, auf einer Reise durch dies Land, in den Jahren 1788—89. Aus dem Französischen des Bürgers Chantreau. 3ter Th. 8. 16 gr.

Das Originalwerk ist nichts weniger als schlecht, bedurfte aber einer sorgfältigen Ueberarbeitung, keiner gewöhnlichen buchstäblichen Translation. Der Uebersetzer hat nun mit deutscher Gründlichkeit die Irrthümer des französischen Verfassers aus den reinsten und besten Quellen berichtigt, ihn mit manchen andern schätzbaren Zusätzen ausgestattet, und die wilden Auswüchse seines Republikanergeistes gebührendermaßen beschnitten. Dies alles hat den Bänden den Beyfall eines grossen Theils vom Publiko zugezogen. Auch dieser dritte Band darf darauf rechnen; Herr M. hat denselben Fleiß darauf verwandt. Chantreau's Schrift wird in diesem Bande geschlossen, der noch den Anfan einer andern guten Reisebeschreibung über Rußland enthält, um den Lesern, wie der Uebersetzer sagt, flüchtige aber dennoch scharf bestimmte Umrisse von diesem Reiche zu geben. Der vierte Theil, der das Werk beendigt, enthält den Rest der ebengedachten Reisebeschreibung und sehr wichtige Bemerkungen über das Ganze von einem Manne, der sich mehrere Jahre in Rußland aufgehalten hat.

Schaale, C. F., leichte Vorspiele für die Orgel und das Clavier. 2 Bände, Querfolio. 1 Rthlr. 12 gr.

— leichte Nachspiele für die Orgel und das Clavier. Querfolio. 20 gr.

Obige Sammlungen, die im wahren ächten Orgelstyl geschrieben, und dabey sehr leicht ausführbar sind, können einem grossen Bedürfniß in den Kirchen abhelfen, und verdienen daher, da sie durchaus rein im Satze, und sehr melodisch sind, den Organisten in Städten und auf dem Lande sehr empfohlen zu werden.

Strafford, der Graf. Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nebst einem Versuch über das Leben desselben und einer Schilderung des Zu-

Landes von England, Schottland und Irrland unter der Regierung Karls des Ersten. Aus dem Französischen des Grafen Lally Tolendal. 1ster Th. 8. 12 gr.

Dieser erste Theil enthält das Trauerspiel in deutscher Sprache. — Der Name des berühmten Verfassers berechtigt bereits zu hohen Erwartungen, die durch diese meisterhaft dramatische Behandlung eines interessanten historischen Gegenstandes gewiß in einem hohen Grade erfüllet werden. Der Raum dieser Anzeige verbietet eine nähere Entwickelung dieses seelenvollen Gemäldes menschlicher Leidenschaften, so wie es bey seinem innerem Werth Empfehlungen, womit gewöhnlich izt neue Produkte in die Welt geschickt werden, nicht bedarf. — In der Uebersetzung ist nichts von dem Geiste der Urschrift verloren gegangen. — Das 2te und 3te Bändchen, welche die historische Schilderung enthalten, werden als Muster einer schönen historischen Darstellung und als trefliche Beyträge zur Geschichte jenes merkwürdigen Zeitraums den Geschäftsforscher gewiß äusserst willkommen seyn.

Vollbedings Versuch eine richtige Bestimmung der Verhältniß-Begriffe und Gegensätze der deutschen Sprache. 8. 8 gr.

Der Verfasser ist bereits durch mehrere die deutsche Sprache betreffende Schriften rühmlich bekannt. Gegenwärtiges mit unverkennbarem Fleisse ausgearbeitetes Werk ist ein neuer Beytrag zur Vervollkommung unserer Muttersprache, und wird hoffentlich den Beyfall der Kenner erhalten.

Für Oekonomen und Gartenfreunde.

Das längst erwartete Buch unter dem Titel: Oekonomisches Lehr- und Hülfsbuch, oder praktische Anweisung für Bürger und Landleute, welches lehret: Wie Aecker, Wiesen und Gärten anzubauen und zu benutzen; das Vieh zu füttern; vor vielen Krankheiten zu bewahren, und wie demselben mit bewährten Mitteln zu helfen seyn. Von J. W. J. Weissenbruch, 33 Bogen in gr. 8. hat nunmehr die Presse verlassen und ist um den sehr mäßigen Preis von 2 fl. in allen guten Buchhandlungen zu haben, oder doch leicht zu verschaffen. Wer sich von jetzt an bis Neujahr an uns selbsten wendet, bekommt dasselbe um den Subscriptionspreis von 1 fl. 6 kr.

Weiß und Brede,
Buchdrucker und Buchhändler
in Offenbach.

Kleine Offenbacher Etui-Kalender für 1796.

Sind in allen hiesigen Buchläden um 18 kr. zu haben, sowohl deutsch als französisch. Die Verlagshandlung hat, neben ihren beliebten Taschencalender, annoch dieses sehr niedliche Etui-Calenderchen herausgegeben, dem es gewiß nicht an Beifall fehlen wird. Der grössere erscheint zwar etwas spät; allein sein Interesse wird ihn schon den früheren beigesellen. Er enthält diesmal Kupfer aus dem Pilger, ein schätzbares Seitenstück des Waldbruders im Eichthale; aus dem Mädchen von Marienburg und dem Ifflandschen, noch ungedruckten Schauspiele: Dienstpflicht, worinn der Verfasser die Sünden der Proviantlieferanten auf das schwarze Brett kreidet.

Neues und vollständiges allgemeines Waaren-Lexikon, oder genaue und umständliche Beschreibung aller rohen und verarbeiteten Produkte, Kunsterzeugnisse und Handelsartikel, zunächst für Kaufleute, Kommissionäre, Fabrikanten, Mäkler, Aestimatöre und Geschäftsleute abgefaßt; so daß diese und alle, die sich in der Waarenkunde unterrichten wollen, eine richtige Erklärung aller Waarenartikel, getreue Angabe ihrer Eigenschaften, Kennzeichen und Unterscheidungsmerkmale, ihres Nutzens, und ihrer Anwendung; wie auch woher sie zu beziehen, und wo sie abzusetzen sind, finden; nicht weniger die gehörigen Notizen der Verhältnisse der Waaren in Absicht auf Gewicht, Maas, Zahl und Verkaufsart; welche Sorten den Vorzug verdienen, oder zu verwerfen sind. Von Johann Christian Schedel. Zweite, durchaus umgearbeitete, stark verbesserte und mit vielen hundert Zusätzen und neuen Artikeln vermehrte Auflage. 2 Bände. gr. 8.

Mancherlei Hindernisse verzögerten die Neue Ausgabe dieses vortreflichen Werkes. Da indessen alle neue Schriften, insofern sie etwas für diesen Zweck Brauchbares enthalten, benutzet werden, so gewinnt das Publikum zugleich dadurch. Der erste Band wird auf Ostern oder Pfingsten erscheinen, bis dahin gilt der Subscriptionspreis, welcher den 4ten Theil geringer ist. Jeder Band dürfte auf 2 Rthlr. kommen. Alle solide Buchhandlungen nehmen darauf Bestellung an; auch ersuchen wir die Herrn Kaufleute und Reisenden um gütige Verwendung gegen namhafter Provision. Große Häuser welche bei der Beschreibung ihrer Fabrikaturen ihre Adresse genannt zu haben wünschen, belieben sich in frankirten Briefen zu wenden an

Weiß und Brede,
Buchdrucker und Buchhändler in Offenbach
bei Frankfurt am Main.

Anzeige

Endsunterzeichnete Kunsthandlung fängt mit dem Jahr 1796 an, alle sechs Monate ein Heft von vier Schweizer-Prospecten herauszugeben, welche alle eigens, und mehrere zum ersten mal, an Ort und Stelle nach der Natur gezeichnet, mit größter Reinlichkeit und Fleiß ausgemahlt seyn, und mit Ausschluß aller andern nur solche Gegenden darstellen sollen, die sich durch irgend eine merkwürdige Begebenheit in unserer LandesGeschichte ausgezeichnet haben: so daß das Auge, mit steter Abwechslung dennoch immer auf klassischem Boden lustwandeln wird. Am Ende können diese Blätter durch eine schickliche Reihung zu einem eben so unterrichtenden als ergötzenden Ganzen um so viel mehr erwachsen, da unser Herr Rathsherr H. H. Füßli, dessen Verdienste in Bearbeitung vaterländischer Geschichte genugsam bekannt sind, sich hat erbitten lassen, jedes derselben mit einer zweckmäßigen historischen Beschreibung zu begleiten; von deren man sich schon im voraus die angenehmste Unterhaltung versprechen darf.

Das Format ist gross meer Quarto, und der Text wird mit schönen lateinischen Lettern auf geglättetes Velinpapier mit möglichster Sorgfalt und Nettigkeit abgedruckt werden.

Zugleich wird auch eine französische Uebersetzung des Textes veranstaltet.

Bis Ostern 1796 wird darauf Subscription angenommen, und die Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt; auch geniessen diese den Vortheil, daß ihnen jedes Heft nach dem Datum ihrer Subscription früher als den Nicht-Subscribenten, und mit 20 Procent Abzug vom gewöhnlichen Verkaufpreise, der einen Carolin für jedes Heft beträgt, abgeliefert wird.

Das erste Heft wird enthalten: Die Ruinen des Schlosses Zwing-Uri. — Der Rotzberg, im Canton Unterwalden. — Die Wohnung von Willhelm Tell, zu Bürglen. — Die Ruinen des Schlosses von Attinghausen, bei Altorf.

Subscriptionen nehmen an: In Augsburg, die Herren Gebr. Klauber. In Berlin, Herr Buchhändler Friedrich Maurer. In Frankfurt am Main, Herr Wilhelm Fleischer, Buch- und Kunsthändler. In Hamburg, Herr Buchhändler C. E. Bohn. In Leipzig, die Rostische Kunsthandlung und Herr Buchhändler J. B. G. Fleischer. In Nürnberg, die Frauenholzische Kunsthandlung. In Tübingen, die J. G. Cottaische Buchhandlung. In Weimar, das Industriecomptoir, und für die ganze Schweitz die Verlagshandlung. Zürich, im November 1795.

Füßlische Kunsthandlung.

Gemeinütziger Almanach für das Jahr 1796. 8. 1 Rthlr.

Zweck und Einrichtung dieses Almanachs sind den zahlreichen Liebhabern desselben hinlänglich bekannt. Ich zeige blos den disjährigen Inhalt kürzlich an. — Unter den Monatskupfern, die dem Plane gemäß, schöne Ansichten der Natur liefern sollen, befinden sich dismahl sechs Ansichten schöner Englischer Landsitze, unter andern die des berühmten Garrick, des Herzogs von Portland, ꝛc. ꝛc. zwey liefern schweizerische, und vier italienische Gegenden. Hierauf folgen die gewöhnlichen vorläufigen Kalender Nachrichten, und sodann der musterhaft eingerichtete Kalender selbst, der ausser dem gewöhnlichen und jüdischen, auch den Neufränkischen enthält, der des bequemen Gebrauchs und der Vergleichung wegen sich auf der gegenüberstehenden Seite befindet. Die genealogischen Anzeigen sind mit der größten Genauigkeit nach den besten Quellen revidiert. — Von den Abhandlungen zeige ich nur folgende an: 1) Fortsetzung der lehrreichen Betrachtungen des Himmels. 2) Weise Einrichtung der Natur in der Oekonomie des Pflanzenreichs. 3) Vergleichung der vorzüglichsten Fuß- und Ellenmaaße mit Berlinischen. 4) Ueber Furcht vor Gewittern, nebst einem Vorschlage zu einem tragbaren Gewitterableiter. 5) Ueber Maß und Gewicht, vorzüglich über die in Frankreich darin gemachten Veränderungen. 6) Tabellarische Uebersicht der Größe und Volksmenge sämmtlicher Fränkischen Departementer, nebst Anzeige der Hauptstädte in denselben, deren Entfernung von Paris ꝛc. ꝛc. 7) Chronologische Uebersicht der Französischen Revolution bis gegen das Ende des Junius 1795. u. s. w.

Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt, neue verbesserte

und vermehrte Auflage, mit saubern Kupf. Petersburg 1794.

Geschichte Giafars des Barmeciden, 2 Theile, 1794.

Geschichte Raphaels de Aquillas, 1793.

Diese drei Meisterstücke Klingers, die in Petersburg erschienen und in der Jacobäerschen Buchhandlung in Leipzig in Commission zu haben sind, machen, seit der längst gewünschten und nun erfolgten Vollendung des Giafars, ein schönes Ganze aus. Das Publikum, das Herrn Klinger schon aus seinen frühern Schriften, als einen Mann von glühender Einbildungskraft, von erhabenem Schwunge, von kühnen und großen Bildern kennen gelernt hatte, findet in diesen drei Schriften, von denen der Verfasser selbst die beiden letztern als Seitenstücke zum Faust aufstellt, die reifere Kraft eines Schriftstellers, der sich selbst die große Aufgabe auflösen wollte, durch dreifach verwickelte Darstellungen, durch alles was Witz, Scharfsinn und Kraft des Geistes vermag, doch endlich auf ein gemeinschaftliches Resultat hinzuführen. Faust, mit Wärme und Enthusiasmus für die Menschen, scheitert an seiner eignen Unbeständigkeit, sein Charakter kommt nicht zur Reife, denn das Herz läßt den Verstand sinken; unter dem Scepter einer blinden Nothwendigkeit erliegt er endlich der Verzweiflung. — Raphael, kühn und fest, früh gestählt durch Elend und Leiden, stößt überall mit seinem männlichen Sinne, mit angebohrner Kraft an den Verhältnissen seines Zeitalters an. Er denkt zu edel und zu groß, um in ihre Fesseln einzugehen, sein Geist ragt mit Macht über ein Zeitalter empor, wo die Hierarchie ihre letzte Kraft aufbot, den anbrechenden Morgen der Aufklärung zurückzudrängen. Raphael, der schon die männliche Reife der Menschheit athmet, und Plane zu ihrer Herbeiführung im Busen trägt, der aber auch bei den erhabensten Entschlüssen und Unternehmungen, noch Mensch bleibt, und seine Leidenschaften nicht ganz zurückdrängen kann, erliegt zuletzt, nicht seiner Größe, sondern der Wuth der Inquisizion. Das Bewußtseyn, sein Zeitalter an Kraft und hohen Sinn übertroffen, und durch große Thaten einen Platz in den Annalen der Geschichte sich erworben zu haben, verläßt ihn nur erst mit dem letzten Hauche seines Lebens. Er wird ein Opfer der Nothwendigkeit, aber er besiegt sie, indem er durch alle ihre Stürme hindurch seinen Charakter behauptet, und sein angebohrner Sinn zu groß und kühn ist, um dem Spiele des Schicksals zu erliegen. — Nicht mit der Feuerkraft eines Raphaels, der selbst bei seinen größten Thaten zu einigen Verirrungen hingerissen wird, (eben weil er Mensch ist und Mensch bleiben soll,) aber auch nicht mit der Unbeständigkeit eines Fausts, geht Giafar seinen eignen Weg; auch er soll durch den Gang der Nothwendigkeit fallen; aber man sieht, der Verfasser geht selbst nur schwer daran, seinen Giafar der Nothwendigkeit aufzuopfern. Ihn zeichnet er als einen Mann vom festen Charakter; keine Unbeständigkeit, keine Uebereilung, kein Aufbrausen der Leidenschaften verdunkelt uns das reine Bild seiner edlen Seele. Ueberall hohe Moralität, tiefer Ernst, reife auf Gründen beruhende Entschlüsse. Fest sein Gang, und unerschütterlich seine Tugend; denn sie scheitert sogar am Hofe Harauns nicht. Von finsterer Unthätigkeit in der Einsamkeit erhebt ihn die Nothwendigkeit zum Groß-Vezier, aber nichts kann seine Grundsätze untergraben noch verrücken. Seine

Tugend soll die höchste Probe bestehen, selbst ein Teufel scheitert an ihm, und nimmt das Resultat in die Hölle zurück, daß der Mensch, wenn er will, durch Kraft und Freiheit, durch Selbstständigkeit und hohen Muth hoch über sein Schicksal sich erheben könne, und daß die Kette einer ewigen Nothwendigkeit, die sich um alle Wesen schlinget, in der Minute des Todes breche, wo der freie Geist die gegenwärtige Einrichtung der Dinge verläßt. — Diese treue Schilderung wird hinreichend seyn zu dem Genusse dieser Meisterstücke das teutsche Publikum einzuladen, welche eine herrliche Lectüre jedem Mann von Kopf und Herz gewähren.

Oswald, der Menschenhasser. Παυροι τοι πολλων πιϛον εχουσι, Theogn. Gnom. Ulm 1795, in der Wohlerischen Buchhandlung, 151 S. in 8. (10 ggr.)

Mit Recht können diese wenigen mit Kenntniß des menschlichen Herzens, mit Achtung für Sittlichkeit und in einer richtigen Schreibart geschriebenen Bogen allen denjenigen empfohlen werden, welche entweder aus einem Fehler des Temperaments, oder durch widrige Schiksale und Mislingen ihrer edelsten Absichten verleitet an der Tugend und an den Menschen verzweifeln wollen. Aber auch die Glüklichen, welche mitten unter so manchen Reizungen zum Menschenhaß dennoch Menschenliebe, Tugendeifer und uneigennützi e Thätigkeit rein in sich erhalten, werden sie nicht ohne Vergnügen und Belehrung aus den Händen legen.

In der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm ist zu haben: **Die Lehre von Gott, nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zum Behuf für angehende Theologen,** herausgegeben von **Johannes Kern**, Prediger und Professor in Ulm, 8. 1796. Preis 9 ggr.

Zur Ostermesse 1795 erschien in der **Raspeschen** Buchhandlung in Nürnberg:

Abhandlung über die Besserung der Mühlenräder, mit Kupf. gr. 8. 16 ggr. oder 1 fl.

Auswahl seltener Gewächse, als eine Fortsezung der amerikanischen Gewächse, 1stes hundert, 2te Hälfte, Tab. 51—100 illuminirt, gr. 8. 4 Rthlr. oder 6 fl.

Espers Fortsetzung der Pflanzenthiere, 3te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 Rthlr. 20 ggr. oder 4 fl. 15 kr.

Siebmachers Wappenbuch, 11tes Suppl. Fol. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Und zur **Michaelismesse** erscheint:

Espers Fortsetzung der Pflanzenthiere, 4te Lieferung, mit illum. Kupf. gr. 4. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Martini, F. H. W. neues systematisches Conchilienkabinet, fortgesetzt von J. F. Chemnitz, mit 41 illuminirten Kupfern. Realquart. 24 Rthlr. oder 36 fl.

Ueber Judenthum und Juden, hauptsächlich in Rucksicht ihres Einflusses auf bürgerlichen Wohlstand. 8. Schreibpap. 16 ggr. oder 1 fl. Druckpap. 12 ggr. oder 45 kr.

I.

Uiberblik
aller wichtigern Decrete des NationalConvents, vom 13ten Jun. bis zu seiner lezten Sizung, 26sten Oct. 1795.

(Zur Beurtheilung der dermaligen Lage der Dinge in Frankreich.)

1.

Religion. Duldung.

18 Jun.

Decret, wodurch, ausser den (am 30sten Mai) in Paris für die Gottesverehrung bestimmten 12 Kirchen, noch 3 weitere bewilligt werden.

6 Sept.

Decret, (auf einen Bericht von Ysabeau, Namens der Sicherheits- und GesezgebungsAusschüsse) welches 1. die zur Deportation verurtheilten Priester binnen 14 Tagen aus dem Gebiete der Republik verbannt, und, im WiederbetretungsFall, als Ausgewanderte zu behandeln befiehlt, und die VerwaltungsKorps und Gerichte für den Vollzug persönlich und in solidum, bei Strafe der Absezung und 3monatlicher Gefangenschaft, verantwortlich macht; 2. alle Priester, welche die durch das Gesez vom 30sten Mai gefoderte Unterwerfung verweigert, oder widerrufen, oder eingeschränkt haben, und einen Gottesdienst in einem öffentlichen oder PrivatGebäude ausüben, in das VerhaftsHaus des nächsten Departements zu bringen, die Eigenthümer oder Beständer solcher Häuser um 1000 Livres, und, im WiederbetretungsFalle, mit 6monatlichem Gefängniß zu bestrafen; 3. den FriedensRichtern alle Priester,

die mündlich oder schriftlich zum Königthum auffodern, oder die öffentliche Ruhe stören, zu verfolgen; 4. die zum Vortheil der Republik confiscirten Güter der deportirten Priester an deren Familien herauszugeben befiehlt.

28 September.

Decret, welches 1. jede Versammlung der Bürger zur Ausübung irgend eines Gottesdienstes der Aufsicht der constituirten Gewalten unterwirft; 2. den, der die Gegenstände irgend eines Gottesdienstes an den zu dessen Ausübung bestimmten Orten, oder dessen Diener in ihren Verrichtungen mishandeln, oder die religiösen Cärimonien durch öffentliche Störung unterbrechen würde, in eine Geldbuse, nicht über 500 und nicht unter 50 Livres, und in eine GefängnißStrafe, nicht über 2 Jahre und nicht unter einem Monat, verurtheilt; 3. bei gleichen Strafen verbietet, jemanden durch Thätlichkeiten oder Drohungen zu zwingen, gewisse religiöse Feste zu feiern, oder nicht zu feiern; 4. niemanden die Versehung irgend eines Gottesdienstes erlaubt, wenn er nicht zuvor bei der Municipalität des Ortes die unumwundne Erklärung abgelegt: „Ich erkenne, daß die Gesammtheit der fränkischen Bürger der Souverain ist, und verspreche den Gesezen der Republik Unterwerfung und Gehorsam," und darüber eine Acte erhalten hat; 5. die ohne Befolgung dieser Vorschrift einen Gottesdienst versehen, in eine Strafe von 500 Livres und 3monatlichem bis 1jährigem Gefängniß, und, im WiederholungsFalle, von 10jähriger KettenStrafe verurtheilt; endlich 6. die ihre vor der Municipalität gegebene Erklärung widerrufen, oder einschränken, auf ewig aus dem Gebiete der Republik verbannt, und, im Fall sie sich wieder darauf betreten liesen, mit lebenslänglicher KettenStrafe belegt.

29 September.

Decret, welches 1. die sämmtlichen Verfügungen dessen vom 21sten Februar wiederholt; 2. verordnet, daß der Priester, der irgend durch Predigen, oder Lesen, Anheften, Austhei-

ten von Druk- oder andern Schriften, zur Wiederherstellung des Königthums in Frankreich, oder zur Vernichtung der Republik, oder zur Auflösung der NationalRepräsentation, zum Morde oder zur Desertion, zur Ablegung der Zeichen und Farben der Freiheit, zur Verrätherei oder zum Aufruhr gegen die Regierung auffodern würde, zu ewiger KettenStrafe, und der, welcher den Ankauf der ehemals dem Clerus und den Ausgewanderten zugehörigen NationalGüter als ungerecht darstellen würde, zu einer Geldbuse von 1000 Livres und 2jährigem Gefängniß verurtheilt werden soll.

2.

Gesezgebung. Oeffentliche Erziehung. Künste und Wissenschaften.

25 Jun.

Decret, wodurch die Errichtung einer Uhrmacher-LehrAnstalt in Besançon, mit jährlich 200 Zöglingen, wovon die Hälfte, auf Kosten der Republik, aus den Familien der LandesVertheidiger genommen werden soll, und ein Etablissement für die automatische Uhrmacherei in Versailles verfügt wird.

" " "

Decret (auf Gregoire's Bericht) welches ein Bureau des Longitudes in Paris anordnet, das aus 2 Geometern, 4 Astronomen, 2 Seefahrern, einem Geographen, und einem mathematischen Instrumentenmacher bestehen soll.

17 Jul.

Decret, daß, zur Erleichterung der telegraphischen Linie von Paris nach Landau, im Umkreis des NationalPallastes, auf dem Pavillon de l'Unité, ein Telegraph, jedoch ohne Nachtheil für die NationalSturmgloke, errichtet werden soll.

30 Jul.

Decret, enthaltend eine 50jährige Concession der EisenMinen in den Cantonen Alban und Villefranche,

District Alby, Departement des Tarn, für den Bürger Franz Gabriel Solages.

2 August.

Decret, daß die Geseze vom 28sten Dec. 1793 und 23sten April 1794, betreffend die Ehescheidungen, von diesem Tage an suspendirt seyn sollen, bis der GesezgebungsAusschuß weitern Bericht darüber erstattet haben wird.

3 August.

Decret, daß das bisherige NationalInstitut der Musik künftig Conservatorium der Musik genannt werden, aus 115 Künstlern bestehen, und 600 Zöglingen, von beiderlei Geschlecht, verhältnißmäßig aus allen Departementen, unentgeldlichen Unterricht ertheilen soll.

26 August.

Decret, auf einen Bericht des GesezgebungsAusschusses, wodurch verfügt wird, daß das Gesez vom 6ten Januar, betreffend die verschiedenen Arten der Vererbung der Güter in Familien, nicht rükwirken, sondern erst von der Epoche seiner Bekanntmachung an Kraft haben soll.

2 September.

Decret (auf Boissy-d'Anglas Antrag) wodurch dem UnterrichtsAusschuß aufgegeben wird, ein Verzeichniß derjenigen Franken vorzulegen, welchen die NationalDankbarkeit Bildsäulen schuldig ist.

4 September.

Decret (auf Chenier's Antrag), welches der VollziehungsCommission des öffentlichen Unterrichts eine Summe von 244,000 Livres anweißt, die unter verschiedene Gelehrte und Künstler ausgetheilt werden sollen.

17 September.

Decret, welches von dem mit Noten am Rand und zwischen den Linien bereicherten, in der Bibliothek des öffentlichen UnterrichtsAusschusses aufbewahrten Exemplar des

Dictionaire de l'Academie françoise eine neue Ausgabe von 15000 Exemplaren aufzulegen befiehlt.

27 October.

Decret, welches verordnet, daß die NationalBibliothek künftig durch ein Conservatorium von 8 Mitgliedern (worunter 2 für die gedrukten Bücher, 3 für die Handschriften, 2 für die Antiken, SchauMünzen und gestochene Steine, 1 für die Kupferstiche) verwaltet werden soll, und sowohl für derselben und der von ihnen zu wählenden UnterGehilfen Gehalt, als für die Kosten und Vermehrungen der Bibliothek, aus dem NationalSchaze eine Summe von 192,000 Livres anweißt.

3.

Handel. Finanzen.

2 Jul.

Decret, welches das NationalSchazAmt bevollmächtigt, verschiedenen Commissionen einen Credit von 1800 Millionen (und darunter insbesondre der ProviantCommission von 1500 Millionen) zu öfnen.

14 Jul.

Decret, wodurch die Eröfnung einer NationalTontine verordnet wird, deren Actien zu 1000 Livres seyn, und die aus 16 Klassen, jede von 5 Jahren, bestehen soll.

" "

Decret, welches die Eröfnung eines Anlehns von 1 Milliard zu drei vom Hundert jährlicher und beständiger Zinsen verordnet.

20 Jul.

Decret, welches verordnet, daß alle Requisitionen in Früchten vom 22sten Sept. an aufhören, dagegen aber, für das dritte Jahr der Republik, die GrundSteuer den Eigenthümern aufgelegt, und durch sie oder ihre Pächter, halb in Assignaten, halb in Früchten, entrichtet werden soll.

22 Jul.

Decret, daß 1. wer irgend einen Handel, im Grossen oder im Kleinen, treiben will, ein Patent, welches die Art seines Handels anzeigt, und nach einem diesem Geseze angehängten Tarif zu zahlen ist, lösen muß; daß 2. insbesondre auch FruchtHändler, und alle Eigenthümer oder Pächter, die mehr Früchte aufspeichern oder verkaufen wollen, als der Ertrag ihrer JahresAerndte ist, sich damit zu versehen, und ihre Eigenschaft als FruchtHändler auf der Vorderspize ihrer Häuser anzuschreiben haben, bei Strafe der Confiscation aller ihrer Früchten.

25 Jul.

Decret, welches 1. allen Franken, die ihre Rechte oder Einkünfte geniesen, mit Ausnahme der Handwerker, deren TagVerdienst nicht über 30 Sous ist, und allen Fremden eine persönliche Steuer von 5 Livres jährlich auflegt; 2. sumtuarische Taxen auf Schornsteine, Oefen, Bedienten, LuxusPferde und Maulthiere, Kutschen aller Art, sezt, jedoch mit Ausnahme der Fremden, die sich noch kein volles Jahr in Frankreich aufgehalten, und der Gesandten fremder Nationen.

2 August.

Decret, wodurch das NationalSchazAmt angewiesen wird, verschiedenen Commissionen einen Credit von 1490 Millionen (worunter 1200 für die ProviantCommission) zu öfnen.

30 August.

Decret, daß alle Bürger die innerhalb den Mauern von Paris gelegenen NationalHäuser binnen einer Decade an sich kaufen können, wenn sie dafür 150mal so viel zahlen, als der Miethzins von 1792 betrug.

» »

Decret, welches allen Individuen in Paris und in allen Handelsplätzen, wo eine Börse ist, Gold und Silber gemünzt oder in Stangen, an irgend einem andern öffentlichen Orte, als auf der Börse zu verkaufen, ver-

bietet, bei 2jährigem Gefängniß, öffentlicher Ausstellung mit der angehängten Aufschrift: Agioteur, und Confiscation des ganzen Vermögens.

7 September.

Decret, welches (auf einen von Monnot, Namens der Wohlfahrts- und FinanzAusschüsse erstatteten Bericht) die ProviantCommission (nach Monnot's Ausdruke diejenige unter den Robespierrischen Anstalten, die, nach den RevolutionsGerichten, das meiste Uibel gestiftet hat) aufhebt, so daß nur noch die einzige, mit der Verproviantirung von Paris beauftragte Agentie ihre Functionen provisorisch, unter der unmittelbaren Aufsicht der Wohlfahrts- und FinanzAusschüsse, fortsezen soll.

12 September.

Decret, welches dem NationalSchazAmte befiehlt, verschiedenen Commissionen einen Credit von 874 Millionen (worunter 600 für die Organisation und Bewegung der Armeen) zu öfnen.

29 September.

Decret, welches verordnet, daß Getraide und Mehl nur auf den öffentlichen Märkten verkauft, und die Uibertreter nur mit 3monatlichem Gefängniß, der Confiscation des Verkauften, und einer Geldbuse belegt werden, und nur die Käufe für die Republik von dieser Verfügung ausgenommen seyn sollen.

12 October.

Decret, wodurch verordnet wird, daß der WechselCours, so wie der des Goldes und Silbers, es sey gemünzt oder in Stangen, jeden Tag, am Schlusse der Börse, durch zwei von den Finanz- und WohlfahrtsAusschüssen ernannte WechselAgenten bestimmt, und an der Börse angeschlagen werden soll.

14 October.

Decret, welches für die Gold- und SilberMünzen in Frankreich 8 MünzStädte (Paris, Perpignan,

Bayonne, Bordeaux, Nantes, Lille, Strasburg und Lyon) festsezt.

20 October.

Decret, wodurch das NationalSchazAmt angewiesen wird, verschiedenen Commissionen einen Credit von 1032 Millionen (worunter 500 für die Armeen, und 260 für die Marine und Colonien sind) zu öfnen.

: :

Decret, welches verordnet, daß die Börse von 11 bis 1 Uhr für den Kauf und Verkauf der Stoffe und Metal-Münzen, und von 1 bis 3 Uhr für die BankOperationen und die WechselGeschäfte offen stehen, durch die Wohlfahrts- und FinanzAusschüsse 25 WechselAgenten ernannt, am Schlusse jeder Börse der Wechsel-Cours auf alle Pläze, in Paris durch 4, in den andern HandelsStädten durch 3 WechselAgenten bestimmt werden soll rc. rc.

25 October.

Decret, welches eine ausserordentliche Kriegs-Steuer von 20 Livres in Assignaten je auf 20 Sols GrundSteuer im Innern der Republik, und in den mit derselben vereinten, oder eroberten Ländern, wo die Grund-Steuer noch nicht eingeführt ist, eine KriegsSteuer nach gleichem Verhältniß verordnet.

4.

Diplomatie. Auswärtige Verhältnisse.

22 Jun.

Decret, wodurch die Bürger Blauw und Meyer als bevollmächtigte Minister der Republik der Vereinten Niederlande bei der fränkischen Republik erkannt und ausgerufen werden.

30 Jun.

Decret, wodurch der NationalConvent erklärt, daß in dem nemlichen Augenblicke, da die von Oestreich gefänglich ingehaltenen 5 VolksRepräsentanten (Camus, Banal,

Lamarque, Quinette, Drouet), der KriegsMinister (Beurnonville), die fränkischen Botschafter (Semonville und Maret), und ihr Gefolge, in Freiheit gesezt, und an den Gränzen der Republik angelangt seyn würden, die Tochter des lezten Königs der Franken der durch die östreichische Regierung zu deren Übernahme ernannten Person ausgeliefert werden, auch den andern noch in Frankreich zurükgehaltenen Mitgliedern der Bourbonischen Familie freistehen soll, das Gebiet der Republik zu verlassen.

30 Jul.

Decret, wodurch der Venetianische Gesandte Quirini als Nobile der Republik Venedig bei der fränkischen Republik erkannt und ausgerufen wird.

1 August.

Decret, wodurch der den 22 Jul. zu Basel, zwischen dem Bürger Franz Barthelemy, Botschafter der fränkischen Republik in der Schweiz, und Dom Domingo d'Yriarte, bevollmächtigten Minister des Königs von Spanien, geschlossene Friede zwischen der fränkischen Republik und dem Könige von Spanien bestätigt und genehmiget wird.

11 August.

Decret, wodurch der den 25 Mai durch den Bey von Tunis und den Bürger Devoize, GeneralConsul der fränkischen Republik daselbst, unterzeichnete AdditionalArtikel zu dem Tractat mit der Regierung von Tunis bestätigt und genehmiget wird.

4 September.

Decret, wodurch der den 28sten August, zu Basel, zwischen dem Botschafter der fränkischen Republik in der Schweiz, Franz Barthelemy, und dem HessenCasselschen Geheimenrath, Friedrich Siegmund Waiz von Eschen, geschlossene Friede zwischen der fränkischen Republik und dem Landgrafen von HessenCassel bestätigt und genehmiget wird.

1 October.

Decret, wodurch das ganze östreichische Belgien, so wie die in dem Haager Friedensschluß vom 16 Mai von den Vereinten Niederlanden an Frankreich abgetretene Städte und Bezirke, und das Bisthum Lüttich, die Abteien Stablo und Malmedy, und die Grafschaft Logne, der fränkischen Republik einverleibt, und in folgende 9 Departemente: 1. der Dyl (HauptOrt Brüssel); 2. der Schelde (HauptOrt Gent); 3. der Lys (HauptOrt Brügge); 4. von Jemappe (HauptOrt Mons); 5. der Wälder (HauptOrt Luxemburg); 6. der Sambre und Maas (HauptOrt Namur); 7. der Ourte (HauptOrt Lüttich); 8. der NiederMaas (HauptOrt Mastrich); 9. der beiden Netten (HauptOrt Antwerpen) eingetheilt werden.

26 October.

Decret, daß die Stadt und das Herzogthum Bouillon der fränkischen Republik einverleibt, und unter die Departemente der Ourte, der Wälder und der Ardennen vertheilt werden soll.

5.

Krieg.

Land- und SeeArmeen, und Generale der Republik.

23 Jul.

Decret, wodurch den UnterOffizieren und Soldaten der Armeen der Republik, vom 2ten August an, eine tägliche Zulage von 2 Sous in klingender Münze ertheilt wird.

3 August.

Decret, welches allgemeine Amnestie für alle Verbrechen in Betref der Desertion, ausser zu den Feinden und in's Ausland, bewilligt, unter Bedingung, daß dergleichen Ausreisser in's Innere binnen 10 Tagen sich wieder unter ihren

Fahnen einzufinden haben, bei Strafe, durch die Gendarmerie arretirt, von Brigade zu Brigade bis zu ihrem Korps gebracht, und unfähig erklärt zu werden, künftig die Functionen eines Bürgers zu versehen.

30 August.

Decret, daß allen fränkischen Bürgern, welche Kaper-Schiffe ausrüsten wollen, ErlaubnißScheine dazu, überdis zur Bemannung ein Sechstheil von classificirten Matrosen, Pulver ꝛc. gegeben werden sollen.

— —

Decret, wornach die, wenn auch schon vor das peinliche KriegsGericht gebrachten, und zur gesezlichen Strafe verurtheilten Ausreisser in's Innere sogleich in Freiheit gesezt, und zu ihren betreffenden Korps abgeschikt werden sollen, um dort, wie zuvor, Dienste zu leisten.

31 August.

Decret, wodurch 1. die Alpen- und italienische Armee getrennt, der OberBefehl über jene dem General Kellermann, über diese dem General Scherer ertheilt; 2. der bisherige OberBefehlshaber der KüstenArmee von Brest, General Hoche, an die Spize der WestArmee, der der WestPyrenäenArmee, General Moncey, an die Spize der KüstenArmee von Brest, und der der WestArmee, General Canclaux, als General en chef in die südlichen Departemente versezt wird.

3 September.

Decret, welches dem ehemaligen HauptGeneral der SüdArmee, Montesquiou, nach Frankreich zu kommen erlaubt, um sein Betragen in Betref der Eroberung Savoyens vor einem KriegsGerichte zu rechtfertigen.

9 September.

Decret, daß der ExGeneral en chef Turrau wegen der über sein Betragen in den westlichen Departementen angebrachten Beschwerden, zu Tours, nach dem Geseze vom 17 Sept. 1791, gerichtet werden soll.

14 September.

Decret, wodurch der Sold aller Land- und SeeOffiziere der Republik von allen Graden monatlich eine Zulage von 8 Livres in klingender Münze erhält.

16 September.

Decret, daß der ExdivisionsGeneral Hoche wegen der Beschwerden über sein Betragen in den westlichen Departementen, gemeinschaftlich mit seinem ExGeneral en chef Turreau, zu Tours, nach dem Geseze vom 17 Sept. 1791, gerichtet werden soll.

12 October.

Decret, wodurch der WohlfahrtsAusschuß angewiesen wird, unverzüglich die Offiziere, die in den Land- und See-Armeen der Republik mit Auszeichnung gedient, und ohne Anstellung sind, in Thätigkeit zu sezen, und dagegen die Armeen und Kriegspläze von den ohne Verdienst und zu deren Nachtheil angestellten Generalen und andern Offizieren zu reinigen.

6.

Ausgewanderte.

24 Jul.

Decret, welches den Vätern und Müttern der Ausgewanderten, unter dem Namen einer provisorischen Unterstüzung, von den in die NationalCasse geflossenen reinen Einkünften ihrer sequestrirten Güter für jedes ihnen zur Last bleibende Kind bis auf 5000 Livres bewilligt.

30 Jul.

Decret, wodurch die ewige Verbannung der Ausgewanderten aus dem Gebiete der fränkischen Republik, als ConstitutionsArtikel, festgesezt wird.

7.

Neue revolutionaire Polizei.

Moderantism. Rükschwung zu einem ernstern System.

16 Jun.

Decret, welches die unverzügliche ReOrganisation aller NationalGarden der Republik, und deren Zusammensezung aus rüstigen Bürgern von 16 bis 60 Jahren, mit Ausnahme 1. der Mitglieder des gesezgebenden Körpers, der GefängnißWächter, Vollstreker der National-Justiz rc. 2. der herumziehenden Taglöhner, oder Arbeiter ohne festen WohnOrt, der ärmern Bürgern, Domestiken rc. verordnet; überdis alle, die nicht lesen noch schreiben können, von den Graden eines Offiziers, Sergenten, oder Quartiermeisters ausschliest, und zur neuen Formel des BürgerEides: „Treue der Nation, Haß dem Königthum, und Gehorsam den Gesezen der Republik" vorschreibt.

17 Jun.

Decret, daß künftig die auf Sendung gehenden VolksRepräsentanten nur eingeschränkte Vollmachten erhalten sollen.

18 Jun.

Decret, wodurch, statt der auf den freiwilligen Todschlag verordneten 20jährigen Kettenstrafe, der Tod gesezt wird.

22 Jun.

Decret, welches die den 22sten Jul. und 1sten August 1793 gegen die Municipalität und viele Bürger von Beaucaire erlassenen Schlüsse widerruft, und den nothleidenden Familien derer, die, durch das RevolutionsGericht von Nimes, als Urheber oder Mitschuldige des sogenannten Föderalism, ihr Leben verloren, Unterstüzungen bewilligt.

" "

Decret, daß die peinlichen Gerichte in den Departementen über die Todschläge und Meuchelmorde, die seit dem 1sten Sept. 1792 in dem Umfang der Republik

begangen worden, oder in Zukunft begangen würden, unmittelbar, nach dem peinlichen Gesezbuche, erkennen sollen.

22 Jun.

Decret, welches den grösten Theil der auf Sendung befindlichen VolksRepräsentanten zurükruft, um den Berathschlagungen über die Constitution beizuwohnen.

23 Jun.

Decret, daß die Discussionen über das, von Boissy-d'Anglas, Namens der EilferCommission, vorgelegte Projekt der neuen Constitution den 4ten Jul. ihren Anfang nehmen sollen.

24 Jun.

Decret (auf den Bericht von Chenier, Namens der Wohlfahrts- und SicherheitsAusschüsse) in Betref der Ermordungen in Lyon, welches 1. alle bürgerlichen Gewalten des RhoneDepartements von ihren Functionen suspendirt, den Maire, den Substitut des NationalAgenten von Lyon, und den öffentlichen Ankläger des peinlichen Gerichts des RhoneDepartements, um Rechenschaft über ihr Betragen abzulegen, unverzüglich vor die Schranken des Convents fodert; 2. die Polizei von Lyon provisorisch dem GeneralStab des Plazes überträgt, und den GeneralStab der NationalGarde cassirt; 3. die für die italienische Armee bestimmten, durch einen Schlüß der VolksRepräsentanten in Lyon unter die dortige NationalGarde vertheilten 10,000 Flinten aus der Manufactur von St. Etienne innerhalb 24 Stunden derselben wieder abzunehmen, und nach ihrer ersten Bestimmung abzuführen; 4. die Urheber und Mitschuldige der in Lyon verübten Morde, die in dieser Stadt befindlichen Ausgewanderten, und alle Mitglieder der JesusGesellschaft, innerhalb 24 Stunden zu verhaften, und dem peinlichen Gerichte des IsereDepartements zu übergeben befiehlt, endlich 5. die Wohlfahrts- und SicherheitsAusschüsse alle zur Vollziehung obiger Verfügungen nöthigen Masregeln zu ergreifen beauftragt.

27 Jun.

Decret, welches die Einrichtung einer Polizeilegion

in Paris verfügt, die aus Infanterie und Reuterei bestehen, und den Dienst in den Gerichten, Gefängnissen ꝛc. versehen soll.

29 Jun.

Decret, wodurch der VolksRepräsentant Rouhier bevollmächtigt wird, in Toulon, solange diese Gemeinde im BelagerungsZustande seyn wird, eine mit aller Gewalt eines Commandanten des Plazes ausgerüstete MunicipalCommission zu organisieren.

8 Jul.

Decret, daß auf dem RevolutionsPlaze künftig keine Hinrichtungen mehr geschehen sollen.

9 Jul.

Decret, welches 1. dem Bürger Troguard, Haarkräusler in St. Emilion, seine Auslagen für die während 5 Monden ihrer Proscription bei ihm verborgenen VolksRepräsentanten Petion, Buzot und Barbaroux wiederzuerstatten; 2. deren lezte Briefe unter den Handschriften der NationalBibliothek aufzubewahren, und 3. dem UnterrichtsAusschuß über die Belohnungen derer, die in den Tagen der DecemviralTyrannei der verfolgten Unschuld Zuflucht gegeben, Bericht zu erstatten befiehlt.

10 Jul.

Decret, auf NamenAufruf, daß gegen den VolksRepräsentanten Josef Lebon Anklage statt habe.

11 Jull.

Decret, daß alle Fremde aus den mit der fränkischen Republik in Krieg stehenden Ländern, die seit dem 1sten Januar 1792 nach Frankreich gekommen, dasselbe, und zwar die Gemeinde, wo sie sich aufhalten, binnen 3 Tagen verlassen, und je für 7 Stunden bis an die Gränze einen Tag weiter erhalten sollen.

12 Jul.

Decret, welches 1. die Departemente der Somme, der NiederSeine und der Eure mit zu der 17ten militair

rischen Division zieht; 2. verordnet, daß solche künftig den Namen: Armee im Innern, führen soll, und 3. den General Menou (seit dem 22sten Mai Commandant der 17ten Division) zu deren General en chef ernennt.

13 Jul.

Decret, welches die JahresFeier des 14ten Jul. (1789) verordnet.

14 Jul.

Decret, wodurch dem KriegsAusschuß befohlen wird, den MarseillerHymnus täglich beim Aufziehen der Wache spielen zu lassen.

23 Jul.

Decret, welches die JahresFeier des 9ten Thermidor (27 Jul. 1794) verordnet.

" "

Decret, welches verordnet, daß die bewafnete Macht von und bei Paris unter der Aufsicht von drei durch den Convent zu ernennenden VolksRepräsentanten stehen soll, wovon zwei die Aufsicht über das Lager bei Paris haben sollen.

" "

Decret, daß künftig in dem Convent die Wahlen nicht mehr mit lauter Stimme, sondern mittelst geheimer, nicht unterschriebener Zettel, und nach dem NamenAufruf, vorgenommen werden sollen.

24 Jul.

Decret, daß der Convent eine Commission von 12 Mitglieder bilden soll, um die Verhaftungen wegen revolutionairer Thatsachen zu untersuchen, die, welche keines weitern Verbrechens strafbar sind, in Freiheit zu sezen, die andern aber vor die SicherheitsPolizeiBeamten zu schiken, um nach den Gesezen gerichtet zu werden.

2 August.

Decret, welches verordnet, daß alle VolksRepräsen-

tanten, deren Sendung in die Departemente geendigt ist, oder die zurükberufen sind, längstens bis zum 27sten August in Paris eintreffen, oder, im Entstehungsfalle, als Demissionäre betrachtet, und sofort durch andre ersezt werden sollen.

August.

Decret, daß am 10ten August, um halb 9 Uhr Morgens, als dem Augenblike, da (1792) der Thron niedergestürzt ward, ein Grus aus grobem Geschüz den Sieg des Volkes über die Tyrannei ankünden, und das JahresFest dieses Tages in allen Gemeinden und bei allen Armeen der Republik gefeiert werden soll.

" "

Decret, daß jeder Fremde, der sich nicht dem Geseze vom 11ten Jul. fügt, als Spion gestraft, und jeder, der einen solchen verbirgt, zu 6 monatlichem Gefängniß verurtheilt werden soll.

3 August.

Decret, wodurch die den 23 Mai in Paris niedergesezte KriegsCommission aufgehoben wird.

6 August.

Decret, wodurch die, den 24 Jul., um über die seit dem 20 Mai Verhafteten zu erkennen, niedergesezte Commission aufgehoben wird.

8 August.

Decret, wodurch den vereinten Gesezgebungs- Wohlfahrts- und SicherheitsAusschüssen aufgetragen wird, innerhalb 3 Tagen ein StrafGesez gegen die verläumderischen Journalisten vorzuschlagen.

" "

Decrete (auf den Bericht von Giraud-Pouzol, Namens des GesezgebungsAusschusses, in Betref der gegen mehrere VolksRepräsentanten angebrachten Anzeigen) zur Verhaftung der VolksRepräsentanten Lequinio, Lannot, Lefiot,

9 August.

Dupin, Bo, Piorry, Massieu, Chaudron-Roussea u, Laplanche, Fouche (von Nantes).

11 August.

Decret, welches eine PolizeiVerwaltungsCommission für die Gemeinde von Paris, aus 3 Mitgliedern, unter der unmittelbaren Aufsicht des SicherheitsAusschusses anordnet.

18 August.

Decret, daß alle auf das Verzeichniß der Ausgewanderten Eingetragenen, die zwar zu gehöriger Zeit dagegen eingekommen, aber noch nicht die endliche Tilgung davon erhalten haben, sich in die Gemeinde, wo sie vor dem Eintrag ihres Namens auf jenes Verzeichniß gelebt, und unter die Aufsicht der Municipalität begeben, keiner derselben aus keinerlei Vorwand nach Paris kommen, und, die in dieser Stadt sind, sich binnen 3 Tagen daraus entfernen sollen.

19 August.

Decret (auf den von Baudin, Namens der EilferCommission, erstatteten Bericht über die Mittel die Revolution zu endigen) wodurch verfügt wird 1. daß der gesezgebende Körper aus den Mitgliedern des NationalConvents und aus den durch die nächsten WahlVersammlungen gewählten neuen Gliedern, nach dem durch die ConstitutionsUrkunde bestimmten Verhältniß (von 2/3, welche bleiben, und 1/3 neuen) bestehen; 2. eine (Reductions- oder Epurations-) Commission von 9 Mitgliedern, unter dem Namen ZutrauensJury, gewählt werden soll, um die sämmtlichen Mitglieder des Convents, jedes besonders, über ihren Namen, Alter, Departement, ob sie verheirathet, oder nicht? ob sie die gesezgebenden Functionen fortsezen wollen? rc. zu vernehmen, und dem zu Folge die Reductionen auf 2/3 vornehmen zu können.

= =

Decret, daß die 5 in östreichischer Gefangenschaft befindlichen

Deputirten (Camus, Banzal, Lamarque, Quinette, Drouet) von Rechts wegen Mitglieder des neuen gesezgebenden Körpers seyn sollen.

19 August.

Decret, welches Guillemardet's Vorschlag, daß die WahlVersammlungen die 2/3 der ConventsGlieder für die Legislatur wählen sollen, durch die Question prèalable verwirft.

20 August.

Decret, welches die Bestimmung der in den neuen gesezgebenden Körper eintreten sollenden 2/3 der ConventsGlieder mittelst des Looses, durch die Question prèalable verwirft.

22 August.

Decret (vom 5ten Fructidor), daß 1. aus den ConventsGliedern, diejenigen ausgenommen, gegen welche Verhaft oder Anklage erkannt ist, die WahlVersammlungen 2/3 in den gesezgebenden Körper wählen; 2. sogleich bei Ubersendung der ConstitutionsActe und des gegenwärtigen Decrets an alle Gemeinden der Republik die UrVersammlungen, um über das Ganze der ConstitutionsActe zur Annahme oder zur Verwerfung zu stimmen, spätestens den 6ten Sept. zusammenkommen, und sodann WahlVersammlungen, deren Haltung durch ein neues Decret bestimmt werden soll, ernennen; auf gleiche Weise auch 3. die Deputirte auf Sendung bei den Armeen oder in den Häfen der Republik den Land- und SeeArmeen die ConstitutionsActe vorlegen sollen.

23 August.

Decret, (auf einen von Mailhe, Namens der Wohlfahrts- Sicherheits- und GesezgebungsAusschüsse, erstatteten Bericht) daß alle Versammlungen, die unter dem Namen von Klubs oder VolksGesellschaften bekannt sind, aufgehoben seyn, ihre SizungsSäle sogleich geschlossen, und die Schlüssel, so wie die Papiere, auf den Secretariaten der GemeindeHäuser niedergelegt werden sollen.

24 August.

Decret, daß die lezten Tage des Jahres im Kalender künftig nicht mehr Sansculotiden, sondern Ergänzungs-Tage genannt werden sollen.

29 August.

Decret, wodurch die Adresse der Section der elisäischen Felder gegen das Decret vom 5ten Fructidor und die bei Paris versammelten Truppen förmlich misbilligt wird.

= =

Decret, daß der SicherheitsAusschuß und die mit der Aufsicht und Lejtung der bewafneten Macht von Paris beauftragten VolksRepräsentanten sich alle Tage über alle den Umständen nach nöthigen militairischen Masregeln besprechen, und in Fällen dringender Gefahr, wo der SicherheitsAusschuß nicht früh genug die bewafnete Macht auffodern könnte, die gedachten VolksRepräsentanten vorläufig alle dienlichen Masregeln in's Werk sezen sollen.

30 August.

Decret (vom 13ten Fructidor), wodurch die Art der Wahl der 2/3 der ConventsGlieder in den neuen gesezgebenden Körper durch die WahlVersammlungen näher bestimmt, und festgesezt wird, daß, wenn durch diese leztern nicht die volle Zahl der 500 Mitglieder gewählt werden sollte, alsdann die auf's neue erwählten Glieder die noch fehlenden aus den ConventsGliedern hinzuwählen sollen.

3 September.

Decret, wodurch ein vorhergehendes, welches die in Verhaft oder Anklage gesezten Deputirten ihrer Schadloshaltung verlustig erklärte, widerrufen wird.

4 September.

Decret, welches das gegen Talleyrand-Perigord (ehemals Bischof von Autun) gefällte AnklagsDecret widerruft, seinen Namen aus allen Verzeichnissen der Ausge-

wanderten auszustreichen befiehlt, und ihm nach Frankreich zurükzukehren erlaubt.

6 September.

Decret (auf Freron's Vorschlag), daß die, so den Hafen von Toulon an die Engländer überliefert, 9 LinienSchiffe und einen Theil der Magazine und des Zeughauses verbrannt, Ludwigen XVII ausgerufen, während der 4 monatlichen Belagerung gegen die Truppen der Republik gefochten, sich auf die englische Escadre geflüchtet haben, und wieder auf das fränkische Gebiet zurükgekommen sind, nicht unter dem Schlusse zu Gunsten der nach den Ereignissen vom 31sten Mai geflüchteten Bürger enthalten, sondern als Ausgewanderte zu behandeln, alle von den VolksRepräsentanten zu ihren Gunsten erlassene Beschlüsse nichtig, und ihnen 3 Tage Frist zu Räumung des fränkischen Gebietes anberaumt seyn sollen.

7 September.

Decret (aus Anlaß einer Einladung der Section LePelletier an die 47 übrigen Sectionen in Paris, jede in ihrer UrVersammlung einen Commissär zu ernennen, und dann alle diese Commissäre zu beauftragen, eine authentische Erklärung Namens ihrer Committenten abzufassen) wodurch verordnet wird, daß die Bürger, die sich in einen von den durch mehrere UrVersammlungen ernannten Commissären gebildeten CentralAusschuß vereinigen, so wie alle, die, unter dem Vorwand ihnen durch eine UrVersammlung ertheilter Aufträge, sich von einer Gemeinde in die andre, oder zu kriegerischen Korps begeben würden, als Verbrecher gegen die VolksSouverainetät und die innere Sicherheit des Staats bestraft werden sollen.

8 September.

Decret (auf Berlier's Bericht, Namens der EilferCommission), welches die von den Land- und SeeArmeen der Republik detaschirten, dermalen in Paris befindlichen Bürger, so, daß sie den 10ten Sept. sich, unbewafnet, in eine UrVersammlung bilden sollen, über die Constitution mit zu votiren berechtigt.

15 September.

Decret, welches alle Bürger der ehemaligen Grafschaft Avignon, die sich seit der Epoche der Vereinigung dieses Landes mit Frankreich daraus entfernt, und nicht in dem Monat der Kundmachung des Gesezes vom 8ten April 1792 dahin zurükgekehrt sind, für Ausgewanderte erklärt.

21 September.

Decret, welches die Väter, Söhne, Brüder, Oheime, Neffen, und Gatten der Ausgewanderten; die Verschwägerten in gleichem Grade; die Priester, welche die vorgeschriebene Versicherung nicht ausgestellt, oder zurükgenommen, oder modificirt haben, bei Strafe als AmtsVerbrecher und Verfälscher behandelt zu werden, von allen öffentlichen Aemtern aller Art ausschliest.

23 September.

Decret, (auf den von Gomaire, Namens des Decreten-Ausschusses, erstatteten Bericht über die Zählung der über die Constitution und die Decrete vom 5ten und 13ten Fructidor abgelegten Stimmen), wodurch der NationalConvent im Namen des fränkischen Volkes erklärt, 1. daß die Constitution angenommen, und GrundGesez der Republik; auf gleiche Weise auch 2. die Decrete vom 5 und 13ten Fructidor Geseze der Republik, und die WahlVersammlungen sich nach denselben zu richten schuldig sind.

25 September.

Decret, wodurch der NationalConvent 1. die Einwohner von Paris, wegen seiner Erhaltung, dem fränkischen Volke verantwortlich macht; 2. erklärt, daß, daferne ein Anfall gegen ihn unternommen würde, der gesezgebende Körper und das VollziehungsDirectorium sich in Chalons vereinigen sollen; 3. im Namen des fränkischen Volkes den Generalen der Armeen, in Gemäsheit des Gesezes vom 21sten März, republikanische Colonnen zum Marsche nach Paris bereit zu halten befiehlt.

26 September.

Decret, daß die beiden Commissäre der Einwohner von Deux an die Sectionen von Paris augenbliklich arretirt und vor Gericht gebracht werden sollen.

= =

Decret, welches verordnet, daß jeder in einem der öffentlichen Ordnung und Ruhe nachtheiligen Zusammenlauf arretirter Bürger von der ersten Requisition schon allein darum als Urheber und Mitschuldiger der auf Vernichtung der NationalRepräsentation, Umsturz der Regierung, Verhinderung der Begründung der Constitution, und Entzündung eines BürgerKrieges abzwekenden Verschwörung gehalten, den Gerichten überliefert, und von solchen als Verbrecher gegen die öffentliche Sicherheit bestraft werden soll.

=

Decret, welches 1. verordnet, daß niemand in der Gemeinde von Paris das Recht haben soll, die bewafnete Macht, oder einen Theil derselben, ohne den Befehl der mit deren Aufsicht und Leitung beauftragten VolksRepräsentanten marschiren zu machen; 2. allen Befehlshabern von allen Graden verbietet, andern Befehlen, als denen der VolksRepräsentanten, oder der Generale, welche die bewafnete Macht commandiren, Folge zu leisten, bei Strafe, als Urheber und Mitschuldige der auf Vernichtung der NationalRepräsentation, Umsturz der Regierung ꝛc. abzwekenden Verschwörung betrachtet zu werden.

= =

Decret, welches alle Beschlüsse der UrVersammlungen, die ausser Verbindung mit den durch Annahme der Constitution der einzige Gegenstand ihres Zusammenrufs gewordenen Wahlen stehen, für nichtig erklärt, und jeden Präsidenten oder Secretär, der darüber Stimmen sammeln, oder sie unterzeichnen, so wie alle, die solche auswärts ausrufen, oder in Vollziehung sezen wür-

den, als Verbrecher gegen die allgemeine Sicherheit der Republik zu bestrafen befiehlt.

26 September.

Decret, welches allen Wächtern der Verhafts- oder Justiz-Häuser, bei Strafe, als Schuldige einer willkührlichen Verhaftnehmung betrachtet zu werden, irgend jemanden aufzunehmen verbietet, der nicht Kraft eines Decrets des NationalConvents, oder eines VerhaftsBefehls der gewöhnlichen PolizeiBeamten, oder der Wohlfahrts- und SicherheitsAusschüsse in ArrestationsStand gesezt worden ist.

29 September.

Decret, daß Tag vor Tag Bericht über die Lage von Paris, und über das Betragen der Führer der Sectionen abgelegt werden soll.

2 October.

Decret, daß die Eröfnung der Sizung des gesezgebenden Körpers auf den 27sten Oct. unabänderlich statthaben soll.

3 October.

Decret, daß 1. die UrVersammlungen in Paris, die ihre Wahlen geendigt, augenbliklich auseinander gehen, und, die sie noch nicht geendigt, längstens den 7ten Oct., einschlieslich, damit fertig werden; 2. die Wahlmänner des Departements der Seine sich nicht vor dem 12ten Oct., als dem zur Eröfnung aller WahlVersammlungen der Republik bestimmten Tage, versammeln, und, die schon versammelt sind, augenbliklich, bei Strafe als Verbrecher gegen die VolksSouverainetät und die innere Sicherheit der Republik betrachtet zu werden, auseinander gehen; 3. kein Mitglied der bürgerlichen und kriegerischen Gewalten, bei gleicher Strafe, irgend einem von den den vorhergehenden Artikeln entgegenhandelnden Individuen herkommenden Befehle Folge leisten soll.

[illegible]

Decret, wodurch (bei der furchtbaren, einen nahen Aus-

bruch drohenden Gährung in Paris) der NationalConvent sich permanent erklärt, und seine Regierungs-Ausschüsse beauftragt, den obigen Schluß, die WahlVersammlungen betreffend, augenbliklich vollziehen zu lassen.

3 October.

Decret, welches die Masregel der Ausschüsse genehmigt, wodurch die an der Spize der bewafneten Macht von Paris stehenden VolksRepräsentanten beauftragt werden, sogleich zu marschiren, um sich der Wahlmänner der Section des fränkischen Theaters, die sich dem Geseze dieses Tages zu unterwerfen geweigert, zu bemächtigen.

4 October.

Decret, wodurch das vom 23sten Februar, gegen die Bürger, die während der SchrekensRegierung öffentliche Aemter begleitet haben, widerrufen wird.

= =

Decret, wodurch das vom 10ten April, welches die Entwafnung aller, die dafür bekannt waren, an der vor dem 9ten Thermidor hergegangenen Tyrannei irgend Theil genommen zu haben, verordnete, unter dem lebhaftesten Beifallklatschen widerrufen wird.

= =

Decret, welches den RegierungsAusschüssen befiehlt, dem Convent augenbliklich von dem, was in Paris vorgeht, Bericht zu erstatten.

= =

Decret (auf Chenier's Vorschlag), daß die Regierungs-Ausschüsse schleunigstmöglich auf der RednerBühne erscheinen sollen, um die Verhaftung der HauptRottirer, und die Entwafnung der übrigen anzuzeigen.

= =

Decret, wodurch der OberBefehlshaber der Armee im Innern, General Menou, der sich gegen die Section-Le-Pelletier Gewalt zu gebrauchen geweigert, abgesezt,

und der VolksRepräsentant und BrigadenGeneral Barras zum Commandanten en chef der bewafneten Macht von Paris und im Innern ernannt wird, die Repräsentanten Delmas, Laporte und Goupilleau (von Fontenai) ihm beigegeben, und die bürgerlichen und kriegerischen Gewalten ihnen zu gehorchen angewiesen werden.

6 October.

Decret, daß die von den Ur- oder Sections-Versammlungen von Paris in die Departemente geschikten Eilboten und Emissäre sogleich, und unter der allgemeinen und besondern Verantwortlichkeit aller öffentlichen Beamten in den Departementen, arretirt, und ihre Papiere hinweggenommen werden sollen.

" "

Decret, daß alle Einwohner von Paris, die reich genug sind, um sich mit Brod, Fleisch rc. durch den gewöhnlichen Weg des Handels zu versorgen, nicht mehr die ihnen von der Regierung zugetheilte Ration Brod erhalten, und die auf solche Weise ersparten Rationen denen der übrigen Bürger zuwachsen sollen.

" "

Decret, daß jeder Bürger, der sich aus seiner Gemeinde mit einem Paß oder Auftrag der UrVersammlungen entfernen würde, als Emissär dieser leztern betrachtet, und arretirt werden soll.

" "

Decret, wodurch erklärt wird, daß die Grenadiere der NationalRepräsentation, die Truppen des Lagers bei Paris, die Kanoniere, die Legion der allgemeinen Polizei, die invaliden Krieger, das Bataillon der Section von Quinze-Vingt, die entlassenen Gendarmen, und die Bürger, welche freiwillig die Waffen ergriffen, um am 5ten Oct. die Empörer zu bändigen, so wie die Generale, unter denen sie gefochten, und die nicht angestell-

ten Generale, die sich an die Bataillone angeschlossen, sich um das Vaterland wohlverdient gemacht haben.

7 October.

Decret, welches 1. die unverzügliche Niedersezung dreier KriegsRäthe, um die Urheber und Haupt-Anstifter der Verschwörung und Empörung vom 4, 5 und 6ten October zu richten; 2. die Mitglieder des General-Stabs der Verschwörer, die ObetBefehlshaber einer oder mehrerer Colonnen, die in Paris gegen den NationalConvent marschirt sind, das Gefecht am 5ten Oct. veranlaßt, und auf die Truppen der Republik, und die zu deren Schuze bewafneten Bürger gefeuert, so wie die Mitglieder der Vollziehungs- oder Directions-Commissionen der bewafneten Empörung, und die, welche überwiesen sind, aus den Fenstern auf die bewafnete Macht geschossen, oder durch ihre Schriften zur Bewafnung gegen den Convent, oder zur Ermordung der VolksRepräsentanten aufgefodert zu haben, mit dem Tode zu bestrafen befiehlt; 3. verordnet, daß die KriegsRäthe, 10 Tage nach ihrer Niedersezung, mit allen ihren Functionen aufhören; endlich 4. die Commissäre, Agenten, Chefs und Angestellte in den verschiedenen Büreaux der öffentlichen Gewalten in Paris, die am 4, 5 und 6ten October nicht bei ihren Geschäften, oder zur Vertheidigung des Convents gegenwärtig waren, entsezt werden sollen.

= =

Decret, welches die Maires und GemeindeProcuratoren von Belleville, St. Germain-en-Laye, Choisy-sur-Seine, und Vincennes, vor die Schranken des Convents fodert, um sich wegen der am 5ten Oct. den Empörern in Paris zugeschikten Verstärkungen zu verantworten.

8 October.

Decret, welches 1. den GeneralStab der Pariser-NationalGarde, und die Compagnien der Ka-

noniere aufhebt, und 2. verfügt, daß die Pariser NationalGarde künftig nur aus Infanterie bestehen; daß 3. der Convent einen temporären Commandanten der Stadt Paris, nebst 3 Adjuncten desselben, ernennen; daß 4. die Pariser NationalGarde auf jede Section nur Einen Trommler behalten, die in dem CivilAusschuß niederzulegende Trommel diesem nur auf Befehl des temporären Commandanten der Stadt ausgeliefert werden, und in Paris keine öffentliche Verkündigung mehr unter Trommelschlag geschehen soll, ausser auf Befehl des Generals en chef der Armee im Innern, bei Strafe des Verbrechens gegen die allgemeine Sicherheit der Republik.

9 October.

Decret, daß die vormals an den DecadenTagen erlaubten SectionsVersammlungen von nun an nicht mehr statthaben, und die sie zusammenrufen, oder dabei die Stelle eines Präsidenten oder Secretärs übernehmen würden, als Verbrecher gegen die innere Sicherheit der Republik bestraft werden sollen.

10 October.

Decret, wodurch, auf des VolksRepräsentanten Barras Empfehlung, General Buona-Parte zum General en second der Armee im Innern ernannt wird.

12 October.

Decret, welches die Vollziehung eines vorhergehenden Schlusses, wodurch Barere zur Deportation verurtheilt worden, befiehlt.

" "

Decret, daß die in die Departemente oder zu den Armeen gesandte VolksRepräsentanten, die am 27sten Oct. nicht zurükberufen seyn werden, ohne Rüksicht, ob sie in den gesezgebenden Körper wieder erwählt werden, oder nicht, ihre Sendung in der Eigenschaft von Commissären der Regierung fortführen sollen, bis das Volk-

ziehungsDirectorium sie von dem Antritt seiner AmtsVerrichtungen benachrichtigt haben wird.

13 October.

Decret, welches 1. allen Richtern verbietet, irgend einige Verurtheilung gegen die alten Mitglieder der RevolutionsAusschüsse, Municipalitäten und Verwaltungen, wegen von ihnen erkannter Verhaftnehmungen, wenn solche aus Ursachen, die das Gesez vom 17ten Sept. 1793 bestimmt, und nach den Formeln vom 24sten August 1794 vorgenommen worden, auszusprechen, bei Strafe der Schadloshaltung, und die dem zuwider ergangenen Bescheide vernichtet, und die verhafteten Bürger; so wie 2. alle öffentlichen Verwalter, welche arretirt worden, weil sie revolutionaire Geseze oder Beschlüsse der VolksRepräsentanten auf Sendung vollstrekt, auch 3. alle, die seit dem 9ten Thermidor aus obigen Ursachen, und unter dem unbestimmten Namen von Verschwendern öffentlicher Gelder, verhaftet und nicht in der durch ihrer Verhaftung vorangehende Geseze bestimmten Form und Frist angeklagt oder gerichtet; endlich 4. alle, die wegen revolutionairer Handlungen bereits gesezmäsig freigesprochen, und eben deswegen noch einmal vor Gericht gezogen worden, sogleich in Freiheit zu sezen befiehlt, ohne daß sie jedoch einige Klage unter dem Vorwand willkührlicher Verhaftung zu erheben befugt seyn sollen.

14 October.

Decret, welches 1. allen FriedensRichtern und Beamten der SicherheitsPolizei bei Strafe einer GeldBuse, die nicht geringer als 300 und nicht höher als 3000 Livres seyn kann, und aller verursachten Schäden und Kosten, verbietet, irgend einen Burger, der nicht auf Todschlag, Meuchelmord, Diebstahl, Verbrechen gegen die Freiheit und öffentliche Sicherheit, oder ein andres in den peinlichen Gesezen bestimmtes und benanntes Verbrechen angeklagt ist, vor den Director eines Geschwornen Gerichts zu führen, und 2. bei gleicher Strafe, ihnen befiehlt, alle Individuen,

gegen welche die VerhaftsBefehle nicht auf obige Art motivirt worden, innerhalb 24 Stunden in Freiheit zu sezen, jedoch ohne Abbruch der frühern Geseze gegen die Chouans und andre Empörer in den westlichen Departementen, und im Innern, so wie gegen die widerspenstigen Priester und die Verschwörer vom 5ten Oct.

15 October.

Decret, daß der, als Agent der Prinzen, wegen verrätherischen Briefwechsels verhaftete Lemaitre, ehemaliger GeneralSecretär der Finanzen, mit seinen Mitschuldigen vor eine in Paris anzuordnende KriegsCommission gebracht werden soll.

" "

Decret (auf den Vorschlag von Tallien, aus Anlaß der bei Lemaitre gefundnen Papiere) wodurch der National-Convent sich (zum erstenmal) in einen allgemeinen Ausschuß bildet, und dem zu Folge den Zuschauern die Bühnen zu räumen befiehlt.

16 October.

Decret zur Verhaftung der VolksRepräsentanten Rovere und Saladin, und zur gleichbaldigen Versiegelung ihrer Papiere.

" "

Decret, daß alle Wahlmänner, die sich auf dem fränkischen Theater versammelt haben, und mit den Kolonnen der Empörer gezogen sind, so wie die Redner der Gruppen, die in Paris eine Vendee anzusiedeln suchen, durch den SicherheitsAusschuß verhaftet, dagegen eine Menge blos irrgeführter subalternen Individuen in Freiheit gesezt werden sollen.

17 October.

Decret, welches 1. die Verfügung dessen vom 7 Oct., betreffend die Absezung der Angestellten in den verschiedenen Bureaux von Paris, die sich am 4, 5 und 6 Oct. verdächtig gemacht, auch auf diejenigen erstrekt,

die zwar an jenen 3 Tagen auf ihren Bureaux waren, aber seit ihrem Eintrit in den Staatsdienst unrepublikanische Gesinnungen geäussert, oder, im Alter der Requisition, sich nicht mit gehörigen Entlassungen ausweisen können 2c. so wie 2. auch alle jene Commissäre, Chefs und alle andern OberBeamten, die nicht innerhalb 24 Stunden von der ihnen desfals gemachten Anzeige, die zur Reinigung der Angestellten auf den Bureaux ernannte Commission der XVII benachrichtigen würden, abzusezen befiehlt.

19 October.

Decret, welches verordnet, daß die Offiziere von allen Graden, angestellt oder nicht angestellt, selbst auch die abgesezten oder suspendirten, die sich den 4, 5 und 6 October in Paris befunden, innerhalb 3 Tagen vor der Commission der Organisation und Bewegung der LandArmeen sich in Betref ihres an jenen 3 Tagen beobachteten Betragens durch die nöthigen Urkunden und Zeugnisse rechtfertigen sollen.

20 October.

Decret, wodurch die den 7 Oct. angeordneten KriegsRäthe bis zum 27 Oct. einschlieslich prorogirt werden.

21 October.

Decret, welches (auf einen von Chenier Namens der Wohlfahrts- und SicherheitsAusschüsse erstatteten Bericht in Betref der im südlichen Frankreich verübten Morde) 1. verordnet, daß die Maires und GemeindeProcuratoren, welche die Urheber und Mitschuldige der durch die Jesus- und SonnenGesellschaften und andre royalistische Verbindungen verübten Morde nicht angezeigt, so wie die FriedensRichter und öffentliche Ankläger, die selbige nicht vor den Gerichten verfolgt, abgesezt werden sollen, und 2. die auf Sendung in den Departementen befindlichen VolksRepräsentanten anweist, diesen Schluß unverzüglich zu vollziehen, zugleich auch die Urheber und Mitschuldige der befragten Morde sogleich vor die Gerichte bringen zu lassen, um von denselben peinlich gerichtet zu werden.

22 October.

Decret, daß 1. den 26 Oct. die Sizung des Convents um 1 Uhr Nachmittags sich endigen, alsdann 2. die in den gesezgebenden Körper wiedererwählten Conventsglieder sich sofort, unter dem Vorsize des Aeltesten, in eine Wahl-Versammlung bilden, und zur Ergänzung der bleibenden 2 Drittheile schreiten; hierauf 3. am 27 Oct., Mittags, alle Mitglieder des gesezgebenden Körpers sich in dem ConventsSaale versammeln und unter den 500 ExMitgliedern des Convents, aus der Zahl der 40 Jahre alten, verheiratheten oder Wittwer, die 167, so wie auf gleiche Weise aus dem von den WahlVersammlungen der Departemente neugewählten Drittheil der 83 Mitglieder, welche, zusammen 250, den Rath der Alten bilden, durch das Loos bestimmt werden; 4. den 28 Oct. um 9 Uhr Morgens jeder der beiden Räthe seine erste Sizung halten, und, für dismal, der Rath der Alten die 5 Mitglieder des Directoriums, nach einer PräsentationsListe des Raths der Fünfhunderte, durch StimmenMehrheit, ernennen, 5. die Installation des Directoriums spätstens den dritten Tag nach Erwählung seiner Mitglieder erfolgen, 6. vom Mittag des 26 Oct. bis zum Tage dieser Installation, einschlieslich, der SicherheitsAusschuß die dermaligen VerwaltungsFunctionen des GesezgebungsAusschusses und der WohlfahrtsAusschuß die der andern Ausschüsse versehen sollen.

" "

Decret zur Verhaftung der VolksRepräsentanten Aubry und Lomont, und des Generals Miranda.

" "

Decret, wodurch der Convent (aus Anlaß des von Barras über die Empörung vom 5 Oct. erstatteten Berichts) die Ernennung einer Commission von 5 Mitgliedern verordnet, welche sich über die Gefahren des Vaterlands berathschlagen, und dienliche Masregeln zu dessen Rettung vorlegen soll.

24 October.

Decret, welches (auf den von Tallien Namens der Fün-

ser Commission gemachten Antrag) verordnet, daß 1. alle, die in den Ur- oder WahlVersammlungen gesezwidrige oder freiheitsmördrische Beschlüsse veranlaßt und unterzeichnet, so wie die nicht von der Liste der Ausgewanderten ausgestrichenen Individuen, und die Verwandten der Ausgewanderten bis zum Frieden kein öffentliches Amt sollen verwalten können; 2. die, welche nicht unter den Gesezen der Republik leben wollen, berechtigt, deren Gebiet innerhalb 3 Monden zu verlassen, und ihre Einkünfte zu beziehen, selbst auch ihr Vermögen mitzunehmen, jedoch nicht die Metalle und Gegenstände, deren Ausfuhr das Gesez verbietet, und bei Strafe, wenn sie wieder nach Frankreich zurükkommen, als Ausgewanderte betrachtet zu werden; 3. die geschiedenen und nicht wieder verheiratheten Gattinnen der Ausgewanderten innerhalb 8 Tagen in die Gemeinde ihres Wohnorts zurükweißt, um daselbst unter der Aufsicht der constituirten Gewalten zu stehen; 4. die Vollziehung der Geseze gegen die widerspänstigen Priester, innerhalb 24 Stunden, im ganzen Umfang der Republik befiehlt.

26 October.

Decret, welches verordnet, daß 1. der Revolutions-Plaz künftig den Namen Plaz der Eintracht führen; 2. von diesem Tage an alles Verfahren in Betref blos revolutionärer Thatsachen, die nicht in dem peinlichen Codex enthalten sind, niedergeschlagen, von dieser Amnestie jedoch ausdrüklich die Verschwörer vom 5 Oct., die Deportirten oder der Deportation unterworfenen Priester, die Verfertiger falscher Assignaten oder Münzen, und die Ausgewanderten ausgenommen; 3. von dem Tage der Bekanntmachung des allgemeinen Friedens an die TodesStrafe im ganzen Umfang der Republik abgeschaft seyn soll.

" "

Decret, wodurch der NationalConvent erklärt, daß seine Sendung erfüllt, und seine Sizung geendiget ist.

II.

Nachtrag

zu der persönlichen Geschichte des NationalConvents, bis zu dessen Schlusse.

(S. Heft VI, S. 255. ff.)

1.

Gestorben, ermordet oder Selbstmörder.

27. Duquesnoy (Ernst Dominic. Franz Josef) †
Depart. Pas de Calais, von Bouvigny-Boyeffle, 47 J. alt. Erstach sich mit einem Messer, nach seiner Verurtheilung zur Guillotine, durch die KriegsCommission in Paris, 17 Jun. 1795.

28. Goujon (Joh. Maria Claudius Alexander).
Depart. Seine und Oise, von Bourg, 29 J. alt. Erstach sich ebenmäsig, nach seiner Verurtheilung, 17 Jun. 1795.

29. Romme (Gilbert). †
Depart. Puy de Dome, von Riom, 45 J. alt. Erstach sich eben so, nach seiner Verurtheilung, 17 Jun. 1795.

30. Tellier (Adrian). †
Depart. Seine und Marne. Erschoß sich, 17 Sept. 1795, zu Chartres, aus Anlaß eines Aufruhrs wegen der LebensMittel, wobei sich der Ruf: „es lebe der König!" hören lies.

2.

Guillotinirt in den Departementen.

8. Lebon (Josef).
Depart. Pas de Calais. Guillotinirt in Arras.

3.

Guillotinirt in Paris.

47. 17 Jun. 1795. Bourbotte (Peter). †
Depart. Yonne, von Vichy, 29 J. alt.

48. 17 Jun. 1795. Duroy (Joh. Mich.) †
Depart. Eure, von Bernay, 41 1/2 J. alt.

49. : : : Soubrany (Peter Amabla). †
Depart. Puy de Dome, von Riom, 42 J. alt.

4.

Geflüchtet, und contumaciert.

Albitte, der ältere. †	Dep. NiederSeine.
Prieur. †	: Marne.

5.

Verhaftet.

8	August	1795.	Lequinio. †	Dep.	Morbihan.
:	:	:	Lannot. †	:	Correze.
:	:	:	Lesiot. †	:	Nievre.
9	:	:	Dupin.	:	Aisne.
:	:	:	Bo. †	:	Aveyron.
:	:	:	Piorry. †	:	Vienne.
:	:	:	Massieu. †	:	Oise.
:	:	:	Chaudron-Rousseau. †	:	OberMarne.
:	:	:	Laplanche.		
:	:	:	Fouche. †	:	NiederLoire.
16	Oct.	:	Rovere. †	:	RhoneMündungen.
:	:	:	Saladin. †	:	Somme.
22	:	:	Aubry. †	:	Gard.
:	:	:	Lomont.	:	Calvados.

6.

Zur Deportation verurtheilt.

17 Jun. 1795. Peyssard (Joh. Pascal Karl). †
Depart. Durdogne, von Agonac, 40 J. alt.

III.

Teutscher Reichstag.

Kaiserliches HofRatificationsDecret vom 19ten Nov. 1795 auf das ReichsGutachten vom 14ten October, die Einleitung zu einem annehmlichen ReichsFrieden betreffend.

„Die im Monat August des Jahrs 1789 von der französischen NationalVrsammlung erlassenen berüchtigten Decrete, und deren uneingeschränkte Erstrekung auf die teutschen ReichsStände und Angehörigen gaben bekanntlich den ersten Anlaß zu dem noch fortwährenden abgenöthigten leidigen ReichsKrie ꝛc. Behauptung der Ehre des teutschen Reichs, Schuz und künftige Sicherheit seiner Rechte und Gränzen, und Erlangung einer gebührenden vollständigen Genugthuung waren dessen im ratificirten ReichsGutachten vom 21sten März 1793 ausdrüklich erklärter Endzwek. Die Entstehung und Fortschritte der von Frankreich wider das teutsche Reich unternommenen Friedensschlußwidrigen, und darauf erfolgten feindseligen Handlungen, die vielfachen völkerrechtlichen Ursachen, und der Reichsschlußmäßige Endzwek des abgedrungenen ReichsKriegs sind übrigens so kundbare, und durch die bisherigen öffentlichen Verhandlungen so unwidersprechlich bewährte historische Thatsachen, daß Seine kaiserliche Majestät sich dieserhalben lediglich auf die Notorietät derselben, und den Inhalt des im Jahre 1790 über die französischen Angelegenheit abgefaßten und dem neu erwählten ReichsOberhaupte zugestellten KurCollegialSchreibens, auf den Inhalt des allerhöchsten kaiserlichen CommissionsDecrets vom 26sten April 1791, das hierauf erfolgte ReichsGutachten vom 6ten August 1791, das allergnädigste CommissionsRatificationsDecret vom 10ten December des nemlichen Jahrs, das kaiserliche HofDecret vom 1sten September 1792 und das ratificirte ReichsGutachten vom 23sten November 1792, dann auf die allerunterthänigsten ReichsGutachten vom 18ten Hornung und vom 22sten März 1793, und das hierauf am 30 April erfolgte HofRatificationsDecret beziehen können.

„Nur stufenweise, nach erschöpften Versuchen jeder Art von Mässigung, schritt das unter seinem ReichsOberhaupte vereinigte Reich zu dem lezten, einer jeden in ihren Gliedern und Rechten gekränkten und feindselig beleidigten Nation zuständigen Zwangsmittel — in Folge und Kraft des gemeinsamen ReichsVerbandes zu der Erklärung eines allgemeinen ReichsKriegs. Und so gerecht auch in allem Betrachte, besonders in Rüksicht auf die zerstörenden Entwürfe einer von dem NationalConvent über andre Staaten sich angemaßten ganz unerhörten und zügellosen RevolutionsGewalt, dieser Entschluß des erklärten

ReichsKriegs war: so richtete doch selbst das gekränkte und auf das empfindsamste beleidigte teutsche Reich auch schon bei dem ersten Anscheine mehr gemässigter französischer Grundsäze wieder sein Augenmerk auf die Zurükführung der Ruhe und Herstellung des Friedens, da im ratificirten ReichsGutachten vom 22sten December des vorigen Jahrs festgesezt wurde, daß, während dem man unermüdet fortfahre, sich zu einem künftigen Feldzuge reichsschlußmäsig zu rüsten, auch zu desto baldigern Beendigung dieses so blutigen als beispiellosen Kriegs die ernstliche Einleitung zur Erzielung eines billigen und annehmlichen, der Reichsfundamental Constitution, vornehmlich dem Zweke des Westfälischen Friedens, entsprechenden, und des Reichs ungetheilte Integrität sicherstellenden Friedens getroffen werde, und daß man zwar hoffen und die Zuversicht hegen wolle, daß auch die französische Nation zur Ehre der leidenden Menschheit, und in Beherzigung des von ihr zu diesem leidigen ReichsKriege gegebenen Anlasses nach einer schon so lange andaurenden Zerstörung geneigt seyn werde, gleichmäsig zur Beendigung dieses abgenöthigten ReichsKriegs mittelst eines gerechten, anständigen und annehmlichen Friedens die Hände zu bieten; daß jedoch nichts desto weniger räthlich und nothwendig bleibe, sich von Seiten des teutschen Reichs auf jeden widrigen Fall, wo gegen besseres Wünschen und Hoffen ein undurchdringliches Schiksal, oder Frankreichs beharrliche Weigerung, oder Uiberspannung und Unannehmlichkeit der FriedensBedingnisse, die Möglichkeit der Aussöhnung vereiteln, und die noch fernere Fortsezung des Kriegs durchaus unvermeidlich gemacht werde, mit einem möglichst verstärktem gemeinsamen ReichsWehrstande gefaßt zu halten, und in dieser Beziehung schleunigst und mit Anwendung ausgiebiger Maasregeln alles dasjenige eifrigst zu leisten, was für einen künftigen Feldzug die schon bestehenden Reichsschlüsse, und die zunehmende Gefahr des Vaterlands erfodern.

„Dringende Verhältnisse und unerwartete Ereignisse bewogen hierauf Se. kaiserl. Majestät ein eignes allergnädigstes HofDecret an die allgemeine ReichsVersammlung am 10ten Mai des laufenden Jahrs zu erlassen, worinn AllerhöchstSie KurFürsten, Fürsten und Stände nicht nur über die neuern Lage der Sache genau unterrichten, sondern auch zur Eröfnung aller Mittel und Wege zur Erreichung des grossen Zweks eines dauerhaften und anständigen allgemeinen ReichsFriedens, insonderheit zur schleunigsten Erstattung eines allerunterthänigsten ReichsGutachtens über den höchstwichtigen Gegenstand der Concurrenz des Reichs zu den künftigen FriedensUnterhandlungen, die reichsoberhauptliche Veranlassung geben.

„Das am 3ten Julius erstattete allerunterthänigste ReichsGutachten war die erste Wirkung dieser reichsväterlichen Fürsorge. In demselben gab die allgemeine ReichsVersammlung, unter andern, zu erkennen, daß der beharrliche Wunsch und Entschluß des Reichs dahin gerichtet bleibe, in ungetheilter unwandelbarer Vereinigung sämmtlicher ReichsStände mit dem ReichsOberhaupte einen allgemeinen ReichsFrieden im Wege der Constitution, und durch den

selben Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und Sicherheit seiner Verfassung, je eher je besser, auf eine dauerhafte Art, zu erhalten, mit welcher FriedensBasi die bereits in dem erwähnten ReichsGutachten vom 22sten December des vorigen Jahrs angenommene und von Sr. kaiserl. Majestät genehmigte Grundlage zur Beförderung eines künftigen annehmlichen Friedensschlusses nach ihrem wesentlichen Inhalt und Sinne genau übereinstimmt — daß zu diesem Ende, in der dermaligen Lage der Sachen, die Geneigtheit und Bereitwilligkeit des Reichs zur Eröfnung der FriedensUnterhandlungen zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten an Frankreich zu erklären, und sich über Zeit und den Ort der wechselseitigen Zusammenkunft vor allem zu vereinbaren; daß ferner diese erste in Kaiserlichem und des Reichs Namen zu machende Einleitung lediglich Ihrer römischkaiserlichen Majestät auf eine Art, wie es AllerhöchstIhrer Weisheit am angemessensten dünke, in ehrerbietigem Vertrauen anheim zu stellen, zugleich aber, während Ihro kaiserliche Majestät die Einleitung nach dem Inhalt des angeführten ReichsGutachtens zu treffen beschäftigt seyn würden, die Berathschlagung über die übrigen Punkte des allerhöchsten HofDecrets fortzusezen sey.

„Auch werden KurFürsten, Fürsten und Stände aus den unten vorgelegten Beilagen sich überzeugen, mit welcher bestgeneigten Bereitwilligkeit Se. kaiserliche Majestät die AllerhöchstIhnen in ehrerbietigstem Vertrauen übertragene erste FriedensEinleitung übernommen haben, da unterdessen Se. kaiserliche Majestät mit reichsväterlicher Erwartung der weitern Erledigung der noch rükständigen Gegenstände des kaiserlichen HofDecrets vom 19ten Mai entgegensehen, womit seitdem die ReichsVersammlung beschäftigt war, so, daß nunmehr der Inhalt des vorgedachten HofDecrets durch das am 21sten August erstattete und am 9ten Sept. allergnädigst ratificirte ReichsGutachten, und schlieslich durch den am 7ten Oct. an Se. kaiserlichen Majestät über die den deputirten ReichsStänden zu ertheilende General- und für ihre Subdelegirte SpecialVollmacht, weiter die der ernannten ReichsDeputation zu ertheilende Instruction und das Schema Sessionis erstattete allerunterthänigste ReichsGutachten als erlediget anzusehen ist.

„Das Reich wünschte zwar schon seit einer geraumen Zeit sehnlichst die Rükkehr des Friedens; jedoch, im patriotischen und edlen Selbstgefühl seiner Ehre, Würde und Selbstständigkeit, nur die Rükkehr eines billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen allgemeinen ReichsFriedens, dessen dauerhafte Grundlage die Erhaltung seiner ungetheilten Integrität und Verfassung mit Rüksicht auf die ältern Friedensschlüsse seyn müsse: denn nur ein solcher Friede entspricht der reichsverbandsmäßigen wechselseitigen Garantie der Besizungen wider Angrif und Verlust, der Würde einer mächtigen, fürwahr noch nicht besiegten, noch nicht entkräfteten Nation, dem teutschen NationalInteresse, und der Gerechtigkeit der Sache eines in seinem Gebiete, seinen Gliedern und HoheitsRechten aufs empfindlichste beleidigten, und für seine abgedrungene Vertheidigung und Rettung zur Ergreifung der Waffen genöthigten StaatsKörpers. Auf gleich verfassungsmäßigen, ge-

meinvaterländischen der Gerechtigkeit und dem teutschen Staats-Interesse angemessenen Gesinnungen und Grundsäzen ruhet die mittelst des jüngsten ReichsGutachtens zur allerhöchsten Genehmigung unter Ziffer 1 und 2 gebrachte GeneralReichs- und SubdelegationsVollmacht, nebst der unter Ziffer 3 beigelegten ReichsInstruction für die zum FriedensCongresse ernannten ReichsDeputirten, deren HauptInhalt auf die Wiederherstellung eines billigen, ehrbaren, annehmlichen, sichern, beständigen, und allgemeinen ReichsFriedens, insonderheit auf die Erhaltung des Zustandes des Reichs vor dem Ausbruche der französischer Mishelligkeiten mit sorgfältiger Hinsicht auf die vorhergehenden ReichsFriedensschlüsse, die Erzielung einer billigen Genugthuung, und die Befreiung der in französischer Gefangenschaft als Geiseln noch befindlichen Stände und ReichsAngehörigen gerichtet ist. Se. kaiserliche Maj. finden in diesem das Materiale des künftigen Friedensschlusses nach seinen Grundzügen bezeichnenden Inhalte eine eigne reichsväterliche Beruhigung, und in dieser Grundbestimmung eine so genaue Übereinstimmung mit AllerhöchstIhren Begriffen in Ansehung Ihrer reichsoberhauptlichen, durch die WahlCapitulation übernommenen Verbindlichkeiten, daß AllerhöchstSie, und zur abermaligen Bestätigung Ihrer treuesten Anhänglichkeit an die teutsche Reichsverfassung und deren Aufrechthaltung, reichsväterlichst geneigt sind, vorgedachtem das Materiale Pacis betreffenden Gegenstande Ihre Allerhöchste kaiserl. Genehmigung zu ertheilen. Auch sind Se. kaiserliche Majestät, unter ausdrüklichem Vorbehalte der AllerhöchstIhnen und den kaiserl. Plenipotentarien bei einem ReichsFriedensCongresse, nach den Gesezen, dem Herkommen, der Analogie, und dem Völkerrechte zustehenden Prärogativen und Befugnissen willfährigst geneigt, den weitern Inhalt der in dem erstatteten ReichsGutachten angeführten Anlagen, besonders in Beziehung auf das, bei dem künftigen FriedensGeschäfte zu beobachtende Formale und die ganze VerhandlungsArt, sammt dem Schemate Sessionis, mit dem verfassungsmäsigen Zusaze allergnädigst zu genehmigen, daß es nach dem herkömmlichen ReichsStyle kein Bedenken haben könne, der unmittelbar freien ReichsRitterschaft in der General-Reichs- und SubdelegationsVollmacht auf eben die Art ausdrüklich zu erwähnen, wie solches in dem zweiten Absaze der ReichsInstruction geschehen ist.

„Ob aber Frankreich gleiche Geneigtheit und Bereitwilligkeit habe, zur Beendigung des abgedrungenen ReichsKriegs mittelst eines billigen, gerechten, annehmlichen, sichern und beständigen ReichsFriedens die Hände zu bieten, läßt sich nicht zuverläßiger, als aus Thatsachen und Handlungen beurtheilen; und es könnte für die Erhaltung der ReichsVerfassung und des Interesse des teutschen StaatsKörpers höchstgefährlich werden, wenn man hiebei zu sehr auf den Eindruk sanfter Empfindungen für die leidende Menschheit, auf den hohen Grad eigner Überzeugung für die gerechteste Sache Teutschlands, oder bei den vielen contrastirenden Abwechslungen in der französischen Diplomatie auf ehedem aufgestellte Grundsäze und geschehene Aeusserungen von Entsagung auf jede Eroberung vertrauen wollte. Teutsche und UnTeutsche ha-

hen den von dem französischen VolksRepräsentanten Roberjot über seine Sendung in die von den Nord- und Sambre- und Maas-Armeen eroberten Länder an den NationalConvent erstatteten Bericht gelesen. In diesem wird die grose politische, für Teutschlands Interesse, Würde, Integrität und Verfassung höchstwichtige Frage über die im künftigen Frieden zu ziehende Gränze gegen Teutschland, unter allen ihren Gesichtspunkten in Beziehung auf Frankreich untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung vorgelegt, daß es weder politisch noch gerecht sey, in die alten französischen Gränzen zurükzutreten; daß, unter allen Gesichtspunkten, die von der Natur selbst vorgezeichnete Gränze, der Lauf des Rheins, zu Frankreichs Gränze angenommen werden müsse. Die Opinion von Beibehaltung des linken RheinUfers erhielt mit jedem Tage mehrere und eifrigere Anhänger. Die Schriftsteller wurden durch ausgesezte Preise aufgemuntert, um zu beweisen, daß die französische Regierung im höchsten Grade unpolitisch und ungerecht handle, wenn sie von der Einverleibung aller auf dem linken RheinUfer gelegenen Länder abstehe. Die unter dem besondern Einflusse des RegierungsAusschusses stehenden Journalisten schrieben nach der ihnen gegebenen Stimmung: nur der Rhein sey die unersteigbare Scheidewand, ohne welche Frankreich keinen Frieden schliesen könne; und selbst der WohlfahrtsAusschuß machte aus seinem VergröserungsPlane so wenig ein Geheimniß, daß derselbe im Monat September bei dem Convent in eben dem Zeitraume, als das Reich zur Beförderung und Beschleunigung des ReichsFriedensgeschäfts mit den Berathschlagungen über das an Se. kaiserliche Majestät zu erstattende lezte Gutachten beschäftigt war, mit offenbarer Geringschäzung der teutschen Nation, auf die feierliche Einverleibung des burgundischen ReichsKreises, und eines ansehnlichen Theiles des westfälischen Kreises, des Lütticher Landes, antrug. Der Redner im Namen des WohlfahrtsAusschusses sah diese Vereinigung mit Frankreich als das sicherste Mittel an, mit einemmal alle diplomatischen Unterhandlungen abzukürzen. Er erhob unter allen möglichen Wendungen diese Vereinigung als sehr gerecht und politisch, und schloß endlich damit: die Gerechtigkeit, die Politik, selbst die schleunige Herstellung des Friedens, besonders aber der Zustand der französischen Finanzen, fodern dringend die ungesäumte Einverleibung mit Frankreich. Noch unverstellter drükte sich hierüber ein andres Mitglied der NationalVersammlung aus: daß es eine thörigte Politik einer Nation seyn würde, blos aus eingebildeter Seelengröse auf die Früchte ihrer Siege und ihre gerechten Eroberungen zu verzichten, und sich lediglich mit dem Ruhm ihrer glänzenden Thaten zu begnügen, und daß in dem ganzen Laufe der Geschichte weder eine so sonderbare Politik, noch eine Nation, die solche befolgt hätte, je existirt habe; und so wurde endlich, am 1 October, die projektirte Einverleibung von dem NationalConvent nach dem Inhalt des vorgelegten Entwurfs feierlich decretirt, der, bei einer nähern Untersuchung der Grundsäze, die dabei zur Basis dienen, eben so wenig, als der Vortrag des Redners, und die Reden andrer Conventsglieder, den Geist der Periode verläugnen kan, in welcher sich die französische Regierung die Autorität einer revolutionären Gewalt über alle Völker Europens

anmaßte. Weder suchte der WohlfahrtsAusschuß, übermüthig durch die Fortschritte der Waffen, bei Gelegenheit dieser Vereinigung seine grose und weitere Absicht auf die RheinGränze zu verbergen, da dessen Sprecher ohne alle Zurükhaltung und Zweideutigkeit erklärte, daß die Befestigung der Republik wesentlich von der Ausdehnung der französischen Gränzen bis an den Rhein abhänge; daß der Convent diese grose, schon oft in Anregung gebrachte Wahrheit jederzeit mit dem lautesten Beifall aufgenommen habe, und daß izt die republikanischen Armeen nicht darum die lezten Feinde der französischen Freiheit mit so entschlossener Kühnheit und Tapferkeit auf dem rechten RheinUfer aufsuchten, und diese zu zernichten trachteten, um hernach wieder schändlicher Weise in die alten Gränzen zurükzutreten, sondern um sich durch Siege und Entkräftung des Feindes der fürchterlichen Barriere, des Rheins, für immer zu versichern. Der Ubergang der französischen Armeen über den Rhein lag also in der politischen Zusammenkettung des feindlichen VergröserungsPlanes, und erfolgte wirklich, nach vorhergegangenen fürchterlichen Zurüstungen, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten September. Unabänderlich sollte Teutschlands Schiksal durch diesen Hauptschlag entschieden werden! Die kaiserlichen Truppen musten zurükweichen, weil sie von einer feindlichen Division im Rüken bedroht waren. Der Rükzug geschah hinter die Lahn. Da auch diese Position durch eine Diversion des übermächtigen Feindes in Gefahr kam, so muste diese gleichfalls verlassen, und die Festung Ehrenbreitstein ihrer eignen Vertheidigung überlassen werden. Die Aussichten wurden noch fürchterlicher, als die Stadt und Festung Mannheim mit einer seltenen Eilfertigkeit an den Feind übergeben, und dadurch demselben der Weg nach Heidelberg zu dem Hauptmagazine, nach Schwaben, und den ArtillerieVorräthen geöfnet wurde. Der en chef commandirende kaiserlich-königliche und ReichsGeneral sah sich dadurch genöthiget, izt auch über den Main zurükzuziehen, und nun war der Augenblik gekommen, daß auch die Festung Mainz auf der rechten Seite des Rheins vom Feinde eingeschlossen, und von beiden RheinUfern mit der schreklichsten Belagerung bedroht ward. Allein, kaum war durch den Sieg der kaiserlich-königlichen Truppen Heidelberg und die Conjunction der zwei HauptArmeen gesichert, so wurde mit der zusammengezogenen Mannschaft wieder vorwärts geschritten, dem Feinde um jeden Preis ein entscheidendes Treffen zu liefern. Mainz, auf der CasselerSeite, und Ehrenbreitstein ward entsezt; der Feind durch die Gewalt der Kriegskunst bis an den NiederRhein zurükgedrängt; endlich aber, den 29 October, auch auf der linken Seite des RheinUfers unter der Anführung des Feldmarschalls von den kaiserlich-königlichen Truppen, in Verbindung einiger durch gleichen Muth angefeuerten ReichsTruppen, dem Feinde zur gänzlichen Vollendung des Entsazes von Mainz, als dem Hauptziele der politischen und militairischen Eroberungslust, eine Schlacht geliefert, welche für sich, und ihrer Folgen wegen, in der KriegsGeschichte eine der merkwürdigsten und glänzendsten verbleiben wird.

„So ward demnach fürwahr Teutschland, unter dem Schuze

des Allmächtigen, durch die standhafte Beharrlichkeit Sr. kais. Majestät in Vertheidigung des teutschen Vaterlands, durch die klugen Dispositionen des GeneralCommando zur Vollstrekung der an dasselbe ergangenen allerhöchsten Befehle: „für Teutschlands Rettung alles zu wagen", durch die militairische Einsicht der Nachgeordneten, und den unerschrokensten Muth der streitenden Mannschaft, aus der gefahrvollsten Krise gerettet. In eben jenem von Frankreich gegen das Reich angenommenen VergrösserungsSystem glauben Se. kais. Maj. zugleich den Aufschluß zu der bisher erwarteten Antwort zu finden, welche Allerhöchstdenselben am 28sten Oct. auf die von Ihnen in Folge des ratificirten ReichsGutachtens vom 3ten Jül. in kaiserl. und des Reichs Namen getroffene erste FriedensEinleitung durch den königlich dänischen Hof zugekommen ist, und woraus erhellet, daß noch zur Zeit die Absendung der ReichsDeputirten auf den FriedensCongreß nicht statt haben könne, die jedoch, nach nunmehr berichtigten und ratificirten lezten ReichsGutachten über das zu behandelnde Friedensgeschäft, bei einer geneigtern Erklärung zur wirklichen Eröfnung der FriedensUnterhandlungen ohne Verzug hätte erfolgen können. Inzwischen gereicht es Sr. kaiserl. Maj. zur besondern Beruhigung, Ihrer Seits dasjenige mit reichsväterlicher Sorgfalt erfüllt zu haben, was bei dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen auf AllerhöchstSie gesezten ehrerbietigsten Vertrauen zu dem so sehnlichst gewünschten Endzweke führen konnte, wie die allgemeine ReichsVersammlung aus den hier anliegenden Abschriften unter Ziffer 1, 2, 3 und 4 sich näher überzeugen wird.

„Die decidirte Abneigung Frankreichs, dem teutschen Reiche zur Beendigung dieses abgenöthigten ReichsKriegs mittelst eines annehmlichen Friedens die Hände zu bieten, und Frankreichs ernstlicher Wille mit dem unter seinem Oberhaupte vereinigten Reiche, der disseits erklärten Bereitwilligkeit zur Eröfnung der FriedensUnterhandlungen ungeachtet, nicht eher in unmittelbare Unterhandlungen zu treten, bis es sich im Stande hält, dem Reiche die Friedensgeseze gebieterisch blos zur Unterschrift, zum ewigen Schimpfe des teutschen Namens, vorzulegen, liegt demnach, zugleich aber der Beweis klar vor Augen, daß der von dem Reiche so sehnlichst, gewißlich auch von dessen Oberhaupte aufrichtigst gewünschte billige, gerechte, und anständige ReichsFriede nur mit den Waffen in der Hand errungen und beschleunigt werden könne. Niemand wird im Ernste Teutschlands Streitkräfte für erschöpft halten; auch hat der Erfolg schon bestätigt, wie höchstbedenklich es sey, vorzüglich von der Grosmuth, Menschen- und GerechtigkeitsLiebe der französischen Gewalthaber, einen die teutsche Nation nicht entehrenden Frieden zu erwarten. Ja, Teutschlands Verhängniß würde mit dem Verluste der reichsten, bevölkertsten, und ansehnlichsten Provinzen entschieden gewesen seyn, wenn der von dem Feinde in besonderm Vertrauen auf seine TrennungsPolitik dem teutschen Reiche zubereitete lezte Hauptschlag gelungen wäre; aber es bestätigen zugleich eben die herrlichen Siege, welche diesen tödtlichen Schlag abgewendet haben, daß die feindlichen, auch an der Truppenzahl überlegenen, und durch die fürchterlichsten

Feldverschanzungen geschüzten Heere teutschem Muthe und teutscher Kriegskunst nicht unbezwinglich seyen. Nur durch verhandmäsige Anstrengung der teutschen GesammtKraft, durch erhöhtes NationalGefühl, durch Einigkeit, teutschen Muth, Energie und Ausharren, ist der Feind zu einem billigen und gerechten Frieden zu bewegen, der das teutsche Reich zerstüken, und dessen Verfassung zerrütten will.

„Der gesezliche Fall des ratificirten und oben angeführten ReichsGutachtens vom 22 December des vorigen Jahrs, mit Anwendung ausgiebiger Masregeln alles dasjenige eifrigst zu leisten, was die schon bestehenden Reichsgeseze, und die Gefahr des Vaterlandes erfodern, wenn gegen besseres Wünschen und Hoffen durch Frankreichs Weigerung oder Uiberspannung die noch fernere Fortsezung des Kriegs unvermeidlich gemacht werde, ist buchstäblich vorhanden; wo also das ReichsOberhaupt im Namen des Vaterlands und der Constitution, im Namen aller gekränkten und des Ihrigen entsezten Stände und übrigen Reichsmitglieder, und in Kraft der selbsteignen feierlichsten Zusicherungen von sämmtlichen Kurfürsten, Fürsten und Ständen die nachdrüklichste und ungetheilte Mitwirkung zur Vertheidigung der gerechtesten Angelegenheit dringendst zu verlangen, und in wahrem reichsväterlichen Zutrauen auf ihren teutschen Patriotism selbst zur Beschleunigung des von Sr. kaiserl. Maj. und dem Reiche innigst gewünschten billigen, ehrbaren, annehmlichen, sichern, dauerhaften, und allgemeinen ReichsFriedens zu erwarten vollkommen berechtigt ist, und wo nur zwischen Zerstükung und Integrität des Reichs, zwischen Zerrüttung und Erhaltung, zwischen Auflösung und Befestigung der Verfassung, zwischen Schmach und Ehre zu wählen ist."

Beilagen.

I.

Note des ReichsHofViceKanzlers, Fürsten von Colloredo, an den in Wien accredirten königl. dänischen ausserordentlichen Herrn Gesandten und bevollmächtigten Minister, d. d. Wien, 25 Jul. 1795.

„Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs haben sich auf das an die allgemeine ReichsVersammlung am 19 Mai erlassene kaiserl. Hofdecret in ihrem unlängst an Se. kaiserl. Maj. erstatteten allerunterthänigsten Gutachten unter andern dahin erklärt:

„Daß der beharrliche Wunsch und Entschluß des Reichs dahin gerichtet bleibe, in ungetheilter unwandelbarer Vereinigung sämmtlicher ReichsStände mit dem ReichsOberhaupte einen allgemeinen ReichsFrieden im Wege der Constitution, und durch denselben Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und Sicherheit seiner Verfassung, je eher je besser auf eine dauerhafte Art zu erhalten;

„daß zu diesem Ende, in der dermaligen Lage der Sachen, die Geneigtheit und Bereitwilligkeit des Reichs zur Eröfnung der FriedensUnterhandlungen zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten

an Frankreich zu erklären, und sich über die Zeit und den Ort der wechselseitigen Zusammenkunft vor allem zu vereinbaren seyn werde; und

„daß diese erste Einleitung lediglich Ihrer röm. kaiserl. Maj. auf eine Art, wie es AllerhöchstIhrer Weisheit am angemessensten dünke, in ehrerbietigstem Vertrauen anheim zu lassen sey.

„Anbei wurde von der allgemeinen ReichsVersammlung die Reichsstadt Frankfurt zum Orte des künftigen ReichsFriedens-Congresses in allerunterthänigsten Antrag gebracht, jedoch zugleich Sr. kaiserl. Maj. wenn dabei ein besonderes Bedenken obwalte, überlassen, sonst eine andre gut gelegene Stadt in Vorschlag zu bringen. Frankfurt liegt in der Linie des dermaligen Kriegs-Schauplazes, wo also bei der Nähe der Armeen die Sicherheit leicht Gefahr leiden kann. Diese wichtige Betrachtung, welche jederzeit bei allen Zusammenkünften dieser Art in vorzügliche Erwägung kam, bewog Se. kaiserl. Majestät, statt Frankfurt, eine andre, die ebenfalls sehr gut gelegene und mit allen Bequemlichkeiten wohl versehene, aber mehr von dem KriegsTheater entfernte Reichsstadt Augsburg zum Orte der ReichsFriedensUnterhandlungen zu bestimmen.

„Se. kaiserl. Maj sind bei dem von Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs auf Sie gesezten ehrerbietigsten Vertrauen aufrichtigst geneigt, durch Uibernahme der vorgedachten, in AllerhöchstIhrem und des Reichs Namen zu treffenden FriedensEinleitung diesem Zutrauen vollkommen zu entsprechen; in Ansehung der Art aber, wie die Absicht des Reichs am sichersten zu erreichen, halten es Se. kaiserl. Maj. den dermaligen Verhältnissen am angemessensten, wenn die zu treffende ReichsFriedensEinleitung durch einen neutralen Hof vollbracht wird, dessen Maximen zugleich den Ruf der Bescheidenheit, Klugheit und Redlichkeit für sich haben. In dieser Uiberzeugung erhielt Unterzeichneter von Sr. kaiserl. Maj., in der Eigenschaft des ReichsOberhaupts, den Auftrag, durch den königl. dänischen hier accredirten ausserordentlichen Herrn Gesandten und bevollmächtigten Minister das kaiserl. Ersuchen an seinen Hof gelangen zu lassen, die vorgedachte erste Einleitung in Gemäsheit der angeführten Gesinnungen des unter seinem ReichsOberhaupte vereinigten Reichs, mit Rüksicht auf die Reichsstadt Augsburg, als den Ort des künftigen ReichsFriedens-Congresses, gefälligst zu übernehmen, wodurch des Königs von Dänemark Maj. Sr. kaiserl. Maj. nicht nur eine besondre Freundschaft erweisen, sondern auch Ihre Verdienste um das teutsche Reich sehr vermehren werden."

2.

Weitere Note des ReichsViceKanzlers, Fürsten von Colloredo, an den in Wien accredirten königl. dänischen ausserordentlichen Herrn Gesandten und bevollmächtigten Minister, d. d. Wien, 31 Jul. 1795.

„Der ReichsHofVicekanzler soll nicht unterlassen, dem königl. dänischen hier accreditirten ausserordentlichen Gesandten und be-

vollmächtigten Herrn Minister von St. Saphorin ungesäumt eine Abschrift von dem kaiserl. Hofdecret mitzutheilen, welches mit der gestrigen Post auf das in diesem Monate über die Einleitung zu einem annehmlichen ReichsFrieden erstattete allerunterthänigste Gutachten an die allgemeine ReichsVersammlung abgegangen ist, worinn unter andern auch die allerhöchste kaiserl. Entschliesung in Ansehung des vom Reiche in Anregung gebrachten WaffenStillstandes enthalten ist.

„Wenn Se. kaiserl. Maj. bei diesem, aber selbst von der allgemeinen ReichsVersammlung AllerhöchstIhrer eignen nähern Prüfung und Beurtheilung anheimgestellten reichsgutachtlichen Ansinnen durch die wichtigsten Beweggründe geleitet wurden, in dasselbe noch zur Zeit nicht einzugehen, so bleibt es jedoch andrer Seits in jeder Rüksicht sehr wünschenswerth, wenn inzwischen die dermalen wieder zu gemässigtern Gesinnungen zurükgekehrten französischen Gewalthaber zu einer Mäsigung, oder zur einsweiligen gänzlichen Einstellung der feindlichen Requisitionen und Verherungen zu bewegen seyn sollten. Se. kaiserl. Majestät haben daher auch in dem vorgedachten allergnädigsten Hofdecret, der allgemeinen ReichsVersammlung die tröstliche reichsväterliche Versicherung zugeben lassen, daß AllerhöchstSie es disfalls bei der zu treffenden FriedensEinleitung an zwekmäsigen Anträgen nicht würden fehlen lassen.

„Unterzeichneter ReichsHofVicekanzler erhielt von Sr. kaiserl. Maj. den ausdrüklichen Befehl, dieses nachträglich zu der am 25 Jul. der königl. dänischen Gesandtschaft zugestellten Note zu bemerken, und in allerhöchstem Namen das freundschaftliche Ersuchen an des Königs von Dänemark Majestät gelangen zu lassen, daß Sie bei der in AllerhöchstIhrem kaiserl. und des Reichs Namen zu vollbringenden ReichsFriedensEinleitung zugleich hierauf anzutragen geruhen möchten.

„Nach Erledigung dieses allerhöchsten Auftrags hat Unterzeichneter schlieslich die Ehre, den königl. dänischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Herrn Minister von seiner vorzuglichen Hochachtung zu versichern."

3.

Note des königl. dänischen StaatsMinisters, Grafen von Bernstorf, an den fränkischen Minister Grouvelle, d. d. Kopenhagen, 18 August 1795. (a. d. F.)

„Der Wunsch des Reichs, zu einem allgemeinen und constitutionsmäsigen Frieden mit Frankreich zu gelangen, ist eben so allgemein bekannt, als die Grundlagen, worauf es solchen unterhandelt zu sehen wünscht. Es hat sich zu dem Ende, und zwar einstimmig, an den Kaiser gewandt, um denselben zu bitten, diese Unterhandlung über sich zu nehmen. Se. kaiserl. Maj. hat mit der lebhaftesten Geneigtheit darein gewilligt, und da die Interessen des Reichs von denen seines Oberhaupts untrennbar sind, so betrachtet er die seinigen gleichfalls als festgeknüpft an die der Stände des Reichs.

„Um sich hierüber mit Frankreich zu verstehen, glaubte Se. kaiserl. Maj., der natürlichste Weg wäre der einer neutralen, durch ihre friedlichen Gesinnungen bekannten Macht, und ersuchte den König von Dänemark, den ersten Schritt zu übernehmen, und an den NationalConvent seine Wünsche gelangen zu machen, daß ein Congreß möchte statt haben können, wo die Minister der beiden kriegführenden Theile sich möchten versammeln können, um Frieden zu unterhandeln und abzuschliessen, und der Kaiser schlägt zu dem Ende die Stadt Augsburg, (deren Sicherheit vollkommen garantirt werden würde), als diejenige vor, die ihrer geographischen Lage nach ihm die schiklichste scheint. Er fügt den Wunsch hinzu, daß Frankreich über diesen Gegenstand sich eben so schleunig erklären möge, als die Wichtigkeit, und die wohlthätigen Absichten des Antrags es zu erfodern scheinen, und überdis, daß die Bewohner der besezten oder streitigen Länder sofort die Wohlthaten einer ersten Annäherung empfinden mögen, um wenigstens während der Dauer der Unterhandlungen gegen militairische Requisitionen und andre von einem lebhaften Kriege untrennbaren Uibel gesichert zu seyn.

„Se. dänische Maj. hat diesem Ansuchen mit Vergnügen entsprochen. Sie legt diesen Antrag Sr. kaiserl. Maj., in dessen Eigenschaft als ReichsOberhaupt, mit Zutrauen vor, und begleitet ihn mit allem jenen Nachdruk, welchen das lebhafteste Verlangen, die Menschheit durch die Rükkunft des Friedens getröstet zu sehen, einflösen kan."

Kopenhagen, 18 August 1795.

A. P. von Bernstorf.

4.

Antwort des fränkischen WohlfahrtsAusschusses auf die vorhergehende königl. dänische Note.

„Da der Kaiser den König von Dänemark ersucht hat, an die fränkische Regierung seinen Wunsch in Betref einer Negociation, um im Namen des Reichs mit der fränkischen Republik wegen Friedens zu handeln, gelangen zu lassen, so hat Se. dänische Maj. dem Unterzeichneten durch den Herrn Grafen von Bernstorf eine ministerielle Note vom 18ten August alten Styls zustellen lassen, welche die Anträge des Kaisers enthält, die nicht nur auf die Bildung eines Congresses, der in der Stadt Augsburg gehalten werden sollte, sondern selbst auch einer vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten zu Gunsten der durch die Armeen der Republik besezten oder bedrohten ReichsLande abzweken.

„Der WohlfahrtsAusschuß des NationalConvents, dem die Leitung der auswärtigen Verhältnisse anvertraut ist, hat, in Antwort auf die obgedachte Note, dem Unterzeichneten befohlen, dem Herrn Grafen von Bernstorf bekannt zu machen: daß die fränkische Republik in den angetragenen WaffenStillstand nicht willigen kann; daß überdis die fränkische Regierung durchaus keine Anstalt

zur Errichtung eines Congresses treffen wird, es sey dann zu der Epoche, wo das Werk des Friedens schon ganz zu Stande gekommen ist, und es nur noch darauf ankommt, alle Vortheile desselben für die Mächte, die an diesem grausamen Kriege Theil genommen haben, zu reguliren und zu versichern.

„Der WohlfahrtsAusschuß glaubt nicht, daß ein Congreß einen andern Zwek haben könne: eben darum wird er unveränderlich bei seinem Entschlusse beharren, der überdis am meisten dazu geeignet scheint, die Plagen des Krieges schnell aufhören zu machen, und daher den Wünschen des ganzen Europas, und vorzüglich den der dänischen Regierung eignen Grundsäzen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und des Friedens nicht anders als gemäs seyn kan."

Kopenhagen, 21 Vendemiaire, im 4ten Jahre der einen und untheilbaren FrankenRepublik (13 Oct. 1795).

Ph. Grouvelle.

IV.

Dreifaches Bündniß zwischen Oestreich, Rußland und GrosBritannien.

I.

DefensivAllianz zwischen Kaiser Franz II und König Georg III von GrosBritannien.

(Geschlossen zu Wien, 20sten Mai 1795.)

„Seine Majestät, der Kaiser, und Seine Majestät, der König von GrosBritannien, zu Folge ihres Wunsches, die alten Verhältnisse der Freundschaft und engen Verbindung zwischen ihren beiderseitigen Kronen und Staaten zu erneuern und zu befestigen, so wie auch auf eine zuverlässige und dauerhafte Art für ihre künftige Sicherheit und die allgemeine Ruhe Europens zu sorgen, haben, diesen heilsamen Absichten gemäs, einen neuen AllianzVertrag zu errichten beschlossen, und zu diesem Ende ernannt, nemlich

Seine Majestät, der Kaiser,

Ihren Geheimen Rath und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Thugut, und

Seine Majestät, der König von Gros-Britannien,

Ihren Geheimen Rath, Ritter des BadOrdens, auch ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Wiener Hofe, Sir Morton Eden.

„Welche, nach gegenseitiger Mittheilung ihrer Vollmachten, über folgende Artikel sich verglichen haben.

Art. 1.

„Zwischen Ihren kaiserlichen und grosbritannischen Majestäten, ihren Erben und Nachfolgern, und zwischen allen ihren beiderseitigen Besizungen, Provinzen und Unterthanen, soll vollkommenes und aufrichtiges, gutes Einverständniß, Freundschaft und DefensivAllianz seyn. Die hohen contrahirenden Theile werden zur Behauptung ihrer gemeinsamen Interessen ihr Aeusserstes thun, und alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel anwenden, um einander wechselseitig gegen alle feindlichen Angriffe zu vertheidigen und zu sichern.

Art. 2.

„Die hohen contrahirenden Theile werden in allen Dingen, die Bezug auf die Wiederherstellung und Erhaltung des allgemeinen Friedens haben, in vollkommenem Einverständniß handeln, und alle ihre Kräfte anwenden, die Angriffe, womit sie, gemeinschaftlich oder einzeln, bedroht werden könnten, durch gütliche Unterhandlungen abzuwenden.

Art. 3.

„Im Fall, daß einer oder der andre der hohen contrahirenden Theile in dem Besize seiner Ländereien, Gebiete, oder Städte, oder in der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten, welche solche auch seyn mögen, angegriffen, belästigt oder gestört würde, so wird der andre allen seinen Kräften aufbieten, um seinem Bundsgenossen ohne Verzug, auf nachbeschriebene Weise, Hilfe zu leisten.

Art. 4.

„Ihre kaiserliche und brittische Majestäten gewährleisten sich einander wechselseitig und auf das ausdrüklichste, alle ihre Ländereien, Gebiete, Städte und Freiheiten, so wie sie solche gegenwärtig besizen, und zur Zeit eines allgemeinen, mit gemeinschaftlicher Zustimmung, in Gemäsheit ihrer desfalls in der Convention vom 30sten August 1793 eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen zu errichtenden FriedensSchlusses besizen werden. Auch soll der Fall dieses SchuzBündnisses von dem Augenblike an eintreten, wo einer der hohen contrahirenden Theile in dem ruhigen Genuß irgend einiger seiner Ländereien, Gebiete, Städte, Rechte oder Freiheiten, nach dem gegenwärtigen Besizstande, und nach dem, der zur Zeit der obgedachten Epoche stattfinden wird, gestört, belästigt oder beunruhigt würde.

Art. 5.

„Die, Kraft dieses Vertrags, wechselseitig zu leistende Hilfe besteht in 20,000 Mann FusVolks und 6,000 Mann Reuterei, welche innerhalb zwei Monaten nach dem von dem angegriffenen Theile gemachten Ansuchen gestellt, und während des ganzen Laufes des Krieges, worein derselbe verflochten worden, zu dessen Verfügung bleiben wird. Diese HilfsVölker werden von dem darum ersuchten Theile, solange dessen Bundsgenosse sie gebraucht, bezahlt und unterhalten; aber der darum ansuchende Theil versorgt sie mit dem nöthigen Brod und Fütterung auf gleichen Fus, wie seine eignen Truppen.

„Der ansuchende Theil kann, wenn er es vorzieht, fodern, daß die Hilfe ihm in Geld geleistet werde, und in diesem Fall wird solche nach folgendem Anschlag berechnet; nemlich 10,000 holländische Gulden monatlich für jedes Tausend Mann FusVolks, und 30,000 holländische Gulden monatlich für jedes Tausend Mann Reuterei. Dis Geld wird jeden Monat in gleichen Theilen während des ganzen Jahrs bezahlt.

„Wenn diese Hilfe zur Vertheidigung des ansuchenden Theiles nicht hinreichen sollte, so wird der andre Theil sie, je nachdem die Noth es erfodert, verstärken, und sogar, wenn die Umstände es gebieten, seinem Bundsgenossen mit seiner ganzen Macht beistehen.

Art. 6.

„In Rüksicht auf das enge Bündniß, das durch gegenwärtigen Vertrag zwischen beiden Kronen begründet wird, ist andurch festgesezt, daß weder der eine, noch der andre der hohen contrahirenden Theile gestatten soll, daß irgend einige seinem Bundsgenossen, oder den Völkern und Unterthanen seines Bundsgenossen zugehörigen Schiffe und HandelsWaaren, welche durch den Feinden oder Rebellen zugehörige KriegsSchiffe oder Korsaren auf dem Meere hinweggenommen worden, in seine Häfen eingebracht, noch irgend einige KriegsSchiffe oder Korsaren in irgend einem Falle oder unter irgend einem Vorwand darinn ausgerüstet werden, um gegen die Schiffe oder Güter seines gedachten Allirten oder der Unterthanen desselben zu kreuzen; noch daß durch seine Unterthanen oder auf deren Schiffen, den Feinden seines Bundsgenossen einige Lebensmittel, oder Kriegs- und SchiffsBedürfnisse zugeführt werden. Zu dem Ende soll, so oft einer der Verbündeten darum ansucht, der andre gehalten seyn, die desfalsigen ausdrüklichen Verbote zu erneuern, und allen Personen zu befehlen, sich, bei strenger Strafe, ausser der den beschädigten Theilen zu leistenden vollständigen Wiederherstellung und Genugthuung, nach diesem Artikel zu achten.

Art. 7.

„Wenn, ohngeachtet der obgedachten Verbote und Strafen, irgend einige Schiffe der Feinde oder Rebellen in die Häfen des

einen der hohen contrahirenden Theile die über den andern oder dessen Unterthanen gemachten Beuten einbrächte, so soll jener sie nöthigen, seine Häfen innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft zu verlassen, bei Strafe der Verhaftung und Confiscation; und die Schiffs Mannschaft, die Reisenden, oder andre Gefangenen, welche Unterthanen seines Bundsgenossen sind, und in die gedachten Häfen eingebracht würden, sollen unmittelbar nach ihrer Ankunft mit ihren Schiffen und HandelsWaaren, ohne Verzug, und ohne Ausnahme, in volle Freiheit gesezt werden. Und wenn irgend ein Schiff, nachdem es in den Häfen des einen der Bundsgenossen ganz oder zum Theil ausgerüstet und bemannt worden, dazu gebraucht würde, gegen die Unterthanen des andern Beuten zu machen oder Feindseligkeiten zu begehen, so soll solches Schiff bei seiner Rükkunft in die gedachten Häfen, auf Anhalten des beschädigten Theiles, zu dessen Vortheil, verhaftet und confiscirt werden.

„Die hohen contrahirenden Theile sind nicht gesinnt, durch die Verfügungen dieser beiden Artikel, der Vollziehung früherer, mit andern Mächten gegenwärtig noch bestehenden Verträge Abbruch zu thun, da ihnen nicht freistehet, hintennach neue Verpflichtungen zum Nachtheil der schon wirklich vorhandenen einzugehen.

Art. 8.

„Ihre kaiserliche und brittische Majestäten verpflichten sich, den gegenwärtigen AllianzVertrag in Zeit von 6 Wochen, oder, wo möglich, noch früher, auszuwechseln.

„Zu dessen Urkunde rc. Geschehen zu Wien, 20 Mai 1795.

Freiherr von Thugut.

Morton Eden.

SeparatArtikel.

„Im Fall, daß der überhaupt beschränkte Stand der LandMacht GrosBritanniens Seiner brittischen Majestät nicht erlauben sollte, in der bestimmten Zeitfrist die im 5ten Artikel des gegenwärtigen AllianzVertrags bedungene Hilfe an KriegsVölkern zu stellen, und daß mithin Seine kaiserliche Majestät sich genöthigt sähe, diese Hilfe durch eine gleiche Zahl andrer, in Ihren Sold zu nehmender Truppen zu ersezen, läßt das Vertrauen, welches der Kaiser in die Freundschaft und Billigkeit des Königs von GrosBritannien sezt, demselben keinen Zweifel übrig, daß Seine brittische Majestät ihm, nach einer billigen Berechnung in dem betreffenden Zeitpunkte, wegen des Unterschieds zwischen den Ausgaben für den Sold und die Verpflegung seiner Truppen und dem Anschlag in holländischen Gulden (der, um jeden Aufschub näherer Erörterung zu vermeiden, in dem obgedachten 5ten Artikel, in Gemäsheit des in ältern Verträgen enthaltenen Anschlags, angenommen worden) schleunige Entschädigung bewilligen wird.

Gegenwärtiger SeparatArtikel, der einen Theil des heute zwischen Ihren kaiserlichen und brittischen Majestäten unterzeichneten AllianzVertrags ausmacht, soll gleiche Kraft und Giltigkeit haben, als ob er Wort für Wort in gedachtem AllianzVertrag eingerükt wäre. Zu dessen Urkunde" ꝛc.

Weiterer SeparatArtikel.

„Ihre kaiserliche und brittische Majestäten werden sich miteinander über die Ihrer kaiserlichen Majestät aller Reussen zu machende Einladung verabreden, um durch die Vereinigung der drei Höfe, zu Folge der engen Verbindungen, die bereits unter ihnen bestehen, ein System von TripleAllianz zu bilden, und dadurch für die Zukunft den Frieden und die allgemeine Ruhe Europens zu begründen und zu erhalten.

Dieser Artikel soll gleiche Kraft haben" ꝛc.

2.

DefensivAllianz zwischen der Kaiserin von Rußland Katharina II und König Georg III von GrosBritannien.

(Geschlossen zu Petersburg, 7/18 Februar 1795.)

„Seine brittische Majestät, und Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, von gleichem aufrichtigen Verlangen beseelt, die Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses, welche so glüklich zwischen ihnen und ihren beiderseitigen Monarchien bestehen, immer mehr zu befestigen, haben geglaubt, daß zu diesem heilsamen Endzwek nichts kräftiger beitragen könnte, als die Abschliesung einer DefensivAllianz, welche die Bedingnisse ähnlicher Verträge, die bereits in vorigen Zeiten geschlossen worden und den Gegenstand der engsten Verbindung unter beiden Reichen ausgemacht, zur Grundlage hätte. Zu diesem Ende haben gedachte Ihre Majestäten zu ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar

Seine brittische Majestät

Ihren ausserordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister bei Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reussen, auch Ritter des BathOrdens, Sir Karl Whitworth, und

Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen,

Ihren ViceKanzler Grafen Johann Ostermann;

„Welche, nachdem sie ihre Vollmachten gegenseitig ausgewechselt und in gehöriger Form befunden, über folgende Artikel miteinander übereingekommen sind.

Art. 1.

„Zwischen Seiner brittischen Majestät, und Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, ihren beiderseitigen Erben und Nachfolgern, wird aufrichtige und standhafte Freundschaft seyn, und zu Folge dieser engen Verbindung den hohen contrahirenden Theilen nichts mehr am Herzen liegen, als ihre wechselseitigen Interessen durch alle möglichen Mittel zu befördern, eine von der andern alles abzuwenden, was ihnen Unrecht, Schaden oder Nachtheil verursachen könnte, und sich wechselseitig in dem ruhigen Besize aller und jeder ihrer Ländereien, Rechte, Handels und Vorzüge zu behaupten, indem sie sich zu diesem Ende gegenseitig alle Länder, Domänen und Besizungen, die sie wirklich besizen, oder die sie durch Verträge erwerben könnten, gewährleisten.

Art. 2.

„Wenn, ohngeachtet aller Versuche, die sie anwenden werden, um zu diesem Zweke zu gelangen, es dennoch sich zutrüge, daß einer von ihnen zu Land oder zu Meer angegriffen würde, so wird der andre unmittelbar nach dem Ansuchen, das an ihn gemacht werden wird, die durch die folgenden Artikel bedungene Hilfe stellen.

Art. 3.

„Seine brittische Majestät, und Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, erklären jedoch, daß, indem sie die gegenwärtige Allianz schliesen, ihre Absicht dabei keineswegs ist, irgend jemanden zu beleidigen oder zu nahe zu treten, sondern nur durch Verpflichtungen für ihren gegenseitigen Vortheil und Sicherheit, so wie für die Wiederherstellung des Friedens und für die Handhabung der allgemeinen Ruhe Europens, und ganz vorzüglich der des Nords zu sorgen.

Art. 4.

„Da die beiden hohen contrahirenden Theile das gleiche Verlangen haben, sich wechselseitig so vortheilhafte Hilfe, wie möglich, zu leisten, und die natürliche Stärke Rußlands in LandTruppen besteht, hingegen GrosBritannien vorzüglich KriegsSchiffe liefern kann, so sind sie unter sich einig geworden, daß, wenn der König von Grosbritannien durch eine andre Macht, auf welche Art es auch sey, in dem Besize seiner Domänen oder Provinzen angegriffen oder gestört würde, so daß die Nothwendigkeit einträte, den Beistand seines Bundsgenossen, der Kaiserin von Rußland, nachzusuchen, Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, ihm unmittelbar 10,000 Mann FusVolks, und 2000 Mann Reuterei zuschifen soll. Wenn, auf der andern Seite, Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, selbst durch eine andre Macht, auf welche Art es sey, in dem Besize ihrer Provinzen angegriffen oder gestört würde, so daß sie für nöthig hält, den Beistand ihres Bundsgenossen nachzusuchen, so wird Seine brittische Majestät ihr eine

Escadre von 12 LinienSchiffen, welche 708 Kanonen führen, nach folgendem Verzeichniß zuschiken; nemlich: 2 Schiffe von 74, die zusammen 148 Kanonen und 960 Mann Bemannung ausmachen; 6 Schiffe zu 60, zusammen mit 360 Kanonen und 2,400 Mann Bemannung; 4 Schiffe zu 50, zusammen mit 200 Kanonen und 1200 Mann Bemannung; im Ganzen: 12 Schiffe, 708 Kanonen, und 4,560 Mann Bemannung. Diese Escadre wird auf gehörige Art ausgerüstet und zum Kriege bewafnet werden. Von beiden Seiten wird die Hilfe an die durch den sie nachsuchenden Theil bestimmten Orte geschikt werden, und, solange die Feindseligkeiten dauern, zu dessen freier Verfügung bleiben.

Art. 5.

„Sollte aber die Beschaffenheit des Angrifs von der Art seyn, daß der angegriffene Theil es seinem Interesse nicht gemäs fände, die wirkliche Hilfe, die in dem vorhergehenden Artikel bedungen worden, zu fodern, so haben in solchem Fall die beiden hohen contrahirenden Theile beschlossen, selbige in eine GeldHilfe zu verwandeln; d. h., wenn Seine brittische Majestät angegriffen würde und eine GeldHilfe vorzöge, so wird Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, nach dessen vorgängigem Ansuchen ihm die Summe von jährlich 500,000 Rubel während der ganzen Dauer der Feindseligkeiten bezahlen, um ihm die Kosten des Krieges tragen zu helfen; und wenn Ihre Majestät, die Kaiserin aller Reussen, angegriffen werden, und eine GeldHilfe vorziehen sollte, so wird Seine brittische Majestät jährlich, so lange die Feindseligkeiten dauern, die nemliche Summe an sie zahlen.

Art. 6.

„Wenn der ersuchte Theil, nachdem er die in dem 4ten Artikel dieses Vertrags bedungene Hilfe geleistet, selbst auf eine Art angegriffen würde, die ihn in die Nothwendigkeit sezte, seine Truppen zu seiner eignen Sicherheit zurükzurufen, so steht ihm frei, solches zu thun, nachdem er den ersuchenden Theil 2 Monate zuvor davon benachrichtigt haben wird. Auf gleiche Weise, wenn der ersuchte Theil selbst, in dem Augenblike des an ihn gemachten Ansuchens, im Kriege, und deshalb genöthigt wäre, die Macht, die er seinem Bundsgenossen Kraft dieses Vertrags liefern sollte, zu seiner eignen Sicherheit und Vertheidigung zurükzubehalten, so soll der ersuchte Theil der Verbindlichkeit enthoben seyn, solange jene Nothwendigkeit dauert, die gedachte Hilfe zu leisten.

Art. 7.

„Die russischen HilfsTruppen sollen mit FeldArtillerie, Munition, und allem, was sie nöthig haben, verhältnißmäsig nach ihrer Zahl, versehen werden. Sie sollen jährlich durch den ersuchenden Hof bezahlt und recrutirt werden. Die gewöhnlichen Rationen und Portionen von MundBedürfnissen und Fütterung, so wie die Quartiere, sollen ihnen durch den ersuchenden Hof, alles auf gleichen Fus geliefert werden, wie solcher seine

eignen Truppen im Feld oder in den Quartieren unterhält, oder unterhalten wird.

Art. 8.

„Im Fall, daß die gedachten, von Seiner brittischen Majestät erfoderten russischen HilfsTruppen genöthigt seyn sollten, zu Land zu marschiren, und über die Gebiete andrer Mächte zu ziehen, soll Seine brittische Majestät, gemeinschaftlich mit Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, sich bemühen, für selbige freien Durchzug zu erhalten, und sie auf ihrem Marsch mit den nöthigen MundBedürfnissen und Fütterung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bedungene Weise, zu versorgen; und wenn solche über die See zu schiffen haben, soll Seine brittische Majestät sie entweder auf ihren eignen Schiffen zu transportiren übernehmen, oder die Kosten ihrer Uiberfahrt zahlen. Gleiches soll auch statt haben, sowohl in Betref der Rekruten, welche Ihre kaiserliche Majestät ihren Truppen zuzuschiken genöthigt seyn könnte, als in Rüksicht auf deren Rükkehr nach Rußland, wenn sie entweder von Seiner brittischen Majestät zurükgeschikt, oder von Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reussen, zu ihrer eignen Vertheidigung, in Gemäsheit des 6ten Artikels dieses Vertrags, zurükgerufen werden sollten. Auch ist festgesezt, daß, im Fall einer Zurükberufung oder Zurüksendung der gedachten Truppen, eine angemessene Zahl von KriegsSchiffen sie, zu ihrer Sicherheit, begleiten soll.

Art. 9.

„Der commandirende Offizier, sowohl der HilfsTruppen Ihrer russisch kaiserlichen Majestät, als der Escadre, welche Seine brittische Majestät an Rußland zu stellen hat, soll das ihm anvertraut gewordene Commando behalten; aber das Commando en Chef soll durchaus nur demjenigen zustehen, den der ersuchende Theil dazu ernennen wird, jedoch unter der Bedingung, daß nichts von Wichtigkeit unternommen werden soll, was nicht zuvor durch einen KriegsRath, in Gegenwart des Generals und der commandirenden Offiziere des ersuchten Theiles, verabredet und beschlossen worden.

Art. 10.

„Um allen Streitigkeiten über den Rang vorzubeugen, soll der ersuchende Theil genaue Nachricht von dem Offizier ertheilen, dem er das Commando en Chef einer Flotte oder LandMacht anvertrauen will, damit der ersuchte Theil, dem zu Folge, den Rang dessen, der das Commando der HilfsTruppen oder Schiffe erhalten soll, bestimmen könne.

Art. 11.

„Uibrigens sollen diese HilfsTruppen ihre eignen Geistlichen, und durchaus freie Ausübung ihrer Religion haben, und in allem, was irgend zum Kriegsdienste gehört, nicht anders, als in Gemäsheit der Geseze und KriegsArtikel ihres eignen Souverains, gerichtet werden. Auf gleiche Weise soll dem General und allen übrigen HilfsTrup-

gen die freie Correspondenz mit ihrem Vaterland sowohl durch Briefe als eigne Eilboten offenstehen.

Art. 12.

„Die HilfsTruppen von beiden Seiten sollen soviel, wie möglich, geschont werden; und um zu verhüten, daß sie keinen grösern Beschwerlichkeiten, als die andern, unterworfen seyn, und damit bei jeder Unternehmung vollkommene Gleichheit statt habe, soll der Commandant en Chef gehalten seyn, bei jeder Gelegenheit ein genaues Verhältniß in Rüksicht auf die Stärke der ganzen Flotte oder Armee zu beobachten.

Art. 13.

„Die Flotte, welche Seine brittische Majestät, Kraft dieses Bündnisses, zu stellen hat, soll in allen Häfen Ihrer russisch kaiserlichen Majestät aufgenommen werden; auch soll derselben freistehen, alle Jahre, sobald die Jahrszeit nicht länger erlaubt, die See zu halten, nach den Häfen GrosBritanniens zurükzukehren: zugleich aber ist förmlich, und von izt an, bedungen, daß diese Escadre jedes Jahr um den Anfang des Mai in das balthische Meer zurükkehren, und solches wieder vor dem October verlassen soll, und dis so oft, als das Bedürfniß des Vertrags es erfodern wird.

Art. 14.

„Der ersuchende Theil, indem er die durch diesen Vertrag bedungene Hilfe anspricht, soll dem ersuchten Theile zugleich den Ort anzeigen, wo er wünscht, daß solcher zuerst damit auftreten möge; auch soll es gedachtem ersuchenden Theile freistehen, von jener Hilfe, während der ganzen Zeit, da solche ihm zuleisten ist, auf die Art, und an den Orten, Gebrauch zu machen, wie er es zu seinem Vortheil gegen den Angreifer am ersprieslichsten halten wird.

Art. 15.

„Die Bedingungen dieses AllianzVertrags sollen nicht auf die Kriege anwendbar seyn, die zwischen Ihrer russischkaiserlichen Majestät und den Mächten und Völker Asiens entstehen könnten, in Betref welcher Seine brittische Majestät von Stellung der durch gegenwärtigen Vertrag bedungenen Hilfe befreit seyn soll, ausser im Fall eines durch irgend eine europäische Macht gegen die Rechte und Besizungen Ihrer kaiserlichen Majestät, in welchem WeltTheile es auch seyn mag, gerichteten Angrifs. Auf gleiche Weise soll auf der andern Seite Ihre russischkaiserliche Majestät nicht gehalten seyn, die durch diesen Vertrag bedungene Hilfe in irgend einem andern Falle, als einem von irgend einer Macht Europens gegen die Rechte und Besizungen Seiner brittischen Majestät, in welchem WeltTheile es auch seyn mag, gerichteten Angrif, geleistet werden.

Art. 16.

„Auf gleiche Weise ist man übereingekommen, daß, in Betracht der grosen Entfernung der Orte, die Truppen, welche

Ihre russischkaiserliche Majestät kraft dieses Bündnisses zu stellen haben, nicht nach Spanien, Portugal oder Italien, oder, noch weniger ausser Europa geschikt werden sollen.

Art. 17.

„Wenn die in dem 4 Artikel dieses Vertrags bedungene Hilfe nicht hinreichen sollte, so behalten, in solchem Fall, die contrahirende Theile sich vor, deshalb weitere Vorkehrung über eine Vermehrung der Hilfe, welche die eine der andern leisten soll, zu treffen.

Art. 18.

„Der ersuchende Theil soll weder Frieden noch Waffen-Stillstand mit dem gemeinschaftlichen Feinde machen, ohne den ersuchten Theil darinn einzuschliessen, damit dieser leztere nicht wegen der Hilfe, die er seinem Bundsgenossen geleistet, einiger Beeinträchtigung ausgesezt seyn möge.

Art. 19.

„Gegenwärtiges Schuz-Bündniß soll den Verträgen und Bündnissen, welche die hohen contrahirenden Theile etwa mit andern Mächten haben, auf keine Weise Abbruch thun, insoferne die gedachten Verträge nicht diesem gegenwärtigen, und der Freundschaft und dem guten Einverständniß, welche sie standhaft unter sich zu erhalten entschlossen sind, widerstreiten.

Art. 20.

„Sollte irgend eine andre Macht dem gegenwärtigen Bündniß beitreten wollen, so werden Ihre oft gedachten Majestäten über deren Zulassung sich weiter verabreden.

Art. 21.

„Die beiden hohen contrahirenden Theile, welche wechselseitig und mit dem lebhaftesten Verlangen wünschen, die bereits glüklich unter ihnen bestehende Freundschaft und Vereinigung zu verstärken und zu befestigen, und den Handel zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen zu schüzen und zu erweitern, versprechen ohne Verzug zur Abschliesung einer endlichen Uibereinkunft in Betref des Handels zu schreiten.

Art. 22.

„Da die Umstände es nöthig machen können, einige Aenderungen in den Bedingungen des gegenwärtigen Vertrags vorzunehmen, so haben die hohen contrahirenden Theile für gemäs erachtet, dessen Dauer auf 8 Jahre, von dem Tage der Auswechslung der Ratification an, zu bestimmen: allein vor Ablauf der 8 Jahre soll derselbe, den zu solcher Zeit vorhandenen Umständen gemäs, erneuert werden.

Art. 23.

„Die Ratificationen des gegenwärtigen Allianz-Vertrags und deren Auswechselungen sollen innerhalb 2 Monden, oder, wo möglich, noch früher erfolgen.

„Zu dessen Urkunde haben die obgedachten bevollmächtigten Minister beider Theile gegenwärtigen Vertrag unterschrieben, und solchem ihre Siegel beigedrukt. Geschehen zu St. Petersburg, den 7/18 Februar 1795.

Charles Whitworth.
Johann, Graf von Ostermann.
Alexander, Graf von Bezborodko.
Arcad. von Morcoff."

Der zwischen Oestreich und Rußland abgeschlossene Allianz Tractat ist noch nicht öffentlich bekannt.

V.

Frankreichs Finanzwesen.

Eschasseriaux's Bericht darüber. Vergleichender Etat der Schuld der fränkischen Nation und ihrer Hilfsquellen. Gezwungenes Anlehn von 600 Millionen Livres in klingender Münze.

Von dem Augenblike an, da, im April 1790, die constituirende NationalVersammlung zuerst Papier-Geld schuf, hat das Steigen und Fallen, und die ungeheure Vermehrung, und, unter Robespierre, der durch TodesStrafe erzwungene geldgleiche Cours, und, seit dem Sturze des Tyrannen, das immer tiefere Sinken dieser idealischen Münze bis zu einem Punkte, daß der Louisd'or, oder 24 Livres in klingender Münze, über 4 und bis auf 5000 Livres in Assignaten steht, die allgemeine Aufmerksamkeit aller Kenner und Nichtkenner fixirt.

Die Wohlfahrts- und FinanzAusschüsse des ehemaligen NationalConvents hatten diesen Gegenstand so geflissentlich in Nacht verhüllt, daß man darüber bis izt, statt zuverlässiger Daten, sich mit ohngefähren Vermuthungen behelfen muste... Aber das Uibel war zu übermächtig geworden; es foderte laut Abhilfe.

Unmittelbar nach der Bildung der beiden republikanischen Räthe war es das erste Geschäft des Raths der Fünfhunderte, daß er eine Commission von fünf Mitgliedern niedersezte, welche die dermalige Lage der Finanzen untersuchen, und die Mittel, solche umzuschaffen, vorlegen sollte.

Namens dieser Commission erstattete Eschasseriaux, der ältere, in der Sizung vom 14ten November folgenden Bericht.

§. 1.

Ursachen des dermaligen Zustands der fränkischen Finanzen.

„Wir legen euch, Stellvertreter des Volkes, die Arbeit vor, wozu ihr uns den Auftrag ertheiltet. Wir umgaben uns dabei mit allem möglichen Lichte, um unsre Lage in ihren untersten Tiefen zu erforschen; wir werden euch alles sagen, mit der Offenheit und dem Muthe, die einem Volke ziemen, das seine Uibel kennen lernen will, weil es die Mittel, sie zu heilen, in seinen Händen hat.

„Die Gründe unsrer gegenwärtigen Lage reichen bis in die ersten Zeiten der Revolution zurük. Die Revolution, indem sie dem fränkischen Volke seine Unabhängigkeit sicherte und eine neue Bahn von Ruhm aufthat, öfnete auch eine neue Quelle öffentlicher Ausgaben. Der fürchterliche Krieg, den wir gegen unsre Feinde führten, ist das Buch, das die allgemeine Rechnung unsrer Finanzen in sich schliest. Bis auf 1,400,000 Streiter angewachsene, nun schon vier Jahre hindurch in allem, was zum Kriege nöthig ist, unterhaltene Armeen; die Errichtung einer ungeheuren Zahl von Werkstätten und Zeughäusern, die fast augenbliklich in allen Theilen der Republik erschaffen wurden; eine zahlreiche plözlich auf die Werften hingeworfne und ausgerüstete SeeMacht; ein Verbrauch jeder Art, wovon kein Volk noch ein Beispiel gegeben hatte; unermeßliche Mund- Schiffs- und KriegsVorräthe, die man im Ausland kaufen muste, um den verschlingenden Abgrund unsrer Bedürfnisse auszufüllen; tausend unvorgesehene Ausgaben, deren

Nothwendigkeit die Ereignisse der Revolution von einer Zeit zur andern herbeiführten — das sind die ehrenvollen Ursachen des Zustands unsrer Finanzen.

„Allein es sind noch andre, die wir enthüllen zu müssen glauben, und die wir nicht genöthigt seyn würden, hier aufzuzählen, wenn stets eine weise Verwaltung geherrscht, und eine strenge Oekonomie den Schaz nur den jedesmal nothwendigen Ausgaben geöfnet hätte .... Erwartet indeß nicht, Bürger, in unserm Berichte die hämische Freude des Tadels, und ein Bestreben, das, was nicht mehr ist, herabzuwürdigen, zu finden: wir sind überzeugt, daß jene Elemente, deren die StaatsVerwaltung, durch die Revolution, sich zu bedienen gezwungen ward, die Ordnung der Dinge, die wir nun schildern werden, herbeiführen musten. Es gibt eine Wahrheit, welche die Schöpfer der Revolutionen entschuldigt und tröstet; die, daß die menschlichen Angelegenheiten fast eben so viel vom Zufall wie von der Vernunft der Menschen abhängen; daß gleiche Umstände auch gleiche Ereignisse hervorbringen, und daß die Irrthümer und die Fehler revolutionairer Zeiten eben so sehr dem Stoffe der Begebenheiten, als denen, die ihn leiten, beizumessen sind.

„Die ersten Feldzüge waren die Epoche unsrer ersten Ausgaben und der Zerrüttung unsrer Finanzen. Die allgemeine StaatsVerwaltung ward izt in die Hände einer provisorischen Regierung gegeben, die durchaus keinen Plan, kein System von Oekonomie hatte; alles gieng mit und nach den Umständen; man dachte nicht an die Zukunft. Und dis ist jene Regierung, die, unter verschiedenen Formen, bis izt die Geschäfte geleitet hat .... Die Verproviantirung, die Waffenrüstung der Armeen, wurden Menschen anvertraut, welche mehr durch ihr eignes Interesse verblendet, als von VaterlandsLiebe beseelt waren: der Schaz gos Summen in ihren Schoos, worüber sie keine andre, als untreue Rechnungen ablegten; die Werkstätten erschöpften sich in Fabricationen, die Transporte an Fuhren — und die Armeen litten Mangel an Allem. Der NationalSchaz schien in der Habsucht der Unternehmer und der allgemeinen Verwalter der Republik wie in einem Ozean zu versinken. Die Unfälle unsrer ersten Waffen

das plözliche Anwachsen des Vermögens jener Unterhändler zeugten von deren Verbrechen und Verschwendungen. Kein Grundsaz, keine bestimmte Regeln leiteten während dieser Zeit die Finanzen des Staats; immer neue Emissionen von Assignaten ersezten alle Unordnungen, befriedigten alle Verschwendungen; das KriegsMinisterium ward ein alles verschlingender Strudel.

„Die Natur dieser Verwaltung, die allein die ganze Last der Ausgaben auf sich trug; der Ehrgeiz und die Unerfahrenheit ihrer zahllosen Agenten, schlugen unsern Finanzen die tiefste Wunde: von diesem Augenblik an verlor sich das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben; die Unordnung stieg; die Auflagen wurden vernachlässigt; die AssignatenPlatte war die einzige Hilfsquelle der Regierung für die Kosten des Krieges, für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Innern, und für alle ausserordentliche Ausgaben.

„Nachdem die Ausübung einer unermeßlichen Gewalt in den Händen der Minister, die Rükkunft des Despotism hatte fürchten machen, führte die gerechte Besorgniß einer kaum entstandenen Republik eine andre Epoche, und eine Aenderung in der StaatsVerwaltung herbei. Man hob alle Minister auf: zwölf Verwaltungen, unter dem Namen von Commissionen, ergriffen nun die Zügel der Geschäfte. Aber diese Aenderung verbesserte nicht den Zustand des FinanzWesens: die Einführung dieser Commissionen, die Organisation ihrer Bureaux, ihr allzuverwikelter Geschäftsgang, ihre Schwäche, machten die Ausgaben nur immer noch wachsen, und drükten immer schwerer auf den NationalSchaz, der, um dem StaatsDienste entsprechen zu können, immer neue Schöpfungen von PapierGeld foderte.

„Die Nothwendigkeit, zahlreich gewordene Armeen, Paris, einen Theil der grosen Gemeinden der Republik, und eine so gewaltige Zahl von Werkstätten mit Lebensmitteln zu versorgen; die dringende Nothwendigkeit, in einer mittelmäsigen Aerndte, und im Auslande, Massen von MundVorrath zu finden, drängte nun fast die ganze Verwaltung in eine einzige der kaum angeordneten Commissionen zusammen. Nun erschien nemlich jene ProviantCommission, und, mit ihr, eine Armee von Agenten, welche die ganze Republik mit ihrer Habsucht überfüllten; mit ihr, der Umsturz aller Staats-

Wirthschaft, und alle falschen Grundsäze, wodurch wir bis auf diesen Augenblik geleitet wurden. Ich urtheile hier nicht über Menschen, die selbst unter dem Machtgebot der Umstände lagen; das Urtheil über sie gehört den Gesezen zu: ich urtheile nur über Sachen, worunter mehrere unvermeidlich waren.

„Von dieser Epoche an, da die Ereignisse der Revolution sich einander mit Ungestümm drängten, der Krieg sich vergrösserte, die Bedürfnisse gebieterischer wurden, ein falsches System die Regierung zum allgemeinen Manufacturisten und Händler des Staats machte, Handel und Industrie lähmte, alle Elemente und alle Zweige des NationalGlüks dorrten — von diesem Augenblik an sahen wir, wie unser Mangel begann, die Herabwürdigung der Assignaten alles Verhältniß zwischen dem Zeichen und dem Gegenstande, den es vorstellte, aufhob, unsre auswärtigen Verhältnisse durch den Verfall des Tauschmittels verderblich für uns wurden, und gänzliche Zerrüttung in unsre Finanzen kam.

„Die Nothwendigkeit, um gerecht zu seyn, durch ein unermeßlich Geld die Grundsäze und Hilfsmittel jener Strenge zu ersezen, womit die alte Regierung ihre Verwaltung geführt hatte, machte diese Unordnung noch steigen. Mitten unter jener verheerenden Anarchie verursachten die Furcht, ein Zeichen herabzuwürdigen, das man sich, um den Ausgaben die Stirne zu bieten, häufig und im Uiberfluß in's Publikum zu geben gezwungen sah; die Furcht, den Credit zu vernichten, und das Volk mit Unruhe zu erfüllen, daß man eine Art von Schleier über die durch Decrete verordneten Emissionen herwarf ... Wenn es darauf ankommt, den Erfolg einer Revolution zu sichern, so hat die Politik der StaatsVerwaltung, wenn solche auch bis zu Verschwendung ausgiebt, nichts vorzuwerfen.

„Vergebens suchten seitdem mehrere, von dieser Rednerbühne herab aufgestellte Projekte Ordnung zurükzuführen; vergebens wollte bisher der NationalConvent das öffentliche Unglük lindern, und die Uibel des Vaterlands beschwören: noch konnte keine heilsame Aenderung in den Finanzen und in der Lage des Volkes bewirkt werden; sein LebensUnterhalt ward, Troz so vielen Anstrengungen immer seltner und immer gehemmter; plözlich riß alle Harmonie .... Die Ungleichheit zwischen der Repräsenta-

Münze und den Lebensmitteln stieg täglich furchtbarer an; der Handel ist eine der Habgier, durch die Habgier, streitiggemachte Beute geworden; die Assignaten sind, aus Mistrauen, in einem Theile der Republik verworfen; man muß die Lebensmittel den Fluren, die sie verbergen, mit Mühe entreissen; die Besorgniß, eine verrufene Münze unter seinen Händen allen Werth verlieren zu sehen, hat den Landmann in den WechselFall gesezt, entweder durchaus kein Getraide herzugeben, oder Wucherer zu werden. Der arbeitsame Bürger in den grosen Städten, durch das Beispiel der Habsucht angestekt, hat seinen nüzlichen Beschäftigungen entsagt, und macht nur noch Speculationen. Eine ehrlose Krämerei, durch den reissendschnellen Umlauf eines und desselben Lebensmittels an Einem Tage durch zwanzig verschiedene Hände, hat einen empörenden Aufschlag der Gegenstände von erster Nothwendigkeit erzeugt; die Wuth, sich von dem Elend des Volks zu bereichern, scheint auf unsre öffentliche Pläze wieder jene abscheuwürdige MenschenArt ausgeworfen zu haben, die einst das System des Schotten Law und eine allzuberüchtigte Regentschaft ausbrüteten; der Wucherer trozt dem Zorne der öffentlichen Meinung und den Gesezen; das Verderbniß des GemeinGeistes paart sich noch mit den Leiden des Volkes; mitten im Schoose eines Uiberflußreichen Jahres herrscht der Anblik des Elends; die Furcht eines noch dringendern Mangels erschüttert alle Geister, und läßt eine schwarze Zukunft ahnen.

„Sehet hier die Ursachen unsrer Lage, und die Uibel, wovon wir euch ein treues Gemählde schuldig waren. Sie sind gros, diese Uibel; aber unsre Hilfsquellen sind noch gröser: eben der Muth, wodurch wir über unsre Feinde triumphirten, wird uns auch den politischen Mangel, und die gefährlichen Umstände, in die wir allmählig hingerissen wurden, besiegen machen."

§. 2.

Dermaliger Etat der fränkischen Finanzen selbst. TotalSumme aller Assignaten, oder Schuld der Nation.

„Ehe wir das Gemählde unsrer Hilfsmittel vor euch aufstellen, müssen wir euch den Etat der Lage unsrer Finanzen geben. Uiberall klagt man die Menge der Assignaten

als die GrundUrsache unsers Mangels und unsrer Leiden an: last uns daher mit kühner Hand die Tiefe dieses Abgrunds erforschen. Keine Mysterien müssen über der Verwaltung einer Republik brüten; die Politik einer grosen, durch die Reichthümer ihres Bodens und ihre Freiheit mächtigen Nation muß keinen Schleier über ihre Finanzen werfen, deren Zustand sie umschaffen kan, sobald sie nur will. . . Wir zeichnen euch nicht die verschiedenen Epochen der vielfachen Emissionen von Assignaten vor; wir liefern hier den allgemeinen Uiberblik aller ihrer Verfertigungen, so wie wir solchen mit der treuesten Genauigkeit aus den Etats des NationalSchazAmtes zusammengezogen haben.

TotalBetrag der durch Decrete emittirten, und durch Verfügungen des FinanzAusschusses fabricirten Assignaten.

Emittirt durch Decrete, zu verschiedenen Epochen . . .		9,978,056,623 Livres.
Fabricirt, nach Verfügungen des FinanzAusschusses, und emittirt vom 27 Sept. 1794 bis zum 30 Oct. 1795		19,452,425,000 . . .
TotalSumme:		29,430,481,623 Livres.
Wovon man abziehen muß:		
Verbrannte Assignaten	3,352,683,000 L.	
Assignaten, die noch verbrannt werden sollen . .	73,014,727	
Demonetisirte Assignaten, die nicht wieder eingelöst worden .	992,531,804	
Valeurs mortes, die nicht mehr in Umlauf kommen dürfen . .	353,152,172	
Valeurs en suspens in den Kassen . .	216,317,686	
In den Kassen der Departemente und Armeen . .	400,000,000	
Rest, was noch auf die verfügten Emissionen zu fabriciren ist.	5,101,110,005	
In der Fabrication	8,207,765	
TotalSumme		10,497,017,159 Livres.
Diese Summe von der obigen abgezogen, zeigt sich, daß den 9 Nov. 1795 in wirklichem Umlauf waren .		18,933,464,464 Livres.

§. 3.

Etat der verkauften, und der noch zu verkaufen übrigen NationalGüter; oder Hilfsquellen der Nation.

Ersten Ursprungs, um den Anschlag verkauft, .	1 Milliard, 540,158,566 Livres.
Zuerkannt (adjugès) für	3 Milliarden, 194,828,290 . .
Uiberrest von den NationalGütern, ersten Ursprungs, nach dem Preise des Anschlags, 605 Millionen Thaler, die man in dem Verkauf anschlagen kan zu . .	1 Milliard.
Güter der Ausgewanderten, angeschlagen, nach dem Werthe von 1790, zu .	2 Milliarden, 57,804,211 . .
Schuld der Erwerber der, in Assignaten verkauften, Güter der Ausgewanderten .	552,000,000 . .
NationalWaldungen, im Werthe von Thalern angeschlagen, ...	2 Milliarden.
NationalGüter in Belgien, nach einem allgemeinen Uiberschlag . .	2 Milliarden.

Oeffentliche Steuern. (Da wir in das gegenwärtige FinanzGemählde nicht die consolidirte Schuld gebracht haben, so lassen wir auch die öffentliche Steuern hinweg, mit welchen jene in natürlichem Gleichgewicht steht: auch sprechen wir nicht von andern accessörischen Theilen der Finanzen, worüber die Rechnungen von dem NationalSchazAmte noch nicht ganz abgeschlossen sind.)

„Das hier vorgelegte Gemählde zeigt, daß der Uiberrest der Güter ersten Ursprungs, die Güter der Ausgewanderten, die NationalGüter in Belgien, zusammen eine TotalSumme von 7 Milliarden bilden.

„Wir sezen auf diese Rechnung nicht die mindern Hilfsquellen, welche die Nation in ihren Händen hat, zum Beispiel:

Die in dem SchazAmte niedergelegte Stangen und Silber;

die Diamanten und NationalMeublen;

die Summen, welche Holland schuldig ist;

die Papiere oder Waaren auf das Ausland;

das Kupfer für die Fabrication;

den Gewinn, den man von den nach Cadiz aufgebrachten Prisen ziehen kan;

den, welchen der Nation ihre neuen Besizungen auf St. Dominique gewähren.

Alle diese Gegenstände haben einen Werth, dessen Aufzählung hier unnüz seyn würde."

§. 4.

Folgerungen aus dieser Bilanz zwischen der StaatsSchuld und den Hilfsquellen der Nation.

„Aus diesem vergleichenden Etat der Schuld der Nation und deren Hilfsquellen folgt, daß das zur Einlösung der Assignaten verhaftete Unterpfand sich über 7 Milliarden in MetallWerthe beläuft.

„Es folgt daraus, daß sie, wenn man den für die Vertheidiger des Vaterlands bestimmten Milliard auf die Seite legt, noch 6 Milliarden an NationalDomainen zur Tilgung ihrer Schuld hat.

„Es folgt daraus, daß sie mit einem Milliard ihres Unterpfands, in dem Preise verkauft, worinn die NationalGüter verkauft werden, die gesammte Masse der ausgegebenen Assignaten tilgen kan.

„Es folgt daraus, daß sie mit den 57,804,311 Livres, welche von den Gütern der Ausgewanderten den Uiberschuß über die 2 Milliarden bilden, und mit den Summen, die sie noch von dem Verkauf der Güter ersten Ursprungs und derer der Ausgewanderten zu fodern hat, einen grosen Theil der Gläubiger dieser leztern zahlen kan.

„Es folgt endlich daraus, daß, ohne die andern Hilfsquellen, wovon wir zulezt gesprochen haben, mit in Anschlag zu bringen, die Nation noch für 5 Milliarden, nach MetallWerth, in NationalDomainen behält, um den Ereignissen des Kriegs die Stirne zu bieten.

„Sehet hier, Bürger, jene Bilanz, die man so oft gefodert, und worüber das Mistrauen seit so langer Zeit so viele Zwei-

fes verbreitet hat. Die Übelgesinnten hatten die Leichtgläubigkeit des Volkes über den Umfang der StaatsSchuld und die Hilfsquellen der Nation zu täuschen gewußt: daher eine der HauptUrsachen der Herabwürdigung des Zeichens.

„Ihr habt nun so eben den Etat unsrer Ausgaben seit fünf Jahren der Revolution überblikt; ihr habt das Gemählde der Hilfsmittel der Nation, um den Krieg fortzuführen und die Republik zu befestigen, vor euch aufgestellt gesehen: es ist keineswegs übertrieben. Wir haben sogar geglaubt, eine Menge andrer Hilfsmittel, die die Regierung, den Umständen nach, dringenden Bedürfnissen entgegensezen kan, mit Stillschweigen übergehen zu müssen. Mögen demnach unsre Feinde der eiteln Hofnung entsagen, uns durch die Finanzen zu besiegen. Gold — sagt man — ist der Nerv des Krieges. . . . Häh, wenn den fränkischen Republikanern je dis Metall mangeln könnte, so würden sie mit Eisen, mit den Reichthümern ihres Bodens, und mit ihrem Muthe ihre Freiheit vertheidigen. Ein unabhängiges Volk ist stets unüberwindlich."

Nun geht der BerichtErstatter zu den Mitteln über, in die Finanzen der Republik wieder Ordnung, Credit und klingende Münze zu bringen.

Nach langen Erörterungen in dem Rathe der Fünfhunderte, der sich zu dem Ende in einen allgemeinen Ausschuß bildete, ward endlich in der Sizung vom 25sten November beschlossen: „daß, vom 20sten „Januar 1796 an, alle AssignatenPlatten und Werkzeuge „zerbrochen; daß die dermalen in Umlauf befindlichen „Assignaten, samt denen, welche die Bedürfnisse des „StaatsDienstes etwa noch weiter herauszugeben fodern „könnten, unter keinem Vorwand die TotalSumme von „30 Milliarden übersteigen; daß ein Milliard von National„Gütern, in MetallWerth, von ihrer Masse abgezo„gen, und den Vertheidigern des Vaterlands geweyht; „ein andrer Milliard gleichfalls in MetallWerth, zur „Wiedereinlösung der 30 Milliarden Assignaten, mittelst „HypothekenZetteln, bestimmt seyn; endlich der Werth

„der Assignaten, in Verträgen, nach dem WechselCours „mit der klingenden Münze fortgesezt, und dieser Cours, „je nach seinen Aenderungen, in den HauptHandelsplä„zen regulirt, und alle vierzehn Tage öffentlich bekannt „gemacht werden sollte."

Diese Resolutionen des Raths der Fünfhunderte wurden nun, constitutionsmäsig, dem Rathe der Alten vorgelegt: allein auf einen, von der hiezu ernannten Commission ihm erstatteten Bericht versagte dieser leztere (in seiner Sizung vom 5ten Dec.) denselben förmlich seine Genehmigung. Der Rath der Fünfhunderte ernannte nun sogleich (6ten Dec.) durch NamenAufruf eine neue Commission. –

Inzwischen kam am gleichen Tage eine Denkschrift des Directoriums an beide Räthe. „Die Zeit" — hies es darin unter andern — „da man von BlendMit„teln Gebrauch machen konnte, ist vorüber; die Wahr„heit ist das einzige Brett, auf dem wir uns im Augen„blike des Schiffbruchs retten können. Gesezgeber! ent„wikelt nur jene eure so oft erprobte hohe Kraft und „Standhaftigkeit — und die Uibelgesinnten werden nicht „siegen. Lebensmittel und baares Geld sind ge„nug in Frankreich; aber sie sind verstekt. Das Volk „leidet in der That an FruchtNoth, obgleich solche „nur erkünstelt ist. Die Assignaten sind so tief „versunken, daß man schlechterdings nicht mehr damit „ausreichen kan." ... Dem zu Folge schlägt das Directorium ein gezwungenes Anlehn von 600 Millione Livres in baarem Gelde vor, welches nach zwölf Klassen, von 1200 bis auf 100 Livres von den reichsten Bürgern erhoben, und dann den 21sten März 1796 alle AssignatenWerkzeuge zerbrochen, und alle Assignaten, in dem Verhältniß von 100 gegen 1, eingewechselt werden sollen. — Dieser Vorschlag des Directoriums ward (den 9ten und 10ten Dec.) von beiden Räthen genehmiget.

Aber sind denn auch wohl in Frankreich noch 600 Millionen Livres in baarem Gelde? . . . Ist es richtig, daß der Mangel, der in diesem Lande herrscht, nur erkünstelt ist? . . . Kan den Finanzen der fränkischen Republik wohl mit so leichter Mühe wieder aufgeholfen werden, wie das Directorium es zu glauben scheint? . . . Hat dasselbe hierin nicht die allgemeine Stimme gegen sich? — —

Eine Erörterung dieser Fragen ist in dem jezigen Augenblike von dem höchsten Interesse . . . Wir lassen darüber, statt uns, einen Mann sprechen, der hierin, notorisch, nicht nur befugter Richter ist, sondern zuverlässig auch nichts weniger als Vorliebe für irgend etwas hat, das mit der republikanischen Staats-Form in Frankreich in Verbindung steht.

VI.

Sollte die fränkische Republik durch das Versinken der Assignaten denn wirklich den Haupt-Nerv ihrer Macht verloren haben? sollte sie überhaupt von Seiten der Finanzen so leicht zu bezwingen seyn?

Einige Ideen von Calonne.

(Aus dem Courier de Londres, Vol. 38, No. 39—42.)

„Für die Franken" — sagt man — „ist der Friede, „bei der tiefen Erschöpfung, die alle ihre Bewegungen „lähmen muß, bei dem gänzlichen Verfall der Assignaten, „die ihre einzige Hilfsquelle waren, von dringender, ge„bieterischer Nothwendigkeit geworden. Die Assignaten „allein sorgten bisher für Alles; sie unterhielten vier„zehn Armeen; sie soldeten eine Million öffent„licher Beamten, reichten zu allen Verschwen-

„dungen der Bestechung hin. Ihre tiefe Herab-
„würdigung, die sie in der That zu Nichts macht, tödet
„auf gleiche Weise die staunenswürdigen Hilfsmittel, die
„man von ihnen hernahm; der ungeheure Misbrauch, den
„man damit trieb, machte diese Quelle vertroknen: nichts
„bleibt übrig, was an deren Stelle treten; nichts, was
„die Franken in Stand sezen könnte, schon so hoch über
„die Natur hinausgespannte Anstrengungen fortzusezen.
„Friedrich der Grose konnte die vereinten Stösse
„dreier grosen Mächte nur darum mit Ruhm überdauern,
„weil seine Koffer reicher angefüllt waren, ale die ihri-
„gen. So wahr ist es, daß Geld der Nerv des Krie-
„ges ist. Nun ist aber in Frankreich dieser Nerv ganz
„abgeschnitten, zerstört, in tausend Theilgen zerstükt.
„Noth muß dasselbe also zwingen, Frieden zu wol-
„len, weil es nicht mehr in seiner Kraft ist, Krieg
„fortzuführen."

Das ist's, was man fast allgemein sagt; was man fast in allen Flugblättern des Tages liest; was man schon in denen las, die der Eröfnung des vierten Feldzuges vorangiengen: und man muß bekennen, daß, was damals einigen Schein von Grund hatte, ihn gegenwärtig noch weit mehr hat .... Aber wird man denn nie von dem Fehler zurükkommen, mit so hingegebenem Vertrauen auf den Schein zu zählen, nach dem man, seit dem Anfang der Revolution, sich durch denselben schon so oft und so grausam getäuscht sah? Wird man denn nie aufhören, alte Maximen, alte Methoden, alte Wahrscheinlichkeiten auf eine ganz und gar neue Ordnung der Dinge überzutragen? Was sollen Beispiele für eine Lage ohne Beispiel? Ist man denn immer noch nicht durch die schrekliche Lehre der Ereignisse überzeugt, daß die fehlerhafteste Art, wie man izt urtheilen kan, die ist, wenn man wie vormals urtheilt? — —

Laßt uns der zuversichtlichen Behauptung jener, wel-

che Frankreich, mitten in seinen Siegen und Eroberungen, entkräftet, erschöpft, zu den Füssen seiner Feinde niederstürzen, sie dringend um Frieden bitten, und nicht anders ihn erhalten sehen, als indem es schleunig Alles, was es genommen hatte, zurükgiebt, ohne auch nur das kleinste Dorf auf fremder Erde behalten zu können * — laßt uns dieser Behauptung einige bescheidene Zweifel entgegenstellen.

Schon der blose Miscredit der Assignaten reicht, ihrer Meinung nach, hin, um diese Katastrophe zu bewirken. Sie stellen nemlich als Grundsaz auf, daß alle, selbst auch kriegerische Macht der Republik ausschliesend in ihren Assignaten liege.... daß sie ihre augenbliklichen Eroberungen nur der Verschwendung ihres PapierGeldes zu danken habe.... daß die Assignaten allein Alles gethan, daß sie alle individuellen Interessen in den Sold der Revolution gesezt.... daß ihre so fruchtbare Platte alle die Wunder erzeugt habe, die den ganzen Welttheil mit Furcht und mit Staunen füllten.

Höher kann man doch wohl unmöglich die Tugend der Assignaten und den Geist ihrer Erfinder erheben. O über den Zauber, in einer KupferPlatte alle die nöthigen Hilfsquellen zu finden, um der Coalition der grösten Mächte zu widerstehen; o über das erhabene, wundervolle Geheimniß, ganz Europen mit Papier zu bekämpfen, und mit Haderlumpen die stolzesten Eroberungen zu machen! .... Aber wie sollten die, welchen gegeben ward, diese magische Gewalt auszuüben, mit einemmale deren Gebrauch verlieren? wie, nachdem sie vier Jahre lang, durch ein Decret von einigen Zeilen, unermeßliche Reichthümer erschaffen, und deren Masse, wie sie nur wollten, ohne Gränzen, ohne eini-

* Worte, aus zwei Flugschriften des H. d'Ivernois: Reflexions sur la guerre, und: Coup d'oeil sur les Assignats.

ges Hinderniß vermehren konnten — wie sollten sie izt, da sie noch denselben furchtbaren und allgewaltigen Zauberstab in der Hand haben, nicht ihr Werk aufrecht halten; dessen Hinfälligkeit abhelfen, oder es von neuem aufspannen; vor dem Nichts bewahren können, was sie mit einem Worte aus demselben hervorriefen; oder mit einem andern Worte andre ähnliche Schöpfungen an dessen Stelle zu sezen vermögen? Weiß man nicht, daß, wer Mehr kan, auch das Wenigere kan? ist die erhaltende Gewalt denn nicht ewig in der schaffenden enthalten?

Doch grose Staatskünstler haben sich für das Gegentheil entschieden. Indem sie über eine Materie dogmatisiren, die sie nie in ihren Tiefen zu ergründen Gelegenheit hatten; indem sie sich auf Hügel von Citationen aus unzusammenhängenden Reden der Orakel des NationalConvents hinstellen, die hierüber nicht mehr, wie sie selbst, wissen, haben sie in lezter Instanz abgesprochen, daß die fränkische Republik durch den Verfall der Assignaten zu Grunde gehen, und daß der nahe, unvermeidliche Zeitpunkt der vollständigen Vernichtung dieser leztern den Revolutionisten die Verlängerung des Krieges unmöglich machen, alle ihre Trophäen zerbrechen, und den Verbündeten demnächst einen glorreichen Frieden sichern müssen. Laßt — sagen sie — Europen nur noch eine kurze Zeit, die Waffen in der Hand, ausharren: und bald wird, nachdem die metallische PapierMine erschöpft ist, der Reiz dahinschwinden; die Auflösung des Knoten wird Schrecken einflösen, und der von Allem entblösten Republik wird nur ein einziges Hilfsmittel übrig bleiben; das, ihre Armeen auseinandergehen zu lassen, ehe sie sich empören, ihre Ero-

berungen zurükzugeben, ehe sie sich gezwungen sieht, solche zu räumen, den Frieden anzutragen, ehe sie ihn als ein Geschenk annehmen muß.

So spricht, so behauptet H. d'Ivernois. Wahr ists, daß, was er gegenwärtig sagt, genau dasselbe ist, was er vor neun Monden sagte, ohne daß seitdem, bekanntlich, Auflösung der Armeen, oder Räumung der Eroberungen, oder Bitte um Frieden statt hatte; doch dieser kleine Misgrif in Betref der Epoche, da seine Vorhersagung erfüllt werden soll, sezt ihn keineswegs in Verlegenheit; im Gegentheil wiederholt er seine Behauptungen mit erhöhter Zuversicht, und immer beruft er sich desfalls auf die Ereignisse. Möchten diese doch gelehrig der Stimme des Propheten folgen! Wir wünschen dis mehr, als wir es vermuthen. Und gerade weil wir es für höchst schädlich halten, sich solchen Visionen hinzugeben; weil zu oft schon die Erfahrung gelehrt hat, daß trügliche Hofnungen die heilsamsten Masregeln versäumen machen, scheint es uns in dem jezigen Augenblike ein Dienst für die gute Sache zu seyn, die Geister, die sich so ungestümm über eingebildeten Gewißheiten erhizen, ein bischen abzukühlen, und aufzuweken die, welche der eitle Glaube, daß schon der Fall der Assignaten allein hinreiche, um das Ende aller ihrer Leiden herbeizuführen, in süssen Schlummer eingewiegt hat.

Weit entfernt sind wir, günstigen Ahnungen düstre Vorzeichen entgegensezen zu wollen. Aber wie reissend schnell und wie unbedingt auch der Verfall der Assignaten seyn mag, so führt er doch nicht mehr zu jenem Zweke, als alles, was zum allgemeinen Misvergnügen beiträgt; man irrt himmelweit, wenn man glaubt, daß ihr Sturz Frankreich einen tödlichen Streich verseze.

Ich weiß wohl, wie laut man über die fürchterliche

Herabwürdigung der Assignaten aufruft, und wie man als Symptomen ihrer lezten Agonie jene gichtrischen Sprünge betrachtet, wodurch der Louisd'or, der schon in NationalPapier wie 24 zu 2,000 Livres stand, plözlich wie 24 zu 2400, und dann am nemlichen Morgen noch zu Verschiedenheiten von 1000 und von 1500 Livres abwechselnd stieg oder fiel.

Aber was soll man hieraus schliesen? — Daß, was man zu Anfang des Jahres davon sagte, izt ohne Vergleich auffallender und entscheidender ist? ... In Rüksicht auf den Kalkul ist dis wahr; in Betref der politischen Folgen ist der Unterschied nicht gros, da die Assignaten lange schon unter allen Term von Verhältniß herabgesunken waren, und da, wie man sehr richtig bemerkt hat, wann kein Maas mehr statt findet, auch nichts mehr weder hoch noch nieder ist.

Oder sagt man, daß, wann das Fallen so reissendschnell ist, die gänzliche Vernichtung unmittelbar folgen müsse? ... Dis läßt sich glauben; aber zugleich muß man erkennen, daß, wann dis schnelle Herabsinken durchaus nicht stufenweise erfolgt, und in dessen Bewegung eine so ungeheure Unregelmäsigkeit herrscht, hierin der Beweis eines ungemessenen Geldwuchers (Agiotage) liegt, den es doch nicht unmöglich scheint, zähmen zu können.

Oder sagt man, daß die Assignaten, bei der Herabwürdigung, in die sie versunken, nicht mehr die Stelle von Darstellungszeichen des MetallGeldes vertreten können? ... Das ist wahr; aber es war es schon sogleich vom Anfang der Epoche an, da die Emissionen unmäsig wurden: denn sobald deren TotalSumme die des klingenden Geldes, das in Frankreich im Umlauf war, überstiegen hatte, hörten sie auf, solches vorzustellen; und in dieser Rüksicht liegt hierin nichts neues.

Oder sagt man etwa, daß aus deren Herabwürdigung ein solches unbändiges Steigen im Preise der Lebensmittel folge, daß es für das Volk unmöglich geworden sey, demselben Genüge zu leisten, und daß in Frankreich der Handwerker, der Künstler, der Taglöhner mit der Zahlung, die sie in creditlosem Papier empfangen, Hungers sterben? . . . Uiber das Daseyn einer grossen Theurung ist kein Zweifel; wohl aber kan dergleichen über den mehrern oder mindern Einfluß der Ursachen, die dazu beitragen, entstehen. Ohne von der FruchtKlemme zu sprechen, die in diesem Jahre fast allgemein ist; hat nicht die Theurung, die man in Frankreich duldet, eben so sehr im Mangel an der Polizei ihren Grund, als im Mangel an Zutrauen in die Assignaten? Mittelst einer wachsamen und aufgeklärten Staats-Verwaltung, welche, ohne den Handel einzuschränken, Monopole verböte, und, ohne einige reglementarische Quälerei, Verhältniß in die ArbeitsLöhne brächte, würde der Preis der Lebensmittel sich mit dem Werthe des RepräsentativZeichens des Reichthums von selbst in Gleichgewicht sezen, und die Theurung, die nur noch in Bezug auf das NominalZeichen dieses Zeichens statthätte, würde nicht mehr auf dem Unglüklichen lasten, dessen Arbeit in Verhältniß mit dem, was sein Unterhalt ihn kostet, bezahlt würde. Nur im Falle plözlicher Veränderungen in dem Werthe der Münzen oder des PapierGeldes kan keine correspondirende und gleichschleunige Veränderung in dem Preise der ArbeitsLöhne erfolgen, und hierin ist es, wo ein unbändiger GeldWucher, der den WechselCours umstürzt, seine verderblichen Wirkungen bis auf die lezten VolksClassen hinab erstrekt. Uebrigens erleichtert die Uibertriebenheit der Preise der Lebensmittel, während sie durchgreifende Masregeln zu nehmen zwingt, zugleich auch deren Vollstrekung; denn was als unvermeid-

lich anerkannt ist, erfährt nie unüberwindlichen Widerstand.

Aber was man noch weiter aus dem Versinken der Assignaten zu dem Punkte, worauf dasselbe in dem jezigen Augenblike gekommen ist, folgert, ist: daß sie nun von keinem weitern Nuzen mehr seyn werden, und daß die Republik, ihrer Hilfe beraubt, nicht mehr ihre zahlreichen Armeen unterhalten, nicht mehr den Krieg fortführen, nicht mehr anders können wird, als auf jede Bedingung Frieden bitten; daß sie endlich, indem sie solche verliert, das einzige Prinzip ihres Daseyns, die einzige Stüze ihrer Anstrengungen verliert, und daß diese unheilbare Wunde sie offenbar an Rand des Untergangs bringt. ... Diese leztern Folgerungen sind in hohem Grade übertrieben, weder nach den Regeln einer richtigen Logik hergeleitet, noch auf den wahren Begrif, dessen, was man WechselCours nennt, gegründet.

Man muß, bei dieser Untersuchung, von einer GrundWahrheit ausgehen; es ist die, daß man über den Miscredit irgend einer Sache durchaus keinen Kalkul bilden, kein Urtheil festsezen kan, wenn kein Gegenstand zur Vergleichung da ist. Ein Körper in Bewegung scheint sich nicht zu erhöhen oder zu senken, als wenn das Auge ihn auf einen festen Punkt zurükführt: eben so verliert oder gewinnt eine künstliche Münze nicht anders, als wenn sie mit einer wirklichen Münze austauschbar ist. Wenn das MünzZeichen, es sey Papier oder Metall, welches in einem Lande gesezlichen Cours hat, allein darin im Umlauf ist; wenn es darin kein andres öffentlich beglaubigtes Tauschmittel gibt, und wenn man nicht in's Ausland damit handeln kan, so ist die WechselTaxe in Rüksicht auf dasselbe ein Wort ohne Sinn: man kan solche nicht darauf anwenden; es ist weder einer Verbesserung noch einer Herabwürdigung fähig; seine Menge, wenn sie unmäsig ist, macht seinen Umlauf stoken, ohne das Bedürf-

niß desselben zu vernichten, das alle Hindernisse überwältigt, und keinen verderblichen Einfluß hat, ausser in Bezug auf den laufenden Preis der Lebensmittel. In dieser Rüksicht ist sein Uibermaas eine Plage, gerade so wie die unbändige Vermehrung der klingenden Gold- und SilberMünze es gleichfalls seyn würde. Denn, abgesehen von dem, was Zug in's Ausland hat, ist es gewiß, daß zwanzig Milliarden in GoldMünze, die man in Frankreich in Umlauf gesezt hätte, die nemliche Uiberspannung in dem Preise der Lebensmittel und andrer Gegenstände des Kaufes darin hervorgebracht haben würde, wie zwanzig Milliarden in Assignaten. Würde man nun aber in solchem Falle gesagt haben, daß das Gold in Miscredit, daß dessen Verfall unvermeidlich sey? daß er den Sturz des ganzen Staats nach sich ziehen müsse? — oder ist es nicht vielmehr eine Verkehrung der Begriffe und eine Verwechslung der Worte, wenn man die Folgen eines übelverstandenen Uiberflusses als den Beweis einer unheilbaren Erschöpfung betrachtet, und aus der mehr oder minder starken Herabwürdigung eines umlaufenden Papiers Schlüsse zieht, während dasselbe weder mit irgend einigem andern Papier, noch mit klingender Münze in Concurrenz steht?

Es ist so wahr, daß ein Papier, welches an die Stelle des gemünzten Geldes getreten ist, und einen gezwungenen Umlauf hat, ohne sich in Geld verwandeln zu lassen, kein weiteres Verhältniß mehr zu dem Werthe des Geldes hat, daß es sehr möglich seyn würde, überhaupt zu vermeiden, einem solchen Papier irgend einen auf die Namen der Münzen sich beziehenden Titel zu geben: es ist einleuchtend, daß man das neue RepräsentativZeichen und dessen UnterAbtheilung in aliquote Theile auf eine durchaus andre Art * charakterisiren

* Durch die neue Constitution ist der Gehalt der öffentlichen Beamten nach Maltern Frucht bestimmt worden. Hätte

könnte, so daß alle Analogie mit der alten Münze dadurch getilgt würde. Mit einem Worte, der Nominal-Werth der Assignaten ist ein blos idealischer Werth; alles liegt in der Meinung; und die Meinung, die überall sich der Nothwendigkeit anschmiegt, ist in Frankreich noch biegsamer, als irgend anderwärts. Den Beweis davon haben wir gesehen. Ist es nicht denen, die seit sechs Jahren das leichtgläubigste, mit der wenigsten Mühe täuschbare Volk auf Gottes Erdboden gängelten, so leicht gelungen, es dahin zu bringen, daß es gut fand, daß, während sie sich seines ganzen Vermögens bemächtigten, sie ihm statt aller Glüksgüter, Papierlappen gaben, und geduldig zusah, wie sie nach Willkür dessen eine fast alle Zahl übersteigende Menge fabricirten? Warum sollten sie dann izt, da das Bedürfniß der gemeinen Sache noch weit gebieterischer ist, nicht auf gleiche Weise es überreden können, daß man z. B. von den Assignaten einige Ziffern abschneiden müsse, um den Nenner zu vereinfachen, so wie man in der Arithmetik die DecimalBrüche eingeführt hat, um die Kalkule zu erleichtern? Und, um e r n s t e r zu reden, könnten sie dem Volke nicht sagen, daß dis das einzige Mittel sey, das PapierGeld mehr in Verhältniß mit dem gewöhnlichen Preise der Lebensmittel zu sezen; es den verruchten Kniffen der GeldWucherer zu entziehen, indem man ihm einen festen Werth gibt; das öffentliche Elend im Innern aufhören zu machen, und auswärts über die Ab-

man sich demnach darüber zu wundern, wenn man in einem Staat, wo nichts mehr dem gleicht, was anderwärts existirt, selbst nicht einmal mehr die Eintheilung und Benennung der Zeit, Gewichte, Maase und Entfernungen, dem Münzzeichen Titel gäbe, die Bezug auf die natürlichen Erzeugnisse hätten? daß man z. B. die grösten ZahlenWerthe C e n t n e r F r u c h t, und die kleinsten P f u n d oder H a l b P f u n d F r u c h t nennte? ... Ist dis irgendwo möglich; so ist es in einem Lande, das so volle S e l b s t g e n ü g s a m k e i t hat.

sichten der Feinde zu siegen; endlich durch eine eben so weise als unvermeidliche Masregel die Fehler einer unüberlegten und verschwenderischen Verwaltung wieder gut zu machen, indem man sich gegen die Rükkehr gleicher Misbräuche sicherstellt?

Doch wir masen uns nicht an, vorzuzeichnen, was in dieser Rüksicht geschehen müste; uns reicht hin, zu zeigen, daß es nichts weniger, als bewiesen ist, daß es unmöglich seyn sollte, sich aus der durch den Unwerth der Assignaten verursachten Krise zu reissen. Das Unpassende der bis izt dem NationalConvent vorgeschlagenen Mittel beweist blos gegen die, welche solche ersonnen haben. Folgt aber wohl daraus, daß bei keinem der neuen Repräsentanten sich höhere Fähigkeit finden sollte? Robespierre, eben so klein an Einsichten als gros an Unmenschlichkeit, dessen ganzes Genie darin lag, alles zu wagen, und der nur darum fruchtbar an Mitteln schien, weil er kein Bedenken trug, sich immer der schreklichsten zu bedienen — wuste dieser Robespierre nicht zwölf bis fünfzehn Monden hindurch die Assignaten auf gleicher Höhe mit der Münze zu erhalten, ohngeachtet deren schon damals viermal mehr existirten, als der gewöhnliche Umlauf erträgt? Mit weniger Unwissenheit im Fache der StaatsVerwaltung, und mit weniger Geneigtheit, immer Vorzugsweise die tyrannischsten Masregeln zu wählen, würde er es nicht für nöthig gehalten haben, seine Zuflucht zu einem so viele Quälereien veranlassenden, für die Industrie so tödlichen Geseze, wie das des Maximum zu nehmen; er würde sich begnügt haben, einen gezwungenen Cours der Assignaten einzuführen, indem er den der Gold- und SilberMünzen ausschlos. Diejenigen Mitglieder des Convents, welche die Erde von diesem Ungeheuer befreiten und die Erben seiner Gewalt wurden, glaubten in allen Stüken die Antipoden seines Betragens seyn zu müssen, und, statt sich darauf

einzuschränken, das verhasste Decret in Betref des Maximum zu widerrufen, erlaubten sie, Gold und Silber mit Assignaten, und Assignaten mit Gold und Silber zu kaufen, ohne zu bemerken, daß sie, indem sie das gemünzte Geld zur KaufWaare und die Assignaten frei machten, diese leztern durch den Zurükruf eines mit ihrer monströsen Existenz unverträglichen Rivalen tödeten. Sie sahen nicht ein, daß eine fehlerhafte VerwaltungsArt sich nur durch fehlerhafte Mittel erhalten könne, und sie schwächten die Revolution, indem sie sich von den revolutionairen Grundsäzen entfernten. Von da an muste man die Masse der Assignaten verdoppeln und verdreifachen; von da an fiel ihr Werth tief, selbst unter die relative Taxe ihrer Menge herab; von da an endlich ward die Nothwendigkeit immer dringender, einen Ausweg zu finden, wie man sie entweder wieder emporbringen, oder durch etwas anders ersezen, wie man — um in der Sprache des National-Convents zu reden — sie demonetisiren, oder remonetisiren könne.

Aber wird man auch wohl izt eines oder das andre können? wird das Volk es dulten? ... Und warum denn nicht? das Volk dultet alles, wenn Furcht es hinreißt, und Enthusiasm es entflammt. Angenommen übrigens auch, daß die dadurch am meisten Bedrükten, die doch gewiß weder die zahlreichern noch die vorzüglich beklagenswerthen wären, einiges MordGetöse über den Häuptern der verhaßtesten Mitglieder der neuen Gesezgebung zu erregen suchen würden: sollten diese denn Bedenken tragen, für das GemeinWohl eben die Gefahr zu bestehen, der sie so zuversichtlich für ihr persönliches Interesse trozten, da sie sich gegen den lauten Willen einer so grosen Masse des Volkes auf ihren Posten behaupteten?

Wie dem auch sey, und zugegeben selbst, daß nichts

die vollständige Vernichtung der Assignaten hemmen könne, daß ihnen bald dasselbe widerfahren müsse, was dem PapierGelde mehrerer Staaten von NordAmerika, daß nemlich die Eigenthümer sie in den Wind, rapidis ludibria ventis, hinwerfen: so sehen wir doch immer noch nicht, wie dis Frankreich zu Grund richten, und in die Unmöglichkeit sezen könnte, den Krieg fortzuführen; wir sehen nicht, wie die Vernichtung der PapierLappen, welchen das Bildniß der Freiheit aufgedrükt ist, die Herrschaft zerstören sollte, welche diese wildbegeisternde Göttin über ihre Anbeter übt; noch weniger sehen wir, daß Frankreich, indem es den Gebrauch der Assignaten verliert, alle seine Macht verliere, als ob es von diesem Augenblik an nicht mehr seinen Boden, sein Klima, seine Erzeugnisse, seine Industrie, seine Soldaten, seine Kanonen, seine natürliche, durch Enthusiasm erhöhte Energie, und diesen seinen, durch Gefahren und Leiden verdoppelten Enthusiasm hätte. Vielmehr können wir im Gegentheil nicht umhin, im Zusammensturze dieses kolossalischen PapierGebäudes den Staat von einer Last befreit zu sehen, die ihn erdrükte, und die, nachdem sie lange die Stüze seiner riesenmäsigen Anstrengungen war, sein Grab zu werden drohte, wie in der Fabel die Titanen durch die von ihnen selbst aufgethürmten Gebirge zerschmettert wurden . . . . Kann man läugnen, daß, wenn die Assignaten bis zu einem vollkommenen Nichts zerfallen, ihre Bürde auf gleiche Weise in eine Nulle zusammenschrumpft; daß die zwanzig Milliarden, womit Frankreich überschwemmt ward, in einem Augenblike von dessen Oberfläche verschwinden, und daß durch deren freiwillige Vernichtung die Republik sich ihrer Schuld entledigt sieht, sogar ohne dabei das Gehässige eines Bankerots zu haben?

Aber — wird man sagen — wie scheinbar dis auch seyn mag, so ist es doch nur ein Trugschluß: denn sonst würde man mit Wahrheit sagen kön-

nen, daß das gänzliche Versinken der Assignaten die Uibel ihres progressiven Fallens wieder gut machen, und, während lezteres das Verderben Frankreichs war, jenes erstere dessen Rettung seyn würde.... Und so ist es auch wirklich: es gibt Fälle, wo die lezte Periode des Uibels zugleich auch dessen Gegenmittel ist; und behaupten, daß die Herabwürdigung, wenn sie bis zu einem unbedingten Unwerth kommt, Loszählung und Befreiung wird, heißt keineswegs sich in Sophismen verlieren, sondern das Factum darstellen, wie es seyn würde, wie es schon wirklich sich zeigt. In der That, wenn der Louisd'or dermalen 3600 Livres in Assignaten gilt, oder, was gleichviel ist, wenn sein Werth sich zu dem der Assignaten wie 1 zu 150 verhält, so folgt daraus, daß, angenommen daß wirklich 19 Milliarden 500 Millionen in Umlauf sind, man, um sie zurükzunehmen, einzulösen, zu tilgen, mehr nicht als 130 Millionen in klingender Münze (noch keine 60 Millionen Gulden) nöthig hätte. Dieser Kalkul ist unbestreitbar, und eine mathematische Wahrheit ist keine duftige Spizfindigkeit.

Spizfindig und trüglich ist es hingegen in der That, wenn man, wie in einem FlugBlatte, * als dessen Verfasser ein StaatsMann von ausgezeichnetem Verdienste genannt wird, in vollem Ernste das, was England in klingender Münze ausgibt, mit den Ausgaben Frankreichs in verrufenem Papier vergleicht, und aus dieser Vergleichung die Folge zieht, daß das, was der Krieg Frankreich während eines einzigen Jahres kostet, den Betrag der ganzen NationalSchuld Englands übersteigt...

* Some Remarks on the apparent Circumstances of the War, in the fourth Week of October 1795. Die angeführte Stelle ist S. 14.

Kan man, nach dem sehr einfachen Kalkul, den wir so eben vorgelegt haben, den Schluß nicht mit Vortheil umkehren, und sagen, daß, da die 19 Milliarden 500 Millionen (oder 8700 Millionen Gulden), welche Frankreich seit dem Anfang der Revolution ausgegeben hat, izt nur 130 Millionen in klingender Münze (oder noch nicht volle 60 Millionen Gulden) vorstellen, daraus folge, daß die vier Feldzüge des Krieges und alle Verschwendungen aller Art, die solche begleitet haben, und selbst auch schon ihnen vorangegangen sind, Frankreich nicht den vierten Theil dessen gekostet haben, was England in einem einzigen Jahre des Krieges ausgibt? ...

Laßt uns nun auf unsern Saz zurükkommen, der nun nicht mehr so paradox scheinen wird, und ohne Bedenken als Axiom aufstellen, daß, wenn die Assignaten = 0 werden, der Staat deren entledigt, und das, was man als Princip seiner lezten Noth betrachten machen wollte, vielmehr das Princip seiner Befreiung werden wird, so daß, wenn die Häupter der Revolution durch hohe Fähigkeit herbeigeführt hätten, was sie durch Unfähigkeit geschehen liesen, sie unstreitig im Fache der Finanzen ohne Vergleich mehr Kenntnisse gezeigt haben würden, als die, welche in der Herabwürdigung der Assignaten den Untergang der Republik sehen.

Aber was wird diese leztere thun, um derselben entbehren zu können? wie wird sie, ohne deren Hilfe, den Krieg fortführen? wie ihre Truppen zahlen können? wie die Nothwendigkeit von sich abwenden, solche zu entlassen, und um Frieden zu bitten, indem sie ihren Eroberungen entsagt?

Wir sind nicht verpflichtet, mit voller Bestimmtheit zu errathen und zu entwikeln, was, in diesem Falle, die neuen republikanischen Räthe thun werden, um die Assignaten durch etwas andres zu ersezen. Für unsre

These, welche negativ ist, reicht es hin, daß es nicht unmöglich ist, daß sie, mit Macht bewafnet und durch Bedürfniß beherrscht, sich der einen bedienen werden, um zu thun, was das andre gebeut. Nun fehlt aber so viel, daß dis unmöglich scheinen sollte, daß es im Gegentheil mehr als wahrscheinlich ist, daß solches geschehen wird, und der schlichte Menschensinn läßt keinen Zweifel übrig, daß die, welche mit so leichter Mühe bei ihrem Buchdruker die nöthigen Fonds fanden, um dem Angriff von ganz Europa die Stirne zu bieten, nicht im Fall der Noth irgend ein andres ähnliches Auskunftsmittel finden, und die eine Fiction durch eine andre sollten ersezen können. Ist denn die Quelle der Täuschungen versiegt? ... Ja — wird man vielleicht sagen — das Volk wird kein Zutrauen mehr haben. Als ob es hier auf Zutrauen ankäme! Man spricht immer, wie man vor acht Jahren hätte sprechen können; man urtheilt immer über Frankreich, wie man über irgend ein andres Land urtheilen könnte, und man irrt dabei so schreklich! Zutrauen in Papier-Geld! Wann hatte man solches denn je? Etwa als schon, im ersten Jahre, die Emissionen desselben so unbändig waren, daß sie die allgemeine Unruhe wekten? oder da, vom zweiten Jahre an, die Assignaten bis auf 28 vom 100 verloren? oder unter Robespierre, da dieser Tyrann sich genöthigt sah, ihnen, bei TodesStrafe, gezwungenen Cours zu geben? oder auch nur einen Augenblik in der Folge, während der 18 Monden, da ihr Cours frei war, und sie eben darum nur desto tiefer sanken? Wenn ein verschwendetes, abgenüztes, verrufenes Mittel so lange Zeit Dienste leisten konnte, ohne auch nur durch einen Schatten von Zutrauen begünstigt zu werden; warum sollte ein neues, besser geschontes, und durch die mächtige Empfehlung der Nothwendigkeit beglaubigtes Mittel nicht auf gleiche Weise gebraucht werden, und,

wie jenes, sich über alle Gründe des Mistrauens empor heben? ... Der überzeugendste unter allen Rednern ist Bedürfniß: und wann eine unwiderstehbare Macht sich damit paart; wann, was man will, augenscheinlich nothwendig ist, und man es im Besize einer unbedingten Gewalt will — wie sollte da noch Widerstand gedenkbar seyn?

Wir haben oben bemerkt, daß man stets in den Folgerungen irrte, indem man die Epochen, und den Sinn der Worte, und die Begriffe von Wechsel und Credit miteinander vermischt: man vermischt sogar die verschiedenen Arten von Reichthümern und Kräften, welche die Macht eines Staats ausmachen. Die einen sind künstlich und politisch; die andern sind natürlich und physisch. Jene erstern sind dem Einflusse der Begebenheiten unterworfen, und können sich durch die verschiedenen Combinationen, die in der StaatsVerwaltung stattfinden können, ändern; die leztern hingegen sind bleibend, festgegründet, unabhängig von zufälligen Lagen. Daß Frankreich, übel verwaltet, seine künstlichen Reichthümer und seine politischen Kräfte verliere, läßt sich begreifen: aber daß hieraus folgen sollte, daß es auch seine natürlichen Reichthümer und seine physischen Kräfte verliere, wird man niemanden überreden können. Wenn ihm nun aber dieser in seinen Boden eingewurzelte und durch Millionen von Kriegern befestigte HauptTheil seiner Macht bleibt; was soll man von den Orakeln des H. Ivernois urtheilen, wenn derselbe, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, mit verdoppelter Zuversicht wiederholt, daß ohne Assignaten Frankreich nichts kann?

Mit mehr Grunde und mit tieferm Eindringen bemerkt der englische Verfasser der Betrachtungen über die anscheinende Lage des Krieges zu Ende Octobers 1795, daß, wenn der Fall der

Assignaten nicht den der Republik und die Auflösung ihrer Armeen nach sich zieht, solches nur deswegen geschieht, weil sie, um selbige bestehen zu machen, die physischen Hilfsmittel und die TerritorialErzeugnisse in Requisition sezt; „aber" — fügt er hinzu — „es ist durchaus unmöglich, daß dis „Mittel von Dauer seyn könnte."

Es sey uns erlaubt, ihn zuerst zu fragen, worauf er diese unbedingte Unmöglichkeit gründet? und dann, welchen Umfang er dem Worte Dauer gibt?.... Wir stimmen mit ihm überein, daß, unter jedem andern Namen, die Gewaltsamkeit der Requisitionen in Natur, weit entfernt einer Dauer fähig zu seyn, nicht einmal ausführbar seyn würde. Aber er zeige uns, seiner Seits, die wirklich existirende, oder auch nur gedenkbare Regierung, die, wenn man sie auch als noch so despotisch annimmt, den zehnten Theil dessen hätte thun können, was in Frankreich die revolutionaire Gewalt that. Ist wohl irgend eine im ganzen Umfang der Geschichte, die, wie diese, alles Eigenthum hätte an sich reissen, alle Tempel leeren, alles Geld hinwegnehmen und zerstreuen, allen Umlauf klingender Münze verbieten, und der Fabrication des PapierGeldes eine willkürliche unbegränzte Ausdehnung geben können? die alle Rechte hätte vernichten, alle Gebräuche niedertreten, alle Bande der Gesellschaft zerreissen, ohne Widerstand Hunderttausende von Bürgern hinschlachten, in einem Augenblike RekrutenAushebungen von 300,000 Mann vornehmen, eine ganze Nation unter die Waffen rufen, und Menschen, und Thiere, und die Früchten der Erde, und die Erzeugnisse der Industrie, und den Sieg selbst, indem sie solchen von ihren Generalen unter TodesStrafe foderte, in gezwungene Requisition sezen können?.... Dis that die fränkische Republik; und hiernach muß man urtheilen, was sie thun kann.

Mag dann immerhin die Dauer der Requisitionen in Natur nicht lange aushalten: man muß es glauben, wenn es anders noch erlaubt ist, an Wahrscheinlichkeiten zu glauben; aber können dann die Anstrengungen von der entgegengesezten Seite länger dauren? .... Wie mögen die kalten Zuschauer dieses blutigen Kampfes, die demselben keine andre Endgränze, als die Unmacht, ihn fortzuführen, sezen — wie mögen sie es wagen, den verbündeten Höfen, als ganz nahe, die unbedingte Entkräftung eines Gegners zu schildern, den sie, in mehr als Einer Rüksicht, mit so großer Ungleichheit bekämpfen? — Sie führen den Krieg gegen ihn mit ihren Einkünften; er gegen sie mit seinen Kapitalen: sie können nicht ohne Mühe die Steuern erheben, deren sie bedürfen; er verschaft sich mit einem Worte mehrere Milliarden: sie geizen mit dem Blute ihrer Völker; er verschwendet das der seinigen: sie ersezen ihre Verluste nur durch mühsame Rekrutirungen; ein allgemeines Anwerben aller Bürger verewigt die Erneuung seiner Armeen: ihre gedungenen Soldaten schlagen sich aus Gehorsam und für den Preis ihres Soldes; seine Enthusiasmusvollen Krieger halten sich für Souverains, glauben, daß sie für ihre eigne Sache, für Freiheit und Vaterland streiten 2c. .... Ist es etwa diese Parallele, worinn wir nur die Hauptzüge aufgestellt haben, die uns die unfehlbare Versicherung gewähren soll, daß Frankreich zuerst unterliegen muß? ist es eine genaue Bilanz der beiderseitigen Hilfsmittel, worinn man findet, daß es nichts mehr können wird, wenn die verbündeten Höfe noch alles gegen es können werden? ist es endlich der Erfolg des Krieges, den die Republik seit vier Jahren gegen die gesammte Coalition bestand, woraus man schliesen könnte, daß sie unvermögend wäre,

solchen gegen die so sehr getrennte Coalition fortzuführen?

Frankreichs Leiden sind keinem Zweifel unterworfen; aber sie haben ihren Grund mehr in den Personen, als in den Sachen selbst, und nur allzuhäufig hält man für Erschöpfung der Hilfsquellen, was einzig Fehler der Verwaltung ist.

So schliest man, zum Beispiel, weil ein scheusliches RaubSystem und eine monströse Verschwendung des PapierGeldes die klingende Münze verschwinden machten, daß von dieser nichts, oder nur äusserst wenig mehr in der Republik vorhanden sey. Und doch ist es handgreiflich, daß von drei Milliarden Gold- und SilberMünzen (über 1370 Millionen Gulden), die vor der Revolution sich darinn befanden * — wenn man auch annimmt, daß theils für Käufe im Ausland, theils durch Exportation der Ausgewanderten, theils durch Geschenke zu Bestechungen, die jedoch mehr von den Kostbarkeiten des ehemaligen Thrones als von baarem Gelde gemacht wurden, ein Milliard (über 450 Millionen Gulden) aus Frankreich gegangen; und wenn man hievon auch dasjenige nicht abzieht, was durch Brandschazungen der eroberten Länder, oder auf andre Weise eingegangen ist — doch selbst in dieser Voraussezung noch zwei Milliarden in baarem Gelde darin zurükgeblieben seyn müssen, ohne den Werth der nichtvermünzten Metalle, den man nicht mit

* Das Umschmelzen der Louisd'or in den Jahren 1786 und 1787 hat bewiesen, daß deren für 1400 Millionen (640 Millionen Gulden, oder 56 Millionen Pf. Sterl.) in Umlauf waren; und anerkannt ist, daß in Frankreich die Masse des gemünzten Silbers die des Goldes überstieg. Was daher auch Nekar und andre minderunterrichtete Rechner sagen mögen, so liegt in dem Anschlag zu 3 Milliarden nichts Übertriebenes.

Bestimmtheit schäzen kan, aber der, in Betracht aller der kostbaren Gold- und SilberGeschirre und Zierrathen bei den Reichern in ganz Frankreich, und in 52,000 Pfarr- oder KlosterKirchen, von unendlichem Belang seyn muß. Ferner muß das, was man seit der Revolution zu Münzen schlug, der Summe dessen, was noch übrig ist, beigefügt werden. Kurz, alles genau betrachtet, kan man wohl nicht in Abrede ziehen, daß, wenn man die Masse von gemünztem oder ungemünztem Gold und Silber, die sonst ohngefähr zu vier Milliarden in Frankreich war, auf nicht mehr als zwei Milliarden sezt, dis zuverlässig vielmehr unter der Wirklichkeit bleiben, als solche übersteigen heißt: und gewiß würden zwei Milliarden (über 900 Millionen Gulden, oder 80 Millionen Pf. Sterling) in Frankreich für den Umlauf hinreichen, da nicht halb soviel in ganz GrosBritannien ist, wo man nicht über 29 Millionen Pf. Sterling in klingender Münze zählt. Nach diesem allgemeinen Ueberblik, der genauer ist, als alles, was die zuversichtlichsten Pamphlets angeben, kan man urtheilen, ob es unmöglich ist, daß die neue republikanische Regierung, im Fall sie, in ihrer MachtVollkommenheit, die Assignaten tilgen wollte, die 130 Millionen baaren Geldes (59 Millionen Gulden, oder 5,200,000 Pf. Sterling) finden könnte, die, wie wir bemerkt haben, hinreichen würden, um deren ganze Masse einzulösen und zurükzunehmen. Wenigstens wird man sich gedrungen fühlen, zu erkennen, daß, was man als Beweis eines gänzlichen Mangels an metallischen Reichthümern in Frankreich gelten machen wollte, nur Mangel an Fähigkeit ist, solche aus ihren Hölen durch Mittel hervorzurufen, die weit mehr in der Kunst der StaatsVerwaltung, als in den Erpressungen der Gewalt liegen.

Auf gleiche Weise, sobald Paris nicht verproviant-

Art ist, sobald hie und da in Frankreich LocalMangel herrscht, schliest man daraus, daß es nicht Lebensmittel genug habe, um seine Einwohner zu nähren, und behauptet, ohngeachtet der anerkannten Uiberschwenglichkeit der lezten Aerndte, daß es mit HungersNoth bedroht sey. Statt auch hier sich an eine so gewagte, seit vier Jahren so grundlos wiederholte Angabe festzuhängen — wär' es nicht natürlicher, zu glauben, daß die Aufspeicherungen des Monopols, welche eine allgemeine Licenz begünstigt, die Hindernisse, welche die Transporte in jeder Stadt anfhalten, und die Anhäufungen aller Art, welche die Lebensmittel von Provinz zu Provinz umzulaufen hindern, die wahren Ursachen der unbändigen Theurung sind? War bisher der Mangel an Polizei in Frankreich nicht noch weit mehr bewiesen, als der Mangel an Lebensmitteln? Man hilft diesem, wenn die Noth dringt, durch Acte der Gewalt ab, deren schnelle Wirkung beweist, daß es nicht der Stof ist, woran es gebricht. Wir vernehmen so eben, daß, einem gegebenem Schlusse gemäs, das einzige Departement der Seine der HauptStadt binnen drei Tagen 250,000 Centner Getraides liefern soll, und ehester Tagen werden wir hören, daß dis wirklich geschehen ist. Wo könnte man dergleichen Masregeln ergreifen, und vollziehen lassen?

Welch Traumbild, zu wähnen, daß man in dem fruchtbarsten, akerbauendsten Lande Europens, in einem Lande, das selbst in gemeinen Jahren mehr erzeugt, als es verbraucht,* Hungers

* Durch ein mühsames Geschäft in den Zeiten vor der Revolution hat man gefunden, daß eine gewöhnliche Aerndte, auf die Totalität von Frankreich genommen, um einen AchtTheil wenigstens dasjenige überstieg, was man bedurfte, um die Totalität seiner Einwohner zu nähren. Und izt ist deren Zahl um ein beträchtliches vermindert; und viele nähren sich auf Kosten des Feindes.

sterben soll! Welche Inconsequenz, aus diesem vorgeblichen Mangel zu folgern, daß man demnächst sich genöthigt sehen werde, die Armeen auseinandergehen zu lassen; als ob deren Trennung der Million entlassener Soldaten Brod geben könnte! als ob nicht vielmehr im Gegentheil der Mangel an Lebensmitteln weit mehr nach aussen forttreiben, als in das Innere zurükrufen müste!... Gott! welchen unübersehbaren Plagen würden die NachbarVölker Frankreichs nicht hingegeben seyn, wenn das wahr wäre, was man ohne Uiberlegung behauptet, daß dessen kriegerische Volksmenge sich nicht mehr in ihrer Heimat nähren könnte, und folglich nur noch von Uiberschwemmungen und Verheerungen leben müste! Die Ungereimtheit der Folgerung beweißt die Ungereimtheit des Grundsazes; und das nemliche gilt von den meisten Voraussezungen, wornach man Frankreich in einer verzweifelten Lage, worin es in der That nicht ist, darstellt, um daraus die Nothwendigkeit herzuleiten, in die selbst diese Lage es nicht sezen würde, um einen Frieden zu bitten, der solcher auf keine Weise abhelfen würde.... Der grose Irrthum, die Quelle aller Misgriffe, nicht nur von Seiten aller politischen Pamphletschreiber, sondern selbst der meisten Kabinette Europens, liegt darin, daß man nicht genug bedenkt, was revolutionaire Hilfsmittel sind. Wäre man so innig überzeugt, wie man es seyn sollte; daß sie, an Kraft und an Umfang, weit alle, gesezlichen und gewöhnlichen Hilfsmittel übertreffen, so würde man sich nicht mit blauem Dunste nähren, nicht sich in unentscheidenden Anstrengungen erschöpfen, nicht es für hinreichend halten, die Waffen in der Hand, das Anerbieten eines Friedens zu erwarten, den weder die Erwartung noch die Waffen auf die Art, wie man ihn wünscht, und wünschen muß, gewähren werden.

VII.

Grosbritannien.

ParlamentsVerhandlungen.

Höchstwichtig sind die Verhandlungen, womit das Parlament seine dermalige Sizung erdfnete, nicht durch ein vorübergehendes Interesse, sondern durch die tiefen, bleibenden Züge, die sie dem brittischen StaatsRecht eindrüken, vielleicht auch durch die Folgen, die sie haben könnten. Wir werden daher mit all der Ausführlichkeit dabei weilen, die einem solchen Stoffe gebührt.

Bekanntlich war der König, bei seiner Hinfahrt zur Erdfnung des Parlaments, und bei seiner Rükkehr von da, auf das Gröbste beschimpft worden. Bei der nähern Untersuchung des Vorfalls hatte sich indeß gezeigt, daß, was man Anfangs für den Schuß aus einer WindBüchse gehalten hatte, der Wurf mit einem kleinen, runden Steine war. Mehrere, auf denen desfalls Verdacht ruhte, waren verhaftet worden. Durch eine Proclamation vom 29 Oct. sezte der König auf die Entdekung der Thäter eine Prämie von 1000 Pfund Sterling. Durch eine weitere Proclamation vom 4 Nov. erklärte er, „daß Er für nöthig erachtet habe, allen FriedensRichtern, Sheriffs, Mairs, Amtleuten, und allen seinen Unterthanen einzuschärfen, mit höchstem Fleise alle aufrührerischen, gesezwidrigen Versammlungen zu hindern und zu unterdrüken. Er befehle daher, daß alle, welche Grund zu dem Verdacht hätten, daß dergleichen Versammlungen irgendwo gehalten werden sollten, den ObrigkeitsPersonen jenes Bezirkes die schleunigste Nachricht davon geben, und, wenn solche Versammlungen gleichwohl wirklich gehalten würden, auf Verlangen des CivilMagistrats, dazu behilflich seyn sollten, daß die

so dergleichen aufrührerische Reden hielten, und andre Anführer dabei, sofort ergriffen, und mit ihnen nach dem Gesez verfahren werde. Auf gleiche Weise sollte es auch gegen die, welche aufrührerische und hochverrätherische Schriften austheilten, gehalten werden."

Diese beiden Proclamationen des Königs, insonderheit die leztere, gaben den Ministern Anlaß, zwei Bills in das Parlament zu bringen, die nicht nur dessen beide Kammern, sondern die ganze Masse der englischen Nation, mit dem lebhaftesten Interesse erfüllten. Wir sprechen hier davon einzeln.

Ober Haus.

Sizung vom 6ten November.

Verraths- und Aufruhr- (oder sogenannte Conventions-) Bill.

Erste Verlesung.

Lord Grenville trit auf. „Als Minister und als Peer erachte er es für seine Pflicht, der Untersuchung der wichtigen Frage, die auf der TagesOrdnung sey, nemlich der Proclamationen des Königs vom 29 Oct. und 4 Nov., tiefe Aufmerksamkeit zu weihen. Die bei Eröfnung des Parlaments der Person Sr. Majestät zugefügten Beschimpfungen erfoderten gemessene Masregeln, um der Wiederkehr so gefährlicher Frevel vorzubeugen. Niemand könne läugnen, daß die bisher ohne Hinderniß geduldeten Zügellosigkeiten die HauptUrsache davon seyen: es sey zu öffentlich und zu allgemein bekannt, daß, unter dem Vorwand einer bezwekenden ParlamentsReform, aufrührerische Reden gehalten, entflammende Schriften ausgestreut, zahlreiche Versammlungen zusammenberufen worden, als daß das Parlament davon nicht Notiz nehmen sollte. Er trage demnach auf eine Bill zur Hemmung des immer frecher anwachsenden Uibels an. (Nach derselben sollte — was bisher schon HochVerrath war — jeder, der dem Könige nach dem Leben trachten, oder zu seiner Gefangennehmung, oder in einem Kriege gegen ihn in oder ausser Landes zu jener

Absicht behilflich seyn würde, mit dem Tode bestraft werden. Aber überdis sollte auch, wer, in England, während der Lebenszeit des Königs, auf eine boshafte und vorsezliche Art, durch Schreiben, Druken, Predigen, oder Sprechen, gegen die Person des Königs, oder gegen dessen Erben, oder gegen die Regierung und Constitution des Reichs, Haß und Abscheu erregen, so wie jeder, der sich schwerer Vergehungen schuldig machen würde, bestraft, und, im WiederholungsFalle, auf 7 Jahre nach BotanyBay transportirt werden. Ausgenommen sollten die ParlamentsGlieder seyn, die, wie zuvor, volle RedeFreiheit haben sollten.) Diese Bill streite nicht gegen das bisherige Herkommen: immer habe man sich, in Zeiten der Gefahr, und wann das Leben des Monarchen bedroht gewesen, auf solche Art verhalten. In der Form derselben habe er sich vorzüglich nach den unter der Königin Elisabeth und im Anfang der Regierung Karls II gemachten Verordnungen gerichtet. Die Absichten der Ubelgesinnten seyen zu tief gezeichnet, zu offenkundig, als daß das Haus nicht von der unbedingten Nothwendigkeit durchdrungen seyn müsse, eine solche Masregel zu ergreifen, ehe noch Verrath und Aufruhr sich bis zu einem Grade erhoben hätten, der die Monarchie und das Leben des Königs in Gefahr seze.

Die Bill wird nun zum erstenmal abgelesen. Minister Grenville fodert deren Druk, und demnächstige zweite Ablesung."

Dagegen erhebt sich Lord Lauderdale. „Meine Unruhe" — sagt er — „war gleichgros wie meine Uiberraschung, als ich zum erstenmal jene Proclamation (vom 4 Nov.) sah, die mir die ausserordentlichste, aller Rechtfertigung unfähigste Masregel scheint. Und wie soll ich nun vollends mein Staunen ausdrüken, da ich den Antrag einer auf diese nemliche Proclamation gegründeten Bill machen höre; einer Bill, die zehnfach gewaltsamer und gefährlicher für die Freiheit dieses Landes ist, als alles was zur Zeit der grösten Unruhen verfügt ward; einer Bill, die, indem sie neue Verbrechen einführt, indem sie alle bisherigen Geseze über HochVerrath umschaft,

die zerrüttendste Neuerung in unsre Constitution bringt? .... Der edle Lord rühmt, er habe sich darin nach vorhergehenden Acten gerichtet. Aber in welche Zeiten führt er uns zurük? — in Zeiten vor der Revolution, die er mithin nie sich hätte erlauben müssen, uns zum Beispiele aufzustellen. Um eine so unerhörte Masregel einzuschlagen, hätte man wenigstens einigen Beweis des Verraths oder Aufruhrs, worüber man sich beklagt, beibringen sollen; oder sollen wir etwa auf höchst unbestimmte Behauptungen hin uns für ein Gesez entscheiden, das den Britten seiner Freiheit und seiner Vorrechte berauben würde? Denn wird dis Gesez gegeben, so ist jede öffentliche Versammlung, was auch immer ihr Gegenstand ist, wie rechtmäsig, nüzlich, oder nothwendig sie auch immer seyn mag, aufgehoben: das Volk wird kein Mittel mehr haben, seine Klagen hörbar zu machen, den Widerruf ihm schädlicher Geseze zu erhalten. Der edle Lord glaubt zwar genug gethan zu haben, indem er durch eine Klausel die Rechte der Parlaments-Glieder vorbehält; aber gerade diese Klausel ist Beweis von dem Umfang, den man dem Geseze geben will, da sie die Rechte aller Nicht-Parlaments-Glieder ausschliest. Ein solches Gesez tilgt aus der englischen Constitution das, was sie zum Neide und zur Bewundrung der Welt machte; selbst die alte Constitution Frankreichs enthielt nichts Verhaßteres, Despotischeres, mit der Freiheit eines Britten Unverträglicheres, als die Verfügungen dieser Bill sind. War es dann nicht genug an einem so unglüklichen Kriege? nicht genug, daß das Volk durch Auflagen erdrükt ward? nicht genug, daß der edle Lord und seine Collegen es in so tiefen Mangel versenkte? muß auch noch eine Bill ihm das Recht rauben, sich zu versammeln, um über die Ursachen seiner Leiden und das Bisgen Freiheit, das man ihm noch läßt, zu raisonniren? .. Ein Umstand mehrt noch meine Besorgnisse. Diese Bill ist nicht auf den Augenblik einer bestimmt-angegebenen und unmittelbaren Gefahr beschränkt: sie reicht so weit, daß sie eine bleibende Aenderung in den peinlichen Gesezen Englands wirkt, da sie während der ganzen Lebenszeit des Königs, und selbst über solche hinaus, in Kraft bleiben soll. Uiberdis welchen Ministern will man diese ausserordentliche Gewalt anvertrauen? Männern, die schon in mehrern Gelegenheiten die peinlichen Geseze in der

Anwendung auf die empörendste Art vergewaltigt; Männern, die zu ihren besondern Absichten Masregeln genüzt haben, welche man nur angenommen hatte, um eingebildeten, von ihnen selbst geschaffenen Gefahren zu begegnen."

„Keineswegs" — erwiederte Minister Grenville hierauf — „hindre die von ihm eingebrachte Bill das Volk, sich auf eine gesezliche, friedliche und constitutionsmäsige Art zu versammeln; vielmehr zweke sie einzig dahin ab, den Britten die Vortheile ihrer unschäzbaren Constitution zu erhalten. In Rüksicht auf das, was der edle Graf über den Krieg und gegen die Minister gesagt, begnüge er sich zu bemerken, daß alle Masregeln der leztern die Zustimmung des Hauses gehabt hätten, und daß man nicht ihnen diesen geldfressenden, schreklichen Krieg beimessen müsse, sondern den Feinden der Ordnung und aller regelmäsigen Regierung."

Grenville's Antrag wird angenommen.

Sizung vom 10ten November.

Zweite Verlesung.

Lord Grenville beginnt damit, „daß, da er bereits in der vorigen Sizung die Gründe aufgezählt, welche die Annahme dieser Masregel nöthig machten, er nun nicht weiter dabei weilen werde, da zuverlässig keiner unter den Peers, überhaupt kein Britte sey, der zweifeln könne, daß die lezthin gegen die Person des Königs verübten Frevel nicht in wesentlichem, nahen Zusammenhang mit den Schritten einer gewissen Klasse von Menschen stünden, die sich's zum System gemacht hätten, die Constitution zu vernichten. Er werde sich daher nur mit der Prüfung der Bill an sich beschäftigen. Bei Abfassung ihrer Verfügungen habe man sich nach dem Geiste der alten und bessern Zeiten gerichtet; jenem Geiste, der die Geseze über Verrath unter Eduard III dictirt habe. . . . Die Bill habe zwei Theile: der erste beziehe sich auf Verrath; der zweite auf Bekanntmachung aufrührerischer Schriften. . . . Das Verbrechen des Verraths, das, nach den bisherigen Gesezen, sich darauf

beschränkt habe, den Tod des Königs zu complottiren, sey durch die jezige Bill nicht nur auf jeden Begrif gegen das Leben desselben, sondern auch auf jeden Versuch, ihn zu verstümmeln, zu verwunden, oder ihm irgend ein körperliches Uibel zuzufügen, erstrekt worden. Bis daher sey es Verbrechen des Verraths gewesen, ihn abzusezen, oder vom Thron stossen zu suchen; von nun an werde es ein gleiches Verbrechen seyn, dazu aufzureizen, um ihn zu bekriegen. Er bemerkt, daß, obgleich in diesem Fällen Reden eben so strafwürdig scheinen könnten, wie Schriften, weise Geseze dennoch bestimmt hätten, daß Beweise durch Reden nicht gleiche Gewißheit hätten, wie die durch Schriften, weil Zuhörer das, was sie gehört, unrichtig verstanden, oder ausgelegt haben könnten. Man habe daher für angemessen erachtet, die Reden nicht der Strafe des Verraths zu unterwerfen. . . . Betreffend den zweiten Theil der Bill, oder die Bekanntmachung aufrührerischer Schriften, habe man, da die bereits vorhandenen Geseze keine hinlänglichen Strafen bestimmten, um dem Uibel Einhalt zu thun, solche schärfen, und den, der zum zweitenmal in das gleiche Verbrechen fallen würde, zur Transportation verurtheilen zu müssen geglaubt."

Der Herzog von Bedford erklärt dagegen: „das blose Angeben des Ministers reiche nicht hin, um Grundlage einer Bill von so folgenschwerer Wichtigkeit zu werden; man hätte wenigstens Beweise darüber beibringen sollen, wie man beim Antrag auf die Suspension der HabeasCorpusActe gethan. Auch scheine ihm die Bill desto unnüzer, da die bereits vorhandnen Geseze vollkommen hinreichten, um die Schuldigen zu strafen, und er zweifle nicht, daß, wenn zu Folge der Proclamation jemand der Vergehungen, die dazu Anlaß gegeben, überwiesen würde, derselbe durch alle Geschwornen des Landes verurtheilt werden würde. Er frägt, warum die Bill, die auslegend seyn soll, auf das Leben des Königs eingeschränkt sey? Ihm scheine sie, aus diesem GesichtsPunkte, ein beständiges Gesez seyn zu müssen."

„Die Bill, die man uns anträgt" — erhebt sich, nach ihm, Lord Lauderdale — „ist die Vernichtung aller seit

Jahrhunderten über den Verrath gegebenen Geseze. Man sagte uns, die der Person des Königs zugefügten Beleidigungen hätten ihren Ursprung in gewissen Volksgesellschaften; aber um es zu beweisen begnügte man sich, zu fragen, ob jemand daran zweifle? ... Ja, ich zweifle daran, und ich glaube, daß die correspondirende Gesellschaft nicht mehr Theil daran hat, wie die Minister selbst. Wie? weil drei Tage vor Eröfnung des Parlaments eine Versammlung auf den Feldern vor London gehalten ward, will man uns überreden, daß die Begebenheiten dieses Tages eine Folge dessen sind, was drei Tage zuvor geschah? Den Ministern liegt ob, uns den Zusammenhang zu beweisen, der, ihrer Behauptung nach, zwischen den Ereignissen dieser beiden Epochen ist, ehe sie uns auffodern, eine so ausserordentliche Masregel zu genehmigen. Ich wiederhole es: mit mehr Recht könnte man ihnen jene Beleidigungen beimessen, als den Volks-Gesellschaften, weil sie es sind, die das Volk, durch die Leiden, welche sie auf dasselbe häufen, indem sie mit eisernem Starrsinn einen eben so unglüklichen als übelgeleiteten Krieg fortsezen, auf diesen Grad gereizt haben ... Dadurch nicht, daß man den Gesezen über den Verrath weitere Ausdehnung gibt — ruft Lauderdale hier auf, nachdem er ein schreiendes Gemählde von den Übeln des Krieges entworfen — wird man die Person des Königs sicherstellen: man lese den Eingang der ersten Acte Mariens, und man wird finden, daß man damals glaubte, die Liebe der Unterthanen schüze die Person des Monarchen besser, als die Strenge der Geseze. Der edle Lord sagt uns, das, worauf er bei uns antrage, sey der Praxis der besten Zeiten gemäs. Ewiger Gott, ich danke dir, daß ich nicht von Menschen erzogen ward, die mich wie die besten Zeiten jene betrachten lehrten, die vor der Revolution hergiengen. Um eine solche Masregel durch das Beispiel der besten Zeiten zu rechtfertigen, müste man ein solches unter der Regierung König Wilhelm's suchen. Dieser Monarch war seinem Volke theuer, dessen Freiheit er gerettet hatte; die Plane seines Feindes sezten sein Leben in Gefahr, und sein Tod konnte als der Anfang des Unglüks dieses Landes betrachtet werden: eine ähnliche Masregel, zu dieser Epoche ergriffen, hätte mir

einer Rechtfertigung fähig geschienen, wenn sie gerecht fertigt werden kan. Aber die Minister unsrer Tage müssen in die bessern Zeiten Karl's II zurüksteigen. In diesen glüklichen Zeiten könnten sie auch Beispiele von 3 jährigem Sold finden, der der Armee auf einmal bewilligt ward, und sich darauf berufen, um von dem Unterhause 3 jährige Subsidien zu verlangen." ... Nun geht Lord Lauderdale zur Untersuchung der Bill selbst über. „Sollte sie je als Gesez angenommen werden" — sagt er unter andern — „so ist es Pflicht der Nation, sich laut zu widersezen."

Minister Grenville rügt die lezte Phrase. Lord Lauderdale wiederholt sie noch einmal, und fügt hinzu, „daß seine Meinung sich auf die ehrwürdigsten Autoritäten stüze, welche behaupteten, daß in gewissen Fällen Widerstand die gröste und heiligste der Pflichten werde."

Lord Mansfield giebt zu, „daß die vorgeschlagene Masregel die volle Aufmerksamkeit des Hauses verdiene; aber zugleich sey sie, sowohl wegen der systematischen Versuche die Constitution zu untergraben, als wegen des neuerlich gegen die Person des Königs verübten Frevels, von gebieterischer Nothwendigkeit. Das Haus werde, hoff' er, nicht nöthig finden, daß man eine unmittelbare Verbindung zwischen dieser Missthat und den in gewissen Versammlungen gehaltnen Reden beweise. Wer wisse nicht, wie leicht es sey, rohe, unwissende Menschen durch Declamationen irrzuleiten. Als man den Mörder Heinrich's IV gefragt, was ihn ein so verworfenes Verbrechen zu vollbringen vermocht? habe er geantwortet: man habe ihm gesagt, der König sey ein Tyrann, und es sey eine That voll Ruhm, einen Tyrannen morden ... Dieser Zug reiche hin, dem Hause zu zeigen, welche Wirkung arglistige, entzündende Reden auf Menschen haben könnten, die mit schwachem Verstande brennenden Enthusiasm paarten. Auch könne der Zustand von Herabwürdigung und Barbarei, in den Frankreich versunken, eben das Frankreich, das einst an Feinheit und allen Künsten des Lebens sich so hoch ausgezeichnet, nichts so sehr, wie jener endlosen Zahl von Schriften beigemessen werden, deren Zwek gewesen, alles

lächerlich zu machen, was man bisdahin als heilig betrachtet hätte. Er hoffe, das Haus werde keinen für die Erhaltung der Constitution und den Schuz der Person des Königs nöthigen Masregeln entstehen, noch sich für die Folgen, die seine Gleichgiltigkeit nach sich ziehen könne, verantwortlich machen wollen". — Er spricht dann von den Tugenden des Königs, wovon er täglich Zeuge sey; von dessen Sorge für das Glük seines Volkes, dessen Liebe und Verehrung er so würdig sey.

Minister Grenville hebt nun, in seiner Antwort gegen Lord Lauderdale, verschiedne Ausdrüke dieses leztern aus, „die" — sagt er — „ausser dem Parlament gehalten, von der Art wären, nach dem Geseze strafwürdig zu seyn."

Lord Thurlow bemerkt, „jedes ParlamentsGlied habe das Recht, gegen eine Bill, ehe solche noch Gesez geworden, zu sprechen, wie es ihm gefalle. Die Lehre von Widerstand betreffend, hätten tiefgrübelnde Weisen eine moralische Pflicht daraus gemacht, wann Unterdrükung und Tyrannei bis auf einen gewissen Grad gestiegen wären; aber dieser Grad sey sehr schwer zu bestimmen, und habe in jedem Falle doch zuverlässig keinen Bezug auf die dermaligen Umstände."

Nach einigen Hin- und HerErklärungen von beiden Seiten theilt sich das Haus: gegen die Bill sind 8, für solche 79, mithin eine Mehrheit von 71 Stimmen.

Sizung vom 11 November.

Nachdem das Haus eine Committee errichtet, schlägt der Herzog von Leeds als Verbesserung in der Bill vor, statt: gesezmäsiger und glaubwürdiger Zeugen, zu sezen: auf den Eid zweier seinesgleichen. — Angenommen.

Lord Lauderdale fragt „ob das Königreich Korsika eine Zugehör der brittischen Krone sey? oder ob es

Georg III und dessen Erben und Nachfolgern gehöre? Förmlich erklären, daß solches mit der brittischen Krone verbunden sey, heise dem Frieden ein Hinderniß weiter in den Weg wälzen; und doch scheine die Bill dis vorauszusezen. Man solle demnach durch eine Clausel die Versuche ausnehmen, die man machen könnte, um Sr. Majestät das Königreich Korsika, oder jede andre seit dem Kriege erworbene Domäne zu entreissen." — Auf die Bemerkungen des Ministers Grenville nimmt Lord Lauderdale seinen Antrag zurük.

In Betreff der Clausel, welche 7jährige Transportation nach Botany Bay als Strafe bestimmt, bemerkt Lord Thurlow, „man wende die Strafe der Felonie auf jedes Vergehen (Misdemeanor) an, wodurch aller Unterschied zwischen Verbrechen und Strafen aufgehoben werde. Uiberdis zwekten übertriebene Strafen, wie in dem Eingang des StatutenBuchs unter Philipp und Maria gesagt werde, mehr dahin ab, die Zahl der Verbrechen zu mehren, als ihr vorzubeugen, weil ein Jury immer geneigter sey, jemanden, der zu Folge einer Bill dieser Art angeklagt werde, loszusprechen, als zu 7jähriger Transportation zu verurtheilen."

Der Lord GrosCanzler stimmt damit überein, „daß die Strafe dem Verbrechen angemessen seyn müsse; aber er finde nicht, daß die einer 7jährigen Verbannung zu hart sey gegen den, der die Regierung seines Landes umzustürzen gesucht habe. Auch habe diese Strafe ja nur im WiederholungsFalle statt, und zuverlässig sey das eine sehr gemäsigte Züchtigung für den, der den Gesezen seines Vaterlands so hartnäkig troze."

Lord Lauderdale legt neues Gewicht auf Thurlow's Gründe. Auch der Herzog von Bedford erklärt sich gegen die Clausel.

Dagegen spricht der Bischof von Rochester für dieselbe. „Er sehe nicht, was die Masse des Volkes in irgend einem Lande in Betref der Geseze anders zu thun habe, als solchen zu gehorchen."

Lord Lauderdale fährt gegen ihn auf. „Hätt' ich" — sagt er — „diese Phrase in der Türkei aus dem Munde ei-

nes Mufti gehört, so würde ich sie nur seiner Unwissenheit, der Regierung des Despotism, und seinen ReligionsGrundsäzen zuschreiben können."

Bei dem Abstimmen wird die Clausel durch eine Mehrheit von 42 Stimmen beibehalten.

Sizung vom 13 November.

Dritte Verlesung.

Annahme der Bill.

Die Bill wird zum drittenmale abgelesen.

Lord Lauderdale bemerkt, „daß, wenn man sie als zulänglich betrachte, den Aufruhr in einem Lande niederzuschlagen, wo man behaupte, daß der Hang vorwiege, die Geseze umzustürzen, sie noch weit mehr für ein Land hinreichen müsse, wo ein ganz entgegengesezter Geist herrsche. Er schlägt demnach vor, eine Klausel beizufügen, wodurch die Wirkungen der Bill auch auf Schottland erstrekt werden."

Lord Mansfield erwiedert, „schon mehrmals habe man ähnliche Versuche gemacht, die schottischen Geseze umzuändern; durch den UnionsTractat habe jedes Land seine eignen Formeln behalten; in Schottland sey, im Falle strafwürdiger Manövres, die Strafe der Willkür, d. i. der Klugheit des Richters überlassen, so daß er, wegen gleicher Verbrechen, verschiedene Strafen verhängen könne; diese Form passe dem Charakter der Schotten an, die seit langer Zeit daran gewöhnt und festgeheftet seyn; und da man selbst zugestehe, daß Schottland bei diesen Gesezen sehr ruhig sey, so würde es unklug seyn, darinn einige Aendrung vorzunehmen."

Lauderdale's Antrag wird, ohne darüber abzustimmen, verworfen.

Der Herzog von Bedford sagt, „obgleich er gegen die Bill keinen neuen Grund anzuführen habe; obgleich er sich nicht schmeichle, mit mehr Kraft zu sprechen, wie die, welche

darüber einerlei Meinung mit ihm hegten; obgleich er keine grosse Hofnung von Erfolg habe, so würde er doch glauben, sich selbst Vorwürfe machen zu müssen, wenn er nicht einen lezten Versuch wagte, um den Schlag abzuwenden, der Englands Freiheit zu treffen drohe.

Er kommt dann auf alles das zurük, was schon früher gesagt worden. Er findet Englands wirkliche Lage auffallend, jener ähnlich, die in Frankreich eine Revolution verursachte, mit dem einzigen Unterschied, daß sein König durch die Reinheit seiner Sitten das Laster weit von seinem Hofe verbannt habe. Er zürnt gegen die Verderbtheit der Minister, gegen ihre Verschwendungen, gegen ihren Starrsinn, womit sie den Krieg fortsezen, und schliest mit Verwerfung der Bill."

Lord Greenville führt, als Beweis des Zusammenhangs der erregten Unruhen mit gewissen Versammlungen, die mordbrennerischen Zettel an, die man unter dem Volke ausgestreut habe. „Die Bill schränke die brittische Freiheit in Nichts ein, nichts sey darinn als Verbrechen erklärt, was es nicht schon zuvor gewesen; sie ändre nichts, als in dem Mase der Bestrafung; das Volk könne noch immer auf eine gesezmäsige Art alles thun, was es zuvor gekonnt habe. Das üble Betragen der Regierung in Frankreich sey zwar zum Theil Ursache an der Revolution gewesen; aber weit die mehrsten, und fast alle Excesse derselben seyn den Klubs und den Volksgesellschaften zuzuschreiben; und doch seyn es eben diese Klubs, welche die Häupter der englischen Klubs zu ihren Mustern gewählt hätten! Was die Menschen Rechte betreffe, so sey er überzeugt, daß das köstlichste Recht des Menschen in Gesellschaft das sey, welches ihm den Schuz seiner Person, seines Eigenthums, und jenes Theils von Freiheit, der mit dem Zustande der StaatsGesellschaft verträglich sey, sichere."

„Statt daß die Minister mit Energie der Gewalt, die sie haben, sich bedienen sollten" — versezt Lord Lauderdale hierauf — „suchen sie solche nur immer zu erweitern, und um zu diesem Zweke zu gelangen, nehmen sie das Heil des Staats

zum Vorwand, und sagen uns, daß die Maximen, die man in gewissen Versammlungen lehre, das Leben des Königs in Gefahr sezen. Und wer möchte denn auch läugnen, daß groses Misvergnügen herrscht? aber es reicht nicht bis an die Person des Königs hinan, den sein Volk liebt. Das Betragen seiner Minister ist es, was dasselbe erzeugt hat, und es wäre in Wahrheit seltsam, wann das Volk sich nicht beklagte. Ich sage noch mehr: es muß sich versammlen, und alle seine Energie entfalten, um sich dieser Bill zu widersezen, von der man uns ankündet, daß sie nur Vorläuferin andrer Masregeln sey, die die Minister im Auge haben. Wollen sie die Nation bereden, ihr Hauptzwek sey, für die Sicherheit der Person des Königs zu sorgen, während sie alle dahin abzwekenden SicherheitsMasregeln versäumen? Haben sie nicht geduldet, daß Er wie ein bloser Privatmann aus dem Parlament zurükfuhr, und sich dadurch noch gröserer Gefahr aussezte, als die er bereits bestanden hatte? Hätt' ich die Ehre gehabt, den König an diesem Tage zu begleiten, ein Dolch hätte die Brust dessen durchbohrt, der es gewagt hätte, seinem Monarchen zu nahen, um ihn zu beschimpfen. Aber der Minister einziges Geschäft ist, die Schande der ausschweifenden Ungereimtheit zu verbergen, womit sie den Krieg unternommen und geführt haben. Sie wissen, daß sie ihrem Sturze nicht anders ausbeugen können, als indem sie das Volk hindern, sich zu versammeln, um seine Klagen vorzutragen. Daher ihre Anstrengungen, eine Bill durchzusezen, die das Grab unsrer Freiheit seyn würde; eine Bill, die ihnen das Mittel läßt, ihre Reden mit prunkvollen Beiwörtern über die Treflichkeit der Constitution zu verzieren, aber nichts mehr übrig läßt, was das Herz eines Britten mit Freude erfüllen könnte" . . . .

Er zählt nun der Reihe nach alle KlagePunkte her, die das Volk gegen die Minister aufstellen könnte. Er ergießt sich gegen Burke, den er als den Apostel einer die Grundsäze der Freiheit zerstörenden Lehre anklagt, und gegen die MuftiPhrase des Bischofs von Rochester. Er tadelt die Uiberschnellung, womit die Minister, der VolksMeinung zum Troz, in einer so wichti-

gen Sache zu Werk giengen. „Er hoffe“ — so schliest er — „ganz England werde zur Energie aufwachen, weil diese allein den Staat retten könne.“

Lord Grenville vertheidigt Burken. „Niemand habe dem Publikum mehr Dienste geleistet.“

Der Bischof von Rochester erläutert seine Phrase nun näher dahin: „wenn es darauf ankomme, Geseze zu machen, welche alle Stände interessirten, so hätten alle das Recht, sich damit zu beschäftigen; aber wenn sie einmal gemacht seyn, bleibe den Individuen nichts mehr übrig, als zu gehorchen.“

Diese Erklärung findet Lord Lauderdale nun befriedigender.

Auch Graf von Abingdon spricht gegen die Bill. „Immer habe man dafür gehalten, und er wolle aus Schriftstellern, so alt wie Mathusalem, beweisen, daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sey.“

„Hierauf sey es ihm unmöglich zu antworten“ — sagt der Bischof von Rochester — „da er nicht das Glük gehabt habe, so gar Alte zu studiren.“

Das Haus theilt sich nun über die dritte Verlesung: ob die Bill durchgehen soll, oder nicht? Sie siegt mit 66 gegen 7; also mit einer Mehrheit von 59 Stimmen.

Unter Haus.

Sizung vom 10ten November.

Bill zur kräftigern Verhinderung aufrührerischer Versammlungen, (oder sogenannte Abgrunds- oder Pitts-Bill).

Erste Verlesung.

Nach Verlesung der Proclamationen des Königs vom 31sten Oct. und 4ten Nov. tritt Minister Pitt auf.

„Er habe nicht nöthig, bei der empörenden Aufzählung der Sr. Majestät in dem Augenblike zugefügten Beleidigungen, da Sie eine der erhabensten Verrichtungen Ihres königlichen Amtes, durch Eröfnung des Parlaments, erfüllt, zu verweilen, um Gefühle zu weken, wovan jedes Mitglied ohne Zweifel auf das lebhafteste durchdrungen sey, und die hohe Nothwendigkeit zu zeigen, schleunige Masregeln zur Zähmung einer Frechheit zu treffen, die gleichsehr der Person des Königs, dem Ansehen des Parlaments, und der allgemeinen Ruhe drohe. Nicht genug sey es, dem Übel des jezigen Augenblikes abzuhelfen, wenn man nicht auch für die Zukunft den Wirkungen der verkehrten Grundsäze und Plane vorbeuge, die dasselbe veranlaßt hätten, und stets wieder hervorzubringen strebten. Ganz England fodre dringend, daß das Haus es von seinem Untergang rette, in dem es gewissen Versammlungen die Macht, es umzustürzen, entreisse... Diese Versammlungen seyn von zweifacher Art. Die einen, unter dem Vorwand, Petitionen zur Aufrechthaltung von Rechten, die sie für bedroht zu halten affectirten, an das Parlament zu bringen, beschäftigen sich mit Fragen, die dahin abzwekten, dem Volke alle Ehrfurcht für die Geseze abzustreifen, und verbreiteten Meinungen, die solches mit Widerwillen und Haß gegen die Regierung erfüllten. Die andere, minder zahlreich, minder öffentlich, aber nicht minder gefährlich, hätten zur Absicht, Maximen zu lehren, die der Constitution widerstritten, erdichteten Stoff zu Beschwerden gegen solche zu erfinden, und das Volk, indem sie es gegen die gesezlichen Gewalten aufhezten, zu Handlungen des Verraths hinzureissen.... Niemand könne und werde läugnen, daß dem Volke die Freiheit zustehe, sowohl über die StaatsBeamten, als über die Mittel, deren sie sich bedienten, seine Meinung auszudrüken; und, indem es Petitionen an alle Zweige der Gesezgebung adressire, seine Rechte zu erörtern und zu vertheidigen: dis sey ein Vorrecht, das man ihm nicht nehmen könne, und niemand sey entfernter wie er, demselben Eintrag zu thun. Aber wenn dis unschäzbare, gerechte Vorrecht ein Vorwand von Handlungen werde, die alles Glük und die Ruhe des Volkes zerstörten, und auf nichts, als den Umsturz der eingeführten

Regierung abzwekten, so sey es in gleichem Grade das Interesse des Volkes und der Regierung, dergleichen Misbräuchen zu steuern. Allerdings sey es schwer, ein Mittel aufzufinden, das den Misbräuchen eines unverlezlichen Vorrechts abhelfe, ohne die Bürger von dessen Ausübung auszuschliessen: aber diese Schwierigkeit sey nicht unübersteiglich, und die Vorsicht, die in Anwendung des Hilfsmittels erfodert werde, vermindre keineswegs dessen Nothwendigkeit."

Pitt schlägt, dem zu Folge, eine Bill vor, die von der im OberHause verhandelten verschieden ist, zwar gleichen Zwek, aber weitern Umfang hat. Er trägt nemlich an, daß „der Obrigkeit eine ausgedehn„tere und deutlicher bestimmte Gewalt ertheilt werde, „jede Versammlung zu zerstreuen, die von der Art wäre, „daß sie mißliche Folge nach sich ziehen könnte, ohne je„doch hierunter die rechtmäßig gehaltenen, gesezliche und „constitutionsmäsige Gegenstände betreffenden Versamm„lungen zu begreifen; daß zu dem Ende, so oft eine „etwas zahlreichere Versammlung zusammenkommen wol„le, dem Magistrat, um darüber zu wachen, Nachricht „davon zu ertheilen; daß demselben das Recht zustehen „sollte, dabei gegenwärtig zu seyn; daß die, welche sich „dagegen sezen würden, strafbar seyn, und der Magistrat „die Befugniß haben solle, die, welche einigen Aufruhr „gegen die Regierung erregen würden, was auch immer „der Vorwand der Versammlung sey, verhaften zu las„sen; daß, ihm in solchem Falle Widerstand leisten, als „Verrath betrachtet, und, daferne dis Mittel nicht hin„reichen würde, die Versammlung, nach der in der „RiotActe bestimmten Form und Strafe, auseinander „getrieben werden sollte." ... Diese Gewalt der Obrigkeit lasse dem Volke das Recht, sich zu versammeln, um Petitonen zu machen, und hindre es nur, dessen zu misbrauchen..... Pitt geht dann zu der zweiten Art von Versammlungen über, worinn

die Hezer den Gemeingeist durch aufrührerische politische Vorlesungen oder Reden vergifteten, und glaubt, daß man auf solche Verfügungen anwenden können, welche jenen ähnlich wären, die man vor 14 Jahren gemacht, und unter dem Namen Mansfields Acte bekannt seyn, wornach „alle Häusser, in denen man sich versamm„le, um etwas Unziemliches zu thun, als der öffentli„chen Ordnung nachtheilige Häuser behandelt werden „sollen." . . . „Ich bin so fest überzeugt" — fügt Pitt hinzu — „daß desfalls nur Eine Gesinnung herrschen kan (Murren von der OppositionsSeite unterbricht ihn; er fährt, mit starkerhobener Stimme, fort:) „ich bin davon, troz dem Geschrei der Misbilligung, so fest überzeugt, daß ich dem, was ich bereits gesagt habe, auch nicht ein Wort mehr beisezen werde."

„Ich" — erwiederte hierauf Fox — „würde erröthen, wenn es von meiner Seite erst noch einer Erklärung bedürfte, daß der gegen den König verübte Frevel mich mit nicht minderm Entsezen erfüllt hat, als irgend einen von denen, welche die dem Hause vorgelegte Bill in Antrag gebracht, begünstigt und unterstüzt haben. Hierin stimm' ich ganz mit dem Minister ein; aber auch nur hierin: denn ich würde das, was ich fühle, nur unvollkommen ausdrüken, wenn ich sagte, daß mein Unwille über jenen Frevel nicht den übersteigt, wovon ich in dem jezigen Augenblike durchdrungen bin. Mich beruhigt keineswegs der Vorwand von Nothwendigkeit, worauf der Minister sich zu stüzen sucht, und ich glaube nicht, daß er je einen Zusammenhang zwischen der Begebenheit, die zu den Proclamationen Sr. Majestät Anlaß gab, und den zuvor gehaltenen Versammlungen wird beweisen können. Seit Jahrhunderten hat sich die Constitution, so wie sie ist, erhalten: und die schon vorhandenen Geseze reichen vollkommen hin, um die öffentliche Ruhe zu sichern. Wenn Reden gehalten, wenn Zettel ausgestreut, wenn Entschlüsse gefaßt wurden, die so strafwürdige Wirkungen haben konnten, so musten die Redner, Austheiler, Berathschlager, vor dem Geseze verfolgt, und durch das Gesez bestraft würden. Es ist also ein elender Vorwand,

eine verhaßte Bill annehmen zu machen, wenn man, ohne einen Schatten von Beweis und auf eine lächerliche Notorietät hin, sich auf einen vorgeblichen Zusammenhang zwischen den Se. Majestät widerfahrnen Beleidigungen und den zuvor gehaltenen Versammlungen bezieht.... Daß das Haus Wiederholung ähnlicher Beschimpfungen zuvorkommen müsse; wer kann daran zweifeln? Aber wann nichts beweißt, daß sie auch nur am dünnsten Faden mit jenen Versammlungen zusammenhiengen; wird man da Britten des Rechts berauben, ihre öffentlichen Interessen zu erörtern? wird man da sich in kalten Untersuchungen über die Schwierigkeiten, das Recht der Petition zu erhalten, und doch zugleich dasselbe einzuschränken, herumtreiben? Hoft man diese Art die Nation zu vermögen, sich dem engsten Despotism zu unterwerfen?.... Wahrlich ja, es ist schwer, die Ausübung eines Vorrechts von dessen Misbräuchen zu sondern: aber nie werd' ich mir erlauben, eine wesentlich abscheuliche Masregel zu zergliedern. Leicht kan man einstimmen, daß die Versammlungen zur Verhandlung öffentlicher Gegenstände gesezmäsig, daß sie mit dem Wesen unsrer Constitution verwebt, die Quelle unsrer Freiheit seyn; leicht kan man uns sagen, daß man diese Versammlungen keineswegs hindern, daß man sie nur gewissen Regeln unterwerfen wolle. Ich kenne die Fesseln solcher Regeln; aber ich kenne auch die Rechte des Menschen, die Rechte des Britten.".... (Hört ihrs? hört ihrs? — scholl's bei dem Worte MenschenRechte auf der MinisterialSeite) .... „Glaubt ihr denn — fuhr Fox mit dem auffallendsten Accent des Unwillens fort — der Mensch habe keine natürlichen Rechte? Wenn das ist, so hat auch der Britte keine. Die Rechte des Menschen sind klar, wie das Licht der Sonne: wer sie läugnen wollte, würde die Grundlagen einer freien Regierung, würde das erste Princip der unsrigen miskennen.... Bis auf diesen Tag hatte das Volk das Recht, die Gegenstände seiner Klagen zu untersuchen, Petitionen zu überreichen, sich an das Parlament oder an den König zu wenden; aber nun kan dis nicht mehr, ohne zuvor

die öffentlichen Beamten davon benachrichtigt, ohne sie zu Zeugen aller seiner Schritte zu haben, ohne sein Urtheil ihren Meinungen zu unterwerfen; so daß, wenn sie nicht gleichen Dafürhaltens sind, wenn ihnen gutdünkt, irgend etwas Aufrührerisches in irgend einer Rede zu finden, sie nicht nur den Redner verhaften zu lassen, sondern die ganze Versammlung nach ihrer Laune auseinander zu treiben befugt sind. Warum nicht lieber geradezu sagen, daß eine freie Verfassung nicht mehr für uns paßt? daß sie in der sturmvollen Krise, worin Europa dermalen schwebt, zu gefährlich für uns ist? daß wir weise handeln würden, wenn wir, wie Dänemarks Senat, unsrer Freiheit entsagten, und uns dem Despotism unterwürfen? Wenigstens höhne man nicht den gesunden Menschensinn, indem man in die Welt hinausruft, wir seyn frei, während wir gezwungen sind, unsre Meinung in den Sehpunkt eines Beamten zu verschieben, der, wenn er unsre Beschwerden grundlos, unsre Schritte unregelmäßig, den Ausdruk unsers Misvergnügens entflammend für andre finden sollte, das Recht hat, uns zu verhaften, und, wenn wir nicht gehorchen, als Aufrührer zu behandeln. Ist es auf diese Art, wie ein freies Volk sich versammelt? Ist es unter solchen Einschränkungen, wie man frei seine Meinung äussert? Ist eine Nation frei, wenn sie Quälereien dieser Art preisgegeben ist? Allmächtiger Gott, wird man das englische Volk je überreden können, daß ein solches Projekt ihm nicht alles raubt, was die Quelle seines Stolzes war? .... Und nicht genug, daß man ihm alle öffentliche Erörterung politischer Interessen verbietet, erlaubt man ihm solche nicht einmal für sich. Man will nicht, daß es sich, über eine gewisse Zahl hinaus, die der Minister in seiner Bill sich zu bestimmen vorbehält, in einem Hause, ohne die ausdrükliche Erlaubniß einer ObrigkeitsPerson, versammeln könne. Wann demnach die Nation glauben wird, daß sie sich zu beklagen habe; wann sie den Drang fühlen wird, ihre Uibel bekannt zu machen, so wird sie sich gezwungen sehen, sich an eine ObrigkeitsPerson zu wenden, und zu erwarten, daß es dieser gefällig sey ihr die Erlaubniß, sich zu versammeln, zu ertheilen" (Nein, nein, rufen hier mehrere Stimmen). „Ich will hier nicht übertreiben" —

führt Fox fort — „ich hab' es nicht nöthig. Also: man muss die ObrigkeitsPerson zuvor davon benachrichtigen, damit sie der Erörterung beiwohnen könne. Die ObrigkeitsPerson kan, das ist wahr, sich dem Zusammenrufe der Versammlung nicht widersezen. O Weisheitvolles Gesez! Sie kan nicht hindern, daß man sich versammle; aber sie kan hindern, daß man spreche, wenn sie glaubt, daß das Sprechen die Ruhe des Königreichs stören könne ..... Die mich kennen, wissen daß ich alles, was gewaltsam ist, verabscheue; aber hier hoff' ich, daß diese Bill allgemeine Bestürzung verbreiten, daß, solange man sich versammeln kan, das Volk sich versammeln, daß, solang es noch in seiner Gewalt steht; es seine Rechte nicht aufopfern, sondern muthig vorausschreiten, sich Gerechtigkeit verschaffen, und laut seinen Abscheu gegen eine solche Masregel an den Tag legen wird. Die sich anders betragen, werden Verräther an ihrem Vaterland seyn..... Gott, welcher Unsinn hat die Urheber dieses Projekts ergriffen! Gerne will ich für einen Augenblik annehmen, ihr Zwek sey, eine Revolution zu hindern: aber wie ist es, bei dieser Voraussezung, möglich, so wenige Achtung für die Freiheiten des Volkes, für die ruhmvollen Bemühungen unsrer VorVäter, für ihre Maximen, für ihre Grundsäze zu bezeugen, denen wir zu danken haben, was wir sind, oder vielmehr — wenn diese Bill angenommen wird — was wir waren. Ich habe Revolutionen gesehen: ich habe viel darüber gelesen, viel darüber sprechen gehört. Was waren deren Ursachen? Etwa die Freiheit der VolksMeinungen? die Leichtigkeit sich zu versammeln? Nein; zuverlässig das Gegentheil. Geht in die Zeiten Karl's I zurük. Wird man wohl sagen, daß die Freiheit der Debatten damals zu weiten Spielraum hatte? daß es zusehr erlaubt war, zu sprechen? daß man zu sehr die Pasquillen verachtete? deren Urheber zu leicht bestrafte? Wir wissen alle, was wir hierüber zu denken haben... Laßt uns den Blik auf Frankreich werfen. Was hat hier die Revolution erzeugt? Sind es etwa die VolksVersammlungen? die politischen Erörterungen? — Nein; die Lettres de cachet sind's, und die andern Mittel, wodurch man das Volk hindern wollte, öffentlich seine Meinung über StaatsGeschäfte zu äussern. Wollen

wir die Unfälle dieser Revolution meiden, so laßt uns melden, was den Anlaß dazu gab. . . . Einer der charakteristischen Vorzüge unsrer Constitution ist, daß sie den Meinungen, oder, wenn man will, den falschen Ideen, den Vorurtheilen, den bösen Säften des politischen Körpers mehrere Mittel, zu verdunsten; darbeut. Sind die Beschwerden gegründet, so nimmt man Rüksicht darauf; sind die Behauptungen falsch, so kan man den schlimmen Folgen einer allzustarren Anhänglichkeit an solche vorbeugen: aber entreißt ihr dem Volke die gesezlichen Mittel, sein Misvergnügen über das Betragen der Regierung zu äussern, so sezt ihr dasselbe in den schreklichen Wechselfall einer sklavischen Unterwerfung oder eines gewaltsamen Widerstands. Ich kenne den vollen Werth des Friedens und der Ruhe; aber da man dieser hohen Güter nur in dem Mase geniessen kann, wie man frei ist, so hoff' ich, daß das brittische Volk den wahren Grundsäzen der Constitution anhängen, und hierüber frei seine Gesinnung ausdrüken wird, ohne erst die Erlaubniß eines Beamten nachzusuchen. Ich, meines Orts, werde mich der eingebrachten Bill bei jedem Schritte widersezen, und fodre jedes ParlamentsGlied auf, stets persönlich gegenwärtig zu seyn."

Auch Stanley, und andre OppositionsGlieder sprachen mit Feuer gegen die Bill. Am heftigsten erhob sich Sheridan gegen dem Minister den er des Entwurfs anklagte, künftig ganz die brittische Freiheit niederzustürzen, da er izt schon das wesentlichste Recht eines Britten, welches demselben im 5 Artikel der Bill der Rechte (Bill of Rights) garantirt sey, antaste. Er foderte den Sprecher auf, „die Pittsche Bill, wenn „sie ihm gebracht würde, mit Füssen zu treten." Er versicherte, daß, „wenn sie dennoch mit Stimmen„Mehrheit durchgehen sollte, er nicht länger Repräsen„tant einer stummen Nation seyn wolle."

Inzwischen ward, nach vielen Debatten, mit 214 gegen 43 Stimmen entschieden, daß die Bill eingebracht werden solle.

Sizung vom 12 November.

Erste Verlesung.

Lord Wilhelm Russel trägt darauf an, „daß das Haus sich vertage, um Zeit zur nähern Untersuchung der von dem Minister eingebrachten Bill zu haben."

Dagegen bemerkt Pitt, „er habe schon erklärt, daß er sich für verpflichtet halte, in Betref dieser Bill keine Zögerung in den gewöhnlichen Förmlichkeiten bis zur dritten Verlesung zuzulassen, wobei dann die Mitglieder weiten Raum haben würden, deren Grundsäze und Klauseln zu erörtern."

Er schlägt vor, daß die erste Verlesung izt sogleich, und die zweite auf den 17ten Nov. vorgenommen werde.

Lambton widersezt sich. „Die vorgebliche Verbindung zwischen der Beleidigung des Königs und der Versammlung in Kopenhagne House sey nichts weniger, als bewiesen. Da über die Suspension der Habeas-Corpus-Acte gehandelt worden, habe man wenigstens Sorge getragen, die Bill auf die Papiere des Ausschusses der correspondirenden Gesellschaft zu begründen. Ob man denn izt, da von der willkürlichsten Masregel, die man je erdacht, die Frage sey, solche blos auf einen chimärischen Zusammenhang unter Thatsachen, die einander ganz fremde seyn, bauen werde? Alles, was die Minister dem Hause zu deren Unterstüzung zu sagen würdigten, komme auf ihr bloses Wort und auf ihren Argwohn zurük; in lezter Analyse sagten sie weiter nichts, als: wir wollen es so; das ist genug."

Cunning wundert sich dagegen, „wie man irgend die unmittelbare Verknüpfung zwischen der Beschimpfung des Königs und der Versammlung in Kopenhague-House miskennen könne. Ob nicht notorisch sey, daß man Zettel in Umlauf gebracht, die zur Ermordung des Königs aufgerufen hätten?"

Sheridan bemerkt, „er glaube nicht an das Daseyn solcher Zettel: hätten sie je existirt, so seyn es die Spione der Minister selbst, die sie geschmiedet und ausgestreut hätten, was

nach dem, was in den lezten HochVerraths-Prozessen geschehen, mehr als wahrscheinlich sey. Ob denn wohl die Minister wagen würden, zu sagen, sie hätten keine gedungenen Auflaurer in der Versammlung in Kopenhaque House? warum sie denn also keinen Beweis ihrer Angaben vorlegten, und ob sie wollten, daß man ihnen auf ihr Wort glaube?

Auch Curwen erhebt sich mit Wärme gegen die Bill. „Gehe sie in ein Gesez über, so sey es um Englands Freiheit gethan, die sie in der Wurzel erstike, und die Klausel der Bill der Rechte, die dem Volke das Recht der Petition sichere, sey auf immer vernichtet. Ob man je, selbst in Zeiten der drohendsten Gefahren, seine Zuflucht zu einer solchen Masregel genommen? Ob, statt ein freies Volk auf solche Art zu fesseln, nicht besser seyn würde, von den Ministern die strengste Rechnung über den öffentlichen Schaz zu fodern, den sie durch einen unglüklichen Krieg, die einzige wahre Ursache aller Uibel und Unruhen, immer tiefer erschöpften?"

In gleichem Sinne spricht auch Grey. „Wären auch aufrührerische Zettel ausgestreut worden, so reichten die schon vorhandnen Geseze hin, um die Schuldigen zu strafen, und wenn diese nicht verhaftet seyn, so müsse man es der Nachlässigkeit der Minister beimessen."

Dagegen erklärt Wilberforce, (der berühmte Sachwalter der Neger), „er erblike in der vorgeschlagenen Bill nichts als das Mittel, die öffentliche Ruhe je mehr und mehr zu sichern."

Nach verschiednen weitern Debatten wird die Vertagung mit 145 gegen 32, also mit einer Mehrheit von 113 Stimmen, verworfen.

Während so über die beiden Bills in beiden Parlaments-Häusern verhandelt ward, die zuerst von Minister Greenville in das OberHaus eingebrachte am

1zten Nov. darinn wirklich durchgieng, die von Minister Pitt in dem UnterHause vorgelegte gerade izt Stof der heftigsten Debatten war, bezeugte das Volk sich dabei sehr lebhaft interessirt. Viele, selbst von den Gemäsigtsten, erklärten in Reden und in Schriften, diese beiden Bills für „eine TodesWunde, „die man der bis dahin mit so vielem Recht gepriesenen „brittischen Constitution verseze. Giengen sie „durch, so sey an dem ganzen Gebäude kein Atom mehr „des Bewahrens werth; denn der beste Schuz gegen „jeden Eingriff in die Freiheit, gegen ungleiche TaxenAuflage, ungerechten Krieg, freche Verschwendung von Blut und Gold, alle „Verderbtheit der StaatsBeamten, sey das „Recht der öffentlichen und freien Discussion. Giengen sie durch, so bleibe dem Britten kein „andres Recht mehr, als zu dulten und zu schweigen. Dann würden die, auf die er bisher mit so „stolzer Verachtung als auf Sklaven hinabgeblikt, dieselbe Freiheit haben, wie Er: denn auch sie hätten „Gerechtigkeit, eben so unparteiisch, und noch wohlfeiler „verwaltet; genösen die Vergünstigung tanzen und guter „Dinge seyn zu dürfen; sich in Kirchen und Schauspielhäusern zu versammeln, und alles zu „thun, nur nicht über die Handlungen ihrer „Herrscher zu urtheilen ... Vergebens sage man „dem Britten, daß, da seine Angelegenheiten durch „so redliche Männer, wie die, welche izt die Staats„Verwaltung führten, geleitet würden, kein rechtschaffener Mann etwas zu fürchten habe. Der Tag könne „kommen, da Männer am Ruder säsen, die nur auf „ihre eigne Vergrösserung sännen, die jeden Weg giengen, den Ehrsucht oder Rachlust sie zu betreten spornten, und jeden, der das Unglük gehabt, ihnen, oder „ihrem Küchenjungen zu misfallen, böser Manövres, „oder des HochVerraths anzuklagen ... Giengen diese

„Bills durch, dann könne man mit Wahrheit ausrufen: „o Britten, wie tief seyd ihr gesunken!" *

Aber dergleichen Stimmen erhoben sich nicht blos einzeln: sie tönten gegen die beiden Bills zu vielen Tausenden. Am 16ten Nov. kam, auf vorhergegangene öffentliche Einladungen, in Westmünster, eine VolksVersammlung von nah an 150,000 Menschen zusammen; die Rednerbühne war, vor dem Eingang der WestmünsterHalle, unter freiem Himmel errichtet. Der Herzog von Bedford, die Grafen Derby und Lauderdale, die Lords Robert Spencer und Hood, Fox, Grey, Sheridan, viele andre ParlamentsGlieder, vorzüglich von der Opposition, fanden sich dabei ein . . . . Zuerst bestieg Fox die Rednerbühne. „Welch ehrwürdigen Anblik" — begann er — „gewährt diese VolksMenge, und wie gros der Gegenstand ihrer Versammlung! Nie war eine Sache, zumal in ihren Folgen, wichtiger; nie würdiger der Aufmerksamkeit des Volkes. Sonst rief man es zusammen, um das schlechte Betragen eines Ministers, oder irgend einen einzelnen Misbrauch zu untersuchen: izt wird von nichts Geringerm, als dessen Freiheit oder Knechtschaft gehandelt. Gehen die beiden Bills, die in's Parlament gebracht worden, durch, so erhält die Constitution den TodesStoß; das ganze System der brittischen Freiheit stürzt nieder; das heilige Recht, Vorstellungen zu machen und Beschwerden zu übergeben, ist so gut wie vernichtet. Bedenkt selbst, was dis Recht künftig seyn würde! Ehe ihr künftig euch versammelt, um einen Gegenstand öffentlicher Beschwerden in Erwägung zu ziehen, müst ihr dem öffentlichen Beamten die Anzeige davon thun; dieser muß bei eurer Versammlung gegenwärtig seyn, um darüber zu wachen; gefällt ihm etwas nicht von dem, was ihr sagt, so hebt er eure Versammlung als gesezwidrig auf; widersezt ihr euch im mindesten, so braucht er KriegsGewalt gegen euch. Ewiger Gott!

* S. The Star, (des berühmten Gibbon's LieblingsBlatt) Nov. 11. 1795, No. 2257.

ist das Freiheit des Britten, daß er nur unter der Aufsicht von öffentlichen Beamten sich berathschlagen darf? . . . Wäre z. B. die Bill izt schon Gesez, und hier wäre ein öffentlicher Beamter zugegen, dem die Art dieser Versammlung, oder die Ausdrüke, deren ich mich bediene, nicht gefielen, so hätte er die Macht, mich zu verhaften, und euch auseinanderzujagen . . . Den Vorwand zu jenen Bills gaben die Beleidigungen, die am 29sten Oct. dem Könige widerfuhren. Ihr alle werdet euren gerechten Abscheu gegen diese Beleidigungen an Tag legen; aber immer ist es Kunstgrif schlechter Menschen, ihre schlechten Masregeln hinter dem Namen des Monarchen zu verschleiern, den wir alle lieben, und aus allen unsern Kräften zu vertheidigen entschlossen sind. Ihr werdet erklären, daß wir den besten König und zugleich den schlechtesten Minister haben" . . . . Der allgemeinste Beifall scholl.

Nun trat der Herzog von Bedford auf die Rednerbühne. „Dem" — sprach er — was Fox euch schon gesagt hat, hab' ich nur wenig hinzuzusezen. Ich bin überzeugt, daß ihr alle mit mir das Aeusserste thun würdet, die, welche den Monarchen so grob beleidigt haben, der verdienten Strafe zu überliefern; wir alle wünschen, die Sicherheit Sr. Majestät auf das kräftigste zu befestigen: aber Dank sey's dem Himmel! die Geseze, die wir haben, sind dazu vollkommen hinreichend. Die beiden in das Parlament gebrachten Bills sind so zweideutig abgefaßt, so gefährlich, daß kein patriotischer Britte dabei gleichgiltig bleiben kan. Die Minister suchen nicht eine Reform zu bewirken; sie führen eine Revolution herbei, da sie die Grundlagen der brittischen Constitution vernichten wollen . . . Was liegt euch nun aber zu thun ob, um den kühnen Versuchen gegen eure Rechte zu widerstehen? — Zeigt euern Widerstand gegen ein Gesez, das eure Freiheit töden würde; zeigt ihn kräftig, in Masse, in Ruhe, aber entscheidend; zeigt, daß wenn es von Seiten des Ministers strafbar ist, eure Rechte anzutasten, es zweifach strafbar auf eurer Seite seyn würde, diese Rechte feig zu verrathen. Ich schlag' euch desfalls eine Bittschrift an das Unterhaus und eine Adresse an den König vor."

Diese Adresse, worinn die Versammelten dem Könige ihren Glükwunsch zu seiner neulichen Rettung und ihre eifrige Ergebenheit bezeugten, ward einstimmig, unter lautem Beifall, genehmigt.

Die Bittschrift an das UnterHaus enthielt ein Gemählde der Vortheile des in die brittische Constitution wesentlich verwebten freien VersammlungsRechts, und der Gefahren der beiden in das Parlament gebrachten Bills. Eben daher verdient sie hier in gedrängtem Auszuge eingerükt zu werden.

„Da unter der Aufschrift: Acte zur kräftigern Verhinderung aufrührerischer Versammlungen eine Bill in das UnterHaus gebracht worden, welche zerstörend für die Freiheiten sey, die das Volk zu der Epoche, da es Englands Krone der iztregierenden durchlauchtigen Familie übertragen, als seine alten, unzweifelhaften Rechte gefodert und bestimmt habe; da die einzige Art, wie dasselbe seine Gesinnungen ausdrüken und seine Beschwerden darlegen könne, die der öffentlichen Versammlungen sey, um in solchen seine Repräsentanten zu instruiren, dem Parlament Bittschriften, und dem Könige Adressen zu übergeben; da ferner dis Vorrecht durch die bereits bestehenden Geseze hinlänglich gegen Misbräuche gesichert sey: so verlangten sie, (die Petitionaire), die freie Ausübung dieses Vorrechts als eine alte unzweifelhafte Befugniß. Die Verstattung und Ermunterung freier Berathschlagungen über politische und gerichtliche Gegenstände habe bisher unter andern die richtige JustizPflege gesichert. Das Recht des Volkes zu solchen Versammlungen sey die beste Garantie, die es gegen den Misbrauch der Gewalt habe. Wenn die, welche abgeordnet seyn, die Freiheiten desselben zu vertheidigen, feig oder bestochen, es verriethen; wenn die, welche, ihrer Sendung nach, über die Minister wachen sollten, deren Mitschuldige würden: was denn das Volk thun solle, wenn es keine GegenVorstellungen machen könne? ... Die in's Parlament gebrachte Bill wolle, daß immer ein öffentlicher Beamter bei den VolksVersammlungen gegenwärtig; daß er der einzige Richter über die Art sey;

wie eine Beschwerde vorgetragen, oder ein Recht behauptet werde: mit ihm in einer politischen Meinung nicht übereinstimmen, sey zum Friedens-Bruch; jene Meinung behaupten, zum Aufruhr; in solcher beharren, zu einem Verbrechen verunstaltet worden, das die Schreknisse militairischer Execution nach sich ziehe. Sie hoften, das Unter-Haus werde einen gerechten Abscheu gegen den Grundsaz dieser Bill empfinden; aber sie, die Einwohner von Westmünster, hätten dessen Schuz um so nöthiger, da es ihr besondres Schiksal sey, Obrigkeits-Personen zu haben, die von der vollziehenden Macht ernannt und besoldet würden — Eine andre Bill, betitelt: Acte zur Sicherheit und Erhaltung Sr. Majestät Person und Regierung gegen verrätherische und aufrührerische Versuche und Unternehmungen, enthalte eine willkürliche Vermehrung sogenannter Verraths-Verbrechen, die einzig darauf berechnet worden, die Bürger zu beunruhigen und zu unterdrüken, ohne dadurch der Person des Königs mehr Sicherheit zu gewähren. Durchdrungen von den Gefahren, die dem Frieden und der Constitution des Landes drohten, bäten sie das Unter-Haus aufs dringendste, Masregeln zu verwerfen, die das Volk seiner ältesten, unzweifelhaftesten Rechte berauben würden, und dahin abzielten, dessen Zuneigung von der Constitution abzuwenden, und dessen Ehrfurcht für die Geseze zu schwächen."

Sobald diese Bittschrift abgelesen war, trat Lord Hood mit einer Protestation dagegen auf. „Die Einwohner von Westmünster, deren Repräsentant er sey, hätten ihre Stimmen über den vorliegenden Gegenstand förmlicher, wie hier, abzulegen; man müsse solche in den Kirchspielen sammeln." rc.

„Nichts" — erwiederte Sheridan — „liefert dem Publikum einen auffallendern Beweis von dem ruhigen Betragen der gegenwärtigen Versammlung der Einwohner von Westmünster, als die Geduld, womit sie die Rede des Lords Hood angehört hat. Dieser hält die Versammlung nicht für eine Versammlung der Einwohner von Westmünster; er fodert, daß die Stimmen besonders gesammelt werden sollen rc. Aber führe man mit dieser Zögerung fort, so würden die Bills vielleicht

lange zuvor schon im Parlament durchgegangen seyn. Die Minister haschen nur nach einem Vorwand, um das System der Sclaverei einzuführen. Der König hat vom Thron herab erklärt, das Volk sey den Gesezen gehorsam; und das ist es auch in hohem Grade. Der Minister erklärt, er wolle es mit Brod versorgen; aber, statt dessen, sucht er ihm den Mund durch Schreken zu verschliesen ... Ich zweifle nicht, daß auch in diesem Augenblike Spionen in Menge um uns her sind — Spionen? Nein, ich wollte sagen: ministerielle Nachrichtgeber zum Schuze der Regierung. Aber mögen sie doch hinterbringen, was hier vorgefallen ist; das Resultat davon ist kurz dieses: daß man ewig nie eine brittische VolksVersammlung verächtlich, ewig nie Spionen achtungswürdig machen wird. Ich schliese mit den wenigen Worten: wenn die Versammlung zu Ende ist, so geht mit ruhiger Würde auseinander. Der Tag wird kommen, da das Gesez, wie schwach es auch izt seyn mag, stark genug seyn wird, alle eure bestochenen Unterdrüker auf's Schaffot zu führen."

Des Volkes ungetheilter, lebhafter Beifall tönte. Die nun zur Genehmigung vorgelegte Bittschrift an das Parlament ward, durch Aufhebung der Hände, allgemein — nur zwei Menschen machten hievon eine Ausnahme — gebilligt. Der Herzog von Bedford, Fox, Sheridan, wurden im Triumph nach Hause begleitet. Die unübersehbare Menge gieng dann mit der grösten Ruhe auseinander.

Aber das alles vermochte nichts auf den Geist des unbeugsamen Pitt. Man sah izt das auffallende Schauspiel, wie der erste Minister, der Mann, der Krieg oder Frieden für ganz Europa in seiner Hand trägt, sich, mitten in London, um dem Gastmahl des Lord-Majors beizuwohnen, durch 200 Mann mit aufgepflanztem Bajonet begleiten lies .... Die Opposition erinnerte hiebei an Cicero's * Apostrophe

* In der beredtesten, nicht nur seiner, sondern vielleicht

gegen Marcus Antonius. „Warum führest du „Bewafnete mit dir auf's Forum? — Er sagt, das „thu' er zu seinem Schuze . . . Ist es denn nicht besser, „gar nicht seyn, als, im Schoose seiner Mitbürger, „nicht ohne Waffen seyn können? Und welch „ein Schuz ist das! Liebe und Wohlwollen allein „gewähren Sicherheit, nicht Waffen."

Mit stolzer Unbeweglichkeit erwartete indeß Pitt, daß man die Grösse seiner Plane künftig verstehen, und darüber der Gewaltsamkeit seiner Maasregeln vergessen würde. Seine ganze Kraft bot er izt auf, um die kühnste unter allen seinen bisherigen Masregeln, die Bill zur kräftigern Verhinderung aufrührerischer Versammlungen, durchzusezen. — Wir wenden uns daher wieder zu den Verhandlungen des UnterHauses zurük.

Sizung vom 16 November.

Pitt fodert die erste Ablesung der von dem OberHause an das UnterHaus gesandten Bill, betitelt: Acte für die Sicherheit und Erhaltung der Person des Königs. — Mit 170 gegen 26 Stimmen bewilligt.

Dann macht Sheridan den Antrag, daß eine Committee errichtet werde, um die Wirklichkeit, den Anfang und die Gefahren der aufrührerischen Versammlungen, deren die Proclmationen des Königs erwähnten, zu untersuchen. „Der Zwek dieses Antrags" — sagt er — „ist nachzuholen, was die Minister versäumt haben, denn ehe sie dem Hause eine so wichtige Masregel vorschlugen, musten sie Beweise von deren Nothwendigkeit darlegen: und dann

aller Reden, die je gehalten wurden — der unsterblichen Philippica II.

wäre nur noch die Frage gewesen, zu untersuchen, ob diese Beweise hinreichend wären? Wir befinden uns izt in dem WechselFalle, entweder bekennen zu müssen, daß das Volk gestimmt sey, die Constitution zerstören, und den Thron umstürzen zu wollen, oder glauben zu müssen, daß es Menschen gibt, die fähig sind, um zum Ziele ihrer bösen Absichten zu gelangen und die Freiheit ihres Vaterlands zu vernichten, Verräthereien und Empörungen zu erdichten. Von beiden Uibeln will ich lieber das leztere, als das mindere, glauben, um so mehr, als diese Meinung sich nicht nur auf Thatsachen, sondern auf die lange Erfahrung van dem Betragen der Minister gründet; einem Betragen, das allen Argwohn rechtfertigt, und laut dazu aufruft, über allen ihren Handlungen mit steter Unruhe zu wachen. Man erinnre sich an drei HauptVorfälle: den ersten im Jahr 1792, da sie Besorgnisse eines Komplots, sich des Towers zu bemächtigen, heuchelten; den zweiten, da man, unter dem Vorwand von Verschwörung, einer Menge Personen den Prozeß machte, um die Suspension der HabeasCorpusActe zu erhalten; einer Verschwörung, die, wie das Urtheil der Geschwornen bewies, nirgend als in den Berichten der Spione des Ministers existirte, den dritten, da man ein Projekt voraussezte, den König im Schauspielhause, mit einem Werkzeuge, das man nie finden konnte, zu morden... Alle diese Ereignisse waren von der Erfindung der Minister, und begründen, wo nicht die Gewißheit, daß der dermalige Fall aus gleicher Manufactur kommt, doch eine so starke Vermuthung dafür, daß es Pflicht für das Haus ist, eine nähere Untersuchung darüber anzustellen. Widersezt sich der Minister dieser Untersuchung; was sollte man dann anders daraus schliesen können, als daß es ihm durchaus an Beweisen gebreche, und daß er den Komplot erdichtet habe, um sich eine Gewalt zu verschaffen, die tausendmal gefährlicher ist, als jene, welche er, mit einigem Schein von Beweis, bei der Suspension der Habeas-CorpusActe erhielt?... Doch, er wird nicht ermangeln, wieder sein gewöhnliches StreitRoß zu tummeln, und uns auf das, was in Frankreich geschieht, zurükweisen; als ob die gleichen Ursachen auf Engländer gleiche Wirkungen hervorbringen müsten, wie auf ein SklavenVolk, dergleichen die Franken

waren. Wenn auch alle Männer von Geist, die in der fränkischen Revolution geglänzt haben, zusammenträten, um England zu bearbeiten, so würde ich's ihnen kühnlich bieten, ob sie je auf den brittischen Geist gleiches Übergewicht erhalten würden? Der fränkische Charakter war durch Despotism erniedrigt, und durch Unterdrükung, die ihn zu Extremitäten aufgelegt machte, denen ein Volk, das nicht einer despotischen Regierung preis war, nie sich überläßt."

Gegen Sheridan's Antrag erhebt sich Powis. „Wenn es auch an bestimmten Beweisen über die strafwürdigen Absichten jener Versammlungen mangle, so seyn doch Umstände vorhanden, welche hinlänglich die schädlichen Folgen ihres Einflusses zeigten. Eine von den in jenen Versammlungen ausgetheilten Schriften sey offenbar aufrührerisch; und diese Schrift sey bei Lee dem Buchdruker der correspondirenden Gesellschaft erschienen. Wenn man in seine Strasse käme, um öffentlich zum Raub aufzumuntern, und in der nemlichen Nacht sein Haus geplündert werde, so müsse er doch wohl glauben, daß dieser Raub eine Folge der gehaltnen Reden sey, und die Redner beargwohnen, daß sie, mehr oder minder, daran Theil genommen. Wenn bei der PulverVerschwörung das Haus sich noch erst lange damit beschäftigt hätte, Untersuchungen anzustellen, so würde es in die Luft zerstäubt seyn, ehe es noch darüber zu irgend einem Entschluß gelangt wäre."

„Bei der PulverVerschwörung" — erwiedert Jekyll — „habe die Sache für sich selbst gesprochen, und keines Beweises bedurft. Warum man dem Buchdruker Lee nicht den Prozeß gemacht habe? Das Misvergnügen des Volkes rühre von den Übeln her, die es dulte, und woran der Minister Schuld sey, der selbst so tief fühle, daß dessen Rache einzig auf ihm hafte, daß er zu dem Gastmahl des LordMajors, wie zu einem Treffen, umstarrt von Bajonetten, gefahren sey. Statt sich zu beschäftigen, den Klagen des Volkes abzuhelfen, sinne man nur auf Mittel, wie man es hindern könne, solche vorzutragen, und übergebe Leben und Freiheit der Britten in die Gewalt von Beamten, die keineswegs niedergesezt seyn, die Meinungen des Volkes, sondern dessen Handlungen, den Gesezen gemäs, zu richten."

In gleichem Sinne spricht auch Curwen. „Die Minister seyn mehr zu fürchten, als die Clubs und Volks-Versammlungen."

Der GeneralAdvocat beruft sich dagegen auf die Offenkundigkeit der bösen Absichten dieser Versammlungen. „Bei Lee seyn zwei Flugschriften herausgekommen. In der einen: „Kurzer Abriß der Pflichten des Bürgers", werde gesagt: „es seyn mehrere Arten von Tyrannen „in England; die verderblichsten darunter seyn die, welche re„gierten, die Priester, die Soldaten, und die Rechtsgelehrten." Die andre: „Rechte der Könige", enthalte die schändlichsten Schmähungen gegen die Religion. „Die Bücher des Moses „und die Evangelien von Christus seyn unächt, seyn neuere Be„trügereien, geschmiedet, um den Despotism zu befestigen; das „Königthum sey eine ZuchtRuthe Gottes"; man finde darin noch andre, namentlich gegen Se. Majestät gerichtete Ausfälle, die zu empörend seyn, als daß es sich deren Lesung erlauben möchte. Dergleichen Schmähschriften vervielfältigten sich bis ins unendliche, und es würde ein unabsehbares Unternehmen seyn, wenn man deren Urheber vor Gericht belangen wollte, um so mehr da die Geseze nicht hinreichten, um es mit dem gehörigen Erfolge zu thun." Er schliest mit der Bemerkung, daß die Bill keinesweges die Haltung irgend einer gesezlichen und constitutionsmässigen Versammlung hindre.

Fox rügt erst „den Widerspruch zwischen dem Betragen der Minister und der Rede des Königs, welcher der Nation Glük gewünscht habe, daß die innern Unruhen gedämpft seyn. Um eine solche Bill durchzusezen, bedürfe es andrer Beweise ihrer Nothwendigkeit, als die königlichen Proclamationen. Er glaube nicht, daß die Schmähschriften, die man anführe, in KopenhagueHouse vorgelesen worden seyn; aber wenn nun denn die Minister daran zweifelten, warum sie desfalls keine nähern Nachrichten einzögen? warum sie nicht ihre Spionen vor die Schranken riefen, damit sie erklärten, was an der Sache sey? Er wisse, daß nicht alle Arten von Spionen gerade zu verwerfen seyn. Wenn jemand Kenntniß von einer Ver-

schwörung habe, und davon Nachricht ertheile, so sey seine Anzeige verdienstlich, so wie sein Stillschweigen strafwürdig seyn würde; wenn er das Vertrauen der Verschwörer zu beschleichen suche, um mehr Gewißheit in der Sache zu erhalten, so beginne sein Betragen, verdächtig zu werden; aber welchen Namen man jenen Elenden zu geben habe, die, nachdem sie sich in den Geist einfacher Leute einzuschmiegen gewußt, ihres Einflusses auf sie misbrauchten, um sie zu strafwürdigen Handlungen zu spornen, die sie sodann anzeigten? Ob man sich nicht mehr an die beiden des Meineids überwiesenen, und dafür bestraften Zeugen in dem Prozeß gegen Walker erinnere? Der Hauptzwek der Constitution sey, einer praktischen Freiheit zu geniesen. Offenbar sey diese Freiheit vor der Thronbesteigung Sr. izt regierenden Majestät gröser gewesen; während seiner Regierung habe man ein derselben durchaus entgegengeseztes System angenommen, und doch erblike man nichts in der dermaligen Lage, was so viele Anomalien rechtfertigen könnte. Die Macht und der Einfluß der Krone seyn so unbändig geworden, daß Englands Freiheit keine andern Schuzwehren mehr habe, als die Red- und PreßFreiheit: schränke man die eine oder die andre ein, so reisse man den lezten Damm gegen den Despotism nieder. Und wie sehr jene Macht, jener Einfluß sich durch eine Bill vergrösern müsten, wodurch sie die Gewalt erhielten, im Namen des Gesezes die Klagen des Volkes zu erstiken?... Aber man solle sich wohl hüten. Diese Gewalt werde das Volk nicht hindern, seine Uibel lebhaft zu empfinden: je mehr man es einschränken werde, desto geneigter werde es seyn, auszubrechen, und zu den Waffen zu greifen, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen" ....

Fox endigt damit, daß er allen Stof des VolksUnmuths auf die Minister wälzt, und sie warnt, „dem Schrekens-System zu entsagen, und vielmehr Burke's Meinung zu befolgen, der ihnen gerathen habe, sich erst sanfter Mittel zu bedienen, weil, wenn diese ohne Erfolg blieben, man dann immer noch zu den Mitteln des Schrekens greifen könne, da hingegen man sich, wenn man mit diesem leztern anfange, von jenen durchaus keine Wirkung mehr zu versprechen habe."

Gegen diese Rede, wovon wir hier, des Raums we-

gen, nur die HauptGedanken auszeichnen konnten, erhob sich Pitt mit einer Ironie. „Fox sey ja den Ministern Dank schuldig, daß er, durch sie, seine verlorene Popularität wiedergewonnen habe; denn wer anders, als sie, habe ihm Gelegenheit verschaft, in Westmünster vor einer Versammlung von 30,000 Zuhörern zu sprechen, und lauten Beifall zu ärndten? Er solle indeß nicht zu sehr auf einen so trüglichen Aufsenschein zählen, da, notorisch, der gröste Theil seiner Beifallklatscher nicht WahlMänner von Westmünster, sondern Mitglieder von KopenhagueHouse gewesen. Er möchte immerhin zuwarten, bis die Meinung des Volks wahrhaft bekannt werde, ehe er daraus Stof zu einem Triumph mache: Habe er übrigens die Absicht, den Beistand dieser Gesellschaften zu entlehnen, der Sprecher der Misvergnügten zu werden, sich als Führer an deren Spize zu stellen — das Einzige, was ihnen mangle — so sey dis nur ein Grund weiter, die Bills, die man dem Hause vorgelegt, anzunehmen" ... Pitt wiederholt nun aufs neue die dem Könige zugefügten Beleidigungen, und das, was sich in KopenhagueHouse zugetragen, und sagt, „alle diese Thatsachen seyn so notorisch, bildeten für sich selbst schon eine solche Masse von Beweisen, daß es keiner weitern Untersuchungen bedürfe, welche nur die Anwendung der Gegenmittel verzögern würden."

Sir Francis Basset führt an, „in der Versammlung in KopenhagueHouse habe man unter andern gesagt: „künftigen Donnerstag wird Se. Majestät sich in's Parlament „verfügen; wir hoffen, daß ihr ihm eine warme Aufnahme „bereiten werdet." Wie man diesemnach die Verbindung zwischen dieser Versammlung und den dem Könige zugefügten Beschimpfungen irgend noch als Problem betrachten könne? Die Clauseln der Bill seyn der brittischen Freiheit nicht nachtheilig; die Gegenwart eines öffentlichen Beamten sey ganz unverfänglich, da solcher nicht die Macht habe, nach seiner Laune zu handeln, und kraft des Gesezes strafwürdig sey, wenn er sein Ansehen misbrauche."

Nach mehrern andern Debatten ward Sheridan's Antrag mit 167 gegen 22 Stimmen verworfen.

Sizung vom 17 November.

Zweite Verlesung.

Der GeneralAdvocat fodert die zweite Ablesung der Bill zur kräftigern Verhinderung der aufrührerischen Versammlungen. Er bemüht sich, zu zeigen, „daß alle einzelnen Clauseln derselben sich mit der englischen Freiheit vertrügen, daß alle durch die Umstände des Augenblikes nöthig geworden seyn: Er ruft, zum Beweise des leztern Sazes, zurük, was im vorigen Jahre, in dem berüchtigten Prozesse gegen verschiedene Mitglieder gewisser Versammlungen, sich ereignet; denn obgleich solche nicht für schuldig erklärt worden, so wisse doch jedermann, daß der anerkannte Gegenstand aller ihrer Schritte der Umsturz der Constitution gewesen sey.

„In der ganzen Constitution" — antwortet Erskine darauf — „finde sich nichts, was, entweder in Gemäsheit vorhergehender Beispiele, oder durch Analogie, den Grundsaz der Bill rechtfertige" ... „Nie haben" — sagt er — „weder die MordComplotte gegen König Wilhelm, noch zwei erklärte Empörungen eine ähnliche Masregel erzeugt, und die Minister selbst haben nicht so weit zu gehen gewagt, da sie auf Suspension der HabeasCorpusActe antrugen. Unsre Constitution ist ein System, wo die Mischung der Gewalten sie gegeneinander gleichwiegt, und um das GegenGewicht des Volkes gegen die Krone zu erhalten, hat man ihm das Recht ertheilt, sich zu versammeln, um seine Interessen zu wahren. Vergebens spricht man uns von den Ausnahmen, die zu Gunsten der durch den Sheriff oder andre Beamten zusammengerufenen Versammlungen gemacht werden. Diese Beamten haben das Vertrauen des Volkes nicht; sie sind durch die Krone ernannt. Nenne man es aufrührerisch, solange man will: ich behaupte, daß das Volk das Recht hat, sich den unbändigen Eingriffen zu widersezen, die man sich in seine Rechte erlaubt. Man spricht uns immer von der Kühnheit der Redner in Kopenha-

gue House. Sind sie denn kühner, als der verehrungswürdige, unsterbliche Lord Chatham in seiner Rede gegen den Antrag des Marquis von Rokingham? . . . „Ehe die in die Con„stitution gemachten Risse nicht wieder verbessert werden, ehe „herrsche Zwietracht auf immer!" und dann weiter: „Ehe die „Nation ihr angebohrnes Recht einem despotischen Minister preis„geben wird, ehe hoff' ich, Mylord, so alt ich auch bin, doch „noch zu erleben, daß die streitige Frage durch einen Kampf „zwischen Volke und Regierung gelöst werden wird." Auf dis ehrwürdige Ansehen hin behaupt' ich, daß das englische Volk seine Rechte, im Fall der Noth, bis auf das Aeusserste, wozu freie Männer sich gedrungen fühlen können, vertheidigen muß. Was mich betrift, so werd' ich nie der Sache der Freiheit abtrünnig werden. Freier Britte bin ich gebohren, und, so wahr ein Gott ist! ich werde nicht als Sklave sterben"... Er schreibt dann die Uibel, gegen die man sich so gewaltsamer Mittel bedienen wolle, dem „Betragen der höhern Stände zu, die sich, in zu weiter Ferne von den andern gesondert, für eine verschiedene MenschenArt hielten. Dis verderbliche VorUrtheil sey die Quelle zahlloser Uibel."

„Ich begreife nicht" — versezt Anstruther darauf — „in welcher Beziehung der Vorstimmende die höhern Stände in offener Schlacht gegen die niedern zu erbliken glaubt? er müste denn dadurch sagen wollen, daß sie bereit seyn, die Jacobiner sammt ihren Grundsäzen zu bekämpfen; aber auch hierinn würde er irren, da izt die Mächtigen, die Reichen, die Wohlhabenden, und selbst auch die untersten Stände sich vereinigen, um die grose Masse des Volkes gegen jene für alle gleichverderbliche Grundsäze zu bewahren. Es ist falsch, daß, das Recht der Petition an gewisse Regeln festbinden, eben soviel ist, als solches ganz aufheben; falsch, daß die Constitution alle Arten von Petitionen zuläßt. So ist, z. B., ein Gesez vorhanden, welches verbietet, die Petitionen, um Unterschriften zu sammeln, herumzutragen, sie seyn denn zuvor durch drei FriedensRichter unterzeichnet. Niemand wird indeß sagen, daß die Beisezung dieser drei Unterschriften dem Recht der Petition schade. Sollte denn nun aber die Gegenwart eines Beamten bei

den Versammlungen solchem mehr widerstreiten? zumal eines Beamten, der ausdrüklich für jeden Misbrauch seines Ansehens verantwortlich erklärt wird? ... Uibrigens findet die Bill ihre volle Rechtfertigung in dem ganzen Geiste, und in jenem Grundsaze der Constitution, der, in Betracht der Unmöglichkeit, auf alle Fälle anwendbare Geseze zu machen, dem Parlament die Macht ertheilt, deren neue für unvorgesehene Umstände einzuführen; eine Macht, wovon dasselbe oft, und namentlich dann Gebrauch gemacht hat, wann ein willkührlicher Saz emporkam, der, obgleich an sich unschuldig, doch zu Folgen hinreissen konnte, die sich nicht mit der eingeführten Ordnung der Dinge vertrügen. So hat das Parlament unter den Regierungen Karls II, Wilhelm's III und Georg's I die öffentliche Bekanntmachung gewisser Meinungen verboten ... Betreffend die Nothwendigkeit der Bill; wer weiß nicht, daß die correspondirende Gesellschaft förmlich beschlossen hatte, keine Petition an das Parlament zu richten? daß sie die Regierung und die Constitution als dem Publikum lästige Bürden schilderte? daß sie Schriften in Umlauf sezte, welche sowohl die eine als die andre zu stürzen drohten? Und die Versammlung in Kopenhague-House — ich fodre sämmtliche Parlaments-Glieder auf, zu erklären, ob sie, solange solche dauerte, irgend ohne Unruhe waren? ob sie sich nicht freuten bei der Nachricht, daß sie ruhig auseinander gegangen sey? ob sie nicht auf der Stelle sagen hörten, daß sie dem Könige eine Petition vorlegen würden? ob sie nicht überzeugt seyn, daß es zu Folge dieses Gerüchts geschah, daß, am Tage der Parlaments-Eröfnung eine so ungeheure Menge zusammenfluthete, wovon der gegen die Person des Königs verübte Frevel das Resultat war? ... Zwar kan man keinen juristischen Beweis beibringen, wodurch jene Versammlung in dis Verbrechen verflochten würde: aber wenn man weiß, daß die Mitglieder derselben durch ihre Vorlesungen, Debatten, Reden, nur die Geister zu entflammen, die Regierung herabzuwürdigen, die republikanische StaatsForm über die monarchische zu erheben suchten; kann man da noch zweifeln an dem Einfluß, den sie hatte?"

Noch sprechen Harrison, Lord Mornington, Sheridan, StaatsSecretär Dundas, Fox, mit

mit gleicher Anstrengung, gegen oder für die Bill und deren zweite Ablesung. Diese wird mit 213 Stimmen gegen 43 beschlossen.

Keine Sizung gieng izt hin, worinn man nicht Petitionen in Menge von den verschiedenen Städten Englands gegen die beiden Bills, manche auch dafür, vorlegte, und über die Art, wie jede Partei solche erhalten, mit Heftigkeit stritt. Besonders zeichnete sich dadurch die

Sizung vom 23sten November

aus. Auf Pitt's Antrag, die gewöhnliche Committee zur Untersuchung der Bill zu errichten, erklärt Fox, „er wolle keine Aendrung in den Klauseln derselben, weil sie ihrem ganzen Inhalt nach verwerflich sey, und weil er lieber offenen Angrif auf die Freiheiten des Volkes wolle, als hinterlistigen. Er verberge seine Gesinnungen nicht. Wenn das Volk ihn, ehe die Bills noch durchgegangen wären, frage, so rathe er ihm, Adressen, Petitionen, GegenVorstellungen zu machen, kurz, alle gesezlichen und constitutionsmäsigen Masregeln zu erschöpfen, um deren Annahme zu hintertreiben: wende es sich aber an ihn, nachdem solche nichtsdestoweniger durchgegangen, so werde er ihm antworten, daß es izt keine Frage der Moral oder der Pflicht mehr sey, ob man sich widersezen müsse, oder nicht? sondern blos eine Frage der Klugheit. Er wisse wohl, daß man diese Sprache misdeuten werde; aber es sey die seiner VorVäter, das Resultat der Grundsäze der glorreichen Revolution (von 1689), die bisher sein Betragen geleitet hätten, und ewig leiten würden."

„Nun seht ihr's" — ruft Pitt auf. — „der nemliche Mann, der nur so eben die Constitution in Gefahr sah, erklärt uns unverholen, daß, wenn seine Gründe, Behauptungen, Drohungen, die Bills nicht verwerfen machen werden, er dem Volke rathen wird, zu den Waffen zu greifen, wenn es sich dazu nur stark genug glaubt. Müsse das Haus, müsse ganz England sein Betragen nach seiner eignen Sprache richten! Müssen sie daraus den Umfang seiner Verehrung für die Constitution und

seiner Achtung für das Parlament abmessen lernen! Müsse sein Bekenntniß allen Freunden der Constitution zum Signal dienen, sich zu deren Schuze zu vereinigen! Die Macht der englischen Geseze wird hinreichen, den Verrath überall, wo er sich finden wird, zu strafen."

Fox erhebt sich, „nicht" — sagt er — „um das Gesagte zu widerrufen, sondern um es zu wiederholen; und damit man, wenn man wolle, Note davon nehmen könne, behaupte er nochmals, „daß, wenn diese abscheulichen Bills, durch „den Einfluß einer bestochenen Mehrheit, gegen die Gesinnung der „grosen Masse des brittischen Volkes, durchgiengen, und ein „Theil der praktischen Regierung dieses Landes würden, der „Widerstand nicht mehr eine Frage der Moral und der „Pflicht, sondern blos der Klugheit seyn würde."

Sheridan erklärt, daß er allem beitrete, was sein würdiger Freund (Fox) gesagt habe. Er stellt dann eine **Paralelle zwischen Pitt und Robespierre auf.** „Ich will" — sagt er — „daß die Constitution aufrecht erhalten werde, aber ich will nicht, daß ein Robespierre dem brittischen Volke auf dem Naken herumtrete. Ja; die Aehnlichkeit ist zu gros, als daß sie nicht sogleich in die Augen spränge. Um sein Ansehen zu behaupten, hielt Robespierre das Volk unaufhörlich in Unruhe über ungebildete Komplotte und Verschwörungen, die ihm dazu dienten, die Fesseln der Nation zu verengen. Robespierre wagte nicht, sich zu dem Maire von Paris zu begeben, ohne von einem Trupp seiner Satelliten begleitet zu werden. Robespierre, unter dem Vorwand, die Constitution zu sichern, unterjochte die Nation durch seine militairischen Executionen. Aber nicht lange konnte der Tyrann ungestraft sein System befolgen: nicht lange konnte ein ganzes Volk sich unter das verworfene Joch krümmen, das eine so unwürdige Hand ihm aufgelegt hatte."

In der

Sizung vom 27sten November

bildet sich das Haus wirklich, zur Untersuchung der Bill, in eine Committee. Fox, Grey, Lambton,

Whitbread, die Generale Tarleton, M'Leod, und mehrere andre, entfernen sich. Unter den Führern der Opposition bleibt nur Sheridan, um, wie er sagt, das Schiksal der verhaßten Bill von Anfang bis zu Ende zu beobachten.

Man liest die erste Klausel derselben, wodurch die Zahl der versammelten Personen, die unter ihrer Verfügung begriffen seyn sollen, über 50, und die Zahl der FriedensRichter auf 2 gesezt wird. „Ich bin nicht hier" — trit Sheridan dagegen auf — „um auf irgend eine Aenderung in der Bill anzutragen, weil ich überzeugt bin, daß die einzige, allgemeingewünschte und nüzliche nur die wäre, sie mit allen ihren Klauseln zu verwerfen. Aber ich will, daß man einsehen lerne, daß solche nie den Zwek, worauf man sie berechnet hat, d. i. aufrührerische, stürmvolle Versammlungen zu hindern, erfüllen wird. Und wie wollte man denn auch hindern, daß man nicht die Frage über den Frieden, und das Betragen oder die Fähigkeit der Minister in Führung des Krieges untersuche? Wird sie diese leztern gegen die öffentlichen Berathschlagungen des Volkes in Sicherheit sezen? Nein; denn nach derselben können sich 400,000 Menschen in Kopenhague-House oder anderswo versammeln, um die Frage über Krieg oder Frieden zu erörtern, und das Betragen der Minister zu untersuchen; sie können Reden halten, wie sie wollen, gemäsigt oder nicht; sie können für den Frieden, oder für die Aufhebung der Subsidien stimmen, da die Bill keinem FriedensRichter die Macht ertheilt, sich in ihre Schritte zu mischen, oder sie deshalb zu zerstreuen. Man wird sich hierüber wundern, da doch der ganze Zwek derselben ist, stürmische Versammlungen zu verhindern. Ich will mich daher näher erklären ... Nach der Bill kan man sich, in welcher Zahl es auch sey, versammeln, um über Projekte der Geseze zu verhandeln. Dis behaupten selbst die Urheber der Bill. So oft nun eine SubsidienBill dem Hause vorgelegt wird — und kaum geht eine Woche hin, ohne daß solches geschieht — so ist dis das Projekt eines Gesezes, folglich kan, nach dem Geiste der Bill, das Volk, in jeder-beliebigen Zahl, sich versammeln, und ohne Einschränkung darüber

debattiren. Aber indem es untersucht, ob man dem Könige eine Susidie bewilligen soll? kan und muß es zugleich das ganze Betragen der Minister untersuchen, kan und muß es untersuchen, ob nicht das Interesse des StaatsDienstes erfodre, daß man sie abdanke. Ich folgere also daraus nicht ohne Grund, daß die Bill eher dahin abzwekt, stürmische Versammlungen zu veranlassen, als zu unterdrüken. Indem ich auf solche Art die Ungereimtheit und Unzulänglichkeit dieser Masregeln aufdeke, zeichne ich zugleich den Weg vor, den ich einschlagen werde, wenn die Bill durchgeht, damit man mich in der Folge nicht anklagen könne, als hätte ich nicht mit der Offenheit eines wahren Britten gehandelt."

Pitt erwiedert, „daß, da, herkömmlichermasen, die Mitglieder der Committee in keiner andern Absicht beiwohnten, als um in der ihren zur Untersuchung vorgelegten Bill Verbesserungen vorzuschlagen, er das, was der Vorstimmende gesagt, mehr wie eine Ankündigung seiner künftigen Einwürfe, als wie einen Stof zu Debatten betrachte. Er fürchte die Gefahr, die man ankünde, nicht, weil, wenn eine Zahl von Personen sich wegen eines gewissen Gegenstands versammeln, und dann andre, demselben fremde verhandeln würden, sie sich allerdings in dem durch die Bill bestimmten Fall befänden. Uiberdis könne dis nur während der Sizung des Parlaments statt finden, und wenn der unerschöpfliche ErfindungsReichthum der aufrührerischen Versammlungen, um Unordnung zu stiften, Mittel erdächte, woran man nicht gedacht hätte, so zweifle er nicht, daß das Parlament dann seine Pflicht thue, und die etwa sich äussernden Lüken ergänzen werde."

Die Committee fährt nun fort, die einzelnen Verfügungen der Bill zu untersuchen . . . Die auf die Weigerung, nach der Proclamation des öffentlichen Beamten auseinander zu gehen, gesezte TodesStrafe wird durch die Mehrheit von 80 Stimmen gegen 13 angenommen. Auf den Vorschlag des GeneralAdvocaten wird jedoch zugleich festgesezt, daß der öffentliche Beamte zuerst alle, die einen Antrag thun würden, der dahin abzweke, die Constitution in Gefahr zu sezen, verhaften lassen,

und die Proclamation nur im Fall des Widerstands statt haben solle. Die Dauer der Bill wird auf 3 Jahre bestimmt.

Sizung vom 30 November.

Die im OberHause durchgegangene Bill, betreffend die Sicherheit der Person des Königs wird zum zweitenmal abgelesen.

Erskine bezeugt seinen lebhaften Unwillen über die dem Könige zugefügten Beschimpfungen, und stimmt damit überein, daß man dessen Person alle mögliche Sicherheit geben müsse. „Ob denn aber die angetragene Bill diese Wirkung haben; ob sie den König nicht vielmehr in Gefahr sezen würde? Je minder eingeschränkt das Volk sey, desto freier und glüklicher sey die Regierung. StrafGeseze müßten nicht vervielfältigt werden, ohne dringende Gründe." Er untersucht dann umständlich, was eigentlich Verbrechen des Verraths genannt werde, und die verschiednen Mittel, dasselbe zu beweisen. „Die Bill drüke sich hierüber zweideutig aus: sie spreche in dem Eingang von DrukSchriften; als ob diese wie ein beweisender äusserer Act betrachtet werden könnten. Die bereits vorhandenen Geseze seyn für die Sicherheit des Königs Wilhelm's III und während zweier Empörungen zureichend befunden worden. Ob es weise sey, alle jene entehrenden Statuten wiederaufleben zu machen, die durch das Eduards III aufgehoben worden? das Statut Karl's II zu erneuen, dessen Eingang in der jezigen Bill fast wörtlich abgeschrieben sey? Als Karl den Thron bestiegen, habe er, mit dem glüklichsten Erfolge, eine allgemeine Amnestie bewilliget: im Gegentheil habe er, durch das Gesez, welches der jezigen Bill zum Model gedient, seinen Nachfolgern das gröste Übel zugefügt, da man ihm allein jene vielen Komplotte und Verschwörungen beimessen könne, die sich zulezt mit dem gänzlichen Sturze der Stuarte geendet hätten. Die Feinde der Monarchie seyn von zweierlei Art, Empörer, oder Mörder. Gegen die Empörung fehle es nicht an nachdrüklichen Mitteln;

und die Geseze gegen den Mord seyn zulänglich. Ein Mensch werde Mörder, entweder aus persönlichem Haß, oder aus Tollheit, oder aus politischem Enthusiasm. Gegen persönlichen Groll sicherten den König seine Privat-Tugenden; Narren könnten nie Gegenstand des Gesezes seyn; und gegen politische Schwärmer vermöchten auch die strengsten Geseze nichts: nichts habe Ankerströmen von seinem schwarzen Projekt abbringen können. Wenn der König betrachte, wie sehr der Enthusiasm für ihn sey, so hoffe er, daß er sich entschliesen werde, seinen Szepter auf die Bill zu legen. Ob er sich nicht jenes allgemeinen Entzükens der Nation erinnern müsse, da er, nach seiner Wiedergenesung, sich zum erstenmal wieder in der PaulsKirche gezeigt habe? ... Was man mit den Worten: „durch Reden, Schriften, oder sonst" wolle? ob man denn auch den Geist strafen, und bis auf die stillen Seufzer der Unglüklichen den Züchtigungen des Gesezes unterwerfen wolle?"

Der GeneralAdvocat erwiedert hierauf: „Die Bill erschaffe keine neue Verbrechen des Verraths, auch gehe sie nicht über das Statut Eduards III hinaus. Das Parlament sey unstreitig befugt, die Geseze in Betref des Verraths auszulegen; immer habe es dieses Recht ausgeübt, und so oft solches geschehe, müsse es sich natürlich minder zweideutiger Ausdrüke bedienen, als jene in dem Statut Eduards III seyn. Auf gleiche Weise erschaffe die Gesezgebung in den jezigen Umständen kein neues Verbrechen des Verraths, sondern sie verkünde durch eine provisorische Erklärung, daß das Statut Eduard's III sich auf die und die Art von Verrath erstreke. Er glaube nicht, daß irgend ein Mitglied an der treulosen Absicht zweifeln könne, welche gewisse Angeklagte gegen die Constitution, und daß sie ihre Rettung einzig der Unzulänglichkeit und Dunkelheit des Gesezes zu danken gehabt hätten: und diese Uiberzeugung diene ihm izt zum Beweise, daß es umumgänglich nöthig sey, solches näher auszulegen, und ihm mehr Umfang zu geben. Die Ausdrüke der Bill schienen ihm die nemlichen, wie in jeder Anklage, wegen Verraths. Die darinn verordneten Strafen seyn zwar streng; aber in andern Zeiten habe man nicht minder harte festgesezt, und nie

hätten wohl die Umstände mehr Ernst erfodert ... Dem Hause sey nicht unbekannt, wie sehr sonst die Regierung auf die Meinung gegründet gewesen; wie es kaum noch zehn Jahre her sey, da die allgemeine Meinung so stark zu Gunsten der brittischen StaatsForm vorgeherrscht habe, daß man kaum einen Menschen gefunden hätte, der nicht geglaubt, daß die menschliche Weisheit nichts zu erfinden vermöchte, was in höherm Grade das Glük eines freien Volkes machen könnte: sie sey damals die Bewunderung aller Völker, ein Gegenstand des Ruhmes für jeden Britten gewesen. Aber seit der neuen Lehre, die man zu verbreiten suche, daß der Wille der Mehrheit jedes andre Recht überwiege, strebten die, welche diese Mehrheit für sich zu haben behaupteten, die ächten Britten zu zwingen, Verzicht auf ihre Constitution zu thun. Diese Lehre sey durch einen Schwarm mordbrennerischer FlugBlätter ausgebreitet worden, worin man die Regierung als politische Betrügerei geschildert, das Königthum als unfähig Gutes zu wirken, die ErbThronfolge als Anmasung, und die Constitution als schändlichen Vertrag zwischen König und Aristokratie, um das Volk zu erdrüken. Um ihr Gift desto wohlfeiler ausspenden zu können, hätten eigne Gesellschaften über sich genommen, die Ausgaben davon zu vervielfältigen. Man frage, warum diese Libellisten nicht gerichtlich verfolgt worden seyn? — weil deren eine zu grose Zahl, weil ihre Blätter mit so viel Kunst und Vorsicht verfaßt seyn, als daß ein besondres Verfahren gegen jeden von ihnen den vorgesezten Zwek würde haben erreichen können. Nur die Unzulänglichkeit der Geseze, um diesem Misbrauch zu steuern, habe sie bis auf solchen Grad vermehrt. Das Haus müsse daher Masregeln ergreifen, wenn es nicht wolle, daß man ihm vorwerfen könne, die Gegenmittel versäumt zu haben, ehe das Uibel unheilbar geworden sey."

Fox behauptet dagegen, „die Bill sey weder blos auslegend, noch provisorisch: sie schränke die Gewalt der Geschwornen ein, indem sie aus der Verschwörung, die dahin abzweke, die königliche Gewalt zu befehden, ein Verbrechen des HochVerraths mache. Wenn, den jezigen Gesezen nach, das

Jury finde, daß jemand sich verschworen, ohne den Tod des Königs zu komplottiren, so gelte dessen Erklärung für eine Freisprechung von der Anklage, statt daß solche, der Bill nach, ein Verbrechen des Verraths begründen würde, welches eine gefährliche Neuerung sey. Denn wenn der Verrath das gröste aller Verbrechen sey, so sey es auch das, worüber die Nation sich am eifersüchtigsten bezeugen müsse, die öffentlichen Beamten zu beobachten. So oft man sich in den peinlichen Gesezen Englands einige Neuerung erlaubt, seyn die Folgen davon jedesmal höchst nachtheilig gewesen. Ob man izt, da die Gerechtigkeit so untadelhaft, wie je, verwaltet werde, das System ändern, und jenes annehmen solle, welches man während der schändlichen, grundverdorbenen StaatsVerwaltung Karl's II befolgt habe? Was die Regierung dieses Despoten mehr, wie alles andre, ausgezeichnet, sey, daß gerade die ehrwürdigsten, dem Herzen der Britten theuersten Männer auf dem Schaffot geblutet hätten: nicht in dem StaatsRath, sondern in den Kerkern müsse man die edlern Männer jener Regierung suchen. Das Haus möge nicht vergessen, daß, als eine der jezigen ähnliche Bill unter Richard II durchgegangen, Richard II kurz darauf abgesezt und getödtet worden sey. Zwar Karl II habe die Krone bis an sein Ende fortgetragen; aber ob man die Geschichte seiner Regierung lesen könne, ohne der Nation darüber zu zürnen? ... Immer möchten einige Individuen die Absicht haben, die Constitution umzustürzen; aber weit die meisten wollten nichts als Parlaments-Reform, und das Verbrechen einiger wenigen müsse man nicht auf die grose Allgemeinheit wälzen."

Der ArchivVerwalter rügt, als ungegründet, die „Behauptung, daß mehrere Personen sich verschwören könnten, den König abzusezen, und zu zwingen, das Land zu verlassen, ohne sich des Verraths schuldig zu machen, wenn sie nur keine Absicht gegen dessen Leben hätten, es sey denn daß sie wirklich in offenem Kriege gegen ihn stünden. Kein Rechtsgelehrter werde eine solche Lehre vertheidigen; und wenn dis wirklich Gesez wäre, so würde es hohe Zeit seyn, dasselbe zu ändern, da die Regierung durchaus keine Sicherheit mehr haben

würde, wenn vorerst St. James gestürmt werden müste, ehe man die Verschwörer wegen Verraths belangen könnte."

Bei dem Abstimmen: "ob das Haus zur Untersuchung der Bill eine Committee errichten soll? wird solches mit einer Mehrheit von 163 Stimmen beschlossen.

Stanley "trägt nun darauf an, die Dauer der Bill, statt auf die Lebenszeit des Königs, auf drei Jahre einzuschränken — verworfen.

Der GeneralAdvocat, um die Fälle zu bestimmen, wo das Verbrechen, den König zu befeinden, den durch die Bill verordneten Strafen unterworfen seyn soll, schlägt vor, die Worte beizufügen: "Aendrung des StaatsRaths zu erzwingen, oder "den Parlaments-Häusern Furcht einzuprägen." — Angenommen.

Auf eben desselben Antrag wird die Bestrafung wegen übler Aufführung (Misdemeanor) auf 3 Jahre eingeschränkt.

Sizung vom 3ten December.

Dritte Verlesung.

Die (Pitts-) Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen geht durch.

Pitt trägt auf die dritte Verlesung der Bill an.

General Smith erhebt sich dagegen. "Er habe für die Suspension der HabeasCorpusActe gestimmt; aber damals habe der Minister sich auf die Gröse der Gefahr berufen, wovon er einige Beweise beigebracht habe. Izt habe er alle Beweise verweigert.

Hardinge frägt, "ob der Vorstimmende, die Hand auf die Brust, nicht bekennen müsse, daß die nemlichen Beweise von Aufruhr und Verrath, die bei der Suspension der HabeasCorpusActe zu Grund gelegen, noch izt existirten? ob er zweifeln könne, daß die Übelgesinnten noch immer dieselben Plane, wie damals, im Auge hätten? daß, gefährlicher geworden durch ihre Fortschritte, man nicht genug eilen könne, die grösten VorsichtsMas-

regeln gegen sie zu ergreifen? Ob das blose Läugnen böser Absichten von Seiten der Gesellschaften den Eindruk einer so grosen Zahl von Thatsachen verlöschen könne? Er gebe zu, daß die Bill, ohngeachtet aller darinn angebrachten Aenderungen, doch immer noch das Recht der Petition und der Volks-Discussionen sehr beschränke; aber die Schuld davon falle ganz auf jene, sichtbar in bösen Absichten zusammengerufenen Versammlungen. Der Ruf der wahren Freiheit warne selbst, daß die Geseze unvollkommen seyn, da bis izt die gerichtliche Gewalt die Fortschritte des Uibels nicht habe hemmen können. Wenn man, um die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen jenen Versammlungen und den dem Könige widerfahrnen Beschimpfungen zu zeigen, anführe, daß diese leztern begangen worden, nachdem man zwei Tage zuvor in jenen erstern HandBillets ausgetheilt, die zum KönigsMorde aufgefodert hätten, so frage man von der andern Seite doch noch immer nach Beweisen jenes Zusammenhangs. Und was liege dann im Grunde daran, ob solcher wirklich vorhanden sey, oder nicht? Angenommen auch, daß die Verschwörer, welche diese Zettel ausgestreut, nicht die mindeste Verbindung mit den Verräthern hätten, die den König angegriffen; ob denn die Gefahr darum geringer sey, weil der nemliche Geist, der auf den nemlichen Zwek hinführe, in verschiedenen Rotten zerstreut sey? Nein; der Umlauf jener Zettel sey unzweifelhaft; der Verrath jener Gesellschaften in den Registern des Hauses enthalten; jener Geist von Frankreich aus, von der Revolutions-Regierung her, nach England eingeführt worden. Alles das behandle man als Traumgebilde; man glaube Alles zum schweigen niederzudrüken, wenn man sage: „ist das eine Thatsache, so beweist sie." Ob denn die Gesellschaften nicht selbst ihre Projekte bekannt? ob die HandBillets nicht ihren Zwek aufdekten? und ob der Verrath nicht wirklich durch den Angrif auf den König verübt worden sey? Und doch wolle man Beweise! So solle man denn die Bill durchgehen lassen, und er wolle sie liefern; denn die Geseze, wie sie bis izt seyn, reichten nicht hin, dergleichen zu erhalten. Er bekenne, daß man zu sehr versäumt, Gebrauch davon zu machen, und daß der desfallsige Vorwurf gegründet seyn möge; aber zugleich sey er überzeugt,

daß, wenn die öffentlichen Beamten auch wirklich soviel Thätigkeit, wie man hätte wünschen können, entwikelt hätten, ihre Bemühungen dennoch durch das Gesez nicht hinlänglich unterstüzt worden wären. Er berufe sich desfalls auf das, was sich 1780 ereignet. Ganz London sey damals (wegen Lord Gordon's) in Flamme gestanden, und weit die meisten FriedensRichter hätten gestrauchelt über die Partei, die sie nehmen müßte, oder nicht zu handeln gewagt, weil sie über den Umfang der ihnen zustehenden Gewalt gezweifelt. Neue Uibel foderten neue Gegenmittel. Man müsse demnach neue, kräftige Masregeln ergreifen, da eine neue Art von Aufruhr den innern Frieden, die Freiheit, das Eigenthum, und die ganze StatsGesellschaft bedrohe; und nichts beweise deren Nothwendigkeit mehr, als die Kunst, womit man sich über ein System verglichen habe, um gesezliche Mittel zu gesezwidrigen Zweken zu gebrauchen, um constitutionsmäßigen Ausdrüken constitutionswidrigen Sinn zu geben, und, unter dem Vorwand von Reform, Aufruhr zu predigen. „O Freiheit, welche Frevel hat man „in deinem Namen verübt!" habe ein Mann aufgerufen, der so wenig Freund der Sklaverei gewesen sey, wie Brutus, oder wie der gröste unter den Gözen, die der Jacobinism in das Pantheon versezt habe.

Sie meynen Frechheit, wenn sie Freiheit rufen;
Denn frei ist nur, wer gut und weise ist."

sage Milton; und bekanntlich sey Milton kein Tory gewesen .... Die Bill, in ihrer ersten Gestalt, habe dem Gutfinden der Beamten eine Gewalt überlassen, die weit über das, was die Nothwendigkeit erfodre, hinausgereicht habe. So würde er selbst nicht zu deren Gunsten gestimmt haben; aber die darinn gemachten Aenderungen hätten sie, an Umfang sowohl als an Dauer, auf eine Art eingeschränkt, daß sie durch die ausserordentlichen Umstände, worinn der Staat sich befinde, hinlänglich gerechtfertigt werde. Inzwischen hätte er gewünscht, daß die Regierung, in so wichtigen Conjuncturen, mehr dafür besorgt gewesen wäre, die Grundsäze dieser neuen Masregel sogleich bei deren ersten Aufstellung zu entwikeln, um die Gemüther zu gewinnen, und sie von der Nothwendigkeit und Weisheit derselben zu überzeugen. Die Menschen müsten nach

ihren Meinungen regiert werden; die Meinung bilde sich nach dem Zutrauen, und das Zutrauen habe seine Quelle in der Uiberzeugung, welche die Klugheit und Redlichkeit derer, welche regierten, einflöse. Mehr als die Hälfte der Streitigkeiten im menschlichen Leben entstehe aus Misverständnissen: auf gleiche Weise verhalte sich's mit der Regierung der Völker. Laßt uns daher — fährt Hardinge fort — Nachsicht gebrauchen. Laßt uns nicht glauben, daß das gute Volk Englands nicht zuweilen, durch ungegründetes Mistrauen verführt, sich, ohne Kompaß und ohne Ruder, mit allem, was sein köstlichstes Eigenthum ist, den Stürmen der VolksErschütterungen aussezen könne. Oft schrekt die Menschen eine metaphysische, dunkle und entfernte Gefahr mehr als die persönliche und unmittelbare des Verlustes ihres Eigenthums und aller Folgen innerer Unruhen. Die Amerikaner fochten mehr für das, was sie zu dulten fürchteten, als was sie wirklich geduldet hatten."

Sheridan. „Wenn das Wachsthum der Uibel, worüber man sich beklagt, der Nachläßigkeit der öffentlichen Beamten beigemessen werden kann, so frag' ich, ob die Bill ihnen mehr Aufmerksamkeit und Thätigkeit geben wird? Ich, meines Orts, glaube, daß deren Wirkung seyn wird, sie vollends starren zu machen; und ich werde sie darum nicht tadelnswerth finden; denn ich bin überzeugt, daß feste, redliche Männer nie über sich nehmen können, die Verfügungen, die sie enthält, in Vollziehung zu sezen. . . . Wenn man behauptet, daß die fränkischen Grundsäze reissende Fortschritte in England machen, so fodre ich, daß man solches beweise, nicht — was ungereimt seyn würde — mit juristischer Strenge, sondern durch Beweise von der Art, wie man sie bei den Verhandlungen über die Suspension der HabeasCorpusActe beibringen zu müssen geglaubt hat. Damals hielt man es nicht für gleichgiltig, eine Masse von vorbereiteten Beweisen aufzustellen, um eine Acte zu rechtfertigen, die, wie gefährlich sie auch seyn mochte, es doch ohne Vergleich minder war, als die, so man uns izt vorschlägt. Warum also ausserordentlich finden, wenn ich gleiche Evidenz in einer weit wichtigern Sache verlange? Man erinnere sich, worauf ich meine Zweifel

über die Angaben der Minister gründete. Ich sagte, daß, als sie, durch einen vorgeblichen Komplot, sich des Towers zu bemächtigen, das Volk in Unruhe sezten, der Erfolg bewies, daß dies ein Mährchen war: daß, als sie uns durch Verschwörungen geschrekt hatten, der Ausspruch der Geschwornen bewies, daß solche nicht existirten; daß endlich ein weiteres Projekt, den König im Schauspielhause durch Pfeilschüsse zu tödten, durchaus grundlos gefunden ward. Und nach so vielem falschen Lerm sollt' ich den Behauptungen der nemlichen Männer noch irgend ohne Beweis glauben können? auf welcher Seite ist hier die Vermuthung? Wird dem Wachsthum des Geistes der Empörung nicht ausdrüklich in der Erklärung widersprochen, welche die Minister in die Rede des Königs vom Thron eingeflochten haben? Sie also müssen izt beweisen, daß seitdem etwas sich ereignet hat, was sie ihre Meinung hierüber ändern machen konnte. Statt auf unsre desfallsigen Fragen zu antworten, fodert man uns selbst auf, die Fortschritte jener aufrührerischen Gesellschaften zuzugestehen, oder zu verneinen; und uns klagt man jesuitischer Ausflüchte in unsern Antworten an! als ob es durchaus nichts Drittes gäbe zwischen sie ganz läugnen, oder sie in dem Grade zugeben, in dem man sie voraussezt. Keineswegs wollen wir sagen, daß auch nicht der mindeste Grad von Stimmung zu Aufruhr vorhanden sey. Auch in diesem Lande, wie in allen Jahrhunderten und in allen Staaten, sind wohl ohne Zweifel einige Elende, die nichts zu verlieren haben, und die wähnen, wenn sie Haupt-Rollenspieler einer Revolution würden, und zu dem Ende die nemlichen Mittel einschlügen, der man sich in Frankreich bediente, sie sich auf den Trümmern der andern würden erheben können. Aber was folgt daraus? — einzig das, daß sie, indem sie sich diesen schwindelnden Ideen überlassen, eben dadurch beweisen, daß sie, so wenig, wie die Minister, die Meinung, den starken Willen und Charakter der brittischen Nation kennen. Warum sollte man nicht voraussezen können, daß, sobald sie davon Uiberzeugung erhalten, sie ihre Projekte, als unausführbar, aufgeben werden? Haben wir denn vergessen, mit welchem Enthusiasm gewisse, izt zum ersten Rang in der StaatsVerwaltung erhobene Männer an der ParlamentsReform festhiengen?

vergessen, daß der jezige Minister (Pitt) sie einst auf seinen Kopf verbürgt, und erklärt hatte, daß England alle Energie verloren habe, wenn nicht eine vollständige Reform alles, was die Regierung Verdorbenes habe, bis auf die lezten Wurzeln herausreisse? ... Hat er inzwischen nicht seine Meinung widerrufen? und will er denn für sich allein das Recht, seine Meinung zu ändern, ansprechen? ... Ueberdiß, wenn Frankrechs Beispiel diese Gesellschaften irreführen konnte, musten denn nicht seitdem Frankreichs Leiden sie entzaubern? ... Einer der Vortheile, den man in der Bill finden will, ist, daß man nun von der Zeit und dem Orte, wo die Versammlungen gehalten werden sollen, benachrichtigt seyn werde. Und wirft man ihnen denn izt vor, daß sie heimlich sind? Nein, gerade des Gegentheils hat man sie angeklagt, und die kühne Offenkundigkeit ihrer Schritte als ein desto schwereres Verbrechen gelten machen wollen. Uibrigens ist es gerade diese erste Klausel, die, so wie sie gefaßt ist, als ein Verbot aller öffentlichen Verhandlungen betrachtet werden kann. Es soll nemlich Nachricht davon, in den *öffentlichen* Blättern, durch sieben FamilienHäupter, welche *Haupt-Miethleute* an dem Orte sind, wo die Versammlung gehalten werden soll, ertheilt werden. Folglich finden alle jene nicht statt, die nicht aus den HauptEinwohnern bestehen; folglich können die Handwerker und andere sich nicht mehr versammlen, ohne sich der Strenge der Geseze preiszugeben. Aber der Herausgeber der Zeitung kann eine solche Nachricht nicht einrüken wollen; er kann die Zeit nicht haben, sich zu erkundigen, ob die Personen, die ihm solche geben, HauptMiethleute sind, oder nicht; er kann die Folgen der Bill fürchten. Ohnehin weiß man, daß die öffentlichen Blätter in den Provinzen fast alle unter dem Einfluß des Hofes stehen. ... Sheridan durchgeht nun alle andere Klauseln der Bill, und zeigt das Unpassende derselben in Anwendung auf einzelne Fälle. — Er kommt dann zurük auf das, was man über die Anstekung durch fränkische Grundsäze gesagt hatte. Er zeichnet die Verschiedenheiten im Charakter beider Nationen aus, und zeigt dadurch, daß man aus so ungleichartigen Vordersäzen keine richtige Folge ziehen könne. Von den

Gräueln der fränkischen Revolution findet er die volle Quelle weit nicht in dem Klub der Jacobiner. „Nicht sie" — sagt er — „sind es, die die Kerker in Frankreich angefüllt, die es mit Blut überschwemmt haben, sondern jener Bund von Pilniz, der, ungereizt, die Freiheit eines Volkes in ihrer Wiege angrif, und dadurch Mistrauen und Schreken und Grausamkeit wirkte. Es zitterte, dis Volk, für seine Freiheit; es glaubte jeden Augenblik, daß die Arglist sie ihm rauben wolle. Laßt uns demnach keinen andern Grund seiner wilden Ausbrüche aufsuchen. Hatte man nicht im Anfang der Revolution ein System von Milde befolgt, das man vielleicht bis zu einem überspanntem Raffinement trieb? aber bald rissen Furcht für auswärtiger Gefahr und inneres Mistrauen davon hinweg. Das Beispiel Frankreichs ist demnach nicht anwendbar, weder in Rüksicht der Umstände, noch des allgemeinen Volks Charakters, noch der Plane, welche die verschiednen Parteien haben könnten. Der Hebel der hohen Tugend, des hohen Ruhms, der hohen Glükseligkeit Gros Britanniens liegt nicht in dem besondern Verhältniß der Theile der Constitution, sondern in dem Genusse einer allgemeinen Gedanken- und Rede-Freiheit. Nicht durch isolirte Anstrengungen hat der NationalCharakter sich bis zu dieser Höhe erhoben: alles, was er Gutes und Groses hat, ist die Folge zahlreicher Versammlungen. Sezt denen, die ihre Meinung nicht geändert haben, und die sich nicht mit der Constitution vertragen können, die schon vorhandenen Geseze entgegen; aber zerstört nicht den Grundsaz, der die ganze Stärke dieser Constitution ausmacht. Geht die Bill in Gesez über, so ist es um die brittische Freiheit gethan; dis Gesez wird ihr TodesUrtheil seyn, und, nach hoher Wahrscheinlichkeit, Szenen von Elend, und Gräuel veranlassen, die kein Freund seines Vaterlands wird überleben können." . . . . Sheridan erklärte sich übrigens in seiner Rede für passiven Widerstand.

Mit gleicher Wärme, wie Er gegen, spricht Powis für die Bill. Er vergleicht die „Wuth des Volkes einem Ungeheuer, das einige verzweifelte Wagehälse in der Hofnung be-

steigen, sich empor zu heben, und mitten unter Blut und Brand, wozu sie sich vorbereiten, zu bereichern."

Nach ihm spricht Abbot, gleichfalls für die Bill. „Er sehe nicht, wie die Verpflichtung, eine Erlaubniß einzuholen, die man nicht verweigern könne, als eine so beunruhigende Einschränkung des dem brittischen Volke zustehenden Rechts, über öffentliche Angelegenheiten zu verhandeln, betrachtet werden könne. Die Bill enthalte nur ein Reglement, das die Umstände des jezigen Augenblikes nöthig gemacht hätten. Die Lehre von passivem Widerstande, die izt Sheridan aufstellte, sey schon durch einen allzubekannten Mann (Horn Tooke) empfohlen worden, der gesagt habe, das Volk müsse widerstehen, wie der Ambos dem Hammer widerstehe. Ihn schmerze tief, was ein Mitglied von Gewicht und grosen Talenten (Fox) in einer der vorhergehenden Sizungen gesagt habe: er beschwöre ihn, sich darüber näher zu äussern, und zu erklären, ob das Volk sich unterwerfen, oder die Fahne des Aufruhrs emporheben solle?"

Fox beklagt sich über diese Auffoderung, *wie viel* Schmeichelei man auch in solche für ihn *gelegt* habe. „Kein einzelnes ParlamentsGlied (zum Unterschiede von jenen Mitgliedern, die im königlichen StaatsRath sind), könne aufgerufen werden, um über das, was es im Laufe vorhergegangener Debatten auf eine allgemeine Art gesagt, Rechenschaft abzulegen. In Betreff dessen, was er gesagt, würde jeder unpartheiische kluge Mann leicht den Unterschied aufgefaßt haben, der zwischen einer blosen isolirten Maxime und der Anwendung derselben zu machen sey" ... Ich bin" — fährt er fort — „bereit, sie zu wiederholen, und ich wiederhole sie hier in ihrem ganzen Umfang: „Weder die Peers, noch die Gemeinen, noch die „Minister, noch der König, noch selbst auch die ganze gesezgebende Gewalt, haben die Macht, das Volk dieses Landes zu „Sklaven zu machen, und sie könnten, einzeln oder vereinigt, „Acte vornehmen, welche den Widerstand rechtfertigen „würden" ... Ist diese Lehre wohl falsch? bedarf sie erst noch durch mühsame Raisonnements begründet zu werden? Es ist die, die ich von meiner zartesten Jugend an gelernt habe;

und von welchen Männern gelernt? — von Locke, von Sidney, von Georg Saville, von dem verewigten Grafen von Chatham, und von allen jenen grosen Männern, worauf England stolz ist. Und ich sollte mich fürchten, mich zu dieser Lehre zu bekennen? Bei Gott, meine einzige Furcht ist, man möchte mich für so kleinherzig halten, als wagte ich diese Lehre nicht zu behaupten, ohne so grose Namen zu Hilfe zu rufen, und man möchte daraus schliesen, als schmiegte ich meine Art zu denken knechtisch der übrigen an. Ich erkläre daher, daß, hätte sie auch nicht Eine Stimme für sich, ich doch deren Wahrheit behaupten würde. Ich hege keinen solchen Begrif von der Allfähigkeit der Gesezgeber dieses Landes, daß ich glauben sollte, sie könnten sich nie auf eine Art betragen, welche den Widerstand rechtfertigte; und diese Lehre ist nothwendiger geworden, als je, seit es Sitte wird, nur immer seine Beispiele in der despotischen Epoche der Stuarte aufzusuchen.... In Betreff der Anwendung dieser Lehre hof' ich, das Haus werde ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ich nicht von wirklichem Widerstande, noch von dessen Anpassen auf die dermalige Lage gesprochen habe. Ich habe mich darauf beschränkt, das Haus zu bitten, wohl zu bedenken, daß, indem man die Bill genehmigt, man zum Widerstand aufreizen könnte, wenn man deren Verfügungen, nachdem die Mehrheit des Volkes sich dagegen erklärt, vollstreken wollte. Uiberdis habe ich um so weniger zum Widerstande gerathen, da, meiner Meinung nach, die Klugheit die Menschen lehrt, in Frieden manche Bedrükungen zu erdulten zu wissen; und dis ist der Fall, worauf man die Maxime eines alten Weisen anwenden kan: „ich „ziehe den unbilligsten Frieden dem gerechtesten „Kriege vor." Inzwischen kann ich nicht umhin, laut zu erklären, daß es mich gar nicht wundern würde, wenn eine Masregel, wie diese Bill, ein Volk empörte, das von der Vorsehung berufen ist, frei zu seyn." .... Fox entwikelt nun, mit der ihm eignen Stärke und Klarheit, alle die Gründe, die er bereits gegen die Bill aufgestellt.

Nichtsdestoweniger geht diese verhaßte Bill, nach so langem, heftigem Kampfe beider Theile, mit einer Mehrheit von 266 Stimmen gegen 51 durch.

(Die Fortsetzung folgt.)

VIII.

Kriegsgeschichte.

Geschichte der AlpenArmee, während der drei Feldzüge von 1792, 1793 und 1794.

(Zur Erläuterung der diesem Hefte beigefügten Tafel.)

Vorzüglich in zwei Epochen war die AlpenArmee der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit: im ersten Feldzuge, da sie innerhalb wenigen Tagen, ohne Schwertschlag, ganz Savoyen hinwegnahm; und im dritten Feldzuge, da sie, nach den kühnsten Gefechten, die grose und kleine BernhardsAlpen, und den Berg Cenis, wahrscheinlich den nemlichen, über den Hannibal mit seiner Armee und seinen Elefanten nach Italien gezogen war, überwältigte, und, in Verbindung mit der italienischen Armee, Turin ganz nahe bedrohte.

Diese beiden Armeen, die der Alpen und die italienische, waren bald unter gleichem HauptGeneral vereint, bald getrennt; aber immer wirkten sie in engem Einverständniß miteinander.

Im ersten Feldzuge waren sie unter dem Namen SüdArmee, unter dem Oberbefehl von Montesquiou, nur Eine Masse. Seit dem ersten Ausbruche der fränkischen Revolution hatte der König von Sardinien mit einer Entschiedenheit, die für diesen Monarchen und dem Geiste eines Theiles seiner Völker in hohem Grade gewagt war, Partei gegen solche genommen. Die beiden Brüder König Ludwigs XVI waren mit Prinzessinnen von Savoyen, deren Schwester an den Prinzen von Piemont vermählt; und unglüklicher Weise vergaß der König von Sardinien über diesen FamilienVer-

hältnissen die weit dringendern Interessen seines Staats. Nizza, Savoyen und Piemont waren überschwemmt von fränkischen Ausgewanderten, die von hier aus ein Gewebe von Complotten über das südliche Frankreich erstrekten. Der König von Sardinien gieng so weit, daß er den an ihm beglaubigten fränkischen Gesandten Semonville aus seinen Staaten fortwies ... Vorzüglich dieser lezte Hohn entschied. Die NationalVersammlung erklärte ihm, 10ten Sept. 1792, den Krieg; und schon am 14ten sezte sich Montesquiou mit seiner Armee in Bewegung, schon am 23ten zog er in Chambery, der Hauptstadt Savoyens, ein, und in den ersten Tagen des Octobers war das ganze Herzogthum, vom GenferSee an bis gegen den Berg Cenis hin, in der Gewalt der fränkischen Waffen. Diese Eroberung glich ganz einer Szene aus Arkadien; nicht mehr als zwei fränkische Krieger hatte sie gekostet; so eilig hatten sich die Truppen des Kön'gs von Sardinien — ein böses Vorzeichen für ihre Thaten im ganzen übrigen Kriege! — über die Gebirge, nach Piemont, geflüchtet. Die Sieger fanden, wo sie hinzogen, nichts als freudetrunkne Menschen, die, lange schon durch Sprache, Charakter und HandelsInteresse Franken, sogleich mit Enthusiasm auf Vereinigung mit der eroberten Republik stimmten, welche ihnen auch ohne Schwierigkeit bewilligt ward. Savoyen ward derselben, unter dem Namen: Departement des MontBlanc, einverleibt.

Eine Abtheilung der unter Montesquiou stehenden SüdArmee, zwischen 5 und 6000 Mann stark, welche General Anselme commandirte, war zu gleicher Zeit, unten am MeerGestade, über den Fluß Var, der die ehemalige Provence von Italien trennt, gegangen, und hatte, mit eben so wenig Mühe, die Stadt Nizza mit der ganzen Grafschaft dieses Namens hinweggenommen.... Diese Abtheilung der SüdArmee unter Anselme ist der Keim, woraus sich,

noch vor dem Schlusse des Jahrs 1792, eine eigene, von der der Alpen verschiedene italienische Armee bildete . . . Auch Nizza ward nun der fränkischen Republik, als Departement der See Alpen, einverleibt, und dieses erreichte nun auf dieser Seite den grosen Zwek, ihre Gränzen bis an eine der ungeheuren Abmarkungen, welche die Natur selbst gezogen hat, bis an die Alpen, zu erstreken.

Bald (15 Nov.) muste der Eroberer Savoyens, wegen seines schonenden, klugen Betragens gegen Helvetien und die Stadt Genf, das bei den damaligen, durch ihr Glük unbändig trozigen Machthabern in Frankreich für ein Verbrechen galt, sich kümmerlich von der Spize seines Heeres in einen Winkel Helvetiens flüchten, wo er (in Bremgarten) lebte, bis er erst vor wenigen Monden wieder die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich erhielt, um da sein Betragen vor einem Kriegs Gerichte zu rechtfertigen.

Ihm folgte, im Commando der Alpen Armee, General Kellermann, der an der Spize der Central Armee die Preussen aus Champagne heraus über die fränkische Gränze zurükverfolgt hatte, aber bei dieser Gelegenheit, wegen seines Nicht Marsches auf Koblenz, mit General Custine in einen Streit verflochten worden war, worin beide einander mit den gröbsten Schmähungen überhäuften. Custine stand um diese Zeit auf der glänzendsten Höhe von Glük; er hatte Speyer, Mainz, Frankfurt eingenommen; man muste ihn schonen: aber Kellermann hatte sich an dem Tage von Valmy (20 Sept.) ausgezeichnet. Beide konnte man nicht besser auseinander bringen, als daß man Kellermann, noch vor Ende des Jahrs 1792, an die Spize der Alpen Armee stellte. . . . Er bereitete sich hier zu Unternehmungen gegen Piemont, sobald der auf jenen hohen Gebirg Massen bis gegen den Sommer hindauernde Schnee sie zulassen würde. Aber dieser Plan

ward durch ungeheure Zwischenschläge vereitelt. Die Revolution vom 31ten May, die den gewaltsamen Sieg des Berges über die Gironde herbeiführte, sezte das ganze südliche Frankreich, vorzüglich die grosen Städte (Lyon, Marseille, Toulon ꝛc.) in Flamme; sie traten mit einander in enge Verbindung, um die Integrität und Freiheit der NationalRepräsentation herzustellen. Der siegende Berg dichtete ihnen nun die Absicht an, sich von der übrigen Masse der Republik losreissen, und ein eigenes StaatenSystem unter sich bilden zu wollen. Er nannte das Föderalism, und blizte und donnerte nun auf sie herab. Lyon ward förmlich in EmpörungsZustand erklärt. General Kellermann erhielt Befehl, mit dem grösten Theile der AlpenArmee gegen diese so blühende HandelsStadt, einst der Stolz Frankreichs, zu marschiren. Kaum hatte er sich dazu in Bewegung gesezt, als die Piemonteser hinter ihren Gebirgen hervorkamen, und in verschiedenen Haufen, von mehrern Seiten her, in Savoyen vordrangen ... Lyon lag indeß dem NationalConvent izt dringender an, als das neue Departement des MontBlanc. „Laß doch" — hatte Danton an Dubois-Crancé, der an Kellermann's Seite die Operationen gegen Lyon leitete, „laß immerhin die „Savoyarden paarweise von ihren alten Treibern in „Fesseln geschmiedet werden: Lyon ist izt unser Losungs„Wort; Lyon's Demüthigung muß dem Siege des Ber„ges das Siegel aufdrüken" — Aber eine neue Katastrophe! Mit einer Abtheilung der AlpenArmee schlug zwar General Carteaux die Marseiller, die sich mit den Lyonesern hatten vereinigen wollen, in mehrern Gefechten, und zog als Eroberer in Marseille ein; aber zur nemlichen Zeit nahm das benachbarte Toulon, der GrundSiz der fränkischen SeeMacht im MittelMeer, die vereinte englisch-spanische Flotte in seinen Häfen auf, und proclamirte König Ludwig XVII.

Welche Lage der Dinge in Süden! Ein groser Theil Savoyens von den Piemontesern überschwemmt; Toulon in den Händen der Coalition; Lyon, welches 30,000 Bürger unter Waffen und 200 Kanonen zählte, fest entschlossen, eher alles zu wagen, als sich dem schreklichen Berge zu unterwerfen. Die Belagerung desselben schrit nur langsam vor; so langsam, daß Kellermann, den man beargwohnte, er schone die Stadt geflissentlich, suspendirt ward. Dubois-Crancé leitete nun die Arbeit. Ein langes Bombardement brachte endlich Lyon in die Gewalt des NationalConvents. Bald wieder wurden die Piemonteser aus Savoyen zurükgedrükt. Das Schiksal Toulon's gehört zur Geschichte der italienischen Armee. . . . Durch seine fürchterliche Energie schuf der Berg eine verzweifelte Lage, noch vor dem Schlusse des Jahrs 1793, in eine der stolzesten um!

Der dritte Feldzug, vom Jahr 1794, sollte an diese AlpenGränze ein ungeheures Unternehmen ausgeführt sehen: hier wollte der WohlfahrtsAusschuß einen seiner kühnsten Plane durchsezen; hier sollte der erste Thron zusammenstürzen; die Alpen- und italienische Armee sollten unaufhaltsam vorschreiten, bis sie sich in Turin vereinigt haben würden . . . Die italienische Armee öfnete sich, durch blutige Schlachten, die Strasse dahin, von unten hinauf, über das TendaGebirge. Ein Heerhaufe von der AlpenArmee, unter General Basdelaune, drang, von oben herab, über die ungeheuren, fast für den einzelnen Pilger unersteigbaren GebirgMassen des grosen und kleinen Bernhards, schlug die Piemonteser bei Biella, nahm ihnen alle ihre Magazine, und einen grosen Theil des Thales von Aosta. Eine andre Kolonne der AlpenArmee zog, von der Seite her, aus der Grafschaft Maurienne und über Lasnebourg, gegen den Berg Cenis, einen der berühmtesten Päße nach Italien, er-

